394

Rybniker

P04180
P4174

72401

Kreis-Blatt.

Sechsundfünfzigster Jahrgang.

1897.

Sachregister
zum Rybniker Kreis-Blatt pro 1897.

Seite.

Abendroth, Verleihung des Kronen-Ordens an denselben 181
Abraupen der Bäume, Erlaß der Anordnung 51
Aichung, älterer Maaße und Gewichte . . 50
Altdorfer, Kanzleirath, dessen Beurlaubung . 165
Alters- und Invaliditätsversicherung, Publikation der Vertrauensmänner 128
Alters- und Invaliditätsversicherung, unentgeltliche Ausstellung der Atteste . . . 58
Apotheker-Lehrlinge, deren Prüfung . . . 245
Arbeitsbücher, deren Ausfertigung . 227 245
Arbeiter, Eisenbahnfahrpreise und deren Ermäßigung 107 128
Arbeiter in Ziegeleien, Steinbrüchen und Gräbereien, deren Unterbringung . 85 238
Arbeiter, russ.-poln., deren Kontrole . . . 189
Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen 249
Atteste, Ausstellung für Ausländer . . . 27
" in Schankſachen 269
" stempelfreie für den Grenzverkehr mit Pferden 117
" stempelfreie bei Versendung von Rindshäuten 134
Ausländer, Einreichung der Nachweisungen über Zu- und Abgänge . . 2 123
" Militärpflichtige, Feststellung der Staatsangehörigkeit 26
Auslieferung von Reichsausländern . . . 275
Baukonsense, ertheilte, Einreichung der Nachweisungen 87
Baufluchtlinie 128
Baugewerksberufsgenossenschaft, deren Prämientarif 27
Baupolizeiverordnung für das platte Land, Abänderung derselben 57
Bäume, Prämie, für Ermittelung von Beschädigungen 59
Beglaubigungen, deren Stempelpflichtigkeit . 238
Betriebssteuer, deren Veranlagung p. 1897/98 65
Bier, Kleinhandel damit 5
Buchdruckereien, deren Betrieb 200
Chausseegelderhebung auf der Chaussee von Sohrau nach Oschin 193
Civilpensionen, deren Zahlung 265
Collekte für den ev. kirchlichen Hilfsverein 195
" für die durch Hochwasser Beschädigten 187

Seite.

Collekte, genehmigt für die Kinderheilstätte „Marienheim" in Jastrzemb . . . 133
Consolidirte Staatsanleihe, Umwandlung der 4% in 3½% 17 39
Controlversammlungen, Frühjahrs 65
" Herbst 240
Dampfkessel, Einsendung der Concessionspapiere an die Gewerbeinspektion 142
" Ernennung der Revisoren . . 106
" Prüfung und deren Revision 97 117 155
Einjährigfreiwillige, Meldung zur Prüfung 5 165
Einkommensteuerrollen, Einsendung von Abschriften 87 127
Eisenbahn Rybnik-Pleß, Vorarbeiten dazu . 195
Eisenbahnzüge, Warnung vor Gefährdung 169 276
Erndtetabellen, deren Aufstellung pro 1896 9
Ersatzgeschäft 26 33 40
" Ober- 118
Fernsprechverbindung, Herstellung zwischen Berlin und Budapest 76
Fettviehmarkt, genehmigt für Beuthen O.-S. 76
Fleischbeschauer, d. gewissenh. Diensterfüllung 78
" Einreichung d. Nachweisungen über deren Thätigkeit im II. Semester 1896 . . . 2
" Einreichung d. Nachweisungen über deren Thätigkeit im I. und II. Semester 1897 150 291
" vide Stempelung des Fleisches
" vide Schlachtvieh
Fohlenbrenntermine, Anmeldung dazu . . 137
Forensen, Einsendung der Nachweisungen . 5
Forstbeamten-Privat, Waffengebrauch derselben 227
Gefangene, deren Beschäftigung 285
Geflügel-Cholera, Anzeigepflicht und Schutzmaßregeln 206
Gemander, dessen Beurlaubung . . 49 127
Gemeinde-Abgaben, Einreichung der Voranschläge 78 97
" Rechtsbelehrung bei Berufungen 33
Gemeinderechnungen, Einsendung der Abnahme-Atteste . . . 181
Gendarmen, deren Befugnisse bei Manövern 195

463 A62

Seite.

Gendarmerie-Station, Verlegung von Lissek nach Pstrzonsna . . 78
Genossenschaftswesen, gewerbliches, Entsendung eines Wanderlehrers . 118
Geschäftsgang, dessen Vereinfachung . . . 227
Geschworenenlisten, deren Anfertigung . . 173
Getreide, dessen Lagerung an Eisenbahnen . 134
Gewerbeinspektionen, anderweite Regelung der Bezirke . . 75 76
Gewerbeordnung, Abänderungen einiger Bestimmungen 16 223
" Ausdehnung auf Kleider pp. Konfektion . . . 21 195
Gewerbl. Anlagen, Concessiong. v. Ausländern 106
" deren Concessionirung . . 260
" von Banik in Stanitz . . 107
" von Bonk in Lissek . . 51
" von Dudek in Rybnik . 169
" von Emaillirwerk „Silesia" in Ellguth 99
" von Ernst und Pudollek in Rybnik 98
" von Richard Fritze in Nieder-Rydultau . . . 99
" von Greczy in Ruptau . 150
" von Hallatsch in Sohrau 128
" von Krall in Jedlownik . 200
" bei der Pulverfabrik in Kriewald 107
" von Schweitzer in Radlin 99
" der Stadt-Commune Rybnik 111
Grund- und Gebäudesteuermutterrollen, deren Einsendung zur Berichtigung 26
Grund- und Gebäudesteuerrollen, deren Rücksendung an die Kataster-Aemter . . . 50
Hagelschaden, Versicherung dagegen 98 117 133
Handlungscommis-Verein 195
Haushaltungsschulen, landwirthschaftliche . 277
Hebammenlehrkursus, Meldung zu demselben 166
Hebammen, vereidigte 133
Heimathschein, zum Zwecke des Aufenthalts in der Schweiz 133
Heu, dessen Einfuhr aus Rußland . . . 25
Hufbeschlag, Ansetzung von Prüfungsterminen 50 111 181 270
Hunde, Einführung nach England . . . 196
Hundesperre, deren Aufhebung für Rybnik pp. 6
" wegen Zawada 150
Jagd, Eröffnung der niederen 173
Jagdscheine, ertheilte 6 27 106 137 161 186 200 253
Jagdschluß auf Fasanenhennen 1
" auf Rebhühner 269
Impflisten pro 1897, deren Einsendung . 15

Seite.

Incommunalisirung in Kokoschütz 286
" " Pstrzonsna . . . 268
" " Klein-Rauden . . . 174
" " Rowin 134
" " Sczeykowitz . . . 59
" " Skrzetzkowitz . . . 71
Influenza, Ausbruch unter den Pferden des Dominiums Nieder-Wilcza . . 15
" Erlöschen in Wilcza 49
Invaliden, (Bergm.), Zahlungen der Pension 165
Kaiser Wilhelms-Geburtstagsfeier . . . 18
Kassenabschlüße, Einsendung durch die Amtsv. 40
Kirchenbauprojekte, deren Einreichung an den Regierungs-Präsidenten 112
Kirschbaumkrankheit, Schutzmaßregeln . . 194
Knappstädt v., dessen Beurlaubung . . . 181
Kranke, Fahrpreisermäßigung auf Eisenbahnen 239
Kreisausschuß, dessen Ferien 142
Kreiskommunal-Abgaben, deren Ausschreibung 174
Kreissparkasse, Publikation des Ergebnisses pro 1896. 80
Kreistag vom 10. Dezember 1896, Publikation der Beschlüsse 2
" vom 30. März 1897, Publikation der Beschlüsse 99
" vom 8. September 1897, Publikation der Beschlüsse 213
Kreistagsersatzwahlen, E.-V. z. St. 20.
Kunstdenkmäler, deren Conservirung . . . 112
Landschaftlicher Kredit 51
Landwirthschaftskammer-Beiträge, deren Einziehung 142 173
Landwirthschaftliche Unfallversicherung, Einziehung der Beiträge 156
Lehrergehälter, deren Auszahlung . . .58 123
" " Zahlung nach dem 1. April . . . 87 149 246
Liquidationen, deren Einreichung vor dem Jahresschluße 45 50
Lustbarkeiten, Stempelpflichtigkeiten der Erlaubnißscheine 194
" vide Tanzmusiken.
Maaß- u. Gewichtsrevision, techn. 98
" " " Bericht üb. d. Resultat 111
Mahlgut, dessen Vermengung mit Bleiabfällen 260
Manöver im Kreise, Vorbereitungen dazu 174 181 185
Maul- u. Klauenseuche, Ausbruch in Preiswitz, Kr. Gleiwitz . . . 87
" " " Erlöschen in Preiswitz 128
" " " Ausbruch in Nikolai . 181
" " " Erlöschen " " . 206
" " " Ausbruch im Ratiborer Kreise 217 239 250 281

Seite.

Maul- u. Klauenseuche, Ausbr. i. Trachhammer 276
Erlöschen in der Stadt Rybnik 2
Aufhebung eines Theiles der Sperrmaßregeln 15 40 45
Medaille zur Erinnerung an Kaiser Wilhelm I. 223
Medicinalwein, Handel damit 105
Militäranwärter, deren Anstellung als Schutzmannschaften 1
Militärpflichtige, deren Meldung 9
Verheirathung . . 25
Milzbrand, Entschädigung dafür 134
in Florianshof 21
Erlöschen desselben 25
Molkereien, deren Sonntagsruhe 276
Nachtpatrouillen, deren Abhaltung . . . 249
Naturalisation von Ausländern 1
Ostmann, dessen Beurlaubung 189
Pfarrgemeinde Jankowitz, deren Konstituirung 193
Pferdekontrolbücher, deren Führung . . . 227
Pferde-Vormusterung 76
Polatzek, dessen Beurlaubung 173
Postagentur, Errichtung in Pohlom . . . 93
Potsdam'sche große Militär Waisenhaus, Bestimmungen über die Aufnahme . . . 237
Regiebauten, Einsendung der Nachweisungen 166
Reichsanleihe, deren Convertirung . . . 76
Rekrutirungsstammrollen, deren Berichtigung 239
Remonte, deren Ankauf . . 155 165 185 205
Requisitionen, deren pünktliche Erledigung . 238
Rindvieh-Ausfuhr nach der Schweiz . . . 199
Rinder, Einfuhr aus der Bukovina ist verboten 1
Rothlauf vide Schweineseuche.
Rotzkrankheit, deren Untersuchung 291
Rustikal Landschafts-Kredit (vide Landschafts-Kredit).
Schlachtvieh, dessen Untersuchung 227
Einführung der Fleischschau 105 276
Schornsteinfeger Kremser, Fortsetzung des Gewerbebetriebes durch die Wittwe . . 33
Schornsteinfegerstelle in Rybnik, deren Ausschreibung 266
Schuldverschreibungen, Ausloosung der 3½% 79
Schulbauten, Nachweisungen darüber . . . 286
Schulbedürfnitze für Kinder der Knappschaftsmitglieder 5
Schuljahr, dessen Festsetzung 269
Schulpflichtige Kinder, Einreichung der Nachweisungen 79
Schulschluß, wegen Erkrankung an Lepra . 71
Schulstrafen, deren Festsetzung 278
Schulunterhaltungskosten aus dem Freikurgelderfonds 213

Seite.

Schwammspinner, Maßrgl. z. Vertilgung 224 246
Schweine-Einfuhr nach dem Reg.-Bez. Breslau 39
Schweineseuchen, deren Constatirung . . . 149
Siegl, dessen Anstellung als Kreis-Wundarzt 5
Sonntagsruhe vide Molkereien.
Spirituosen, deren Versteigerung 142
Staatsangehörigkeitsausweise, d. Ausstellung 285
Steinbrüche, deren Betrieb 143
Stempelgesetz, Deklaration dazu 206
Stempelung des Fleisches nach erfolgter Fleischbeschau 127
Steuerablieferungstermine p. 1897 . . . 118
Stroh vide Heu.
Stutenschau 26
Tanzlustbarkeiten an den Parochialfesten . 79
Tanzmusiken am Bettage pp. 249
Tollwuth, Ausbruch bei einem Hunde in Krier, Kreis Pleß 50
Trichinenbeschauer, deren Anstellung . . . 79
Trichinenschau vide Fleischbeschauer und Stempelung des Fleisches.
Uferbauten, deren Ausführung 224
Unfallmeldestellen, telegr., deren Einrichtung 140
Unfälle, deren schleunige Meldung an den Gewerbeinspektor 194
Unterkunftsräume vide Arbeiter.
Vieh, dessen Transport nach dem Schlachthofe in Berlin 26
Viehrevisoren, Einreichung der Nachweisungen über deren Thätigkeit pro 1896 17
" " " " 1897 276
Viehseuchenbeitrag, Ausschreibung desselben pro 1896/97 143
Vieh, Untersuchung zum Zwecke der Ausfuhr aus gesperrten Gehöften 200
Viehverladung in Rybnik 149
Viehzählung Reichs- 254 266 281
" zum Zwecke der Ausschreibung des Seuchenbeitrages . . 266 269
Vorfluth, deren Herstellung 79
Voß, Kataſterkontroleur, dessen Beurlaubung 217
Vögel, nützliche, deren Schutz 238
Waisenräthe, Handbuch für dieselben . . . 27
Wandergewerbescheine, Einreichung der Nachweisungen der nicht eingelösten 87
Wanderlehrer, deren Thätigkeit 193
Wartegelder vide Civilpensionen.
Wege, deren Instandsetzung 50 161
Winkler, Pfarrer in Ruptau, dessen Ernennung zum Ortsschulinspektor . . . 111
Wohlfahrtspflege 58
Ziegeleibetrieb, Abdruck der Verordnungen . 58
Zinsscheine, Ausgabe zu der 3½% Staatsanleihe von den Jahren 1887, 1888. . 58

Druck von M. Bartels, Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 1. Rybnik, den 2. Januar. **1897.**

Auf den Bericht vom 15. August dieses Jahres genehmige Ich, daß zunächst versuchsweise auf die Zeit bis zum Ablaufe des Monats September 1898, nach Maßgabe des Absatzes 4 des § 1 der Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern vom 7./21. März 1882, abweichend von der Zusatzbestimmung 2 zu § 1 a. a. O. Unteroffiziere mit einer aktiven Dienstzeit im Heere oder in der Marine von mindestens sechs Jahren in die Königlichen Schutzmannschaften eingestellt werden dürfen.

Neues Palais, den 16. November 1896. **Wilhelm R.**

ggez. Freiherr von der Recke. von Goßler.

An den Minister des Innern und den Kriegsminister.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 in Verbindung mit § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird der Beginn der Schonzeit für Hasen, Haselwild, Auer-, Birk- und Fasanen-Hennen **auf Donnerstag, den 21. Januar 1897,** und somit der Schluß der Jagd auf diese Wildarten **auf Mittwoch, den 20. Januar 1897,** hierdurch festgesetzt. — Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 18. Dezember 1896. Der Bezirksausschuß.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 12. März 1881, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, (Gesetz-Sammlung Seite 128) wird mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft pp. zur Verhütung der Einschleppung und Verbreitung der Maul- und Klauenseuche die Einfuhr von lebenden Rindern aus der Bukowina bis auf Weiteres untersagt.

Das Einfuhrverbot tritt mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Kraft. Oppeln, den 28. Dezember 1896. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Es haben sich in letzter Zeit mehrere Fälle ereignet, in denen Naturalisationsgesuche von Personen, die bereits längere Zeit im Inlande wohnten, schon um deswillen nicht stattgegeben werden konnte, weil die Antragsteller bereits bestraft waren. Andererseits ist es nicht erwünscht, wenn die in solchen Fällen in Frage kommende Ausweisung der Betreffenden erst mehrere Jahre nach erfolgter Bestrafung verfügt wird. Der gleiche Uebelstand ist bezüglich solcher Ausländer hervorgetreten, die nur eine ausdrücklich auf Widerruf gestellte Aufenthaltsgenehmigung besaßen.

Zur Vermeidung künftiger derartiger Fälle ist mir von einer **jeden** Bestrafung eines Ausländers alsbald Anzeige zu erstatten, damit diesseits darüber Entscheidung getroffen werden kann, ob gegen den Bestraften mit Ausweisung vorzugehen ist.

Oppeln, den 4. Dezember 1896. Der Regierungs-Präsident.

[1] Vorstehende Verfügung haben die Polizei-Behörden genau zu beachten und mir **sofort,**

sobald ein Ausländer, welcher sich in deren Bezirk aufhält, bestraft wird, über das Vergehen desselben, das Strafmaß und darüber einen Bericht zu erstatten, welche Behörde die Strafe verfügt hat.

Rybnik, den 31. Dezember 1896.

[2] Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Stadt Rybnik und vorher schon im Gutsbezirke Boguschowitz erloschen ist, wird die durch meine Verfügung vom 29. October a. c. (K.-B. St. 44 Nr. 209) und 19. November a. c. (K.-B. St. 47 Nr. 218) für die Ortschaften Boguschowitz, Königl.-Jankowitz, Gottartowitz, Ellguth, Chwallowitz, Rybnik, Königlich-Wielepole, Orzupowitz, Popelau, Niebobschütz, Smollna, Zamislau, Jeykowitz und Seibersdorf und die dazu gehörigen Ortsantheile sowie Vorwerke — Florianshof und Josephshof inbegriffen — angeordnete Ortssperre hierdurch aufgehoben, es dürfen jedoch, nach wie vor, Wiederkäuer und Schweine durch diese Ortschaften sowie deren Feldmarken nicht getrieben werden (cfr. Kreisbl.-Verf. vom 24. September a. c. St. 39 Nr. 188), auch ist das Ausstellen von Ursprungs-Attesten für Klauenvieh nicht erlaubt, sofern der Auftrieb auf Märkte beabsichtigt wird.

Rybnik, den 31. Dezember 1896.

[3] Gemäß § 125 alin. 3 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 bringe ich die am 10. Dezember cr. von dem Kreistage gefaßten Beschlüsse zur öffentlichen Kenntniß:

Ad Prop. I fand die Wahl von Schiedsmännern für einige combinirte Schiedsmannsbezirke statt.

Ad Prop. II erfolgte die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Kreis-Ersatz-Kommission auf drei Jahre, vom 1. Januar 1897 ab.

Ad Prop. III wurde die Wahl eines Mitgliedes der Pferde-Musterungs-Kommission im Bezirk III (Loslau) für die Wahlperiode bis Ende 1899 vorgenommen.

Ad Prop. IV ist die Wahl von Mitgliedern der Kommission zur Unterstützung von Familien der bei einer Mobilmachung der Armee eingezogenen Wehrmänner und Reservisten vollzogen worden.

Ad Prop. V erfolgte die Dechargirung der Rechnung der Kreis-Sparkasse für das Jahr 1895.

Ad Prop. VI wurde in Ergänzung des Kreistagsbeschlusses vom 27. März 1895 beschlossen: den Fiskus bei Vertheilung der Kreisabgaben mit der Grund- und Gebäudesteuer um die Hälfte desjenigen Procentsatzes stärker zu belasten, mit welchem die Einkommensteuer dazu herangezogen wird.

Ad Prop. VII ist die von der Königlichen General-Kommission der Provinz Schlesien unter dem 29. Mai 1896 beschlossene wirthschaftliche Zusammenlegung der in vermengter Lage befindlichen Dominial- und Rustikal-Grundstücke verschiedener Eigenthümer der Feldmark Groß-Dubensko für zulässig erklärt worden.

Ad Prop. VIII hat der Kreistag sein Gutachten dahin abgegeben, daß das öffentliche Interesse die Auflösung der Gemeinde Alt-Loslau und die Ein- und Umgemeindung einzelner Grundstücke des Guts- und Stadtbezirks Loslau nicht erheischt.

Ad Prop. IX ist beschlossen worden, die chausseemäßige Unterhaltung der von der Stadt Sohrau bis zur Grenze der Feldmark Sohrau erbauten Chausseestrecke auf den Kreis zu übernehmen.

Ad Prop. X sind zu Amtsvorstehern geeignete Personen in Vorschlag gebracht worden.

Rybnik, den 31. Dezember 1896.

[4] Die Amtsvorstände und die städtischen Polizei-Verwaltungen ersuche ich um pünktliche Einreichung der Nachweisungen über den im Laufe der Monate October, November und Dezember 1896 stattgefundenen Ab- und Zugang von Ausländern. Die landwirthschaftlichen Arbeiter, zu deren Beschäftigung Genehmigungen von mir ertheilt worden sind, kommen nicht in Betracht. (cfr. meine Kreisblatt-Verfügung vom 28. Mai 1896, Kreisblatt Stück 22 Nr. 98.)

Rybnik, den 31. Dezember 1896.

[5] Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises werden ersucht, nach vorheriger von den bestallten Fleischbeschauern zu erfordernden Auskunft mir **bestimmt bis zum 10. Januar k. J.** zu berichten: a) wie viel Schweine in der Zeit **vom 1. Juli 1896 bis ultimo Dezember 1896** von den Fleischbeschauern auf Trichinen untersucht worden sind;

b) wie viel Schweine trichinös und wie viel finnig befunden wurden; c) wie viele amerikanische Speckseiten untersucht und wie viele trichinös befunden worden sind.

Rybnik, den 31. Dezember 1896.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: an Stelle des früheren Gemeindevorstehers Carl Malina zu Ellguth der jetzige Gemeindevorsteher Leopold Smolka zu Ellguth zum Vorsitzenden der 13. Voreinschätzungs-Kommission des Kreises Rybnik und an Stelle des früheren Gemeindevorstehers Johann Swonke zu Ober-Wilcza der Amtsvorsteher Hoffmann zu Nieborowitzerhammer zum Vorsitzenden der 21. Voreinschätzungs-Kommission des Kreises Rybnik und der Gärtner Franz Schawerna als Ortserheber für Dzimirsch. Rybnik, den 31. Dezember 1896.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefserledigung. Der gegen die unverehelichte Dienstmagd Josefa Krawieczek aus Knizenitz, Kreis Rybnik, unterm 25. November 1896 erlassene, im Kreisblatte pro 1896 Stück 49 Seite 246 inserirte Steckbrief ist erledigt. — D. 342/96. —

Rybnik, den 16. Dezember 1896. Königliches Amtsgericht.

Steckbrief. Gegen die unverehelichte Arbeiterin Sophie Dziurok aus Rogoisna, Kreis Rybnik, daselbst am 17. October 1864 geboren, katholisch, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Beleidigung und Bedrohung verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern. — I. D. 203/96. — Sohrau O.-S., den 19. Dezember 1896. Königliches Amtsgericht.

Unter dem Rindviehbestande des Brauereibesitzers Adolf Katz hierselbst ist durch den beamteten Thierarzt die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Loslau, den 29. Dezember 1896. Die Stadt-Polizeiverwaltung.

Unter den Viehbeständen des Dominiums Schloß-Loslau (Schloßhof) und des Molkereipächters Tilch, ebenda, ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt und die Gehöftssperre angeordnet worden.

Jedlownik, den 22. Dezember 1896. Der Amtsvorstand.

Die Maul- und Klauenseuche ist in den Gehöften des Stellmachers Carl Marcisch und des Ackerbürgers Mathias Ogiermann erloschen.

Sohrau O.-S., den 22. Dezember 1896. Die Polizei-Verwaltung.

Anzeiger für das Kreisblatt.

In der Privatklagesache

des Maurers Josef Mainka zu Zyttna gegen den Häusler Anton Juretzko und dessen Ehefrau Vinzenta Juretzko geborenen Jonderko zu Lissek, wegen öffentlicher Beleidigung, hat das Königl. Schöffengericht zu Rybnik in der Sitzung am 1. Dezember 1896 für Recht erkannt:

Die Häusler Anton und Vinzenta, geborenen Jonderko, Juretzko'schen Eheleute aus Lissek sind der öffentlichen Beleidigung schuldig und werden unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens ein Jeder mit einer Geldstrafe von 10 — zehn — Mark bestraft, für welche im Unvermögensfalle für je fünf Mark ein Tag Haft tritt.

Dem Beleidigten, Maurer Josef Mainka zu Zyttna, wird die Befugniß zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils innerhalb vier Wochen nach Mittheilung von der Rechtskraft desselben ein Mal auf Kosten der Angeklagten im Rybniker Kreisblatte bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird hiermit beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 18. Dezember 1896.

(L. S.) Zeiske,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Obst-, Gartenbau- und Bienenzüchter-Verein
im Kreise RYBNIK.
Sonntag, den 10. Januar cr., Nachm. 4 Uhr:
General-Versammlung
im **Wittig'schen Hotel zu Rybnik.**
Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwünscht.
Der Vorstand.

Pole
„na wilku", ktore aż dotąd Pan v. Marklowski trzymał, jest do najęcia za 90 Marek rocznie.
A. v. Pelchrzim,
Wilhelmsruh przy Wrocławiu.

Besten Gogoliner
Kalk
offerirt zu Fabrikpreisen
Rybnik. **A. Priester.**

Najlepsze wapno
z Gogolina poleca za ceny fabryczne.
w Rybniku. ***A. Priester.***

---

2 Schmiedelehrlinge
werden zum sofortigen Antritt gesucht von:
Rybnik. ***Anton Nowak,***
Schmiedemeister.

Dominium Pohlom sucht zum sofortigen Antritt oder zum 1. April cr. einen tüchtigen, nüchternen
Stellmacher.
Meldungen beim Wirthschaftsamt.

Sie glauben nicht
welchen **wohlthätigen** und **verschönernden Einfluß** auf die Haut das tägliche Waschen mit:
Bergmann's Lilienmilch-Seife
v. Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,
(Schutzmarke: „Zwei Bergmänner")
hat. Es ist die **beste Seife** für **zarten, rosigweißen Teint,** sowie gegen alle **Hautunreinigkeiten.** à St. 50 Pfg. bei **M. Bartels in Rybnik.**

Ein tüchtiger
Scheuerwächter,
deutsch und polnisch sprechend, findet bald Stellung auf dem
Dominium Pietze, p. Czernitz.

Grösste Kaffee-Ersparniss!
Anerkannt bestes, ergiebigstes und daher beliebtestes Fabrikat.

Emil Seelig A.-G., Heilbronn u. Waldau a. N.
Patente in Deutschl. Nr. 82744. Oesterr. Nr. 45/3418, 44/902. Belgien Nr. 113005, 116035. In Frankreich angemeldet.

General-Vertreter:
Carl Gieseke, Leipzig-Plagwitz.

Marktpreise.

Rybnik, den 30. Dezember 1896. 100 Kilogramm Roggen 11 ℳ 80 ₰ — Hafer 12 ℳ 40 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 70 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 5 ℳ 10 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 30 ₰

Sohrau, den 29. Dezember 1896. Roggen 12 ℳ — ₰ — Hafer 11 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 5 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 2. Rybnik, den 9. Januar. **1897.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

In Artikel 5 der Gewerbeordnungs-Novelle vom 6. August 1896 ist unter anderem bestimmt, daß der Kleinhandel mit Bier untersagt werden kann, wenn der Gewerbetreibende wiederholt wegen Zuwiderhandlung gegen § 33 der Gewerbeordnung bestraft ist.

Ich ersuche Sie, die Ihnen unterstehenden Polizei-Verwaltungen mit Anweisung zu versehen, daß sie in Fällen der vorerwähnten Art bei der zuständigen Behörde die Klage auf Untersagung des Gewerbebetriebes gemäß § 119 Nr. 1 des Zuständigkeitsgesetzes erheben.

Oppeln, den 21. Dezember 1896. Der Regierungs-Präsident.

---

[6] Vorstehende Verfügung bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizeibehörden.

Rybnik, den 7. Januar 1897.

---

[7] Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat die kommissarische Verwaltung der Kreiswundarztstelle des Kreises Rybnik dem praktischen Arzte Dr. Siegl hierselbst übertragen. Ich bringe dies zur Kenntniß der Kreis-Einsassen.

Rybnik, den 7. Januar 1897.

---

[8] Im Auftrage der Königlichen Regierung werden diejenigen Herren Haupt- bezw. ersten Lehrer, welche in diesem Jahre bei der Vertheilung von Schreib- und Zeichenheften, Lesebüchern und Handarbeitsstoffen für bergknappschaftliche Schulkinder berücksichtigt worden, welchen aber die erforderlichen Formulare zur Aufstellung der Bedürfnißlisten für das Jahr 1897 noch nicht zugegangen sind, hiermit aufgefordert, sich dieserhalb **schleunigst** an das Königliche Oberbergamt in Breslau zu wenden.

Gleichzeitig wird allen Herren Lehrern die richtige Aufstellung und vorschriftsmäßige Weitergabe der Listen **dringend** anempfohlen.

Rybnik, den 7. Januar 1897.

---

[9] Auf die im Regierungs-Amtsblatt St. 50 S. 367 abgedruckte Bekanntmachung der Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige vom 1. Dezember 1896, betreffend Meldung zu dem am 15. März 1897 stattfindenden Prüfungstermine, wird hierdurch noch besonders hingewiesen.

Rybnik, den 7. Januar 1897.

---

[10] Unter Bezugnahme auf § 14 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 und das Ergänzungsgesetz vom 19. März 1881, betreffend die Heranziehung der Forensen juristischer Personen pp. zu den Kreisabgaben, fordere ich die Guts- und Gemeinde-Vorstände auf, die außerhalb des Kreises wohnenden Forensen, die Bergwerksbesitzer, die Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Aktiengesellschaften und juristischen Personen, in deren resp. Bezirken zu ermitteln und mir spezielle Nachweisungen derselben eventl. Negativatteste bis zum 23. d. Mts. zur Vermeidung der Abholung per Strafboten einzureichen.

Rybnik, den 7. Januar 1897.

[11] Die für die Ortschaften Smollna, Rybnik, Königlich-Zamislau, Niedobschütz, Seibersdorf, Jeykowitz, Orzupowitz, Chwalentzitz, Königlich-Wielepole, Golleow, Ellguth, Boguschowitz, Chwallowitz und Popelau unterm 1. Oktober 1896 — Kreisbl. St. 40 Nr. 197 — angeordnete Hundesperre wird hierdurch aufgehoben. Rybnik, den 7. Januar 1897.

[12] Im Monat Dezember 1896 sind Jagdscheine ausgestellt worden für den: Wirthschaftsinspektor Ewald Hagitte in Nieder-Radoschau, Gastwirth Schonert in Groß-Rauden, Hilfsjäger Lippitsch in Rauden, Gutsbesitzer Alois Trzeziok in Ober-Jastrzemb, Stellenbesitzer Franz Scheithauer in Krostoschowitz, Viertelbauersohn Ludwig Kopietz in Krostoschowitz, Förster Wilhelm Bauer in Groß-Thurze, Rittergutsbesitzer Martin Brauns in Moschczenitz, Rittergutsbesitzer Joseph Cichy in Ciffowka, Förster Englisch in Pilchowitz, Gastwirth Viktor Bogoczek in Jastrzemb, Forstaufseher Paul Franzke in Groß-Dubensko, Bauer Joseph Musiol in Nieder-Marklowitz, Häusler Anton Buchtzik in Czuchow, Gasthausbesitzer Haferland in Pilchowitz, Oberinspektor Paul Krömer in Lissek (Tagesjagdschein für den 10., 11. und 12. Dezember 1896), Häusler Franz Michalik in Oschin, Wirthschaftsassistenten Richard Hillmann in Lazisk (Tagesjagdschein für den 12., 13., und 14. Dezember 1896), Wirthschaftsinspektor H. Eckert in Bielitzhof (Tagesjagdschein für den 9., 10. und 11. Dezember 1896), Arthur Hahn in Sohrau O.-S., Kaufmann Franz Musiol in Lazisk, Wirthschaftsinspektor Tannhäuser in Baranowitz (Tagesjagdschein für den 12., 13., und 14. Dezember 1896), Rittergutsbesitzer Benecke in Vorbriegen (Tagesjagdschein für den 12., 13. und 14. Dezember 1896), Wirthschaftsassistenten Richard Pohl in Vorbriegen (Tagesjagdschein für den 12., 13. und 14. Dezember 1896), Halbbauer Vincent Sittko in Radlin, Stadtförster Heinrich Schönfeld in Sohrau O.-S., Wirthschaftsinspektor Behr in Pilchowitz, Landwirth Victor Bauch in Ober-Wilcza, Halbbauer Philipp Kowol in Radlin, Hotelbesitzer Heinrich Wittig in Rybnik, Königlichen Forstassessor Chelius in Rauden, Wirthschaftsassistenten Richard Hillmann in Lazisk (Tagesjagdschein für den 17., 18. und 19. Dezember 1896), Betriebsleiter Bruno Schlotter in Petrowitz in Oesterreich (Tagesjagdschein für den 19., 20. und 21. Dezember 1896), Stellenbesitzer Joseph Wieczorek in Sczyrbitz, Rittergutsbesitzer Schneider in Mschanna, Wirthschaftsinspektor Frau Rewig in Ober-Gogolau (Tagesjagdschein für den 19., 20. und 21. Dezember 1896), Gärtner Viktor Piecha in Rybniker-Hammer, Königl. Oekonomierath Georg Müller in Stanowitz, Gutsbesitzer Eduard Heintze in Sohrau O.-S., Apotheker Czeslan Klonowsky in Sohrau O.-S., Wirthschaftsbeamten Robert Weichsel in Moschczenitz, Amtsrichter Just in Loslau, Wirthschaftsinspektor Franz Klehr in Belk (Tagesjagdschein für den 19., 20. und 21. Dezember 1896), Rentmeister Eugen Frömrich in Belk (Tagesjagdschein für den 19., 20. und 21. Dezember 1896), Maurermeister Georg Wenzlik in Rybnik, Dr. med. Neumann in Loslau (Tagesjagdschein für 21., 22. und 23. Dezember 1896), Schaffer Theodor Richter in Ober-Marklowitz, Degenfähnrich Erich Hofrichter in Florianshof, Willfried von Reppert in Bielitzhof (Tagesjagdschein für den 21., 22. und 23. Dezember 1896), Lieutenant im 2. Feldartillerie-Regiment Georg Brauns in Skrzischow, Bergstudenten Johannes Müller in Stanowitz (Tagesjagdschein für den 28., 29. und 30. Dezember 1896), Ziegeleibesitzer Ernst in Rybnik, Dr. Spatzier in Gaschowitz (Tagesjagdschein für den 28., 29. und 30. Dezember 1896), Gustav Mülter in Königlich-Jankowitz (Tagesjagdschein für den 28., 29. und 30. Dezember 1896), Wilhelm Mülter in Königlich-Jankowitz (Tagesjagdschein für den 28., 29. und 30. Dezember 1896), Landwirth Ernst Mülter in Königlich-Jankowitz (Tagesjagdschein für den 28., 29. und 30. Dezember 1896), Maurermeister Ernst Fuchs in Rybnik, Lieutenant Strehl in Popelau (Tagesjagdschein für den 28., 29. und 30. Dezember 1896), Hans von Schweinitz in Belk (Tagesjagdschein für den 29., 30. und 31. Dezember 1896), Felix von Schweinitz in Belk (Tagesjagdschein für den 29., 30. und 31. Dezember 1896), Portepee-Fähnrich Gemander in Czerwionka, Willy Arendt in Loslau (Tagesjagdschein für den 29., 30. und 31. Dezember 1896), Halbbauer Franz Michnik in Czirsowitz, Gutsbesitzer Ritzka in Nieder-Marklowitz, Förster Albert Paetzold in Forsthaus Alt-Dubensko, Förster Johann Nickel in Forsthaus Angelow, Unterförster Johann Zajitz in Forsthaus Neuhof, Förster Julius Franzke in Nieborowitzerhammer, Gutspächter und Lieutenant Lehste in Bielitzhof, Gasthausbesitzer Heinrich Strzodka in Wielepole-Pilchowitz und Carl von Iwonski in Baranowitz (Tagesjagdschein für den 3., 4. und 5. Januar 1897). Rybnik, den 7. Januar 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Die Milzbrandseuche unter den Pferden des Brauereibesitzers Hermann Müller, sowie die Maul- und Klauenseuche im Gehöft des Molkereibesitzers Schleiffer hierselbst, ist erloschen.

Rybnik, den 29. Dezember 1896. Die Polizei-Verwaltung.

Unter dem Rindviehbestande der Wittwe Clara Urbanek hierselbst ist durch den beamteten Thierarzt die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Loslau, den 4. Januar 1897. Die Polizei-Verwaltung.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die ideelle, dem Alexander Pukowietz gehörige **Miteigenthumshälfte** des im Grundbuche von Nieder-Mschanna Band I Blatt Nr. 58, auf den Namen der Alexander und Marianna Pukowietz'schen Eheleute eingetragenen, zu Mschanna belegenen Grundstücks

am 3. April 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 11,24 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 3,75,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 3. April 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle — Schöffensaal — verkündet werden.

Loslau, den 2. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Dom. Pstrzonsna, Post Kornowatz, sucht bei hohem Lohn und Deputat

einen Kuhmann

und

mehrere Knechte

zu miethen.

Zwei Schmiedelehrlinge

werden zum sofortigen Antritt gesucht von:

Rybnik. ***Anton Nowak,***
Schmiedemeister.

Langnutz- und Böttcherholz-Verkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Dienstag, den 12. Januar 1897,
Nachmittags von 1 Uhr ab,

kommen im hiesigen Gasthause unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingungen nachstehende Hölzer zum öffentlichen, meistbietenden Verkauf:

I. Revier Zwonowitz.

Schlag Strzonki Nr. 27, 53 Eichen-Langholz mit ca. 71,54 fm
33,5 rm Eichen-Böttcherholz.

II. Revier Stodoll.

Schlag Baginki Nr. 17, 406 Kiefern Langholz mit ca. 395 fm
6 Fichten „ „ „ 4,5 „
„ Olschynki Nr. 13, 1135 Kiefern „ „ „ 600 „
35 Fichten „ „ „ 18 „

III. Fasanerie Weißhof.

23 Kiefern Langholz mit ca. 12 fm
498 Fichten „ „ „ 445 „

IV. Revier Pilchowitz.

Schlag Schnepfenteich Nr. 5, 6 Kiefern Langholz m. 2,01 fm
64 Birken „ „ 17,19 „
17 rm Birken Kullen,
„ Kiesgrube Nr. 3, 5 rm „ „

Auch kommen einige **Stangenhaufen** zum Verkauf.

Rauden, den 4. Januar 1897.

Der Oberförster.
Willimek.

Sie glauben nicht

welchen **wohlthätigen** und **verschönernden Einfluß** auf die Haut das tägliche Waschen mit:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,
(Schutzmarke: „Zwei Bergmänner")

hat. Es ist die **beste Seife** für **zarten, rosigweißen Teint**, sowie gegen alle **Hautunreinigkeiten.** à St. 50 Pfg. bei **M. Bartels** in **Rybnik.**

Mein in **Michalkowitz** (Kr. Rybnik) gelegenes

Gasthaus

mit 2 Morgen gutem Acker; sowie mein

Gut

mit massiven Gebäuden, lebendem und totem Inventar, nebst 44 Hektar gutem Acker, Wiese und Wald, bin ich willens aus freier Hand sofort zu verkaufen.

Michalkowitz. ***Victor Motyka.***

Besten Gogolliner

Kalk

offerirt zu Fabrikpreisen

Rybnik. **A. Priester.**

Najlepsze wapno

z Gogolina poleca za ceny fabryczne.

w Rybniku. ***A. Priester.***

General-Vertreter: Carl Gieseke, Leipzig-Plagwitz.

Meine der Neuzeit entsprechend eingerichteten, geräumigen

Restaurations- und Saallokalitäten

empfehle ich den **Vereinen von Rybnik und Umgegend** zu Ausflügen, Schlittenpartieen ꝛc. einer hochgeneigten Beachtung.

Für gute Speisen und Getränke ist stets Sorge getragen.

Die Anmeldung von Vereinen jedoch vorher erwünscht.

Hochachtungsvoll

Königl.-Radoschau. ***Fritz Mazurek.***

Für die Ausspannung ist jetzt genügend Raum vorhanden.

Ein ordentlicher

Kutscher,

guter Pferdepfleger, der auch die Feldarbeit versteht, findet dauernde gutbezahlte Stellung bei:

Rybnik. ***M. Bartels.***

Dominium Pohlom sucht zum sofortigen Antritt oder zum 1. April cr. einen tüchtigen, nüchternen

Stellmacher.

Meldungen beim Wirthschaftsamt.

Extra-Beilage.

Der Gesammtauflage vorliegender Nummer ist eine Beilage beigefügt, welche von den C. Lück'schen Hausmitteln handelt. Prospekt mit Gebrauchsanweisung und vielen Attesten bei jeder Flasche. Central-Versand durch C. Lück in Kolberg. Niederlage in **Rybnik** in der **Adler-Apotheke**, in **Rauden** und **Ratiborer-Hammer** bei Apotheker **Fleischer**, sowie fast in jeder Apotheke Schlesiens.

Marktpreise.

Rybnik, den 7. Januar 1897. 100 Kilogramm Roggen 12 ℳ 20 ₰ — Hafer 12 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 50 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 5 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 25 ₰

Sohrau, den 5. Januar 1897. Roggen 12 ℳ — ₰ — Hafer 11 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu — ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ — ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 3. Rybnik, den 16. Januar. **1897.**

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs findet **am 27. d. Mts., Nachmittags 1½ Uhr**, ein Diner im Hotel Swierklaniec hierselbst statt. — Der Preis des Couverts ist, excl. Wein und Musik, auf 3,50 Mark festgesetzt. — Anmeldungen sind an den Gastwirth **Haenel** zu richten.

Rybnik, den 8. Januar 1897.

Deutschmann,	**Gemander,**	**Günther,**	**Wanselow,**
Amtsgerichtsrath.	Landrath und Geheimer Regierungsrath.	Bürgermeister.	Oberstlieutenant und Bezirks-Kommandeur.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Sofern Personen, die nicht darthun können, daß sie ihrer Melde- oder Gestellungspflicht vor den Militärbehörden genügt haben, nach Anlage 3 W. O. Abschnitt II und III dem nächsten Bezirkskommando bezw. der nächsten Kontrolstelle zuzuführen sind, ist als nächstes Kommando bezw. nächste Stelle das Bezirkskommando bezw. diejenige Kontrolstelle anzusehen, in deren Bezirke die Melde- oder Gestellungspflichtigen ermittelt werden.

Breslau, den 15. Dezember 1896. Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

---

[13] Vorstehenden Erlaß bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizei- und Ortsbehörden.

Rybnik, den 14. Januar 1897.

[14] Der Apotheker Ernst Fischer hat die bisher Recha'sche Apotheke in Sohrau O.-S. käuflich erworben und zum Fortbetriebe derselben unterm 12. Dezember v. J. von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Oppeln die Personal-Konzession erhalten. Rybnik, den 14. Januar 1897.

[15] Unter Bezugnahme auf meine im Kreisblatte Stück 22 Nr. 59 abgedruckte Verfügung vom 30. Mai 1878 werden die Gemeindevorstände an die Einreichung der fehlenden Berichte über die Publikation der §§ 8 bis 14 des Reglements für die Provinzial-Land-Feuer-Societät vom 20. September 1871 **binnen 8 Tagen** erinnert, mit dem Bemerken, daß die Abholung der dann noch fehlenden Berichte durch kostenpflichtige Boten erfolgen wird.

Rybnik, den 14. Januar 1897.

[16] Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 19. Dezember 1896 — Amtsblatt Stück 52 Nr. 1628 —, betreffend die Ermittelung des Ernteertrages für das Jahr 1896, übersende ich den Magistraten und Gutsvorständen per Post, den Gemeindevorständen mit der heutigen Nummer des Kreisblattes die Erhebungsformulare B. in zwei Exemplaren mit dem Veranlassen, nach Maßgabe der auf den Seiten 1 und 4 ebendaselbst abgedruckten Bestimmungen die Ernteerträge für das Jahr 1896 zu ermitteln und das Resultat der Ermittelungen in die Erhebungsformulare einzutragen.

Das eine der **vorschriftsmäßig** ausgefüllten Erhebungsformularen ist mir **bestimmt bis**

zum 10. Februar 1897 einzureichen, wobei ich bemerke, daß die Formulare, welche bis zu diesem Zeitpunkte nicht vorgelegt worden sind, bei der Kürze der zur Revision und Weiterbeförderung derselben an das Königliche Statistische Bureau in Berlin gestellten Frist **durch Strafboten** abgeholt werden müßten. Das zweite Exemplar der Erhebungsformulare ist bei den dortigen Akten sorgfältig aufzubewahren.

Die Ermittelung des Ernteertrages hat **während der Zeit vom 1. bis 10. Februar 1897** zu erfolgen.

Bezüglich der Ausfüllung des Anhangs zum Erhebungsformulare B. über die im Jahre 1896 vorgekommenen Hagelwetter füge ich noch hinzu, daß dieselbe auf Grund der den Ortsbehörden bereits im Jahre 1896 (cfr. Kreisblatt-Verfügung vom 17. Januar 1896, Kreisblattt Stück 3 Nr. 16) zugestellten Merkblätter zu erfolgen hat. Zur vorläufigen Eintragung der im Jahre 1897 etwa eintretenden Hagelwetter sind die den Erhebungsformularen B. angeschlossenen Merkblätter zu benutzen. **Dieselben verbleiben im Besitze der Erhebungsbehörde,** damit letztere die in ihnen über die Hagelfälle enthaltenen Nachrichten auf das später dorthin gelangende Erhebungsformular für das Jahr 1897 übertragen kann. **Haben keine Hagelwetter stattgefunden, so ist dies im Anhange ausdrücklich zu vermerken.**

Rybnik, den 14. Januar 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath Gemander.

Am 1. Februar d. Js. werden die Hengste des Königlichen Oberschlesischen Landgestüts zu Cosel nach den Beschälstationen abgehen und dort bis Ende Juni decken.

Im Kreise Rybnik werden stehen:

I. In Loslau:	1. Nimmersatt,	Rappe,	Percheron,	deckt zu 12	Mark, (Kaltblüter).
	2. Sauer,	dunkelbraun,	vom Nording,	„ „ 9	„ (Mecklenburger).
	3. Edelstein,	braun,	vom Ethelbert,	„ „ 6	„ (Holsteiner).
	4. Nickel,	Fuchs,	vom Hanstein,	„ „ 6	„ (Ostpreuße).
II. In Rybnik:	1. Ingwer,	Fuchs,	vom Siegfried,	„ „ 9	„ (Beberbecker).
	2. Obermohr,	Rappe,	vom Lebus,	„ „ 6	„ (Brandenburger).

Cosel, den 7. Januar 1897. Königliches Oberschlesisches Landgestüt.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefserneuerung. Der hinter dem Schuhmacher Franz Wlodarski aus Sczakowa, Kreis Chrzanow, in Stück 41 des Rybniker Kreisblattes erlassene Steckbrief vom 2. October 1896 wird erneuert. X. R. H. 218/93.

Beuthen O.-S., den 5. Januar 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Der Arbeiter Josef Suliga aus Königshütte, welcher sich verborgen hält, soll als Angeklagter in der Strafsache wider ihn wegen Körperverletzung in einem demnächst anzuberaumenden Hauptverhandlungstermin vernommen werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern. — D. 357/96. —

Rybnik, den 31. Dezember 1896. Königliches Amtsgericht.

Die Maul- und Klauenseuche auf dem Dominium Baranowitz ist erloschen.

Baranowitz, den 8. Januar 1897. Der Amtsvorstand.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Krzischkowitz Band II Blatt 56 auf den Namen des Bergmanns Simon Kopczyk zu Pschow eingetragene, nunmehr seinen Erben gehörige Miteigenthum an dem zu Krzischkowitz belegenen Grundstück

am 12. Februar 1897, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 11,61 Mk. Reiner-

trag und einer Fläche von 1,34,30 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des — Grundbuchblattes, — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das zur Zwangsversteigerung stehende Miteigenthum an dem Grundstück beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 13. Februar 1897, Vormittags 9 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 4. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Boguschowitz Band I Blatt 37 auf den Namen der Arbeiterfrau Marianna Hannak geb. Konik zu Boguschowitz eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 12. Februar 1897, Vorm. 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 19,62 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 4,50,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 13. Februar 1897, Vorm. 9¼ Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 4. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche der Rittergüter des Kreises Rybnik Band III auf den Namen des früheren Rentiers jetzt Rittergutsbesitzers Wilhelm Heinrich Franz Burckhardt eingetragene, zu Nieder-Wilcza belegene Rittergut

am 19. Februar 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Rittergut ist mit 2637,75 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 382,67,68 Hektar zur Grundsteuer mit 2187 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Gut betreffende Nachweisungen, sowie

besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei — Zimmer 55 — eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgelbes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Gutes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 20. Februar 1897, Vorm. 9 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 6. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Klokotschin Band I Blatt 15 auf den Namen der Caroline geb. Zajonc verehel. Einlieger Josef Kuschka aus Klokotschin eingetragene, zu Klokotschin belegene Grundstück

am 12. März 1897, Vorm. 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist 0,11,00 Hektar groß und mit 45 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, zur Grundsteuer aber gar nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgelbes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 13. März 1897, Vorm. 9 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 9. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ober-Marklowitz Band I Blatt 43 auf den Namen der Josefa verehel. Gärtner Skupien geb. Schypulla zu Ober-Marklowitz eingetragene, ebenda belegene Grundstück

am 10. April 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 45 Mark Reinertrag und einer Fläche von 2,28,80 Hektar zur Grundsteuer, mit 9,08 Thr. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 10. April 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle—Schöffensaal—verkündet werden.

Loslau, den 4. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 3.

Rybnik, den 16. Januar 1897.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Skrzischow Band III Blatt Nr. 129 auf den Namen des Arbeiters Franz Robynek zu Skrzischow eingetragene, ebenda belegene Grundstück

am 24. April 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,34 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 00,29,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 24. April 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle — Schöffensaal — verkündet werden.

Loslau, den 6. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zahnarzt Dr. Glogauer

hält

Dienstag, d. 19. Januar cr.:

in Wittigs Hotel in Rybnik

Sprechstunde.

Dom. Pstrzonsna, Post Kornowatz, sucht bei hohem Lohn und Deputat

einen Kuhmann

und

mehrere Knechte

zu miethen.

Zwei Schmiedelehrlinge

werden zum sofortigen Antritt gesucht von:

Rybnik. ***Anton Nowak,***

Schmiedemeister.

Besten Gogoliner

Kalk

offerirt zu Fabrikpreisen

Rybnik. **A. Priester.**

Najlepsze wapno

z Gogolina poleca za ceny fabryczne.

w Rybniku. ***A. Priester.***

Grösste Kaffee-Ersparniss!

Anerkannt bestes, ergiebigstes und daher beliebtestes Fabrikat.

Emil Seelig A.-G., Heilbronn u. Waldau a. N.

Patente in Deutschl. Nr. 82744. Oesterr. Nr. 45/3418, 44/902. Belgien Nr. 113005, 116035. In Frankreich angemeldet.

General-Vertreter:

Carl Gieseke, Leipzig-Plagwitz.

Bonner Fahnenfabrik in Bonn am Rhein.
Hoflief. Sr. Majestät des Kaisers.
Königl., Grossherzogl., Herzogl., Fürstl. Hoflief. (14 Hof-Prädicate.)
Zum 27. Januar, Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers.
Wasserechte **Fahnen und Flaggen** von Marine-Flaggentuch z. B.: billige Nationalfahnen, Adlerfahnen etc.
Wappenschilder, Transparente, Lampions, Fackeln.
Pünktliche Lieferung ausdrücklich garantirt.
Reichhaltige Preisverzeichnisse versenden wir gratis und franco.

Beamten-Cautions-Darleih-Casse.
Unser staatlich concessionirtes Institut gewährt Cautions-Darlehne mit oder ohne Amortisation an öffentliche und Privatbeamte. Eine Lebensversicherung oder Bürgschaft wird nicht verlangt. Näheres kostenfrei durch die Direction **Berlin N.-W., Dorotheenstr. 42.**

Filzschuhe und Galloschen verkaufe ich, um damit zu räumen, zu herabgesetzten Preisen.
Wilhelm Tomaszny,
Rybnik, Sohrauerstraße.

ist der feinste ergiebigste und billigste Kaffee-Zusatz, welcher dem Kaffee einen vollen, kräftigen Mocca-Geschmack verleiht und dem Kaffee eine prächtige, goldbraune Farbe gibt.
Prämiirt: Paris, London, Chicago, Berlin.
Emil Seelig, A.-G., Heilbronn.
General-Vertreter: Carl Gieseke, Leipzig-Plagwitz.

Stroh, Spreue, Futtermöhren und Futterrüben
verkauft
Dom. Brzezie bei Ratibor.

Słoma, plewy, marchéw i rzepę na karminę
przedawa
Państwo Brzezie
przy Raciborzu.

Dominium Czernitz sucht zu sofort evtl. 1. April cr.
einen Stellmacher und einen Pferdeknecht
bei gutem Lohn und Deputat.

Marktpreise.

Rybnik, den 13. Januar 1897. 100 Kilogramm Roggen 12 ℳ — ₰ — Hafer 12 ℳ — ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 30 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 90 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 05 ₰

Sohrau, den 12. Januar 1897. Roggen 12 ℳ — ₰ — Hafer 11 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ 25 ₰ — Heu 4 ℳ 80 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 80 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 4. Rybnik, den 23. Januar. **1897.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[17] Nachdem die Maul- und Klauenseuche in den im südlichen Theile des hiesigen Kreises belegenen, theils an Oesterreich, theils an den Plesser Kreis angrenzenden Ortschaften, Ruptau ausgenommen, erloschen, werden die durch meine Verfügung vom 8. Oktober a. p. (Kreisblatt pro 1896 Stück 41, Nr. 200) angeordneten Sperrmaßregeln auch für diesen Theil des Kreises, mit Ausschluß von Ruptau, Ruptawietz und Cissowka, hierdurch aufgehoben.

Es ist in Folge dessen im ganzen Kreise **mit Ausschluß 1. von Ruptau, Ruptawietz und Cissowka und 2. von Stadt Loslau, Schloß- und Alt-Loslau, Ober- und Nieder-Marklowitz, Romanshof, Radlin, Jeblownik, Koloschütz, Klein- und Groß-Thurze, Czirsowitz, Dyhrngrund, Wilchwa und Krostoschowitz, für welche Ortschaften durch meine Verfügungen vom 19. November pr. (Kreisbl. Stück 47 Nr. 219) und 22. Dezember pr. (Kreisbl. Stück 52 Nr. 238) die Ortssperre** angeordnet, das Treiben von Wiederkäuern gestattet, während **das Verbot, Schweine über die Feldmark hinaus zu treiben, nach wie vor besteht.** (Amtsblatt pro 1892 Stück 35 Nr. 262). Ebenso bleibt das Verbot des Auftriebes von **Wiederkäuern und Schweinen** auf Vieh- und Wochenmärkten für den ganzen Kreis bestehen, dagegen können Wiederkäuer, aus oben ad. 1 und 2 genannten Ortschaften jedoch nur zum Zwecke der sofortigen Abschlachtung und nach am Standorte vorgenommener Untersuchung durch den Kreisthierarzt, auf Grund eines von mir ertheilten Verladescheines auf sämmtlichen Eisenbahnstationen des Kreises — **Loslau ausgenommen** — verladen werden.

Auch Schweine dürfen auf diesen Stationen, nach stattgefundener Untersuchung durch den Kreisthierarzt, zur Verladung gelangen, wenn eine Bescheinigung, daß dieselben aus den freigegebenen Ortschaften stammen, beigebracht wird. Für Schweine aus Ortschaften, für welche die Ortssperre noch besteht, gelten dieselben Beschränkungen, wie für Wiederkäuer. Aus Gehöften, über welche die Gehöftsperre verhängt, ist die Ausfuhr von Wiederkäuern und Schweinen ausgeschlossen.

Das Ausstellen von Ursprungs-Attesten für Klauenvieh ist nicht erlaubt, sofern der Auftrieb auf Märkte beabsichtigt wird. **Der Hausirhandel im Grenzzollbezirk wird bis auf Weiteres untersagt und ist demselben mit aller Strenge entgegen zu treten.**

Die **unentgeltliche** Untersuchung des mit der Eisenbahn zu versendenden Klauenviehes findet **nur auf der Bahnstation Rybnik und nur Montag und Donnerstag jeder Woche, in der Zeit von 8 bis 11 Uhr Vormittags,** statt.

Rybnik, den 21. Januar 1897.

[18] Ich bringe zur öffentlichen Kenntniß, daß unter dem 31 Stück starken Pferdebestande des Dominiums Nieder-Wilcza die Influenza (Brustseuche) ausgebrochen ist.

Rybnik, den 21. Januar 1897.

[19] Die Ortsbehörden veranlasse ich unter Bezugnahme auf das Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874 und das Impf-Regulativ für den Regierungsbezirk Oppeln vom 11. Juni 1875 (Extra-

Beilage zum Amtsblatt Stück 27 sowie die Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 6. November 1878 (2. Extrabeilage zum Amtsblatt Stück 46 pro 1878) mit der Anfertigung der Listen der in diesem Jahre impfpflichtig gewordenen Kinder vorzugehen.

Diese Impflisten, sowie auch die Listen der impfpflichtigen Schulkinder, sind in duplo anzulegen.

Formulare nach dem neuen Schema zu den Schüler-Listen werden den Lehrern durch die Kreis-Schulinspektoren zugehen. Von den neuvorgeschriebenen Listen der Erstimpflinge ist je ein Exemplar dem zuständigen Standesbeamten zu übergeben, welcher die Namen der im abgelaufenen Jahre geborenen Kinder nach dem Civilstandesregister auszufüllen hat. Die Todtgeborenen und die bis zum 31. Dezember praet. Verstorbenen sind durch Striche in Kol. 14 kenntlich zu machen.

Die Ortsbehörden resp. Lehrer machen in den Listen bezüglich der verzogenen Kinder einen Strich in der Kolone 15 und tragen noch sorgfältigst in die Listen außer dem impfpflichtig gewordenen Jahrgange sowohl die **zugezogenen** Erstimpflinge und impfpflichtigen Schulkinder, als auch diejenigen Kinder ein, welche aus dem vergangenen Jahre impfpflichtig geblieben sind.

Demnach müssen die Impflisten außer den in diesem Jahre impfpflichtig gewordenen Kindern noch enthalten:

1. solche Kinder, welche das 1. und 2. Mal im vergangenen Jahre ohne Erfolg geimpft (erst die 3. erfolglose Impfung befreit von der Impfpflicht; die Zahl der vorangegangenen Impfungen ist in Kolonne 6 einzutragen.)

2. die, welche im vergangenen Jahre wegen Krankheit zurückgestellt, schließlich

3. diejenigen, welche der Impfpflicht im vergangenen Jahre vorschriftswidrig entzogen worden sind.

Die Ortsbehörden und Lehrer werden angewiesen, im Eintragen der zugezogenen impfpflichtigen Kinder und im Uebertragen der bezeichneten impfpflichtig gebliebenen Kinder des Vorjahres eine besondere Sorgfalt anzuwenden. Zu letzterem Zwecke sind die Listen des vergangenen Jahres, welche genau geführt und mit den Original-Listen des Impf-Arztes übereinstimmend sein müssen, genau durchzusehen. Die Lehrer haben sich nach erfolgter Eintragung des revaccinationspflichtigen Jahrganges die Duplikatlisten des Vorjahres vom Gemeindevorstande resp. von der Polizeiverwaltung aushändigen zu lassen, um aus diesen die Uebertragungen der impfpflichtig gebliebenen Schulkinder zu machen, **und dann erst** die Listen an die Kreisschulinspektoren einzusenden.

Sämmtliche Impflisten der Vaccinanden und Revaccinanden, sowohl die Originale als auch die Duplikate, sind mir bis zum 20. Februar cr. einzureichen.

Schließlich bemerke ich, daß die Formulare zu den Impflisten aus der Buchhandlung von **M. Bartels** in Rybnik zu beziehen, und daß dieselben zur Eintragung von 10 Namen auf der Seite eingerichtet sind. Die Verzeichnung einer größeren Zahl von Namen auf eine Seite ist unstatthaft.

Auch ist darauf zu achten, daß bei der Anfertigung der Impflisten nicht die Formulare für die kleinen Kinder und für die Schulkinder vermischt werden, da in den Kolonen ein Unterschied ist.

Rybnik, den 21. Januar 1897.

[**20**] Anläßlich des am 1. Januar 1897 erfolgten Inkrafttretens der Gewerbeordnungsnovelle vom 6. August 1896 (R.-G.-Bl. S. 685) mache ich die Ortspolizeibehörden auf die hierzu erlassene Ausführungsbekanntmachung vom 27. November 1896 (R.-G.-Bl. S. 745) aufmerksam und weise außerdem auf die veränderte Abgrenzung der auf Grund einer Legitimationskarte auszuübenden gewerblichen Befugnisse gegenüber dem Gewerbebetriebe im Umherziehen hin.

Die Beschränkungen, denen der Gewerbebetrieb auf Grund einer nach § 44 a der Gewerbeordnung ausgestellten Legitimationskarte nach den bisher geltenden Bestimmungen unterliegt, sind folgende:

1. Das Aufkaufen von Waaren und Aufsuchen von Bestellungen darf nur für die Zwecke des Gewerbebetriebes des Geschäftsherrn geschehen.

2. Die aufgekauften Waaren dürfen nur behufs ihrer Beförderung nach dem Bestimmungsorte mitgeführt werden; von den Waaren, auf welche Bestellungen aufgesucht werden, dürfen nur Proben und Muster mitgeführt werden, soweit nicht der Bundesrath Ausnahmen zuläßt. In dieser

Beziehung wiederholt die Bekanntmachung vom 27. November 1896 unter Nr. I 1 die bereits durch Bekanntmachung vom 31. October 1883 zugelassene Ausnahme für Gold- und Silberwaaren-Fabrikanten u. s. w.

3. Das Aufkaufen von Waaren darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produciren, oder in offenen Verkaufsstellen erfolgen.

Hierzu tritt nach dem Gesetz vom 6. August 1896 vom 1. Januar 1897 ab folgende weitere Beschränkung:

4. Das Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren darf ohne vorgängige ausdrückliche Aufforderung nur bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen oder bei solchen Personen geschehen, in deren Geschäftsbetriebe Waaren der angebotenen Art Verwendung finden.

Ausgenommen hiervon sind Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke und außerdem Waaren oder Gewerbetreibende, bezüglich deren der Bundesrath eine Ausnahme zugelassen hat. Letzteres ist geschehen durch Nr. I 2 der Bekanntmachung vom 27. November 1896 bezüglich der Weinhändler sowie des Handels mit den Erzeugnissen der Leinen- und Wäschefabrikation und mit Nähmaschinen. Aller Gewerbebetrieb außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung, der sich nicht innerhalb dieser Einschränkungen oder der zugelassenen Ausnahmen hält, unterliegt den Vorschriften über den Gewerbebetrieb im Umherziehen, ist also nicht auf Grund einer Legitimationskarte, sondern nur auf Grund eines Wandergewerbescheines zulässig.

Insbesondere berechtigt hiernach die Legitimationskarte nicht:

a) zu einem Waarenaufkauf oder Suchen von Waarenbestellungen für andere Zwecke als die das von dem Gewerbetreibenden oder dem Geschäftsherrn des Reisenden betriebenen stehenden Gewerbes;

b) zum Waarenaufkauf bei anderen Personen als Kaufleuten oder solchen, welche die Waaren produciren;

c) zum Aufsuchen von Waarenbestellungen ohne vorherige ausdrückliche Aufforderung bei anderen Personen als Kaufleuten und solchen, in deren Geschäftsbetriebe Waaren der angebotenen Art Verwendung finden, oder bei Kaufleuten außerhalb ihrer Geschäftsräume, soweit nicht die oben unter 3 vermerkten Ausnahmen in Frage kommen.

Die Orts- und Polizeibehörden des Kreises veranlasse ich, diese Grundsätze bei Nachsuchung von Legitimationskarten zu beachten und über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften seitens der Inhaber der Legitimationskarten zu wachen. Rybnik, den 21. Januar 1897.

---

[21] Die Magisträte, sowie die Gemeinde- und Gutsvorstände, in deren Bezirken die Rindvieh-Kontrole eingeführt ist, werden hierdurch veranlaßt, mir **binnen 3 Tagen** bei Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten anzuzeigen:

1., den Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort der Viehrevisoren, sowie seit wann dieselben das Amt versehen, oder wann im Laufe des Jahres ihr Amt als Viehrevisor niedergelegt haben und 2., die ungefähre Anzahl der von den Viehrevisoren zu kontrolirenden Rinder.

Rybnik, den 21. Januar 1897.

---

[22] Die am 2. d. Mts. fällig gewesenen Beiträge für Gebäude- und Mobiliar-Versicherungen bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät sind von einzelnen Dominien und Gemeinden an die Königliche Kreis-Kasse noch nicht abgeführt worden.

Die Restanten veranlasse ich, die qu. Beiträge spätestens innerhalb 8 Tagen einzuzahlen.

Rybnik, den 21. Januar 1897.

---

[23] Auf die im Regierungs-Amtsblatt St. 3 abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 29. Dezember v. J., betreffend die Umwandlung der Schuldverschreibungen der 4% consolidirten Staatsanleihe in solche der $3^1/_2$% consolidirten Staatsanleihe, wird hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht. Rybnik, den 21. Januar 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath Gemander.

Der Wochenmarkt in Rybnik wird wegen des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers von Mittwoch, den 27., auf **Donnerstag, den 28. Januar cr.,** verlegt.

Rybnik, den 22. Januar 1897. Die Polizei-Verwaltung.

DIBL. 2

ZBIORNICA Księgozbiorów

Anzeiger für das Kreisblatt.

In der Privatklagesache

des Häuslers Johann Siodmok aus Nieder-Rydultau gegen die Häusler Vinzent und Pauline Schiffczyk'schen Eheleute ebendaher, wegen Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Rybnik in der Sitzung vom 7. Dezember 1896 für Recht erkannt:

Die Häusler Vinzent und Pauline Schiffczyk'schen Eheleute aus Rydultau sind der öffentlichen Beleidigung schuldig und werden deßhalb unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens mit je 10 — zehn — Mark Geldstrafe, für welche im Unvermögensfalle für je fünf Mark ein Tag Haft tritt, bestraft.

Dem Häusler Johann Siodmok aus Nieder-Rydultau wird die Befugniß zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils innerhalb vier Wochen nach Mittheilung von der Rechtskraft desselben einmal auf Kosten der Angeklagten im Rybniker Kreis-Blatte bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 31. Dezember 1896.

(L. S.) **Zeiske,**
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Filzschuhe und **Galloschen** verkaufe ich, um damit zu räumen, zu herabgesetzten Preisen.
Wilhelm Tomaszny,
Rybnik, Sohrauerstraße.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

Es sollen

Donnerstag, am 4. Februar 1897, Vormittags 10 Uhr,

im **Polewka'**schen **Gasthause** zu **Paruschowitz** folgende Hölzer, als:

I. Aus dem Einschlage pro 1897

Schutzbezirk	Jagen	Eichen	Birken	Kiefern	Fichten
		Rundholz			
		Festmeter			
Jankowitz	42	—	8 IV u. V Cl.	88 I—V Cl.	477 I—V Cl.
Neudorf	101	1,33 III u. V Cl.	—	154 II—V „	97 I—V „
Fichtberg	134	1,41 IV u. V „	16 IV u. V Cl.	742 I—V „	78 I—V „
Waldheim	175	—	—	230 II—V „	—
Paruschowitz	178	2,49 V „	—	625 I—V „	42 III—V „
Wielepole	222	—	7 IV u V Cl.	247 I—V „	180 I—V „
Ochojetz	271	—	—	753 I—V „	37 III—V „

Ferner diverse Brennhölzer für den Localbedarf.

II. Aus dem Einschlage pro 1896

5 rm Kiefern- und Fichten-Scheit und 31 rm Kiefern- und Fichten-Knüppel

aus den Schutzbezirken Paruschowitz, Knizenitz und Ochojetz

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Paruschowitz, den 18. Januar 1897.

Der Königliche Forstmeister.
Müller.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 4.

Rybnik, den 23. Januar 1897.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Manfred Kohn** zu Ober-Radoschau ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin

auf den 3. Februar 1897, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer 48, anberaumt.

Rybnik, den 15. Januar 1897.

Widera,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Vaterländischer Frauen-Verein.

Die statutenmäßige

General-Versammlung

findet am

Mittwoch, den 3. Februar cr., Nachm. 4 Uhr,

in unserem Waisenhause statt.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Jahresberichts und Dechargirung der Jahresrechnung.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Besprechung verschiedener Vereins-Angelegenheiten.

Die geehrten Mitglieder des Vereins werden hierzu unter Hinweis auf die §§ 11 und 13 der Statuten höflichst eingeladen.

Rybnik, den 15. Januar 1897.

Der Vorstand.

Stroh, Spreue, Futtermöhren und Futterrüben

verkauft Dom. Brzezie bei Ratibor.

Grösste Kaffee-Ersparniss!

Anerkannt bestes, ergiebigstes und daher beliebtestes Fabrikat.

Emil Seelig A.-G., Heilbronn u. Waldau a. N.

Patente in Deutschl. Nr. 82744. Oesterr. Nr. 45/3418, 44/902. Belgien Nr. 113005, 116035. In Frankreich angemeldet.

General-Vertreter:
Carl Gieseke, Leipzig-Plagwitz.

Słoma, plewy, marchéw i rzepę na karminę

przedawa *Państwo Brzezie* przy Raciborzu.

Ich habe mich in Loslau

als Arzt

niedergelassen. — Wohnung am Ringe im Hause des Herrn Kaufmann E. Aufrecht.

Dr. Cohn, prakt. Arzt.

Usiedliłem się w Wodzisławiu

za lekarza.

Pomieszkanie w rynku w domu Pana kupca E. Aufrecht.

Dr. Cohn, lekarz prakt.

Dominium Czernitz sucht zu sofort evtl. 1. April cr.

einen Stellmacher und einen Pferdeknecht

bei gutem Lohn und Deputat.

Millionen

trinken

Seelig's candirten Korn- u. Malz-Kaffee,

empfohlen durch Herrn Doktor Lahmann, Weisser Hirsch bei Dresden.

General-Vertreter: Carl Gieseke, Leipzig-Plagwitz.

Eichen,

in verschiedenen Stärken, auf dem Stamme, verkauft am

26. Januar cr., Vormittags 9 Uhr, meistbietend

Dom. Ober-Wilcza.

Sie glauben nicht

welchen **wohlthätigen** und **verschönernden Einfluß** auf die Haut das tägliche Waschen mit:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,**

(Schutzmarke: „Zwei Bergmänner")

hat. Es ist die **beste Seife für zarten, rosig-weißen Teint,** sowie gegen alle **Hautunreinigkeiten.** à St. 50 Pfg. bei **M. Bartels** in **Rybnik.**

Kalender für 1897

empfiehlt die Buchhandlung von

Rybnik. ***M. Bartels.***

Marktpreise.

Rybnik, den 20. Januar 1897. 100 Kilogramm Roggen 11 ℳ 80 ₰ — Hafer 12 ℳ — ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 50 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 80 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Sohrau, den 19. Januar 1897. Roggen 12 ℳ — ₰ — Hafer 11 ℳ 50 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 40 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 80 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 5. Rybnik, den 30. Januar. **1897.**

Auf Grund des Gesetzes vom 6. August 1896, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (R.-G.-Bl. S. 685) ordne ich hiermit an, was folgt:

1. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung § 33 Abs. 1, 2, 3 unter a und 4 finden auf alle nicht bereits unter Absatz 5 fallenden Vereine, einschließlich der schon bestehenden selbst dann Anwendung, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist.

2. Ausgenommen hiervon sind die militärischen Casinos und Cantinen, deren Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist.

3. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. April 1897 in Kraft.

Berlin, den 27. Dezember 1896. Der Minister des Innern.

Bekanntmachung des Königlichen Landrathsamtes.

[24] Nachdem bei 2 Stück Rindvieh im Gutsbezirke Florianshof Milzbrand amtlich festgestellt worden ist, wird der **ganze Rind- und Schwarzviehbestand** im Vorwerk Florianshof als **seuchenverdächtig** erklärt.

Es wird in Folge dessen auf Grund des § 8 der Instruktion zur Ausführung der §§ 19 bis 29 des Gesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen (R.-G.-B. 1895 S. 358 ff.) für den Gutsbezirk Florianshof verordnet, daß Thiere, welche an Milzbrand erkrankt oder dieser Seuche verdächtig sind, weder geschlachtet noch über die Grenze der Feldmark ausgeführt werden dürfen, ebenso wird jeder Verkauf oder Verbrauch einzelner Theile, der Haare, der Wolle, der Milch oder sonstiger Produkte von milzbrandkranken oder der Seuche verdächtigen Thieren hierdurch verboten.

Rybnik, den 28. Januar 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Aufruf. Am 13. November 1896 ist in dem Zwonowitzer Forstrevier, Rybniker Kreises, die Leiche eines unbekannten, etwa 45 bis 60 Jahre alten, anscheinend erfrorenen Mannes (Bettlers) aufgefunden worden.

Der Verstorbene war klein, schwächlich, hatte kurzgeschorenen schwarzen Vollbart und war bekleidet mit einem blauen, zerrissenen Tuchjaquet, blauer Stoffhose und schwarzer Pelzmütze. Neben der Leiche lag eine alte, gelbe Pferdedecke.

Es wird um Auskunft über die Persönlichkeit des Verstorbenen zu den Akten — IV. J. 1223/96 — ersucht.

Die Kleider können bei dem Amtsvorstande in Rauden O.-S. besichtigt werden.

Ratibor, den 18. Januar 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Zurücknahme. Der hinter der Dienstmagd Sophie Dziurok aus Rogoisna, Kreis Rybnik, erlassene Steckbrief vom 19. Dezember 1896, veröffentlicht in Stück 1 Ausgabe vom 2. Januar 1897 Seite 3 des Rybniker Kreisblatts, wird zurückgenommen.

Sohrau O.-S., den 25. Januar 1897. Königliches Amtsgericht.

Steckbrief. Gegen den Häusler und Arbeiter Mathias Widenka aus Klein-Gorzütz, geboren daselbst am 17. September 1852, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Loslau abzuliefern. — I. D. 195/96. 5. — Loslau, den 21. Januar 1897. Königliches Amtsgericht.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Smollna Band IV Blatt 163 und Acker Rybnik Band X Blatt 484 auf den Namen des minderjährigen Ludwig Chruscz zu Smollna — jetzt Bergmann in Bruch — eingetragene Miteigenthum an den oben bezeichneten, zu Smollna bezw. Rybnik belegenen Grundstücken

am 26. März 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Die ganzen Grundstücke sind und zwar: Nr. 163 Smollna mit einem Nutzungswerth von 54 Mark, jedoch nicht mit Reinertrag, Nr. 484 Acker Rybnik dagegen nur mit 7 Mark 26 Pfg. Reinertrag von einer Fläche von 1,03,05 Hektar zur Grundsteuer, nicht aber zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das obenbezeichnete **Miteigenthum** der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 27. März 1897, Vorm. 9 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 20. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die auf den Namen der Anna verehel. Gärtner Theodor Mrozek geb. Durczok zu Groß-Thurze **eingetragenen Zweidrittel($^2/_3$)-Antheile** an dem im Grundbuche von Groß-Thurze Band I Blatt Nr. 3 eingetragenen, zu Groß-Thurze belegenen Grundstücke

am 3. März 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 25,50 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 8,90,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 3. März 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 23. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Filzschuhe und **Galloschen** verkaufe ich, um damit zu räumen, zu herabgesetzten Preisen.

Wilhelm Tomaszny,
Rybnik, Sohrauerstraße.

Dom. Pstrzonsna, Post Kornowatz, sucht bei hohem Lohn und Deputat

einen Kuhmann

und

mehrere Knechte

zu miethen.

Ich habe mich in Loslau

als Arzt

niedergelassen. — Wohnung am Ringe im Hause des Herrn Kaufmann E. Aufrecht.

Dr. Cohn, prakt. Arzt.

Sonntag, den 7. Februar 1897:

Maskenball

in Wittigs Hôtel in Rybnik.

Alles Nähere die Plakate.

Grösste Kaffee-Ersparniss!

Anerkannt bestes, ergiebigstes und daher beliebtestes Fabrikat.

Emil Seelig A.-G., Heilbronn u. Waldau a. N.!

Patente in Deutschl. Nr. 82744. Oesterr. Nr. 45/3418, 44/902. Belgien Nr. 113005, 116035. In Frankreich angemeldet.

General-Vertreter:
Carl Gieseke, Leipzig-Plagwitz.

Das Dom. Trachhammer b. Kieferstaedtel O/S. sucht zum sofortigen Antritt noch einige verheirathete

Pferdeknechte

bei hohem Lohn und Deputat.

Ein tüchtiger

Schlossergeselle

findet sofort Arbeit bei:

Rybnik. *Leopold Sollors,* Schlossermeister.

Dominium Czernitz sucht zu sofort evtl. 1. April cr.

einen Stellmacher und einen Pferdeknecht

bei gutem Lohn und Deputat.

Stroh, Spreue, Futtermöhren und Futterrüben

verkauft

Dom. Brzezie bei Ratibor.

Słoma, plewy, marchéw i rzepę na karminę

przedawa

Państwo Brzezie
przy Raciborzu.

Usiedliłem się w Wodzisławiu

za lekarza.

Pomieszkanie w rynku w domu Pana kupca E. Aufrecht.

Dr. Cohn, lekarz prakt.

Für die diesjährige Frühjahrs- u. Herbstsaison übernehme ich noch:

Dampfpflugarbeiten und Dampfpfluggrubberarbeiten

mit meinem Towler'schen Dampfpfluge, Zweimaschinensystem.

Benno Sommer,
Breslau, Bahnhofstraße 21.

ist der feinste ergiebigste und billigste Kaffee-Zusatz, welcher dem Kaffee einen vollen, kräftigen Mocca-Geschmack verleiht und dem Kaffee eine prächtige, goldbraune Farbe gibt.

Prämiirt: Paris, London, Chicago, Berlin.

Emil Seelig, A.-G., Heilbronn.

General-Vertreter: Carl Gieseke, Leipzig-Plagwitz.

Hotel Kaiserhof Coslau

Mittwoch, den 3. Februar 1897:

Einmaliger humoristischer Abend

— Raimund Hanke's altbekannte —

Leipziger Quartett und Concert-Sänge

Neues, humoristisches u. decentes Programm.

Anfang 8 Uhr.

Eintrittspreis 75 Pfg. — Billets im Vorverkauf à 60 P sind bis Mittwoch Nachm. 6 Uhr im Hotel zu haben

Sie glauben nicht

welchen **wohlthätigen** und **verschönernden** Einfluß auf die Haut das tägliche Waschen mit:

Bergmann's Lilienmilch-Seif

v. **Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,**
(Schutzmarke: „Zwei Bergmänner")

hat. Es ist die **beste Seife** für **zarten, rosig weißen Teint,** sowie gegen alle **Hautunreinig keiten.** à St. 50 Pfg. bei **M. Bartels in Rybnik**

Der Gesammtauflage vorliegender Numme ist eine Beilage beigefügt, welche von de C. Lück'schen Hausmitteln handelt. Prospekt mi Gebrauchsanweisung und vielen Attesten bei jede Flasche. Central-Versand durch C. Lück i Kolberg. Niederlage in **Rybnik** in de **Adler-Apotheke,** in **Rauden** und **Ratiborer Hammer** bei Apotheker **Fleischer,** sowie fast i jeder Apotheke Schlesiens.

Rybnik, den 28. Januar 1897. 100 Kilogramm Roggen 12 ℳ 20 ₰ — Hafer 12 ℳ — ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 60 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 70 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Sohrau, den 26. Januar 1897. Roggen 12 ℳ — ₰ — Hafer 11 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ 25 ₰ — Heu 4 ℳ 80 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 90 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 6. Rybnik, den 6. Februar. **1897.**

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Zufolge Erlasses des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten wird hierdurch das unter dem 17. August 1893 — Amtsblatt Seite 328 — angeordnete Verbot der Einfuhr von Heu und Stroh aus Rußland dahin abgeändert, „daß fortan aus den russischen Grenzdistrikten stammendes Heu und Stroh in losem Zustande für den Gebrauch der Einwohner der deutschen Grenzdistrikte eingeführt werden darf und daß ferner Heu und Stroh in gepreßtem Zustande, auch wenn dasselbe nicht aus den Grenzdistrikten stammt, zur Durchfuhr durch Deutschland auf der Eisenbahn unter der Bedingung zugelassen wird, daß der Transport unter Plombenverschluß in geschlossenen oder bedeckten Wagen erfolgt."

Im Falle des Ausbruches der Maul- und Klauenseuche, der Lungenseuche, des Milzbrandes oder des Rotzes in Ortschaften des russischen Grenzdistrikts ist die Einfuhr von Heu und Stroh aus diesen Orten für die Dauer der Seuchengefahr von dem Landrathe zu untersagen.

Oppeln, den 15. Januar 1897. Der Regierungs-Präsident.

Ich bringe hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß junge Männer, welche sich vor Erfüllung der Militärpflicht ansässig machen oder verheirathen, dadurch ihrer Verpflichtung zum Militärdienst nicht überhoben werden. Ich mache in dieser Hinsicht auf die Bestimmungen des § 32,4 und § 33,2 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 aufmerksam.

Oppeln, den 21. Januar 1897. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

In Ergänzung der diesseitigen Erlasse vom 17. Dezember 1892 (I 24723), 10. März 1894 (I 4523) und 22. April 1895 (I 7766), betreffend Benachrichtigung der Veterinärpolizei auf dem hiesigen Viehhofe von der Zuführung verdächtigen Viehs p. p., ordne ich hiermit Folgendes an:

Die Bestimmungen in den angeführten Erlassen sind bis auf Weiteres auf nachgenannte Seuchen anzuwenden: a. die Maul und Klauenseuche, b. die Lungenseuche des Rindviehs, c. die Pockenseuche der Schafe, d. die Räude der Schafe, e. den Rothlauf der Schweine, f. die Schweineseuche und die Schweinepest.

In den Anfragen über die Zulassung der verdächtigen Thiere und in den Anzeigen über ihr Eintreffen auf dem hiesigen Viehhofe ist die Art der Seuche, deren die Thiere verdächtig sind, anzugeben.

Gleichzeitig bringe ich in Erinnerung, daß die Anzeigen von dem Eintreffen der verdächtigen Thiere ausschließlich an „die Königliche Veterinärpolizei auf dem Centralviehhofe zu Berlin" und nicht, wie dies noch häufig zu geschehen pflegt, an „die Direktion" oder an „die Veterinärverwaltung des Centralviehhofes" zu richten und stets, nöthigenfalls unter Benutzung des

Telegraphen, so zeitig zu erstatten sind, daß noch die zur Verhütung einer Seuchenverschleppung erforderlichen Sicherheitsmaßregeln getroffen werden können.

Die Ortspolizeibehörden sind hiernach mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 24. Dezember 1896.

Der Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten.

---

[25] Vorstehendes Reskript bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Orts-Polizei-Behörden.

Rybnik, den 4. Februar 1897.

Der durch den Runderlaß vom 13. Juli v. Js. (I. A. 5622) den Gemeinde- und sonstigen Kommunalbehörden auferlegte Frankirungszwang erstreckt sich ohne Ausnahme auf alle portopflichtigen Sendungen im Verkehre mit den zu Nr. 1 und 2 des Erlasses bezeichneten Behörden. Die Frankirung hat mithin auch in solchen Fällen stattzufinden, in denen zur **Tragung des Portos in letzter Linie eine dritte Person** heranzuziehen ist.

Wenn auch in dem Erlasse der Erwartung Ausdruck gegeben ist, daß auf eine etwa zulässige Wiedereinziehung des verauslagten Portos überall grundsätzlich verzichtet werde, so hindert dies die Gemeinde- und sonstigen Kommunalbehörden nicht, in Fällen der zur Sprache gebrachten Art Ausnahmen von der Regel eintreten zu lassen.

Berlin, den 4. Januar 1897. Der Minister des Innern.

---

[26] Vorstehendes Rescript wird behufs Nachachtung zur Kenntniß der Gemeinde-, Kommunal- und Ortspolizeibehörden gebracht. Rybnik, den 4. Februar 1897.

Die diesjährige Stutenschau findet

Donnerstag, den 11. d. Mts., in Rybnik (Lohna) und

am Freitag, den 12. d. Mts., in Loslau (Ring)

in gewöhnlicher Weise statt. Die Stuten, womöglich mit Fohlen, müssen früh 9 Uhr zur Stelle sein.

Rybnik, den 3. Februar 1897.

Der Vorsitzende des Rybniker landwirthschaftlichen Vereins. G. Müller.

---

[27] Vorstehende Bekanntmachung haben die Gemeindevorsteher und Gendarmen des Kreises den Stutenbesitzern zur Kenntniß zu bringen. Rybnik, den 4. Februar 1897.

[28] Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß Ausländer — und zwar besonders solche, welche im Inlande geboren sind — zur Ableistung des Militärdienstes im diesseitigen Staate herangezogen worden sind.

Da dies unzulässig ist, so ist dafür Sorge zu tragen, daß in Fällen, in denen die Staatsangehörigkeit militärpflichtiger Personen zweifelhaft ist, genaue Ermittelungen angestellt werden, bevor die Eintragung in die alphabetischen Listen erfolgt.

Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorff-Jastrzemb, Schloß-Loslau, Pallowitz, Groß-Rauden und Ober-Wilcza weise ich hiermit an, vor Eintragung der gestellungspflichtigen Mannschaften in die Rekrutirungsstammrollen, die denselben gemäß § 46, 7 a der Wehr-Ordnung von den mit Führung der Standesamtsregister betrauten Behörden zugehenden Auszüge aus den Geburtsregistern sofort einer genauen Prüfung in Bezug auf Ausländer zu unterziehen und in zweifelhaften Fällen meine Entscheidung zu beantragen.

Rybnik, den 4. Februar 1897.

[29] Den Ortsbehörden des Kreises bringe ich zur vorläufigen Kenntniß, daß die Musterung der Ersatz-Mannschaften des hiesigen Kreises voraussichtlich in der Zeit:

a. vom 2. bis 8 März in Loslau,

b. vom 9. bis 16. März in Rybnik und

c. vom 17. bis 20. März in Sohrau O.-S.

stattfinden wird. Weitere Verfügung bleibt vorbehalten. Rybnik, den 4. Februar 1897.

[30] Die sämmtlichen Gemeindevorstände, Magistrate und die Gutsvorstände von Bezirken mit mehr als einem Grund- und Gebäudeeigenthümer werden hierdurch aufgefordert, die in ihrem

Besitz befindlichen summarischen Mutterrollen, bezw. Abschriften der Grundsteuer-Mutterrollen und Gebäudesteuerrollen behufs Berichtigung derselben bezüglich der pro 1897|98 nachgewiesenen Veränderungen alsbald an das zuständige Katasteramt abzugeben.

Rybnik, den 4. Februar 1897.

[31] Da weitere Erkrankungen an Milzbrand in dem Gutsbezirke Florianshof nicht stattgefunden haben, so wird meine Verfügung vom 28. v. Mts. (Kr.-Bl. St. 5 Nr. 24 S. 21), nach welcher der ganze Rind- und Schwarzviehbestand auf dem Vorwerk Florianshof für seucheverdächtig erklärt worden ist, aufgehoben, ebenso die angeordneten Sperrmaßregeln.

Rybnik, den 4. Februar 1897.

[32] Im Hinblick auf in der letzten Zeit mehrfach wahrgenommene Verstöße bringe ich den Ortspolizei- und den Ortsbehörden den Ministerial-Erlaß vom 3. Dezember 1890 (Minister.-Blatt für die innere Verwaltung S. 261), nach welchem die Ausstellung von Führungs- und Leumunds-Zeugnissen für Reichs-Ausländer unzulässig ist, in Erinnerung.

Rybnik, den 4. Februar 1897.

[33] Auf die im Regierungs-Amtsblatt Stück 1 Seite $^1/_2$ Nr. 17 veröffentlichte Bekanntmachung, betreffend den Prämien-Tarif für die Versicherungsanstalt der Schlesisch-Posen'schen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, wird hiermit noch besonders hingewiesen.

Rybnik, den 4. Februar 1897.

[34] Im Monat Januar cr. sind Jagdscheine ausgestellt worden für den: Königl. Oekonomierath Dr. Strehl in Popelau, Halbbauer Franz Brawanski in Radlin, Bauer Joseph Hodura in Ruptau, Halbbauer Franz Adamik in Czirsowitz, Lieutenant und Amtsvorsteher Hennig in Pilchowitz, Dampfziegeleibesitzer Richard Dudek in Sohrau O.-S., Hauptlehrer Uliczka in Skrzischow, Revierförster Franz Nickel in Rzuchow, Gutsverwalter Kozlowski in Ruptau. (Tagesjagdscheine für den 15., 16. und 17. Januar 1897 und 19., 20. und 21. Januar 1897), Förster Slamka in Pschower-Dollen, Oberstlieutenant Vanselow in Rybnik, Heger Longin Kowol in Stanitz, Fasanenwärter August Kolodziej in Brantolka, Hilfsjäger Allnoch in Quid-ad-te und Hilfsjäger Kröpelin in Zwonowitz.

Rybnik, den 4. Februar 1897.

[35] Im Verlage von Carl Meyer in Hannover ist erschienen: „Leitfaden für preußische Waisenräthe von J. Weißweiler, Amtsrichter." Preis 80 Pfg., in Parthieen billiger. Die Bestellungen können an jede Buchhandlung gerichtet werden.

Rybnik, den 4. Februar 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Personal-Chronik.

Die Amtsverwaltung im Amtsbezirke Pallowitz ist bis auf Weiteres dem Amtsvorsteher Oeconomierath Müller in Stanowitz übertragen worden. — Bestallt wurden: der Hauptlehrer und Gemeindeschreiber Dombrowski in Ober-Niewiadom als Standesbeamte für den Standesamtsbezirk Radoschau, der Ludwig Waletzki als Amtsdiener für die Amtsbezirke Jastrzemb, Mschanna, Pohlom, Ruptau und Moschczenitz, der Gärtner Franz Schymalla als stellvertretender Schöffe für Ober-Wilcza, der Kolonist Andreas Chmiel als Schöffe für Friedrichsthal, der Amts-Sekretair Schaffarczyk in Woschczytz als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Pallowitz, der Häusler Carl Glenz als Gemeinde-Exekutor für Nieder-Wilcza und der Inspektor Ekert als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Nieder-Radoschau. Rybnik, den 4. Februar 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefserledigung. Der gegen den Arbeiter Josef Suliga aus Königshütte unterm 31. Dezember 1896 erlassene, im Kreisblatte pro 1897 Stück 3 Seite 10 inserirte Steckbrief ist erledigt. — D. 357/96. —

Rybnik, den 3. Februar 1897. Königliches Amtsgericht.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lukow Band I Blatt 22 auf den Namen des Bergmanns Carl Nowak zu Lukow eingetragene Miteigenthum an dem obenbezeichneten zu Lukow belegenen Grundstücke

am 9. April 1897, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 51,45 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 11,34,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des — Grundbuchblattes, — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das bezeichnete Miteigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 10. April 1897, Vormittags 9 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 30. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Groß-Dubensko Band III Blatt 60 auf den Namen der Anna geborene Gratza, verehelichte Bergmann Karl Nowak eingetragene, zu Groß-Dubensko belegene Grundstück

am 23. April 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,54 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,50,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei — Zimmer 55 — eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 24. April 1897, Vorm. 9 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 31. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 6.

Rybnik, den 6. Februar 1897.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Rybnik — Häuser — Band V Blatt 281 auf den Namen der Arbeiter Augustin und Johanna Peterek'schen Eheleute in Rybnik eingetragene, zu Rybnik belegene Grundstück

am 9. April 1897, Vorm. 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus einem Antheil an ungetrennten Hofräumen und ist mit 746 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 10. April 1897, Vorm. 9 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 31. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kreutzdorf, Kreis Pleß, Band I Blatt Nr. 32 auf den Namen der Wittwe Marie Skiba geborenen Scholz jetzt verehelichten Glasny eingetragene Grundstück

auf den 18. März 1897, Vorm. 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2,22 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,39,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 810 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 19. März 1897, Vorm. 10 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Sohrau O.-S., den 26. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Zawada Band I Blatt Nr. 11 auf den Namen a) der Häusler Vincent und Marianna geb. Krakowczyk-Janik'schen Eheleute in Zawada, b) des Einliegers und Musikers Franz Krakowczyk in Zawada, c) der verehel. Bergmann Caroline Siedlok in Zawada, d) des Bergmanns Ludwig Matthyssik zu Lehmkuhle bei Bottrop, e) der unverehel. Katharina Matthyssik zu Lehmkuhle eingetragene, zu Zawada belegene Grundstück soll auf Antrag der Häusler Vincent und Marianna geb. Krakowczyk-Janik'schen Eheleute zu Zawada zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 1. Mai 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,85 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 4,33,30 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 1. Mai 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 23. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Golkowitz Band II Blatt Nr. 96 auf den Namen der Ludwina verehel. Stellmacher Ludwig Drechsler eingetragene, zu Golkowitz belegene Grundstück

auf den 8. Mai 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,16 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 2,47,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 8. Mai 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle—Schöffensaal—verkündet werden.

Loslau, den 25. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung. In unserem Genossenschaftsregister ist bei der unter Nr. 25 eingetragenen Genossenschaft „Spar- und Darlehnskasse — eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht — zu Pilchowitz" folgende Eintragung bewirkt worden:

Spalte 4 — Rechtsverhältnisse der Genossenschaft —: An Stelle des ausgeschiedenen Lehrers Josef Dolezich ist der Lehrer Coelestin Langer zu Leboschowitz zum Vorstandsmitglied gewählt worden.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 21. Januar 1897 am 21. Januar 1897.

Rybnik, den 21. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Sie glauben nicht

welchen **wohlthätigen** und **verschönernden Einfluß** auf die Haut das tägliche Waschen mit:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,**

(Schutzmarke: „Zwei Bergmänner")

hat. **Es ist die beste Seife für zarten, rosig-weißen Teint, sowie gegen alle Hautunreinigkeiten. à St. 50 Pfg. bei M. Bartels in Rybnik.**

Falschen Gerüchten gegenüber melde ich, daß ich noch in Loslau bin und weiter praktizire.

Sanitätsrath **Dr. Reich.**

Die nachstehend bezeichneten Gegenstände und zwar:

ein Schmiede-Blasebalken,
ein alter Amboß
und ein Sperrhaken

ist zu **verkaufen** bei:

Rogoisna. ***R. Gloss,***
Schmiedemeister.

Filzschuhe und **Galloschen** verkaufe ich, um damit zu räumen, zu herabgesetzten Preisen.

Wilhelm Tomaszny,
Rybnik, Sohrauerstraße.

Grösste Kaffee-Ersparniss!

Anerkannt bestes, ergiebigstes und daher beliebtestes Fabrikat.

Emil Seelig A.-G., Heilbronn u. Waldau a. N.

Patente in Deutschl. Nr. 82744. Oesterr. Nr. 45/3418, 44/902. Belgien Nr. 113005, 116035. In Frankreich angemeldet.

General-Vertreter:
Carl Gieseke, Leipzig-Plagwitz.

Ich habe mich in Loslau

als Arzt

niedergelassen. — Wohnung am Ringe im Hause des Herrn Kaufmann E. Aufrecht.

Dr. Cohn, prakt. Arzt.

Usiedliłem się w Wodzisławiu

za lekarza.

Pomieszkanie w rynku w domu Pana kupca E. Aufrecht.

Dr. Cohn, lekarz prakt.

Thüringer Kunstfärberei Königsee, Chemische Wäscherei.

Etablissement 1. Ranges. Peinlichst saubere, anerkannt vorzügliche Ausführung. Mäßige Preise. — Hochmoderne Farben. — Prompte Lieferung.

Annahmestelle, Muster und portofreie Vermittelung bei **C. Gadek,** Rybnik, Ring im Rathhause.

P. Buchmann,

Königl. Landmesser u. Kulturingenieur,

Ratibor,

Geodaetisch kulturtechn. Bureau.

Ausführung von

Messungen, Nivellements.

Anfertigung von

Bebauungsplänen, Projekten für Erdarbeiten aller Art,

Drainagen, Bewässerungsanlagen, Moorkulturen.

Schnelle Ausführung zugesichert.

Ein neuer Waffen-Rock, Helm und Degen,

für Steuer- oder Grenz-Aufseher, sind für den halben Preis abzugeben.

Loslau. **Bräuer,**
Steuer-Aufseher a. D.

Mehrere Knechte

können sofort eingestellt werden.

Schlossbrauerei — Rybnik.

Feuerversicherungsbank f. Deutschland z. Gotha.

Auf Gegenseitigkeit errichtet im Jahre 1821.

Nach dem Rechnungsabschluß der Bank für das Jahr **1896** beträgt der zur Vertheilung kommende Ueberschuß:

75 Procent

der eingezahlten Prämien.

Die Banktheilnehmer empfangen ihren Ueberschuß-Antheil beim nächsten Ablauf der Versicherung (beziehungsweise des Versicherungsjahres) durch Anrechnung auf die neue Prämie, in den im § 7 der Bankverfassung bezeichneten Ausnahmefällen aber baar durch die unterzeichnete Agentur.

Ratibor, im Februar 1897.

Paul Ackermann.

Das Dom. Trachhammer b. Kieferstaedtel O/S.
sucht zum **sofortigen Antritt** noch einige **verheirathete**

Pferdeknechte

bei **hohem Lohn** und Deputat.

Gesundheitsregel:

Wer nicht für eine richtige Verdauung sorgt, darf sich nicht beklagen, wenn Blähungen, Herzklopfen, Kopfschmerzen, Schwindel, Angstgefühl und sonstige Erscheinungen sich einstellen. Der Gebrauch, der von 24 Professoren der Medicin geprüften und empfohlenen, seit Jahrzehnten rühmlichst bekannten Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen sorgt auf sichere, angenehmste, der Gesundheit nicht schädliche Weise für tägliche Leibesöffnung und verhütet so weitere Unbequemlichkeiten, dabei kostet der tägliche Gebrauch nur 5 Pfg. Erhältlich nur in Schachteln zu Mk. 1. in den Apotheken.

Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Marktpreise.

Rybnik, den 3. Februar 1897. 100 Kilogramm Roggen 11 ℳ 80 ₰ — Hafer 12 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 70 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ 75 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Sohrau, den 1. Februar 1897. Roggen 12 ℳ — ₰ — Hafer 11 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 80 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 5 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ — ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 7. Rybnik, den 13. Februar. **1897.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[36] Der Herr Minister des Innern hat durch Verfügung vom 2. Januar d. J. angeordnet, daß dort, wo den Steuerpflichtigen bei Mittheilung der von ihnen zu entrichtenden Gemeinde-Abgaben eine Rechtsbelehrung ertheilt wird, diese etwa folgendermaßen sei:

„Der Einspruch gegen die Veranlagung zur Gemeindeeinkommensteuer ist binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen, von dem auf die Zustellung dieser Benachrichtigung folgenden Tage ab gerechnet, bei dem Gemeindevorstande (Magistrate) schriftlich anzubringen und zu begründen. Wegen des dem Steuerpflichtigen gegebenenfalls an Stelle des Einspruchs zustehenden Antrags auf Vertheilung seines steuerpflichtigen Einkommens auf eine Mehrzahl steuerberechtigter Gemeinden wird auf die §§ 71—74 K. A. G. verwiesen."

Den Gemeinde-Vorständen des Kreises theile ich dies zur Kenntnißnahme und event. Beachtung hierdurch mit. Rybnik, den 11. Februar 1897.

[37] Nachdem der Bezirksschornsteinfegermeister Kremser hierselbst am 16. Januar a. c. verstorben ist, habe ich der Wittwe desselben auf Grund des § 8 ad b des Reglements über die Anstellung und die Pflichten der Bezirksschornsteinfeger vom 5. März 1881 (Amtsblatt der Königlichen Regierung in Oppeln pro 1881 St. 60) die Genehmigung zur Fortsetzung des Gewerbebetriebes durch den präsentirten Stellvertreter Vincent Waniek, welcher die vorgeschriebene Bezirks-Schornsteinfegerprüfung unterm 2. April 1895 vor der Prüfungs-Kommission in Ratibor abgelegt hat, auf die Dauer eines Jahres ertheilt.

Ich bringe dies zur Kenntniß der betheiligten Ortsbehörden.

Rybnik, den 11. Februar 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

[38] Die Musterung der Ersatz-Mannschaften des hiesigen Kreises findet im laufenden Jahre in der Zeit **vom 2. bis 20. März** statt.

Die Magistrate und Gemeindevorstände, sowie die Gutsvorstände in Königsdorff-Jastrzemb, Schloß-Loslau, Pallowitz, Groß-Rauden und Ober-Wilcza weise ich hiermit an, die Gestellungspflichtigen nach den Verleselisten, welche den Ortsbehörden des Musterungsbezirks Loslau heute zugehen, während die Uebersendung an die übrigen Ortsbehörden in Kürze erfolgen wird, resp. den Rekrutirungs-stammrollen, ferner die etwa nach Aufstellung qu. Listen zugezogenen Militärpflichtigen, über deren Militärverhältniß noch nicht definitiv entschieden worden ist und die nach Aufstellung der Listen in andere Ortschaften verzogenen Militärpflichtigen, letztere durch Vermittelung der betreffenden Ortsbehörden, **zur Vermeidung von Ordnungsstrafen vor die Ersatz-Kommission pünktlich zu gestellen. Alle nach Aufstellung der Listen aus anderen Kreisen zugezogenen Militärpflichtigen sind, sofern deren Nachtragung nicht schon vorher erfolgt ist, mindestens eine Stunde vor Beginn des Geschäfts an den Musterungstagen im Musterungslokale durch die betreffenden Guts- resp. Gemeindevorsteher unter Beibringung der Geburtsurkunden**

pp. anzumelden, damit deren Nachtragung in die Listen vor Beginn des Geschäfts erfolgen kann.

Die Todtenscheine der inzwischen verstorbenen Gestellungspflichtigen sind möglichst bald, die Atteste über nicht sogleich erkennbare Krankheiten oder Gebrechen, (Taubheit, Kurzsichtigkeit, Blödsinn, die aufgenommenen Verhandlungen über Epilepsie pp.), die Moralitätsatteste **(für jede Ortschaft besonders)**, sind bis zum 25. d. Mts. zur Vermeidung der Abholung durch Strafboten pünktlichst einzureichen.

Ueber bestrafte Heerespflichtige ist, worauf ich besonders aufmerksam mache, je ein besonderes Sittenattest auszustellen.

Die Loosungsscheine der sämmtlichen betreffenden Gestellungspflichtigen, excl. der 20-jährigen, sind am Gestellungstage vorzulegen und sind für diejenigen Mannschaften, denen qu. Scheine abhanden gekommen, vorher Duplikate zu besorgen.

Die Mannschaften haben, worauf ich noch besonders hinweise, in reinem Zustande zu erscheinen.

Die Gemeindevorsteher haben auch dafür Sorge zu tragen, daß die vorzustellenden Mannschaften sich nicht betrinken.

Die Gestellungstage sind folgende:

A. In Loslau:

Dienstag, den 2. März, Nachmittags um 2 Uhr: Stadt Loslau, Alt- und Schloß-Loslau und Wilchwa.

Mittwoch, den 3. März, Morgens um 9½ Uhr: Radlin, Romanshof, Jedlownik, Friedrichsthal, Krostoschowitz, Skrzischow, Groß- und Klein-Thurze, Czirsowitz, Krzischkowitz, Moschczenitz, Dzimirsch, Lohnitz, Pstrzonsna und Rzuchow.

Donnerstag, den 4. März, Morgens um 9½ Uhr: Dyhrngrund, Altenstein, Pohlom, Gogolau, Kokoschütz, Zawada, Czernitz, Lukow, Golkowitz, Skrbenski und Mschanna.

Freitag, den 5. März, Morgens um 9½ Uhr: Nieder- und Ober-Marklowitz, Pschow, Pschower-Dollen, Godow, Lazisk, Czissowka, Ruptau, Ruptawietz, Nieder- und Ober-Niewiadom.

Sonnabend, den 6. März, Morgens um 9½ Uhr: Nieder- und Ober-Rydultau, Königsdorff-Jastrzemb (Gemeinde- und Gutsbezirk), Ober-Jastrzemb und Sophienthal.

Montag, den 8. März, Rangirung und Loosung.

B. In Rybnik, des Morgens um 9 Uhr:

Dienstag, den 9. März: Stadt Rybnik, Königlich-Zamislau, Nieborowitz, Popelau und Birkultau,

Mittwoch, den 10. März: Pietze, Peterkowitz, Königlich-, Nieder- und Ober-Radoschau, Stodoll, Zwonowitz, Rennersdorf, Klein-Rauden, Barglowka und Jankowitz-Rauden.

Donnerstag, den 11. März: Orzupowitz, Chwalentzitz, Chwallowitz, Königlich-Jankowitz, Königlich-Wielepole, Ochojetz, Seibersdorf, Jeykowitz, Gaschowitz und Sczyrbitz.

Freitag, den 12. März: Pilchowitz, Niederdorf, Wielepole-Pilchowitz, Stein, Niedobschütz, Knizenitz, Gurek, Zyttna, Lissek, Neudorf und Summin.

Sonnabend, den 13. März: Smolna, Ellguth, Golleow, Stanitz, Groß-Rauden (Gemeinde- und Gutsbezirk).

Montag, den 15. März: Nieder-Wilcza, Kriewald, Nieborowitzerhammer, Sczyglowitz, Knurow und Ober-Wilcza Gemeinde und Gutsbezirk.

Dienstag, den 16. März: Rangirung und Loosung.

C. In Sohrau O.-S., des Morgens um 10 Uhr:

Mittwoch, den 17. März: Stadt Sohrau O.-S., Nieder- und Ober-Schwirklan, Belk, Stanowitz und Groß-Dubensko.

Donnerstag, den 18. März: Pallowitz (Gemeinde- und Gutsbezirk), Baranowitz, Vorbriegen, Oschin, Rogoisna, Brodek, Skrzetzkowitz, Roy, Klischczow, Rowin, Gottartowitz, Klokotschin, Boguschowitz, Przegendza und Sczey.owitz.

Freitag, den 19. März: Czerwionka, Czuchow, Leschczin und Alt-Dubensko.

Sonnabend, den 20. März: Rangirung und Loosung.

Reklamationen von Heerespflichtigen, welche nicht bis zum 25. d. Mts. eingereicht werden konnten, sind erst am Geschäftstage vorzulegen.

Die Ortsbehörden werden angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß Reklamationen auf Zurückstellung von Militärpflichtigen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse (§ 32 der deutschen Wehr-Ordnung) **schon beim Musterungsgeschäfte** angebracht werden, da nachträgliche Reklamationen seitens der Ober-Ersatz-Kommission nur dann zur Berücksichtigung gelangen, wenn die Verhältnisse, welche eine Reklamation erforderlich machen, **erst nach dem Musterungsgeschäfte** eingetreten sind. **Hiervon ist den Angehörigen der Ersatz-Mannschaften durch die Ortsbehörden, zur Vermeidung der Festsetzung von Ordnungsstrafen, Mittheilung zu machen, damit die rechtzeitige Einsendung der Reklamationen nicht verabsäumt wird.**

Ferner bringe ich mit Bezug auf § 65 Abs. 6 der deutschen Wehr-Ordnung behufs Nachachtung zur Kenntniß der Ortsbehörden, daß seitens der Ober-Ersatz-Kommission nur dann das Vorhandensein behaupteter Epilepsie angenommen werden wird, wenn die betreffenden 3 Zeugen, welche vorher protokollarisch vernommen sein müssen, zunächst vor der Ersatz- und demnächst vor der Ober-Ersatz-Kommission erscheinen und ihre Aussagen völlig glaubhaft sind.

Die Vorlegung eines von einem beamteten Arzte ausgestellten bezüglichen Zeugnisses erübrigt die Vernehmung und Sistirung von Zeugen.

Die Herren Gemeindeschreiber haben dem Ersatzgeschäfte gleichfalls beizuwohnen.

Etwaige Gesuche auf Zurückstellung von Mannschaften der Landwehr, Seewehr, Reserve und Ersatzreserve sind mir von den Magistraten, Gemeinde- und bezüglichen Gutsvorständen **bis zum 25. d. Mts.** einzureichen. (§ 123 der deutschen Wehr-Ordnung.)

Meldungen von Freiwilligen für Unteroffizierschulen bezw. Vorschulen haben beim Ersatzgeschäft in den resp. Musterungsorten jedesmal **eine halbe Stunde vor Beginn des Geschäfts an den Musterungstagen zu erfolgen, später sich Meldende werden ohne Weiteres abgewiesen werden.**

Rybnik, den 11. Februar 1897.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission Rybniker Kreises, Königlicher Landrath, Geheimer Regierungsrath Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Der hinter dem Zigeuner Johann Ballasch alias Burianski unter dem 24. November 1896 in Stück 48 des Rybniker Kreisblattes vom 28. November 1896 erlassene Steckbrief ist erledigt. — E. 60/96. —

Loslau, den 22. Januar 1897. Königliches Amtsgericht.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nieder-Mschanna Band I Blatt Nr. 58 auf den Namen der Alexander und Marianna Pukowietz'schen Eheleute eingetragene, zu Mschanna belegene Grundstück

am 3. April 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 11,24 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 3,75,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 3. April 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle—Schöffensaal—verkündet werden.

Diese Versteigerung ist mit dem bereits schwebenden Verfahren betreffend die Versteigerung der Alexander Pukowietz'schen Miteigenthumshälfte verbunden.

Loslau, den 3. Februar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die a) der Franziska verw. gewesenen Klotzek jetzt wiederverehel. Viertelbauer Kubitza, b) der minderjährigen Barbara Klotzek gehörige Miteigenthumshälfte an dem im Grundbuche von Ober-Radlin Band I Blatt Nr. 8 eingetragenen, zu Ober-Radlin belegenen Grundstücke

am 15. Mai 1897, Vorm. 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 17,71 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 5,39,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 15. Mai 1897, Mittags 12 Uhr,
an Gerichtsstelle — Schöffensaal — verkündet werden.

Loslau, den 25. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache

gegen den Grundbesitzer Ludwig Rduch aus Ober-Jastrzemb, wegen Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Loslau in der Sitzung vom 28. Oktober 1896, für Recht erkannt:

Daß der Angeklagte, Grundbesitzer Ludwig Rduch aus Ober-Jastrzemb, der öffentlichen Beleidigung schuldig, deshalb mit einer Geldstrafe von 10 (zehn) Mark, im Nichtbeitreibungsfalle mit 2 (zwei) Tagen Gefängniß zu bestrafen und gehalten, die Kosten des Verfahrens zu tragen; dem Beleidigten, Chausseeaufseher Trinczek aus Jastrzemb, die Befugniß zuzusprechen, den entscheidenden Theil des Urtheils innerhalb 4 Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urtheils einmal auf Kosten des Angeklagten im Rybniker Kreisblatt bekannt zu machen.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit ausgefertigt und die Rechtskraft desselben bescheinigt.

Loslau, den 30. Januar 1897.

(L. S.) **Strehl,**
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Dominium Gaschowitz offerirt:

Klee- und Wiesenheu, Futter- und Streustroh

ab Hof.

Holzanfuhr.

Am Sonnabend, den 20. Februar 1897,
Vormittags 10 Uhr,

soll im Bureau des Unterzeichneten zu Paruschowitz **die Anfuhr** des dem evangelischen Lehrer zu Rybnik zukommenden Deputatholzes, 51,5 rm Fichtenscheitholz, aus den Forstschutzbezirken Wielepole und Ochojetz nach Rybnik an den Mindestfordernden öffentlich vergeben werden.

Paruschowitz, den 9. Februar 1897.

Der Königliche Forstmeister.
Müller.

Ich bringe zur öffentlichen Kenntniß, daß ich **auf meinen Grundstücken**

Gift

gegen Raubwild ausgelegt habe.

Boguschowitz, den 13. Februar 1897.

Jorde, Gutsbesitzer.

Hierzu eine Beilage.

Die Trautscholdsegengrube bei Lazisk

verkauft gute Stückkohlen, à 90 Pfg.

pro alte Tonne, und giebt sehr reichliches Maaß.

Die Zufuhrwege zu dieser Grube sind jetzt ganz vorzüglich und ist von allen Richtungen her gute Schlittenbahn.

Für die **diesjährige Frühjahrs- u. Herbstsaison** übernehme ich noch:

Dampfpflugarbeiten und ●●●●●

●●●● Dampfpfluggrubberarbeiten

mit meinem **Towler'schen Dampfpfluge**, Zweimaschinensystem.

Benno Sommer,
Breslau, Bahnhofstraße 21.

Grösste Kaffee-Ersparniss!
Anerkannt bestes, ergiebigstes und daher beliebtestes Fabrikat.

Emil Seelig A.-G., Heilbronn u. Waldau a. N.
Patente in Deutschl. Nr. 82744. Oesterr. Nr. 45/3418, 44/902. Belgien Nr. 113005, 116035. In Frankreich angemeldet.

General-Vertreter:
Carl Gieseke, Leipzig-Plagwitz.

P. Buchmann,

Königl. Landmesser u. Kulturingenieur,

Ratibor,

Geodaetisch kulturtechn. Bureau.

Ausführung von

Messungen, Nivellements.

Anfertigung von

Bebauungsplänen, Projekten für Erdarbeiten aller Art,

Drainagen, Bewässerungsanlagen, Moorkulturen.

Schnelle Ausführung zugesichert.

Die nachstehend bezeichneten Gegenstände und zwar:

ein Schmiede-Blasebalgen,
ein alter Amboß
und ein Sperrhaken

sind **zu verkaufen bei:**

Rogoisna. ***R. Gloss,***
Schmiedemeister.

Marktpreise.

Rybnik, den 10. Februar 1897. 100 Kilogramm Roggen 11 ℳ 80 ₰ — Hafer 12 ℳ 10 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 70 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 5 ℳ 10 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 40 ₰

Sohrau, den 9. Februar 1897. Roggen 12 ℳ — ₰ — Hafer 11 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 40 ₰ — Stroh 4 ℳ 60 ₰ — Heu 5 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ — ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 7.
Rybnik, den 13. Februar 1897.

Ich habe mich in Loslau

als Arzt

niedergelassen. — Wohnung am Ringe im Hause des Herrn Kaufmann E. Aufrecht.

Dr. Cohn, prakt. Arzt.

Usiedliłem się w Wodzisławiu

za lekarza.

Pomieszkanie w rynku w domu Pana kupca E. Aufrecht.

Dr. Cohn, lekarz prakt.

Brennholz=Verkauf

in der
Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Freitag, den 19. Februar cr., von Nachmittags 1 Uhr ab,
sollen im hiesigen Gasthause
ca. 3000 rm div. Brennhölzer
aus den Revieren Barrach, Rauden und Zwonowitz meistbietend öffentlich verkauft werden.

Rauden, den 8. Februar 1897.

Der Oberförster.
Willimek.

Ich habe mich in
Sohrau
als Thierarzt
niedergelassen.
Wohnung Bahnhofstraße,
im Hause des Herrn Fox.

F. Haering,
prakt. Thierarzt.

Mehrere Knechte

können sofort eingestellt werden.

Schlossbrauerei—Rybnik.

Das Dom. Trachhammer b. Kieferstaedtel O/S. sucht zum sofortigen Antritt noch einige verheirathete

Pferdeknechte

bei hohem Lohn und Deputat.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 8. Rybnik, den 20. Februar. **1897.**

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der heutigen Nummer des Amtsblattes ist eine Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 3. Februar dieses Jahres, betreffend die Abstempelung der Schuldverschreibungen der Preußischen consolidirten 4% Staatsanleihe auf $3^1/_2$ Prozent, beigefügt.

Wir machen das Publikum darauf aufmerksam, daß Formulare für die Einlieferung der abzustempelnden Consols bei unserer Hauptkasse, sowie bei allen Kreiskassen des Bezirks unentgeltlich zu beziehen sind.

Den Besitzern von größeren Beträgen an Consols empfehlen wir behufs schnellerer Abfertigung, ihre Effecten an die Regierungs-Hauptkasse nicht unangemeldet, sondern erst nach einer Verabredung mit derselben über den nach der Geschäftslage geeigneten Zeitpunkt hier einzuliefern.

Oppeln, den 8. Februar 1897. Königliche Regierung.

Auf Grund des § 20 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen vom 23. Juni 1880, 1. Mai 1894 (Reichs-Gesetz-Blatt 1894 Seite 169) sowie der Verordnung des Herrn Reichskanzlers, betreffend die Anzeigepflicht für die bei den Schweinen vorkommenden Seuchen vom 2. April 1894 (Reichs-Gesetz-Blatt 1894 Seite 333) in Verbindung mit § 1 der Bundesraths-Instruktion zur Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes vom 27. Juni 1895 (Reichs-Gesetz-Blatt 1895 Seite 357) und § 1 des Preußischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 (Gesetz-Sammlung Seite 128) verordne ich, mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten, Folgendes:

An die Stelle der Ziffer III des § 12 der landespolizeilichen Anordnung zur Bekämpfung der Schweineseuchen vom 8. Dezember 1895 (Regierungs-Amtsblatt 1895 Seite 637) tritt folgende Bestimmung:

„Bei Transporten durch mehrere Kreise des Bezirks braucht die Untersuchung erst innerhalb 72 Stunden nach erfolgter Untersuchung wiederholt zu werden."

Breslau, den 19. Januar 1897. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[39] Des Kaisers und Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 1. v. Mts. zu bestimmen geruht, daß die Feier des Geburtstages des hochseligen Kaisers Wilhelm des Großen eine dreitägige sein soll. Für den 21. März d. Js. sind hauptsächlich kirchliche Feiern in Aussicht zu nehmen.

Am 22. März sollen Schulfeiern, Festakte pp. stattfinden. Der 23. März ist für Volksbelustigungen und volksthümliche Feste bestimmt. Der Unterricht fällt an den betreffenden Tagen aus.

Der Unterricht in den ländlichen Wanderschulen des hiesigen Kreises fällt an den betreffenden Tagen ebenfalls aus.

Rybnik, den 18. Februar 1897.

[40] Nachdem nunmehr die Maul- und Klauenseuche auch in den Ortschaften Ruptau sowie Schloß-Loslau erloschen und **der Kreis Rybnik seuchefrei ist,** werden die durch meine Verfügung vom 21. Januar cr. (Kreisblatt Stück 4 Nr. 17) angeordneten Sperrmaßregeln aufgehoben, **nur das Verbot wegen des Hausirhandels im Grenzzollbezirk bleibt vorläufig noch bestehen.**

Die Genehmigung zur Aufhebung des Verbotes wegen des Auftriebes von Wiederkäuern und Schwarzvieh auf Jahr- und Wochenmärkten habe ich bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten nachgesucht und wird demnächst weitere Verfügung ergehen.

Rybnik, den 18. Februar 1897.

[41] Die Amtsvorstände des Kreises ersuche ich mit Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 9. Dezember 1895 Stück 50 Nr. 231 pro 1895 den Kassenabschluß der Amtskasse pro 1896 binnen 8 Tagen einzureichen. Rybnik, den 18. Februar 1897.

[42] Ich bringe hierdurch zur Kenntniß der Kreis-Einsassen, daß in der Zeit vom 3. bis 13. März und vom 2. bis 11. August cr. im Königlichen pomologischen Institut zu Proskau ein Kursus für Baumwärter und Baumgärtner zur Ausbildung in der Obstbaumzucht abgehalten werden wird. Rybnik, den 18. Februar 1897.

[43] Ich bringe behufs Nachachtung zur Kenntniß der Betheiligten, daß die von Polizei-Behörden oder Beamten auszustellenden Lebenszeugnisse auf Quittungen über Renten aus der Preußischen Renten-Versicherungsanstalt in Berlin stempelfrei sind, weil die Behörden und Beamten durch kein Gesetz oder keine Verordnung zur Ausstellung solcher Bescheinigungen ermächtigt sind, so daß diese als außerhalb ihrer Zuständigkeit liegend erachtet werden müssen.

Rybnik, den 18. Februar 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

[44] Die Musterung der Ersatz-Mannschaften des hiesigen Kreises findet im laufenden Jahre wie bereits unterm 11. d. Mts. Kreisblatt Stück 7 publicirt, in der Zeit **vom 2. bis 20. März** statt.

Die Gestellungstage sind folgende:

A. In Loslau:

Dienstag, den 2. März, Nachmittags um 2 Uhr: Stadt Loslau, Alt- und Schloß-Loslau und Wilchwa.

Mittwoch, den 3. März, Morgens um 9½ Uhr: Radlin, Romanshof, Jedlownik, Friedrichsthal, Krostoschowitz, Skrzischow, Groß- und Klein-Thurze, Czirsowitz, Krzischkowitz, Moschczenitz, Dzimirsch, Lohnitz, Pstrzonsna und Rzuchow.

Donnerstag, den 4. März, Morgens um 9½ Uhr: Dyhrngrund, Altenstein, Pohlom, Gogolau, Kokoschütz, Zawada, Czernitz, Lukow, Golkowitz, Skrbenski und Mschanna.

Freitag, den 5. März, Morgens um 9½ Uhr: Nieder- und Ober-Marklowitz, Pschow, Pschower-Dollen, Godow, Lazisk, Czissowka, Ruptau, Ruptawietz, Nieder- und Ober-Niewiadom.

Sonnabend, den 6. März, Morgens um 9½ Uhr: Nieder- und Ober-Rydultau, Königsdorff-Jastrzemb (Gemeinde- und Gutsbezirk), Ober-Jastrzemb und Sophienthal.

Montag, den 8. März, Rangirung und Loosung.

B. In Rybnik, des Morgens um 9 Uhr:

Dienstag, den 9. März: Stadt Rybnik, Königlich-Zamislau, Nieborowitz, Popelau und Birtultau,

Mittwoch, den 10. März: Pietze, Peterkowitz, Königlich-, Nieder- und Ober-Radoschau, Stodoll, Zwonowitz, Rennersdorf, Klein-Rauden, Barglowka und Jankowitz-Rauden.

Donnerstag, den 11. März: Orzupowitz, Chwalentzitz, Chwallowitz, Königlich-Jankowitz, Königlich-Wielepole, Ochojetz, Seibersdorf, Jeykowitz, Gaschowitz und Sczyrbitz.

Freitag, den 12. März: Pilchowitz, Niederdorf, Wielepole-Pilchowitz, Stein, Niedobschütz, Knizenitz, Gurek, Zyttna, Lissek, Neudorf und Summin.

Sonnabend, den 13. März: Smollna, Ellguth, Golleow, Stanitz, Groß-Rauden (Gemeinde- und Gutsbezirk).

Montag, den 15. März: Nieder-Wilcza, Kriewald, Nieborowitzerhammer, Sczyglowitz, Knurow und Ober-Wilcza (Gemeinde und Gutsbezirk.)

Dienstag, den 16. März: Rangirung und Loosung.

C. In Sohrau O.-S., des Morgens um 10 Uhr:

Mittwoch, den 17. März: Stadt Sohrau O.-S., Nieder- und Ober-Schwirklan, Belk, Stanowitz und Groß-Dubensko.

Donnerstag, den 18. März: Pallowitz (Gemeinde- und Gutsbezirk), Baranowitz, Vorbriegen, Oschin, Rogoisna, Brodek, Skrzetzkowitz, Roy, Klischczow, Rowin, Gottartowitz, Klokotschin, Boguschowitz, Przegendza und Sczeykowitz.

Freitag, den 19. März: Czerwionka, Czuchow, Leschczin und Alt-Dubensko.

Sonnabend, den 20. März: Rangirung und Loosung.

Die Ortsbehörden werden nochmals angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß Reklamationen auf Zurückstellung von Militärpflichtigen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse (§ 32 der deutschen Wehr-Ordnung) **schon beim Musterungsgeschäfte** angebracht werden, da nachträgliche Reklamationen seitens der Ober-Ersatz-Kommission nur dann zur Berücksichtigung gelangen, wenn die Verhältnisse, welche eine Reklamation erforderlich machen, **erst nach dem Musterungsgeschäfte** eingetreten sind. **Hiervon ist den Angehörigen der Ersatz-Mannschaften durch die Ortsbehörden, zur Vermeidung der Festsetzung von Ordnungsstrafen, Mittheilung zu machen, damit die rechtzeitige Einsendung der Reklamationen nicht verabsäumt wird.**

Die Verlesellsten der Musterungsbezirke Rybnik und Sohrau folgen anbei.

Rybnik, den 18. Februar 1897.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission Rybniker Kreises, Königlicher Landrath, Geheimer Regierungsrath Gemander.

Lehrkursus zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen und Handarbeitslehrerinnen zu Neurode unter Oberleitung des Herrn Kreisschulinspektors Dr. Springer.

Der von uns im vergangenen Jahre zu Neurode unter Oberleitung des Herrn Kreisschulinspektors Dr. Springer veranstaltete Lehrkursus zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen hat über Erwarten günstige Ergebnisse gehabt.

Dies veranlaßt uns, auch fürs laufende Jahr 1897 unter Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten, wieder einen Kursus nach Art des vorjährigen zu Neurode in Aussicht zu nehmen.

Dauer. Der Kursus wird wieder sechs Wochen dauern und **am 26. April** seinen Anfang nehmen.

Zweck. Es handelt sich nicht um Einführung von Mädchen in die hauswirthschaftlichen Arbeiten, sondern um Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen. Selbstverständlich werden alle Haushaltungsarbeiten bis zu den Reinigungsarbeiten hinab fortgesetzt geübt und von den Theilnehmerinnen selbst ausgeführt; aber nur, um an ihnen zugleich die für die Unterweisung einer Haushaltungsklasse in diesen Arbeiten zweckmäßigste Lehrform fest und sicher zu erlernen. Die Befähigung für die Unterrichtsleitung ist also die Hauptaufgabe, eine zureichende Beherrschung der hauswirthschaftlichen Arbeiten oder wenigstens auskömmliche Vorkenntnisse in ihnen werden vorausgesetzt.

Arbeitsplan. Die Arbeiten des Kursus werden sich in drei Theile gliedern. In einem theoretisch — wissenschaftlichen Theile unter unmittelbarer Leitung des vorgenannten Herrn Kreis-Schulinspektors werden der menschliche Organismus und dessen Lebensbedürfnisse, Nahrungsmittellehre, Gesundheitslehre, Wirthschaftslehre, insoweit sie das Familienleben berühren und für eine Hausfrau wissenswerth sind, ferner die Einrichtung von Haushaltungsschulen, Einrichtungskosten und Arbeitspläne für den Haushaltungsunterricht zur Behandlung gelangen. — Der methodologisch-praktische Theil unter Leitung einer Haushaltungslehrerin wird sich auf alle Gebiete hauswirthschaftlicher Thätigkeit, insbesondere die Reinigungsarbeiten von Wohnung, Hausrath, Kleidung, Wäsche und das Kochen erstrecken. — Dazu wird die Neuroder Haushaltungsschule von den Theilnehmerinnen thunlichst oft besucht werden, um auf dem Wege der Beobachtung eines richtig geleiteten Unterrichtes möglichst viel für die eigene spätere Unterrichtsleitung zu profitiren.

Kosten. Da die Kursuskosten in der Hauptsache aus unserer Vereinskasse getragen werden, ist die Theilnahme unentgeltlich. Nur hat jede Theilnehmerin für die ganze Dauer des Kursus ein Materialgeld von 10 Mark, ferner event. für Pension in besseren Familien der Stadt 90 Mark Pensionspreis zu zahlen.

Theilnehmerinnen. Der Kursus ist in der Hauptsache für solche Damen bestimmt, die von Vereinen und Gemeinden für bereits vorhandene oder geplante Haushaltungsschulen als Lehrerinnen in Aussicht genommen sind. Andererseits wollen wir aber keiner Dame, die sich die Befähigung zur Haushaltungslehrerin erwerben will, den Zutritt verweigern. Die Aufnahme in den Kursus erfolgt in der Reihenfolge der Meldungen.

Handarbeitskursus. Im unmittelbaren Anschluß an den Haushaltungskursus wird voraussichtlich auch in diesem Jahre wieder im Auftrage der Königlichen Regierung zu Breslau ein Lehrkursus zur Aus- und Fortbildung von Handarbeitslehrerinnen, gleichfalls zu Neurode und unter Oberleitung des vorgenannten Herrn Kreisschulinspektors, stattfinden. Derselbe wird am 9. Juni eröffnet werden, vier Wochen dauern und ist für Handarbeitslehrerinnen und Lehrerinnen, die sich im Handarbeitsunterricht fortbilden wollen, aber auch für solche Damen bestimmt, die Handarbeitsunterricht an Schulen übernehmen wollen. Die Theilnahme ist unentgeltlich, das Materialgeld beträgt 7 Mark, der Pensionspreis 60 Mark.

Meldungen. Meldungen sind an Herrn Kreis-Schulinspektor Dr. Springer zu Neurode (Schlesien) zu richten, der zugleich zu jeder die gedachten Kurse betreffenden Auskunft und zu Pensionsvermittelung bereit ist.

Der Vorstand des Verbandes der Vaterländischen Frauen-Vereine der Provinz Schlesien.
Charlotte Erbprinzessin v. S. Meiningen Prinzessin v. Preußen.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefserneuerung. Der gegen den Knecht Johann Winkler aus Altendorf unterm 16. November 1895 erlassene, im Kreisblatte pro 1895 Stück 48 Seite 219 inserirte Steckbrief wird hiermit erneuert. — D. 237/95. —

Rybnik, den 14. Februar 1897. Königliches Amtsgericht.

Steckbrief. Gegen den Bergmann Johann recte Ignatz Cwinkalla aus Hruschau in Oesterreich, geboren im Februar 1870 zu Kukow, Bezirk Saybusch in Galizien, zuletzt in Koblau, Kreis Ratibor, katholisch, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt worden.

Es wird ersucht, den p. Cwinkalla im Betretungsfalle festzunehmen, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten IIb. M. 7/97 Nachricht zu geben.

Ratibor, den 12. Februar 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Moschczenitz Band II Blatt Nr. 67 auf den Namen 1., der verehelichten Häusler Marianna Pollnik verw. gewesenen Przywara geb. Kroliczek zu Moschczenitz, 2., der Kinder Johanna und Paul Przywara eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 22. Mai 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,65 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1,72,80 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 22. Mai 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle—Schöffensaal—verkündet werden.

Loslau, den 6. Februar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1897 werden die auf die Führung des Genossenschaftsregisters sich beziehenden Geschäfte unter Mitwirkung des Gerichtsschreibers **Widera** bearbeitet werden.

Rybnik, den 16. Februar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 8.

Rybnik, den 20. Februar 1897.

Die Cementziegeln werden mit der Zeit immer fester.

Erste Cementstein-Dachziegelfabrik Oberschlesiens
(die größte im Deutschen Reiche),
Begründer und Inhaber **V. Dziechel** in **Oppeln,**
Inhaber des Deutschen Reichspatents Nr. 89443, der Gebrauchs-Muster: 28603, 30848, 59164,
offerirt:

I. kunstgerecht hergestellte Cementstein-Dachziegeln mit Doppelfalz, als bestes und **billigstes** Deckmaterial. Ein solches Dach ist leicht, undurchlässig, elegant und vor allem, **sehr wetterfest,** wofür **Garantien bis zu 30 Jahren** geleistet werden. Die Dachziegeln dieser Fabrik sind vornehmlich für die Landwirthschaft **unentbehrlich** geworden.

II. Trottoirplatten, Fliesen aus wetterbeständigem Cementstein, sehr billig u. dauerhaft.

Conditionen: **Großbetrieb.** Großes Lager. Gewährung von Theilzahlungen. Schnellste, sichere Bedienung.

Man verlange: Prospect, Prüfungszeugniß, Anerkennungsschreiben, Referenzliste 2c.

Langnutzholz-Verkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Freitag, den 26. d. Mts., Nachmittags von 2 Uhr ab,

sollen im **hiesigen Gasthause** meistbietend öffentlich verkauft werden:

I. Revier Barrach.

1. Schlag Podradlitza, 64 Birken mit ca. 25 fm
   189 Kiefern „ „ 65 „

II. Revier Rauden.

2. Schlag Stawisko, 130 Kiefern mit ca. 212 fm
   329 Fichten „ „ 580 „
3. daselbst 120 Fichtennutzstangen I Cl.
   120 „ II „
   139 „ III „

III. Revier Zwonowitz.

4. Schb. Gsell, Tot., 206 Kiefernklötze m. ca. 45 fm
   8 Fichten „ „ „ 1,70 „
   9 Birken „ „ „ 2,20 „

Rauden, den 15. Februar 1897.

Der Oberförster.
Willimek.

Ein blindes Mädchen in hiesiger Gemeinde, Namens **Johanna Nowak,** welche in

Flechtarbeiten aller Art

geübt ist, bittet mitleidige Menschen, **sie durch Uebersendung von Reparaturen** unterstützen zu wollen.

Krzischlowitz.

Der Gemeindevorstand.

Mehrere Knechte

können sofort eingestellt werden.

Schlossbrauerei—Rybnik.

Grösste Kaffee-Ersparniss!

Anerkannt bestes, ergiebigstes und daher beliebtestes Fabrikat.

Emil Seelig A.-G., Heilbronn u. Waldau a. N.

Patente in Deutschl. Nr. 82744. Oesterr. Nr. 45/3418, 44/902. Belgien Nr. 113005, 116035. In Frankreich angemeldet.

General-Vertreter:
Carl Gieseke, Leipzig-Plagwitz.

Ich habe mich in Loslau niedergelassen und die Praxis des Herrn Dr. Schramm übernommen.

Wohnung in der früheren Wohnung des Herrn Schramm. — Spreche gut polnisch. —

Dr. Pientka.

Usiedliłem się w Wodzisławiu i odebrałem praktyczność Dr. Schramm.

Pomieszkanie w pierwiéjszém pomieszkaniu pana Schramm.

Mowię dobrze popolsku.

Dr. Pientka.

Die bei mir vom Herrn **Amtsrichter Bauer** inngehabte

Wohnung

ist vom 1. April cr. anderweitig **zu vermiethen.**

Loslau, den 16. Februar 1897.

Leopold Stroheim.

Chapeaux claques, Seiden- und Wollhüte, Knabenstulpenstiefel, Knabengamaschen, Wiener und Neustädter Herren-, Damen- und Kindergamaschen, Schnür- u. Knopfstiefel, Pantoffeln, Ballschuhe, Galloschen, Filzschuhe, Lederfett, Hühneraugenplatten, Hühneraugentod etc. empfiehlt billigst

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Bei Hämorrhoidalleiden,

verbunden mit Kopf-Schmerzen, Unbehagen, Schwindelanfällen ꝛc., welche sehr häufig durch sitzende Beschäftigung hervorgerufen werden, ist nach dem Rath berühmter Aerzte, eine tägliche ergiebige Leibesöffnung von größter Wichtigkeit und bediene man sich, wenn nöthig, der seit vielen Jahren rühmlichst bekannten und von den Professoren und Aerzten wie kein anderes ähnliches Präparat empfohlenen Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen. Erhältlich nur in Schachteln zu Mark 1. — in den Apotheken.

Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Rybnik, den 17. Februar 1897. 100 Kilogramm Roggen 11 ℳ 80 ₰ — Hafer 12 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 70 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 90 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Sohrau, den 16. Februar 1897. Roggen 12 ℳ — ₰ — Hafer 11 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 50 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 5 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ — ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 9. Rybnik, den 27. Februar. **1897.**

Zur Erhaltung eines geordneten Kassenwesens ist es erforderlich, daß die von fiskalischen Kassen zu leistenden Zahlungen in dem entsprechenden Rechnungsjahre erfolgen und zur Verrechnung gelangen.

Wir fordern daher alle diejenigen Beamten und Privatpersonen, welchen eine im Etatsjahre 1896/97 fällige Forderung an eine fiskalische Kasse zusteht, hiermit auf, den betreffenden Geldbetrag **bis zum 1. April dieses Jahres** bei der zuständigen Behörde zu liquidiren und bei der zahlungspflichtigen Kasse abzuheben.

Oppeln, den 5. Februar 1897. Königliche Regierung.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[45] Nachdem die Maul- und Klauenseuche auch in Ruptau sowie in Schloß-Loslau erloschen und der Kreis Rybnik nunmehr seuchefrei ist, hebe ich das Verbot des Auftriebes von Wiederkäuern und Schweinen auf den Jahr- und Wochenmärkten des hiesigen Kreises auf. Das Verbot, Schweine über die Feldmark hinaus zu treiben, bleibt nach wie vor bestehen.

Rybnik, den 25. Februar 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Der von Rybniker-Hammer nach Orzupowitz führende öffentliche Weg theilt sich kurz vor der Einmündung in die Orzupowitzer Dorfstraße (zwischen dieser und der Ruda) in zwei Arme, welche die sogenannte alte Schule umschließen. Beim Neubau der Kreis-Chaussee Rybnik-Rauden mußte der eine (östliche) dieser Arme durch eine Rampe versperrt werden, weil auf eine andere Weise der Anschluß des J. Groborz'schen Gehöftes an die Chaussee nicht zu erreichen war. Da dieses Wegestück für den öffentlichen Verkehr, welcher auf dem westlichen Wegearm stattfinden kann, überflüssig ist, wird beabsichtigt, dieses Wegestück einzuziehen. Einsprüche gegen die beabsichtigte Einziehung sind innerhalb 4 Wochen an den Unterzeichneten zu richten.

Rybnik, den 16. Februar 1897. Der com. Amtsvorsteher. Conrad.

Bekanntmachung. Der öffentliche Weg, welcher vom Schloßplatze zwischen der Schloßbrauerei und dem dazu gehörigen, ehemals Jaworski'schen Garten hindurch nach der früher Jaworski'schen Mühle führt, soll eingezogen werden. Einsprüche gegen die beabsichtigte Einziehung des fraglichen Weges sind binnen 4 Wochen, von der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab, bei Vermeidung des Ausschlusses bei der unterzeichneten Polizeiverwaltung geltend zu machen.

Rybnik, den 23. Februar 1897. Die Polizei-Verwaltung.

Der Häusler Karl Kaiser zu Pilchowitz wird hiermit als Trunkenbold erklärt, demgemäß Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld, an oder für denselben, zur Vermeidung der in der Regierungsordnung vom 18. September 1885 angedrohten Strafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft untersagt.

Pilchowitz, den 15. Februar 1897. Der Amtsvorsteher.

Die unterm 11. Januar 1895 gegen den Kretschambesitzerssohn Carl Paschek zu Zamislau erfolgte Trunkenboldserklärung wird hiermit aufgehoben.

Florianshof, den 24. Februar 1897. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Submission.

Die **Maurer-** und **Zimmerarbeiten** zur Herstellung der Brücken der Neubaustrecke Rybnik-Rauden, einschl. Lieferung der Sandstein-Werkstücke und des Bauholzes sollen an einen geeigneten Unternehmer verdungen werden.

Zeichnungen, Kostenanschläge und Bedingungen liegen im Bureau des Regierungsbaumeisters Herrn **Féaux de Lacroix**, hier, zur Einsicht aus. Ebendort sind die Offerten bis

Sonnabend, den 13. März cr., Nachmittags 10 Uhr,

einzureichen.

Rybnik, den 20. Februar 1897.

Der Kreis-Ausschuß.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Manfred Kohn** zu **Ober-Radoschau** ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 18. März 1897, Nachmittags 12½ Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgericht, hierselbst, Zimmer 48, bestimmt.

Rybnik, den 19. Februar 1897.

Widera,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die Instandsetzung der Oefen in den Räumen des hiesigen Amtsgerichts und Gefängnisses für die nächste Heizperiode soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Bewerber wollen sich

Mittwoch, den 3. März 1897, Nachmittags 3½ Uhr,

zur Besichtigung der Oefen und Einsicht der Bedingungen bei dem Herrn Ersten Gerichtsschreiber melden und

Freitag, den 5. März 1897, Vormittags 10 Uhr,

bei demselben ihre Gebote abgeben.

Loslau, den 18. Februar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Ich warne hiermit Jedermann, meiner Frau **Thekla Gritzmann** aus **Knurow** etwas zu borgen, da ich für Schulden, die meine Frau macht, nicht aufkomme.

Matheas Gritzmann,
Knurow.

Dem Bergmann **Johann Paulus** aus **Ober-Niewiadom** leiste hiermit Abbitte.

Ludwine Boczek.

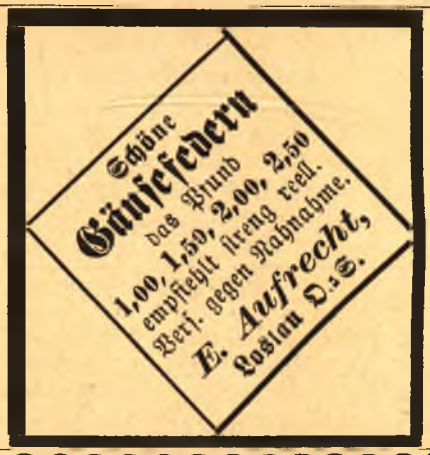

Zahnarzt
Dr. Glogauer
hält
Dienstag, den 2. März cr.:
in Wittigs Hotel in Rybnik
Sprechstunde.

Verkaufe am Bahnhof Rybnik
60 Morgen Acker und Wiesen,
in guter Cultur, auch zu industriellen Anlagen geeignet, sowie
eine massive Scheune.
Chwallowitz. **Wilke.**

Königliche Oberförsterei Rybnik.

Es sollen

Donnerstag, am 4. März 1897, Vormittags 10 Uhr,

in der **Münzerei** zu **Paruschowitz** aus dem Einschlage pro 1897 folgende Hölzer, als:

ca. 250 fm Nadelholz-Rundhölzer

(Böttcher- und Consumentenhölzer) und

diverse Nutz- und Brennhölzer

für den Localbedarf aus sämmtlichen Schutzbezirken öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Bezüglich des Böttcherholzes beschränkte Concurrenz.

Paruschowitz, den 21. Februar 1897.

Der Königliche Forstmeister.
Müller.

Die Cementziegeln werden mit der Zeit immer fester.

Erste Cementstein-Dachziegelfabrik Oberschlesiens
(die größte im Deutschen Reiche),
Begründer und Inhaber **V. Dziechel** in **Oppeln,**
Inhaber des Deutschen Reichspatents Nr. 89443, der Gebrauchs-Muster: 28603, 30848, 59164,
offerirt:

I. kunstgerecht hergestellte Cementstein-Dachziegeln mit Doppelfalz, als bestes und **billigstes** Deckmaterial. Ein solches Dach ist leicht, undurchlässig, elegant und vor allem, **sehr wetterfest,** wofür **Garantien bis zu 30 Jahren** geleistet werden. Die Dachziegeln dieser Fabrik sind vornehmlich für die Landwirthschaft **unentbehrlich** geworden.

II. Trottoirplatten, Fliesen aus wetterbeständigem Cementstein, sehr billig u. dauerhaft.

Conditionen: **Großbetrieb.** Großes Lager. Gewährung von Theilzahlungen. Schnellste, sichere Bedienung.

Man verlange: Prospect, Prüfungszeugniß, Anerkennungsschreiben, Referenzliste 2c.

Mein am neuen Ringe (Lohna) gelegenes

hölzernes Haus

verkaufe ich sofort **zum Abbruch.**

Ebenso stehen

mehrere Bienenstöcke und eine große starke Linde

preiswerth zum Verkauf.

Rybnik. ***A. J. Gierich.***

Mój na nowem rynku (Łonach) znajdujący się

drewianny dom

jest natychmiast do rozebrania do przedaju.

Mam także

kilka ulow i wielką lipe

łacno na przedaj.

w Rybniku. ***A. J. Gierich.***

Zur Ausführung von

Telegraphen- und Telephon-Anlagen,

Untersuchung von Blitzableitern,

sowie jeder Reparatur derselben

unter Garantie, empfiehlt sich

H. Kachel,
Uhrmacher und **Mechaniker,**
Loslau, Ring.

Für die **diesjährige Frühjahrs- u. Herbst-saison** übernehme ich noch:

Dampfpflugarbeiten und ●●●●● ●●●● Dampfpfluggrubberarbeiten

mit meinem **Towler'schen Dampfpfluge,** Zweimaschinensystem.

Benno Sommer,
Breslau, Bahnhofstraße 21.

Ich habe mich in Loslau niedergelassen und die Praxis des Herrn Dr. Schramm übernommen.

Wohnung in der früheren Wohnung des Herrn Schramm. — Spreche gut polnisch. —

Dr. Pientka.

Usiedliłem się w Wodzisławiu i odebrałem praktyczność Dr. Schramm.

Pomieszkanie w pierwiéjszém pomieszkaniu pana Schramm.

Mowię dobrze popolsku.

Dr. Pientka.

Strohhüte

zum **Waschen, Färben** und **Umpressen** bitten wir, wenn möglich, noch diese Woche zu senden.

Federn werden gewaschen und gefärbt.

Lehrmädchen

für das **Putzfach** werden angenommen.

Rybnik. **Geschwister Langer.**

Chapeaux claques, Seiden- und Wollhüte, Knabenstulpenstiefel, Knabengamaschen, Wiener und Neustädter Herren-, Damen- und Kindergamaschen, Schnür- u. Knopfstiefel, Pantoffeln, Ballschuhe, Galloschen, Filzschuhe, Lederfett, Hühneraugenplatten, Hühneraugentod etc. empfiehlt billigst

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Dominium Florianshof verkauft

gutes Thimotheestroh,

zu Futter, und

blaue Riesen- und andere Kartoffeln

zur Saat und zum Essen.

Sie glauben nicht

welchen **wohlthätigen** und **verschönernden Einfluß** auf die Haut das tägliche Waschen mit:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,**

(Schutzmarke: „Zwei Bergmänner")

hat. Es ist die **beste Seife** für **zarten, rosigweißen Teint,** sowie gegen alle **Hautunreinigkeiten.** à St. 50 Pfg. bei **M. Bartels** in **Rybnik.**

Der heutigen Kreisblatt-Nummer liegt ein Prospekt, betreffend **„Maria-Zeller Magentropfen"** bei, worauf hierdurch hingewiesen wird.

Rybnik, den 24. Februar 1897. 100 Kilogramm Roggen 11 ℳ 80 ₰ — Hafer 12 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 70 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 90 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 25 ₰

Sohrau, den 23. Februar 1897. Roggen 12 ℳ — ₰ — Hafer 11 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 80 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 5 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ — ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 10. Rybnik, den 6. März. **1897.**

Auf den Bericht vom 30. v. Mts. bestimme Ich, daß die Feier des 100-jährigen Geburtstages Seiner Majestät des hochseligen Kaisers Wilhelms des Großen eine dreitägige sein soll. Für den 21. März 1897 sind hauptsächlich kirchliche Feiern in Aussicht zu nehmen. Am 22. März sollen Schulfeiern, Festakte, Paraden, Festdiners, Festvorstellungen und ähnliche Veranstaltungen stattfinden. Der 23. März d. Js. ist für Volksbelustigungen und volksthümliche Feste bestimmt. Ich genehmige ferner, daß an allen Orten, in denen am 22. März d. Js. aus Anlaß der Gedenkfeier eine allgemeine Illumination stattfindet, die fiskalischen Gebäude, soweit sie nicht als Dienstwohnungen benutzt werden, oder **nach ihrer Zweckbestimmung zur Erleuchtung ungeeignet sind,** für Rechnung des Staates erleuchtet und die bezüglichen Kosten auf die betreffenden Bureaubedürfnißfonds angewiesen werden, wogegen die Kosten der Erleuchtung der Dienstwohnungen von den Inhabern derselben zu tragen sind. Die Staatsgebäude sind an allen drei Festtagen zu beflaggen. Ich überlasse dem Staatsministerium, hiernach die Behörden mit Nachricht zu versehen.

Berlin, den 1. Januar 1897. gez.: Wilhelm R.

ggez.: Fürst zu Hohenlohe. von Boetticher. Miquel. Thielen. Bosse. Frhr. von Hammerstein. Schönstedt. Frhr. von der Recke. Brefeld. von Goßler.

An das Staatsministerium.

Zur Jahrhundertfeier des Geburtstages Kaiser Wilhelms I. findet **am 22. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,** ein Diner im Hotel Swierklaniec hierselbst statt. — Der Preis des Couverts ist, excl. Wein und Musik, auf 3,50 Mark festgesetzt. — Anmeldungen sind an den Gastwirth Haenel zu richten.

Rybnik, den 1. März 1897.

Deutschmann, Amtsgerichtsrath.	**Gemander,** Landrath und Geheimer Regierungsrath.	**Günther,** Bürgermeister.	**Vanselow,** Oberstlieutenant und Bezirks-Kommandeur.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[46] Während meiner durch die Einberufung zum Provinzial-Landtage bedingten Abwesenheit werde ich durch den Königl. Kreis-Sekretair, Kanzleirath Herrn Altdorfer amtlich vertreten.

Rybnik, den 4. März 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

[47] Der Kgl. Rentmeister Heinze, welcher zu der am 8 .d. Mts. beginnenden Schwurgerichtsperiode bei dem Landgericht in Ratibor als Geschworener einberufen worden ist, wird durch den Königl. Forstkassen-Rendanten von Knappstaedt amtlich vertreten. — Ich bringe dies zur Kenntniß der Kreiseinfassen. Rybnik, den 4. März 1897.

[48] Die Influenza (Brustseuche), welche unter dem Pferdebestande des Dominiums Nieder-Wilcza ausgebrochen war, ist erloschen. Rybnik, den 4. März 1897.

[49] Mit dem herannahenden Frühjahr tritt die Nothwendigkeit hervor, für die Instandsetzung der öffentlichen Wege und Brücken, sowie für die Nachpflanzung der eingegangenen oder beschädigten Straßenbäume Sorge zu tragen und fordere ich alle Guts- und Gemeindevorstände, sowie die städtischen Polizei-Verwaltungen hiermit auf, sich die Ausführung dieser Arbeiten recht angelegen sein zu lassen.

Die Herren Bürgermeister und Amtsvorsteher ersuche ich, in Beziehung auf die Instandsetzung aller Communicationswege ihres Bezirkes die erforderlichen Anordnungen, sowohl bezüglich der Baumpflanzungen, als der Wege-Instandsetzung, rechtzeitig treffen und die Pflichtigen zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nachdrücklichst anhalten zu wollen.

Die Gendarmen haben die Befolgung und Ausführung der Anordnung zu überwachen und die erforderlichen Anzeigen den zuständigen Behörden zu erstatten.

Rybnik, den 4. März 1897.

[50] Nach einer Mittheilung des Königl. Landraths-Amtes in Pleß ist bei einem in Krier getödteten Hunde die Tollwuth amtlich festgestellt und in Folge dessen über die Ortschaften Krier, Riegersdorf, Suffetz, Kobielitz, Branitz, Brzestz, Miserau, Staude und Warschowitz die Sperre verhängt worden.

Ich bringe dies zur Kenntniß der angrenzenden Gemeinden des hiesigen Kreises.

Rybnik, den 4. März 1897.

[51] Diejenigen Guts- und Gemeindevorstände, welche mit der Einsendung der summarischen Mutterrollen, bezw. Grundsteuermutterrollen- und Gebäudesteuerrollen-Abschriften an die Katasterämter noch im Rückstande sind, werden aufgefordert, nunmehr die Einsendung binnen 8 Tagen zur Vermeidung der Festsetzung von Ordnungsstrafen zu veranlassen.

Rybnik, den 4. März 1897.

[52] Die Ortsbehörden veranlasse ich, die in den ersten 3 Quartalen des Etatsjahres 1896/97 und in der früheren Zeit entstandenen Vergütigungsansprüche für an die Truppen gewährtes Natural-Quartier, für Marschverpflegung, Fourage, Vorspann, Wacht- und andere Bedürfnisse unverzüglich, die im 4. Quartal aber noch entstehenden gleichen Ansprüche spätestens bis zum 1. April a. c. durch Einreichung der Liquidationen zur Geltung zu bringen. Ferner sind die bereits vorschußweise gezahlten und die etwa noch im März a. c. zur Verausgabung kommenden Marschgelder für Heerespflichtige spätestens bis zum 5. April cr. bei der Königlichen Kreiskasse in Anrechnung zu bringen. Ebenso wollen die Polizeibehörden im Interesse des Final-Abschlusses dafür Sorge tragen, daß die Kosten für den Transport, sowie für die Verpflegung der an die Arbeitshäuser bezw. Gerichtsbehörden abgelieferten Corrigenden resp. Landstreicher und Bettler sobald als möglich, spätestens aber bis zum 10. April a. c. zur Erstattung liquidirt, bis dahin auch die Liquidationen der Schiedsmänner in Viehseuchenangelegenheiten, Anträge auf Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Viehstücke 2c. eingereicht werden.

Rybnik, den 4. März 1897.

[53] Es finden im hiesigen Regierungsbezirke Prüfungen zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes an den nachstehenden Terminen statt: Dienstag, den 23. März d. Js., in der Stadt Gleiwitz; Mittwoch, den 31. März d. Js., in der Stadt Oppeln; Dienstag, den 16. März d. Js., in der Stadt Neustadt O/S.

Indem ich wegen der Meldungen auf die im Regierungs-Amtsblatt abgedruckte Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 22. Januar a. c. verweise, bringe ich noch zur Kenntniß der Betheiligten, daß von der Schmiede-Innung in Ratibor ein Hufbeschlagsprüfungstermin auf Sonnabend, den 27. März d. Js., und von der Schmiede-Innung in Neisse ein solcher auf Dienstag, den 6. April d. Js., angesetzt worden ist und Meldungen zu diesen Prüfungen an die Vorstände der Schmiede-Innungen zu Ratibor bez. Neisse zu richten sind.

Rybnik, den 4. März 1897.

[54] Die Polizei-Behörden des Kreises mache ich auf die in Nr. 1 Seite 2 des Reichsgesetzblatts für 1897 abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 7. Januar d. Js., betreffend die Zulassung älterer Maaße, Meßwerkzeuge und Gewichte zur Wiederholung der Aichung und

Stempelung, sowie die in besonderer Beilage zu dieser Nummer abgedruckte Bekanntmachung der Kaiserlichen Normal-Aichungs-Kommission vom 8. d. Mts., betreffend die Zulassungsfristen für ältere Maaße, Meßwerkzeuge, Gewichte und Waagen aufmerksam.

Rybnik, den 4. März 1897.

[55] Das Abraupen der Bäume und Hecken, sowohl in den Gärten, als an den Wegen, sowie die Vertilgung der Raupennester und der etwa schon ausgekrochenen Raupen muß allen Besitzern oder Nutznießern von Gärten, Obstpflanzungen, Alleen, Hecken 2c. zur Vermeidung der im § 368 Nr. 2 des Strafgesetzbuches angedrohten Strafe aufgegeben werden.

Die Herren Amtsvorsteher, sowie die städtischen Polizeiverwaltungen ersuche ich, die bezüglichen Aufforderungen zu erlassen (§ 15 der Polizei-Verordnung vom 7. Mai 1887, Amtsblatt pro 1887 Seite 121) und darauf zu halten, daß dieselben überall vollständig zur Ausführung gebracht werden. Die Guts- und Gemeindevorstände, sowie Gendarmen werden beauftragt, Unterlassungen zur Bestrafung anzuzeigen. Rybnik, den 4. März 1897.

[56] Es wird an zuständiger Stelle angestrebt, die schlesische Landschaft für den bäuerlichen Besitz, namentlich für die Umwandlung der vorhandenen hochverzinslichen und kündbaren Privat- und Sparkassenhypotheken in Pfandbriefsschulden, in höherem Maße, als bisher, nutzbar zu machen.

Zu diesem Zwecke ist seitens der Landschaft eine kurze und leicht faßliche Anleitung für die Benutzung des landschaftlichen Rustikal-Kredits verfaßt worden.

Die Gemeinde-Vorstände, welchen diese Anleitung mit der heutigen Kreisblatt-Nummer zugeht, werden angewiesen, sich mit dem Inhalte bekannt zu machen und bei geeigneter Gelegenheit die Gemeinde-Einsaßen auf die Vortheile des landschaftlichen Kreditwesens aufmerksam zu machen und die Art seiner Realisirung zu erklären. Rybnik, den 4. März 1897.

[57] Der Fleischermeister August Bonk zu Lissek beabsichtigt auf dem Grundstücke Hyp. Nr. 99 daselbst eine Viehschlachtstätte zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 31. März d. J., Vormittags 9½ Uhr,

in meinem Bureau hierselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 4. März 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Aus einem am 16. Februar cr. bei dem Kaiserlichen Postamt in Burscheid (Bezirk Düsseldorf) eingelieferten Geldbriefe nach Kiel soll eine Banknote zu **1000 Mark** mit der Nummer **028532 A** abhanden gekommen sein.

Es wird ersucht, auf das Vorkommen dieser Banknote zu achten und eventl. die Persönlichkeit des Vorzeigers festzustellen und mich sogleich zu benachrichtigen.

Oppeln, den 1. März 1897. Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Pohlom Band III Blatt Nr. 62 auf den Namen 1., des Viertelbauers Josef Thomas Schottek, 2., des Halbbauers Josef Rduch, 3., des Viertelbauers Vincent Salamon und 4., des Einliegers Ludwig Rduch, zu 1 bis 3 aus Pohlom, zu 4 aus

Altenstein eingetragene, zu Pohlom belegene Grundstück, soll auf Antrag des Viertelbauers Vincent Salamon zu Pohlom zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 29. Mai 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5,66 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 00,94,50 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 29. Mai 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 25. Februar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ober-Radlin Band IV Blatt Nr. 173 auf den Namen des Bergmanns Johann Strokocz zu Romanshof eingetragene, zu Ober-Radlin belegene Grundstück

am 5. Juni 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 17,10 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 5,87,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 5. Juni 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle — Schöffensaal — verkündet werden.

Loslau, den 17. Februar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Birkultau Band IV Blatt Nr. 169 auf den Namen des Bergmanns Franz Gaida und dessen Ehefrau Julianna Gaida geb. Brachmann eingetragene, zu Birkultau belegene Grundstück

am 12. Juni 1897, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 00,54,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 12. Juni 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle — Schöffensaal — verkündet werden.

Loslau, den 17. Februar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Cissowka Band I Blatt Nr. 20 auf den Namen des Gärtners Anton Koczwara eingetragene, zu Cissowka belegene Grundstück

am 19. Juni 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 8,05 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 2,67,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 19. Juni 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle — Schöffensaal — verkündet werden.

Loslau, den 18. Februar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 10.

Rybnik, den 6. März 1897.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Uhrmachers **Michael Fonké** zu Rybnik ist **am 24. Februar 1897, Nachmittags 5 Uhr 40 Minuten,** das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter: Kaufmann **Eugen Leuchter** zu Rybnik.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis **25. März 1897.**

Anmeldefrist bis **5. April 1897.**

Erste Gläubigerversammlung am **18. März 1897, Mittags 12 Uhr.**

Prüfungstermin am **22. April 1897, Nachmittags 12½ Uhr.**

Rybnik, den 24. Februar 1897.

Widera,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In der Uhrmacher **Michael Fonké**'schen Konkurssache von Rybnik soll im Termine **am 18. März 1897, Mittags 12 Uhr,** zugleich über den Verkauf des Geschäfts des Gemeinschuldners Beschluß gefaßt werden.

Rybnik, den 27. Februar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Die dem Häusler **Johann Kalemba** zu **Gurek** zugefügte Beleidigung nehme ich zurück und leiste hiermit Abbitte.

Gurek, den 1. März 1897.

Johann Gawlik,
Häusler.

Die Gemeinden Ober- und Nieder-Rydultau suchen per 1. April cr. event. per bald einen nüchternen und tüchtigen

Ordonanzen und Nachtwächter.

Besoldung nach Uebereinkunft.

Der Spritzenverband Rydultau hat eine noch gut erhaltene

Feuerlöschspritze

zu verkaufen. Dieselbe wäre für eine kleinere Gemeinde äußerst geeignet.

Näheres die Gemeindevorsteher von Rydultau.

Schnittholz-Verkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Montag, den 8. März cr.,
werden öffentl. meistb. gegen Baarzahlung verkauft:

1. Auf der Brettmühle Quid ad'te von früh 10 Uhr ab an Ort und Stelle

ca. 300	Kiefern	5	cm	Bohlen	Tischlerholz, Bauwaare und Randbretter.
„ 1000	„	3	„	Bretter	
„ 1000	„	2,5	„	„	
„ 2000	„	2	„	„	
„ 450	Fichten	3	„	„	
„ 350	„	2	„	„	

2. Auf der Brettmühle Paprotsch von Nachm. ½3 Uhr ab an Ort und Stelle

ca. 400	Kiefern	5	cm	Bohlen	Tischlerholz, Bauwaare und Randbretter.
„ 600	„	3	„	Bretter	
„ 3000	„	2,5	„	„	
„ 2000	„	2	„	„	

Rauden, den 26. Februar 1897.

Der Oberförster
Willimek.

Ungefähr ☛ 5000 ☚ theils neue, theils gebrauchte, aber noch gute

Dachziegeln

stehen zum Verkauf bei

A. Spendel **in Stein.**

Około ☛ 5000 ☚ częścią nowych, częścią potrzebowanych ale jeszcze dobrych

dachowek

ma na przedaj

Stein. ***A. Spendel.***

Champion- u. Reichskanzler-Kartoffeln, Hafer, Gerste, Wickhafer, Futter- wie Streustroh

hat abzugeben

Jaworsky,
Ober-Schwirklan.

Einem allseitigen Wunsche patriotisch gesinnter **Frauen und Jungfrauen aus Rybnik und Umgegend** entsprechend, soll die

Hundertfeier weiland Sr. Majestät Kaiser Wilhelms des Großen

durch eine

festliche Vereinigung

auch der Frauen begangen werden. Dieselbe findet am **Montag, den 22. März cr., Nachmittags 3½ Uhr,** in **Wittig's Hotel** statt.

Indem wir unterzeichneten Frauen **alle** Gleichgesinnten zu recht zahlreicher Betheiligung auffordern, bitten wir, die Theilnahme in die bei Wittig aufliegende Liste **bis Mittwoch, den 17. d. Mts.,** gefälligst eintragen zu wollen.

Rybnik, den 5. März 1897.

Adele Deutschmann. Maria Gemander. Adolfine Günther. Bertha Haase. Jenny Hantelmann. Lyda Kruhl. Käthe Reinhold. Ida Strehl. Elisabeth Wollmann. Charlotte Zander.

Städtisches Realprogymnasium
zu Ratibor.

Das Schuljahr 1897/98 wird am **Dienstag, den 27. April cr.,** eröffnet. An diesem Tage findet **Vormittags 8 Uhr** im Realprogymnasium (Probsteiplatz) **die Aufnahmeprüfung neuer Schüler** statt, und ist hierzu die Vorlegung des Geburts-, Tauf-, Impfscheines und des Abgangszeugnisses der zuletzt besuchten Schule nothwendig.

Anmeldungen sind vorher mündlich oder schriftlich an den Realgymnasialdirektor **Herrn Dr. Knape** (Zwingerstr. 6) zu richten.

Auf sichere Aufnahme in die Sexta können nur rechtzeitig angemeldete Schüler rechnen. Das Realprogymnasium hat einen **sechsjährigen Lehrgang** und beginnt das Latein in Sexta; **das Reifezeugniß** berechtigt zum einjährigen Dienst, sowie u. A. zum Apothekerberuf und zum Subalterndienst. Das Schulgeld beträgt für Einheimische 20 Mark, für Auswärtige 25 Mark vierteljährlich.

Ratibor, den 23. Februar 1897.

Der Magistrat.

Chapeaux claques, Seiden- und Wollhüte, Knabenstulpenstiefel, Knabengamaschen, Wiener und Neustädter Herren-, Damen- und Kindergamaschen, Schnür- u. Knopfstiefel, Pantoffeln, Ballschuhe, Galloschen, Filzschuhe, Lederfett, Hühneraugenplatten, Hühneraugentod etc. empfiehlt billigst

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Zur Ausführung von

Telegraphen- und Telephon-Anlagen,

Untersuchung von Blitzableitern,

sowie **jeder Reparatur** derselben unter Garantie, empfiehlt sich

H. Kachel,

Uhrmacher und **Mechaniker,**

Loslau, Ring.

Ein nüchterner, zuverlässiger

Knecht

bei dauernder Arbeit und hohem Lohn sofort gesucht.

Emaillirwerk Gottartowitz
bei Rybnik.

Das zur S. **Heilborn**'schen Konkursmasse gehörige, am hiesigen Ringe gelegene

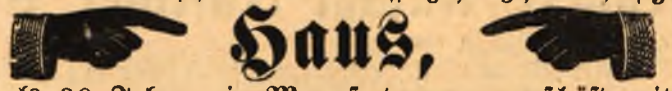

in dem seit mehr als 30 Jahren ein **Manufacturwaarengeschäft** mit Erfolg betrieben wurde und außerdem noch ein

gut gehendes Bierlokal

vorhanden ist, beabsichtige ich zu **verkaufen** und nehme **Gebote bis zum 10. März, Abends 6 Uhr,** entgegen.

Rybnik, den 27. Februar 1897.

Eugen Leuchter,
Konkursverwalter.

Zur Kaiser Wilhelm-Feier (22. März)

Fahnen, Flaggen, Banner vorzügliche Qualität zu billigen Preisen.
Wappenschilder. — Decorations-Schilder zu Ehren Kaiser Wilhelm I.
Kaiser Wilhelm-Büsten und Transparente.
Kornblumen-Bouquets.
Lampions, Fackeln, bunte Illuminationsgläser. — Feuerwerk.
Fest-Katalog gratis und franco.
Bonner Fahnenfabrik (Hoflief. Sr. Maj. des Kaisers) **i. Bonn a. Rhein.**

Ich habe mich in Loslau niedergelassen und die Praxis des Herrn Dr. Schramm übernommen.

Wohnung in der früheren Wohnung des Herrn Schramm. — Spreche gut polnisch. —

Dr. Pientka.

Usiedliłem się w Wodzisławiu i odebrałem praktyczność Dr. Schramm.

Pomieszkanie w pierwiéjszém pomieszkaniu pana Schramm.

Mowię dobrze popolsku.

Dr. Pientka.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Die Cementziegeln werden mit der Zeit immer fester.

Erste Cementstein-Dachziegelfabrik Oberschlesiens
(die größte im Deutschen Reiche),

Begründer und Inhaber **V. Dziechel in Oppeln,**

Inhaber des Deutschen Reichspatents Nr. 89443, der Gebrauchs-Muster: 28603, 30848, 59164, offerirt:

I. kunstgerecht hergestellte Cementstein-Dachziegeln mit Doppelfalz, als bestes und **billigstes** Deckmaterial. Ein solches Dach ist leicht, undurchlässig, elegant und vor allem **sehr wetterfest,** wofür **Garantien bis zu 30 Jahren** geleistet werden. Die Dachziegeln dieser Fabrik sind vornehmlich für die Landwirthschaft **unentbehrlich** geworden.

II. Trottoirplatten, Fliesen aus wetterbeständigem Cementstein, sehr billig u. dauerhaft.

Conditionen: **Großbetrieb.** Großes Lager. Gewährung von Theilzahlungen. Schnellste, sichere Bedienung.

Man verlange: Prospect, Prüfungszeugniß, Anerkennungsschreiben, Referenzliste 2c.

Strohhüte

zum **Waschen, Färben** und **Umpressen** bitten wir, wenn möglich, noch diese Woche zu senden.

Federn werden gewaschen und gefärbt.

Lehrmädchen

für das **Putzfach** werden angenommen.

Rybnik. **Geschwister Langer.**

Dominium Florianshof verkauft

gutes Thimotheestroh

zu Futter und

blaue Riesen- und andere Kartoffeln

zur Saat und zum Essen.

Sie glauben nicht

welchen **wohlthätigen** und **verschönernden Einfluß** auf die Haut das tägliche Waschen mit:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,**
(Schutzmarke: „Zwei Bergmänner")

hat. Es ist die **beste Seife** für **zarten, rosig-weißen Teint,** sowie gegen alle **Hautunreinigkeiten.** à St. 50 Pfg. bei **M. Bartels in Rybnik.**

Ein Kuhmann

gesucht bei hohem Lohn und Deputat von Dominium ***Pstrzonsna,***
b. Czernitz O/S.

Ein Laufbursche

kann sich sofort melden.

Rybnik. **M. Bartels'**
Buch- und Papierhandlung.

Marktpreise.

Rybnik, den 3. März 1897. 100 Kilogramm Roggen 11 ℳ 80 ₰ — Hafer 12 ℳ 40 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 70 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 80 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 35 ₰

Sohrau, den 2. März 1897. Roggen 12 ℳ — ₰ — Hafer 11 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 80 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 5 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 11. Rybnik, den 13. März. **1897.**

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der in der Stadt Cosel auf Mittwoch, den 7. April d. Js., anberaumte Kram- und Viehmarkt ist auf **Dienstag, den 6. April d. Js.**, verlegt worden.

Oppeln, den 13. Februar 1897. Der Regierungs-Präsident.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln, Folgendes verordnet:

§ 1. Der § 12 der Baupolizeiverordnung für das platte Land des Regierungsbezirks Oppeln vom 31. Dezember 1889 (Amtsblatt 1890 Seite 10) erhält folgende Fassung:

„Jedes Grundstück, welches mit Gebäude zu Wohnzwecken besetzt oder zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt ist, muß mit dem nothwendigen Bedarf an gutem Trink- und Wirthschaftswasser versorgt sein. Die Versorgung kann erfolgen aus einem Brunnen auf dem Grundstück selbst, aus einem öffentlichen Brunnen oder einer öffentlichen Wasserleitung oder aus einem anderen privaten Brunnen oder einer privaten Wasserleitung, wenn das Recht zur Mitbenutzung nachgewiesen werden kann, und die Wasserentnahmestelle nicht mehr als 200 m von dem Grundstück entfernt ist.

Gewerbliche Anlagen müssen mit einem oder mehreren Brunnen oder mit ausreichender Trinkwasserleitung versehen sein. Die Zahl der Brunnen und Zapfstellen hängt von der Größe und dem Umfang des Betriebes der gewerblichen Anlage ab und wird von der die Bauerlaubniß ertheilenden Behörde bestimmt.

Offene Brunnen und Wassergruben ohne Unterschied, ob sie auf gewerblichen Anlagen oder anderen Grundstücken vorhanden sind, müssen in sicherer Weise und zwar in einer Höhe von mindestens 1,10 m eingefriedigt werden.

Für größere Arbeiterwohnhäuser ist die Anlage von Aborten mit gemauerter, wasserdicht hergestellter und gehörig abgedeckter Senkgrube erforderlich, oder es ist ein geregeltes Abfuhrsystem in wasserdichten Gefäßen einzurichten. Aborte mit Senkgruben müssen eine ausreichende Größe und eine angemessene Entfernung von den Wohnhäusern haben."

§ 2. Diese Polizeiverordnung tritt 14 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatte in Kraft.

Oppeln, den 27. Februar 1897. Der Regierungs-Präsident.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der in der Stadt Tarnowitz auf Dienstag, den 23. März d. Js., anberaumt gewesene Kram- und Viehmarkt mit Rücksicht auf die geplante Centenarfeier erst **Dienstag, den 30. März d. Js.**, stattfinden wird.

Oppeln, den 2. März 1897. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Im Anschluß an die unter Mitwirkung der Staats-Regierung hier errichtete Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen (Vorsitzender des Vorstandes: Staatssekretair a. D., Wirklicher Geheimer Rath Herzog) hat sich mit Unterstützung der landwirthschaftlichen Verwaltung ein Ausschuß für Wohlfahrtspflege auf dem Lande gebildet.

Die Aufgaben, welche sich dieser Ausschuß gestellt hat, gehen aus dem beifolgenden Aufruf und dem weiter beigefügten Vortrag hervor, welchen der Geschäftsführer des Ausschusses, H. Sohnrey, über „Die Bedeutung der Landbevölkerung im Staate und unsere besondere Aufgaben auf dem Lande", im Club der Landwirthe in Berlin gehalten hat.

Bei der Wichtigkeit der Erhaltung einer zahlreichen gesunden und seßhaften Landbevölkerung und bei dem Nutzen, den eine Centralstelle für alle hier einschlagenden Bestrebungen durch Anregung und Belehrung bieten kann, stehen wir nicht an, (Euer Hochgeboren pp.) dies Unternehmen zu geneigter Förderung angelegentlichst zu empfehlen. Zu diesem Zwecke stellen wir (Euer Hochgeboren pp.) anheim, die Landräthe und ländlichen Gemeinde- und Gutsvorstände in geeigneter Weise auf den Ausschuß aufmerksam machen und den Beitritt zu demselben empfehlen zu wollen. Sofern (Euer Hochgeboren pp.) hierzu weitere Exemplare des Aufrufs bedürfen, sind dieselben direct von dem Ausschußbureau, Schillstraße 16 hierselbst, zu beziehen.

Berlin, den 30. Dezember 1896.

Der Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten. Der Minister des Innern.

An alle Herren Regierungs-Präsidenten.

---

[58] Unter Bezugnahme auf das vorstehende Reskript bringe ich zur Kenntniß, daß der erwähnte Aufruf zum Anschluß an den Ausschuß für Wohlfahrtspflege auf dem Lande in meinem Bureau zur Einsicht ausliegt.

Rybnik, den 11. März 1897.

---

[59] Die Königliche Kreiskasse hierselbst wird die Lehrergehälter für das laufende Vierteljahr **am 20. d. Mts., von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr**, auszahlen.

Die Herren Lehrer werden hiervon mit dem Veranlassen in Kenntniß gesetzt, ihre Gehälter, sowie die noch nicht abgehobenen Dienstalterszulagen **bestimmt** an dem genannten Tage in Empfang zu nehmen, resp. die erforderlichen Quittungen einzusenden.

Die Gemeinde-Vorstände haben diese Bekanntmachung unverzüglich den betreffenden Empfängern mitzutheilen.

Rybnik, den 11. März 1897.

---

[60] Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß entgegen den Bestimmungen des § 140 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 und des ministeriellen Erlasses vom 18. August 1893 (Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung in den Königlich Preußischen Staaten für 1893 Seite 236 Nr. 113) die Ausstellung der zur Begründung von Ansprüchen aus dem erwähnten Gesetze erforderlichen Urkunden nicht immer gebührenfrei geschieht, sondern daß, wenn auch nicht allgemein, so doch in vielen Fällen von den Standesämtern oder kirchlichen Organen für die Ausfertigung der Urkunden die sonst für Auszüge aus den Registern festgesetzten Gebühren erhoben werden.

Ich sehe mich daher veranlaßt, den in Betracht kommenden Stellen die Verpflichtung zu gebührenfreier Ausstellung der qu. Urkunden in Erinnerung zu bringen.

Rybnik, den 11. März 1897.

---

[61] Auf die im Regierungs-Amtsblatt abgedruckte Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 17. Februar cr. wegen Ausreihung der Zinsscheine Reihe II zu den Schuldverschreibungen der conf. $3^1/_2$% Staatsanleihe von 1887, 1888, wird hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht. Rybnik, den 11. März 1897.

---

[62] Im Verlage von Heinr. König in Lüneburg ist unter dem Titel „Die Bestimmungen der Gewerbeordnung für Ziegeleibetriebe" eine Schrift des Gewerbeinspektors E. Claußen in Lüneburg

erschienen, die alle für die Ziegeleibetriebe in Betracht kommenden Vorschriften der Gewerbeordnung und der dazu ergangenen Ausführungsverordnungen, sowie die Unfallverhütungsvorschriften der Ziegeleiberufsgenossenschaft zusammenstellt und in gemeinverständlicher Form erläutert. Der Preis für das einzelne Exemplar beträgt zwei Mark.

Da diese Schrift geeignet ist, die Betheiligten mit den vorbezeichneten Bestimmungen vertraut zu machen und die Durchführung der letzteren zu fördern, mache ich die Polizeiverwaltungen mit dem Veranlassen hierauf aufmerksam, auch die Ziegeleibesitzer auf diese Schrift hinzuweisen.

Rybnik, den 11. März 1897.

[63] Der Kreis-Ausschuß des Rybniker Kreises hat auf Grund des § 2 alin. 4 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 nach erfolgter Zustimmung der sämmtlichen Betheiligten genehmigt, daß die an den Rentier und Wirthschafter Karl Schimonski zu Sczeykowitz veräußerten fiskalischen Dorfauenparzellen Kartenblatt 1 Nr. 212/109 und 213/109 Sczeykowitz im Flächeninhalt von 1,06 ar und bezw. 1,31 ar aus dem Gutsbezirk der Oberförsterei Rybnik ausscheiden und dem Gemeindebezirke Sczeykowitz (Amtsbezirk X Pallowitz) einverleibt werden.

Die Umgemeindung ist am 1. Januar cr. in Kraft getreten.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß. Rybnik, den 11. März 1897.

Der Königliche Landrath. J. V.: Kanzleirath Altdorfer, Königlicher Kreis-Sekretair.

[64] In der Nacht vom 27. zum 28. Februar cr. sind auf der Provinzial-Chaussee von Rybnik nach Gleiwitz in Station 19,9 und 20,0 7 Stück junge Eschenbäumchen durch Abschneiden der Rinde beschädigt worden.

Demjenigen, der den Thäter ermittelt und zur Anzeige bringt, wird eine Belohnung von 20 Mark zugesichert.

Rybnik, den 11. März 1897. Der Kreis-Ausschuß.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Amtsanwalt Conrad hierselbst als commissarischer Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Golleow, der Obersteiger Schweinitz in Birtultau als stellvertretender Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Radlin, der Gutsverwalter Ernst Jährig in Golkowitz als stellvertretender Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Golkowitz, der Oberförster Albrecht in Sczyglowitz als stellvertretender Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Wilcza, der Oberförster Rößler in Woschczytz als commissarischer Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Pallowitz und gleichzeitig als erster Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Pallowitz, der Rittergutsbesitzer Alfred Hirsch in Wilchwa als stellvertretender Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Schloß-Loslau, der Förster Kaschytza in Zyttna als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Zyttna, der Schuhmachermeister Franz Leschnik in Paulsdorf als Amtsdiener für den Amtsbezirk Pallowitz, der Häusler Karl Zamarski in Nieder-Marklowitz als Amtsdiener für den Amtsbezirk Marklowitz, der Häusler Wilhelm Massarczyk als Schöffe für Jankowitz-Rauden, der Häusler Constantin Kania als Schöffe für Zwonowitz, der Mühlenbesitzer Franz Ryborz als Gemeindevorsteher für Summin, der Stellenbesitzer Franz Swoboda als Schöffe für Krzischkowitz und der Stellenbesitzer Adolf Kusch als Gemeindevorsteher für Alt-Dubensko.

Rybnik, den 11. März 1897.

Der Königliche Landrath. J. V.: Kanzleirath Altdorfer, Königlicher Kreis-Sekretair.

Den Magistraten, Gemeinde- und Gutsvorständen bringe ich die rechtzeitige Einreichung der Einkommen- und Ergänzungssteuer Zu- und Abgangslisten pro II. Halbjahr 1896/97 (Art. 80 d. Ausf.-Anweis. vom 31. August 1894) — **Termin 20. März d. Js.** — hierdurch in Erinnerung.

Hierbei verweise ich auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 2. März 1896 (Kreis-Blatt Stück 10 pro 1896) welche auch fernerhin zu beachten ist.

Ratibor, den 4. März 1897.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommissionen der Kreise Ratibor und Rybnik.

von Wilmowski, Regierungsrath.

Lehrkurse zur Ausbildung von Haushaltungs- und Handarbeitslehrerinnen zu Neurode unter Oberleitung des Herrn Kreisschulinspektors Dr. Springer.

Vom 26. April cr. ab findet der von uns veranstaltete zweite Lehrkursus zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen auf die Dauer von sechs Wochen statt. Die Theilnahme ist unentgeltlich. Das Materialgeld beträgt 10 Mark, der Pensionspreis für Pension in besseren Familien der Stadt 90 Mark. Zugelassen wird jede Dame, die sich für Leitung von Haushaltungsschulen befähigen will.

Vom 9. Juni cr. ab wird sich an obigen Kursus voraussichtlich ein vierwöchiger Lehrkursus zur Fort- und Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen im Auftrage der Königlichen Regierung anschließen. Die Theilnahme ist unentgeltlich; das Materialgeld beträgt 7 Mark, der Pensionspreis 60 Mark. Zugelassen wird jede Lehrerin, Handarbeitslehrerin, die sich in der Ertheilung des Handarbeitsunterrichts fortbilden, aber auch jede Dame, die sich für Ertheilung des Handarbeitsunterrichtes befähigen will.

Alle Meldungen sind zu richten an Herrn Kreisschulinspektor Dr. Springer zu Neurode (Schlesien), der auch zu jeder die Kurse betreffenden Auskunft wie Pensionsvermittelung erbötig ist.

Der Vorstand des Verbandes der Vaterländischen Frauen-Vereine der Provinz Schlesien.
Charlotte Erbprinzessin v. S. Meiningen Prinzessin v. Preußen.

Der hinter dem Häusler und Arbeiter Mathias Widenka aus Klein-Gorzütz unterm 21. Januar 1897 in Stück 5 Seite 22 des Rybniker Kreisblattes vom 30. Januar 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt. — I. D. 195/96. Loslau, den 4. März 1897. Königliches Amtsgericht.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Aufgebot.

Auf Antrag des Häuslers **Franz Sossna zu Czuchow**, vertreten durch den Justizrath Pieper zu Rybnik, wird dessen Bruder, Häuslersohn **Philipp Sossna**, zuletzt wohnhaft in Czuchow, über dessen Leben und Sterben seit länger als 10 Jahren keine Nachrichten eingegangen sind, hierdurch aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermine

am 30. Dezember 1897, Mittags 12 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gericht (Zimmer Nr. 48) zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

Rybnik, den 25. Februar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Submission

auf Lieferung von ungefähr **25 rm Kiefernleibholz**

am 19. März 1897, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Herrn Ersten Gerichtsschreiber in unserem Geschäftsgebäude hierselbst, Zimmer 45, woselbst die Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Rybnik, den 9. März 1897.

Königliches Amtsgericht.

Die dem Einlieger **Jakob Grzenia** in **Zwonowitz** zugefügte Beleidigung nehme ich infolge schiedsmännischen Vergleichs zurück und leiste hiermit öffentlich Abbitte.

Zwonowitz, den 1. März 1897.

Marianna Pawlitzek.

Heilstätte Loslau O.-S.

Die Anlieferung von

700000 Stück

guten Hintermauerungssteinen

des Normalformats ist zu vergeben.

Angebote sowohl auf das ganze Quantum als auch auf einzelne Posten mit Probestein und Angabe der Lieferzeit sind an den Unterzeichneten zu richten.

Oppeln, den 9. März 1897.

Der Vorsitzende des Heilstätten-Vereins.

Dr. Roth,

Regierungs- und Medizinalrath.

Ein ordentlicher, nüchterner

Arbeiter

bei **1,50 Mark Tagelohn** sofort **gesucht.**

Rybnik. ***M. Bartels.***

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 11.

Rybnik, den 13. März 1897.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

Es sollen die nachstehend verzeichneten Hölzer aus dem Einschlage pro 1897 im Wege des schriftlichen Meistgebotes verkauft werden:

Loos-Nr.	Schutzbezirk	Jagen	Holzart	Klötzer	Rundhölzer					Spalten
				III.	I.	II.	III.	IV.	V.	
				Klasse						
				Festmeter						rm
1	Klokotschin	8	Kiefer	—	31	80	122	103	46	—
2	Jankowitz	20	„	2	9	49	91	144	73	—
3	Chwallowitz	60	„	—	13	8	25	64	103	—
4	Lärchenberg	68	„	2	—	—	3	42	11	—
5	Neudorf	101	„	—	—	7	36	78	34	—
6	„	104	„	—	—	—	4	6	7	—
7	Fichtberg	115	„	—	—	2	—	19	33	—
8	Waldheim	162	„	—	11	19	26	62	17	—
9	Paruschowitz	180	„	6	2	18	76	90	35	—
10	Ochojetz	244	„	—	11	17	11	12	2	—
11	„	271	„	—	43	130	240	224	69	—
12	Knizenitz	258	„	—	29	117	89	61	14	—
13	„	„	Lärche	—	11	—	4	1	1	—
14	„	„	Fichte	—	27	29	72	68	24	
15	Klokotschin	8	„	—	78	55	49	30	18	—
16	Jankowitz	20	„	—	2	22	56	48	20	—
17	Chwallowitz	60	„	—	9	12	19	28	29	—
18	Lärchenberg	68	„	—	2	3	2	2	1	—
19	Neudorf	104	„	—	—	2	6	5	16	—
20	Fichtberg	115	„	—	16	22	22	30	12	—
21	Waldheim	162	„	—	—	14	16	22	8	—
22	Wielepole	201|202	„	—	—	17	42	48	13	—
23	Ochojetz	244	„	—	37	31	76	90	30	—
24	„	271	„	—	—	—	1	5	10	—
25	„	Tot. B.	Birke	—	—	—	1	14	17	—
26	„	„	„	—	—	—	—	—	—	14
27	Neudorf	104	„	—	—	—	—	2	37	—
28	„	„	„	—	—	—	—	—	—	31
29	Wielepole	201	„	—	—	—	—	14	17	—
30	Knizenitz	258	„	—	—	—	8	24	27	—
31	„	„	„	—	—	—	—	—	—	11

Die Holztaxe beträgt pro fm:

Kiefern Klötzer III. Cl. 15 Mk.,
„ Rundhölzer I.—V. Cl. 20, 17, 15, 10, 8 Mk.
Fichten „ I.—V. „ 15, 12, 10, 9, 7 Mk.

Birken Rundhölzer III.—V. „ 13, 11, 9 Mk.
„ Kullen pro rm 5 Mk.

Die genaue Festsetzung der Festmeter in jedem Loose bleibt vorbehalten, das Holz wird unter den gewöhnlichen Holzverkaufsbedingungen verkauft mit der Maßgabe, daß am 1. Juni noch nicht abgefahrenes Fichtenholz auf Kosten des Käufers geschält werden kann. Bei Ertheilung des Zuschlages ist innerhalb 8 Tagen 1/3 des Kaufgeldes bei der Forstkasse in Rybnik anzuzahlen. Die Gebote, welche klassenweise pro fm, resp. rm für jedes Loos gesondert, abzugeben sind, und zwar auf volle 10 Pfg. abgerundet, sind in einem verschlossenen, mit der Aufschrift **Holzverkauf** versehenen Umschlage **bis zum 17. März, Abends,** an den Unterzeichneten einzureichen. Sie müssen die Bezeichnung des Looses nach Nummer, Schutzbezirk, Jagen und Sortiment und die Versicherung enthalten, daß Bieter sich den ihm bekannten Bedingungen unterwerfe.

Die eingegangenen Gebote werden

am 18. März cr., Vormittags 9 Uhr,

im Polowka'schen Gasthause zu Paruschowitz,

geöffnet und dabei Loose, auf die gleichhohe oder nicht annehmbare Gebote angegeben sind, meistbietend versteigert werden.

Außerdem sollen **am selben Tage, von Nachmittags 2 Uhr ab,**

ca. 58 fm Eichen- und ca. 6 fm Buchen-Rundhölzer,

darunter 1 Ahorn, sowie diverse Nutzhölzer, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Paruschowitz, den 5. März 1897.

Der Königliche Forstmeister.

Die Vorstände der unterzeichneten Vereine, welche **zum Gedächtniß Sr. Majestät weiland Kaiser Wilhelms I. am Sonntag, den 21. März cr., Abends 8 Uhr,** in **Wittigs** Saal,

Festcommers

halten, laden hiermit die Behörden und alle Patrioten aus Stadt und Umgegend, welche an unserer Feier theilnehmen wollen, hiermit zu derselben ein.

Rybnik, den 7. März 1897.

Evangel. Männer- und Jünglingsverein. **Freiw. Feuerlösch- und Rettungsverein.**
Kaufmännischer Verein „Merkur." **Kriegerverein Rybnik.** **Schützengilde Rybnik.**

Bilanz

des **Ruptauer Darlehnskassenvereins,**
e. Gen. m. unb. H.,
zu **Ruptau,** für das Geschäftsjahr 1896.

Die Aktiva betragen	7739,80	Mk.
„ Passiva „	7720,48	„
mithin Gewinn	19,32	Mk.
Mitgliederzahl Ende 1895 . . .	25	
Zugang im Jahre 1896 . . .	7	
zusammen	32	

Ruptau, den 8. März 1897.

Der Vorstand des Ruptauer Darlehnskassenvereins,
e. Gen. m. unb. H.
Winkler. Borkert. Króliczek.

Warnung!

Für die Schulden, die meine Frau **Marianna Cupok** auf meinen Namen macht, komme ich nicht auf und warne Jeden, dieselbe zu übernachten oder ihr etwas zu verabfolgen, da ich gegen Jeden gerichtliche Bestrafung beantragen werde.

Sczyglowitz, den 6. März 1897.

Bartholomäus Cupok.

---

5 Morgen Acker
und eine Wiese

auf **Paruschowitzer Terrain** sind gegen mäßige Pacht zu vergeben.

Rybnik. **H. Sladky.**

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Die Cementziegeln werden mit der Zeit immer fester.

Erste Cementstein-Dachziegelfabrik Oberschlesiens

(die größte im Deutschen Reiche),

Begründer und Inhaber **V. Dziechel in Oppeln,**

Inhaber des Deutschen Reichspatents Nr. 89443, der Gebrauchs-Muster: 28603, 30848, 59164,

offerirt:

I. kunstgerecht hergestellte Cementstein-Dachziegeln mit Doppelfalz, als bestes und **billigstes** Deckmaterial. Ein solches Dach ist leicht, undurchlässig, elegant und vor allem **sehr wetterfest, wofür Garantien bis zu 30 Jahren** geleistet werden. Die Dachziegeln dieser Fabrik sind vornehmlich für die Landwirthschaft **unentbehrlich** geworden.

II. Trottoirplatten, Fliesen aus wetterbeständigem Cementstein, sehr billig u. dauerhaft.

Conditionen: **Großbetrieb.** Großes Lager. Gewährung von Theilzahlungen. Schnellste, sichere Bedienung.

Man verlange: Prospect, Prüfungszeugniß, Anerkennungsschreiben, Referenzliste 2c.

Zur Beachtung für Landwirthe!

Wie alljährlich offerire in bekannt besten Qualitäten zu äußerst billigen Preisen:

Kainit (Leopoldhaller), **Thomasmehl** (beste Qualität), **Superphosphate, Kleesaamen,** schlesischer (garantirt seidefrei) **Thymothee, Rheygras, Saathafer, Saatgerste, Seradella, Prima Saatlupine, Möhrensaamen, Futterüben** (Riesen-Mammut).

Rybnik, im März 1897.

A. Böhm.

Uwagę dla gospodarzy.

Jak każdoletnie polecamy jak znajomo w najlepczych ilościach za nader najtańsze ceny:

Kainit (Leopoldshallerski), ***tomasmehl*** (najlepszą ilość), ***supperfosfate, nasienie szlązkiej koniczyny, tymote, reigras, nasienny owies i jęczmień, seradella, lupina, nasienie marchwie, rzępę*** (olbrzymską).

w Rybniku, w Marcu 1897.

A. Böhm.

Zur Ausführung von

Telegraphen- und Telephon-Anlagen,

Untersuchung von Blitzableitern,

sowie jeder Reparatur derselben unter Garantie, empfiehlt sich

H. Kachel,

Uhrmacher und Mechaniker,

Loslau, Ring.

Ein Kuhmann

gesucht bei hohem Lohn und Deputat von Dominium ***Pstrzonsna,***

b. Czernitz O|S.

Strohhüte

zum **Waschen, Färben** und **Umpressen** bitten wir, wenn möglich, noch diese Woche zu senden.

Federn werden gewaschen und gefärbt.

Lehrmädchen

für das **Putzfach** werden angenommen.

Rybnik. **Geschwister Langer.**

Für die **diesjährige Frühjahrs- u. Herbstsaison** übernehme ich noch:

Dampfpflugarbeiten und Dampfpfluggrubberarbeiten

mit meinem Towler'schen **Dampfpfluge**, Zweimaschinensystem.

Benno Sommer,
Breslau, Bahnhofstraße 21.

Ungefähr 5000 theils neue, theils gebrauchte, aber noch gute

Dachziegeln

stehen zum Verkauf bei

A. Spendel **in Stein.**

Około 5000 częścią nowych, częścią potrzebowanych ale jeszcze dobrych

dachowek

ma na przedaj

Stein. *A. Spendel.*

15000 Mark

sind in Theilbeträgen nicht unter 3000 Mark zur ersten Hypothek auf ländliche oder Stadtgrundstücke baldigst zu vergeben.

Offerten unter **E. G. an die Rybniker Kreisblatt-Redaktion.**

Für mein **Colonialwaarengeschäft** verbunden mit **Ausschank** suche per bald oder 1. April cr. einen

Lehrling

mit der nöthigen Schulbildung.

Rybnik. *Max Hefftner.*

1500 Mark u. 600 Mark

sind gegen hypothekarische Sicherheit am 1. April cr. zu vergeben.

Rybnik. **Hermann Altmann.**

Sie glauben nicht

welchen **wohlthätigen** und **verschönernden Einfluß** auf die Haut das tägliche Waschen mit:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,
(Schutzmarke: „Zwei Bergmänner")

hat. Es ist die **beste Seife** für **zarten, rosigweißen Teint,** sowie gegen alle **Hautunreinigkeiten.** à St. 50 Pfg. bei **M. Bartels in Rybnik.**

Verbesserung der Frauenkleidung ist das augenblickliche Schlagwort. In richtiger Erkenntniß des Zeitgemäßen hat die bekannte „Modenwelt" die gute Sache zu der ihren gemacht, und der „Verein für Verbesserung der Frauenkleidung" hat die ausschließliche Veröffentlichung seiner Modelle diesem Blatte übergeben. Die große Verbreitung desselben macht es möglich, den Leserinnen immer neue Ueberraschungen zu bereiten, neuerdings vergrößertes Format, doppelseitig bedruckte farbige Moden-Panoramen und statt wie bisher eines Schnittmuster-Bogens im Monat deren zwei in extragroßem Format und mit einer Fülle von erprobten Hülfsmitteln, die auch der ungeübten Hand das Schneidern zum Vergnügen machen. Berliner, Wiener und Pariser Toiletten bieten der verlockenden Vorbilder genug. „Die Modenwelt", gegründet 1865, ist nicht zu verwechseln mit den Titel-Nachahmungen „Kleine Modenwelt" und „Große Modenwelt".

Der heutigen Kreisblatt-Nummer liegt ein Prospekt der Firma J. Herzigs Nachfolger, J. Kubetzki, Buchdruckerei, Buchbinderei, Buch- und Papierhandlung in Sohrau bei, worauf hierdurch hingewiesen wird.

Marktpreise.

Rybnik, den 10. März 1897. 100 Kilogramm Roggen 11 ℳ 80 ₰ — Hafer 12 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 70 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 70 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 35 ₰

Sohrau, den 9. März 1897. Roggen 12 ℳ — ₰ — Hafer 12 ℳ — ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 80 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 5 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 12. Rybnik, den 20. März. **1897.**

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der in der Stadt Ratibor auf Dienstag, den 23. März d. Js., anberaumt gewesene Kram- und Viehmarkt mit Rücksicht auf die geplante Centenarfeier erst **Dienstag, den 6. April d. Js.,** stattfinden wird.

Oppeln, den 8. März 1897. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[65] Behufs Veranlagung der Pflichtigen zur Betriebssteuer für das Etatsjahr 1897/98 fordere ich die Ortsbehörden (Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände) des Kreises hiermit auf, mir die im vorigen Jahre ihnen zurückgesandten Betriebssteuer-Nachweisungen, für das Etatsjahr 1897/98 in den betreffenden Spalten ordnungsmäßig ergänzt, **bestimmt binnen 8 Tagen zur Vermeidung der Abholung durch Strafboten** einzureichen.

Sollten in dem verflossenen Etatsjahre betriebssteuerpflichtige Betriebe in Gemeinde- pp. Bezirken entstanden sein, in denen im Anfange des laufenden Etatsjahres solche noch nicht bestanden haben, und wo demzufolge die obigen Nachweisungen noch nicht vorhanden sind, so haben die betreffenden Ortsbehörden sich die nöthigen Formulare hierzu **sofort** zu beschaffen*) und alsdann **ungesäumt** die Aufstellung qu. Nachweisungen, und zwar in zweifacher Ausfertigung nach Maßgabe meiner Kreisblatt-Verfügung vom 6. Februar 1895 — Kreisblatt Stück 6 Nr. 26 — zu veranlassen.

Diese neuen Nachweisungen, sowie Negativberichte sind mir **in gleicher Frist, wie oben,** vorzulegen. Rybnik, den 18. März 1897.

Bekanntmachung. Die diesjährigen Frühjahrskontrolversammlungen im Landwehrbezirk Rybnik, an denen

1. die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots,
2. die Reservisten einschl. Dispositionsurlauber,
3. die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,
4. sämmtliche Ersatzreservisten mit Ausnahme derjenigen, welche bereits zum Landsturm I. Aufgebots oder zur Landwehr II. Aufgebots übergetreten sind,

Theil zu nehmen haben, finden wie folgt statt:

Freitag, den 2. April 1897, Vormittags 9 Uhr, in Knizenitz am ehemals Fuchs'schen Gasthause:
Hierzu: sämmtliche kontrolpflichtigen Mannschaften.

Freitag, den 2. April 1897, Nachm. 4 Uhr, in Groß-Rauden am Schonert'schen Gasthause:
Hierzu: sämmtliche kontrolpflichtigen Mannschaften.

Sonnabend, den 3. April 1897, Vormittags 10 Uhr, in Karlssegen vor dem Gasthause:
Hierzu: sämmtliche kontrolpflichtigen Mannschaften.

Sonnabend, den 3. April 1897, Nachmittags 2 Uhr, in Pschow am Brauer'schen Gasthause:
Hierzu: sämmtliche kontrolpflichtigen Mannschaften.

Montag, den 5. April 1897, Vormittags 9½ Uhr, in Loslau auf dem Ringe:
Hierzu: sämmtliche kontrolpflichtigen Mannschaften.

*) Vorschriftsmäßige Formulare sind in der Buchhandlung von M. Bartels in Rybnik zu haben.

Montag, den 5. April 1897, Nachmittags 2 Uhr, in Königsdorff-Jastrzemb am Hotel Königsdorff:

Hierzu: die Reservisten einschl. Dispositionsurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

Dienstag, den 6. April 1897, Vormittags 9 Uhr, in Königsdorff-Jastrzemb am Hotel Königsdorff:

Hierzu: die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und die Ersatzreservisten.

Mittwoch, den 7. April 1897, Vormittags 10 Uhr, in Sohrau auf dem Ringe:

Hierzu: die Reservisten einschl. Dispositionsurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

Mittwoch, den 7. April 1897, Nachmittags 2 Uhr, in Sohrau auf dem Ringe:

Hierzu: die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und die Ersatzreservisten.

Donnerstag, den 22. April 1897, Vormittags 9½ Uhr, in Bell am Schindler'schen Gasthause:

Hierzu: sämmtliche kontrolpflichtigen Mannschaften.

Donnerstag, den 22. April 1897, Nachmittags 3 Uhr, in Rybnik im Kasernenhofe:

Hierzu: die Reservisten einschl. Dispositionsurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

Freitag, den 23. April 1897, Vormittags 9 Uhr, in Rybnik im Kasernenhofe:

Hierzu: die Ersatzreservisten.

Freitag, den 23. April 1897, Nachmittags 3 Uhr, in Rybnik, im Kasernenhofe:

Hierzu: die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots.

1. Diejenigen Wehrmänner, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 in den Dienst getreten sind, sind von der Theilnahme an der Frühjahrskontrolversammlung entbunden.

2. Alle zur Theilnahme an der Kontrolversammlung verpflichteten Mannschaften erhalten hierdurch den Befehl, unter Mitbringung ihrer Militärpapiere sich pünktlich zu gestellen.

Weitere Befehle gehen den Mannschaften nicht zu.

3. Wer die Kontrolversammlung versäumt, wird mit Arrest bestraft.

Rybnik, den 15. März 1897. Königliches Bezirkskommando.

---

[66] Die Ortsbehörden werden angewiesen, für die größtmöglichste und ausgiebigste Verbreitung der vorstehenden Bekanntmachung bezüglich der diesjährigen Frühjahrs-Kontrolversammlungen im **hiesigen** Kreise unter den kontrolpflichtigen Mannschaften Sorge zu tragen. Die Bekanntmachung ist daher nicht allein **wiederholt** zu publiziren, sondern es ist diese Nummer des Kreisblattes zur Einsicht öffentlich auszulegen und dies vorher bekannt zu machen, damit die Betheiligten jederzeit Einsicht zu nehmen in der Lage sind. Außerdem ist Abschrift der Bekanntmachung in öffentlichen Lokalen auszuhängen.

Ich erwarte die strikte Ausführung der getroffenen Anordnungen und beauftrage die Gendarme mit der Kontrole hierüber.

Rybnik, den 18. März 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen die unten beschriebene Magd Anna Morkisch geb. Dzierzawa aus Rybnik, geboren am 23. Juli 1849 zu Rybnik, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt. Es wird um Verhaftung, Einlieferung in das nächste Gerichtsgefängniß und Nachricht zu den Akten V. J. 183/97 ersucht.

Ratibor, den 6. März 1897. Der Königl. Erste Staatsanwalt.

Beschreibung: Alter: 47 Jahre. Größe: 1 m 48 cm. Statur: klein. Haare: braun. Augenbrauen: blond. Augen: grau. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Kinn: spitz. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Daumen der rechten Hand verstümmelt.

Unter dem Schwarzviehbestande der Häuslerin Franziska Szewczyk in Alt-Dubensko sind, wie festgestellt worden, zwei Schweine an Rothlauf zu Grunde gegangen und ist demzufolge die Gehöftssperre verhängt.

Groß-Dubensko, den 17. März 1897. Der Amtsvorstand.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ober-Gogolau Band I Blatt Nr. 10 auf den Namen des Gärtners Anton Wowra zu Ober-Gogolau eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 26. Juni 1897, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,51 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 2,80,68 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 26. Juni 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 8. März 1897.

Königliches Amtsgericht.

Das über den Maurer **Joseph Sittek** in **Golkowitz** verbreitete Gerücht ziehe ich hiermit als **unwahr** zurück.

Skrbenski, den 13. März 1897.

Joseph Robenek.

Warnung!

Für die Schulden, die meine Ehefrau **Viktoria Pustulka,** geborene **Lubsczyk,** auf meinen Namen macht, komme ich nicht auf und warne Jeden, derselben etwas zu verabfolgen.

Ober-Schwirklan, den 17. März 1897.

Franz Pustulka.

---

200 Ctr.

Saatkartoffeln,

als: **Magnum bonum** u. **Richter Imperator,** hat abzugeben

Rybnik. ***v. Marklowski.***

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wir im Einverständniß mit Vertretern der maßgebenden Kreise an den Wochenmarktstagen (Donnerstag) außer dem auf dem Ringe im Winter um 8, im Sommer um 7 Uhr beginnenden Getreidemarkte, welcher vorzugsweise von Verkäufern kleinerer Posten besucht wird, noch eine andere Verkaufsstätte in einem geschlossenen Raume für **größere Verkaufsabschlüsse eingerichtet haben,** und zwar **in dem Eriksson'schen Saale,** Troppauerstraße, hierselbst.

Die Marktzeit ist bis auf Weiteres von 10 bis 12 Uhr festgesetzt.

Bisher haben zwei solcher Märkte, am 4. und am 11. März d. Js., stattgefunden, welche gut besucht waren und zu befriedigenden Abschlüssen geführt haben.

Die Herren Verkäufer und Käufer ersuchen wir, in ihrem eigensten Interesse diesen Markt recht zahlreich zu besuchen.

Ratibor, den 13. März 1897.

Der Magistrat.

Brennholz-Verkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Montag, den 29. d. Mts., Nachmittags von ½2 Uhr ab,

sollen im **hiesigen Gasthause**

ca. 1400 rm diverse Brennhölzer

aus dem Revier Barrach öffentlich meistbietend verkauft werden.

Rauden, den 15. März 1897.

Der Oberförster.

Willimek.

Mehrere Knechte

werden per bald oder später gesucht vom

Freigut Nieder-Rydultau.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

Es sollen

Montag, am 5. April 1897, Vormittags 10 Uhr,

in der **Münzerei** zu **Paruschowitz** aus dem Einschlage pro 1897 folgende Hölzer, als:

14 rm Eichen-, 5 rm Buchen-, ca. 100 rm Birken- und ca. 350 rm Kiefern- und Fichten-Scheitholz, sowie div. Reiserhölzer

aus sämmtlichen Schutzbezirken öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Paruschowitz, den 16. März 1897.

Der Königliche Forstmeister.

Müller.

Zur Beachtung für Landwirthe!

Wie alljährlich offerire in bekannt besten Qualitäten zu äußerst billigen Preisen:

Kainit (Leopoldhaller), **Thomasmehl** (beste Qualität), **Superphosphate**, **Kleesaamen**, **schlesischer** (garantirt seidefrei) **Thymothee**, **Rheygras**, **Saathafer**, **Saatgerste**, **Seradella**, **Prima Saatlupine**, **Möhrensaamen**, **Futterrüben** (Riesen-Mammut).

Rybnik, im März 1897.

A. Böhm.

Uwagę dla gospodarzy.

Jak każdoletnie polecamy jak znajomo w najlepczych ilościach za nader najtańsze ceny:

Kainit (Leopoldshallerski), ***tomasmehl*** (najlepszą ilość), ***supperfosfate, nasienie szlązkiej koniczyny, tymote, reigras, nasienny owies i jęczmień, seradella, lupina, nasienie marchwie, rzępę*** (olbrzymską).

w Rybniku, w Marcu 1897.

A. Böhm.

Zur Besprechung über weitere Polednik'sche Erbschaftsangelegenheiten findet

eine Versammlung

unter den Erben am

Donnerstag, den 25. März d. Js., von Mittags 12 bis Nachmittags 2 Uhr und von 4 bis 6 Uhr Nachmittags,

im **Altmann**'schen Saale hierselbst (Lohna) statt.

Rybnik, den 12. März 1897.

Rudolf Wowra.
Victor Morgalla. Paul Jarzambek.

---

5 Morgen Acker und eine Wiese

auf **Paruschowitzer Terrain** sind gegen mäßige Pacht zu vergeben.

Rybnik. **H. Sladky.**

Meine

Buch- u. Steindruckerei

nimmt von Ostern ab einige

Lehrlinge

auf.

Rybnik. ***M. Bartels.***

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 12.

Rybnik, den 20. März 1897.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Die Cementziegeln werden mit der Zeit immer fester.

Erste Cementstein-Dachziegelfabrik Oberschlesiens

(die größte im Deutschen Reiche),

Begründer und Inhaber **V. Dziechel in Oppeln,**

Inhaber des Deutschen Reichspatents Nr. 89 443, der Gebrauchs-Muster: 28 603, 30 848, 59 164,

offerirt:

I. kunstgerecht hergestellte Cementstein-Dachziegeln mit Doppelfalz, als bestes und **billigstes** Deckmaterial. Ein solches Dach ist leicht, undurchlässig, elegant und vor allem **sehr wetterfest,** wofür **Garantien bis zu 30 Jahren** geleistet werden. Die Dachziegeln dieser Fabrik sind vornehmlich für die Landwirthschaft **unentbehrlich** geworden.

II. Trottoirplatten, Fliesen aus wetterbeständigem Cementstein, sehr billig u. dauerhaft.

Conditionen: **Großbetrieb.** Großes Lager. Gewährung von Theilzahlungen. Schnellste, sichere Bedienung.

Man verlange: Prospect, Prüfungszeugniß, Anerkennungsschreiben, Referenzliste 2c.

Grösste Kaffee-Ersparniss!

Anerkannt bestes, ergiebigstes und daher beliebtestes Fabrikat.

Emil Seelig A.-G., Heilbronn u. Waldau a. N.

Patente in Deutschl. Nr. 82744. Oesterr. Nr. 45/3418, 44/902. Belgien Nr. 113005, 116035. In Frankreich angemeldet.

General-Vertreter:

Carl Gieseke, Leipzig-Plagwitz.

Galizischen Karpfenstrich

hat abzugeben

F. Musiol,

Lazisk per Groß-Gorzütz.

Sie glauben nicht

welchen **wohlthätigen** und **verschönernden Einfluß** auf die Haut das tägliche Waschen mit:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,**

(Schutzmarke: „Zwei Bergmänner")

hat. Es ist die **beste Seife** für **zarten, rosig-weißen Teint,** sowie gegen alle **Hautunreinigkeiten.** à St. 50 Pfg. bei **M. Bartels in Rybnik.**

Thüringer Kunstfärberei Königsee, Chemische Wäscherei.

Etablissement 1. Ranges. ☛ **Peinlichst saubere, anerkannt vorzügliche Ausführung.** ☚ Mäßige Preise. — Hochmoderne Farben. — Prompte Lieferung.

Annahmestelle, Muster und portofreie Vermittelung bei **C. Gadek,** **Rybnik,** Ring im Rathhause.

30 Schock Edelkarpfen,

Strich- und Besatzkarpfen, à 2,50 und 9 Mark, hat abzugeben

Gastwirth *Chrzonszcz*
in **Wielepole-Pilchowitz.**

Ein Lehrling

kann bei mir antreten

Rybnik. *V. Morgalla,*
Sattlermeister.

Circa ☛ 100 Centner ☚ gutes

Haferstroh

verkauft loco **Mschauna**

Victor Hoika.

Dominium Bielitzhof bei Loslau verkauft eine vorzüglich erhaltene **Sachse'sche**

Drillmaschine.

Dom. Brodek verkauft sehr gute

Speise- u. Saatkartoffeln

zu zeitgemäßen Preisen.

Państwo Brodek przedawa bardzo dobre

ziemniaki do jedzenia i na sadzenia

za zwyczajne ceny.

Rohrmatten

liefert **billigst**

Sohrau O.-S. **Joh. Kuss,**
Rohrmattenfabrik.

Herren- und Confirmandenhüte, sowie **Lederschuhwaaren für Herren, Damen und Kinder** empfiehlt in grösster Auswahl billigst.

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Frauen und Mädchen,

welche an Verstopfung leiden und hierdurch über Herzklopfen, Kopfschmerzen, Schwindelanfälle, Flimmern, Appetitlosigkeit 2c. klagen, sollten dem Rath erfahrener Aerzte folgen und nur die von Professoren der Medicin geprüften und empfohlenen Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen anwenden, welche alle ähnlichen Mittel übertreffen und sich als das angenehmste, zuverlässigste, billigste und unschädlichste Hausmittel seit Jahrzehnten bewährt haben. Erhältlich nur in Schachteln zu Mk. 1.— in den Apotheken.

Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

☛ Extra-Beilage. ☚

Der Gesammtauflage vorliegender Nummer ist eine Beilage beigefügt, welche von den C. Lück'schen Hausmitteln handelt. Prospekt mit Gebrauchsanweisung und vielen Attesten bei jeder Flasche. Central-Versand durch C. Lück in Kolberg. Niederlage in **Rybnik** in der **Adler-Apotheke,** in **Rauden** und **Ratiborer-Hammer** bei Apotheker **Fleischer,** sowie fast in jeder Apotheke Schlesiens.

Marktpreise.

Rybnik, den 17. März 1897. 100 Kilogramm Roggen 11 ℳ 80 ₰ — Hafer 12 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 50 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 90 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 35 ₰

Sohrau, den 16. März 1897. Roggen 12 ℳ — ₰ — Hafer 12 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 80 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 5 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 13. Rybnik, den 27. März. **1897.**

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Ein Spezialfall, in welchem im Nasenschleim eines leprakranken Schulknaben Leprabacillen mikroskopisch nachgewiesen worden sind, giebt uns behufs Verhütung von Ansteckungen Veranlassung, unter die im § 1 b der Anlage zu unserer Rundverfügung vom 14. Juli 1884, betreffend die Schließung von Schulen bei ansteckenden Krankheiten, aufgezählten Krankheiten auch die Lepra (den Aussatz) aufzunehmen. Die §§ 2—11 der gedachten Verfügung finden daher auch auf die an Aussatz leidenden Schulkinder Anwendung, mit der Maßgabe jedoch, daß mit Rücksicht auf die lange Dauer und die anscheinende Unheilbarkeit der Krankheit den Eltern und der Ortspolizeibehörde die Verpflichtung aufzuerlegen ist, für den Unterricht der Kinder in anderer geeigneter Weise Sorge zu tragen.

Berlin, den 19. Januar 1897.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Der Minister des Innern.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 8. vorigen Monats zu genehmigen geruht, daß die Landgemeinde Skrzetzkowitz im Kreise Rybnik mit dem zu demselben Kreise gehörigen Gutsbezirke Skrzetzkowitz, unter Aufrechthaltung des letzteren als solchen, vereinigt wird.

Die Vereinigung tritt am 1. April 1897 in Kraft.

Oppeln, den 11. März 1897. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung. Die diesjährigen Frühjahrskontrolversammlungen im Landwehrbezirk Rybnik, an denen

1. die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots,
2. die Reservisten einschl. Dispositionsurlauber,
3. die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,
4. sämmtliche Ersatzreservisten mit Ausnahme derjenigen, welche bereits zum Landsturm I. Aufgebots oder zur Landwehr II. Aufgebots übergetreten sind,

Theil zu nehmen haben, finden wie folgt statt:

Freitag, den 2. April 1897, Vormittags 9 Uhr, in Knizenitz am ehemals Fuchs'schen Gasthause:
Hierzu: sämmtliche kontrolpflichtigen Mannschaften.

Freitag, den 2. April 1897, Nachm. 4 Uhr, in Groß-Rauden am Schonert'schen Gasthause:
Hierzu: sämmtliche kontrolpflichtigen Mannschaften.

Sonnabend, den 3. April 1897, Vormittags 10 Uhr, in Karlssegen vor dem Gasthause:
Hierzu: sämmtliche kontrolpflichtigen Mannschaften.

Sonnabend, den 3. April 1897, Nachmittags 2 Uhr, in Pschow am Brauer'schen Gasthause:
Hierzu: sämmtliche kontrolpflichtigen Mannschaften.

Montag, den 5. April 1897, Vormittags 9½ Uhr, in Loslau auf dem Ringe:
Hierzu: sämmtliche kontrolpflichtigen Mannschaften.

Montag, den 5. April 1897, Nachmittags 2 Uhr, in Königsdorff-Jastrzemb am Hotel Königsdorff:
Hierzu: die Reservisten einschl. Dispositionsurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

Dienstag, den 6. April 1897, Vormittags 9 Uhr, in Königsdorff-Jastrzemb am Hotel Königsdorff:
Hierzu: die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und die Ersatzreservisten.

Mittwoch, den 7. April 1897, Vormittags 10 Uhr, in Sohrau auf dem Ringe:
Hierzu: die Reservisten einschl. Dispositionsurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

Mittwoch, den 7. April 1897, Nachmittags 2 Uhr, in Sohrau auf dem Ringe:
Hierzu: die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und die Ersatzreservisten.

Donnerstag, den 22. April 1897, Vormittags 9½ Uhr, in Belk am Schindler'schen Gasthause:
Hierzu: sämmtliche kontrolpflichtigen Mannschaften.

Donnerstag, den 22. April 1897, Nachmittags 3 Uhr, in Rybnik im Kaserneuhofe:
Hierzu: die Reservisten einschl. Dispositionsurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

Freitag, den 23. April 1897, Vormittags 9 Uhr, in Rybnik im Kaserneuhofe:
Hierzu: die Ersatzreservisten.

Freitag, den 23. April 1897, Nachmittags 3 Uhr, in Rybnik, im Kaserneuhofe:
Hierzu: die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots.

1. Diejenigen Wehrmänner, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 in den Dienst getreten sind, sind von der Theilnahme an der Frühjahrskontrolversammlung entbunden.
2. Alle zur Theilnahme an der Kontrolversammlung verpflichteten Mannschaften erhalten hierdurch den Befehl, unter Mitbringung ihrer Militärpapiere sich pünktlich zu gestellen.
Weitere Befehle gehen den Mannschaften nicht zu.
3. Wer die Kontrolversammlung versäumt, wird mit Arrest bestraft.

Rybnik, den 15. März 1897. Königliches Bezirkskommando.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Arbeiter Anton **Polednik** aus Ruptau, Kreis Rybnik, geboren daselbst am 22. September 1876, welcher sich verborgen hält, ist wegen versuchten schweren Diebstahls, wiederholter Beleidigung und Bedrohung die **Untersuchungshaft** verhängt.

Es wird ersucht, den p. Polednik zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß in **Ratibor** einzuliefern. — II b. J. 198/97. —

Ratibor, den 19. März 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Der gegen die Magd Anna Morkisch, geborene Dzierzawa, aus Rybnik, erlassene Steckbrief vom 6. März cr. ist erledigt. — V. J. 183/97. —

Ratibor, den 20. März 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Der Gelegenheitsarbeiter Josef Grieger aus Königlich-Zamislau wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld an und für denselben bei Vermeidung der in der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 (Regierungs-Amtsblatt pro 1885 S. 244) angedrohten Strafen bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft untersagt.

Florianshof, den 21. März 1897. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Ein brauner Jagdhund, mit links kahlem Fleck, ist zugelaufen. Abzuholen in **Ochojetz** beim Königlichen Forstaufseher

Borck.

Herren- und Confirmandenhüte, sowie **Lederschuhwaaren für Herren, Damen und Kinder** empfiehlt in grösster Auswahl billigst.

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Gemeinsame Ortskrankenkasse des Kreises Rybnik.

Bekanntmachung.

Auf Grund des General-Versammlungs-Beschlusses vom 18. d. Mts. werden die Kassenbeiträge (§ 29 des Statuts) **vom 1. April cr. ab** erhöht und betragen künftighin **wöchentlich:**

1.,	für erwachsene männliche Kassenmitglieder ausschließlich der Lehrlinge	18 Pfg.
2.,	für erwachsene weibliche Mitglieder	12 „
3.,	für männliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren und für Lehrlinge	9 „
4.,	für weibliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren	9 „

Rybnik, den 19. März 1897.

Der Vorstand
der gemeinsamen Ortskrankenkasse des Kreises Rybnik.
Burghammer.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wir im Einverständniß mit Vertretern der maßgebenden Kreise an den Wochenmarktstagen (Donnerstag) außer dem auf dem Ringe im Winter um 8, im Sommer um 7 Uhr beginnenden Getreidemarkte, welcher vorzugsweise von Verkäufern kleinerer Posten besucht wird, noch eine andere Verkaufsstätte in einem geschlossenen Raume für **größere Verkaufsabschlüsse eingerichtet haben,** und zwar **in dem Eriksson'schen Saale,** Troppauerstraße, hierselbst.

Die Marktzeit ist bis auf Weiteres von 10 bis 12 Uhr festgesetzt.

Bisher haben zwei solcher Märkte, am 4. und am 11. März d. Js., stattgefunden, welche gut besucht waren und zu befriedigenden Abschlüssen geführt haben.

Die Herren Verkäufer und Käufer ersuchen wir, in ihrem eigensten Interesse diesen Markt recht zahlreich zu besuchen.

Ratibor, den 13. März 1897.

Der Magistrat.

---

5 Morgen Acker
und eine Wiese

auf **Paruschowitzer Terrain** sind gegen mäßige Pacht zu vergeben.

Rybnik. **H. Sladky.**

Brennholzverkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Am Montag, den 29. März cr.,
Nachmittags 1/2 2 Uhr,

kommen **neben den bereits angekündigten 1400 rm** aus dem Revier Barrach **noch**

ca. 700 rm diverse Brennhölzer

aus den Revieren Stanitz und Pilchowitz zum Verkauf.

Der Oberförster.
Willimek.

Dominium Bielitzhof bei Loslau verkauft eine vorzüglich erhaltene **Sachse'sche**

Drillmaschine.

Nachdem der Königliche Kreis-Physikus, Herr Sanitätsrath **Dr. Ostmann** sich bereit erklärt hat, **hierorts**

einen Samariterkursus

zu leiten, fordern wir alle Frauen und Jungfrauen aus Stadt und Land, die sich dafür interessiren, hierdurch auf, ihre event. Theilnahme an dem Kursus bei den Vorstandsdamen

Frau Bürgermeister ***Fuchs*** und

Frau ***Anna von Knappstaedt***

gefälligst anmelden zu wollen. — Alles Nähere wird noch später bekannt gemacht.

Rybnik, den 20. März 1897.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

---

in Rybnik bei: **A. J. Gierich**, Friseur
C. Kudelko, H. Sladky;
in Loslau bei: **J. Cichutek, C. T. C. Rösch.**

Rohrmatten

liefert billigst

Sohrau O.-S. **Joh. Kuss,**
Rohrmattenfabrik.

---

20 bis 30 Arbeiterinnen

werden zur **Feldarbeit** von jetzt bis Herbst bei **freier Hin-** und **Rückreise** und **hohem Lohn** sofort gesucht, auch durch Vermittler, von:

Georg Kindscher, Gutspächter,
Löbnitz bei Neugattersleben,
Provinz Sachsen.

Garnirte und ungarnirte

Damen- und Mädchen-Strohhüte,

sowie

Spitzenhüte

empfiehlt in größter Auswahl

Loslau. **Bernhard Schaefer.**

Modernisirungen,

sowie

alle in das Putzfach schlagende Arbeiten

werden in meinem Atelier unter Leitung einer bewährten Directrice auf das sorgfältigste ausgeführt.

Rybnik, den 24. März 1897. 100 Kilogramm Roggen 11 ℳ 80 ₰ — Hafer 12 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 30 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 5 ℳ 10 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 35 ₰

Sohrau, den 23. März 1897. Roggen 12 ℳ — ₰ — Hafer 12 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 80 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 5 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ — ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 14. Rybnik, den 3. April. **1897.**

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 27. April 1891 (Gesetz-Sammlung Seite 165) und in Abänderung der Bekanntmachung vom 12. Februar 1893, betreffend die Festsetzung der Bezirke der im Regierungsbezirke Oppeln zu errichtenden Gewerbeinspectionen, werden unter Errichtung einer vierten Gewerbeinspection mit dem Sitze in Ratibor die Bezirke der Gewerbeinspectionen des Regierungsbezirks Oppeln vom 1. April d. Js. ab wie folgt festgesetzt:

1. Gewerbeinspection in Oppeln, umfassend die Kreise Oppeln, Falkenberg, Grottkau, Neisse, Neustadt O.-S., Groß-Strehlitz, Rosenberg O.-S. und Kreuzburg O.-S.
2. Gewerbeinspection in Beuthen, umfassend die Kreise Beuthen Stadt, Beuthen Land, Tarnowitz, Lublinitz, Tost-Gleiwitz und Zabrze.
3. Gewerbeinspection in Kattowitz, umfassend die Kreise Kattowitz und Pleß.
4. Gewerbeinspection in Ratibor, umfassend die Kreise Ratibor, Cosel, Leobschütz und Rybnik.

Berlin, den 17. März 1897. Der Minister für Handel und Gewerbe.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) wird nach erfolgter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks hierdurch folgendes verordnet:

§ 1. Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe und Medizinalpersonen sind verpflichtet, jeden in ihrer Familie, ihrem Hause und ihrer Praxis vorkommenden, auf Aussatz (Lepra) verdächtigen Erkrankungs- und Todesfall der Ortspolizeibehörde des Orts, an welchem derselbe vorgekommen, unverzüglich schriftlich oder mündlich anzuzeigen.

Zu derselben Anzeige sind auch Geistliche und Lehrer bezüglich der zu ihrer Kenntniß gelangenden Fälle verpflichtet.

§ 2. Die erkrankten Personen sind, soweit als thunlichst, von andern abgesondert zu halten.

Kinder, welche an Aussatz (Lepra) leiden, sind vom Schulbesuch fern zu halten. Die Vorschriften, welche in der zur ministeriellen Rundverfügung vom 14. Juli 1884, betreffend die Schließung der Schulen bei ansteckenden Krankheiten, beigefügten Anweisung hinsichtlich der zu Ziffer 1b daselbst genannten Krankheiten gegeben sind, haben auch auf den Aussatz sinngemäße Anwendung zu finden.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, falls nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von 60 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Oppeln, den 4. März 1897. Der Regierungs-Präsident.

Im Verlage von Erdmann Raabe hierselbst ist ein Nachtrag zu dem im Jahre 1893 vom damaligen Regierungs-Assessor, jetzigen Landrath Dr. Lenz, herausgegebenen Handbuche „Polizei-Verordnungen pp. für den Regierungsbezirk Oppeln" erschienen. Der Preis des Nachtrages beträgt 2,50 Mark.

Oppeln, den 6. März 1897. Der Regierungs-Präsident.

Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat durch Erlaß vom 8. März 1897 — Ib. D. 2522 — genehmigt, daß der Name der Station Schmottseiffen der Bahnstrecke Greiffenberg-Löwenberg in Schmottseiffen (Lähn) abgeändert wird.

Oppeln, den 19. März 1897. Der Regierungs-Präsident.

Um die Einfuhr inländischen Schlachtviehs nach dem oberschlesischen Industriebezirk zu heben, wird am 30. März d. Js. in dem öffentlichen Schlacht- und Viehhofe zu Beuthen OS. ein Fettviehmarkt eröffnet werden.

Der Markt wird bis auf Weiteres wöchentlich einmal Dienstags stattfinden.

Für geräumige, mit allen nothwendigen Einrichtungen versehene Stallungen ist gesorgt. Der Viehhof ist durch einen Schienenstrang mit der Eisenbahn verbunden.

Ich bringe dies hiermit zur Kenntniß der betheiligten Kreise.

Oppeln, den 24. März 1897. Der Regierungs-Präsident.

In Nr. 63 des deutschen Reichsanzeigers und Königlich Preußischen Staatsanzeigers ist eine Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 12. d. Mts. veröffentlicht, welche sich auf die Umwandlung der vierprocentigen Reichsanleihe in eine dreieinhalbprocentige bezieht.

Die Umwandlung vollzieht sich darnach in derselben Weise, wie die Umwandlung der Preußischen consol. vierprocentigen Staatsanleihe in eine dreieinhalbprocentige.

Indem wir dieserhalb auf die in unserem Amtsblatt für 1897 Stück 3 Nr. 87 abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Finanzministers vom 29. Dezember 1896 hinweisen, machen wir gleichzeitig darauf aufmerksam, daß die Frist für die Einreichung der Anträge auf Baarzahlung des Kapitalbetrages mit dem 8. April d. Js. abläuft und daß die Inhaber von Schuldverschreibungen bezw. die im Reichsschuldbuch eingetragenen Gläubiger der vierprocentigen Reichsanleihe, welche innerhalb der festgesetzten Frist Baarzahlung des Kapitalbetrages beantragen, demnächst die Kündigung und nach Ablauf der Kündigungsfrist die Rückzahlung zum **Nennbetrage (nicht zum Kurswerthe)** zu gewärtigen haben.

Oppeln, den 25. März 1897. Königliche Regierung.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat durch Erlaß vom 5. d. Mts. B 2219 den commissarischen Gewerbeinspector Collins mit der Wahrnehmung der Geschäfte für die neu errichtete Gewerbeinspection in Ratibor vom 1. April d. Js. ab beauftragt.

Oppeln, den 29. März 1897. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[67] Für die Herstellung einer Fernsprechverbindung von Berlin nach Budapest werden an den Kreischausseen von Rybnik nach Loslau und von Loslau nach Annaberg Telegraphenstangen aufgestellt und Leitungsdrähte gezogen werden.

Die hierbei in Betracht kommenden Besitzer sind verpflichtet, die Ausästung der die Isolation der Telegraphenleitung etwa hindernden Baumzweige zu gestatten oder selbst zu bewirken, und zwar insoweit, daß der Leitungsdraht überall mindestens 0,63 cm von den Zweigen frei bleibt.

Die resp. Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich, die Grundbesitzer hiervon zu benachrichtigen. Rybnik, den 1. April 1897.

[68] Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Pferde-Aushebungs-Reglements vom 22. Juni 1886 haben die Herren Minister des Innern und des Krieges bestimmt, daß während des Jahres 1897 eine Pferde-Vor-Musterung stattzufinden hat, welche im hiesigen Kreise am **11., 12., 13. und 14. Mai** vorgenommen werden wird.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine **sämmtlichen** Pferde zu gestellen mit Ausnahme:

a) der Fohlen unter 4 Jahren,

b) der Hengste,
c) der Stuten, die entweder hochtragend sind, oder noch nicht länger als 14 Tage abgefohlt haben,
d) der Pferde, welche auf beide Augen blind sind,
e) der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tage arbeiten.

In den unter c—e aufgeführten Fällen ist eine vom Ortsvorstande ausgefertigte Bescheinigung vorzulegen.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind u. A. ausgenommen:

1.) Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs nothwendigen Pferde.
2.) Die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich, zunächst in der Zeit **vom 15. bis 25. April a. c.** ein specielles Verzeichniß der Pferdebesitzer und der vorhandenen Pferde nach dem nachstehenden Schema in **duplo** anzufertigen. **(Kolonne 7 bleibt unausgefüllt.)**

Formulare, 40 Zeilen auf dem Bogen, sind in **M. Bartels' Buchhandlung in Rybnik** zu haben.

Nachweisung

der in dem Guts-(Gemeinde-)Bezirke . . vorhandenen, zur Vormusterung vorzuführenden Pferde im Jahre 1897.

1.	2.	3.	4.		5.	6.	7.						8.
Laufende Nr. (Mit diesen müssen die Nummern-Tafel-Nr. übereinstimmen.)	Zu- und Vorname des Besitzers.	Farbe und Abzeichen des Pferdes.	Geschlecht des Pferdes		Größe	Alter	Dasselbe ist geeignet als:						Bemerkungen.
							Reit-	Artillerie-		Train-		besonders schweres Zug-	
			Wallach.	Stute.				Stangen-	Vorder-	Stangen-	Vorder-		
					m | cm	Jahre.	Pferd.						

Die Gendarmen haben in der Zeit **vom 26. bis 30. April a. c.** diese Verzeichnisse in ihren Bezirken einzusammeln und **bis zum 1. Mai a. c.** den Gendarmen, in deren Bezirken die Musterungsorte belegen, zu übergeben.

Diese Gendarmen haben die Pferde auf den Musterungsplätzen aufzustellen und demnächst vorführen zu lassen.

Die Vertreter der städtischen Behörden, die Gemeinde- und Gutsvorsteher, in Behinderungsfällen deren Stellvertreter, welche sich zu den weiter unten bezeichneten Musterungsterminen an den bezeichneten Orten einfinden wollen, haben die Pferdebesitzer anzuweisen, ihre Pferde etwa eine Stunde vor Beginn der Musterung auf den bezüglichen Platz zu stellen und sind verpflichtet, mich darauf aufmerksam zu machen, wenn ein Pferdebesitzer nicht alle Pferde, welche er besitzt, mit Ausnahme derjenigen, welche gesetzlich von der Stellung befreit sind, vorgeführt hat.

Die unterlassene Gestellung zieht nicht allein die Bestrafung der bezüglichen Pferdebesitzer, sondern auch die Beorderung auf andere Musterungsplätze nach sich.

Es findet die Vormusterung statt:

A. Am 11. Mai cr., Vormittags 9 Uhr, auf dem Marktplatze in Sohrau O.-S. für: Sohrau, Klischczow, Baranowitz, Oschin, Rogoisna, Brodek, Skrzetzkowitz, Roy, Pallowitz, Vorbriegen, Klokotschin, Rowin und Sczeykowitz.

B. Am 11. Mai cr., Nachmittags 2 Uhr, vor dem Sczymonski'schen Gasthause in Czerwionka für: Czerwionka, Belk, Czuchow, Alt- und Groß-Dubensko, Leschczin und Stanowitz.

C. Am 12. Mai cr., Vormittags 9 Uhr, auf dem Marktplatze in Pilchowitz für:

Pilchowitz, Wielepole-Pilchowitz, Nieborowitz, Nieborowitzerhammer, Knurow, Kriewald, Sczyglowitz, Nieder- und Ober-Wilcza, Niederdorf und Stanitz.

D. Am 12. Mai cr., Nachmittags 3 Uhr, Vormusterung des herzoglichen Marstalles und auf dem Platze vor dem Schonert'schen Gasthause für: Groß-Rauden, Barglowka, Klein-Rauden, Rennersdorf, Stodoll, Jankowitz-Rauden und Zwonowitz.

E. Am 13. Mai cr., Vormittags 9 Uhr, vor dem Gasthause in Carlssegen für: Königlich-, Nieder- und Ober-Radoschau, Nieder- und Ober-Niewiadom, Pietze, Sczyrbitz, Liffek, Lukow, Dzimirsch, Lohnitz, Rzuchow, Czernitz, Gaschowitz, Gurek, Neudorf, Peterkowitz, Nieder- und Ober-Rybultau, Summin, Zyttna, Krzischkowitz und Pstrzonsna.

F. Am 13. Mai cr., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Marktplatze in Loslau für: Golkowitz, Radlin, Stadt Loslau, Alt- und Schloß-Loslau, Lazisk, Groß- und Klein-Thurze, Moschczenitz, Krostoschowitz, Ruptau, Ruptawietz, Kokoschütz, Mschanna, Pschow, Czirsowitz, Czissowka, Dyhrngrund, Friedrichsthal, Godow, Ober- und Königsdorff-Jastrzemb, Jedlownik, Nieder- und Ober-Marklowitz, Pschower-Dollen, Romanshof, Sophienthal, Wilchwa, Zawada, Skrbenski und Skrzischow.

G. Am 14. Mai cr., Vormittags 9 Uhr, auf dem Lohna-Ringe in Rybnik für: Rybnik, Boguschowitz, Birtultau, Chwallowitz, Ellguth, Golleow, Knizenitz, Niedobschütz, Ochojetz, Orzupowitz, Chwalentzitz, Gottartowitz, Königlich-Wielepole, Zamislau-Königlich, Popelau, Smolna, Przegendza, Königlich-Jankowitz, Stein, Seibersdorf, Jeykowitz, Pohlom, Altenstein, Gogolau, Nieder- und Ober-Schwirklan.

Die vorzuführenden Pferde müssen mit einer aus Holz oder starkem Pappendeckel angefertigten, an der linken Seite des Halses befestigten Mähnentafel versehen sein, auf welcher die Nr., unter welcher das Pferd in der bezüglichen Ortsliste verzeichnet ist, steht.

Die Aufstellung und die Vorführung der Pferde erfolgt in der angegebenen Reihenfolge.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, Vorstehendes **wiederholt** zur Kenntniß der Pferdebesitzer zu bringen und für die **prompte** Ausführung der getroffenen Anordnungen Sorge zu tragen.

Ich bemerke schließlich, daß für die der Vormusterungs-Kommission vorzuführenden Pferde weder auf dem Hin- noch auf dem Rückwege Chausseegeld erhoben werden kann, wenn die Führer sich über den Zweck des Transportes durch eine Bescheinigung ihrer Ortsbehörde bei der betreffenden Hebestelle legitimiren.

Rybnik, den 1. April 1897.

---

[69] Die Gemeinde-Vorstände des Kreises veranlasse ich hiermit, sobald ihnen das Staatssteuersoll für das Rechnungsjahr 1. April 1897/98 bekannt sein wird, ungesäumt mit der Aufstellung des Voranschlages für das genannte Rechnungsjahr vorzugehen und mir eine Abschrift desselben bestimmt bis spätestens Mitte April d. J. einzureichen.

Hierbei mache ich darauf aufmerksam, daß in dem Voranschlage der als Gemeinde-Abgaben zu erhebende Procentsatz der Real- und Einkommensteuern, sowie das dieser Berechnung zu Grunde liegende Staatssteuersoll genau angegeben sein müssen und daß überall da, wo ein höherer Procentsatz gegen das Vorjahr erforderlich wird, oder wo beabsichtigt wird, den im Vorjahr beschlossenen Vertheilungsmaßstab zwischen Real- und Einkommensteuern zu ändern — welch Letzteres jedoch möglichst zu vermeiden ist — neue Beschlüsse in der Form der vorjährigen zu fassen sind; diese Beschlüsse sind mir ebenfalls zusammen mit den Voranschlägen und unter Beifügung der Currende bis Mitte April d. J. einzureichen.

Ich weise wiederholt noch ganz besonders darauf hin, daß Erhöhungen des beschlossenen Procentsatzes oder Aenderungen des Vertheilungsmaßstabes unter keinen Umständen ohne Genehmigung des Kreis-Ausschußes erfolgen dürfen.

Rybnik, den 1. April 1897.

---

[70] Die Gendarmeriestation Liffek ist vom 1. April cr. ab nach Pstrzonsna verlegt worden.

Rybnik, den 1. April 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Hierzu zwei Beilagen.

1. Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 14.

Rybnik, den 3. April 1897.

[71] Sämmtliche Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises werden hierdurch angewiesen, die Listen der in das schulpflichtige Alter tretenden Kinder aufzustellen und der Ortsschulbehörde bezw. dem Schulvorstande rechtzeitig zugehen zu lassen, sowie bei Veränderungen des Wohnsitzes der Familien in Gemeinschaft mit dem Schulvorstande dafür Sorge zu tragen, daß die schulpflichtigen Kinder spätestens 8 Tage nach dem Anzuge der Eltern in die Schule aufgenommen werden.

Rybnik, den 1. April 1897.

---

[72] Ein Fleischbeschauer hat die zur Untersuchung auf Trichinen erforderlichen Fleischproben nicht, wie es der § 3 der Polizei-Verordnung vom 21. Mai 1892 (Amtsblatt Stück 27) vorschreibt, selber entnommen, sondern sich durch eine Mittelsperson ins Haus bringen lassen. Wegen dieser Uebertretung der Polizeiverordnung, die eine grobe Pflichtverletzung in sich schließt, durch die der Nutzen und Erfolg der Trichinenschau völlig in Frage gestellt wird, ist gegen den Fleischbeschauer das Verfahren auf Entziehung der Bestallung als Fleischbeschauer eingeleitet worden.

Bei dieser Gelegenheit ist festgestellt worden, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung die Gewohnheit sich herausgebildet hat, das Fleisch geschlachteter Thiere zu verarbeiten, ehe das Attest des Fleischbeschauers ausgestellt ist, daß das Fleisch trichinenfrei ist, und bevor die Abstempelung des Fleisches erfolgt ist, ein Verfahren, das derselbe Fleischbeschauer nicht blos unbeanstandet gelassen, sondern auch direkt als zulässig erachtet hat. Da eine derartige Außerachtlassung der gültigen Bestimmungen erhebliche Gefahren in sich schließt, wird hierdurch auf die Bestimmungen des § 1 der Polizeiverordnung vom 21. Mai 1892 und die Strafbestimmungen im § 14 nochmals besonders hingewiesen und den städt. Polizei-Behörden, Amts- und Gemeindevorstehern aufgegeben, auf die Befolgung der Bestimmungen im § 1 der gedachten Polizeiverordnung zukünftig ihr besonderes Augenmerk zu richten und Zuwiderhandlungen alsbald zur Bestrafung zu bringen.

Den Fleischbeschauern wird die strikteste Nachachtung der Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 21. Mai 1892 nochmals zur Pflicht gemacht.

Rybnik, den 1. April 1897.

---

[73] Seitens der Herren Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten, der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern, sowie für Handel und Gewerbe ist angeordnet worden, daß Haus- und Bankschlächter überhaupt nicht mehr als Trichinenbeschauer angestellt werden dürfen.

Die Ortspolizeibehörden setze ich hiervon behufs Nachachtung in Kenntniß.

Rybnik, den 1. April 1897.

---

[74] Die Regierungs-Cirkularverfügung vom 22. Februar 1860 (Lenz, Polizei-Verordnungen Seite 137), nach welcher Genehmigungen zu Tanzlustbarkeiten an den Patronats- und Parochialfesten in der Regel nicht ertheilt werden dürfen, befindet sich noch in Gültigkeit und ist seitens der Ortspolizei-Behörden zu beachten.

Rybnik, den 1. April 1897.

---

[75] Den städtischen Polizei-Verwaltungen und den Amtsvorständen des Kreises bringe ich hierdurch die Polizeiverordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 1. April 1881, betreffend die Herstellung einer geregelten Vorfluth und die Instruktion zur Ausführung derselben vom gleichen Tage in Erinnerung (Extrabeilage zu Stück 13 des Regierungs-Amtsblattes pro 1881).

Ich ersuche, hiernach zu veranlassen, daß die Schaukommissionen bei Eintritt geeigneter Witterung ungesäumt ihre Funktionen hinsichtlich der Fürsorge für Räumung der Vorfluthgräben aufnehmen und in vorgeschriebener Weise ausführen.

Die Räumungen sind nach § 4 der obigen Polizei-Verordnungen im Allgemeinen in den Monaten März bis October vorzunehmen.

Rybnik, den 1. April 1897.

---

[76] Das Verzeichniß der am 1. März a. c. öffentlich bewirkten 21. Verloosung von 3 ½% unterm 2. Mai 1842 ausgefertigten Staatsschuldscheinen liegt in meinem Bureau zu Jedermanns Ansicht

aus. Die hierauf bezügliche Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschuldem vom 1. März a. c. ist im Regierungs-Amtsblatt St. 12 abgedruckt.

Rybnik, den 1. April 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Uebersicht über den Geschäftsbetrieb der Kreis-Spar-Kasse des Kreises Rybnik für das Jahr 1896.

Am Schluße des Jahres 1895 verblieben an Einlagen	3 049 061	Mk. 66	Pfg.
dazu traten im Jahre 1896 an neuen Einlagen	1 146 285	„ 87	„
Zusammen	4 195 347	Mk. 53	Pfg.
Einlagen wurden zurückgezogen	900 152	„ 73	„
es verblieben somit am Schluße des Jahres 1896	3 295 194	Mk. 80	Pfg.
die Einlagen sind daher gegen das Vorjahr gestiegen um	246 133	„ 14	„
der Reservefonds betrug Ende 1896	185 500	„ 55	„

Einlagen, die mit $3^1/_2$% verzinst werden, nimmt die Kreis-Spar-Kasse hierselbst, sowie die Receptur in Loslau von 1 Mark ab an jedem Werktage an.

Grundstücke werden mit den $22^1/_2$-fachen Reinertrage und Gebäude mit dem $12^1/_2$-fachen Nutzungswerthe oder mit der Hälfte desjenigen Betrages beliehen, mit dem dieselben bei der Provinzial-Land- oder Städte-Feuer-Societät versichert sind; auch werden Darlehne gegen Bürgschaft oder gegen Hinterlegung von Werthpapieren oder Hypotheken jederzeit gewährt.

Auf die Hypotheken-Darlehne sowie auch auf alle sonstigen Darlehne werden Rückzahlungen von 10 Mark an jeder Zeit angenommen.

Rybnik, den 18. März 1897.

Der Director der Kreis-Spar-Kasse. Gemander, Geheimer Regierungsrath.

Lehrkurse zur Ausbildung von Haushaltungs- und Handarbeitslehrerinnen zu Neurode unter Oberleitung des Herrn Kreisschulinspektors Dr. Springer.

Vom 26. April cr. ab findet der von uns veranstaltete zweite Lehrkursus zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen auf die Dauer von sechs Wochen statt. Die Theilnahme ist unentgeltlich. Das Materialgeld beträgt 10 Mark, der Pensionspreis für Pension in besseren Familien der Stadt 90 Mark. Zugelassen wird jede Dame, die sich für Leitung von Haushaltungsschulen befähigen will.

Vom 9. Juni cr. ab wird sich an obigen Kursus voraussichtlich ein vierwöchiger Lehrkursus zur Fort- und Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen im Auftrage der Königlichen Regierung anschließen. Die Theilnahme ist unentgeltlich; das Materialgeld beträgt 7 Mark, der Pensionspreis 60 Mark. Zugelassen wird jede Lehrerin, Handarbeitslehrerin, die sich in der Ertheilung des Handarbeitsunterrichts fortbilden, aber auch jede Dame, die sich für Ertheilung des Handarbeitsunterrichtes befähigen will.

Alle Meldungen sind zu richten an Herrn Kreisschulinspektor Dr. Springer zu Neurode (Schlesien), der auch zu jeder die Kurse betreffenden Auskunft wie Pensionsvermittelung erbötig ist.

Der Vorstand des Verbandes der Vaterländischen Frauen-Vereine der Provinz Schlesien.

Charlotte, Erbprinzessin v. S. Meiningen, Prinzessin v. Preußen.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Arbeiter Anton Polednik aus Ruptau (Kreis Rybnik) in Stück 13 Seite 72 des Rybniker Kreisblattes pro 1897 diesseits unterm 19. März 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt. — IIb J. 198/97. —

Ratibor, den 19. März 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Die gegen den Schmied Josef Mandrysch zu Jankowitz-Rauden unterm 23. April 1894 erlassene Trunkenboldserklärung wird hiermit aufgehoben, nachdem sich derselbe gebessert hat.

Rauden, den 26. März 1897. Der Amtsvorstand.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Groß-Dubensko Band IV Blatt 89 auf den Namen des Bergmanns Franz Trella zu Alt-Dubensko eingetragene Miteigenthum zur Hälfte an dem bezeichneten zu Groß-Dubensko belegenen Grundstücke

am 10. Juni 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 6,81 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,83,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei — Zimmer 55 — eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das bezeichnete Miteigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 11. Juni 1897, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 26. März 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Moschczenitz Band V Blatt Nr. 182 auf den Namen des Häuslers Johann Polnik zu Moschczenitz eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 3. Juli 1897, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,83 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 00,70,75 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 3. Juli 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle — Schöffensaal — verkündet werden.

Loslau, den 12. März 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Krausendorf Band I Blatt Nr. 12 auf den Namen des Johann Machnik eingetragene, zu Krausendorf (Jedlownik) belegene Grundstück

am 17. Juli 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4,81 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1,96,70 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 17. Juli 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle — Schöffensaal — verkündet werden.

Loslau, den 19. März 1897.

Königliches Amtsgericht.

Beschluß.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Manfred Kohn** zu **Ober-Radoschau** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Rybnik, den 10. März 1897.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wir im Einverständniß mit Vertretern der maßgebenden Kreise an den Wochenmarktstagen (Donnerstag) außer dem auf dem Ringe im Winter um 8, im Sommer um 7 Uhr beginnenden Getreidemarkte, welcher vorzugsweise von Verkäufern kleinerer Posten besucht wird, noch eine andere Verkaufsstätte in einem geschlossenen Raume für **größere Verkaufsabschlüsse eingerichtet haben,** und zwar **in dem Eriksson'schen Saale,** Troppauerstraße, hierselbst.

Die Marktzeit ist bis auf Weiteres von 10 bis 12 Uhr festgesetzt.

Bisher haben zwei solcher Märkte, am 4. und am 11. März d. Js., stattgefunden, welche gut besucht waren und zu befriedigenden Abschlüssen geführt haben.

Die Herren Verkäufer und Käufer ersuchen wir, in ihrem eigensten Interesse diesen Markt recht zahlreich zu besuchen.

Ratibor, den 13. März 1897.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Nachkommen des Stifters unseres Armenhauses und seiner Ehefrau, nämlich:

a) der beiden Schwestern des Stifters Franziska verehelicht gewesene Simon Banik und der Marianna verehelicht gewesene Gregor Marek sowie dessen Halbbruder Mathäus Goldmann, ferner:

b) die Personen aus der Nachkommenschaft der dem Stifter verwandten Familien väterlicher- und mütterlicherseits, sowie endlich

c) die ärmsten Personen aus der Nachkommenschaft der Brüder und Schwestern der Ehefrau des Stifters, sowie die ärmsten Personen aus den Ortschaften Lissek, Neudorf und Groß-Rauden, welche nach zurückgelegtem 16. Lebensjahre infolge fortdauernder Krankheit zur Arbeit unfähig, und die bei a und b über 55 bei c über 60 Jahre alt und in beschränkten Vermögens-Umständen sich befinden, mögen sich wegen der im § 23 der Stiftungsurkunde vom 19. März 1852 resp. 24. Februar 1861 festgesetzten Unterstützungen an das unterzeichnete Curatorium wenden.

Die oben genannten Verwandten des Stifters haben nach § 24 und 25 die Vergünstigung, ihre Töchter in der hiesigen Anstalt nach Maßgabe der Stiftungsurkunde erziehen zu lassen; die Söhne der Verwandten können nach vollendetem Elementarunterricht ihre fernere Ausbildung, gleichviel ob technische oder wissenschaftliche, wenn nicht ganz so wenigstens theilweise aus Mitteln der Stiftung erhalten.

Jährlich erhalten laut Stiftungsurkunde vom 7. Juli 1864 drei Jungfrauen der oben näherbezeichneten Verwandten ein Aussteuer-Stipendium von je 300 Mark innerhalb drei Monaten nach ihrer Verheirathung, während drei Junggesellen innerhalb drei Monaten nach ihrer Etablirung als Meister einer Profession oder als Ackerwirth, gleichviel ob als Eigenthümer, Miether oder Pächter, ein gleich hohes Aussteuer-Stipendium erhalten.

Bewerber und Bewerberinnen für die vorher näher bezeichneten Wohlthaten der Stiftung müssen unbescholten und dürfen mit entehrenden Strafen nicht belegt sein. Bei Bewerbungen verschiedener Verwandtschaftsklassen ist die oben angegebene Reihenfolge (a, b, c) entscheidend.

Lissek, den 1. April 1897.

Das Curatorium
der Poledník'schen Armenhaus-Stiftung.
Graf von Wengersky. Riedl. Müntzberg.

Warnung.

Für den Schaden, den meine Ehefrau Viktoria Pustulka geborene Lubsczyk durch Weiden des Viehes auf dem Felde fremder Leute verursacht, komme ich nicht mehr auf.

Ober-Schwirklan, den 3. April 1897.

Franz Pustulka.

Ein Leuteaufseher

kann sich melden.

Dom. Ober-Jastrzemb.

2. Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 14.

Rybnik, den 3. April 1897.

Gemeinsame Ortskrankenkasse des Kreises Rybnik.

Bekanntmachung.

Auf Grund des General-Versammlungs-Beschlusses vom 18. d. Mts. werden die Kassenbeiträge (§ 29 des Statuts) **vom 1. April cr. ab** erhöht und betragen künftighin **wöchentlich:**

1.,	für erwachsene männliche Kassenmitglieder ausschließlich der Lehrlinge	18 Pfg.
2.,	für erwachsene weibliche Mitglieder	12 „
3.,	für männliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren und für Lehrlinge	9 „
4.,	für weibliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren	9 „

Rybnik, den 19. März 1897.

Der Vorstand
der gemeinsamen Ortskrankenkasse des Kreises Rybnik.
Burghammer.

Die Cementziegeln werden mit der Zeit immer fester.

Erste Cementstein-Dachziegelfabrik Oberschlesiens
(die größte im Deutschen Reiche),
Begründer und Inhaber **V. Dziechel in Oppeln,**
Inhaber des Deutschen Reichspatents Nr. 89443, der Gebrauchs-Muster: 28603, 30848, 59164,
offerirt:

I. kunstgerecht hergestellte Cementstein-Dachziegeln mit Doppelfalz, als bestes und **billigstes** Deckmaterial. Ein solches Dach ist leicht, undurchlässig, elegant und vor allem **sehr wetterfest,** wofür **Garantien bis zu 30 Jahren** geleistet werden. Die Dachziegeln dieser Fabrik sind vornehmlich für die Landwirthschaft **unentbehrlich** geworden.

II. Trottoirplatten, Fliesen aus wetterbeständigem Cementstein, sehr billig u. dauerhaft.

Conditionen: Großbetrieb. Großes Lager. Gewährung von Theilzahlungen. Schnellste, sichere Bedienung.

Man verlange: Prospect, Prüfungszeugniß, Anerkennungsschreiben, Referenzliste 2c.

Drainage-Genossenschaft
Ober-Schwirklan.

General-Versammlung

am 22. April cr., Nachm. 7 Uhr,
im Gasthaus **Zdralek:**
Vorstands-Wahl.

Die der Chausseeaufseher- und Gastwirthsfrau **Valeska Zdralek** zu Ober-Schwirklan zugefügte Beleidigung bitte ich hierdurch ab.

Pauline Matusczyk,
geb. **Drzenzla, Schwirklan.**

Pani dozorcowéj i gościnnej **Walesce Zdralek** z Gornych—Swierklan wyrządroną obrazę odpraszam niniejszem.

Paulina Matuszczyk,
rodzona Drzensla,
w Swierklanach.

Herren- und **Confirmandenhüte,** sowie **Lederschuhwaaren für Herren, Damen und Kinder** empfiehlt in grösster Auswahl billigst.

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Höhere Knabenschule — Rybnik.

Das neue Schuljahr beginnt am **21. April** cr. Anmeldungen nimmt der Kgl. Kreisschulinspector Herr **Wedig** entgegen und bittet das unterzeichnete Curatorium dieselben baldigst zu bewirken.

Das Curatorium.

Mundwasser u. Zahnpasta, antiseptisch.
Von hervorragender unübertroffener Wirkung.
Desinficirt die Mundhöhle, stärkt das Zahnfleisch, erfrischt den Athem, erhält die Zähne gesund und weiss.
Specialität der Firma
C. H. Dehmig-Weidlich-Zeitz
zu haben
in **Rybnik** bei: **Viktor Proske,**
in **Loslau** bei: **J. Cichutek.**

Dominium Grabowka verkauft **jeden Dienstag** und **Freitag:**

verschiedene Sorten Kartoffeln,

wie: **Kornblume, Athene, frühe Rose, Prof. Märker** 2c.,

den Ctr. mit **2,00** bis **2,50** Mk.

Państwo Grabowskie przedawa każdy wtorek i piątek

rożne gatunko ziemniaków.

Dominium Brzezina bei Ratibor hat

Stroh- und Spreu

zu verkaufen.

Państwo Brzezie przy Raciborzu ma

słomę i plewy

na przedaj.

Mehrere Knechte

sucht

Freigut Nieder-Rybultau.

Garnirte und ungarnirte

Damen- und Mädchen-Strohhüte,

sowie

Spitzenhüte

empfiehlt in **größter Auswahl**

Loslau. **Bernhard Schaefer.**

Modernisirungen,

sowie

alle in das Putzfach schlagende Arbeiten

werden in meinem Atelier unter Leitung einer bewährten Directrice auf das sorgfältigste ausgeführt.

Rohrmatten

liefert **billigst**

Sohrau O.-S. **Joh. Kuss,**
Rohrmattenfabrik.

Der heutigen Nummer des Kreisblattes liegt eine Probenummer der **„Deutschen Frauen-Zeitung"** bei, worauf hierdurch hingewiesen wird.

Marktpreise.

Rybnik, den 31. März 1897. 100 Kilogramm Roggen 11 ℳ 80 ₰ — Hafer 13 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 50 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 90 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 35 ₰

Sohrau, den 30. März 1897. Roggen 11 ℳ 20 ₰ — Hafer 12 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 60 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 5 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 20 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 15. Rybnik, den 10. April. **1897.**

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der auf Donnerstag, den 15. April d. J. anberaumte Kram- und Viehmarkt in Pilchowitz auf **Donnerstag, den 13. Mai d. Js.,** verlegt worden ist.

Oppeln, den 31. März 1897. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195) wird gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln folgende **Polizeiverordnung** erlassen.

§ 1. Die zur Unterbringung der Arbeiter auf Ziegeleien, Steinbrüchen und Gräbereien dienenden Unterkunftsräume (Wohn- und Schlafräume) müssen eine lichte Höhe von mindestens 2 m 35 cm haben, durch eine Thür verschließbar, mit mindestens einem in der Außenwand befindlichen, zum Oeffnen eingerichteten Fenster versehen sein und trockene, gegen Witterungseinflüsse vollkommen schützende Decken, Fußböden und Wände haben.

Kellerräume müssen den Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 9. Juni 1881 entsprechen und dürfen erst, nachdem sie von der Ortspolizeibehörde für geeignet erachtet sind, benutzt werden.

Bodenräume unter dem unverschalten Dach dürfen nicht als Unterkunftsräume verwendet werden.

Holzbaracken dürfen, soweit sie nach den bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften überhaupt zulässig sind, zur Unterbringung von Arbeitern nur in der Zeit vom 15. März bis zum 15. October benutzt werden.

§ 2. Die Thüren und Fenster der Unterkunftsräume müssen so beschaffen sein, daß sie eine ausreichende Lüftung und Beleuchtung der Räume ermöglichen.

Die Fußböden müssen mindestens 20 cm über der Erdoberfläche liegen, fest gedielt oder sonst aus undurchlässigem Material hergestellt sein.

Die Wände und Decken müssen im Innern glatt geputzt und geweißt sein; Holzwände müssen glatt gehobelt sein. Der Anstrich muß alle Jahre vor Beginn der Campagne erneuert werden, wobei die schadhaften Stellen des Putzes auszubessern sind.

Die Schlafräume müssen so groß bemessen sein, daß der erwachsenen Einzelperson mindestens 10 cbm. Luftraum bei 3 qm. Grundfläche und jeder Person unter 14 Jahren 5 cbm Luftraum bei 2 qm Grundfläche gewährt werden.

§ 3. Abgesehen von Eheleuten und ihren unter 14 Jahren alten Familienangehörigen müssen Personen verschiedenen Geschlechts in vollständig getrennten Schlafräumen untergebracht werden.

§ 4. Jedem Arbeiter muß eine Bettstelle mit Strohsack und mit einer, in den Wintermonaten mit zwei wollenen Decken gewährt werden.

Die Bettstelle muß von Eisen oder aus glatt gehobelten Brettern sein.

Das zur Füllung der Strohsäcke dienende Stroh ist mindestens alle 6 Wochen und außerdem jedesmal zu erneuern, wenn der Inhaber der Lagerstätte wechselt. In letzterem Fall sind auch frisch gereinigte Wolldecken zu gewähren.

Das Schlafen auf den Oefen und den Feuergasleitungen der Ziegeleien ist untersagt.

§ 5. Waschwasser und gesundes Trinkwasser nebst Trinkgefäßen muß den Arbeitern in den Unterkunftsräumen selbst oder in deren unmittelbaren Nähe zur Verfügung gestellt werden. Für jeden Arbeiter muß ein Kleiderriegel und ein verschließbares Gelaß für die Mundvorräthe, für je zwei Arbeiter mindestens ein Waschgeschirr vorhanden sein.

§ 6. Die Unterkunftsräume sind täglich zu säubern und gut zu lüften.

§ 7. Den Arbeitern sind ausreichende Kochgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Wenn die Schlafräume gleichzeitig als Wohn- und Speiseräume benutzt werden, sind sie mit einer ausreichenden Zahl von Tischen und Bänken auszustatten.

§ 8. Die Unterkunftsräume dürfen nicht über oder unmittelbar an einer Düngergrube liegen und mit Aborten weder in offener noch in verschließbarer Verbindung stehen.

Die Aborte sind in angemessener Entfernung von den Unterkunftsräumen und in ausreichender Zahl anzulegen und müssen von Brunnen mindestens 10 m entfernt bleiben. Die Aborte sind für die Geschlechter getrennt mit besonderen Eingängen anzulegen und durch die Aufschrift „Männer" und „Frauen" zu kennzeichnen.

Bei den Aborten sind gemauerte, wasserdicht auscementirte und gehörig abgedeckte Senkgruben anzulegen.

§ 9. In den Unterkunftsräumen ist ein Abdruck oder eine Abschrift dieser Polizeiverordnung auszuhängen.

Ferner ist an der Thür eines jeden Schlafraumes auf der Innenseite ein Zettel anzuheften, auf welchem die Größe des Raumes und die zulässige Zahl der ihn benutzenden Personen angegeben ist. Die Richtigkeit der Angabe ist auf dem Zettel selbst von der Ortspolizeibehörde zu bescheinigen.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung, welche am 1. Mai dieses Jahres in Kraft tritt, werden mit Geldstrafe bis zum Betrage von 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 11. Die Befugniß, Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 1 und 2 dieser Polizeiverordnung bei solchen Unterkunftsräumen zu gestatten, die bei ihrem Inkrafttreten bereits vorhanden waren, bleibt dem Regierungs-Präsidenten vorbehalten.

Oppeln, den 27. März 1897. Der Regierungs-Präsident.

---

[77] Unter Hinweis auf die vorstehende Polizei-Verordnung weise ich die Ortspolizeibehörden an, die in Betracht kommenden Betriebsunternehmer sofort auf diese Verordnung besonders aufmerksam zu machen und dieselben anzuhalten, die vorgeschriebenen Anstalten bis zum 1. Mai cr., dem Tage des Inkraftstretens der Verordnung, zu treffen.

Um Härten zu vermeiden, hat sich der Herr Regierungs-Präsident im § 11 die Befugniß vorbehalten, bei solchen Unterkunftsräumen, welche zur Zeit vorhanden sind, Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 1 und 2 zu gestatten. Hierauf abzielende Anträge sind mir, gehörig vorbereitet, so zeitig vorzulegen, daß deren Einsendung an den Herrn Regierungs-Präsidenten noch im Monat April erfolgen kann. Wie ich aber schon jetzt bemerke, wird von jener Befugniß nur in den dringendsten Fällen und nur für die Uebergangszeit Gebrauch gemacht werden, da die Polizei-Verordnung nur das Nothwendigste vorschreibt, was von dem Unternehmer für die Wohlfahrt der Arbeiter in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht unbedingt verlangt werden muß.

Sollten Unterkunftsräume bis zum genannten Tage nicht in einen der Polizeiverordnung entsprechenden Zustand versetzt worden sein, ohne daß Ausnahmen von dem Herrn Regierungs-Präsidenten ausdrücklich zugelassen wären, und von den Betriebsunternehmern nicht freiwillig geschlossen werden, so ist ohne Zögern von den Strafbestimmungen Gebrauch zu machen und mit der zwangsweisen Schließung der Wohnungen vorzugehen.

Ich bemerke hierbei, daß nach der Fassung des § 1 die Verantwortung für die vorschriftsmäßige Beschaffenheit der Unterkunftsräume den Betriebsunternehmern auch dann zufällt, wenn

diese die Wohnungen den Arbeitern etwa nicht selbst, sondern durch Vertreter oder Beauftragte zuweisen oder stillschweigend überlassen. Rybnik, den 9. April 1897.

[78] Die Ortsbehörden werden hierdurch angewiesen, die Nachweisung der bis zum 31. März cr. nicht eingelösten Wandergewerbescheine bis spätestens zum **20. d. Mts.** an die Königliche Kreis-Kasse **bestimmt** einzureichen. — Die oben gedachte Nachweisung ist nach dem im Kreisblatt St. 15 pro 1895 abgedruckten Schema anzufertigen. Rybnik, den 9. April 1897.

[79] Die Magistrate und Amtsvorstände werden hiermit aufgefordert, dem zuständigen Königlichen Katasteramte diejenigen Baukonsense mitzutheilen, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1896 bis 31. März 1897 ertheilt worden sind. Rybnik, den 9. April 1897.

[80] Zur Vermeidung der vielen zeitraubenden Rückfragen, welche zum Zwecke der Repartirung der Kreisabgaben, der Aufstellung von Prästationsnachweisungen in Kirchen- und Schulangelegenheiten pp. bezüglich der Veranlagung der Einsassen zu der Einkommensteuer nach dem Gesetz vom 24. Juni 1891 nothwendig werden, veranlasse ich die sämmtlichen Ortsbehörden, sofort, nachdem denselben die festgesetzten Einkommensteuerrollen und und die Gemeindesteuerlisten pro 1897|98 zugegangen sein werden, Abschriften derselben nach den vorgeschriebenen Formularen (cfr. Vers. vom 5. April 1894, K.-Bl. St. 14 Nr. 57) anzufertigen und mir einzureichen. **Nur die nach diesem Formulare angefertigten Listen können angenommen werden.**

Rybnik, den 9. April 1897.

[81] Da nach dem Gesetz vom 3. März cr., betreffend das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen, das Baargehalt an endgültig angestellte Lehrer und Lehrerinnen vierteljährlich, an einstweilig angestellte monatlich im Voraus zu zahlen ist, werden die Schulverbände des Kreises hierdurch veranlaßt, die Lehrergehaltsbeiträge vom 1. April cr. ab für die endgültig angestellten Lehrer und Lehrerinnen vierteljährlich, für die einstweilig angestellten monatlich im Voraus an die Königliche Kreis-Kasse — wo besondere Schulkassen vorhanden sind, aus denen die Lehrerbesoldung bestritten wird, an die Schulkasse — abzuliefern.

Gleichzeitig werden die Schulkassen — in den Städten die Kämmereikassen — angewiesen, das baare Diensteinkommen vom 1. April d. Js. ab an die endgültig angestellten Lehrer und Lehrerinnen vierteljährlich, an einstweilig angestellte monatlich im Voraus zu zahlen.

Bezüglich der Lieferung der Naturalleistungen bewendet es bei den bisherigen Bestimmungen.

Ich weise hierbei noch besonders darauf hin, daß das Diensteinkommen der Lehrpersonen nach Maßgabe der bestehenden Besoldungsordnung fortzuzahlen ist, vorbehaltlich späterer Verrechnung gegenüber der Alterszulagekasse, sofern durch die neuen Besoldungsordnungen, welche demnächst ergehen werden, ein Theil der Zahlung auf diese Kasse übergeht. Es kommen dabei namentlich die von den Schulverbänden jetzt zu zahlenden Gemeinden-Alterszulagen in Betracht.

Die gesetzlichen Staats**beiträge** und staatlichen Dienstalterszulagen werden vorläufig bis Ende September cr. vorbehaltlich späterer endgültiger Verrechnung seitens der Königlichen Kreiskasse vierteljährlich im Voraus gezahlt werden.

Diejenigen, den Gemeinden zur Aufbringung der Besoldungen der Lehrer bewilligten Staats**beihilfen**, deren Bewilligungsperiode mit dem 31. v. Mts. abgelaufen ist, sind von der Königlichen Regierung für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni cr. unter der ausdrücklichen Bedingung weiter bewilligt worden, daß, wenn nach den in der nächsten Zeit zu erlassenden ministeriellen Ausführungsbestimmungen die Weiterbewilligung der Staatsbeihilfen nicht oder zu einem geringeren Betrage angängig sein sollte, die für das 1. Vierteljahr 1897/98 gezahlten Beträge wieder eingezogen bezw. die künftigen Vierteljahrsbeträge um die überschießenden Summen gekürzt werden. Staatsbeihilfen zur Aufbringung von Renumerationen für Mehrunterricht pp. sowie zur Verzinsung und Amortisation von Schulbaudarlehnen kommen hierbei nicht in Frage.

Diese Bekanntmachung ist den Hauptlehrern der Schulen des hiesigen Kreises alsbald vorzulegen. Rybnik, den 9. April 1897.

[82] Nachdem unter dem Rindviehbestande des Vorwerks Oberhof bei Preiswitz, Kreis Gleiwitz, die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden, ist von dem zuständigen Herrn Landrath des Kreises Gleiwitz auf Grund des § 64 der Instruktion des Bundesrathes vom 27. Juni die Anordnung getroffen, daß Wiederkäuer und Schweine aus den Gemeinde- und Gutsbezirken Preis-

witz, Gieraltowitz, Schönwald, Richtersdorf und Ellguth-Zabrze außerhalb der Feldmarkgrenzen der betreffenden Bezirke nicht geweidet und benutzt werden dürfen. Auch das Durchtreiben von Wiederkäuern und Schweinen durch das Sperrgebiet ist verboten.

Rybnik, den 9. April 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Bekanntmachung. Bei Prüfung der gegen die Staatssteuer-Veranlagung eingelegten Berufungen ist vielfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß Steuerpflichtige ihre Berufungsschriften gegen Vergütung durch Mittelspersonen anfertigen lassen, welche den Interessen ihrer Auftraggeber in der Regel durch möglichst ausführliche allgemeine Darstellungen der Erwerbsverhältnisse zu dienen glauben.

In Folge ministerieller Instruction wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es jedem Steuerpflichtigen freisteht, Berufungen und sonstige Gesuche in Steuerangelegenheiten im Bureau des Vorsitzenden der Veranlagungs-Kommission mündlich zu Ptotokoll zu geben.

Zugleich werden die Gemeinde- und Gutsvorstände veranlaßt, geeignetenfalls Steuerpflichtige, welche gegen die Veranlagung Berufung einlegen wollen, über Vorstehendes zu belehren, auch sie darauf aufmerksam zu machen, daß in den Berufungsschriften stets thunlichste Kürze geboten, daß ausführliche allgemeine Darlegungen der Verhältnisse ganz unzweckmäßig sind, daß dagegen vollständige ziffermäßige Angaben über die Einkommensverhältnisse nach den einzelnen Quellen bezw. über das Vermögen nach den einzelnen Bestandtheilen zur Begründung der Berufung unentbehrlich sind. Ratibor, den 2. April 1897.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommissionen der Kreise Ratibor und Rybnik.

von Wilmowski, Regierungsrath.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Arbeiter Paul **Seja** al. **Scheja** aus Bielschowitz, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, den p. **Seja** zu verhaften und an die **nächste** Gerichtsbehörde abzuliefern. — IV. J. 32/97. —

Ratibor, den 28. März 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Maurer Bonaventura **Breuer** aus Bolatitz, geboren daselbst am 14. Juni 1871, welcher flüchtig geworden, ist die Untersuchungshaft wegen gewerbsmäßigen Jagdvergehens und der Bedrohung mit einem Verbrechen verhängt.

Es wird ersucht, den p. Breuer zu verhaften und in das **nächste** Gerichtsgefängniß einzuliefern. — IIb. J. 244/97. —

Ratibor, den 2. April 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Maurer Carl Karhan aus Groß-Hoschütz, geboren am 6. April 1873 daselbst, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, ist wegen dringenden Verdachts des gewerbsmäßigen Jagdvergehens die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, den p. Karhan im Betretungsfalle festzunehmen und in das nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern. — IIb. M. 17./97. —

Ratibor, den 5. April 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Die gegen den Josef Kubek zu Rzuchow erlassene Verfügung wegen Trunkenheit wird heut hiermit aufgehoben.

Rzuchow, den 6. April 1897. Der Amtsvorstand.

Der Fußsteig zwischen dem Grundstücke des Gasthausbesitzers Eduard Bochennek und dem Pfarrgrundstücke zu Jedlownik soll auf Antrag der Interessenten eingezogen werden. Einsprüche gegen die beabsichtigte Einziehung des fraglichen Fußsteiges sind binnen 4 Wochen an den Unterzeichneten zu richten. Jedlownik, den 4. April 1897. Der Amtsvorsteher.

In dem Gehöft des Paul Willim zu Nieberdorf ist die Rothlaufseuche ausgebrochen; das Gehöft ist gesperrt.

Pilchowitz, den 5. April 1897. Der Amtsvorsteher.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 15.

Rybnik, den 10. April 1897.

Ordnung für die Erhebung einer Gemeindesteuer bei dem Erwerbe von Grundstücken im Bezirke der Stadt Loslau.

Auf Grund der §§ 13, 18, 69, 70 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Januar 1897 wird für die Stadt Loslau nachstehende Steuerordnung erlassen.

§ 1. Jeder auf Grund einer freiwilligen Veräußerung erfolgende Eigenthumserwerb eines im Stadtbezirk belegenen Grundstücks unterliegt einer Steuer von Einem vom Hundert des Werths des veräußerten Grundstücks. Wird das Eigenthum eines Grundstücks der vorbezeichneten Art im Zwangsversteigerungsverfahren erworben, so ist eine Steuer von Einem vom Hundert von dem Betrage des Meistgebots, zu welchem der Zuschlag ertheilt wird, unter Hinzurechnung des Werthes der von dem Ersteher übernommenen Leistungen zu entrichten.

Für die Steuer sind der Veräußerer und der Erwerber verhaftet. Steht Einem derselben nach den landesstempelgesetzlichen Vorschriften ein Anspruch auf Befreiung von der Abgabe zu (§ 6), so ist von dem anderen Theile die Hälfte der Steuer zu entrichten.

Bei Grundstückserwerbungen im Zwangsversteigerungsverfahren ist die Steuer von demjenigen zu entrichten, welchem der Zuschlag ertheilt ist. Ist dieser eine von der Zahlung des Stempels befreite Person (§ 6), so kommt eine Steuer nicht zur Erhebung.

§ 2. Erfolgt der Eigenthumserwerb auf Grund einer Schenkung unter Lebenden — insbesondere auch einer renumeratorischen oder mit einer Auflage belasteten Schenkung — so ist die Abgabe nach dem Betrage, um welchen der Beschenkte durch den Erwerb des Grundstücks reicher wird, zu entrichten. Für die Feststellung dieses Betrages haben die Vorschriften der §§ 14 bis 19 des Gesetzes, betreffend die Erbschaftssteuer vom $\frac{\text{30. Mai 1873}}{\text{19. Mai 1891}}$ (Ges.-S. für 1891 S. 78) und des Artikel 1 Nummer 2 des Gesetzes, betreffend die Erbschaftssteuer vom 31. Juli 1895 S. 412 sinngemäße Anwendung zu finden.

§ 3. Die Steuer wird nicht erhoben, wenn ein Grundstück von einem Veräußerer auf einen Abkömmling auf Grund eines lästigen Vertrages übertragen wird oder wenn einer oder mehrere von den Theilnehmern an einer Erbschaft das Eigenthum eines zu dem gemeinsamen Nachlasse gehörigen Grundstücks erwerben.

Zu den Theilnehmern an einer Erbschaft wird auch der überlebende Ehegatte gerechnet, welcher mit den Erben des verstorbenen Ehegatten gütergemeinschaftliches Vermögen zu theilen hat.

§ 4. Bei Eigenthumserwerbungen, die zum Zwecke der Theilung der von Miteigenthümern gemeinschaftlich besessenen Grundstücke außer dem Falle der Erbgemeinschaft (vergl. § 3) erfolgen, kommt die Steuer nur insoweit zur Erhebung, als der Werth des dem bisherigen Miteigenthümer zum alleinigen Eigenthum übertragenen Grundstücks mehr beträgt, als der Werth des bisherigen ideelen Antheils dieses Miteigenthümers an der ganzen zur Theilung gelangten gemeinschaftlichen Vermögensmasse.

§ 5. Erfolgt der Grundstückserwerb auf Grund von Tauschverträgen, so berechnet sich die Steuer nach dem Werthe der von Einem der Vertragsschließenden in Tausch gegebenen Grundstücke und zwar nach denjenigen, welche den höheren Werth haben, bei dem Tausche im Stadtbezirk belegener Grundstücke gegen außerhalb desselben belegene nach dem Werthe des ersteren.

§ 6. Wegen der sachlichen und persönlichen Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen, insoweit sie nicht bereits durch die vorangegangenen Bestimmungen geregelt worden sind, finden die Bestimmungen der Landesgesetze über den Urkundenstempel bezw. Schenkungsstempel Anwendung.

§ 7. Die Werthermittelung ist in denjenigen Fällen, in welchen die Steuer von dem Werthe des Grundstücks zu berechnen ist, auf den gemeinen Werth des Gegenstandes zur Zeit des Eigenthumswechsels zu richten.

In keinem Falle darf ein geringerer Werth versteuert werden, als der zwischen dem Veräußerer und dem Erwerber bedungene Preis mit Einschluß der vom Erwerber übernommenen Lasten und Leistungen und unter Zurechnung der vorbehaltenen Nutzungen. Die auf dem Gegenstande haftenden gemeinen Lasten werden hierbei nicht mitgerechnet; Renten und andere zu gewissen

Zeiten wiederkehrende Leistungen werden nach den Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Erbschaftssteuer vom $\frac{30.\ Mai\ 1873}{19.\ Mai\ 1891}$ §§ 15 bis 19 und vom 31. Juli 1895 Artikel 1 Nummer 2 kapitalisirt.

§ 8. Die Veranlagung der Steuer geschieht durch den Magistrat.

§ 9. Die zur Entrichtung der Steuer Verpflichteten haben innerhalb einer Woche nach dem Erwerbe dem Magistrat hiervon, sowie von allen sonstigen für die Festsetzung der Steuer in Betracht kommenden Verhältnissen schriftliche Mittheilung zu machen, auch die die Steuerpflichtigkeit betreffenden Urkunden vorzulegen.

Auf Verlangen des Magistrats sind die Steuerpflichtigen verbunden, über bestimmte, für die Veranlagung der Steuer erhebliche Thatsachen innerhalb einer ihnen zu bestimmenden Frist schriftlich oder zu Protokoll Auskunft zu ertheilen.

§ 10. Der Magistrat ist bei der Veranlagung der Steuer an die Angaben der Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die ertheilte Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Anheimstellen mitzutheilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben (vergl. § 63 des Kommunalabgabengesetzes). Findet eine Einigung mit den Steuerpflichtigen nicht statt, so kann der Magistrat die zu entrichtende Steuer nöthigen Falls nach dem Gutachten Sachverständiger festsetzen.

§ 11. Nach bewirkter Prüfung erfolgt die Veranlagung der Steuer durch den Magistrat, worüber dem Steuerpflichtigen ein schriftlicher Bescheid zuzustellen ist.

Die Steuer ist innerhalb 4 Wochen an die Stadtkasse zu entrichten. Nach vergeblicher Aufforderung zur Zahlung erfolgt die Einziehung der Steuer im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 12. Der Einspruch gegen die Veranlagung ist binnen einer Frist von 4 Wochen nach Zustellung des Veranlagungsbescheides beim Magistrat schriftlich anzubringen.

Ueber den Einspruch beschließt der Magistrat. Gegen dessen Beschluß steht dem Steuerpflichtigen binnen einer, mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren (an den Bezirksausschuß) offen.

§ 13. Wer eine ihm nach § 9 dieser Ordnung obliegende Anzeige oder Auskunft nicht rechtzeitig oder nicht in der vorgeschriebenen Form erstattet, wird, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe von einer bis dreißig Mark bestraft.

§ 14. Diese Ordnung tritt am 1. April 1897 in Kraft.

Loslau, den 26. Januar 1897.

Der Magistrat.

Neumann. Sponer. Guzy.

Vorstehende Steuerordnung wird auf Grund des § 77 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des § 16 Abs. 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 zufolge Beschlusses vom 16. d. Mts. hierdurch genehmigt.

Oppeln, den 23. Februar 1897.

(L. S.) Der Bezirksausschuß.

Genehmigung B A II 684.

Zu der Genehmigung vorstehender Steuerordnung wird hierdurch auf Grund des Erlasses des Herrn Ministers des Innern und des Herrn Finanzministers vom 20. Dezember 1894 $\left(\frac{\text{I B 9409 M. d. J.}}{\text{III 17047 II 18925 F. M.}}\right)$ die Zustimmung ertheilt.

Breslau, den 11. März 1897.

(L. S.) Der Ober-Präsident. Fürst von Hatzfeld.

O. P. I. 2208.

Für sofort ein verheiratheter

Wächter,

der aber auch Aufsicht führen muß.

Dom. Wilchwa, Post Loslau.

Zwei Schlossergesellen

können sofort in Arbeit treten bei

Leopold Sollors,

Schlossermeister in Rybnik.

Gemeinsame Ortskrankenkasse des Kreises Rybnik.

Bekanntmachung.

Auf Grund des General-Versammlungs-Beschlusses vom 18. d. Mts. werden die Kassenbeiträge (§ 29 des Statuts) **vom 1. April cr. ab** erhöht und betragen künftighin **wöchentlich:**

1., für erwachsene männliche Kassenmitglieder ausschließlich der Lehrlinge 18 Pfg.
2., für erwachsene weibliche Mitglieder . . . . . 12 „
3., für männliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren und für Lehrlinge 9 „
4., für weibliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren . . . . . 9 „

Rybnik, den 19. März 1897.

Der Vorstand
der gemeinsamen Ortskrankenkasse des Kreises Rybnik.
Burghammer.

Verdingung.

Die Ausführung der Instandsetzungsarbeiten des Schulgehöfts Knizenitz nebst Lieferung der erforderlichen Materialien soll in einem Loose vergeben werden, wozu postfreie, geschlossene mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote bis

Dienstag, den 20. April d. Js., Vormittags 11 Uhr,

an mich einzureichen sind.

Die Angebotsformulare und Verdingungsanschläge nebst den besonderen Bedingungen können vorher gegen Erstattung der Selbstkosten bezogen werden.

Rybnik, den 8. April 1897.

Der Königliche Kreisbauinspector.
Heyder.

Am 26. März d. Js. wurde auf dem Communicationswege von Jastrzemb nach Moschczenitz eine

gelbe Pferdedecke

mit rothen und schwarzen Streifen gefunden.

Der Verlierer kann dieselbe gegen Erstattung der Insertionskosten hier abholen.

Jastrzemb, den 7. April 1897.

Der Amtsvorsteher.
Wischeropp.

Bekanntmachung.

Meine in **Rosochocz-Smolna** belegene früher **Harazim**'sche

Wiese,

über 4 Morgen groß, habe ich sofort zu verpachten.

Rybnik, den 5. April 1897.

Carl Glasny, Fleischermeister.

Garnirte und ungarnirte

Damen- und Mädchen-Strohhüte,

sowie

Spitzenhüte

empfiehlt in größter Auswahl

Loslau. **Bernhard Schaefer.**

Modernisirungen,

sowie

alle in das Putzfach schlagende Arbeiten

werden in meinem Atelier unter Leitung einer bewährten Directrice auf das sorgfältigste ausgeführt.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 21. d. Mts., Nachm. 2 Uhr,

werde, nach vorheriger Besichtigung, im Hofe des Unterzeichneten die mir in der Feldmark Rybnik gehörigen

Grundstücke mit Einsaat

sowie

Gebäulichkeiten

im Rentengutsverfahren evtl. aus freier Hand verkaufen.

Rybnik, im April 1897.

v. Marklowski.

Ein Hühnerhund,

braun und langhaarig, sowie ein kleiner gelbhaariger

Stubenhund

sind mir entlaufen. Gegen Finderlohn abzugeben bei

Paruschowitz. ***J. Resch,*** Gastwirth.

Damen-, Kinder- & Knaben-Hüte
Sonnen- und Regenschirme
Weißwaaren und Cravatten

empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Preisen

C. Gadek.

Rybnik, Ring, im Rathhaus.

---

hergestellt in der Parfümerie

Gehmig-Weidlich, Zeitz

Zu haben

in Rybnik bei A. J. Gierich, Fris. C. Kudelko, H. Sladky, in Loslau bei J. Cichuteck, C. T. C. Rösch.

Unentbehrlich für jeden Lehrer, Amts- und Ortsvorsteher

Soeben erschien:

Das neue preußische

Lehrerbesoldungsgesetz

Einzige mit den Ausführungsbestimmungen des Herrn Ministers versehene Ausgabe,

herausgegeben und erläutert von

v. Rohrscheidt,

Regierungsrath in der Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen bei der

Königl. Regierung zu Merseburg.

Franco zu beziehen **gegen franco** Einsendung von 1 Mk. 40 Pf. durch

Paul Steffenhagen,

Buchhandlung in Merseburg a. S.

Zum **1. Juli** gesucht:

3 Knechte

(verheirathet) bei **gutem** Deputat und Lohn. **Offerten R. postlagernd Loslau.**

Herren- und **Confirmandenhüte,** sowie **Lederschuhwaaren für Herren, Damen und Kinder** empfiehlt in grösster Auswahl billigst.

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Ein Leuteaufseher

kann sich melden.

Dom. Ober-Jastrzemb.

Sie glauben nicht

welchen **wohlthätigen** und **verschönernden Einfluß** auf die Haut das tägliche Waschen mit:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,**

(Schutzmarke: „Zwei Bergmänner")

hat. Es ist die **beste Seife** für **zarten, rosig-weißen Teint,** sowie gegen alle **Hautunreinigkeiten.** à St. 50 Pfg. bei **M. Bartels in Rybnik.**

Dominium Brzezie bei Ratibor hat

Stroh und Spreu

zu verkaufen.

Państwo Brzezie przy Raciborzu ma

słomę i plewy

na przedaj.

Mehrere Knechte

sucht

Freigut Nieder-Rydultau.

Marktpreise.

Rybnik, den 7. April 1897. 100 Kilogramm Roggen 12 ℳ — ₰ — Hafer 13 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 5 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ 40 ₰ — Heu 4 ℳ 90 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 50 ₰

Sohrau, den 6. April 1897. Roggen 11 ℳ 60 ₰ — Hafer 12 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 20 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 5 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 16. Rybnik, den 17. April. **1897.**

Bekanntmachung des Königlichen Landrathsamtes.

[83] Am 20. April cr. tritt in dem zum Landbestellbezirk des Kaiserlichen Postamts in Jastrzemb gehörigen Orte Pohlom eine Postagentur in Wirksamkeit.

Die neue Postagentur erhält ihre Verbindung durch eine Werktags zweimal, Sonntags pp. einmal zwischen Jastrzemb und Pohlom verkehrende Botenpost mit unbeschränkter Beförderung von Postsendungen.

Dem Landbestellbezirke der Postagentur werden folgende Orte zugetheilt: Nieder- und Obergogolau, Neuhof, Paulshof (Vorwerk), Ziegelei bei Gogolau. Rybnik, den 15. April 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Lehrkurse zur Ausbildung von Haushaltungs- und Handarbeitslehrerinnen zu Neurode unter Oberleitung des Herrn Kreisschulinspektors Dr. Springer.

Vom 26. April cr. ab findet der von uns veranstaltete zweite Lehrkursus zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen auf die Dauer von sechs Wochen statt. Die Theilnahme ist unentgeltlich. Das Materialgeld beträgt 10 Mark, der Pensionspreis für Pension in besseren Familien der Stadt 90 Mark. Zugelassen wird jede Dame, die sich für Leitung von Haushaltungsschulen befähigen will.

Vom 9. Juni cr. ab wird sich an obigen Kursus voraussichtlich ein vierwöchiger Lehrkursus zur Fort- und Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen im Auftrage der Königlichen Regierung anschließen. Die Theilnahme ist unentgeltlich; das Materialgeld beträgt 7 Mark, der Pensionspreis 60 Mark. Zugelassen wird jede Lehrerin, Handarbeitslehrerin, die sich in der Ertheilung des Handarbeitsunterrichts fortbilden, aber auch jede Dame, die sich für Ertheilung des Handarbeitsunterrichtes befähigen will.

Alle Meldungen sind zu richten an Herrn Kreisschulinspektor Dr. Springer zu Neurode (Schlesien), der auch zu jeder die Kurse betreffenden Auskunft wie Pensionsvermittelung erbötig ist.

Der Vorstand des Verbandes der Vaterländischen Frauen-Vereine der Provinz Schlesien.
Charlotte, Erbprinzessin v. S. Meiningen, Prinzessin v. Preußen.

An dem Dienstmädchen Marie Goraus zu Mschanna sollen mehrere rechtskräftig gewordene Geld- eventl. Haftstrafen vollstreckt werden. Da der Aufenthaltsort der p. Goraus hier unbekannt ist, nachdem sie sich heimlich aus ihrem Wohnorte entfernte, so wird ersucht, dem hiesigen Amte unter M. Nr. 73 Mittheilung zu machen, wenn deren Domicil anderweitig bekannt geworden ist.

Die p. Gorus besitzt keinerlei Legitimationspapiere.

Jastrzemb, den 7. April 1897. Der Amtsvorsteher.

Der Stellmacher Eduard Koschatzky zu Lengow, Kreis Rybnik, wird hiermit als Trunkenbold erklärt, demgemäß den Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke für und ohne Geld, an oder für denselben zur Vermeidung der in der Regierungs-Verordnung vom 18. September 1885 angedrohten Strafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft untersagt.

Rzuchow, den 6. April 1897. Der Amtsvorstand.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Jankowitz-Rauden Band II Blatt 62 auf den Namen des Häuslers Franz Dymek eingetragene, zu Jankowitz-Rauden belegene Grundstück

am 10. Juni 1897, Vorm. 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,72 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 1,96,00 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei — Zimmer 55 — eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 11. Juni 1897, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 2. März 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Pohlom Band IV Blatt Nr. 92 auf den Namen des Knechts Jacob Schottek eingetragene, zu Pohlom belegene Grundstück

am 10. Juli 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 30,43 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 10,78,00 Hektar zur Grundsteuer, mit 75 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 10. Juli 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 31. März 1897.

Königliches Amtsgericht.

Beschluß.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des im Grundbuche von Krausendorf Band I Blatt 12 auf den Namen des Johann Machnik eingetragenen, zu Krausendorf (Jedlownik) belegenen Grundstücks wird, nachdem der betreibende Gläubiger den Versteigerungsantrag zurückgenommen hat, aufgehoben.

Der Termin am 17. Juli 1897 fällt fort.

Loslau, den 6. April 1897.

Königliches Amtsgericht.

Damen-, Kinder- & Knaben-Hüte,
Sonnen- und Regenschirme,
Weißwaaren und Cravatten
empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Preisen
C. Gadek.
Rybnik, Ring, im Rathhaus.

Bekanntmachung.

Meine in **Rosochocz-Smolna** belegene früher **Harazim'sche**

Wiese,

über 4 Morgen groß, habe ich sofort zu verpachten.

Rybnik, den 5. April 1897.

Carl Glasny, Fleischermeister.

Bilanz.

des Jastrzemb'er Darlehnskassen-Vereins, e. G. m. u. H. pro 31. December 1896.

A. Vereins-Vermögen:

1. Kassenbestand	1063,79	Mk.
2. Geschäftsantheil bei der Verbandskasse	1000,00	Mk.
3. Darlehne bei den Mitgliedern	36290,00	„
4. Reste auf „Sonstige Einnahmen" etc.	33,33	Mk.
5. Werth der Mobilien . . .	222,75	„
Zusammen	38609,87	Mk.

B. Vereins-Schulden:

1. Guthaben der Verbandskasse .	17400,00	Mk.
2. Spar-Einlagen	20159,74	„
3. Geschäftsantheile der Mitglieder	700,00	„
4. Reservefonds nach der vorjährigen Bilanz	2,04	Mk.
Zusammen	38261,78	Mk.
Mithin Gewinn pro 1896 . .	348,09	Mk.
Mitgliederzahl am Ende 1895	44	
Aufgenommen pro 1896	36	
Zusammen	80	
Ausgeschieden pro 1896		
Mitgliederzahl Ende 1896	80	

Jastrzemb, den 4. April 1897.

Weltike, Vorsteher. **Urbanek**, Rechner.

Zum **1. Juli** gesucht:

3 Knechte

(verheirathet) bei **gutem** Deputat und Lohn. **Offerten R. postlagernd Loslau.**

---

in Rybnik bei: **A. J. Gierich,**
Friseur **C. Kudelko, H. Sladky;**
in Loslau bei: **J. Cichutek, C. T. C. Rösch.**

---

10 Mark Belohnung

erhält Derjenige, welcher den Dieb, der vom letzten Sonnabend, den 10. d. Mts., zum Sonntag, den 11. d. Mts., **3 frisch gepflanzte Kirschbäume vom Wege von Kokoschütz nach Czirsowitz gestohlen hat,** so nachweist, daß dessen gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Das Wirthschafts-Amt
des Rittergutes Kokoschütz.

---

10 Marek nagrody

otrzyma ten, który mi złodzieja, który z ostatniéj soboty 10tego do niedziele 11tego t. m. **3 świerze zasadzone wiśnie przy drodze z Kokoschütz do Czirzowitz ukradł,** tak naznaczy, żeby go sądownie karać można.

Urząd gospodarski
państwa w Kokoszycach.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 21. d. Mts., Nachm. 2 Uhr, werden nach vorheriger Besichtigung im Hofe des Unterzeichneten die mir in der Feldmark Rybnik gehörigen

Grundstücke mit Einsaat

sowie

Gebäulichkeiten

im Rentengutsverfahren evtl. aus freier Hand verkauft.

Rybnik, im April 1897.

v. Marklowski.

Dominium Brzezie bei Ratibor hat

Stroh und Spreu

zu verkaufen.

Państwo Brzezie przy Raciborzu ma

słomę i plewy

na przedaj.

Gesucht sofort ein tüchtiger, nüchterner

Pferdeknecht

als Großknecht bei gutem Lohn und Deputat, außerdem per 1. Juli cr.

eine Magd.

Gut Smolna, bei **Rybnik O.-S.**

Die Vaterländische
Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld,

gegründet mit einem Kapitale von drei Millionen Mark,

versichert zu billigen und festen Prämien, bei welchen **nie eine Nachzahlung** erfolgen kann, Bodenerzeugnisse aller Art, sowie Glasscheiben gegen Hagelschaden.

Die Versicherungen können auf nur ein Jahr, oder auf unbestimmte Dauer fortlaufend, oder auf eine bestimmte Reihe von Jahren abgeschlossen werden. Auf fortlaufende und mehrjährige Versicherungen wird ein entsprechender Prämien-Rabatt gewährt, welcher bei der jedesmaligen Jahresprämie in Abzug gebracht wird.

Die Schäden werden in liberaler Weise regulirt und die festgestellten Entschädigungsbeträge prompt innerhalb Monatsfrist voll ausgezahlt.

Nähere Auskunft über die Versicherungs-Bedingungen und Antragsformulare bei den unterzeichneten Agenten.

L. Mannaberg in **Rybnik.** **C. Gadek** in **Rybnik.**
Cultur-Techniker **H. Gottwald** in **Alt-Dubensko.** Mühlenpächter **Otto Zehreis** in **Kadziormühle.**
Carl Dolla in **Lissek.** **B. Schaeffer** in **Loslau.**
Joseph Powollik in **Nieder-Markowitz.** **Franz Czwienczek** in **Pilchowitz.**
Kaufmann Franz Niklas in **Rauden.** Schornsteinfegermeister **A. Naczenski** in **Sohrau O.-S.**

Herren- und Confirmandenhüte, sowie **Lederschuhwaaren für Herren, Damen und Kinder** empfiehlt in grösster Auswahl billigst.

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Sie glauben nicht

welchen **wohlthätigen** und **verschönernden Einfluß** auf die Haut das tägliche Waschen mit:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,**
(**Schutzmarke: „Zwei Bergmänner"**)

hat. Es ist die **beste Seife** für **zarten, rosig-weißen Teint,** sowie gegen alle **Hautunreinigkeiten.** à St. 50 Pfg. bei **M. Bartels** in **Rybnik.**

Brut-Eier

schwarzer Minorkas, von garantirt rassereinen hochfeinen Wirthschaftshühnern, empfiehlt **per Stück 20 Pfg.**

Ruptau. ***Scheja.***

Für **sofort** ein verheiratheter

Wächter,

der aber auch Aufsicht führen muß.

Dom. Wilchwa, Post Loslau.

Ein leichter einspänniger

Arbeitswagen u. ein Pferd

ist sofort zu verkaufen bei **Golombek** in Rybnik.

Leki pojedyńczy

wóz robotniczy i jednego konia

chce natychmiast przedać **Golombek** w Rybniku.

Zwei Lehrlinge

sucht

M. BARTELS, Buchdruckerei in Rybnik.

Marktpreise.

Rybnik, den 14. April 1897. 100 Kilogramm Roggen 12 ℳ 20 ₰ — Hafer 13 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 5 ℳ 10 ₰ — Stroh 4 ℳ 40 ₰ — Heu 5 ℳ 10 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 55 ₰

Sohrau, den 13. April 1897. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 12 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 5 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 50 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Hierzu eine Extra-Beilage.

Extra-Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 16.
Rybnik, den 17. April 1897.

Impf- und Revisions-Termine

vor dem Königl. Kreisphysikus **Dr. Ostmann** pro 1897.

A. Verhaltungsvorschriften für die Angehörigen der Impflinge.

Die Impflinge müssen mit rein gewaschenem Körper und sorgfältig **abgeseiftem** linken Oberarm und mit reinen Kleidern zum Impftermine kommen. Kinder mit **unreinem** Körper werden vom Impftermine zurückgewiesen. Auch nach der Impfung ist die Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

Die entstandenen Schutzpocken-Pusteln sind vor Druck und Reibung zu schützen und die Kinder während des ganzen Bildungs- und Rückbildungs-Processes der Pusteln vor Witterungseinflüssen zu bewahren. Man setze demnach den Impfling weder Erkältungen noch der directen Sonnenhitze aus. Bei günstigem Wetter, mit Vermeidung der heißen Tagesstunden des Hochsommers, ist der Impfling ins Freie zu bringen. Man hat sich auch zu hüten, den Arm an den geimpften Stellen anzufassen. Um die Kinder von dem Reiben und Zerkratzen der Impfblattern abzuhalten, ist es zweckmäßig und sehr empfehlenswerth, den geimpften Oberarm mit einer **weichen, gewaschenen reinen** Leinwandbinde zu umwickeln. Bei stärkerer Entzündung des Armes in der Umgebung der Pusteln empfiehlt sich **eine** tägliche Bepinselung mit Carbolöl (2%) und Einhüllung in ungeleimte reine Watte, welche durch Umwickelung mit einer Binde festgehalten wird. Sonstige Veränderungen in der Pflege und Ernährung der Impflinge sind für gewöhnlich nicht nothwendig, **vor Allem sollen die Kinder in gewohnter Weise gebadet werden.** Ferner mögen die Mütter die Neigung ablegen, Unwohlsein der Kinder aller Art, nässende Ausschläge u. s. w. lediglich auf die Impfung zu schieben, ohne zu berücksichtigen, daß andere Ursachen vorliegen, z. B. Entwöhnen, Durchbruch von Zähnen, skrophulöse Anlage u. dergl. **Es kommt zur Impfung und Wiederimpfung nur Thierlymphe, aus einer Königl. Lymphe-Erzeugungs Anstalt bezogen, in Anwendung.**

Nach der erfolgreichen Impfung zeigen sich vom 4. Tage ab kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum 9. Tage unter mäßigem Fieber vergrößern und zu erhabenen, von einem rothen Entzündungshofe umgebenen Schutzpocken entwickeln. Dieselben enthalten eine **klare** Flüssigkeit, welche sich am 8. Tage zu trüben beginnt. Vom 10. bis 12. Tage beginnen die Pocken zu einem Schorfe einzutrocknen, der nach 3 bis 4 Wochen von selbst abfällt. Bis zum Abfall der Pocken sind die Arme täglich mit **reiner** Leinwand zu verbinden. Tritt eine erheblichere Erkrankung eines Kindes nach der Impfung ein, so ist es dem Impfarzt vorzustellen.

B. Allgemeine Anordnungen für die Orts-Behörden.

1. Der Ortsvorstand (resp. Magistrat) desjenigen Ortes (resp. Stadt), in welchem Impf- und Revisions-Termine abgehalten werden, hat zu diesem Zwecke und zur bezeichneten Zeit ein **passendes, geräumiges** und **helles Lokal** zu besorgen. Dieses vom Ortsvorstande besorgte **geräumige** und **helle** Impflocal, dessen Fußboden abzuscheuern und mit rohem Carbolwasser abzuwaschen ist, muß zum Impf- und Revisionstermine sorgfältig gereinigt, gelüftet, getrocknet und bei **kühlem** Wetter auch **geheizt** sein.
2. Der **Ortsvorstand** hat dafür zu sorgen, daß die Impf- und Revisions-Termine in dem gewählten Impf-Locale keine Störungen erleiden durch **Abhaltung anderer Termine** zu derselben Zeit oder durch Versammlungen anderer Art. Treten an einem Orte **Scharlach, Masern, Diphtheritis, Keuchhusten, Flecktyphus, natürliche Pocken** und **rosenartige** Entzündung **in größerer Verbreitung** auf, so ist dem Königl. Kreis-Physikus hiervon sofort Meldung zu machen, damit er rechtzeitig die nothwendigen Maßregeln dagegen bezüglich der Impftermine treffen kann. Kinder wie Erwachsene aus einem Hause, in welchem Falle der genannten Krankheiten vorgekommen sind, sind von den öffentlichen Impfterminen fern zu halten. Die Impfung und Nachschau an Kindern aus solchen Häusern werden getrennt von den übrigen Impflingen vorgenommen.

3. Der Ortsvorstand resp. Gemeindeschreiber desjenigen Ortes, in welchem Impf- und Revisions-Termine abgehalten werden, ist verpflichtet, zu den genannten Terminen im Impflokale anwesend zu sein und den Impfarzt durch Listenführung und Vertheilung der Impfscheine behülflich zu sein und durch Ordnunghaltung zu unterstützen. — Ist der bezeichnete Ortsvorstand durchaus verhindert, dieser Pflicht nachzukommen, so hat er für eine **geeignete** Stellvertretung Sorge zu tragen. Desgleichen hat ein Lehrer anwesend zu sein, der die Schulkinder dem Impfarzte zur Wiederimpfung ordnungsmäßig vorführe und in den Terminen **anwesend** bleibe, um die erforderliche Aufsicht über die Schüler zu führen und eigenmächtiges Entfernen derselben aus dem Impflokale, sowie Unordnungen zu verhüten.
4. An den Impfterminen müssen vorgeführt werden:
   a) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche in diesem Jahre impfpflichtig geworden und in die Impflisten eingetragen worden sind;
   b) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche im vergangenen Jahre das 1. oder 2. Mal **ohne Erfolg** geimpft worden sind und deshalb aus den vorjährigen in die diesjährigen Impflisten übertragen sein müssen;
   c) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche im vergangenen Jahre impfpflichtig gewesen, aber wegen Krankheit zurückgestellt und anderen sonstigen Gründen der Impfung entzogen worden sind; — dieselben müssen ebenfalls in die diesjährigen Listen wieder aufgenommen sein;
   d) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche zugezogen und **noch impfpflichtig** sind und deshalb in die Impflisten nachgetragen sein müssen. Sollte bei solchen Kindern schon eine **erfolgreiche** Impfung vorhergegangen sein, so ist der Nachweis hierüber am Impftermine durch Vorzeigung des ärztlichen Attestes zu führen;
   e) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche zwar im vergangenen Jahre geimpft worden sind, aber deren Erfolg oder Nichterfolg am Revisionstermine wegen ihrer Abwesenheit nicht bemerkt werden konnte, oder über welchen der Ortsvorstand nachträglich nicht berichtet hat.

   Schließlich dürfen die Eltern auch diejenigen Kinder, welche in diesem Jahre geboren und mindestens 2 Monate alt sind, zur Impfung bringen.

   Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche ihre **ad a bis d** bezeichneten Kinder **privatim** oder **anderweitig** impfen lassen, haben dies dem öffentlichen Impfarzt an den betreffenden **Impfterminen anzuzeigen** und demselben den Nachweis der erfolgten Impfung oder des gesetzlichen Verhinderungsgrundes durch Einreichung eines Attestes zu führen. Gegen Zuwiderhandlungen und gegen vorschriftswidrige Entziehung ist der öffentliche Impfarzt **verpflichtet, den Strafantrag zu stellen** und zwar wegen **Terminversäumniß** und wegen Impf-Entziehung.
5. Privatärzte haben sich, wenn sie Impfungen vornehmen, nach § 16 des Regulativs der vorgeschriebenen Formulare zu bedienen und ihre Listen **im September** dem Königlichen Kreis-physikus zu übersenden, und in der Ausführung der Impfung genau nach den neuen Vorschriften zu verfahren, cfr. Amtsblatt vom 30. April 1886 Stück 18 Nr. 126 Anlage I §§ 5 bis 21.

C. Termine.

Montag, den 26. April, Vormittags 8 Uhr, in **Rybnik**: Impfung der Schulkinder der Stadt Rybnik. Vormittags 9 Uhr **ebendaselbst**: Impfung der kleinen Kinder der Stadt Rybnik. Vormittags 11 Uhr in **Smolna**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Smolna und Zamislau.

Montag, den 3. Mai, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 26. April Geimpften genannter Ortschaften.

Sonnabend, den 1. Mai, Vormittags 8 Uhr, in **Paruschowitz**: Impfung der Schulkinder der Schule Paruschowitz und der kleinen Kinder von Paruschowitz. Vormittags 9 Uhr in **Ellguth**: Impfung der kleinen Kinder von Ellguth-Karstenhütte. Vormittags 10 Uhr in **Rowin**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Rowin, Henriettendorf und Vorbriegen. Vormittags 10½ Uhr in **Sohrau**: Impfung der kleinen Kinder von Sohrau. Vormittags 11½ Uhr **ebendaselbst**: Impfung der Schulkinder von Sohrau. Nachmittags 12½ Uhr **ebendaselbst**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Baranowitz, Klischczow, Oschin und Rogoisna.

Sonnabend, den 8. Mai, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 1. Mai Geimpften genannter Ortschaften.

Montag, den 10. Mai, Vormittags 9 Uhr, in **Jastrzemb** (Gasthaus an der Chaussee): Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Königsdorff-Jastrzemb, Ober-Jastrzemb und Sophienthal. Vormittags 10½ Uhr in **Ruptau:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Czissowka, Ruptau und Ruptawietz. Vormittags 11½ Uhr in **Moschczenitz:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Moschczenitz. Nachmittags 1 Uhr in **Golkowitz:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Golkowitz und Skrbenski. Nachm. 2 Uhr in **Godow:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Godow und Lazisk. Nachmittags 3½ Uhr in **Skrzischow:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Friedrichsthal, Krostoschowitz und Skrzischow.

Montag, den 17. Mai, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 10. Mai Geimpften genannter Ortschaften.

Sonnabend, den 15. Mai, Vormittags 8½ Uhr, in **Kokoschütz:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Kokoschütz. Vormittags 9½ Uhr in **Jedlownik:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Czirsowitz, Jedlownik, Krausendorf und Klein-Thurze. Vormittags 10½ Uhr in **Loslau:** Impfung der kleinen Kinder der Stadt Loslau. Vormittags 11 Uhr **ebendaselbst:** Impfung der Schulkinder der Stadt Loslau. Mittags 12 Uhr **ebendaselbst:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Alt- und Schloß-Loslau, Dyhrengrund und Groß-Thurze.

Sonnabend, den 22. Mai, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 15. Mai Geimpften genannter Ortschaften.

Montag, den 24. Mai, Vormittags 8 Uhr, in **Niedobschütz:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen in Niedobschütz. Vormittags 9 Uhr in **Birtultau:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Birtultau und Glasin. Vormittags 10½ Uhr in **Radlin** (Gasthaus an der Chaussee): Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Radlin und Romanshof. Mittags 12 Uhr in **Popelau:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Popelau und Radzeow.

Montag, den 31. Mai, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 24. Mai Geimpften genannter Ortschaften.

Sonnabend, den 29. Mai, Vormittags 8 Uhr, in **Boguschowitz:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Boguschowitz, Gottartowitz und Klokotschin. Vormittags 9 Uhr in **Roy:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Brodek, Roy und Skrzetzkowitz. Vormittags 10 Uhr in **Ober-Schwirklan:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Ober-Schwirklan. Vormittags 11 Uhr in **Königlich-Jankowitz:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Königlich-Jankowitz und Michalkowitz. Mittags 12 Uhr in **Chwallowitz:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Chwallowitz.

Sonnabend, den 5. Juni, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 29. Mai Geimpften genannter Ortschaften.

Sonnabend, den 12. Juni, Vormittags 8 Uhr, in **Pschow:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Krzischkowitz, Pschower-Dollen und Zawada. Vormittags 10 Uhr in **Rydultau:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Rydultau. Vormittags 11½ Uhr in **Radoschau** (Gasthaus an der Chaussee): Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Peterkowitz und Ober-, Mittel- und Nieder-Radoschau. Nachmittags 12½ Uhr in **Niewiadom** (Gasthaus Fink an der Chaussee): Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Niewiadom.

Sonnabend, den 19. Juni, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 12. Juni Geimpften genannter Ortschaften.

Montag, den 14. Juni, Vormittags 8 Uhr, in **Ober-Marklowitz:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Marklowitz. Vormittags 9½ Uhr in **Wilchwa:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Wilchwa. Vormittags 10½ Uhr in **Mschanna:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Mschanna. Vormittags 11½ Uhr im **Pohlom:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Altenstein, Gogolau und Pohlom. Mittags 12½ Uhr in **Nieder-Schwirklan:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Nieder-Schwirklan.

Montag, den 21. Juni, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 14. Juni Geimpften genannter Ortschaften.

Sonnabend, den 26. Juni, Vormittags 8 Uhr, in **Stein**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Knizenitz und Stein. Vormittags 9 Uhr in **Czuchow**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Czuchow. Vormittags 9½ Uhr in **Sczyglowitz**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Sczyglowitz. Vormittags 10 Uhr in **Kriewald**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Knurow und Kriewald. Vormittags 11 Uhr in **Nieborowitzer-Hammer**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Nieborowitz und Nieborowitzer-Hammer. Mittags 12 Uhr in **Nieder-Wilcza** (Gasthaus an der Chaussee): Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Wilcza. Nachmittags 1 Uhr in **Golleow**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Golleow und Grabownia.

Sonnabend, den 3. Juli, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 26. Juni Geimpften genannter Ortschaften.

Montag, den 28. Juni, Vormittags 8 Uhr, in **Seibersdorf**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Jeykowitz und Seibersdorf. Vormittags 9 Uhr in **Sczyrbitz-Solarnia**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Gaschowitz, Pietze und Sczyrbitz-Solarnia. Vormittags 10 Uhr in **Lissek**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Gurek, Lissek, Neudorf und Summin. Vormittags 11 Uhr in **Pstrzonsna**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Dzimirsch, Pstrzonsna und Zyttna. Mittags 12 Uhr in **Rzuchow (Lappatsch)**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Lohnitz und Rzuchow. Nachmittags 1½ Uhr in **Czernitz (Carlsfegen)**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Czernitz und Lukow.

Montag, den 5. Juli, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 28. Juni Geimpften genannter Ortschaften.

Sonnabend, den 10. Juli, Vormittags 8 Uhr, in **Stodoll**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Chwalentzitz, Stodoll und Zwonowitz. Vormittags 9 Uhr in **Groß Rauden**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Groß-Rauden und Rennersdorf. Vormittags 9½ Uhr **ebendaselbst**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Barglowka, Jankowitz-Rauden und Klein-Rauden. Vormittags 10½ Uhr in **Stanitz**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Stanitz. Vormittags 11½ Uhr in **Pilchowitz**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Niederdorf-Pilchowitz und Pilchowitz-Wielepole. Nachmittags 1 Uhr in **Ochojetz**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Ochojetz. Nachmittags 2 Uhr in **Königlich-Wielepole**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Orzupowitz, Rybniker-Hammer und Königlich-Wielepole.

Sonnabend, den 17. Juli, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 10. Juli Geimpften genannter Ortschaften.

Montag, den 12. Juli, Vormittags 8 Uhr, in **Stanowitz**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Sczeykowitz und Stanowitz. Vormittags 9 Uhr in **Belk**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Belk und Pallowitz. Vormittags 10 Uhr in **Groß Dubensko**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Groß-Dubensko. Vormittags 11 Uhr in **Alt-Dubensko**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Alt-Dubensko. Mittags 12 Uhr in **Czerwionka**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Czerwionka. Nachmittags 1 Uhr in **Przegendza**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Leschczin und Przegendza.

Montag, den 19. Juli, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 12. Juli Geimpften genannter Ortschaften.

Rybnik, im April 1897.

Die Ortsbehörden, welche den gegebenen Vorschriften nachzukommen haben, werden angewiesen, die impfpflichtigen Kinder in ortsüblicher Weise zu bestellen. Bestellungsunterlassungen ziehen die Anordnung neuer Termine auf Kosten der Gemeindevorstände nach sich.

Der Königliche Landrath, Geheimer Regierungsrath
Gemander.

Druck von M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 17. Rybnik, den 24. April. **1897.**

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Ausführung der auf Grund der Anweisung, betreffend die Genehmigung und Untersuchung der Dampfkessel, vom 15. März 1897 (Amtsblatt der Königlichen Regierung Seite 91) vorzunehmenden Prüfungen, Druckproben und Untersuchungen bei den nicht fiskalischen Dampfschiffskesseln und den Dampfkesseln in landwirthschaftlichen Betrieben und ihren nicht unter die Gewerbe-Ordnung fallenden Nebenbetrieben, soweit sie bisher den Gewerbe-Inspektionsbeamten oblag, erfolgt vom 1. April dieses Jahres ab durch die von mir als Sachverständige im Sinne des § 3 des Gesetzes, betreffend den Betrieb der Dampfkessel, vom 3. Mai 1872 (Gesetz-Sammlung Seite 515) anerkannten Ingenieure der Dampfkessel-Ueberwachungs-Vereine nach Maßgabe der ihnen von mir bereits verliehenen Berechtigungen.

Da die Vereinsingenieure die Untersuchung der oben bezeichneten Kessel in meinem Auftrage ausführen und dabei lediglich an die Stelle der Königlichen Gewerbeaufsichtsbeamten treten, so folgt aus dieser Maßregel für die Dampfkesselbesitzer keinerlei Verpflichtung, den Dampfkessel-revisions-Vereinen als Mitglieder beizutreten.

Name und Sitz der Kesselüberwachungsvereine, deren Ingenieure mit den Kesseluntersuchungen in den einzelnen Landestheilen beauftragt worden sind, ergiebt die im Auszuge anliegende Uebersicht über ihre örtliche Zuständigkeit und die Vorschrift des § 9 Absatz II der erwähnten Anweisung.

Alle Eingaben in Angelegenheiten der Prüfung und Untersuchung von Dampfkesseln der bezeichneten Arten und alle Anträge auf Ertheilung der Genehmigung zu ihrem Betriebe sind zur Vermeidung von Verzögerungen künftighin unmittelbar an den hiernach zuständigen Kesselverein oder an seine Ingenieure zu richten.

Berlin, den 22. März 1897. Der Minister für Handel und Gewerbe.

Zur vorstehenden Bekanntmachung bemerke ich, daß der für den Regierungsbezirk Oppeln zuständige Verein der „Schlesische Verein zur Ueberwachung von Dampfkesseln in Breslau" ist.

Oppeln, den 27. März 1897. Der Regierungs-Präsident.

Die betheiligten industriellen Kreise mache ich auf den, im Ministerialblatt für die innere Verwaltung demnächst zur Veröffentlichung gelangenden Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 25. März dieses Jahres B. 2900 I. 2087, betreffend die Bezeichnung derjenigen Gesichtspunkte, welche bei Prüfung der Anträge auf Ertheilung der Genehmigung zur Anlegung von Dampfkesseln zu beachten sind, mit dem Bemerken aufmerksam, daß die Gewerbeinspektoren den Interessirten etwa erwünscht erscheinende Auskunft bereitwilligst ertheilen werden.

Oppeln, den 1. April 1897. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[84] Die mit der Einreichung der Voranschläge pp. für 1. April 1897/8 noch im Rückstande

befindlichen Gemeinde-Vorstände werden unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 1. April d. Js. (Kreisblatt Stück 14) hiermit aufgefordert, dieselben **bestimmt bis spätestens Mittwoch, den 28. d. Mts.**, hierher einzureichen.

Ich mache hierbei noch darauf aufmerksam, daß in den Voranschlägen das Veranlagungssoll jeder einzelnen Staatssteuer anzugeben ist. Etwaige neue Beschlüsse sind in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Rybnik, den 22. April 1897.

---

[85] Auf Grund der Bestimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Oppeln vom 23. Dezember 1886 (Amtsblatt pro 1886 St. 53 S. 358/359 ad II Nr. 12) bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die technische Revision der Maaße und Gewichte im hiesigen Kreise durch den Aichmeister Pauly in Kattowitz am 28. Juni cr. in Groß-Dubensko und Belk, am 30. Juni und 1. und 2. Juli cr. in Sohrau und Ellguth, am 3., 6. und 7. Juli cr. in Rybnik, am 8. Juli cr. in Pilchowitz, am 9. Juli cr. in Groß-Rauden, am 10. Juli cr. in Smollna, Niedobschütz und Birkultau, am 13. Juli cr. in Nieder- und Ober-Rydultau, am 14. Juli cr. in Pschow, am 15. Juli cr. in Radlin, am 16. und 17. Juli cr. in Loslau, am 21. Juli cr. in Mschanna und Golkowitz, am 22. Juli cr. in Moschczenitz, Ruptau und Ober-Jastrzemb, am 23. Juli cr. in Pohlom, Nieder-Marklowitz und Popelau stattfinden wird.

Werden ungestempelte, unvorschriftsmäßige oder solche Maaße ꝛc. vorgefunden, von deren Richtigkeit Zweifel entstehen, so erfolgt die Beschlagnahme durch die Polizei-Behörde.

Bezüglich der ungestempelten Maaße ist von dieser Behörde ohne Weiteres wegen Bestrafung des betreffenden Gewerbetreibenden und wegen Einziehung der Maaße (§ 369 Nr. 2 des Strafgesetzbuches) das Erforderliche zu verfügen.

Den ungestempelten Maaßen pp. gelten diejenigen gleich, deren Aichstempel unkenntlich geworden sind.

Es empfiehlt sich daher, daß die Gewerbetreibenden ihre Maaße und Gewichte, soweit deren fortdauernde Richtigkeit zweifelhaft erscheint, vorher zur aichamtlichen Prüfung bringen.

Rybnik, den 22. April 1897.

---

[86] In Anbetracht des Umstandes, daß fast alljährlich in einzelnen Ortschaften des Kreises namentlich die kleinen Landwirthe durch Hagelschlag in erheblicher Weise geschädigt und mitunter geradezu ruinirt werden, fordere ich die Amts- und Gemeindevorstände auf, den ortseingesessenen Grundbesitzern angelegentlichst die Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden, namentlich in der sich wegen ihrer Kostenersparniß empfehlenden Form der sogenannten Gemeinde- oder Kollektivversicherung anzuempfehlen und darauf hinzuweisen, daß die Versicherungsprämien gegenüber den hierdurch vermiedenen Vermögensverlusten verschwindend geringe sind und daß eine Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln an Verhagelte nicht erfolgt, da es in ihrer Hand liegt, sich gegen dergleichen Schäden zu sichern.

Ich mache die Gemeindevorstände für die wiederholte Verbreitung dieser Verfügung verantwortlich.

Rybnik, den 22. April 1897.

---

[87] Die Herren M. Ernst und Pudolleck hierselbst beabsichtigen auf dem Grundstücke Hyp. Nr. 507 Acker Rybnik eine gewerbliche Ziegelei mit einem Ringofen zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 19. Mai cr., Vormittags 9½ Uhr,

in meinem Bureau hierselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden,

§ im Falle des Ausbleibens der Unternehmer oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 22. April 1897.

---

[88] Der Gasthausbesitzer Arnold Schweitzer zu Radlin beabsichtigt auf dem Grundstück Hyp. Nr. 233 daselbst eine Viehschlachtstätte zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Büreau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 19. Mai d. J., Vormittags 9½ Uhr,

in meinem Büreau hierselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 22. April 1897.

---

[89] Die Verwaltung des Emaillirwerks Silesia — Caro, Hegenscheidt & Comp. — in Paruschowitz beabsichtigt in der Schlosserei und Reparaturschmiede ihres Werkes einen Dampfhammer mit einem Fallgewicht von 250 kg. aufzustellen.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen vom Tage des Erscheinens der Bekanntmchung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Büreau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 25. Mai d. J., Vormittags 9½ Uhr,

in meinem Büreau hierselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleiben der Unternehmerin oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 22. April 1897.

---

[90] Der Gutsbesitzer Richard Fritze zu Nieder-Rybultau beabsichtigt auf dem Grundstück Hyp. Nr. 40 daselbst eine gewerbliche Ziegelei zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Büreau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 26. Mai cr., Vormittags 9½ Uhr,

in meinem Büreau hierselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird. Rybnik, den 22. April 1897.

---

[91] Gemäß § 125 alin. 3 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 bringe ich die am 30. März cr. von dem Kreistage gefaßten Beschlüsse zur öffentlichen Kenntniß:

Ad Prop. I wurde die Aenderung einzelner Bestimmungen des revidirten Statuts für die Sparkasse des Kreises Rybnik vom 30. März 1876 beschlossen.

Ad Prop. II sind die Vertrauensmänner für die bei den Amtsgerichten alljährlich zusammentretenden Ausschüsse (§ 40 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und § 35 alin. 1 des Ausführungsgesetzes zu demselben, für das Jahr 1898 gewählt worden.

Ad Prop. III fand die Wahl von Schiedsmännern für einige combinirte Schiedsmannsbezirke statt.

Ad Prop. IV erfolgte die Decharchirung der Rechnung der Kreis-Kommunal-Kasse für das Etatsjahr 1895/96.

Ad Prop. V. Der Kreishaushalts-Etat pro 1897/98 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 181480 Mark 40 Pfg. genehmigt und das Kreisabgabensoll auf 131000 Mark festgesetzt.

Ad Prop. VI ist der Beschluß gefaßt worden, den Kreisausschuß zu ermächtigen, für die Vorarbeiten zur Erbauung einer Nebenbahn von Rybnik über Sohrau nach Pleß einen Betrag bis zur Höhe von 1500 Mark als Garantiefonds zu zeichnen und aus bereiten Mitteln der Kreis-Kommunal-Kasse zu entnehmen.

Ad Prop. VII sind zu Amtsvorstehern geeignete Personen in Vorschlag gebracht worden.

Rybnik, den 22. April 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

An dem für die Untersuchung der im Hausirgewerbe benutzten Pferde in Nicolai bestimmten Tage des Monats Mai d. J. findet in Pawlowitz die periodische Pferde-Vormusterung statt.

Der Termin für die thierärztliche Untersuchung der im Hausirgewerbe benutzten Pferde in Nicolai und Umgegend wird deshalb für diesen einen Fall vom 10. auf den **3. Mai d. J.** von 9 Uhr Vormittags ab verlegt.

Pleß, den 6. April 1897. Der Königliche Landrath.

Wegen des Jahres-Kassen-Abschlusses bleibt die Königliche Kreis-Kasse an den **letzten drei Werktagen** des laufenden Monats für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Die Gemeinde Vorstände werden ersucht, dies in den Gemeinden bekannt zu machen und alle für die unterzeichnete Kasse im Rechnungsjahre 1896/97 noch fälligen Zahlungen baldigst, **spätestens bis zum 27. April cr.**, zu leisten und etwa noch zu fordernde Gelder zu erheben.

Rybnik, den 20. April 1897. Königliche Kreis-Kasse.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den unten beschriebenen Schneider Jeremias Paus, geboren am 3. Januar 1872 zu Staude, Kreis Pleß, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird um Verhaftung, Einlieferung in das nächste Gerichtsgefängniß und Nachricht zu den Akten V. J. 300/97 ersucht.

Personalbeschreibung: Alter: 25 Jahre. Größe: 1 m 50 cm. Haare und Augenbrauen: blond. Augen: grau. Nase: klein und eingedrückt. Zähne: vollständig. Kinn: rund. Gestalt: klein. Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: rechtsseitiger Leistenbruch.

Ratibor, den 13. April 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Der Maschinist Josef Sladek von hier wird hiermit als Trunkenbold erklärt, demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Localen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke für und ohne Geld an oder für denselben bei Vermeidung der in der Regierungs-Verordnung vom 18. September 1885 angedrohten Strafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft untersagt.

Bielitzhof, den 21. April 1897. Der Amtsvorstand.

Unter den Schweinen des Müllers Konsek in Ellguth ist Rothlauf amtlich festgestellt. Es ist die Gehöftssperre angeordnet.

Rybnik, den 17. April 1897. Der Amtsvorsteher.

Im Gillner'schen Gehöft zu Niederdorf ist Rothlauf ausgebrochen, das Gehöft ist gesperrt.

Pilchowitz, den 20. April 1897. Der Amtsvorsteher.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 17.

Rybnik, den 24. April 1897.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Niedobschütz Band V Blatt 207 auf den Namen des Arbeiters Georg Sierny aus Niedobschütz eingetragene, zu Niedobschütz belegene Grundstück

am 8. Juli 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 9,93 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 1,45,80 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei — Zimmer 55 — eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 9. Juli 1897, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 9. April 1897.

Königliches Amtsgericht.

Nutzholzverkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Dienstag, den 27. d. Mts., Nachm. von 1/2 2 Uhr ab, kommen im **hiesigen Gasthause** folgende Nutzhölzer zum öffentlichen, meistbietenden Verkauf:

I. Revier Zwonowitz.

Aus den Schlägen Kadlub und Grabicze ca. 300 Nadelholz-Wipfelstücke mit ca. 50 fm Inhalt.
Aus der Totalität Schutzbezirk Zwonowitz und Gsell ca. 370 Brettklötze mit ca. 115 fm.

II. Revier Stanitz.

Aus den Schlägen Kaniowietz und Klein-Priscin ca. 140 Wipfelstücke mit ca. 25 fm, 5 rm Erlen-Kullen, ca. 120 Fichtenstangen.
Aus der Fasanerie Weißhof ca. 90 Wipfelstücke mit ca. 20 fm und 290 Fichtenstangen.

III. Revier Rauden.

Aus dem Schlage Okronglik ca. 240 Brettklötze mit ca. 55 fm.

IV. Revier Stodoll.

Aus dem Schlage Olschyna 75 Nadelholzklötze mit ca. 18 fm.
Aus dem Schlage Baginki 82 Nadelholzklötze mit ca. 18 fm.

Rauden, den 15. April 1897.

Der Oberförster.
Willimek.

S. Glaser,

Chemisches Laboratorium,

Rybnik, Ratiborerstraße,

übernimmt

Ausführungen von Analysen berg- und hüttenmännischer Producte ꝛc. ꝛc.

Suche per sofort

15 Gruben-Knechte

bei hohem Schichtlohn

Emanuel Tichauer

Bylowina, per Schwientochlowitz.

Grubenholz=Verkauf
in der Königlichen Oberförsterei Rybnik.

Aus dem Einschlage pro 1896/97 sollen

ca. 8000 Stück Nadelholz=Kappen

von 5 m Länge mit 9—10 und 11—13 cm Zopf, wovon ca. 4000 Stück bereits aufgearbeitet sind, in einem Loose im Wege des schriftlichen Angebots verkauft werden. Verschlossene und mit der Aufschrift **„Grubenholz-Verkauf"** bezeichnete Angebote werden **bis zum 6. Mai d. Js., Vormittags 9½ Uhr**, entgegengenommen.

Die Gebote sind für das Festmeter in Mark und vollen Zehnpfennigen abzugeben.

Die Angebote müssen die Erklärung enthalten, daß sich Bieter den Verkaufsbedingungen unterwirft. Die Eröffnung der eingegangenen Gebote erfolgt

am 6. Mai d. Js., Vormittags 9½ Uhr,

im **Polewka**'schen Gasthause zu **Paruschowitz**.

Bei gleichen Geboten bleibt die Ertheilung des Zuschlages der Forstverwaltung vorbehalten.

Ein Drittel des Kaufpreises ist innerhalb 8 Tagen nach erfolgtem Zuschlage, der Rest binnen 14 Tagen nach der Benachrichtigung von der Fertigstellung des Holzes an die Königliche Forstkasse zu Rybnik zu zahlen.

Paruschowitz, den 17. April 1897.

Der Königliche Forstmeister.
Müller.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

Es sollen

Donnerstag, am 6. Mai 1897, Vormittags 10 Uhr,

im **Polewka**'schen Gasthause zu **Paruschowitz** aus dem Einschlage pro 1897 folgende Hölzer, als: **ca. 4 fm Weiß=Buchen=, ca. 34 fm Birken= und ca. 1000 fm Nadelholz=Rundhölzer** aus sämmtlichen Schutzbezirken, sowie

diverse Brennhölzer für den Localbedarf

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Paruschowitz, den 17. April 1897.

Der Königliche Forstmeister.
Müller.

Dom. Lissek O.-S. verkauft **zur Saat** nachstehende

Kartoffelsorten:

I. von Frömsdorf, Präs. von Junker, Wilh. Korn, Athene, Charlotte, Champion, Früher Sonnenaufgang,
in beliebigen Mengen.

Ca. 80 Schock Strich-Karpfen

(Oesterreichische) **hat abzugeben**

Wilhelm Mandrella
in Schottkowitz bei Jastrzemb.

Hiermit warne ich Jeden, meiner Frau, welche mich wiederum böswillig verlassen hat, etwas zu borgen, da ich für deren Schulden gar nicht aufkomme.

Ober=Rydultau, den 22. April 1897.

Franz Kania.

Einige kräftige

Arbeiter

finden bei mir in der Mühle **dauernde und lohnende Beschäftigung.**

Rybnik, im April 1897.

C. Schultzik.

Bilanz pro 31. Dezember 1896.

A. Activa.

1.	Kassenbestand	Mk.	1094,31
2.	Geschäftsguthaben bei der Provinzialgenossenschaftskasse	„	900,—
3.	Ausstand in laufenden Rechnungen der Genossen . .	„	37914,92
4.	Inventar	„	215,—
	Summa der Activa	Mk.	40124,23

B. Passiva.

1.	Geschäftsguthaben d. Genossen	Mk.	740,—
2.	Reservefonds	„	55,—
3.	Rückständige Verwaltungskosten	„	100,—
4.	Spareinlagen	„	1042,82
5.	Schuld in laufenden Rechnungen der Genossen . .	„	296,05
6.	Schuld in laufender Rechnung bei der Provinzialgenossenschaftskasse . . .	„	37806,16
7.	Reingewinn in 1896 . .	„	84,20
	Summa der Passiva	Mk.	40124,23

Mitgliederzahl bei Gründung am 22. Dezember 1896: 23; Zugang: 53; Mitgliederzahl am 31. Dezember 1896: 76.

Golkowitz, den 11. April 1897.

Spar- und Darlehns-Kasse
e. G. m. u. H.
Otto Fischer. E. Bosdorff.

---

10 Mark Belohnung

erhält Derjenige, welcher den Dieb, der vom letzten Sonnabend, den 10. d. Mts., zum Sonntag, den 11. d. Mts., **3 frisch gepflanzte Kirschbäume vom Wege von Kokoschütz nach Czirsowitz gestohlen hat,** so nachweist, daß dessen gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Das Wirthschafts-Amt
des Rittergutes Kokoschütz.

---

10 Marek nagrody

otrzyma ten, który mi złodzieja, który z ostatniéj soboty 10tego do niedziele 11tego t. m. **3 świerze zasadzone wiśnie przy drodze z Kokoschütz do Czirzowitz ukradł,** tak naznaczy, żeby go sądownie karać można.

Urząd gospodarski
państwa w Kokoszycach.

Bilanz

des Rydultauer Spar- und Darlehnskassen-Vereins e. G. m. u. H.
vom 31. Dezember 1896.

Aktiva	Mark	1503,56
Passiva	„	1503,23
Gewinn	Mark	— ,33
Stiftungsfonds		„
Reservefonds		„
Mitgliederzahl pro 1896		54
Abgang		„
Mithin Ende 1896		54 M.

Rydultau, den 22. April 1897.

Rydultauer Spar- und Darlehnskassenverein
e. G. m. u. H. zu Nieder-Rydultau.
Der Vorstand. Der Rechner.
Bernert. Zydek. Staniek. Wiechulla.

Mundwasser u. Zahnpasta, antiseptisch.
Von hervorragender unübertroffener Wirkung.
Desinficirt die Mundhöhle, stärkt das Zahnfleisch, erfrischt den Athem, erhält die Zähne gesund und weiss.
Specialität der Firma
CH. Dehmig-Weidlich-Zeitz
Zu haben
in Rybnik bei: **Viktor Proske,**
in Loslau bei: **J. Cichutek.**

Damen-, Kinder- & Knaben-Hüte, Sonnen- und Regenschirme, Weißwaaren und Cravatten

empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Preisen

C. Gadek.

Rybnik, Ring, im Rathhaus.

Für sofort ein verheiratheter

Wächter,

der aber auch Aufsicht führen muß.

Dom. Wilchwa, Post Loslau.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

---

von einigen tausend angesehenen Professoren u. Aerzten erprobt, angewandt u. empfohlen! Beim Publikum seit 15 Jahren als das **beste, billigste** u. **unschädlichste**

Blutreinigungs- und Abführmittel

beliebt und wegen seiner angenehmen Wirkung Salzen, Tropfen, Mixturen, Mineralwässern etc. vorgezogen. — Erhältlich nur in Schachteln zu Mk. 1 — in den Apotheken und muss das Etiquett der **ächten** Apotheker **Richard Brandt's Schweizerpillen** ein weisses Kreuz, wie obenstehende Abbildung, in rothem Felde tragen. Nur 5 Pfennige kostet die tägliche Anwendung.

Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Chilisalpeter, Leopoldshaller, Kainit, Thomasschlackenmehle, Spodium, Guano, Kali-Superphosphate, Knochenmehle

empfiehlt zu billigsten Preisen

Rybnik. **J. Muschalik.**

Sie glauben nicht

welchen **wohlthätigen** und **verschönernden Einfluß** auf die Haut das tägliche Waschen mit:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,**
(Schutzmarke: „Zwei Bergmänner")

hat. Es ist die **beste Seife** für **zarten, rosig-weißen Teint,** sowie gegen alle **Hautunreinigkeiten.** à St. 50 Pfg. bei **M. Bartels** in **Rybnik.**

Zum **1. Juli** gesucht:

3 Knechte

(verheirathet) bei **gutem** Deputat und Lohn. **Offerten R. postlagernd Loslau.**

Herren- und Confirmandenhüte, sowie **Lederschuhwaaren für Herren, Damen und Kinder** empfiehlt in grösster Auswahl billigst.

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Dominium Brzezie bei Ratibor hat

Stroh und Spreu

zu verkaufen.

Państwo Brzezie przy Raciborzu ma

słomę i plewy

na przedaj.

Extra-Beilage.

Der Gesammtauflage vorliegender Nummer ist eine Beilage beigefügt, welche von den C. Lück'schen Hausmitteln handelt. Prospekt mit Gebrauchsanweisung und vielen Attesten bei jeder Flasche. Central-Versand durch C. Lück in Kolberg. Niederlage in **Rybnik** in der **Adler-Apotheke,** in **Rauden** und **Ratiborer-Hammer** bei Apotheker **Fleischer,** sowie fast in jeder Apotheke Schlesiens.

Marktpreise.

Rybnik, den 21. April 1897. 100 Kilogramm Roggen 11 ℳ 80 ₰ — Hafer 13 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 90 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 5 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 45 ₰

Sohrau, den 20. April 1897. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 12 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 5 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 20 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 18. Rybnik, den 1. Mai. **1897.**

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat durch Erlaß vom 14. März cr. — IV. u. A. 1568 — genehmigt, daß dem am Holzberge bei Ziegenhals an der Bahnlinie Ziegenhals-Landesgrenze neu angelegten Personenhaltepunkt die Stationsbezeichnung „Bad Ziegenhals" beigelegt wird.

Oppeln, den 6. April 1897. Der Regierungs-Präsident.

Es sind in neuerer Zeit unter dem Namen **„Medizinal-Wein"** und ähnlichen Bezeichnungen vielfach Erzeugnisse in den Handel gebracht worden, welche sich als Nachahmungen oder Verfälschungen im Sinne des Nahrungsmittel-Gesetzes vom 14. Mai 1879 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 145) darstellen.

Da diese Erzeugnisse zum Genuß und zur Stärkung für Kranke und in der Wiederherstellung Begriffene vielfache Verwendung finden, erscheint der Gebrauch derselben besonders bedenklich.

Es wird daher vor dem Bezuge dieser Erzeugnisse hiermit gewarnt.

Oppeln, den 20. April 1897. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Auf Grund des § 14 der Polizei-Verordnung vom 20. August 1896, betreffend die Untersuchung von Schlachtvieh (Amtsblatt S. 274) wird die genannte Polizei-Verordnung hiermit vom 1. Mai 1897 ab in folgenden Orten des Kreises Rybnik in Kraft gesetzt: Stadt Sohrau, Stadt Loslau mit Gutsbezirk Schloß-Loslau und der Uherek'schen Mühle von der Gemeinde Alt-Loslau, Gemeinde Smolina, Gut und Gemeinde Seibersdorf, Gemeinde Königlich-Zamislau und Florianshof.

Das Verzeichniß der Schaubezirke und der für dieselben bestellten Fleischbeschauer, sowie deren Stellvertreter wird von dem Königlichen Landrath durch das Kreisblatt veröffentlicht.

Oppeln, den 20. April 1897. Der Regierungs-Präsident.

[92] Vorstehende Bekanntmachung bringe ich unter besonderem Hinweis auf die Regierungs-Polizei-Verordnung vom 20. August 1896 (Amtsblatt Seite 274) zur öffentlichen Kenntniß mit dem Hinzufügen, daß als Fleischbeschauer, bezw. Stellvertreter folgende Personen amtlich bestellt worden sind:

I. Für die Stadt Sohrau O.-S.:

1., als Fleischbeschauer der Thierarzt Ferdinand Haering,

2., als Stellvertreter der Kaufmann Ludwig Frischlatzki und der Spediteur Josef Badrian.

Die örtliche Abgrenzung der Bezirke für die Stellvertreter erfolgt durch die Ortspolizeibehörde.

II. Für die Stadt Loslau mit Gutsbezirk Schloß-Loslau und der Uherek'schen Mühle von der Gemeinde Alt-Loslau:

1., zum Fleischbeschauer der frühere Fleischer Siemko,

2., zum vorläufigen Stellvertreter der Fleischbeschauer Drzensla in Rybnik.

III. Für den Amts- und Schaubezirk Seidersdorf, bestehend aus den Ortschaften Smollna, Gut und Gemeinde Seidersdorf, Gemeinde Königlich-Zamislau und Gut Florianshof:

1., zum Fleischbeschauer der Fleischbeschauer Emanuel Drzensla,

2., zum Stellvertreter der Fleischbeschauer Johann Michalski, beide in Rybnik.

Rybnik, den 29. April 1897.

Es ist in letzter Zeit vorgekommen, daß ausländischen Korporationen und anderen juristischen Personen des Auslands die baupolizeiliche Genehmigung zu gewerblichen Anlagen ertheilt worden ist, bevor die zum Erwerbe von Grundbesitz erforderliche landesherrliche Genehmigung auf Grund des Gesetzes vom 4 Mai 1846 (G.-S. S. 235) bezw. die auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 14. Februar 1882 (G.-S. S. 18), oder die nach § 18 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 in der Fassung des Gesetzes vom 22. Juni 1861 (§ 12 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1883 (Reichsgesetzblatt Seite 177 ff) nothwendige ministerielle Erlaubniß zum Geschäftsbetriebe in Preußen ausgesprochen war.

Um den sich hieraus ergebenden Unzuträglichkeiten vorzubeugen, ersuchen wir Sie, dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft die baupolizeiliche Genehmigung und auch die etwa erforderliche gewerbepolizeiliche Erlaubniß den genannten Korporationen nicht früher gegeben werde, als bis den vorerwähnten Bedingungen entsprochen ist.

Berlin, den 7. Februar 1897.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. Im Auftrage (Unterschrift).

Der Minister für Handel und Gewerbe. In Vertretung (Unterschrift).

An den Königlichen Regierungs-Präsidenten in Oppeln.

---

[93] Vorstehendes Rescript bringe ich Behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizei-Behörden.

Rybnik, den 29. April 1897.

---

[94] Zufolge Allerhöchster Anregung hat das Comitee der Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche in Berlin zur Feier des 100jährigen Geburtstages weiland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm des Großen unter dem Namen „Unser Heldenkaiser" im Verlage von Schall und Grund, Berlin W., Kurfürstenstraße 128, eine Festschrift erscheinen lassen, deren Text von dem ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität Gießen, Geheimen Hofrathe Dr. Wilhelm Oncken verfaßt ist. Die künstlerische Ausschmückung des Werkes ist unter Leitung des Directors der Chalkographischen Abtheilung der Reichsdruckerei Professor Roese in Berlin erfolgt.

Der Ladenpreis des etwa 280 Seiten in Quartform umfassenden Werkes für das in Prachtband gebundene Exemplar ist auf 5 Mark festgesetzt. An öffentliche Behörden im Deutschen Reiche, sowie an Schulen, Vereine und sonstige Körperschaften und Anstalten wird das Werk im Falle direkten Bezuges von der Verlagshandlung, sowie, falls die Bestellung unter Bezugnahme auf die günstigeren Lieferungsbedingungen erfolgt, auch beim Bezuge durch Sortimentsbuchhändler zum Preise von 4 Mark abgegeben. Ein etwaiger Reinertrag ist zum Besten des Baufonds der Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche bestimmt.

Ich empfehle dieses Werk zur Anschaffung.

Rybnik, den 29. April 1897.

---

[95] Auf die im Regierungs-Amtsblatt abgedruckte Bekanntmachung, betreffend die Namhaftmachung der im Regierungsbezirk befindlichen Dampfkesselrevisoren, wird hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht. Rybnik, den 29. April 1897.

---

[96] Es sind Jagdscheine ausgestellt worden:

Im Monat Februar cr. für den Gutsvorsteher R. Hetschko aus Nieder-Wilcza.

Im Monat März cr. für den Förster Emil Siegmund aus Ober-Wilcza.

Im Monat April cr. für den: Förster Georg Schulz in Forsthaus Neuhof bei Sczyglowitz, Wirthschaftsinspektor Hugo Eckert in Nieder-Radoschau, Inspektor Hugo Poetsch in Oschin und Heger Theodor Latuffek in Oschin. Rybnik, den 29. April 1897.

[97] Der Hausbesitzer Emanuel Banik zu Stanitz beabsichtigt auf dem Grundstück Hyp. Nr. 79 daselbst eine Viehschlachtstätte zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Büreau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 29. Mai d. J., Vormittags 9½ Uhr,

in meinem Büreau hierselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird. Rybnik, den 29. April 1897.

[98] Die Oberschlesische Actien-Gesellschaft für Fabrikation von Lignose, Schießwoll-Fabrik für Armee und Marine, zu Kruppamühle beabsichtigt bei der im hiesigen Kreise belegenen Pulverfabrik Kriewald drei neue Packräume zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Bauausführung binnen 14 Tagen vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Regierungs-Amtsblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Büreau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 5. Juni d. J., Vormittags 9½ Uhr,

in meinem Büreau hierselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens der Unternehmerin oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 29. April 1897.

[99] Nach einem Reskript des Herrn Ministers des Innern werden für die Folge Mannschaften, die wegen einer vor ihrer Einstellung in das Heer begangenen strafbaren Handlung zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen und auf Verlangen der Civil-Gerichtsbehörden diesen zugeführt werden müssen, von den Militärbehörden lediglich der nächsten Polizeibehörde übergeben werden. Die Weiterbeförderung dieser Leute bis zum Sitze des zuständigen Gerichts ist durch die Organe und auf Kosten der Civilverwaltung zu bewirken.

Dagegen werden Mannschaften, die aus gleichem Grunde — wegen einer vor dem Diensteintritt begangenen Strafthat — aus dem aktiven Militärdienst entlassen, dagegen nicht den Civilgerichtsbehörden zugeführt, vielmehr auf freien Fuß belassen werden müssen, nach wie vor für Rechnung der Heeresverwaltung mit Marschgebührnissen nach ihrer Heimath bezw. nach ihrem ständigen Aufenthaltsorte abgefunden werden.

Ich bringe dies behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises.

Rybnik, den 29. April 1897.

[100] Eine Bekanntmachung der Königlichen Eisenbahn-Direktionen Breslau, Kattowitz und Posen, betreffend Fahrpreis-Ermäßigung für Arbeiter, liegt in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht aus.

Rybnik, den 29. April 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Rittergutsbesitzer von Koschützki als Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Nieder-Wilcza, der Berginvalide Johann Grieger als Ortserheber für Alt-Dubensko, die Grundbesitzer Jakob Wilde, Jakob Sobczik und Carl Bialetzki als Schöffen für Pohlom, der Müller

Emanuel Chrapek als Vollziehungsbeamte für die Gemeinde Pallowitz, der Häusler Joseph Staniek I als Schöffe für Rzuchow, der Stellenbesitzer Franz Porwol als Ortserheber für Lukow, der Häusler Thomas Kowalczyk als Gemeinde-Exekutor für Baranowitz, der Grundbesitzer Johann Ranoschek als Gemeindevorsteher für Moschczenitz, der Lehrer Jonientz als Standesbeamte für den Standesamtsbezirk Czernitz, der Häusler Nikolaus Jakubietz als Ortserheber für Krzischkowitz, der Häusler Johann Grzegorzetz als Ortserheber für Klein-Rauden, der Gärtner Joseph Furgol als Schöffe für Nieborowitzer-Hammer, der Amtsdiener Wodetzki in Königsdorff-Jastrzemb als Gemeindevollziehungsbeamte für Moschczenitz, der Häusler Constantin Motyka als Ortserheber für Boguschowitz und der Gärtner Johann Gawlik als Gemeindeexekutor für Gurek.

Rybnik, den 29. April 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefserledigung. Der hinter dem Arbeiter Paul **Seja** alias Scheja aus Bielschowitz in Stück 15 Seite 88 des Rybniker Kreisblattes pro 1897 diesseits unterm 28. März 1897 erlassene Steckbrief ist **erledigt**. — IV. J. 32/97. —

Ratibor, den 26. April 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Schuhmachergesellen Georg Much aus Thröm, Kreis Ratibor, jetzt unbekannten Aufenthaltsortes, geboren zu Thröm am 17. April 1871, katholisch, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 173 2 des Strafgesetzbuchs verhängt.

Es wird ersucht, den Much im Betretungsfalle festzunehmen, an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, mir aber zu den Akten II b J. 19|97 Nachricht zu geben.

Ratibor, den 27. April 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Die unter dem 17. Juli 1890 erfolgte Trunkenbolds-Erklärung des Zimmermanns Franz Paczula von hier wird hiermit aufgehoben.

Rybnik, den 13. April 1897. Die Polizei-Verwaltung.

Anzeiger für das Kreisblatt.

In der Strafsache

gegen den Fleischer Robert Sohlich aus Pilchowitz, zu Richtersdorf am 19. September 1864 geboren, katholisch, verheirathet, vorbestraft, wegen Beleidigung pp. hat das Königliche Schöffengericht zu Rybnik in der Sitzung am 17. November 1896 für Recht erkannt:

Der Angeklagte, Fleischer Robert Sohlich aus Pilchowitz, ist der öffentlichen Beleidigung pp. schuldig und wird unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens wegen des Vergehens mit 3 Wochen Gefängniß pp. bestraft.

Dem Beleidigten, Gendarm Müller XI zu Sczyglowitz, wird die Befugniß zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils innerhalb 4 Wochen nach Mittheilung von der Rechtskraft desselben einmal auf Kosten des Angeklagten im Rybniker Kreisblatt bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der extraktiven Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 22. April 1897.

(L. S.) Zeiske,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des Grundstücks Blatt 10 Ober-Gogelau wird nach Rücknahme des Zwangsversteigerungsantrages aufgehoben. Der Termin am 26. Juni 1897 fällt fort. K. 14/97.

Loslau, den 24. April 1897.

Königliches Amtsgericht.

Die Abfuhr von Rundholz
aus den Schlägen Knizenitz 258 und Jankowitz 20 haben zu vergeben
Siegmund & Richter,
Dampfsägewerke, Rybnik.

Speise- und Setzkartoffeln,
in besten Sorten, auch Dabersche, verkauft billigst
Sohrau O|S. ***A. Katschinsky.***

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 18.

Rybnik, den 1. Mai 1897.

10 Mark Belohnung

demjenigen, welcher mir die Person, die die emaillirte Reviertafel am Königlichen Schwarzwalde durch einen Steinwurf beschädigt hat, so nachweist, daß ich sie zur gerichtlichen Bestrafung bringen kann.

Paruschowitz, den 26. April 1897.

Der Königliche Forstmeister.

Brennholz-Verkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Dienstag, den 11. Mai cr., Nachm. von 1/2 2 Uhr ab, sollen im **hiesigen Gasthaus** aus dem Revier Zwonowitz ca. 2000 rm. und aus dem Revier Stodoll ca. 1200 rm. Brennholz meistbietend öffentlich verkauft werden.

Rauden, den 29. April 1897.

Der Oberförster.

Willimek.

Im März d. Js. wurde:

1., **ein Ueberzieher** auf der Chaussee bei Wilchwa und

2., **eine Cigarrentasche** und **eine Brille** auf der Chaussee bei Skrzischow

gefunden.

Die Verlierer können diese Gegenstände gegen Erstattung der Insertionskosten hier abholen.

Jastrzemb, den 24. April 1897.

Der Amtsvorsteher.

Die dem Häusler **Joseph Wachtarczyk I** in **Strbenski** zugefügte Beleidigung bitte ich hierdurch ab.

Skrbenski, den 26. April 1897.

Wittwe Johanna *Wachtarczyk*.

Sie glauben nicht

welchen **wohlthätigen** und **verschönernden Einfluß** auf die Haut das tägliche Waschen mit:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,

(Schutzmarke: „Zwei Bergmänner")

hat. Es ist die **beste Seife** für **zarten, rosigweißen Teint,** sowie gegen alle **Hautunreinigkeiten.** à St. 50 Pfg. bei **M. Bartels in Rybnik.**

S. Glaser,

Chemisches Laboratorium,

Rybnik, Ratiborerstraße,

übernimmt

Ausführungen von Analysen berg- und hüttenmännischer Producte 2c. 2c.

Damen-, Kinder- & Knaben-Hüte, Sonnen- und Regenschirme, Weißwaaren und Cravatten

empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Preisen

C. Gadek.

Rybnik, Ring, im Rathhaus.

Ca. 80 Schock Strich-Karpfen

(Oesterreichische) hat abzugeben

Wilhelm Mandrella

in **Schottkowitz** bei Jastrzemb.

Zahnarzt Dr. Glogauer

hält

Dienstag, den 4. Mai cr.:

in Wittigs Hotel in Rybnik

Sprechstunde.

Chilisalpeter, Leopoldshaller Kainit, Thomasschlackenmehle, Spodium, Guano, Kali-Superphosphate, Knochenmehle

empfiehlt zu billigsten Preisen

Rybnik. **J. Muschalik.**

Thüringer Kunstfärberei Königsee, Chemische Wäscherei.

Etablissement 1. Ranges. ☛ Peinlichst saubere, anerkannt vorzügliche Ausführung. ☚ Mäßige Preise. — Hochmoderne Farben. — Prompte Lieferung.

Annahmestelle, Muster und portofreie Vermittelung bei **C. Gadek,** Rybnik, Ring im Rathhause.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Bilanz vom 31. Dezember 1896.

Aktiva	16 528,25	Mk.
Passiva	16 459,50	„
Gewinn .	68,75	Mk.

Mitglieder beigetreten . . .	93
Ausgeschieden durch Tod . .	1
Am 31. Dezember 1896 . .	92

Groß-Dubensko, den 27. April 1897.

Groß-Dubensko'er Spar- u. Darlehnskassenverein
e. G. m. u. H.

Schlossarek, Vorsteher. **Zielonkowski,** Rechner.

hergestellt in der Parfümerie
Gehmig-Weidlich, Zeitz
Zu haben:
in **Rybnik** bei **A. J. Gierich,**
Fris. C. Kudelko, H. Sladky,
in **Loslau** bei **J. Cichuteck,**
C. T. C. Rösch.

Mein auf der **Raudenerstraße** (Zogrodniki) belegenes **massives zweistöckiges**

Wohnhaus

☛ **nebst Stallungen** ☚ bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen.

Rybnik. ***Johann Patzek,***

Ich ziehe meine Aeußerung gegen die Firma **J. Altmann,** Rybnik, zurück. Dieselbe ist sehr empfehlenswerth.

J. Jockel,
Michalkowitz.

Odwołuję moje zdanie na firmę J. Altmann w Rybniku, ponieważ jest potecenia bardzo godna.

Joz. Jockel,
w Michalkowicach.

Gegen 100 Centner
gutes Wiesenheu
hat zu verkaufen
Pfarrei Jastrzemb.

Habe mehrere hundert Centner
Hafer- und Weizenstroh
zu verkaufen.
Heintze, Gutsbesitzer,
Sohrau O/S.

Marktpreise.

Rybnik, den 28. April 1897. 100 Kilogramm Roggen 12 ℳ 20 ₰ — Hafer 13 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 60 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 5 ℳ 80 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 30 ₰

Sohrau, den 27. April 1897. Roggen 11 ℳ 60 ₰ — Hafer 12 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 5 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 19. Rybnik, den 8. Mai. **1897.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[101] Dem Pfarrer Winkler zu Ruptau ist von der Königlichen Regierung die Ortsschulinspection über die katholische Schule zu Moschczenitz übertragen worden.

Rybnik, den 6. Mai 1897.

[102] Bei Durchsicht der vorgelegten Berichte und Nachweisungen über die im Jahre 1896 vorgenommenen Maaß- und Gewichts-Revisionen hat sich herausgestellt, daß die Ergebnisse der polizeilichen und der technischen Maaß- und Gewichts-Revisionen vielfach zusammen gefaßt worden sind. — Ich nehme deshalb Veranlassung, nochmals behufs genauester Beachtung darauf hinzuweisen, daß die Ergebnisse der polizeilichen und diejenigen der technischen Revision stets getrennt zu halten sind.

Rybnik, den 6. Mai 1897.

[103] Die Stadtcommune Rybnik beabsichtigt das Retortenhaus und die Schlosserei in der städtischen Gasanstalt zu erweitern.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Bauausführung binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Büreau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 9. Juni cr., Vormittags $9^1/_2$ Uhr,

in meinem Büreau hierselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens der Unternehmerin oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 6. Mai 1897.

[104] Es finden im hiesigen Regierungsbezirke Prüfungen zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes an den nachstehenden Terminen statt: Dienstag, den 22. Juni d. J., in der Stadt Gleiwitz; Mittwoch, den 30. Juni d. J., in der Stadt Oppeln; Dienstag, den 15. Juni d. J., in der Stadt Neustadt O.-S.

Indem ich wegen der Meldungen auf die im Regierungs-Amtsblatt abgedruckte Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 21. April a. c. verweise, bringe ich noch zur Kenntniß der Betheiligten, daß von der Schmiede-Innung in Ratibor ein Hufbeschlagsprüfungstermin auf Sonnabend, den 26. Juni d. J., und von der Schmiede-Innung in Neisse ein solcher auf Dienstag, den 13. Juli d. J., angesetzt worden ist und Meldungen zu diesen Prüfungen an die Vorstände der Schmiede-Innung in Ratibor bezw. in Neisse zu richten sind.

Rybnik, den 6. Mai 1897.

[105] Unter Bezugnahme auf die Regierungs-Verfügung vom 29. Februar 1844 (A.-B. 1844 S. 69), betreffend die Conservation der Kunstdenkmäler, werden die Polizeiverwaltungen in Folge eines Spezialfalles veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß künftig alle Bauprojekte, welche auf Um- und Erweiterungsbauten, auf theilweisen oder gänzlichen Abbruch, überhaupt auf irgend eine Veränderung an kirchlichen Bauwerken sich beziehen, vor Ertheilung des Baukonsenses dem Herrn Regierungs-Präsidenten zur Prüfung und eventuellen weiteren Veranlassung eingereicht werden und daß nicht vor ergangenem Bescheide zur Ausführung der beabsichtigten Maßnahmen geschritten wird.

Rybnik, den 6. Mai 1897.

[106] Auf die im Regierungs-Amtsblatt abgedruckte Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 12. April cr., betreffend das Preußische Staatsschuldbuch, wird hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 6. Mai 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Am 15. Mai wird zwischen Loslau und Jastrzemb während der Dauer der Badezeit ein zweites tägliches Privat-Personenfuhrwerk mit Postbeförderung eingerichtet. Das Fuhrwerk erhält folgenden Gang:

7^{16}	ab	Loslau Stadt	an 5^{5}
7^{36}	ab	„ Bhf.	an 4^{45}
8^{45}	an	Jastrzemb	ab 3^{35}

Oppeln, den 3. Mai 1897. Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Polizei-Nachrichten.

Bekanntmachung. Am 28. April cr. gegen Mittag ist die Einliegerfrau Barbara Thomann aus Skrzischow, Kreis Rybnik, auf dem Wege von Skrzischow nach Loslau, an dem sogenannten großen Buchenwald von einem Unbekannten angefallen worden. Der Mann hat sie ihrer Baarschaft im Betrage von 3,60 Mark beraubt, sie alsdann zu vergewaltigen versucht und sie mit einem offenen Messer in der Hand zu erstechen gedroht, wenn sie schriee. Alsdann hat er von ihr abgelassen und ist in der Richtung nach Ober-Mschanna und Wilchwa davon gelaufen.

Der Thäter war etwa 40 Jahre alt, 1 m 60 cm groß, bartlos, und hager im Gesicht; er hatte einen grauen, stark abgeschabten Anzug an und eine alte, grau gewordene Militärmütze auf.

Angaben, welche zur Ermittelung des Thäters führen können, ersuche ich an den Herrn Amtsvorsteher zu Jastrzemb oder an mich zu den Akten II b J. 413|97 gefälligst schleunigst gelangen zu lassen.

Ratibor, den 1. Mai 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Maurer Karl Karhan aus Groß-Hoschütz in Stück 15 Seite 88 des Rybniker Kreisblattes pro 1897 diesseits unterm 5. April 1897 erlassene Steckbrief ist **erledigt.** — IIb. M. 17/97. —

Ratibor, den 3. Mai 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Die Rothlaufseuche unter dem Schwarzviehbestande der Häuslerin Franziska Schewczyk zu Alt-Dubensko ist erloschen.

Groß-Dubensko, den 28. April 1897. Der Amtsvorstand.

Unter den Schweinen des Häuslers Schubert im Willim'schen Gehöft zu Niederdorf ist die Rothlaufseuche ausgebrochen. Das Gehöft ist bereits gesperrt.

Pilchowitz, den 29. April 1897. Der Amtsvorstand.

Der Hofeknecht Josef Jochemzik vom Dominium Lazisk wird hiermit als Trunkenbold erklärt, demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke für und ohne Geld an oder für denselben bei Vermeidung der in der Regierungs-Verordnung vom 18. September 1885 angedrohten Strafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft untersagt.

Bielitzhof, den 5. Mai 1897. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Grasverkauf.

Zur Verpachtung der Grasnutzung an den **Böschungen** und **Gräben** der Kreis-Chausseen finden Termine statt:

1. **Montag, den 10. Mai,** Vormittags 10 Uhr, in **Rauden** (Gasthof Schonert) für die Strecke Schymotzütz-Barglowka und Rauden-Hammer; Nachmittags 2 Uhr in **Pilchowitz** (Gasthof Weidner) für Wilcza-Pilchowitz-Niedorowitzer-Hammer.

2. **Dienstag, den 11. Mai,** Vormittags 9 Uhr, in **Lissek** (Gasthaus Niemczyk) für Rzuchow-Summin, Stat. 6,0—11,5; Vormittags 10 Uhr in **Pstrzonsna** (Gasthaus) für Rzuchow-Summin, Stat. 0,0—6,0; Vormittags 11 Uhr in **Lapatsch** (Zollhaus) für Lapatsch-Loslau, Stat. 0,0—3,2; Mittags 12 Uhr in **Pschow** (Gasthaus Pluschka) für Lapatsch-Loslau, Stat. 3,2—7,0 und für Czernitz-Pschow. Nachmittags 2 Uhr in **Kokoschütz** (Zollhaus) für Lapatsch-Loslau 7,0—11,6; Nachmittags 3 Uhr in **Loslau** für Loslau-Kraskowitz.

3. **Donnerstag, den 13. Mai,** Vormittags 10 Uhr, in **Wilchwa** (Gasthaus Blazey) für Wilchwa-Godow, Stat. 0,0—3,0; Vormittags 11 Uhr in **Strzyschow** (Gasthaus Stukator) für Wilchwa-Godow, Stat. 3,0—7,5; Nachmittags 2 Uhr in **Jastrzemb** (Hotel Königsdorff) für Jastrzemb-Ruptau; Nachmittags 3 Uhr in **Pohlom** für Schwirklan-Pohlom, Stat. 3,0—6,7; Nachmittags 4 Uhr in **Altenstein** (Gasthaus Woryna) für Schwirklan-Pohlom, Stat. 0,0 —3,0.

4. **Freitag, den 14. Mai,** Vormittags 9 Uhr, in **Paruschowitz** (Zollhaus) für Rybnik-Bell, Stat. 0,0—3,0; Vormittags 9½ Uhr in **Przegendsa** (Gasthaus Florian) für Station 3,0—11,0; Vormittags 10 Uhr in **Bell** (Gasthaus Schindler) für Station 11,0—14,7 derselben Strecke.

5. **Sonnabend, den 15. Mai,** Vormittags 8 Uhr, in **Rybnik** (Kreishaus) für Rybnik-Schwirklan, Stat. 0,0—4,4; Vormittags 9½ Uhr in **Sohrau** (Hotel Maichrowitz) für Sohrau-Loslau, Stat. 0,0—4,1 und Sohrau-Borin; Nachmittags 2 Uhr in **Schwirklan** (Gasthaus Zdralek) für Sohrau-Loslau, Stat. 4,1—11,0 und Rybnik-Schwirklan, Stat. 4,4—8,5; Nachmittags 3 Uhr in **Nieder-Markowitz** (Gasthaus Perl) für Sohrau-Loslau, Stat. 11,0—16,9; Nachmittags 4 Uhr in **Romanshof** (Zollhaus) für Loslau-Birtultau und Nachmittags 5 Uhr in **Zamislau** (Gasthaus Paschek) für Rybnik-Romanshof.

Die Verpachtung findet auf 3 Jahre statt, die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Der Pachtzins für das erste Jahr ist sofort zu erlegen.

Rybnik, den 4. Mai 1897.

Der Kreis-Ausschuß.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Czirzowitz Band I Blatt Nr. 4 auf den Namen des Gärtners Simon Michalek daselbst eingetragene, zu Czirzowitz belegene Grundstück

am 19. Juli 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,52 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 2,79,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 1,20 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 20. Juli 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle, Schöffensaal, verkündet werden.

Loslau, den 21. April 1897.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist heut unter Nr. 26 die durch Statut vom 28. März 1897 errichtete Genossenschaft unter der Firma:

Lisseker Spar- und Darlehnskassenverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist Hebung der Wirthschaft und des Erwerbs der Mitglieder und Durchführung aller zur Erreichung dieses Zwecks geeigneten Maßnahmen, insbesondere:

a. vortheilhafte Beschaffung der wirthschaftlichen Betriebsmittel,

b. günstiger Absatz der Wirthschaftserzeugnisse.

Vorstandsmitglieder sind: Pfarrer Karl Riedl zu Lissek, Vereinsvorsteher, Generalpächter Georg Rentwich zu Lissek, Stellvertreter des Vorstehers, Gasthausbesitzer Philipp Gorgon zu Gurek, Bauer Anton Kozlik II zu Lissek, Bauer Vinzent Buczek zu Bogunitz. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen in dem „Landwirthschaftlichen Genossenschaftsblatte oder dem Rechtsnachfolger desselben und sind, falls sie rechtsverbindliche Erklärungen enthalten, nach Maßgabe des § 19 der Satzungen von mindestens drei Vorstandsmitgliedern, unter denen sich der Vereinsvorsteher und dessen Stellvertreter befinden muß, dergestalt zu zeichnen, daß der Firma die Unterschriften der Zeichnenden hinzugefügt wird.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist in den Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet.

Rybnik, den 3. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Adolf Heilborn — in Firma S. Heilborn — zu Rybnik ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin

auf den 31. Mai 1897, Nachmittags 12½ Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer 48, bestimmt.

Rybnik, den 30. April 1897.

Widera,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.

Am Montag, den 10. Mai cr., Vormittags 11 Uhr, sollen im Saale der **Kabon**schen Restauration hierselbst

1 Pianino, 2 Plüschsopha's und 6 Sessel,
1 Machagoni-Spieltisch, 6 Rohrstühle,
1 Gartentisch, 2 Stühle und 1 Bank,
4 große Bilder u. a. m.

gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden. Sämmtliche Gegenstände sind fast neu.

Loslau, den 30. April 1897.

Rose,
Gerichtsvollzieher.

Schnittholz-Verkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Donnerstag, den 13. Mai cr.,

kommen nachstehende Schnittmaterialien an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung zum öffentlichen Verkauf:

1. Auf der Brettmühle Quid-ad-te.

Früh von 10 Uhr ab:

200	Kfrn.	5 cm	Bohlen.
600	„	3 „	Bretter.
800	„	2/5 „	„
1000	„	2 „	„
1300	Ficht.	3 „	„
1200	„	2/5 „	„
800	„	2 „	„
994	Hundert	Schindeln.	

2. Auf der Brettmühle Paprotsch.

Nachmittags von 3 Uhr ab:

45	Kfrn.	4 cm	Bretter.
900	„	3 „	„
3470	„	2/5 „	„
1760	„	2 „	„

Rauden, den 6. Mai 1897.

Der Oberförster. Willimek.

Zwangsversteigerung.

Montag, den 10. Mai cr., Vormittags 11½ Uhr, sollen **im Saale der Kabon**'schen **Restauration** hierselbst

1 Büffet, 1 Vertikow, 1 Schreibtisch,
2 große Wandspiegel, 2 Teppiche,
2 Hängelampen, 5 Tische, 6 Stühle
u. a. m.

gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Loslau, den 6. Mai 1897.

Kottusch,
Gerichtsvollzieher.

Sie glauben nicht

welchen **wohlthätigen** und **verschönernden Einfluß** auf die Haut das tägliche Waschen mit:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,**
(**Schutzmarke: „Zwei Bergmänner"**)

hat. Es ist die **beste Seife** für **zarten, rosigweißen Teint,** sowie gegen alle **Hautunreinigkeiten.** à St. 50 Pfg. bei **M. Bartels in Rybnik.**

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 19.

Rybnik, den 8. Mai 1897.

Kölnische
Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital (Voll begeben)	9,000,000	**Mark**
Baar-Einzahlung	1,800,000	**Mark**
Angesammelte Reserven	1,922,892	**Mark**
Einnahme an Prämien, Kosten und Zinsen im Jahre 1896	1,884,557	**Mark**

Wirksamkeit der Gesellschaft seit 1854:

Gesammt-Versicherungs-Summe	5,821,806,861 **Mark**
Gesammt-Entschädigungs-Summe	41,077,119 **Mark**
Gesammtzahl der abgeschl. Polizen	786,742 **Stück**
Gesammtzahl der vergüteten Schäden	88,078 **Stück**

Die Gesellschaft versichert Boden-Erzeugnisse aller Art, sowie Glasscheiben gegen Hagelschaden zu billigen festen Prämien, wobei Nachschußzahlungen **unbedingt ausgeschlossen** sind.

Sie garantirt bei loyaler Regulirung der Schäden und schleunigster Auszahlung der Entschädigungsgelder ihren Versicherten vollen Schadenersatz und zwar unter Gewährung aller mit einem soliden Geschäfts-Betriebe zu vereinbarenden Erleichterungen und Vortheile. Bei kleineren Versicherungen werden Polizekosten **nicht** berechnet.

Die Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft wirkt ununterbrochen seit 43 Jahren; ihre Wirksamkeit ist in landwirthschaftlichen Kreisen überall vortheilhaft bekannt und ihre Einrichtungen erfreuen sich ungetheilten Beifalls.

Zur weiteren Auskunft und zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen sind die unterzeichneten Agenten gern bereit.

Max Hefftner in **Rybnik**, **A. Haase** in **Gleiwitz**,
Landwirth **J. Amsel** in **Loslau**, **Eugen Hiller**, Fürstl. Buchhalter in **Pleß**,
Eugen Piltz in **Ratibor**, **Victor Dolezich** in **Ratibor**,
H. Goldmann Kreis-Chaussee-Bau-Secretär in **Ratibor**,
Haupt-Agentur **Breslau**, am Rathhause Nr. 15, **Baumeister & Schumacher.**

Auf der Chaussee in Strzischow wurde

eine Cigarrentasche

verloren, welche den Namen des Fabrikanten in goldenen Buchstaben trug. In derselben befand sich ☞ **eine Brille** ☜ mit blauer Stahleinfassung. Der Finder möge sie bei dem Unterzeichneten abgeben.

Jastrzemb, den 5. Mai 1897.

Der Amtsvorsteher.

S. Glaser,
Chemisches Laboratorium,

Rybnik, Ratiborerstraße,

übernimmt

Ausführungen von Analysen berg- und hüttenmännischer Producte ꝛc. ꝛc.

in **Rybnik** bei: **A. J. Gierich,**
Friseur **C. Kudelko, H. Sladky;**
in **Loslau** bei: **J. Cichutek, C. T. C. Rösch.**

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Bilanz pro 31. Dezember 1896.

Aktiva	2459,70 Mk.
Passiva	2459,70 „

Mitgliederzahl seit Bestehen der Genossenschaft vom 7. October 1896 ab 33
Abgang . . . . . —
Mithin Ende 1896 . . 33

Pilchowitz, den 19. April 1897.

Spar- und Dahrlehnskasse
e. G. m. u. H.
Der Vorstand: Lassok. C. Langner.

Zur gütigen Beachtung!

Meinen werthgeschätzten bisherigen Kunden und sonstigem geehrten Publikum zeige ergebenst an, daß ich **vom 15. Mai cr. ab** meine

Bier-Niederlage

in das mir gehörige

Hotel „Prinz v. Preußen“,

Friedrichstraße Nr. 10/11 neben der Apotheke,

verlegen werde. Indem ich für das mir bisher geschenkte Wohlwollen meinen Dank ausspreche, bitte ganz ergebenst, dieses Vertrauen mir auch in mein Eigenthum gütigst folgen lassen zu wollen, welches ich auch ferner durch prompteste Bedienung stets auf das Gewissenhafteste erfüllen werde.

Sohrau O/S. Hochachtungsvoll
A. Chudalla.

Habe mehrere hundert Centner

Hafer- und Weizenstroh

zu verkaufen.

Heintze, Gutsbesitzer,
Sohrau O/S.

Mein Gasthaus,

in dem eine flott gehende Wirthschaft betrieben wird und in **Schwirklan** belegen ist, beabsichtige ich zusammen mit **16 Morgen Acker** und **10 Morgen Wiese** sofort zu **verkaufen.**

F. Weiner,
Nieder-Schwirklan.

Mein auf der **Raudenerstraße** (Zogrodniki) belegenes **massives zweistöckiges**

Wohnhaus

nebst Stallungen bin ich willens aus freier Hand zu **verkaufen.**

Rybnik. ***Johann Patzek,***

Damen-, Kinder- & Knaben-Hüte, Sonnen- und Regenschirme, Weißwaaren und Cravatten

empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Preisen

C. Gadek.
Rybnik, Ring, im Rathhaus.

Der Gesammtauflage vorliegender Nummer ist eine Beilage beigefügt, welche von den C. Lück'schen Hausmitteln handelt. Prospekt mit Gebrauchsanweisung und vielen Attesten bei jeder Flasche. Central-Versand durch C. Lück in Kolberg. Niederlage in **Rybnik** in der **Adler-Apotheke,** in **Rauden** und **Ratiborer-Hammer** bei Apotheker **Fleischer,** sowie fast in jeder Apotheke Schlesiens.

Rybnik, den 5. Mai 1897. 100 Kilogramm Roggen 12 ℳ — ₰ — Hafer 13 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 70 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 5 ℳ 80 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 30 ₰

Sohrau, den 4. Mai 1897. Roggen 11 ℳ 60 ₰ — Hafer 13 ℳ — ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 5 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 20. Rybnik, den 15. Mai. **1897.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[107] Die von beamteten Thierärzten auf Grund landespolizeilicher Anordnung den Transporteuren von Pferden aus Rußland über den seuchenfreien Zustand der einzuführenden Pferden auszustellenden Bescheinigungen dienen dem öffentlichen veterinärpolizeilichen Interesse. Sie sind als amtliche Zeugnisse in Privatsachen nicht anzusehen und somit dem Zeugnißstempel der Tarifstelle 77 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 nicht unterworfen.

Aus Erwägungen gleicher Art ist auch die Stempelfreiheit der Bescheinigungen anzuerkennen, die von beamteten Thierärzten in Untersuchungsbüchern über den Gesundheitszustand der im kleinen Grenzverkehr die Grenze regelmäßig hin und zurückpassirenden Pferde ausgestellt werden.

Des Ferneren sind auch die Bescheinigungen über den seuchenfreien Zustand anderer aus dem Auslande eingeführter Thiergattungen nicht stempelpflichtig.

Die **Ortspolizeibehörden** des Kreises setze ich hiervon in Kenntniß.

Rybnik, den 13. Mai 1897.

---

[108] Von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe ist im Einverständniß mit den Herren Ministern der öffentlichen Arbeiten und des Innern unterm 15. März d. J. eine Anweisung, betreffend die Genehmigung und Untersuchung der Dampfkessel, erlassen worden, welche mit dem 1. April a. c. an Stelle der Anweisung vom 16. März 1892 und 6. Mai 1893 in Kraft getreten ist.

Danach muß für die Folge jedem Genehmigungsgesuche zur Anlegung von Dampfkesseln eine Beschreibung der Anlage nach dem der Anweisung beigegebenen Muster J. beigefügt werden. — Indem ich die betheiligten Kreise hierauf hinweise, bemerke ich, daß Formulare (Muster J.) aus Carl Heymanns Verlag, Berlin W. 8, Mauerstraße 44, bezogen werden können. — In dem gleichen Verlage ist auch die amtliche Ausgabe der Anweisung vom 15. März 1897 erschienen und zum Preise von 1 Mark zu beziehen.

Rybnik, den 13. Mai 1897.

---

[109] In Anbetracht des Umstandes, daß fast alljährlich in einzelnen Ortschaften des Kreises namentlich die kleinen Landwirthe durch Hagelschlag in erheblicher Weise geschädigt und mitunter geradezu ruinirt werden, fordere ich die Amts- und Gemeindevorstände nochmals auf, den ortseingesessenen Grundbesitzern angelegentlichst die Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden, namentlich in der sich wegen ihrer Kostenersparniß empfehlenden Form der sogenannten Gemeinde- oder Kollektivversicherung anzuempfehlen und darauf hinzuweisen, daß die Versicherungsprämien gegenüber den hierdurch vermiedenen Vermögensverlusten verschwindend geringe sind und daß eine Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln an Verhagelte nicht erfolgt, da es in ihrer Hand liegt, sich gegen dergleichen Schäden zu sichern.

Ich mache die Gemeindevorstände für die wiederholte Verbreitung dieser Verfügung verantwortlich.

Rybnik, den 13. Mai 1897.

[110] Mit Unterstützung seitens des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe wird der Malermeister Korthaus aus Osnabrück, welcher in den Provinzen Hannover und Westfalen mit Eifer und Erfolg für die Entwickelung des kleingewerblichen Genossenschaftswesen thätig ist, im Laufe dieses Monats Oberschlesien bereisen, um als Wanderredner für die Begründung von Handwerker-Kredit-Genossenschaften zu wirken.

Er wird: am 18. d. Mts. in Ratibor im Saale der Brauerei von Bayer, Wilhelmstraße,
am 20. d. Mts. in Gleiwitz, am 21. d. Mts. in Zabrze,
am 22. d. Mts. in Kattowitz im Saale des Gesellschaftshauses,
am 24. d. Mts. in Laurahütte im Saale des Hüttengasthauses,
am 25. d. Mts. in Königshütte im Saale des Herrn Opawsky,
am 26. d. Mts. in Beuthen

und zwar um 8 Uhr Abends öffentlich seinen Vortrag halten.

Die Polizei- und Ortsbehörden werden veranlaßt, die Gewerbetreibenden auf die Vorträge des p. Korthaus aufmerksam zu machen.

Rybnik, den 13. Mai 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

---

[111] Das diesjährige Ober-Ersatzgeschäft im hiesigen Kreise findet statt:

a) in Sohrau O.-S. am 18. Juni;
b) in Rybnik am 19. und 21. Juni;
c) in Loslau am 22. und 23. Juni.

Die Magistrate und Gemeindevorstände veranlasse ich hierdurch, dafür Sorge zu tragen, daß die vorzustellenden Mannschaften sich im Besitz ihrer Loosungsscheine befinden, sowie daß sie die Gestellungs-Ordres, welche den Ortsbehörden zur Aushändigung durch die Gendarmen zugehen werden, mit zur Stelle bringen.

Die Mannschaften aus den Städten sind von einem Magistratsmitgliede, die aus den ländlichen Ortschaften von dem Gemeindevorsteher und Gemeindeschreiber vorzuführen.

Führungsatteste sind nur noch in den seltenen Fällen, wo Bestrafungen Gestellungspflichtiger nach dem **diesjährigen Ersatzgeschäft** stattgefunden haben, erforderlich, und sind dieselben, sowie die etwa ergangenen gerichtlichen Straferkenntnisse am Gestellungstage vorzulegen.

Hinsichtlich der Reklamanten gebe ich den Magistraten und Gemeindevorständen auf, die Angehörigen derselben der Ober-Ersatz-Kommission ebenfalls vorzustellen. Insbesondere weise ich darauf hin, daß nachträglich angebrachte Reklamationen seitens der Ober-Ersatz-Kommission nur dann berücksichtigt werden, wenn die Verhältnisse, welche eine Reklamation erforderlich machen, erst nach dem Musterungsgeschäft eingetreten sind. Letzteres muß aus dem bezüglichen Reklamationsgesuche hervorgehen.

Militärpflichtige, welche der ihnen zugegangenen Aufforderung, sich pünktlich zu gestellen, keine Folge leisten, oder bei Aufruf ihrer Namen nicht anwesend sind, werden mit einer Geldstrafe bis 30 Mark eventl. verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Die Mannschaften haben, worauf ich noch besonders hinweise, in reinem Zustande zu erscheinen. Die Gemeindevorsteher haben übrigens auch dafür Sorge zu tragen, daß die vorzustellenden Mannschaften sich nicht betrinken.

Rybnik, den 13. Mai 1897.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission Rybniker Kreises, Königlicher Landrath,
Geheimer Regierungsrath Gemander.

Unter Bezugnahme auf die Anweisung zur Erhebung der directen Staatssteuern und Renten vom 19. Januar 1895 (Extrabeilage zu Stück 6 des Amtsblattes pro 1895) werden nachstehend die Tage, an welchen im Rechnungsjahr vom 1. April 1897 bis 31. März 1898 die Ablieferung der Steuern pp. und zwar während der Vormittagsstunden von 8—12 Uhr zu erfolgen hat, mitgetheilt.

Da nach Artikel 14 der Anweisung die Guts- und Gemeinde-Vorstände für die pünktliche

Innehaltung der Abführungstermine persönlich verantwortlich sind, so liegt es in ihrem eigenen Interesse, die Einziehung der Steuern rechtzeitig vorzunehmen.

Bezeichnung der Ortschaften	Zahlungstag im			
	Mai	August	Novbr.	Februar
Baranowitz, Boguschowitz, Brodek, Ellguth, Florianshof, Gottartowitz, Klisczow, Klokotschin, Oschin, Pallowitz, Rogoisna, Rowin, Roy, Sczeykowitz, Skrzetzkowitz, Smollna, Vorbriegen, Königl.-Zamislau.	17.	18.	15.	16.
Czissowka, Friedrichsthal, Godow, Golkowitz, Königsdorff-Jastrzemb, Ober-Jastrzemb, Krostoschowitz, Lazisk, Moschczenitz, Mschanna, Ruptau, Ruptawietz, Skrbensky, Skrzischow, Sophienthal, Wilchwa.	18.	19.	16.	17.
Altenstein, Czirsowitz, Dyhrngrund, Gogolau, Jedlownik, Kokoschütz, Krzischkowitz, Lohnitz, Alt-Loslau, Nieder-Marklowitz, Ober-Marklowitz, Pohlom, Pschow, Pschower-Dollen, Pstrzonsna, Radlin, Romanshof, Rzuchow, Nieder-Schwirklan, Ober-Schwirklan, Groß Thurze, Klein-Thurze.	19.	20.	18.	18.
Birtultau, Czernitz, Dzimirsch, Gaschowitz, Gurek, Jeykowitz, Lissek, Lukow, Niedobschütz, Neudorf, Nieder-Niewiadom, Ob.-Niewiadom, Peterkowitz, Pietze, Popelau, Kgl.-Radoschau, Nieder-Radoschau, Ob.-Radoschau, Nieder-Rydultau, Ober-Rydultau, Seibersdorf, Sczyrbitz, Summin, Zawada, Zyttna.	20.	21.	19.	19.
Barglowka, Chwallowitz, Chwallenczütz, Königl. Jankowitz, Jankowitz-Rauden, Knurow, Kriewald, Nieborowitz, Nieborowitzer-Hammer, Niederdorf, Ochojetz, Orzupowitz, Pilchowitz, Groß-Rauden, Klein-Rauden, Rennersdorf, Sczyglowitz, Stanitz, Stodoll, Wielepole-Pilchowitz, Nieder-Wilcza, Ober-Wilcza, Zwonowitz.	21.	23.	20.	21.
Belk, Czerwionka, Czuchow, Alt-Dubensko, Groß-Dubensko, Golleow, Knizenitz, Leschczin, Przegendza, Stanowitz, Stein, Königlich-Wielepole, Städte Loslau, Rybnik und Sohrau O.-S.	22.	24.	22.	22.

Rybnik, den 13. Mai 1897. Königliche Kreis-Kasse.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Schneidergesellen und Pferdeknecht Julius Schuba (Dziuba) aus Rudnik in Stück 34 Seite 168 des Rybniker Kreisblattes pro 1896 diesseits unterm 11. August 1896 erlassene Steckbrief ist erledigt. IV. J. 635|96.

Ratibor, den 5. Mai 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Einlieger und Zimmermann Johann Salamon aus Nieder-Marklowitz, geboren am 3. Juni 1856 zu Pohlom, Kreis Rybnik, katholisch, welcher flüchtig geworden ist bezw. vagabondirt, ist die Untersuchungshaft wegen Mißhandlung und Bedrohung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Loslau abzuliefern. — D. 69/97. — Loslau, den 5. Mai 1897. Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Rzuchow Band I Blatt 26 auf den Namen 1., des Karl Achtellik, 2., des Häuslers Leopold Poppa und dessen Ehefrau Josefa geborene Siodmok eingetragene, zu Rzuchow belegene Grundstück soll auf Antrag 1., der Wittwe Josefa Poppa zu Rzuchow für sich und als Vormund ihrer minderjährigen Kinder Femia und Anton, 2., des Bergmanns

Johann Poppa zu Czernitz, 3., des Gegenvormunds der Femia und des Anton, Gärtners Josef Graneczny aus Rzuchow, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 12. Juli 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer 56 — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,03 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,87,00 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei — Zimmer 55 — eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 13. Juli 1897, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 7. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Freitag, den 28. d. Mts., können in der, der Kaiserlichen Ober-Post-Direction in Oppeln gehörigen Telegraphen-Stangen-Zubereitungs-Anstalt beim Bahnhof zu **Sohrau O.-S.**, noch **40 Arbeiter** gegen 1 Mark 30 Pfg. Tagelohn Beschäftigung finden.

Meldungen früh 6 Uhr am Anstaltsplatz.

Der Betriebsleiter der Anstalt.
Hartelt, Ober-Telegraphenassistent.

Acker,

an der Königl. Jankowitzer Grenze gelegen, **verkauft** das

Dominium Ober-Marklowitz.

Rolę

przy Jankowskiéj granicy, przeda
Panstwo w Gornych Marklowicach.

Habe mehrere hundert Centner

Hafer- und Weizenstroh

zu verkaufen.

Heintze, Gutsbesitzer,
Sohrau O/S.

Zur gütigen Beachtung!

Meinen werthgeschätzten bisherigen Kunden und sonstigem geehrten Publikum zeige ergebenst an, daß ich **vom 15. Mai cr. ab** meine

Bier-Niederlage

in das mir gehörige

Hotel „Prinz v. Preußen“,
Friedrichstraße Nr. 10/11 neben der Apotheke,

verlegen werde. Indem ich für das mir bisher geschenkte Wohlwollen meinen Dank ausspreche, bitte ganz ergebenst, dieses Vertrauen mir auch in mein Eigenthum gütigst folgen lassen zu wollen, welches ich auch ferner durch prompteste Bedienung stets auf das Gewissenhafteste erfüllen werde.

Sohrau O/S. Hochachtungsvoll

A. Chudalla.

S. Glaser,

Chemisches Laboratorium,

Rybnik, Ratiborerstraße,

übernimmt

Ausführungen von Analysen berg- und hüttenmännischer Producte ꝛc. ꝛc.

Damen-, Kinder- & Knaben-Hüte,
Sonnen- und Regenschirme,
Weißwaaren und Cravatten

empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Preisen

C. Gadek.

Rybnik, Ring, im Rathhaus.

Hierzu eine Beilage und eine Extra-Beilage.

Extra-Beilage

zum Rybniker Kreisblatt Stück 20.

Gemäß § 110 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 werden die Behufs Ausführung der zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistages nach § 108 der Kreisordnung erforderlichen Wahlen aufgestellten Verzeichnisse der Wahlberechtigten und zwar:

1. der zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehörigen Grundbesitzer Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer,
2. der zum Wahlverbande der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbstständige Gutsbezirke, wahlberechtigten Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer und
3. der Landgemeinden

zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Etwaige Anträge auf Berichtigung dieser Verzeichnisse sind binnen einer Frist von **vier Wochen, vom 15. Mai cr. ab gerechnet, also bis incl. 12. Juni cr.** bei dem unterzeichneten Kreisausschusse anzubringen.

Gegen die auf die eingehenden Anträge getroffenen Entscheidungen findet innerhalb einer Präclusivfrist von zwei Wochen die Klage bei dem Bezirks-Ausschusse in Oppeln statt.

Rybnik, den 6. Mai 1897.

Der Kreis-Ausschuß des Rybniker Kreises.

Gemander. Bartelt. Baron v. Durant. G. Müller. Dr. Strehl. Fuchs.

Verzeichniß I

der

im Verbande der größeren Grundbesitzer gehörenden Grundbesitzer, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Kreise Rybnik.

Abtheilung A. Grundbesitzer.

2. Zunamen.	3. Vornamen.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Wohnort.	Jahresbetrag der wirklichen resp. fingirten 6. Grundsteuer. ℳ	₰	7. Gebäudesteuer. ℳ	₰	8. in der Gemarkung bezw. dem Grundsteuer-Erhebungsbezirke.	9. Summa der Grund- und Gebäude-Steuer aus Kolonne 6 und 7. ℳ	₰
Herzog von Ratibor	Viktor	—	Gr.-Rauden	418	02	21	40	Barglowka Gut		
				184	75	6	80	Chwalenczytz Gut		
				310	53	12	60	Jankowitz-Rauden Gut		
				608	00	527	90	Groß-Rauden Gut		
				331	35	27	10	Klein-Rauden Gut		
				407	21	13	60	Stanitz Gut		
				135	78	37	00	Stodoll Gut		
				361	51	19	80	Zwonowitz Gut		
				—	08	—	—	Barglowka Gem.		
				10	58	56	00	Groß-Rauden Gem.		
				—	02	—	—	Klein-Rauden Gem.		
				—	06	—	—	Rennersdorf Gem.		
				—	45	—	—	Jankowitz-Rauden		
				2768	34	722	20		3490	54
Königlicher Domainen-Fiskus	—	—	—	—	78	21	60	Ellguth Forst		
				—	86	—	—	Birtultau Gem.		
				134	56	19	20	Gottartowitz Domaine		
				7	72	10	80	Jankowitz Kgl. Gem. u. Forst		
				67	45	2	40	Klokotschin Dom. u. Forstacker		
				8	95	75	00	Pilchowitz Gem.		
				10	66	—	—	Popelau Gem.		
				6	69	—	60	Przegendza Gem. u. Forst		
				2429	41	27	20	Rybnik Oberförsterei		
				—	57	67	50	Rybnik Stadt Justiz und Forst		
				—	28	—	—	Ober-Schwirklan		
				3	42	—	—	Ellguth Gut		
				2671	35	224	30		2895	65

1. Laufende Nummer.	2. Zunamen.	3. Vornamen.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Wohnort.	Jahresbetrag der wirklichen resp. fingirten 6. Grundsteuer. ℳ	₰	7. Gebäudesteuer. ℳ	₰	8. in der Gemarkung bezw. dem Grundsteuer-Erhebungsbezirke.	9. Summ der Grund- Gebäud Steue aus Kolo 6 und ℳ	
3	Graf Wengersky	Johannes	Ritterguts-besitzer und Rittmeister	Pschow	588	46	61	40	Pschow-Rydultau Gut		
					339	20	39	00	Krzischkowitz Gut		
					46	17	3	00	Zawada Gem.		
					973	83	103	40		1077	
4	Lucas	Alfons	Ritterguts-besitzer	Belk	655	48	114	70	Belk Gut		
					4	72	46	60	Belk Gem.		
					660	20	161	30		821	
5	Graf von Oppersdorf	Eduard Karl	Ritterguts-besitzer	Schloß-Loslau	358	13	6	60	Radlin Gut		
					86	65	2	40	Zamislau-Loslau Gut		
					172	31	90	30	Schloß-Loslau Gut		
					20	46	—	90	Alt-Loslau Gem.		
					—	89	—	—	Klein Thurze Gem.		
					—	98	9	90	Dyhrngrund Gem.		
					13	25	—	—	Wilchwa Gut		
					652	67	110	10		762	
6	Frau von Steinkeller	Marie	Ritterguts-besitzerin	Lazisk	634	66	33	60	Lazisk Gut	668	
7	Schröter u. Hegenscheidt	Paul Otto	Kgl. Landrath Rittergutsbes.	Gleiwitz Ornontowitz	627	41	27	—	Sczyglowitz Gut u. Gem.	654	
8	Baron von Durant	Hans	Ritterguts-besitzer Major a. D.	Baranowitz	530	94	98	20	Baranowitz Gut		
					1	24	—	—	Ober-Oschin Gut		
					6	01	3	60	Baranowitz Gem.		
					538	19	101	80		639	
9	Hegenscheidt	Otto	Ritterguts-besitzer	Ornontowitz	103	85	3	00	Alt-Dubensko Gut		
					390	94	85	40	Groß-Dubensko Gut		
					494	79	88	40		583	
10	Polednik'sche Armenhaus-Stiftung	—	—	—	366	12	62	40	Lissek Gut		
					128	78	3	60	Neudorf Gut		
					—	78	—	—	Lissek Gem.		
					495	68	66	00		561	

1. Laufende Nummer.	2. Zunamen.	3. Vornamen.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Wohnort.	Jahresbeitrag der wirklichen resp. fingirten 6. Grundsteuer. ℳ	₰	7. Gebäudesteuer. ℳ	₰	8. in der Gemarkung bezw. dem Grundsteuer-Erhebungsbezirke.	9. Summa der Grund- und Gebäude-Steuer aus Kolonne 6 und 7. ℳ	₰
1	von Klützow u. dessen Ehegattin Stephani geb. Schoen	Alfred Joachim	Rittergutsbesitzer und Pr.-Lieuten.	Rzuchow	201	60	2	40	Lohnitz Gut		
					249	21	88	20	Rzuchow Gut		
					450	81	90	60		541	41
2	Baronin von König geb. v. Jöden	Else	Rittergutsbesitzerin	Berlin	446	18	53	40	Groß-Thurze Gut		
					28	42	—	—	Skrzischow u. Wilchwa Gut		
					474	60	53	40		528	00
3	von Ruffer	Gustav	Rittergutsbesitzer und Rittmeister	Kokoschütz	375	82	89	00	Kokoschütz Gut		
					8	38	—	—	Czirsowitz Gut		
					384	20	89	00		473	20
4	Hennig	Meta	Frau Justizrath	Kleinburg	383	60	63	70	Pilchowitz Gut	447	30
5	Graf von Tiele-Winkler	Franz Hubert	Landrath a. D.	Moschen Kreis Neustadt O.-S.	368	79	55	50	Pallowitz Gut		
					17	36	—	—	Pallowitz Gem.		
					386	15	55	50		441	65
6	von Paczensky	Alfred	Rittergutsbesitzer und Pr.-Lieuten.	Knurow	338	04	57	50	Knurow Gut		
					38	09	6	90	Knurow Gem.		
					376	13	64	40		440	53
7	Schüll	Paul	Rittergutsbesitzer	Czuchow	344	96	84	60	Czuchow Gut		
					2	27	7	60	Czuchow Gem.		
					347	23	92	20		439	43
8	Helm	Friedrich	Rittergutsbesitzer	Godow	365	56	44	40	Godow Gut	409	96
9	Jährig	Christian August	Rittergutsbesitzer	Golkowitz	354	14	36	60	Golkowitz Gut		
					—	43	—	—	Golkowitz Gem.		
					354	57	36	60		391	17
0	Kremser	Mathias	Rittergutsbesitzer	Ober-Jastrzemb	322	76	52	00	Ober-Jastrzemb Gut	374	76
1	Dr. med. Witzak	Nikolaus	Rittergutsbesitzer	Königsdorff-Jastrzemb	181	83	156	60	Königsdorff-Jastrzemb Gut		
									Vorwerk Centnerhof		
					23	12	11	80	Königsd.-Jastrzemb Gem.		
					204	95	168	40		373	35

1. Laufende Nummer.	2. Zunamen.	3. Vornamen.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Wohnort.	Jahresbetrag der wirklichen resp. fingirten 6. Grundsteuer. ℳ	₰	7. Gebäudesteuer. ℳ	₰	8. in der Gemarkung bezw. dem Grundsteuer-Erhebungsbezirke.	9. Summ der Grund-Gebäu Steu aus Ko 6 und ℳ	
22	Bauch	Paul	Rittergutsbesitzer	Ober-Wilcza	312	37	50	70	Ober-Wilcza Gut	363	
23	Baron von Durant'sche Erben	—	Rittergutsbesitzer	Langendorf, Kreis Gleiwitz	136	66	4	80	Nieder-Oschin Gut		
					180	33	20	40	Ober-Oschin Gut		
					316	99	25	20		342	
24	Bartelt	Conrad	Rittergutsbesitzer	Leschczin	274	63	55	70	Leschczin Gut	330	
25	Strahler	Edmund	Rittergutsbesitzer	Sczyrbitz	159	31	29	40	Sczyrbitz Gut		
					14	29	2	40	Sczyrbitz Gem.		
					92	08	24	00	Nieder-Radoschau Gut		
					265	68	55	80		321	4
26	v. Koschützki und Bellay	Wilhelm Hermann	Rittergutsbesitzer	Nd.-Wilcza Nieborowitz	251	51	66	00	Nieder-Wilcza Gut	317	5
27	Müller	Georg	Königl. Oekonomierath	Stanowitz	252	22	65	10	Stanowitz Gut	317	3
28	Freiherr von Eickstädt	Ernst	Rittergutsbesitzer	Slawikau, Kreis Ratibor	179	30	1	80	Gurek Gut		
					93	83	16	20	Summin Gut		
					273	13	18	00		291	13
29	Graf Haugwitz	Heinrich	Majoratsbesitzer	Krappitz, Kr. Oppeln.	245	69	29	20	Pohlom Gut	274	89
30	Gemander	Karl	Rittergutsbesitzer, Königl. Landrath, Geh. Regierungsrath	Rybnik	212	52	45	40	Czerwionka Gut		
					—	53	9	20	Czerwionka Gem.		
					213	05	54	60		267	65
31	Fr. Oekonomierath Dr. Strehl geb. Großer	Ida	Rittergutsbesitzerin	Popelau	211	59	53	50	Dzimirsch Gut	265	09
32	Hirsch	Alfred	Rittergutsbesitzer	Wilchwa	234	82	13	20	Wilchwa Gut		
					15	89	—	—	Loslauer-Schloß-Wiese		
					250	71	13	20		263	91

2.	3.	4.	5.	Jahresbetrag der wirklichen resp. fingirten					9.
				6.		7.		8.	
namen.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Grundsteuer.		Gebäude-steuer.		in der Gemarkung bezw. dem Grundsteuer-Erhebungsbezirke.	Summa der Grund- und Gebäude-Steuer aus Kolonne 6 und 7.
				ℳ	₰	ℳ	₰		ℳ ₰
nin von h geb. amietz Kinder	Albine	Ritterguts-besitzerin	Czernitz	219	29	43	20	Czernitz Gut	262 49
irsch	Bruno	Ritterguts-besitzer	Jedlownik	216	01	23	00	Jedlownik Gut	239 01

Rybnik, den 6. Mai 1897.

Der Kreis-Ausschuß Rybniker Kreises.

mander. Bartelt. Baron von Durant. G. Müller. Dr. Strehl. Fuchs.

Abtheilung B. Gewerbetreibende und Bergwerksbesitzer.

2.	3.	4.	5.	6.
Zunamen.	Vor-namen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten Gewerbesteuer.
erkschaft der Beatensglück-grube	—	Bergwerksbetrieb	Niewiadom	2492 Mark Gewerbesteuer
manditgesellschaft Emaillir-werk Silesia vro Hegenscheidt & Co.	—	—	Gleiwitz	1972 Mark Gewerbesteuer
verkschaft der Emmagrube	—	Bergwerksbetrieb	Radlin	1435 Mark Gewerbesteuer
werkschaft der Charlotte- und Leogrube	—	Bergwerksbetrieb	Czernitz	1196 Mark Gewerbesteuer
Oberschlesische Aktien-llschaft für Fabrikation von ose, Schießwoll-Fabrik für Armee und Marine	—	Pulverfabrik	Kruppamühle	751 Mark Gewerbesteuer
verkschaft der Hoymgrube	—	Bergwerksbetrieb	Birtultau	480 Mark Gewerbesteuer

Rybnik, den 6. Mai 1897.

Der Kreis-Ausschuß Rybniker Kreises.

mander. Bartelt Baron von Durant. G. Müller. Dr. Strehl. Fuchs.

Verzeichniß II

der zum Wahlverbande der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbständiger Güter und wahlberechtigten Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Kreise Rybnik.

Abtheilung A. Grundbesitzer.

1. Laufende Nummer.	2. Zunamen.	3. Vornamen.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Wohnort.	6. Besitzer des selbstständigen Gutes.	Jahresbetrag der zu entrichtenden Gute				
						7. Grundsteuer.		8. Gebäudesteuer.		9 Summa der
						ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ
1	Brauns	Martin	Rittergutsbesitzer	Moschczenitz	Moschczenitz, Gut	201	33	21	60	222
2	Frau Grittner, geborene Hilscher	Cäcilie	Rittergutsbesitzerin	Ober-Marklowitz	Ober-Marklowitz	174	85	38	00	212
3	Schultz	Martin	Rittergutsbesitzer und Lieutenant	Pstrzonsna	Pstrzonsna	174	85	33	80	208
4	Malchus	Florenz Anton	Rittergutsbesitzer	Ober-Gogolau	Ober-Gogolau, Gut	158	91	44	60	203
5	Franz Strahler'sche Erben	—	dto.	Nieder-Niewiadom	Nd.-Niewiadom, Gut	87	83	91	20	
					" " Gem.	8	01	—	60	
						95	84	91	80	187
6	Frau Spatzier, geborene Mülter	Emilie	Rittergutsbesitzerin	Gaschowitz	Gaschowitz	143	13	37	80	180
7	Bellay	Hermann	Rittergutsbesitzer und Premier-Lieutenant	Nieborowitz	Nieborowitz	141	07	34	90	175
8	Cichy	Josef	Rittergutsbesitzer	Czissowka	Czissowka, Gut	112	42	26	40	
					" Gem.	26	35	3	70	
						138	77	30	10	168
9	Benecke	Albert	dto.	Vorbriegen	Vorbriegen, Gut	133	33	31	20	164
10	Brauns	Georg	dto.	Skrzischow	Skrzischow, Gut	141	40	12	00	153
11	Mülter	Gustav	dto.	Königlich-Jankowitz	Kgl.-Jankowitz, Gut	117	48	30	60	148
12	Moschner	Heinrich	dto.	Pietze	Pietze, Gut	108	27	29	20	
					" Gem.	6	66	—	—	
						114	93	29	20	144
13	Wilke	Alexander	Gutsbesitzer	Seibersdorf	Seibersdorf, Gut	103	52	24	60	128
14	Die Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien.	—	Rittergut	—	Popelau, Gut	77	22	49	00	126

1. Laufende Nummer.	2. Zunamen.	3. Vornamen.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Wohnort.	6. Besitzer des selbstständigen Gutes.	Jahresbetrag der vom Gute zu entrichtenden 7. Grundsteuer. ℳ	₰	8. Gebäudesteuer. ℳ	₰	9. Summa der Grund- u. Gebäudesteuer. ℳ	₰
15	Knobl	Max	Königlicher Oberamtmann und Rittmeister.	Gottartowitz	Gottartowitz, Gut	—	—	4	80		
					„ Gem.	—	—	7	20		
					Brodek, Gut	47	46	7	20		
					Rogoisna	—	35	—	—		
						97	81	19	20	117	01
16	Bank	Heinrich	Rittmeister und Rittergutsbesitzer	Woinowitz	Zyttna	108	94	3	20	112	14
17	Schüttenberg	M.	dto. und Kaufmann.	Beuthen O.-S.	Czirsowitz, Gut	90	48	13	80	104	28
18	Schneider	Theodor	Rittergutsbesitzer	Nieder-Mschanna	Nd.-Mschanna, Gut	81	93	21	60	103	53
19	Schal	Abraham	Bauunternehmer und Rittergutsbesitzer	Breslau	Ob.-Niewiadom, Gut Rybnik	36	48	32	60		
						—	—	33	00		
						36	48	65	60	102	08
20	Hofrichter	Paul	Gutsbesitzer und Rittmeister a. D.	Rogoisna	Rogoisna, Gut	62	84	34	80	97	64
21	Metzner	Franz	Gutsbesitzer	Nieder-Gogolau	Nieder-Gogolau	75	28	19	80	95	08
22	Frau v. Madeyski	Fanny	Rittergutsbesitzerin	Ober-Borin	Skrzetzkowitz	79	20	15	60	94	80
23	Schroeter	Paul	Königl. Landrath	Gleiwitz	Nichor.-Hammer	62	27	29	40	91	67
24	Felbier	Johann	Gutsbesitzer	Lukow	Lukow	63	77	16	80	80	57
25	Walliczek	Max	Rittergutsbesitzer	Ober-Mschanna	Ober-Mschanna	61	74	7	20	68	94
26	Fürst Hugo zu Hohenlohe, Herzog von Ujest.	—	dto.	Slawentzitz	Wielepole-Pilchowitz, Gt.	32	84	9	60		
					Stanitz, Gut	25	93	—	—		
						58	77	9	60	68	37
27	Frau Eckert, geb. Piegsa und Geschwister Eckert.	Ottilie	Rittergutsbesitzerin	Stein	Stein	52	50	14	40	66	90

Rybnik, den 6. Mai 1897.

Der Kreis-Ausschuß Rybniker Kreises.

Gemander. Bartelt. Baron von Durant. G. Müller. Dr. Strehl. Fuchs.

Abtheilung B. Gewerbetreibende und Bergwerksbesitzer.

1. №	2. Zunamen.	3. Vornamen.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Wohnort.	6. Jahresbetrag der wirklichen oder fingirten Gewerbesteuer. ℳ	7. Bemerkungen.
1.	Gewerkschaft der Redengrube	—	—	Birtultau	192 Mark Gewerbesteuer	
2.	Gewerkschaft der Annagrube	—	—	Pschow	180 Mark Gewerbesteuer	

Rybnik, den 6. Mai 1897.

Der Kreis-Ausschuß Rybniker Kreises.

Gemander. Bartelt. Baron von Durant. G. Müller. Dr. Strehl. Fuchs.

Verzeichniß III

der

Landgemeinden des Kreises Rybnik.

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 2. Dezember 1895.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner.	Bemerkungen.	Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 2. Dezember 1895.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner.	Bemerkungen.
1	Radlin	2653	5		34	Godow	657	2	
2	Ellguth	1889	4		35	Dubensko Alt-	645	2	
3	Rydultau Nieder-	1655	4		36	Zawada	627	2	
4	Smollna	1597	4		37	Stodoll	619	2	
5	Pschow	1464	4		38	Lissek	612	2	
6	Mschanna	1445	4		39	Rowin	609	2	
7	Birkultau	1355	4		40	Czuchow	606	2	
8	Jastremb Ober-	1340	4		41	Kokoschütz	605	2	
9	Niedobschütz	1340	4		42	Pschower-Dollen	603	2	
10	Rauden Groß-	1280	4		43	Chwallowitz	596	2	
11	Popelau	1274	4		44	Gottartowitz	594	2	
12	Pohlom	1160	3		45	Lazisk	590	2	
13	Moschczenitz	1155	3		46	Knurow	585	2	
14	Golkowitz	1063	3		47	Przegendza	579	2	
15	Skrzischow	995	3		48	Skrbensky	567	2	
16	Ruptau	984	3		49	Jedlownik	544	2	
17	Marklowitz Nieder-	941	3		50	Radoschau Ober-	538	2	
18	Pilchowitz	928	3		51	Wilcza Nieder-	527	2	
19	Belk	920	3		52	Klischczow	518	2	
20	Stanitz	913	3		53	Ochojetz	515	2	
21	Czirsowitz	910	3		54	Stein	508	2	
22	Golleow	807	3		55	Wilcza Ober-	505	2	
23	Wilchwa	778	2		56	Zwonowitz	503	2	
24	Leschczin	771	2		57	Baranowitz	496	2	
25	Boguschowitz	753	2		58	Krostoschowitz	491	2	
26	Knizenitz	753	2		59	Oschin	491	2	
27	Wielepole Königlich-	738	2		60	Rauden Klein-	491	2	
28	Dubensko Groß-	733	2		61	Thurze Groß-	491	2	
29	Czernitz	720	2		62	Barglowka	482	2	
30	Jankowitz Königlich-	700	2		63	Orzupowitz	481	2	
31	Schwirklan Nieder-	682	2		64	Pallowitz	479	2	
32	Jeykowitz	680	2		65	Sczeykowitz	478	2	
33	Rydultau Ober-	679	2		66	Marklowitz Ober-	460	2	

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 2. Dezember 1895.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner.	Bemerkungen.	Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 2. Dezember 1895.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner.	Bemerkungen.
67	Roy	445	2		91	Lohnitz	272	1	
68	Romanshof	440	2		92	Thurze Klein=	257	1	
69	Czerwionka	432	2		93	Pstrzonsna	247	1	
70	Krzischkowitz	429	2		94	Rogoisna	243	1	
71	Chwalentzytz	424	2		95	Nieborowitz	241	1	
72	Gaschowitz	423	2		96	Neudorf	238	1	
73	Klokotschin	396	1		97	Dyhrngrund	234	1	
74	Schwirklan Ober=	394	1		98	Gurek	234	1	
75	Jastremb Königsdorff=	380	1		99	Czissowka	233	1	
76	Sczyglowitz	380	1		100	Lukow	217	1	
77	Gogolau	372	1		101	Kriewald	202	1	
78	Niederdorf	372	1		102	Friedrichsthal	198	1	
79	Sczyrbitz	360	1		103	Niewiadom Nieder=	182	1	
80	Radoschau Königlich=	348	1		104	Radoschau Nieder=	178	1	
81	Niewiadom Ober=	340	1		105	Wielepole=Pilchowitz	155	1	
82	Rzuchow	338	1		106	Peterkowitz	111	1	
83	Zamislau Königlich=	327	1		107	Altenstein	107	1	
84	Dzimirz	316	1		108	Brodek	106	1	
85	Zyttna	310	1		109	Nieborowitz=Hammer	90	1	
86	Jankowitz=Rauden	308	1		110	Sophienthal	90	1	
87	Stanowitz	300	1		111	Ruptawietz	82	1	
88	Seibersdorf	299	1		112	Vorbriegen	74	1	
89	Pietze	288	1		113	Loslau Alt=	69	1	
90	Summin	280	1						

Die Gemeinden Ruptawietz und Sophienthal sind gemäß § 101 der Kreisordnung zu einer Gesammtstimme vereinigt.

Rybnik, den 6. Mai 1897.

Der Kreis=Ausschuß Rybniker Kreises.

Gemander. Bartelt. Baron von Durant. G. Müller. Dr. Strehl. Fuchs.

Anmerkung. In dem Wahlverbande der Landgemeinden und der dazu gehörigen Besitzer selbstständiger Gutsbezirke finden die Ergänzungswahlen in den Bezirken I., II., III., V., XIII., XIV., XV. statt.

Druck von M. Bartels in Rybnik.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 20.

Rybnik, den 15. Mai 1897.

Rybniker Molkerei E. G. m. u. H.

Bilanz pro 30. September 1896.

Activa.		Passiva.	
An Immobilien-Conto . . .	ℳ 46 000,—	Per Capital-Conto	ℳ 15 600,—
„ Mobilien-Conto	„ 11 900,—	„ Cautions-Conto	„ 30,—
„ Producten-Bestände . . .	„ 513,60	„ Reservefonds-Conto . . .	„ 470,53
„ Materialien-Bestände . . .	„ 3 138,—	„ Dispositionsfonds-Conto (Zugang durch neue Taxe) .	„ 52 276,33
„ Cassa-Bestände	„ 1 254,26	„ Restirende Milchgelder . .	„ 594,11
„ Oberschl. Creditverein Ratibor	„ 4 118,50	Summa .	ℳ 68 970,97
„ Kgl. Eisenbahn-Betriebs-Kasse	„ 1 000,—		
„ Diverse Debitores . . .	„ 1 046,61		
Summa .	ℳ 68 970,97		

Die Zahl der Genossen betrug am 30. September 1895: 9 Mitglieder mit 52 Antheilen
Ausgeschieden im Laufe des Betriebsjahres: — „ „ — „
Daher Personenstand am 30. September 1896: 9 Mitglieder mit 52 Antheilen.

Der Vorstand.

G. Müller. Dr. Strehl. G. Mülter.

Wer mir Leute, die unerlaubter Weise über meinen Grund und Boden gehen, — auch Anführer von Prozessionen —, so namhaft macht, daß ich sie gerichtlich bestrafen lassen kann, erhält pro Person als Belohnung 2 Mark.

Ober-Marklowitz, den 12. Mai 1897.

Caecilie Grittner,
Rittergutsbesitzerin.

Kto mi ludzi, którzy bez pozwolenia przez moj grunt chodzą — także przewodników procesyj —, tak podać zdoła, żebym ich sądownie mogla dać skarać, otrzyma za każdą osobę 2 Marki nagrody.

w Gornych-Marklowicach,
dnia 12. Maja 1897.

Cecilie Grittner,
Posiedzicielka dobra szlachetnego.

Sie glauben nicht

welchen **wohlthätigen** und **verschönernden Einfluß** auf die Haut das tägliche Waschen mit:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,**
(Schutzmarke: „Zwei Bergmänner")
hat. Es ist die **beste Seife** für **zarten, rosig-weißen Teint,** sowie gegen alle **Hautunreinigkeiten.** à St. 50 Pfg. bei **M. Bartels** in **Rybnik.**

Wegen Krankheit beabsichtige ich mein im Kreise Ratibor gelegenes

Gut Kraskowitz,

Post Groß-Gorzytz, mit vollem lebenden und todten Inventar **zu verkaufen.** Näheres durch den Besitzer **Neumann** in **Kraskowitz.**

Athene, Anderssen, Reichskanzler-Kartoffeln

hat noch abzugeben

Dominium Ruptau.

Christophlack

als Fußbodenanstrich bestens bewährt,
sofort trocknend und geruchlos,
von Jedermann leicht anwendbar,
gelbbraun, mahagoni, eichen, nußbaum und graufarbig.

Franz Christoph, Berlin.

Allein ächt in **Rybnik** bei:

Victor Proske, Drogenhandlung.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Bilanz pro 31. Dezember 1896.

A. Activa.

1. Kassenbestand	Mk.	18,80
2. Geschäftsguthaben bei der Provinzialgenossenschaftskasse	„	200,—
3. Ausstand in laufenden Rechnungen bei Genossen . . .	„	6107,92
4. Inventar, Verschiedenes . .	„	75,—
Summa der Activa .	Mk.	6401,72

B. Passiva.

1. Geschäftsguthaben d. Genossen	Mk.	280,—
2. Spareinlagen	„	15,06
3. Schuld in laufenden Rechnungen der Genossen . . .	„	300,99
4. Schuld in laufender Rechnung bei der Provinzialgenossenschaftskasse	„	5796,09
5. Reingewinn im Jahre 1896	„	9,58
Summa der Passiva .	Mk.	6401,72

Mitgliederzahl bei Gründung am 9. September 1896: 20; Zugang: 8; Mitgliederzahl am 31. Dezember 1896: 28.

Ober-Schwirklau, den 9. Mai 1897.

Spar- und Darlehnskasse
e. G. m. u. H.
Jaworsky. **Macionczyk.**

in **Rybnik** bei: **Viktor Proske,**
in **Loslau** bei: **J. Cichutek.**

Kölnische Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Köln a. Rhein

Grundkapital 3 000 000 Mark
gewährt
Versicherung gegen Unfälle aller Art mit und ohne Prämienrückgewähr,
sowie
gegen Reiseunfälle,
ferner auch
General-Haftpflicht-Versicherung
industrieller und landwirthschaftlicher Betriebe sowie von kaufmännischen und Handelsgeschäften gegen sämmtliche Haftpflicht-Ansprüche bis zur vollen Höhe der versicherten Summe,
Haftpflicht-Versicherung für Stadtgemeinden,
für Haus-, Grund- und Fuhrwerksbesitzer, Jäger, Schützen und Schusswaffenbesitzer, für Aerzte, Zahnärzte und Apotheker, sowie als Privatmann und Familienvorstand, Dienstherr, Hundebesitzer, Radfahrer, Besitzer von Luxuspferden,
Seereise-Unfall-Versicherung von Passagieren u. Schiffsbemannungen
für den Todes- und Invaliditätsfall,
für Reisen nach sämmtlichen Ländern der Erde, auf Wunsch mit Einschluss des Aufenthalts in ausserereuropäischen Ländern (Weltpolice),
unter den günstigsten Bedingungen.

Nähere Auskunft wird bereitwilligst ertheilt und Reise-Unfall-Versicherungs-Policen in Höhe von 4000 bis 100000 Mark werden verausgabt von der Direction in Köln sowie **J. Amsel,** früh. Wirthschaftsinspector in **Loslau; C. Gadek,** Kaufmann in **Rybnik,** Ring; **Heinrich Hamburger,** Brauereibesitzer in **Sohrau O.-S.**

Rybnik, den 12. Mai 1897. 100 Kilogramm Roggen 12 ℳ — ₰ — Hafer 13 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 70 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 5 ℳ 80 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 30 ₰

Sohrau, den 11. Mai 1897. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 13 ℳ — ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 5 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ — ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 21. Rybnik, den 22. Mai. **1897.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[112] Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 9. April d. Js. — Kreisbl. Stück 15 — werden die Herren Lehrer des diesseitigen Kreises hierdurch benachrichtigt, daß die Königliche Kreiskasse hierselbst die Lehrergehälter für das laufende Vierteljahr **am 2. Juni d. J., von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr,** auszahlen wird.

Die Herren Lehrer werden hiervon mit dem Veranlassen in Kenntniß gesetzt, ihre Gehälter, sowie die noch nicht abgehobenen Dienstalterszulagen **bestimmt** an dem genannten Tage in Empfang zu nehmen, resp. die erforderlichen Quittungen einzusenden.

Die Gemeindevorstände haben diese Bekanntmachung **unverzüglich** den betreffenden Empfängern mitzutheilen. Rybnik, den 20. Mai 1897.

[113] Die Amtsvorstände und die städtischen Polizei-Verwaltungen ersuche ich, unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 28. Mai a. p. (K.-B. pro 1896 St. 22 Nr. 98), die etwa noch ausstehenden Zu- und Abgangsnachweisungen der Ausländer (Formulare sind in der Buchhandlung von **M. Bartels** hierselbst zu haben) oder Negativ-Atteste **bis zum 1. Juni a. c.** an mich einzureichen.

Die landwirthschaftlichen Arbeiter, zu deren Beschäftigung Genehmigungen von mir ertheilt worden sind, kommen nicht in Betracht. Rybnik, den 20. Mai 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Bäckergesellen Josef **Birke** aus Rybnik, geboren zu Tost am 15. November 1872, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, den **Birke** zu verhaften und an die **nächste** Gerichtsbehörde abzuliefern. — IV. J. 263/97. — Ratibor, den 3. Mai 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Der hinter dem Arbeiter Johann Gablitzki aus Sohrau in Stück 9 Seite 38 des Rybniker Kreisblattes pro 1896 erlassene Steckbrief vom 17. Februar 1896 wird hiermit erneuert. D. 11./96.
Rybnik, den 9. Mai 1897. Königliches Amtsgericht.

Der hinter dem Einlieger und Zimmermann Johann Salamon aus Nieder-Marklowitz, geboren am 3. Juni 1856 zu Pohlom, Kreis Rybnik, unter dem 5. Mai 1897 in Stück 20 des Rybniker Kreisblattes vom 15. Mai 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt. D. 69/97.
Loslau, den 19. Mai 1897. Königliches Amtsgericht.

Die Brücken: 1) an der Grenze zwischen Moschczenitz und Golkowitz,
2) an der Grenze zwischen Mschanna und Moschczenitz und
3) die Brücke im Dorfe Moschczenitz
sind beschädigt und wird deshalb der Verkehr darüber auf zwei Wochen gesperrt.
Jastrzemb, den 18. Mai 1897. Der Amtsvorstand.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ober-Niewiadom Band III Blatt 79 auf den Namen des Bergmanns Johann Prefetta aus Ober-Niewiadom eingetragene, zu Ober-Niewiadom belegene Grundstück

am 5. August 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 9,87 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 1,56,55 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 6. August 1897, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 5. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht.

---

2 Kreissäge-Schneider

können sofort antreten bei

Rybnik. *E. Harazim.*

Am 8. Mai d. Js. wurde auf der Chaussee in Romanshof

ein Portemonnaie mit 6,02 Mk. Inhalt gefunden.

Der Verlierer kann dasselbe gegen Erstattung der Kosten hier abholen.

Birtultau, den 13. Mai 1897.

Der Amtsvorsteher.

Böttcherholz-Verkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Montag, den 24. Mai cr., Nachm. 2 Uhr, kommen im hiesigen Gasthaus zum öffentlichen meistbietenden Verkauf:

I. Aus dem Revier Rauden.

a) Schlag Brzecze 3 rm Eichen-Böttcherholz
b) „ Stawisko 33 „ „ „
20 „ Fichten- „

II. Aus dem Revier Zwonowitz.

c) Schlag Kadlub 15,5 rm Eichen-Böttcherholz
17 „ Fichten- „
92 Eichen-Zaunpfähle
5 Kiefern-Derbholzstangen
84 Fichten- „
d) Schlag Strzonki 71 Eichen-Zaunpfähle.

Das Böttcherholz wird nur an Consumenten verkauft.

Rauden, den 14. Mai 1897.

Der Oberförster.

Willimek.

Christophlack

als Fußbodenanstrich bestens bewährt,

sofort trocknend und geruchlos,

von Jedermann leicht anwendbar,

gelbbraun, mahagoni, eichen, nußbaum und graufarbig.

Franz Christoph, Berlin.

Allein ächt in Rybnik bei:

Victor Proske, Drogenhandlung.

Sämmtliche Sorten

Ofenkacheln,

vom einfachsten bis zum elegantesten Genre, hält fortwährend auf Lager und empfiehlt zu billigsten Preisen

Sohrau. *Martin Lischka,*
Ofensetzermeister.

Chapeaux claques, Seiden-, Filz- und Strohhüte, schwarze und helle Lederschuhwaaren, Drillschuhe mit Leder- und mit Gummisohlen, Sandalen, Turnerschuhe, Pantoffeln, Lederfett, Hühneraugentod, Hühneraugenplatten etc. empfiehlt in grosser Auswahl billigst

Rybnik, Sohrauerstr. Wilhelm Tomaszny.

Kölnische Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Köln a. Rhein

Grundkapital 3 000 000 Mark

gewährt

Versicherung gegen Unfälle aller Art mit und ohne Prämienrückgewähr,

sowie

gegen Reiseunfälle,

ferner auch

General-Haftpflicht-Versicherung

industrieller und landwirthschaftlicher Betriebe sowie von kaufmännischen und Handelsgeschäften gegen sämmtliche Haftpflicht-Ansprüche bis zur vollen Höhe der versicherten Summe,

Haftpflicht-Versicherung für Stadtgemeinden,

für Haus-, Grund- und Fuhrwerksbesitzer, Jäger, Schützen und Schusswaffenbesitzer, für Aerzte, Zahnärzte und Apotheker, sowie als Privatmann und Familienvorstand, Dienstherr, Hundebesitzer, Radfahrer, Besitzer von Luxuspferden,

Seereise-Unfall-Versicherung von Passagieren u. Schiffsbemannungen

für den Todes- und Invaliditätsfall, für Reisen nach sämmtlichen Ländern der Erde, auf Wunsch mit Einschluss des Aufenthalts in aussereuropäischen Ländern (Weltpolice),

unter den günstigsten Bedingungen.

Nähere Auskunft wird bereitwilligst ertheilt und Reise-Unfall-Versicherungs-Policen in Höhe von 4000 bis 100000 Mark werden verausgabt von der Direction in Köln sowie **J. Amsel**, früh. Wirthschaftsinspector in **Loslau**; **C. Gadek**, Kaufmann in **Rybnik**, Ring; **Heinrich Hamburger**, Brauereibesitzer in **Sohrau O.-S.**

Königsdorff-Jastrzemb.
Hotel Hohenzollern.

Eröffnung des Restaurants

Sonntag, den 23. Mai cr.

Best' gepflegte Biere u. Weine sowie gute Küche.

Um gütigen Zuspruch bittet

Nowack.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 8. Juni 1897, Vormittags 11 Uhr, wird in meinem Bureau zu Neustadt O.-S., Wallstraße 454 bei Herrn **Borsutzky,**

die Nutzung von

ca. 13000 Stück Kirschbäumen

an den hiesigen Kreischausseen in 25 verschiedenen Loosen verpachtet.

Eingehende Auskunft über die Lage, Größe und Eintheilung der Loose, sowie über die Bedingungen für die Verpachtung kann bereits jetzt von mir eingeholt werden und wird im Termin ertheilt.

Pachtlustige werden ersucht, **persönlich** zu dem Termin hierselbst zu erscheinen.

Neustadt O.-S., den 21. Mai 1897.

Der Kreisbaumeister.
Bluth.

Wer mir Leute, die unerlaubter Weise über meinen Grund und Boden gehen, — auch Anführer von Prozessionen —, so namhaft macht, daß ich sie gerichtlich bestrafen lassen kann, erhält pro Person als Belohnung 2 Mark.

Ober-Marklowitz, den 12. Mai 1897.

Caecilie Grittner,
Rittergutsbesitzerin.

Kto mi ludzi, którzy bez pozwolenia przez moj grunt chodzą — także przewodników procesyj —, tak podać zdoła, żebym ich sądownie mogła dać skarać, otrzyma za każdą osobę 2 Marki nagrody.

w Gornych-Marklowicach,
dnia 12. Maja 1897.

Cecilie Grittner,
Posiedzicielka dobra szlachetnego.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Warnung!

Allen Bergleuten, **die den Rain an meinem Grundstücke, Blatt 53 Birtultau,** auf ihrer Tour zur und von der Reden- und Hoymgrube **betreten,** die Mittheilung, daß ich sie zur Anzeige bringen werde.

Birtultau. *Franz Golomb,*
Häusler.

Przestroga.

Oném gornikóm, którzy miedzą na moim gruncie pod numerą 53 w Birultowie do roboty i z roboty na kopalnie Reden i Hoym chodzą, daję niniejszem do wiadomości, że ich do kary podam.

Birtultow. *Franc Golomb,*
chalupnik.

Acker,

an der Königl. Jankowitzer Grenze gelegen, **verkauft** das

Dominium Ober-Marklowitz.

Rolę

przy Jankowskiéj granicy, przeda

Panstwo w Gornych Marklowicach.

Zu haben:
in **Rybnik** bei **A. J. Gierich, Fris. C. Kudelko, H. Sladky,**
in **Loslau** bei **J. Cichuteck, C. T. C. Rösch.**

S. Glaser,

Chemisches Laboratorium,

Rybnik, Ratiborerstraße,
übernimmt
Ausführungen von Analysen berg- und hüttenmännischer Producte ꝛc. ꝛc.

Namenlos glücklich

macht ein **zarter, weißer, rosiger Teint,** sowie **ein Gesicht ohne Sommersprossen** und **Hautunreinigkeiten,** daher gebrauche man:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,**
(Schutzmarke: „Zwei Bergmänner")
à St. 50 Pfg. bei **M. Bartels in Rybnik.**

Wegen Krankheit beabsichtige ich mein im Kreise Ratibor gelegenes

Gut Kraskowitz,

Post Groß-Gorzytz, mit vollem lebenden und todten Inventar **zu verkaufen.** Näheres durch den Besitzer **Neumann** in **Kraskowitz.**

Zur Vermittelung von **6 Arbeiterinnen** für lohnende und dauernde Accordarbeit wird **ein Agent gesucht.** — Auch können sich **Arbeiterinnen** direct melden. **K. Steinmann,** Porzellanfabrik, **Tiefenfurt,** Preuß.-Schlesien.

Marktpreise.

Rybnik, den 19. Mai 1897. 100 Kilogramm Roggen 12 ℳ 50 ₰ — Hafer 12 ℳ 40 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 80 ₰ — Stroh 4 ℳ 40 ₰ — Heu 5 ℳ 40 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Sohrau, den 18. Mai 1897. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 13 ℳ — ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 5 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 60 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 22. Rybnik, den 29. Mai. **1897.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[114] Ich bin vom 2. bis incl. 29. Juni cr. beurlaubt und werde vom 2. bis 16. Juni durch den Kgl. Kreissekretair, Kanzleirath Herrn Altdorfer, und von da ab durch den Kreisdeputirten Herrn Baron von Durant amtlich vertreten, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Rybnik, den 28. Mai 1897. Der Königl. Landrath, Geheime Regierungs-Rath, Gemander.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Provinzialraths in Abänderung der für die Provinz Schlesien erlassenen Polizei-Verordnung vom 21. Mai 1892 folgendes bestimmt:

1) Der § 1 Absatz 2 der oben genannten Polizei-Verordnung vom 21. Mai 1892 erhält folgenden Zusatz:

Mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten können außer den bezeichneten auch andere geeignete Farben zum Abstempeln mittelst des Metallstempels verwendet werden.

2) In denjenigen Orten, in welchen die allgemeine Fleischbeschau eingeführt ist oder wird und in welchen ferner die Aemter des Fleisch- und des Trichinenbeschauers derselben Person übertragen werden sollen, ist die für Trichinenbeschauer vorgeschriebene Prüfung durch den Kreisthierarzt vorzunehmen.

Breslau, den 27. März 1897. Der Ober-Präsident.

[115] Mit Bezug auf vorstehende Verordnung bemerke ich ausdrücklich, daß durch dieselbe weder die Polizei-Verordnung des Herrn Ober-Präsidenten vom 30. Juli 1896 (Amtsbl. S. 243) noch die von dem Herrn Regierungs-Präsidenten erlassene Polizei-Verordnung vom 20. August 1896, betreffend die Untersuchung von Schlachtvieh, die dazu erlassenen Ausführungs-Vorschriften vom 21. desselben Monats und das Prüfungsreglement vom 22. desselben Monats (Amtsbl. S. 273 ff.) eine Aenderung erleiden.

Rybnik, den 28. Mai 1897.

[116] Der Fußgendarm Wolf — Station Rydultau — ist nach Boischow, Kreis Pleß, und der Fußgendarm Romann — Station Skrzischow — nach Rydultau vom 1. Juni d. Js. ab versetzt worden.

Rybnik, den 28. Mai 1897.

[117] Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 9. April d. Js. — Kreisblatt Stück 15 — werden diejenigen Guts- und Gemeindevorstände, die mit der Einreichung der Abschriften der Einkommensteuer- und Gemeindesteuerlisten für 1897/8 noch im Rückstande sind, hiermit aufgefordert, dieselben nunmehr **bestimmt bis spätestens zum 5. Juni d. Js.**, zur Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten, hierher einzureichen. Rybnik, den 28. Mai 1897.

[118] Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 10. September v. Js. — Kreisblatt Stück 37 für 1896 — werden diejenigen Gemeinde-Vorstände, die mit der Einreichung der Verhandlungen über die abgehaltenen außerordentlichen Kassen-Revisionen noch im Rückstande sind, hiermit aufgefordert, diese Verhandlungen **bestimmt innerhalb 14 Tagen** an mich einzureichen.

Rybnik, den 28. Mai 1897.

[119] Der Fleischermeister Paul Hallatsch in Sohrau O.-S. beabsichtigt auf dem Grundstück Hyp. Nr. 70 daselbst eine Viehschlachtstätte zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Büreau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 26. Juni d. J., Vormittags 9½ Uhr,

in meinem Büreau hierselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 28. Mai 1897.

[120] Die Polizeibehörden des Kreises werden hierdurch auf den in dem Ministerialblatte für die gesammte innere Verwaltung, Seite 15/16 des laufenden Jahres, abgedruckten allgemeinen Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 23. Dezember v. J. — IVa. D. 10332 III. 17444 —, betreffend Beachtung und Ausführung des § 6 des Straßen- und Baufluchtengesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Veranlassen hingewiesen, die darin getroffenen Anordnungen in Zukunft strikte zu beachten. Rybnik, den 28. Mai 1897.

[121] Die unter den Vertrauensmännern und deren Ersatzmännern eingetretenen Veränderungen werden von jetzt ab nicht mehr durch Veröffentlichung in den amtlichen Nachrichten der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt für die Provinz Schlesien, sondern durch besondere diesbezügliche Nachweisungen, welche den betreffenden Ortspolizei-Verwaltungen zugehen, bekannt gemacht werden.

Die Polizei-Verwaltungen veranlasse ich, auf Grund der ihnen in Zukunft zugehenden Nachweisungen die Berichtigung der Uebersichten über die bestellten Vertrauensmänner und deren Ersatzmänner jedesmal alsbald vorzunehmen. Rybnik, den 28. Mai 1897.

[122] Nach einer Mittheilung des Königlichen Landraths-Amtes in Gleiwitz ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Vorwerks Oberhof bei Preiswitz erloschen und die angeordneten Verkehrsbeschränkungen aufgehoben worden. Rybnik, den 28. Mai 1897.

[123] Ich mache auf die in Stück 20 unter Nr. 576 des Regierungs-Amtsblattes abgedruckte Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 7. d. Mts., betreffend die Abstempelung der Schuldverschreibungen der Preußischen consolidirten 4% Staatsanleihe auf 3½ % aufmerksam.

Rybnik, den 28. Mai 1897.

[124] Die durch meine Verfügung vom 19. November v. J. (K.-B. pro 1896 Nr. 21 S. 236) mitgetheilten Bestimmungen über die Ausgabe von Arbeiterfahrkarten sind dahin ergänzt worden, daß die Verabfolgung der genannten Karten auch an Maurer, Zimmerleute, Poliere, Gesellen, welche in **Fabriken** beschäftigt sind, sowie auch an Schachtmeister, sofern deren Thätigkeit nicht wesentlich von der eines Vorarbeiters verschieden ist, zugelassen wird.

Ich bringe dies zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden des Kreises.

Rybnik, den 28. Mai 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Personal-Chronik.

Der Amtsvorsteher Hennig zu Pilchowitz wird in der Zeit vom 4. Juni bis 30. Juli cr.

durch den Amtsvorsteher Hoffmann in Nieborowitzer-Hammer amtlich vertreten. — Bestallt wurden als Amtsvorsteher auf eine fernere Amtsdauer von 6 Jahren: der Rittergutsbesitzer von Klützow in Rzuchow, der Rittergutsbesitzer Lucas in Belk, der Rittergutsbesitzer Mülter in Königlich-Jankowitz, der Gutsbesitzer Kolewe in Florianshof und der Gutsbesitzer Fritze in Rydultau. Ferner wurden bestallt: der Rentmeister Frömrich in Belk als stellvertretender Amtsvorsteher auf eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren, der Gutsverwalter Martin Herrmann als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Ober-Schwirklan Antheil I, der Hauptlehrer Scheja als stellvertretender Standesbeamte für den Bezirk Ruptau, der Scheuerwärter Joseph Konsek als Amtsdiener für den Amtsbezirk Rogoisna, der Gärtner Michael Pietzka als Gemeindevorsteher für Godow, der Häusler Johann Przigoda als Gemeindeexecutor für Liffek, der Häusler Franz Fröhlich als Schöffe für Gottartowitz, der Häusler Vinzent Juraszczyk als Schöffe für Klokotschin. Bestallt wurden ferner als Ortserheber: der Gärtner Joseph Dyrda für Pallowitz, der Bauer Alois Wyslucha für Lazisk, der Häusler Joseph Kolarczyk für Liffek, der Häusler Valentin Piontek für Oschin, der Häusler Carl Szurra für Nieder-Wilcza, der Grundbesitzer Franz Piechoczek für Ober-Jastrzemb, der Häusler Carl Canibal für Skrbenski, der Häusler Anton Rösner für Golleow und der Gärtner Victor Stanjura für Niederdorf.

Rybnik, den 28. Mai 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Der Arbeiter Franz Kuschka aus Königlich-Jankowitz, in Diensten bei Rentner Emanuel Wowra in Ober-Schwirklan, wird hierdurch als Trunkenbold erklärt, und demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Locales, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld, an und für denselben, zur Vermeidung der in der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 angedrohten Strafe bis zu 60 Mark, oder entsprechender Haft untersagt.

Chwallowitz, den 20. Mai 1897. Der Amtsvorsteher.

Der Häusler Franz Kucharczyk aus Pohlom wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Allen Gast- und Schankwirthen wird daher die Duldung des p. Kucharczyk im Schanklocale sowie die Verabfolgung geistiger Getränke an oder für denselben, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe verboten.

Jastrzemb, den 25. Mai 1897. Der Amtsvorsteher.

Unter dem Schwarzviehbestande des Lehrers Dudek in Pallowitz ist seitens des beamteten Kreisthierarztes die Rothlaufseuche constatirt worden, weshalb ich die Gehöftssperre verfügt habe.

Woschczytz, den 20. Mai 1897. Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf der Feldmark Belk zum Vergiften von Raubzeug, Krähen p. p. **Gift** (vergiftete Eier) gelegt worden sind und vor dem Aufnehmen derselben oder den daran eingegangenen Thieren gewarnt wird.

Belk, den 24. Mai 1897. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Neudorf Band I Blatt Nr. 36 auf den Namen der Häusler Franz und Pauline Gawelczyk'schen Eheleute zu Nieder-Schwirklan eingetragene, zu Nieder-Schwirklan belegene Grundstück

auf den 26. Juli 1897, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4,81 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 2,05,30 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 27. Juli 1897, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle — Schöffensaal — verkündet werden.

Loslau, den 14. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nieder-Mschanna Band I Blatt Nr. 31 auf den Namen der Wittwe Caroline Lojek geb. Pawera, des Knechts Josef Lojek, der großjährigen Julianna Lojek und der minderjährigen Geschwister Johanna, Franz und Victoria Lojek zu Nieder-Mschanna belegene Grundstück

auf den 9. August 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 13,21 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 6,06,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 10. August 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle, Schöffensaal, verkündet werden.

Loslau, den 17. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Birtultau Band I Blatt Nr. 35 auf den Namen des Fleischermeister Franz Brachmanski und der großjährigen Marianna Tudzisz eingetragene, zu Birtultau belegene Grundstück, soll auf Antrag des Fleischermeisters Franz Brachmanski zu Birtultau zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

auf den 16. August 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück (Hofraum) ist mit einer Fläche von 0,10,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 17. August 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle — Schöffensaal — verkündet werden.

Loslau, den 19. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht.

Brennholz-Verkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Mittwoch, den 9. Juni cr., Nachmittags 2 Uhr, sollen im hiesigen Gasthause meistbietend öffentlich verkauft werden:

I. Aus dem Revier Barrach.

Schlag Podradlitza ca. 950 rm.

II. Aus dem Revier Rauden.

Schlag- und Totalitätshölzer ca. 1000 rm.

Rauden, den 27. Mai 1897.

Der Oberförster. Willimek.

Christophlack

als Fußbodenanstrich bestens bewährt,

sofort trocknend und geruchlos,

von Jedermann leicht anwendbar,

gelbbraun, mahagoni, eichen, nußbaum und graufarbig.

Franz Christoph, Berlin.

Allein ächt in **Rybnik** bei:

Victor Proske, Drogenhandlung.

Gelegenheitskauf!

Ich habe aus Gefälligkeit den Verkauf

echter asiatischer Rehgehörne

übernommen und finden Liebhaber davon eine Auswahl prächtiger Exemplare bei

Rybnik. ***M. Bartels.***

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 22.

Rybnik, den 29. Mai 1897.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Bilanz.

des Jastrzemb'er Darlehnskassen-Vereins, e. G. m. u. H. pro 31. Dezember 1896.

A. Vereins-Vermögen:

1. Kassenbestand	1063,79	Mk.
2. Geschäftsantheil bei der Verbandskasse	1000,00	Mk.
3. Darlehne bei den Mitgliedern	36290,00	„
4. Reste auf „Sonstige Einnahmen" etc.	33,33	Mk.
5. Werth der Mobilien	222,75	„
Zusammen	38609,87	Mk.

B. Vereins-Schulden:

1. Guthaben der Verbandskasse	17400,00	Mk.
2. Spar-Einlagen	20159,74	„
3. Geschäftsantheile der Mitglieder	700,00	„
4. Reservefonds nach der vorjährigen Bilanz	2,04	Mk.
Zusammen	38261,78	Mk.
Mithin Gewinn pro 1896	348,09	Mk.
Mitgliederzahl am Ende 1895	44	
Aufgenommen pro 1896	36	
Zusammen	80	
Ausgeschieden pro 1896		
Mitgliederzahl Ende 1896	80	

Jastrzemb, den 4. April 1897.

Der Vorstand.

Pfarrer **Weltike,** Vereinsvorsteher.
Adolf Rduch, Constantin Salamon.

Namenlos glücklich

macht ein zarter, weißer, rosiger Teint, sowie ein Gesicht ohne Sommersprossen und Hautunreinigkeiten, daher gebrauche man:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,
à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels** in Rybnik.
Man verlange Radebeuler Lilienmilch-Seife.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 8. Juni 1897, Vormittags 11 Uhr, wird in meinem Bureau zu Neustadt O.-S., Wallstraße 454 bei Herrn **Borsutzky,**

die Nutzung von

ca. 13000 Stück Kirschbäumen

an den hiesigen Kreischausseen in 25 verschiedenen Loosen verpachtet.

Eingehende Auskunft über die Lage, Größe und Eintheilung der Loose, sowie über die Bedingungen für die Verpachtung kann bereits jetzt von mir eingeholt werden und wird im Termin ertheilt.

Pachtlustige werden ersucht, **persönlich** zu dem Termin hierselbst zu erscheinen.

Neustadt O.-S., den 21. Mai 1897.

Der Kreisbaumeister.
Bluth.

Wer mir Leute, **die unerlaubter Weise über meinen Grund und Boden gehen,** — auch Anführer von Prozessionen —, so namhaft macht, daß ich sie gerichtlich bestrafen lassen kann, erhält pro Person als Belohnung 2 Mark.

Ober-Marklowitz, den 12. Mai 1897.

Caecilie Grittner,
Rittergutsbesitzerin.

Kto mi ludzi, którzy bez pozwolenia przez moj grunt chodzą — także przewodników procesyj —, tak podać zdoła, żebym ich sądownie mogla dać skarać, otrzyma za każdą osobę 2 Marki nagrody.

w Gornych-Marklowicach,
dnia 12. Maja 1897.

Cecilie Grittner,
Posiedzicielka dobra szlachetnego.

Ich habe mich in **Rydultau** bei Czernitz

als Arzt

niedergelassen **und wohne bei Herrn Menapace.**

Sprechstunden: von 8—10 Uhr Vormittags
und von 3—4 „ Nachmittags.
An Sonn- und Feiertagen von 8—9 Uhr Vorm.

Dr. med. Niepel,
pract. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

Sämmtliche Sorten

Ofenkacheln,

vom einfachsten bis zum **elegantesten Genre,** hält fortwährend auf Lager und empfiehlt zu **billigsten Preisen**

Sohrau. ***Martin Lischka,***
Ofensetzermeister.

Chapeaux claques, Seiden-, Filz- und Strohhüte, schwarze und helle Lederschuhwaaren, Drillschuhe mit Leder- und mit Gummisohlen, Sandalen, Turnerschuhe, Pantoffeln, Lederfett, Hühneraugentod, Hühneraugenplatten etc. empfiehlt in grosser Auswahl billigst

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Mein ehemals **Platzek'sches**

Haus

in der Schloßstraße **verkaufe ich zum Abbruch** per 1. Juli cr.

Rybnik. ***Hermann Müller.***

---

in **Rybnik** bei: **A. J. Gierich,**
Friseur **C. Kudelko, H. Sladky;**
in **Loslau** bei: **J. Cichutek, C. T. C. Rösch.**

In meinem ehemals **Sollors'schen** Hause am „Neuen Ring" ist der

Laden nebst Wohnung

und **Zubehör,** worin ein Wurstgeschäft betrieben wird, vom 1. October cr. ab **zu vermiethen.**

Rybnik. ***Hermann Müller.***

S. Glaser,

Chemisches Laboratorium,

Rybnik, Ratiborerstraße,

übernimmt

Ausführungen von Analysen berg- und hüttenmännischer Producte ꝛc. ꝛc.

Zur Vermittelung von 6 Arbeiterinnen für lohnende und dauernde Accordarbeit wird **ein Agent gesucht.** — Auch können sich **Arbeiterinnen** direct melden. **K. Steinmann,** Porzellanfabrik, **Tiefenfurt,** Preuß.-Schlesien.

Wer an Blutandrang

nach Kopf und Brust, Schwindel, Flimmern der Augen, Kopfschmerzen und Verstopfung leidet, sollte stets für tägliche ergiebige Leibesöffnung Sorge tragen. Die von zahlreichen angesehenen Professoren der Medicin geprüften und empfohlenen Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen sind das einzige Mittel, welches auf angenehme, sichere und absolut unschädliche Weise wirkt und dabei nur 5 Pfg. pro Tag kostet. Erhältlich nur in Schachteln zu Mk. 1. — in den Apotheken.

Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Marktpreise.

Rybnik, den 26. Mai 1897. 100 Kilogramm Roggen 13 ℳ 80 ₰ — Hafer 13 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 90 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 5 ℳ 50 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 30 ₰

Sohrau, den 25. Mai 1897. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 13 ℳ 40 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 5 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 90 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 23. Rybnik, den 5. Juni. **1897.**

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Die von Preußischen Unterthanen zum Zwecke des Aufenthaltes in der Schweiz und in den k. k. Oesterreichisch-Ungarischen Staaten nachzusuchenden Heimathscheine, welche seither an der hiesigen Amtsstelle ausgefertigt worden sind, werden fortan in meinem Auftrage von den Königlichen Landräthen und in den Stadtkreisen von den Ober-Bürgermeistern ausgefertigt werden, wenn der Nachsuchende 1) innerhalb des Kreises geboren ist, oder 2) zwar außerhalb des Kreises, aber in Preußen geboren ist und in dem betreffenden Kreise seinen letzten Wohnsitz im Inlande gehabt hat.

Heimathscheine für Personen, bei welchen die oben angeführten Voraussetzungen nicht zutreffen, oder welche zum Aufenthalt in anderweiten außerdeutschen Ländern bestimmt sind, sind auch künftighin hier auszufertigen.

Oppeln, den 12. Mai 1897. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[125] Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zu Breslau wird zum Besten der Kinderheilstätte Marienheim zu Bad Königsdorff-Jastrzemb im Monat Juli eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauskollekte bei den bemittelteren Haushaltungen des hiesigen Kreises veranstaltet werden.

Die von dem Curatorium der vorbezeichneten Kinderheilstätte mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Oberpräsidial-Verfügung vom 13. Januar 1897 — O. P. I. 268 — oder durch eine beglaubigte Abschrift derselben zu legitimiren.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, nehme ich Veranlassung, die Sammlung der Mildthätigkeit der Kreiseinsassen zu empfehlen. Rybnik, den 3. Juni 1897.

[126] Vereidet wurden die Bezirkshebammen Julianna Jouin aus Sohrau O.-S. und Julianna Lojek aus Mschanna, sowie die freipraktizirende Hebamme Franziska Gimlik aus Pallowitz.

Rybnik, den 3. Juni 1897.

[127] In Anbetracht des Umstandes, daß fast alljährlich in einzelnen Ortschaften des Kreises namentlich die kleinen Landwirthe durch Hagelschlag in erheblicher Weise geschädigt und mitunter geradezu ruinirt werden, fordere ich die Amts- und Gemeindevorstände nochmals auf, den ortseingesessenen Grundbesitzern angelegentlichst die Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden, namentlich in der sich wegen ihrer Kostenersparniß empfehlenden Form der sogenannten Gemeinde- oder Kollektivversicherung anzuempfehlen und darauf hinzuweisen, daß die Versicherungsprämien gegenüber den hierdurch vermiedenen Vermögensverlusten verschwindend geringe sind und daß eine Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln an Verhagelte nicht erfolgt, da es in ihrer Hand liegt, sich gegen dergleichen Schäden zu sichern.

Ich mache die Gemeindevorstände für die wiederholte Verbreitung dieser Verfügung verantwortlich. Rybnik, den 3. Juni 1897.

[128] Der § 4 der Polizei-Verordnung vom 31. August 1892 (A.-B. 1892 S. 292), welcher lautet: „Leicht entzündliche Gegenstände, die nicht durch feuerfeste Bedachungen oder durch sonstige Schutzvorrichtungen gegen das Eindringen von Funken und glühenden Kohlen gesichert sind, dürfen bei Eisenbahnen nur in einer Entfernung von mindestens achtunddreißig Metern von der Mitte des nächsten Schienengleises gelagert werden. — Liegt die Eisenbahn auf einem Damme, so tritt zu der Entfernung von achtunddreißig Metern noch die anderthalbfache Höhe des Dammes."
wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß das einer Entzündung durch Funken aus Lokomotiven besonders ausgesetzte geschnittene Getreide nicht länger auf dem in der Verordnung bezeichneten gefährdeten Feldstreifen verbleibt, als dies bei geordneter Wirthschaftsführung erforderlich ist, da die Königliche Eisenbahn-Verwaltung erklärt hat, für hieraus entstehende Schäden nicht ferner aufkommen zu wollen. Auch im Uebrigen wollen die Polizei-Verwaltungen für sorgfältige Beachtung des genannten § 4 Sorge tragen. Rybnik, den 3. Juni 1897.

[129] Der von dem XXXVII. Schlesischen Provinzial Landtage in seiner Sitzung vom 12. März d. Js. beschlossene erste Nachtrag zum Reglement über die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere vom 8. Mai 1893 ist von den Herren Ressortministern unter dem 30. April cr. genehmigt worden.

Dieser Nachtrag ist in dem Regierungs-Amtsblatte St. 22. zur Veröffentlichung gelangt und damit in Kraft getreten. Rybnik, den 3. Juni 1897.

[130] Der Kreis-Ausschuß Rybniker Kreises hat auf Grund des § 2 alin. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 nach erfolgter Zustimmung der sämmtlichen Betheiligten genehmigt, daß die an die Gemeinde Rowin veräußerte fiscalische Dorfanenparzelle Kartenblatt 3 Nr. 282/35 im Flächeninhalte von 0,0180 ha aus dem Gutsbezirke der Oberförsterei Rybnik ausscheide und dem Gemeindebezirke Rowin (Amtsbezirk XII Rogoisna) einverleibt werde.

Die Umgemeindung tritt vom 1. Juni 1897 in Kraft.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß. Rybnik, den 3. Juni 1897.

[131] Die nach Maßgabe der Artikel 1 und 2 des Viehseuchen-Uebereinkommens zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn vom 6. Dezember 1891 (R.-G.-Bl. 1892 S. 90) von Polizeibehörden ausgestellten Zeugnisse behufs Versendung von Rindshäuten nach Oesterreich sind von dem Herrn Provinzial-Steuer-Direktor für Schlesien als stempelfrei erachtet worden, da anzuerkennen ist, daß diese Bescheinigungen, die auf Grund einer von der Deutschen Reichsregierung mitvollzogenen staatlichen Anordnung zur Abwehr von Viehseuchen erforderlich sind, lediglich im öffentlichen Interesse ertheilt werden und demnach nicht als Zeugnisse in Privatsachen gelten können.

Ich bringe dies behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizei-Behörden des Kreises.

Rybnik, den 3. Juni 1897.

Der Königliche Landrath. J. V.: Kanzleirath Altdorfer, Königlicher Kreis-Sekretair.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Knecht Paul Niesporek aus Ochojetz, Kreis Rybnik, geboren am 24. Juni 1872 zu Knizenitz, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, den Niesporek zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern. — IV. L. 13./97.

Ratibor, den 19. Mai 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter dem Schuhmachergesellen Georg Much aus Tyröm, Kreis Ratibor, im Rybniker Kreisblatt Stück 18 Seite 108 am 27. April 1897 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Ratibor, den 23. Mai 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Bei einem Schweine des Häuslers Josef Frysch von hier ist der Rothlauf amtlich constatirt und die Gehöftssperre bis auf Weiteres angeordnet worden.

Baranowitz, den 31. Mai 1897. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Wir beabsichtigen

die Räumung des Untergrabens unseres Walzwerkes

an einen geeigneten Unternehmer zu vergeben. Die näheren Bedingungen sind auf unserem Bureau zu erfahren.

Emaillirwerk „Silesia", Paruschowitz.

Preisliste — Juni 1897 —

der mechanischen Faß-Fabrik von Hermann Völker,

Breslau (Kleinburg).

I. Bier-Pressionsfässer

je nach Rauminhalt, Holzstärke und Beschlagstärke	1/8	1/4	1/2	1/1	Hectl.
	5 bis 6	7 bis 8	11 bis 13	16 bis 18	Mark.

II. Anfertigung im Lohne

für diejenigen Consumenten, welche **Holz, Eisen, Schilf, Dübel** und **Nieten selbst** liefern.

Lohn:	**2,50**	**3,00**	**4,50**	**6,50**	**Mark.**

Radoschau.

Am 2. Pfingstfeiertag:

Zur Einweihung der renovirten Localitäten

Grosses

Garten-Concert,

ausgeführt von der Hüttenkapelle „Silesia" in Paruschowitz,

unter persönlicher Leitung ihres Dirigenten Herrn P. Eichler.

Anfang 4 Uhr. **Entree 50 Pfg.**

Nach dem Concert:

Tanz-Kränzchen.

Es ladet hierzu ergebenst ein

P. Eichler. **F. Mazurek.**

Ramenlos glücklich

macht ein zarter, weißer, rosiger Teint, sowie ein Gesicht ohne Sommersprossen und Hautunreinigkeiten, wer gebrauche man:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,

à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels** in **Rybnik.**

Man verlange Radebeuler Lilienmilch-Seife.

Ich habe mich in **Rybultau** bei Czernitz

als Arzt

niedergelassen **und wohne bei Herrn Menapace.**

Sprechstunden: von 8—10 Uhr Vormittags
und von 3—4 „ Nachmittags.
An Sonn- und Feiertagen von 8—9 Uhr Vorm.

Dr. med. Niepel,

pract. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

Christophlack

als Fußbodenanstrich bestens bewährt,

sofort trocknend und geruchlos,

von Jedermann leicht anwendbar,

gelbbraun, mahagoni, eichen, nußbaum und graufarbig.

Franz Christoph, Berlin.

Allein ächt in **Rybnik** bei:

Victor Proske, Drogenhandlung.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Bilanz pro 31. Dezember 1896.

A. Activa.

1. Kassenbestand	ℳ	144,04
2. Geschäftsguthaben bei der Provinzial-Genossenschaftskasse . .	„	300,00
3. Ausstand in laufenden Rechnungen bei Genossen . . .	„	14526,50
4. Inventar. Verschiedenes . .	„	225,50
Sa. der Activa	ℳ	15196,04

B. Passiva.

1. Geschäftsguthaben der Genossen	ℳ	1003,00
2. Reservefonds	„	23,09
3. Spareinlagen	„	676,36
4. Schuld in laufenden Rechnungen der Genossen	„	929,83
5. Schuld in laufenden Rechnungen bei der Provinzial-Genossenschaftskasse	„	12486,91
6. Rückständige Verwaltungskosten	„	25,00
7. Reingewinn in 1896 . . .	„	51,94
Sa. der Passiva	ℳ	15196,04

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1895 . 39.
Zugang . . . . . 35.
Abgang . . . . . 2.
Mitgliederzahl am 31. Dezember 1896 . 72.

Loslau, den 31. Mai 1897.

Spar- und Darlehnskasse
eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Schweizer. **Gottschalk.**

Sämmtliche Sorten

Ofenkacheln,

vom einfachsten bis zum elegantesten Genre, hält fortwährend auf Lager und empfiehlt zu **billigsten Preisen**

Sohrau. ***Martin Lischka,***
Ofensetzermeister.

Zur Vermittelung von 6 Arbeiterinnen für lohnende und dauernde Accordarbeit wird **ein Agent gesucht.** — Auch können sich **Arbeiterinnen** direct melden. **K. Steinmann, Porzellanfabrik, Tiefenfurt,** Preuß.-Schlesien.

Mundwasser u. Zahnpasta, antiseptisch.
Von hervorragender unübertroffener Wirkung.
Desinficirt die Mundhöhle, stärkt das Zahnfleisch, erfrischt den Athem, erhält die Zähne gesund und weiss.
Specialität der Firma
C. H. Dehmig-Weidlich-Zeitz
Zu haben
in **Rybnik** bei: **Viktor Proske,**
in **Loslau** bei: **J. Cichutek.**

S. Glaser,
Chemisches Laboratorium,

Rybnik, Ratiborerstraße,
übernimmt
Ausführungen von Analysen berg- und hüttenmännischer Producte ꝛc. ꝛc.

Chapeaux claques, Seiden-, Filz- und Strohhüte, schwarze und helle Lederschuhwaaren, Drillschuhe mit Leder- und mit Gummisohlen, Sandalen, Turnerschuhe, Pantoffeln, Lederfett, Hühneraugentod, Hühneraugenplatten etc. empfiehlt in grosser Auswahl billigst
Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Marktpreise.

Rybnik, den 2. Juni 1897. 100 Kilogramm Roggen 13 ℳ 80 ₰ — Hafer 13 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 90 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 5 ℳ 50 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 30 ₰

Sohrau, den 1. Juni 1897. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 13 ℳ 40 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 80 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 50 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 90 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 24. Rybnik, den 12. Juni. **1897.**

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an der Lehrschmiede zu Charlottenburg der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern Montag, den 5. Juli 1897 beginnen wird, und daß Anmeldungen zu diesem Kursus der Direktor des Instituts, Ober-Roßarzt a. D. Brand in Charlottenburg, Spreestraße Nr. 42, entgegennimmt.

Oppeln, den 29. März 1897. Der Regierungs-Präsident.

Die Zeichnungen, welche nach § 17 der Reichsgewerbeordnung den Anträgen auf Genehmigung von im § 16 a. a. O. bezeichneten Anlagen beizufügen sind, sind aus Pausleinwand herzustellen oder auf Leinwand aufzuziehen.

Durch Blaudruck vervielfältigte Zeichnungen dürfen nicht verwendet werden.

Oppeln, den 22. Mai 1897. Der Regierungs-Präsident.

Im Interesse der Pferdezüchter, insbesondere derjenigen Stutenbesitzer, welche für ihre, nach Königlichen Hengsten gefallenen Füllen den Gestütsbrand beanspruchen, werden hierdurch nachstehende Bestimmungen des Königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domainen und Forsten wiederholt bekannt gemacht:

1. Die Fohlenbrenntermine sollen nur dann abgehalten werden, wenn zu denselben mindestens 20 Füllen einer Station oder eines Kreises vorher angemeldet sind.

2. Die betreffenden Anmeldungen müssen während der Abfohlungszeit, spätestens aber bis zum 20. Juli jeden Jahres bei dem zuständigen Königlichen Landrathsamte angebracht sein. Letztere haben die Sammlung der Anmeldungen zu übernehmen und dafür Sorge zu tragen, daß die Anmeldungen alljährlich bis zum 1. August dem Königlichen Oberschlesischen Landgestüt in Cosel übermittelt werden, von welchem dann die erforderlichen Brenntermine anberaumt und den Königlichen Landrathsämtern zur Veröffentlichung durch die Kreisblätter mitgetheilt werden.

Finden sich 20 Füllen einer Station zusammen, so können dieselben an dem Stationsort gebrannt werden, sind dagegen nur 20 Füllen im Kreise angemeldet, so erfolgt das Brennen derselben in der Kreisstadt.

Oppeln, den 28. Mai 1897. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung des Königlichen Landrathsamtes.

[132] Im Monat Mai cr. sind Jagdscheine ausgestellt worden für den: Wirthschaftsinspector Albert Alker in Lissek, Maurermeister Constantin Gregeratzki in Sohrau O.-S., Disponenten Walther Zitelmann in Paruschowitz, Mühlenbesitzer Przegendza in Gurek, Wirthschaftsinspector Klimke in Ober-Marklowitz, Buchhalter Theodor Hoffmann in Paruschowitz, Oeconomen Eduard Mazurek in Pohlom, Rentier Karl Schimonski in Sczeykowitz, Materialienverwalter Hugo Kolodziej in Beatensglückgrube, Förster Karl Beyer in Skrzischow, Theilbauer Josef Kuznik in Ober-Marklowitz, Wirthschaftsschaffer August Halfar in Groß-Thurze, Inspector Heinrich Hoyer

in Bielitzhof, Heger Vincent Trussina in Ruptau, Heger Vincent Masurek in Pilchowitz, Oeconomen Hugo Meyer in Krzischkowitz, Hauptmann a. D. Johannes Müller z. Zt. in Stanowitz, sowie für die Gymnasiasten Wilhelm und Gustav Mülter in Königlich-Jankowitz.

Rybnik, den 10. Juni 1897.

Der Königliche Landrath. J. V.: Kanzleirath Altdorfer, Königlicher Kreis-Sekretair.

Personal-Chronik.

Der commissarische Amtsvorsteher Conrad hierselbst wird auf die Dauer von 6 Wochen im Amtsbezirke Ellguth durch den Amtsvorsteher Kolewe in Florianshof und im Amtsbezirke Golleow durch den Amtsvorsteher Hoffmann in Nieborowitzer-Hammer amtlich vertreten. Bestallt wurden: der Rittergutsbesitzer Strahler als Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Szyrbitz, der Wirthschafts-Inspektor Klimke als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Ober-Marklowitz, der Häusler Carl Kurpanek als Gemeindevorsteher für Leschczin, sowie der Halbbauer Johann Schendzielorz und der Häusler Carl Mandrella als Schöffen für Niedobschütz. Ferner wurden bestallt als Ortserheber: der Gärtner Franz Duba für Kokoschütz, der Achtelbauer Clemens Hettmann für Rowin und der Häusler Jacob Hartmann für Klokotschin.

Rybnik, den 10. Juni 1897.

Der Königliche Landrath. J. V.: Kanzleirath Altdorfer, Königlicher Kreis-Sekretair.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen die Dienstmagd Rosalie Musiol aus Rybnik, geboren am 3. August 1870 zu Nieder-Rydultau, katholisch, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern. welche um Nachricht zu den Acten D. 128|97 ersucht wird.

Rybnik, den 26. Mai 1897. Königliches Amtsgericht.

Steckbrief. Gegen den Schneidergesellen und Pferdeknecht Julius Schuba aus Polnisch-Krawarn, geboren am 5. August 1878 zu Rudnik, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls und Bedrohung verhängt.

Es wird ersucht, den Schuba zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde einzuliefern. — IV. J. 401|97. — Ratibor, den 8. Juni 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung: Schuba ist 1,72 m groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, blaue Augen, vollständige Zähne, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe und spricht deutsch und polnisch.

Nachdem bei dem Bauern Karl Dziwoki zu Rogoisna unter den Schweinebeständen die Rothlaufseuche amtlich konstatirt, ist die Gehöftssperre daselbst eingeführt worden.

Vorbriegen, den 3. Juni 1897. Der Amtsvorstand.

Bei einem Schweine des Häuslers Johann Winkler aus Oschin ist der Rothlauf amtlich constatirt und die Gehöftssperre bis auf Weiteres angeordnet worden.

Baranowitz, den 8. Juni 1897. Der Amtsvorsteher.

Die am 18. October 1896 gegen den Häuslersohn Nicolaus Pruß aus Königlich-Wielepole erlassene Trunkenboldserklärung wird hiermit aufgehoben.

Golleow, den 5. Juni 1897. Der com. Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Zawada Band I Blatt Nr. 11 auf den Namen 1. der Caroline Siedlok geb. Krakowczyk zu Pschow, 2., des Häuslers Vincent Janik und dessen Ehefrau Marianna zu Zawada, 3., des Bergmanns Ludwig Matheßik zu Lehmkuhle, 4., der Katharina Matheßik verehelichte Kupka zu Batenbrock, 5., des Musikus Franz Krakowczyk zu Zawada eingetragene, zu Zawada belegene Grundstück, soll auf Antrag des Gärtners Thomas Psotta zu Syrinka, vertreten durch Rechtsanwalt Luedecke zu Loslau, für welchen das Recht der Caroline Siedlok auf Zwangsversteigerung zwecks Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern anzu-

tragen, gepfändet und zur Einziehung überwiesen worden, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

auf den 23. August 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,85 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 4,33,30 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 24. August 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 21. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht.

Beschluß!

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Adolf Heilborn** (in Firma **S. Heilborn**) zu Rybnik wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben.

Rybnik, den 1. Juni 1897.

Königliches Amtsgericht. gez. Riedel.

Brennholz-Verkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Mittwoch, den 16. Juni cr., Nachm. von 2 Uhr ab, kommen im hiesigen Gasthaus folgende Brennhölzer zum meistbietenden öffentlichen Verkauf:

I. Aus dem Revier Rauden.

Schlag Stawisko ca. 400 rm.

II. Aus dem Revier Zwonowitz.

Schlag Grabice ca. 240 rm.
Schlag Kadlub ca. 500 rm.
Tot. Schutzbezirk Jankowitz ca. 600 rm.

III. Aus dem Revier Stodoll.

Schlag Baginki und Olschowietz ca. 700 rm.
Tot. Schutzbezirk Olschowietz ca. 1000 rm.

Rauden, den 9. Juni 1897.

Der Oberförster.
Willimek.

Gras-Verkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Montag, den 21. Juni cr., der erste Grasschnitt auf den Jankowitz'er Wiesen; früh 8 Uhr bei Corvey beginnend.

Montag, den 21. Juni cr., der erste Grasschnitt auf der Przikonka-Wiese; früh 10½ Uhr an Ort und Stelle.

Dienstag, den 22. Juni cr., der erste und zweite Grasschnitt auf den Gsell- und Zwonowitz'er Wiesen; früh 8 Uhr in Gsell beginnend.

Mittwoch, den 23. Juni cr., der erste und zweite Grasschnitt auf den Pilchowitz'er und Stanitz'er Wiesen; früh 8 Uhr am Pilchowitz'er Wege in Stoffki beginnend.

Der Oberförster. Willimek.

Bekanntmachung.

Diejenigen, **welche Zahlungen aus der Gemeindekasse zu Moschczenitz zu erhalten haben,** werden ersucht, ausführliche Rechnungen **innerhalb 14 Tagen,** spätestens aber bis zum 25. Juni cr., an den hiesigen Gemeindevorstand einzusenden. Hierbei wird bemerkt, daß Waarenbestellungen, die aus der hiesigen Gemeindekasse gezahlt werden sollen, von heute ab stets durch den unterzeichneten Gemeindevorstand unterschrieben sein müssen, andernfalls erfolgt keine Zahlung.

Moschczenitz, den 5. Juni 1897.

Der Gemeinde-Vorstand.
Ranoschek.

---

hergestellt in der Parfümerie

Gehmig-Weidlich, Zeitz

Zu haben:
in **Rybnik** bei **A. J. Gierlich, Fris. C. Kudelko, H. Sladky,**
in **Loslau** bei **J. Cichuteck, C. T. C. Rösch.**

Wir beabsichtigen,

die Räumung des Untergrabens unseres Walzwerkes

an einen geeigneten Unternehmer **zu vergeben.** Die näheren Bedingungen sind auf unserem Bureau zu erfahren. ***Emaillirwerk „Silesia", Paruschowitz.***

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Ich habe mich in **Rybultau** bei Czernitz

als Arzt

niedergelassen und wohne bei Herrn Menapace.

Sprechstunden: von 8—10 Uhr Vormittags
und von 3—4 „ Nachmittags.
An Sonn- und Feiertagen von 8—9 Uhr Vorm.

Dr. med. Niepel,
pract. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

Gute Eßkartoffeln

verkauft billig

Sohrau. ***A. Katschinsky,***

Junge Arbeiter,

auch solche **unter 16 Jahren,** finden **Beschäftigung** bei:

Rybnik. ***August Urbanczyk,***
Dampffärberei.

S. Glaser,

Chemisches Laboratorium,

Rybnik, Ratiborerstraße,

übernimmt

Ausführungen von Analysen berg- und hüttenmännischer Producte 2c. 2c.

Namenlos glücklich

macht ein **zarter, weißer, rosiger Teint,** sowie **ein Gesicht ohne Sommersprossen** und **Hautunreinigkeiten,** daher gebrauche man:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,
à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels in Rybnik.**
Man verlange Radebeuler Lilienmilch-Seife.

2000 Schock Schindeln

werden zu **kaufen gesucht. Offerten unter billigster Preisangabe werden sub. R. W. bei der Redaction dieses Blattes erbeten.**

Chapeaux claques, Seiden-, Filz- und Strohhüte, schwarze und helle Lederschuhwaaren, Drillschuhe mit Leder- und mit Gummisohlen, Sandalen, Turnerschuhe, Pantoffeln, Lederfett, Hühneraugentod, Hühneraugenplatten etc. empfiehlt in grosser Auswahl billigst

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Christophlack

als Fußbodenanstrich bestens bewährt,

sofort trocknend und geruchlos,

von Jedermann leicht anwendbar,

gelbbraun, mahagoni, eichen, nußbaum und graufarbig.

Franz Christoph, Berlin.

Allein ächt in **Rybnik** bei:

Victor Proske, Drogenhandlung.

Rybnik, den 9. Juni 1897. 100 Kilogramm Roggen 12 ℳ 30 ₰ — Hafer 13 ℳ — ₰ — Kartoffeln 5 ℳ 25 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ 90 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ — ₰

Sohrau, den 8. Juni 1897. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 13 ℳ 40 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 80 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 50 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 90 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 25. Rybnik, den 19. Juni. **1897.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Nach einer Mittheilung des Herrn Staatssekretärs des Reichs-Postamtes hat der telegraphische Unfall-Meldedienst, der im Interesse der Bevölkerung des platten Landes Ende der achtziger Jahre ins Leben gerufen worden ist, einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Während Ende 1887 nur 514 Unfall-Meldestellen im Reichs-Telegraphengebiete bestanden haben, ist ihre Zahl Ende 1896 auf 10072 gestiegen, so daß zur Zeit 71,4% sämmtlicher Telegraphenanstalten zur Entgegennahme telegraphischer Unfallmeldungen in der Lage sind. Der Ausbreitung und der zunehmenden Erkenntniß von dem Werthe der Einrichtung entsprechend, hat auch eine vermehrte Inanspruchnahme der Unfall-Meldestellen stattgefunden. Im letzten Viertel des vergangenen Jahres sind im Ganzen 6576 — das sind täglich im Durchschnitt 71,5 — Unfallmeldungen zur Beförderung gelangt; von diesen sind 4829 durch Erkrankungen und Todesfälle von Menschen, 1510 wegen Vieherkrankungen, 120 wegen Feuers-, 12 wegen Wassersgefahr und 105 aus sonstigen Anlässen nöthig geworden.

Der Unfall-Meldedienst wird bei allen neuen Telegraphenanstalten, die mit Rücksicht auf die Erfordernisse des Telegraphenbetriebes neuerdings allgemein Weckvorrichtungen erhalten, ohne Kosten für die Interessenten eingerichtet. Ebenso sind Unfall-Meldestellen bisher überall da eingerichtet worden, wo dies ohne erhebliche Kosten für die Reichskasse möglich war.

In denjenigen Fällen jedoch, wo es sich um die Aufstellung besonderer Apparate handelte, hat bisher von den betreffenden Landgemeinden oder den sonstigen Interessenten ein Kostenzuschuß von 50 Mark à fonds perdu gefordert werden müssen.

Um den noch rückständigen Ortschaften des platten Landes die Einführung der so segensreich wirkenden Einrichtung zu erleichtern, hat der Herr Staatssekretär, nachdem sich eine billigere Beschaffung der Apparate hat ermöglichen lassen, den Kostenbeitrag von 50 Mark auf 25 Mark ermäßigt. Es ist zu erwarten, daß diejenigen Ortschaften, die sich bisher aus finanziellen Gründen der Einrichtung des Unfall-Meldedienstes gegenüber ablehnend verhalten haben, nunmehr für die dem öffentlichen Wohle dienende Einrichtung zu gewinnen sein werden.

Berlin, den 25. Februar 1897. Der Minister des Innern.

---

[133] Vorstehenden Erlaß bringe ich zur Kenntniß der Ortsbehörden mit der Anweisung, wegen etwaiger Errichtung von Unfallmeldestellen an Orten, wo solche noch nicht bestehen, Beschlüsse herbeizuführen und mir dieselben zur Uebermittelung an die Post- und Telegraphenbehörde binnen 3 Monaten einzureichen.

Rybnik, den 18. Juni 1897.

Es hat sich herausgestellt, daß häufig Personen, welche die Erlaubniß zum Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus (§ 33 der Gewerbeordnung) nicht besitzen, den gewerbsmäßigen Verkauf dieser Gegenstände im Wege der freiwilligen Versteigerung durch Gerichtsvollzieher betreiben.

Der Herr Justizminister hat daher unter Hinweis auf eine frühere Verfügung vom 29.

September 1881 (Justiz-M.-Bl. S. 212) mittelst allgemeiner Verfügung vom 15. April 1897 (Justiz-M.-Bl. 96) den Gerichtsvollziehern zur Pflicht gemacht, den Auftrag zu solchen Versteigerungen nicht zu übernehmen, sobald die Vermuthung nahe liegt, daß der Auftraggeber nicht blos gelegentlich, sondern gewerbsmäßig auf diese Weise Spirituosen verkaufen will, ohne im Besitze der hierzu erforderlichen Erlaubniß zu sein.

Im Anschlusse hieran bestimme ich, daß die Polizeibehörden, wenn sie gegen derartige Versteigerungen durch Gerichtsvollzieher im Einzelfalle gewerbepolizeiliche Bedenken hegen, den Weg der Vorstellung bei dem Aufsichtsrichter des betreffenden Amtsgerichts zu beschreiten haben.

Berlin, den 15. Mai 1897. Der Minister des Innern. von der Recke.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten zu Oppeln.

---

[134] Vorstehendes Rescript bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizei-Behörden des Kreises. Rybnik, den 18. Juni 1897.

Die Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien hat beschlossen, auch für das Jahr 1897/98 wieder, wie im Vorjahre, eine Umlage von ein Sechstel Prozent des Grundsteuerreinertrages, also $^1/_2$ Pfennig vom Thaler zu erheben. Für die Erhebung der Beiträge sind die Bestimmungen meiner Verfügung vom 14. Mai v. Js. I a XXIII 972 und des derselben beigefügten Ministerialerlasses vom 14. April 1896 maßgebend, zu deren Ergänzung ich noch Folgendes bemerke:

a. Ich ersuche anzuordnen, daß die Jahresbeiträge von den Zahlungspflichtigen in ungetheilter Summe zugleich mit den Staatssteuern des II. Quartals erhoben werden. Die erhobenen Beträge werden dann im September an die Kreiskassen und von diesen Anfangs Oktober an die Landwirthschaftskammer abgeführt werden können.

b. Es ist zur Vermeidung von Irrthümern darauf hinzuweisen, daß nach §§ 18 und 6 Ziffer 1 des Gesetzes vom 30. Juni 1894 nur **die land- oder forstwirthschaftlich genutzten** Grundstücke mit dem Grundsteuer-Mindestreinertrage von 35 bezw. 50 Thalern beitragspflichtig sind.

c. Die Landwirthschaftskammer hat den Gemeinde- und Gutsvorstehern für die Erhebung der Kammerbeiträge eine Vergütung in Höhe von zwei Prozent der eingezogenen Summe bewilligt.

Die den Gemeinde- und Gutsvorstehern bewilligte Tantieme ist vor Abführung der Beiträge an die Kreiskasse in Abzug zu bringen.

Gleichzeitig wollen Sie die Gemeinde- bezw. Gutsvorsteher anweisen, die für die Erhebung der Kammerbeiträge erforderlichen Hebelisten alsbald aufzustellen und dieselben der Kreiskasse **bis spätestens zum 15. Juli d. Js.** zuzustellen, damit die Abführung der Beiträge an die Landwirthschaftskammer bis zum 1. Oktober d. Js. erfolgen kann.

Von denjenigen Gemeinden bezw. Gutsbezirken, in denen steuerpflichtige Liegenschaften nicht vorhanden sein sollten, sind der Kreiskasse entsprechende Vakatanzeigen einzureichen.

Oppeln, den 4. Juni 1897. Der Regierungs-Präsident.

---

[135] Unter Hinweis auf die vorstehende Verfügung, sowie die im Kreisblatt St. 26 pro 1896 abgedruckte Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten und das derselben beigefügte Ministerial-Rescript vom 14. April v. Js. weise ich die Guts- und Gemeindevorstände an, die für die Erhebung der Kammerbeiträge erforderlichen Hebelisten nach dem im vorj. Kreisblatt abgedruckten Formulare alsbald aufzustellen und dieselben der Königlichen Kreis-Kasse bis spätestens **zum 15. Juli d. J.** zuzustellen, mir auch zu berichten, daß dies geschehen ist. Fehlende Berichte müßten durch kostenpflichtige Boten abgeholt werden. Von denjenigen Gemeinden bez. Gutsbezirken, in denen steuerpflichtige Liegenschaften nicht vorhanden sein sollten, sind der Königlichen Kreis-Kasse entsprechende Vakatanzeigen einzureichen.

Die Einzahlung der Beiträge an die Königl. Kreis-Kasse hat zugleich mit den Staatssteuern pro II. Quartal zu erfolgen.

Rybnik, den 18. Juni 1897.

---

[136] Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Kreis-Ausschuß während der Zeit vom 21. Juli bis zum 1. September cr. Ferien hält und daß während derselben nur schleunige

Sachen in öffentlicher Sitzung zur Verhandlung gelangen dürfen. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Rybnik, den 18. Juni 1897.

---

[137] Der interimistische Fußgendarm Lindau ist vom 1. Juni ab in Skrzischow stationirt worden.

Rybnik, den 18. Juni 1897.

---

[138] Im Anschluß an meine Kreisblatt-Verfügung vom 13. Mai cr., Stück 20 Nr. 108, betreffend die Genehmigung und Untersuchung von Dampfkesseln, mache ich die Betheiligten darauf aufmerksam, daß die bezüglichen Anträge, soweit es sich um die den Königlichen Gewerbeinspectionen obliegenden Concessionsvorarbeiten handelt, **direkt an die Königliche Gewerbeinspection in Ratibor, nicht an den Kreis-Ausschuß** zu richten sind.

Rybnik, den 18. Juni 1897.

---

[139] Die städt. Polizeiverwaltungen und Amtsvorstände weise ich mit Bezug auf die Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Oppeln vom 22. April 1897 I E XXV XX 201 und im Verfolg meiner Verfügung vom 26. April cr. J.-Nr. 6932, betreffend die Beaufsichtigung und den Betrieb von Steinbrüchen pp., an, der Königlichen Gewerbeinspection in Ratibor von jeder In- und Außerbetriebsetzung, sowie von jedem Wechsel in der Betriebsleitung in kurzer Frist Mittheilung zu machen.

Die in Folge meiner vorstehend bezeichneten Verfügung eingereichten Nachweisungen bezw. Negativatteste sind der Königlichen Gewerbeinspection in Ratibor durch mich übersandt worden.

Rybnik, den 18. Juni 1897.

---

[140] Die Polizei-Verwaltungen und Gemeindevorstände mache ich darauf aufmerksam, daß der Preis des im Oktober 1894 bei der Verlagsbuchhandlung H. W. Müller in Berlin erschienenen Werkes: „Die Preußische Polizei-Verwaltung von Weydemann" von jetzt ab von 6 auf 2 Mark ermäßigt worden ist. — Das Werk, wovon ein Probeexemplar in meinem Bureau zur Ansicht ausliegt, kann durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Rybnik, den 18. Juni 1897.

---

[141] Mit Bezug auf die im Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 4. d. Mts., Stück 23 Seite 169/170 enthaltene Bekanntmachung des Herrn Landeshauptmanns von Schlesien vom 24. v. Mts., betreffend die Erstattung der von der Landes-Haupt-Kasse im Jahre 1896/97 vorgeschossenen Entschädigungen für rotzkranke Pferde pp. theile ich den Interessenten die nach Maßgabe des Viehbesitzes im Dezember v. J. aufgestellte Repartition, deren Original zu Jedermanns Einsicht in meinem Bureau ausliegt, mit und weise die Guts- und Gemeindevorstände an, die berechneten Beträge von den Pferde- und Rindviehbesitzern einzuziehen und zur Vermeidung der Exekution im Monat Juli cr. an die Kreis-Communal-Kasse hierselbst abzuführen.

Rybnik, den 18. Juni 1897.

Repartition über die im Kreise Rybnik aufzubringenden Viehseuchenbeiträge für 1. April 1896/97. **Es entfällt: a) auf ein Pferd, Esel, Maulthier oder Maulesel 14 1/8 Pfg., b) auf ein Stück Rindvieh 8 2/8 Pfg.** Einzuzahlen im Monat **Juli** 1897:

Altenstein Gem. 4 Mark 35 Pfg. Baranowitz Gem. 24. 60. Baranowitz Gut 21. 12. Barglowka Gem. 13. 69. Barglowka Gut 1. 95. Belk Gem. 19. 75. Belk Gut 28. 02. Birtultau Gem. 21. 32. Boguschowitz Gem. 28. 23. Boguschowitz Gut 3. 51. Brodek Gem. 4. 23. Brodek Gut 6. 33. Chwalentzütz Gem. 27. 12. Chwallowitz Gem. 24. 10. Czernitz Gem. 17. —. Czernitz Gut 11. 30. Czerwionka Gem. 9. 97. Czerwionka Gut 11. 64. Czirsowitz Gem. 30. 50. Czirsowitz Gut —. 70. Czissowka Gem. 11. 65. Czissowka Gut 6. 07. Czuchow Gem. 20. 99. Czuchow Gut 21. 06. Dubensko Alt- Gem. 19. 61. Dubensko Alt- Gut 3. 14. Dubensko Groß- Gem. 11. 85. Dubensko Groß- Gut 18. 65. Dyhrngrund

Gem. 4. 91. Dzimiersch Gem. 9. 63. Dzimiersch Gut 14. 36. Ellguth Gem. 39. 86. Ellguth Gut 2. 25. Friedrichsthal Gem. 6. 68. Florianshof Gut 5. 20. Gaschowitz Gem. 19. 17. Gaschowitz Gut 10. 34. Godow Gem. 12. 63. Godow Gut 10. —. Gogolau Gem. 13. 39. Gogolau Nieder- Gut 3. 21. Gogolau Ober- Gut 6. 99. Golkowitz Gem. 33. 38. Golkowitz Gut 10. 04. Golleow Gem. 26. 99. Golleow Gut 3. 52. Gottartowitz Gem. 17. 81. Gottartowitz Gut 11. 41. Gurek Gem. 11. 50. Gurek Gut —. 35. Jankowitz Königl.- Gem. 36. 59. Jankowitz Königl.- Gut 7. 73. Jankowitz-Rauden Gem. 17. 42. Jankowitz-Rauden Gut 1. 69. Jastrzemb Königsdorff- Gem. 19. 37. Jastrzemb Königsdorff- Gut 7. 13. Jastrzemb Ober- Gem. 53. 59. Jastrzemb Ober- Gut 21. 29. Jedlownik Gem. 17. 94. Jedlownik Gut 9. 67. Jeikowitz Gem. 26. 99. Josephhof Gut 2. 29. Klischczow Gem. 28. 29. Klokotschin Gem. 13. 49. Klokotschin Gut —. 18. Knizenitz Gem. 31. 38. Knurow Gem. 23. 10. Knurow Gut 13. 56. Kokoschütz Gem. 23. 02. Kokoschütz Gut 18. 86. Kriewald Gem. 6. 61. Krostoschowitz Gem. 16. 09. Krzischkowitz Gem. 11. 89. Krzischkowitz Gut 18. 15. Lazisk Gem. 14. 31. Lazisk Gut 16. 33. Leschczin Gem. 24. 63. Leschczin Gut 13. 44. Lissek Gem. 22. 65. Lissek mit Neudorf Gut 11. 19. Lohnitz Gem. 9. 83. Lohnitz Gut 3. 88. Loslau Alt- Gem. 3. 42. Loslau Schloß- Gut 8. 22. Lukow Gem. 10. 43. Lukow Gut 5. 75. Marklowitz Nieder- Gem. 37. 16. Marklowitz Nieder- Gut 9. 51. Marklowitz Ober- Gem. 20. 62. Marklowitz Ober- Gut 14. 50. Moschczenitz Gem. 50. 77. Moschczenitz Gut 13. 03. Mschanna Gem. 67. 42. Mschanna Nieder- Gut 3. 38. Mschanna Ober- Gut 1. 84. Neudorf Gem. 8. 28 Nieborowitz Gem. 14. 22. Nieborowitz Gut 6. 79. Nieborowitzerhammer Gem. 5. 28. Nieborowitzerhammer Gut —. 86. Niederdorf Gem. 9. 26. Niedobschütz Gem. 34. 44. Niewiadom Nieder- Gem. 3. 32. Niewiadom Nieder- Gut —. 72. Niewiadom Ober- Gem. 6. 19. Niewiadom Ober- Gut 4. 22. Ochojetz Gem. 19. 80. Orzupowitz Gem. 17. 86. Oschin Gem. 21. 08. Oschin Gut 16. 35. Pallowitz Gem. 12. 78. Pallowitz Gut 1. 23. Peterkowitz Gem. 4. 12. Pietze Gem. 9. 05. Pietze Gut 7. 14. Pilchowitz Gem. 17. 03. Pilchowitz Gut 14. 33. Pohlom Gem. 78. 36. Pohlom Gut 9. 07. Popelau Gem. 29. 19. Popelau Gut 6. 78. Przegendza Gem. 22. 37. Pschow. Gem. 38. 48. Pschow Gut 24. 03. Pschower-Dollen Gem. 20. 32. Pstrzonsna Gem. 9. 49. Pstrzonsna Gut 10. 02. Radlin Gem. 84. 84. Radlin Gut 4. 94. Radoschau Königl.- Gem. 7. 37. Radoschau Nieder- Gem. 4. 16. Radoschau Nieder- Gut 4. 88. Radoschau Ober- Gem. 8. 08. Rauden Groß- Gem. 27. 57. Rauden Groß- Gut 19. 93. Rauden Klein- Gem. 22. 92. Rauden Klein- Gut 1. 81. Rennersdorf Gem. 4. 43. Rogoisna Gem. 10. 05. Rogoisna Gut 12. 45. Romanshof Gem. 6. 64. Rowin Gem. 20. 74. Roy Gem. 17. 77. Ruptau Gem. 33. 68. Ruptau Gut 16. 82. Ruptawietz Gem. 3. 02. Rydultau Nieder- Gem. 31. 19. Rydultau Ober- Gem. 9. 70. Rzuchow Gem. 10. 74. Rzuchow Gut 16. 11. Schwirklan Nieder- Gem. 35. 48. Schwirklan Ober- Gem. 16. 77. Schwirklan Ober- I Gut 2. 89. Schwirklan Ober- II Gut 4. 06. Schwirklan Ober- III Gut 1. 97. Szeikowitz Gem. 30. —. Szyglowitz Gem. 18. 37. Szyglowitz Gut 3. 38. Seibersdorf Gem. 7. 84. Seibersdorf Gut 4. 78. Skrbenski Gem. 8. 61. Skrzetzkowitz Gut 7. 09. Skrzischow Gem. 34. 80. Skrzischow Gut 2. 45. Smollna Gem. 20. 18. Sophienthal Gem. 3. 30. Stanitz Gem. 31. 86. Stanitz Gut —. 85. Stanowitz Gem. 13. 84. Stanowitz Gut 22. 22. Stein Gem. 17. 77. Stein Gut 3. 70. Stodoll Gem. 28. 73. Stodoll Gut 3. 90. Summin Gem. 10. 30. Summin Gut 1. 21. Thurze Groß- Gem. 14. 73. Thurze Groß- Gut 22. 02. Thurze Klein- Gem. 8. 72. Vorbriegen Gem. 3. 60. Vorbriegen Gut 10. 56. Szyrbitz Gem. 10. 81. Szyrbitz Gut 8. 04. Wielepole Königl.- Gem. 20. 96. Wielepole-Pilchowitz Gem. 6. 64. Wielepole-Pilchowitz Gut —.58. Wilchwa Gem. 30. 71. Wilchwa Gut 3. 63. Wilcza Nieder- Gem. 16. 44. Wilcza Nieder- Gut 9. 22. Wilcza Ober- Gem. 25. 55. Wilcza Ober- Gut 17. 65. Zamislau Königl.- Gem. 6. 67. Zawada Gem. 20. 44. Zwonowitz Gem. 28. 17. Zwonowitz Gut 1. 78. Zyttna Gem. 10. 95. Zyttna Gut —. 49. Loslau Stadt 23. 70. Rybnik Stadt 43. 51. Sohrau Stadt 53. 64.

Rybnik, den 18. Juni 1897.

Der Königliche Landrath. J. V.: Baron von Durant, Kreisdeputirter.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 25.

Rybnik, den 19. Juni 1897.

Polizei-Nachrichten.

Oeffentliche Bekanntmachung. In den letzten Monaten sind in den Kreisen Rybnik und Pleß wiederholt und offenbar von **Zigeunern** Diebstähle ausgeführt worden. Gestohlen sind hauptsächlich Hühner und Kleidungsstücke.

Eine Anzahl von Zigeunern (Männer und Weiber) sind zur Haft gebracht, und wird gegen sie Voruntersuchung geführt. Dieselben sind verdächtig, jene Diebstähle ausgeführt bezw. bei ihnen mitgewirkt zu haben. Auch sind den qu. Zigeunern eine Menge Sachen abgenommen, die jedenfalls von Diebstählen herrühren.

Ich ersuche um Recherche und Namhaftmachung derjenigen Personen und sonstige Beweismittel, die geeignet sind, zur Feststellung der Thatbestände und Ueberführung der Thäter beizutragen.

Insbesondere ersuche ich um Bezeichnung der Bestohlenen und solcher Personen, welche die Thäter gesehen haben und wiedererkennen können. Aktenzeichen V J 490/97.

Ratibor, den 15. Juni 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Knecht Paul Niesporek aus Ochojetz, Kreis Rybnik, in Stück 23 Seite 134 des Rybniker Kreisblattes pro 1897 diesseits unterm 19. Mai 1897 erlassene Steckbrief ist **erledigt.** — IV. L. 13/97. —

Ratibor, den 12. Juni 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Klempner Vincent Slany aus Ober-Radoschau, geboren am 2. April 1863 zu Przimos, Mährisch-Ostrau, katholisch, wiederholt vorbestraft, welcher sich verborgen hält, ist eine aus dem Urtheil des hiesigen Schöffengerichts wegen Unterschlagung gegen ihn rechtskräftig erkannte Gefängnißstrafe von sechs Wochen zu vollstrecken.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Nachricht zu den Akten D. 514/96 ersucht wird.

Rybnik, den 30. Mai 1897. Königliches Amtsgericht.

Steckbriefserneuerung. Der hinter dem Schuhmacher Franz Wlodarski aus Sczakowa, Kreis Chrzanow, in Stück 41 des Rybniker Kreisblattes erlassene Steckbrief vom 2. October 1896 wird erneuert. X. R. H. 218/93.

Beuthen O.-S., den 9. Juni 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Die unter dem Schwarzviehbestande des Lehrers Dudek in Pallowitz constatirte Rothlaufseuche ist nunmehr erloschen.

Woschczytz, den 12. Juni 1897. Der Amtsvorsteher.

Auf dem Gehöft des Häuslers Paul Zaik in Ochojetz ist der Rothlauf unter den Schweinen ausgebrochen.

Paruschowitz, den 11. Juni 1897. Der Amtsvorsteher.

Nachdem unter den Schweinen in Ruptau die Rothlaufseuche einen bedeutenden Umfang angenommen hat, wird für den Guts- und Gemeindebezirk Ruptau und die dazu gehörigen Vorwerke und Ortsantheile auf Grund des § 4 der Polizei-Verordnung vom 16. April 1894 (Extra-Beilage zum Amtsblatt Stück 15 pro 1894) die **Ortssperre** hierdurch mit der Wirkung angeordnet, daß aus den gesperrten Bezirken pp. nur mit besonderer Erlaubniß des Amtsvorstandes, nach vorher eingeholtem Einverständniß des Kreisthierarztes, Schweine zur baldigen Abschlachtung ausgeführt werden dürfen. Ebenso wird die Durchfuhr von Schweinen durch den Guts- und Gemeindebezirk Ruptau sowie die zugehörigen Vorwerke und Ortsantheile verboten. — Der Transport der auszuführenden Schweine darf nur zu Wagen oder auf der Eisenbahn erfolgen.

Uebertretungen werden nach § 66 Absatz 3 und 4 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 und nach § 328 des Strafgesetzbuches bestraft.

Königsdorff-Jastrzemb, den 18. Juni 1897. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ober-Niewiadom Band III Blatt 88 auf den Namen des Maurers Franz Abrahamczyk zu Ober-Niewiadom eingetragene Miteigenthum zur Hälfte an dem oben bezeichneten Grundstück

am 27. August 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer 53 — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 7,56 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 1,09,73 Hektar zur Grundsteuer, mit 40 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das obenbezeichnete Miteigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 28. August 1897, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 10. Juni 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Czernitz Band III Blatt 116 auf den Namen der Bergmannsfrau Caroline Mika aus Nieder-Rydultau und der Elisabeth geborenen Barciaga verehelichten Achtelik aus Czernitz eingetragene zu Czernitz belegene Grundstück soll auf Antrag der Karoline Mika'schen Erben nämlich: 1., des Arbeiters Johann Mika, 2., des Klempners Johann Mika, beide aus Rybnik, 3., des Arbeiters Carl Adolf Wiechulla aus Rybnik, 4., der Bergmannsfrau Pauline Schückert geborenen Wiechulla aus Beuthen O/S., 5. des Dienstmädchens Marie Wiechulla aus Beuthen O/S., 6. des Bergmanns Alexander Janosch aus Krzischkowitz als Pflegers der minderjährigen Karoline Micka zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 27. August 1897, Vorm. 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer 56 — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,81 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,35,10 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei — Zimmer 55 — eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 28. August 1897, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 4. Juni 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Pohlom Band I Blatt Nr. 27 auf den Namen des Leopold Witta und dessen Ehefrau Franziska geborene Rduch zu Pohlom einerseits und des Bauersohns Valentin Rduch daselbst andererseits je zur Hälfte eingetragene, zu Pohlom belegene Grundstück

soll auf Antrag der Leopold und Franziska Witta'schen Eheleute zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

auf den 30. August 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 45,02 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 16,09,30 Hektar zur Grundsteuer, mit 105 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 31. August 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 2. Juni 1897.

Königliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Auf Antrag des Häuslers **Franz Sossna zu Czuchow,** vertreten durch den Justizrath Pieper zu Rybnik, wird dessen Bruder, Häuslersohn **Philipp Sossna,** zuletzt wohnhaft in Czuchow, über dessen Leben und Sterben seit länger als 10 Jahren keine Nachrichten eingegangen sind, hierdurch aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermine

am 30. Dezember 1897, Mittags 12 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gericht (Zimmer Nr. 48) zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

Rybnik, den 25. Februar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Der erste diesjährige Obstverwerthungs-Cursus am **Obstbauinstitut der Landwirthschaftsschule zu Liegnitz** (Beerenobst-Weinbereitung) findet **am 2. und 3. Juli cr.** statt.

Auskunft ertheilt und Anmeldungen bis zum 29. Juni nimmt entgegen **Dr. Adolf Mahrenholtz, Director der Landwirthschaftsschule.**

Junge Arbeiter,

auch solche **unter 16 Jahren,** finden **Beschäftigung** bei:

Rybnik. ***August Urbanczyk,***

Dampffärberei.

Vom 1. October d. Js. ab ist die **Schankwirthschaft nebst den dazu gehörigen Wohnräumen** im hiesigen Rathhause auf drei Jahre weiter zu verpachten. Auskunft über die Miethsbedingungen wird jederzeit vom Magistrate ertheilt.

Zur Entgegennahme mündlicher Angebote wird Termin **auf den 24. Juni cr. Vormittags 11 Uhr anberaumt.** Bis zu diesem Termine können auch schriftliche Angebote gemacht werden.

Loslau, den 16. Juni 1897.

Der Magistrat.

Neumann.

Bilanz

des Groß-Dubenskoer Spar- und Darlehnskassen-Vereins e. G. m. u. H. für das Jahr 1896.

Activa	16528	Mark 25	Pfg.
Passiva	16459	„ 50	„
Gewinn	68	„ 75	„

Mitgliederzahl Ende 1895	
Zugang pro 1896	93
Abgang pro 1896	1
Mithin Mitgliederzahl Ende 1896	92

Groß-Dubenskoer Spar- und Darlehnskassen-Verein,

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht zu Groß-Dubensko.

Der Vorsteher **Carl Schlossarek.** Beisitzer **Otto Edler, Franz Adamczyk.**

Chapeaux claques, Seiden-, Filz- und Strohhüte, schwarze und helle Lederschuhwaaren, Drillschuhe mit Leder- und mit Gummisohlen, Sandalen, Turnerschuhe, Pantoffeln, Lederfett, Hühneraugentod, Hühneraugenplatten etc. empfiehlt in grosser Auswahl billigst

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Młodzi robotnicy,

także takowi, którzy jeszcse 16 lat nie liczą, znalezą zatrudnienie u

Rybnik. ***Augusta Urbanczyk,***

farbownia parowa.

Wir beabsichtigen,

die Räumung des Untergrabens unseres Walzwerkes

an einen geeigneten Unternehmer zu vergeben. Die näheren Bedingungen sind auf unserem Bureau zu erfahren. *Emaillirwerk „Silesia", Paruschowitz.*

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

ANADONTOL

Mundwasser u. Zahnpasta, antiseptisch.
Von hervorragender unübertroffener Wirkung.
Desinficirt die Mundhöhle, stärkt das Zahnfleisch, erfrischt den Athem, erhält die Zähne gesund und weiss.
Specialität der Firma
C. H. Dehmig-Weidlich-Zeitz
Zu haben

in Rybnik bei: Viktor Proske,
in Loslau bei: J. Cichutek.

S. Glaser,

Chemisches Laboratorium,

Rybnik, Ratiborerstraße,

übernimmt

Ausführungen von Analysen berg- und hüttenmännischer Producte ꝛc. ꝛc.

Zwei nur zuverlässige

Knechte,

zum Antritt am 1. Juli cr. bei gutem Lohn, und freier Wohnung nebst Beheizung werden gesucht.

E. Gotthelf.
Groß-Dubensko.

Eine starkgefüllte

Grube Dünger

ist sofort abzugeben.

Schlossbrauerei Rybnik.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 25. Juni cr., von Vormittags ab, werde ich umzugshalber meine

Möbel

vor dem **Posthause in Bad Jastrzemb** meistbietend gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Raddatz, Postverwalter.

Uwiadomienié.

Na piątek 25. Czerwnia będę przedpołudniem dla przekludzania się moje

meble

przed pocztą w Jastrzembiu najwięcej kładzącym za gotową zapłatę publicznie przedawać.

Radatz, zarządca poczty.

Namenlos glücklich

macht ein zarter, weißer, rosiger Teint, sowie ein Gesicht ohne Sommersprossen und Hautunreinigkeiten, daher gebrauche man:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,** à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels in Rybnik.**

Man verlange Radebeuler Lilienmilch-Seife.

Rybnik, den 16. Juni 1897. 100 Kilogramm Roggen 12 ℳ 20 ₰ — Hafer 12 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 5 ℳ 75 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ 30 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 05 ₰

Sohrau, den 15. Juni 1897. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 13 ℳ 40 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 80 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 50 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 80 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 26. Rybnik, den 26. Juni. **1897.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Das häufigere Auftreten der Schweineseuche, insbesondere des Rothlaufs seit Beginn der wärmeren Jahreszeit giebt mir Veranlassung, im Interesse der Vermeidung einer unnöthigen Belastung der Staatskasse erneut darauf aufmerksam zu machen, daß zufolge Ministerial-Erlasses vom 11. Juli 1894 I 15651 — mitgetheilt durch die Verfügung vom 26. Juli 1894 J. XII. 1954 — die Ortspolizeibehörden nach erfolgter amtsthierärztlicher Feststellung des ersten Falles von Rothlauf oder Schweineseuche in einer bisher seuchenfreien Ortschaft, beim Auftreten weiterer Seuchenausbrüche in demselben Orte die erforderlichen Schutzmaßregeln sofort selbstständig zu treffen haben, ohne daß es einer nochmaligen Zuziehung des beamteten Thierarztes bedarf. Die Ortspolizeibehörden sind auf die genaue Beachtung der vorstehenden Anordnung hinzuweisen.

Oppeln, den 14. Juni 1897. Der Regierungs-Präsident.

---

[142] Vorstehende Verfügung bringe ich behufs genauer Nachachtung zur Kenntniß der Polizei-Behörden. Rybnik, den 24. Juni 1897.

---

[143] Die Königliche Regierung hat ihre Verfügung, durch welche sie die den Gemeinden zur Aufbringung der Lehrerbesoldungen aus den ihr vom Herrn Minister unter Cap. 121 Tit. 34 des Etats zur Verfügung gestellten Mitteln gewährten laufenden Staatsbeihülfen bis Ende Juni d. Js. weiter bewilligt hat, auch auf die Staatsbeihülfen, welche zur Verzinsung und Tilgung von Baudarlehnen gewährt sind und ferner dahin ausgedehnt, daß **alle diese Staatsbeihülfen vom 1. Juli d. Js. ab bis auf Weiteres, aber spätestens bis Ende März k. Js.**, unter den in meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 9. April cr. — Stück 15 — bezeichneten Bedingungen, weiter gezahlt werden.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur Kenntniß der betheiligten Gemeinden.

Rybnik, den 24. Juni 1897.

---

[144] Die Schulvorstände mache ich auf die in der Extrabeilage zum Amtsblatt Stück 17 abgedruckte Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 1. April d. Js., betreffend den Vertheilungsplan des Bedarfs der Ruhegehaltskasse für die Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen für das Etatsjahr 1897/98 mit dem Hinzufügen noch besonders aufmerksam, daß, soweit sich die Beiträge gegen das Vorjahr geändert haben, den Schulvorständen besondere Nachricht über die Vertheilung derselben auf die einzelnen Interessenten zugehen wird.

Für die übrigen Beiträge sind die den Schulvorständen im vorigen Jahre zugegangenen Untervertheilungen auch für dieses Jahr maßgebend.

Die Schulvorstände haben für eine baldige Abführung der Beiträge an die Königliche Kreis-Kasse Sorge zu tragen. Rybnik, den 24. Juni 1897.

---

[145] In Abänderung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1897 (Kr.-Bl. St. 4 Nr. 17) bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die unentgeltliche Untersuchung der an

den Montagen und Donnerstagen auf der Eisenbahnstation Rybnik zur Verladung gelangenden Rinder und Schweine **Vormittags in der Zeit von 7—10 Uhr** durch den Kreisthierarzt stattfindet.

Rybnik, den 24. Juni 1897.

[146] Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises werden ersucht, nach vorheriger von den bestallten Fleischbeschauern zu erfordernden Auskunft mir bestimmt bis zum 5. Juli cr. zu berichten:

a wie viel Schweine in der Zeit vom 1. Januar 1897 bis ultimo Juni 1897 von den Fleischbeschauern auf Trichinen untersucht worden sind,

b wie viel Schweine trichinös, und wie viel finnig befunden wurden,

c wie viel amerikanische Speckseiten untersucht und wie viele trichinös befunden worden sind.

Rybnik, den 24. Juni 1897.

[147] Am 18. d. Mts. hat ein dem Rittergutspächter Kozlowski in Zawada, Kreis Pleß, gehöriger Hund Anzeichen von Tollwuth gezeigt. Derselbe ist, nachdem er mehrere Hunde sowie eine Katze in Zawada gebissen bezw. todtgebissen hat, entlaufen. Da der in Frage stehende Hund bisher noch nicht unschädlich gemacht werden konnte, so werden auf Grund der Bestimmungen in § 38 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 und in den §§ 19 und 20 der Instruktion hierzu vom 27. Juni 1895 (R.-Ges.-Bl. S. 358) die Ortschaften Belk, Pallowitz, Sczeykowitz, Stanowitz, Czerwionka, Groß- und Alt-Dubensko als gefährdet bezeichnet und sind in denselben alle Hunde während drei Monaten anzuketten oder einzusperren.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bestraft.

Die Bezirksgendarmen haben die strikte Ausführung der Anordnungen zu überwachen und Contraventionen den zuständigen Polizeibehörden zur Bestrafung anzuzeigen.

Rybnik, den 24. Juni 1897.

[148] Der Fleischermeister Karl Greczy zu Ruptau beabsichtigt auf dem Grundstück Hyp. Nr. 38 daselbst eine Viehschlachtstätte zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Büreau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 28. Juli d. J., Vormittags 9½ Uhr,

in meinem Büreau hierselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 24. Juni 1897.

Der Königliche Landrath. J. V.: Baron von Durant, Kreisdeputirter.

Die von den Theilnehmern der Prooinzial-Land-Feuer-Societät nach § 25 des Reglements für das 1. Halbjahr 1897 zu leistenden ordentlichen Gebäudeversicherungs-Beiträge sind nach jener Bestimmung vom 1. bis 31. Juli an die Ortserheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Feuersocietäts-Kasse abzuliefern.

Nach Ablauf dieser Frist müßten etwaige Rückstände durch Zwangsvollstreckung eingezogen, auch wenn letztere erfolglos sein sollte, die betreffende Versicherung gelöscht werden.

Bis zum 3. August d. Js. sind etwaige Reste vorschriftsmäßig nachzuweisen.

Die Ortserheber-Tantieme kann der Kreis-Feuer-Societäts-Kasse angerechnet werden, wenn die Beiträge in der betreffenden Ortschaft ohne Reste eingezogen sind.

Breslau, den 29. Mai 1897. Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Polizei-Nachrichten.

Oeffentliche Bekanntmachung. Am Himmelfahrtstage ist der Butterhändler Lorenz aus Pawlowitz auf der Straße zwischen Warschowitz und Sohrau O.-S. angefallen und beraubt worden. Unter Anderem ist ihm von dem Räuber eine silberne Ankerremontoiruhr mit gelber Schuppenkette genommen worden. Die Uhr trägt die Nummer: 263273. Der Räuber ist unbekannt. Er wird wie folgt beschrieben: mittelgroß, hager, dunkler Schnurbart; sprach gut deutsch; trug langen dunklen Ueberzieher und Hut mit schmaler Krempe. Recherche nach dem Thäter (der u. a. in dem Kürschner Bernhard Niemjetz aus Skotochau in Oesterreich gemuthmaßt wird), Festnahme desselben und Recherche nach dem geraubten Gute, sowie Nachricht zu V J 496/97 wird erbeten.

Ratibor, den 13. Juni 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den unten beschriebenen Schuhmachergesellen Valentin Daniel Gornik aus Sohrau O.-S., Kreis Rybnik, geboren daselbst am 3. Januar 1866, katholisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten V J 482/97 Nachricht zu geben.

Ratibor, den 12. Juni 1897. Königliche Staatsanwaltschaft.

Beschreibung: Alter: 31 Jahre; Größe: 1 m 60 cm; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbrauen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch und polnisch. Gornik trägt Schnurbart.

Steckbrief. Gegen das unten beschriebene Dienstmädchen Martha Mitko aus Altendorf, geboren zu Mschanna, Kreis Rybnik, am 15. April 1881, katholisch, welches sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dasselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten V J 355/97 Nachricht zu geben.

Ratibor, den 14. Juni 1897. Königliche Staatsanwaltschaft.

Beschreibung: Alter: 16 Jahre; Größe: mittel; Statur: kräftig; Haare: dunkelblond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vorn vollständig; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: polnisch.

Steckbriefserledigung. Der hinter dem Maurer Bonaventura Breuer aus Bolatitz in Stück 15 Seite 88 des Rybniker Kreisblattes pro 1897 erlassene Steckbrief vom 2. April 1897 ist erledigt. II b. J. 244/97.

Ratibor, den 20. Juni 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Reservisten, Bergmann Theophil Pospiech aus Radlin, Kreis Rybnik, geboren daselbst am 27. April 1872, katholischer Religion, gedient vom 5. November 1892 bis 29. September 1894 bei der 12. Kompagnie Infanterie-Regiments Nr. 144, ist ein gerichtliches Verfahren wegen Ungehorsams eingeleitet. Genannter treibt sich arbeitslos umher und kann nicht ermittelt werden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, nach dem p. Pospiech zu fahnden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Militärbehörde abzuliefern, sowie Mittheilung hierher gelangen zu lassen.

Rybnik, den 22. Juni 1897. Königliches Bezirkscommando.

Unter dem Schwarzviehbestande des Kaufmanns August Mateyka hier ist die Rothlaufseuche ausgebrochen.

Rybnik, den 17. Juni 1897. Die Polizei-Verwallung.

Nachdem die Rothlaufseuche unter den Schweinebeständen bei dem Einlieger Michalik und Schmied Klimek zu Vorbriegen, Hüttenarbeiter Ludwig Piechaczek zu Henriettendorf und auf dem Dominium Skrzetzkowitz amtlich festgestellt worden, sind bis auf Weiteres die Gehöfte gesperrt.

Vorbriegen, den 18. Juni 1897. Der Amtsvorstand.

Unter dem Schweinebestande des Dominiums Knurow ist der Rothlauf amtlich konstatirt worden. Nieborowitzer-Hammer, den 20. Juni 1897. Der Amtsvorsteher.

Unter dem Schwarzviehbestande des Dominiums Golleow und des Gärtners Rösner in Golleow ist der Rothlauf amtlich konstatirt worden.

Golleow, den 20. Juni 1897. Der Amtsvorsteher-Stellvertreter.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Alt-Dubensko Band IV Blatt 98 auf den Namen des Bergmanns Johann Lipus zu Alt-Dubensko eingetragene Miteigenthum zur ideellen Hälfte an dem bezeichneten zu Alt-Dubensko belegenen Grundstücke

am 10. September 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 3,81 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,40,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das obenbezeichnete Miteigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 11. September 1897, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 14. Juni 1897.

Königliches Amtsgericht.

Nutzholz-Verkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Mittwoch, den 30. d. Mts., Nachm. 2 Uhr,

kommen nachstehende von der Bahnstrecke im Revier Stanitz-Pilchowitz erfolgte Nutzhölzer zum öffentlichen meistbietenden Verkauf:

I. Im Revier Stanitz.

46	Kiefern Stammstücke	III—V	Kl.
3	Fichten „	—	„
14	Birken „	—	„
13	Kiefern „	V—VII	„
15	Eichen „	V—VI	„
31	Laubholzderbstangen	II	„
165	Fichten „	III	„
57	Kiefern „	I—III	„

II. Im Revier Pilchowitz.

29	Birken Stammstücke	III—V	Kl.
21	Kiefern „	—	„
5	Fichten „	—	„
26	Birken „	VII	„

Rauden, den 20. Juni 1897.

Der Oberförster.
Willimek.

Schnittholz-Verkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Freitag, den 2. Juli cr.,

kommen nachstehende Schnitthölzer gegen sofortige Baarzahlung meistbietend, öffentlich zum Verkauf und zwar:

1. Auf der Brettmühle Quid-ad-te.

Früh von 10 Uhr ab:

ca. 1000	Stück Laubholz Bohlen und Bretter.			
ca. 900	„ Kiefern	„	„	„
ca. 1500	„ Fichten	„	„	„

2. Auf der Brettmühle Paprotsch.

Mittags von 12 Uhr ab:

ca. 6000 Stück Kiefern Bretter und Bohlen, worunter auch etwas Tischlermaterial ist und ca. 120 Stück Fichten Bohlen und Bretter.

Der Oberförster. Willimek.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 26.

Rybnik, den 26. Juni 1897.

Grösstes Lager aller Arten Uhren

empfiehlt

J. Cichutek,

Loslau.

Reparaturen

werden prompt, sauber u. bedeutend billiger wie von jeder anderen Concurrenz ausgeführt.

ANADONTOL

Mundwasser u. Zahnpasta, antiseptisch.
Von hervorragender unübertroffener Wirkung.
Desinficirt die Mundhöhle, stärkt das Zahnfleisch, erfrischt den Athem, erhält die Zähne gesund und weiss.
Specialität der Firma
C. H. Oehmig-Weidlich-Zeitz
Zu haben
in Rybnik bei: Viktor Proske,
in Loslau bei: J. Cichutek.

Habe mich in **Pawlowitz** niedergelassen.

Wohne im Hause des Rentmeisters Herrn Lübeck.

Dr. med. Zoltowski,

pract. Arzt.

Mein in **Chwallowitz** (Anteil Rybnik) an der Chaussee gelegenes

Haus,

nebst daran anstoßenden 9 Morgen guten Acker, beabsichtige ich preiswerth zu **verkaufen.** Kauflustige wollen sich gefl. direkt an mich wenden.

Chwallowitz. *Johann Chromik.*

Namenlos glücklich

macht ein **zarter, weißer, rosiger Teint,** sowie **ein Gesicht ohne Sommersprossen** und **Hautunreinigkeiten,** daher gebrauche man:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,**
à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels in Rybnik.**
Man verlange Radebeuler Lilienmilch-Seife.

Ich beabsichtige mein in **Reunersdorf** belegenes

Gasthaus

wegen anderer Unternehmungen **sofort zu verkaufen.**

Reunersdorf. *Joseph Schweda,*
Gasthausbesitzer.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Zahnarzt Dr. Glogauer

hält

Dienstag, den 29. Juni cr.:

in Wittigs Hotel in Rybnik

Sprechstunde.

Chapeaux claques, Seiden-, Filz- und Strohhüte, schwarze und helle Lederschuhwaaren, Drillschuhe mit Leder- und mit Gummisohlen, Sandalen, Turnerschuhe, Pantoffeln, Lederfett, Hühneraugentod, Hühneraugenplatten etc. empfiehlt in grosser Auswahl billigst

Rybnik, Sohrauerstr. Wilhelm Tomaszny.

S. Glaser,

Chemisches Laboratorium,

Rybnik, Ratiborerstraße,

übernimmt

Ausführungen von Analysen berg- und hüttenmännischer Producte 2c. 2c.

Mehrere

Bierkutscher

werden zum baldigen Antritt für hier und Zabrze gesucht von der

Schlossbrauerei—Rybnik.

Suche per 1. Juli **einen nüchteren verheiratheten**

Pferdeknecht

bei hohem Lohn und Deputat.

Moschnik-Mühle
bei Rybnik. ***Mandrella.***

Zwei **nur** zuverlässige

Knechte,

zum Antritt am 1. Juli cr., bei gutem Lohn und freier Wohnung nebst Beheizung werden gesucht.

E. Gotthelf.
Groß-Dubensko.

Pferdeknechte und kräftige Mühlenarbeiter

nehme ich gegen guten Lohn auf dauernde Zeit bald an

Rybnik. ***C. Schultzik.***

Sparen ohne Darben,

das ist für die Gesundheit unseres Körpers und Geistes die beste Vorschrift, hierdurch werden Störungen im Verdauungs- und Ernährungsleben vermieden und ernsten Leiden vorgebeugt. Sobald sich Erscheinungen, wie Kopfschmerzen, Druck in der Magengegend, Aufstoßen, Appetitlosigkeit, Schwindel, Angstgefühl 2c. einstellen und die tägliche ergiebige Leibesöffnung gestört ist, nehme man die bekannten und beliebten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen (erhältlich nur in Schachteln zu Mk. 1. — in den Apotheken) und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Rybnik, den 23. Juni 1897. 100 Kilogramm Roggen 12 ℳ 60 ₰ — Hafer 13 ℳ 30 ₰ — Kartoffeln 6 ℳ 80 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 3 ℳ 80 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 05 ₰

Sohrau, den 22. Juni 1897. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 13 ℳ 40 ₰ — Kartoffeln 6 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 50 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 70 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 27. Rybnik, den 3. Juli. **1897.**

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Oppeln für dieses Jahr nachstehende Märkte anberaumt worden und zwar: am 26. Juli Kreuzburg i. Oberschlesien 8°; am 27. Juli Oppeln 8°; am 28. Juli Ujest 9°; am 29. Juli Adamowitz, Kreis Ratibor, 9°; am 30. Juli Pleß 8°.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippensetzer und Klophengste, sowie Wallache mit ausgeprägter Hengstmanier, welche sich in den ersten zehn, beziehungsweise achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu koupiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remonte-Depots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefutterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin. Kriegsministerium, Remontirungs-Abtheilung.

Mein Erlaß vom 25. März dieses Jahres, den Umfang der technischen Vorprüfung bei Anlegung von Dampfkesseln betreffend, hat in Kreisen von Dampfkesselbesitzern und Dampfkesselfabrikanten vielfach Zweifel und Bedenken hervorgerufen.

Ich bestimme deshalb, daß die Vorschrift dieses Erlasses unter 3, Absatz 4: „das Kesselmauerwerk soll auch gegen den Kamin und gegen Nachbarkessel freistehen. Eine leichte Abdeckung der Zwischenräume ist gestattet. Der Fuß darf mit dem Mauerwerk der Außenwände in Verbindung stehen" sowie die Vorschriften unter 5, Absatz 2, 3 und 4 über die Beanspruchung des Materials, die Beschaffenheit der Flammrohre und Mannlöcher, erst vom 1. Januar 1898 in Geltung treten und die Vorschriften unter 3 Absatz 4 auf solche eingemauerte Dampfkessel keine Anwendung finden, die nicht mit äußeren seitlichen befahrbaren Feuerzügen versehen sind, daß ferner den Ver-

stärkungsringen der Mannlöcher auch Umbörtelungen und geeignete Versteifungen gleich zu achten sind.

Im Uebrigen ist zu bemerken, daß bestehende Anlagen, deren Einzelkessel nicht durch Zwischenräume von einander getrennt sind, durch die Vorschriften unter 3 Absatz 4 auch dann nicht getroffen werden sollen, wenn neue Kessel an Stelle alter eingewechselt werden oder die Disposition und Konstruktion des vorhandenen Dampfkesselgebäudes bei Vergrößerung der Kesselzahl die Anordnung der Zwischenräume unthunlich erscheinen läßt.

Auch ermächtige ich die Prüfungsbeamten, von der Vorschrift unter 2 Absatz 2 über die Wasserstandsvorrichtungen Ausnahmen zu gestatten, wenn die Anordnung in einzelnen Fällen, (wie z. B. bei fahrbaren Krähnen u. s. w.) besondere Schwierigkeiten bereiten würde.

Berlin, den 18. Mai 1897. Der Minister für Handel und Gewerbe.

Vorstehender Erlaß wird im Anschluß an die Bekanntmachung vom 1. April dieses Jahres (Amtsblatt Stück 15 Seite 104 Nr. 419) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 11. Juni 1897. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[149] Der Kataster-Kontroleur Boedecker ist vom 1. d. Mts. ab nach Groß-Lichterfelde versetzt und die Verwaltung des Katasteramtes in Rybnik von dem genannten Zeitpunkte ab dem Kataster-Kontroleur Voß übertragen worden. Rybnik, den 1. Juli 1897.

[150] Der Königliche Kreisschulinspector Wedig ist für die Zeit vom 3. bis 31. Juli cr. beurlaubt worden und wird durch den Königlichen Kreisschulinspector Polatzek amtlich vertreten.

Rybnik, den 1. Juli 1897.

[151] Der Königliche Rentmeister Heinze ist vom 5. Juli bis einschließlich 8. August cr. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Königlichen Forstkassen-Rendanten von Knappstaedt amtlich vertreten. Rybnik, den 1. Juli 1897.

[152] Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises erhalten mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes und die Gutsvorstände per Post ein Schreiben des Herrn Landeshauptmanns von Schlesien vom 12 Juni cr. wegen Einziehung der Beiträge für die landwirthschaftliche Unfallversicherung mit dem Veranlassen, die Heberolle nach erfolgter Erledigung binnen 3 Wochen an mich einzureichen.

Ich bemerke hierbei, daß die eingezogenen Beiträge an die Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst abzuführen sind. Rybnik, den 1. Juli 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen die geschiedene Arbeiterin Ernestine Krawieczek geb. Mainka aus Rybnik, geboren den 25. Juni 1864, ist die Untersuchungshaft wegen Begünstigung eines Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, die Krawieczek zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß einzuliefern. — IV. L. 14/97.

Ratibor, den 17. Juni 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefserneuerung. Der gegen den Brauergesellen Eugen Prewost, zuletzt in Rybnik wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts, unterm 29. September 1893 erlassene, im Kreisblatte pro 1893 Stück 41 Seite 204 inserirte Steckbrief wird hiermit erneuert. D. 184/93.

Rybnik, den 19. Juni 1897. Königliches Amtsgericht.

Nachdem durch den Königlichen Kreisthierarzt die Tollwuth unter den Hunden der Ortschaften Czuchow und Knizenitz constatirt ist, verhänge ich die Hundesperre über die Ortschaften Czuchow, Knizenitz, Ober-Wilcza, Leschczin und Sczyglowitz vom 1. Juli bis 1. Oktober.

Die Hunde müssen angekettet oder mit Maulkorb versehen an der Leine geführt werden. Zuwiderhandlungen ziehen Bestrafung bis 150 Mark laut § 65 d. G. v. 23. Juni 1880 nach sich.

Czuchow, den 2. Juli 1897. Der Amtsvorsteher.

Der in Stück 24 des Rybniker Kreisblattes pro 1897 gegen die Dienstmagd Rosalie Musiol aus Rybnik unterm 26. Mai 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt. D. 128/97.

Rybnik, den 23. Juni 1897. Königliches Amtsgericht.

Bei einem nothgeschlachteten Schweine des Werkarbeiters Joseph Owczorz in Zeykowitz ist Rothlauf amtlich festgestellt worden.

Pietze, den 24. Juni 1897. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Groß-Rauden Band I Blatt 10 auf den Namen des Arbeiters Johann Bernaczisko aus Groß-Rauden eingetragene Miteigenthum zur ideellen Hälfte an dem bezeichneten zu Groß-Rauden belegenen Grundstücke

am 10. September 1897, Vorm. 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer 53 — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 24,63 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 9,68,35 Hektar zur Grundsteuer, mit 111 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das bezeichnete Miteigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 11. September 1897, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 23. Juni 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nieder-Rydultau Band VI Blatt Nr. 249 auf den Namen des Grundbesitzers und Grubenarbeiters Johann Thomas aus Nieder-Rydultau eingetragene, zu Nieder-Rydultau belegene Grundstück

am 17. September 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer 53 — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 28,41 Mark Reinertrag und einer Fläche von 3,65,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55 versteigert werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach

erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 18. September 1897, Vorm. 8 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 23. Juni 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ober-Marklowitz Band I Blatt Nr. 43 auf den Namen der Josefa verehel. Gärtner Skupien geb. Schypulla zu Ober-Marklowitz eingetragene, ebenda belegene Grundstück

am 9. September 1897, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 9,08 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 2,28,80 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 10. September 1897, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle — Schöffensaal — verkündet werden.

Loslau, den 10. Juni 1897.

Königliches Amtsgericht.

Ich habe mich in ☛ Rybnik ☚ als

pract. Arzt

niedergelassen. **Meine Wohnung befindet sich im Hause des Herrn Wilczok, Breitestraße, neben dem „Hotel Swierklaniec."**

Sprechstunden Vorm. v. 8—10 Uhr,
„ Nachm. v. 2—4 Uhr.

Dr. med. A. Jaworowicz.
pract. Arzt.

Bekanntmachung.

Montag, den 5. Juli cr., früh 9 Uhr, wird **in hiesiger Forstkanzlei** die

☛ **alte Scheuer** ☚

vom Unterförster-Etablissement Jankowitz-Rauden auf **Abbruch** meistbietend verkauft.

Weitere Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden.

Rauden, den 27. Juni 1897.

Der Herzogliche Oberförster.

Bekanntmachung.

Die Repartitionsliste über aufzubringende Beiträge zum Neubau einer zweiten katholischen Kirche mit 10% der Staatssteuer und zur Bezahlung der Kosten für die Wiederherstellungsarbeiten am Thurme und sonstigen Reparaturen bei der katholischen Pfarrkirche zu Rybnik mit 5% der Staatssteuer liegt in der Zeit vom **4. Juli 1897 bis 18. Juli 1897** in der Wohnung des Kirchenkassen-Rendanten Filus hierselbst zur Einsicht aus.

Reklamationen sind binnen 3 Monaten, vom 18. Juli cr. ab gerechnet, beim Kirchenvorstands-Vorsitzenden anzubringen.

Rybnik, den 1. Juli 1897.

Der katholische Kirchenvorstand.
Bolik,
Vorsitzender.

Junge Arbeiter,

auch solche **unter 16 Jahren,** finden **Beschäftigung** bei:

Rybnik. ***August Urbanczyk,***
Dampffärberei.

Młodzi robotnicy,

także takowi, którzy jeszcse 16 lat nie liczą, znalezą zatrudnienie u:

Rybnik. ***Augusta Urbanczyk,***
farbownia parowa.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 27.

Rybnik, den 3. Juli 1897.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Mai 1897 wird folgende **Baupolizeigebührenordnung für die Stadt Loslau** festgesetzt:

§ 1. Für die Genehmigung und Beaufsichtigung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Herstellungen sind die nachstehenden Gebühren zur Kämmereikasse zu entrichten:

I. beim Neubau von Gebäuden mit Ausnahme der unter II aufgeführten, von Hofkellern und sonstigen selbstständigen Kelleranlagen
für 100 cbm Rauminhalt . 2 Mark
jedoch mindestens . . . . 3 „

II. beim Neubau von Gebäuden untergeordneter Bedeutung z. B. von Stallgebäuden mit Ausnahme der gewerbsmäßig betriebenen Reit-, Fuhr-, Pensions- und Verkaufsstallungen, von Waschhäusern, Scheunen, Schuppen, Gewächshäusern, Kegelbahnen, Verbindungshallen und dergl., sowie von hallenartigen Gebäuden einfachster Konstruction
für 100 cbm Rauminhalt 1,— Mark
jedoch mindestens . . . 1,50 „

III. bei erheblicheren Um- und Erweiterungsbauten dieselben Einheits- und Mindestsätze wie zu I und II mit der Maßgabe, daß bei der Berechnung nur diejenigen Räume berücksichtigt werden, um deren Neuanlage oder Umgestaltung es sich handelt;

IV. bei allen sonstigen baulichen Herstellungen 1 Mark.

Gebührenfrei ist die Genehmigung der Anlegung und Umänderung von Heiz- und Kochöfen, von Asch- und Müllbehältern, Abort- und Sammelgruben, von Zäunen und von Baubuden nebst zugehörigen Aborten.

§ 2. Der Rauminhalt der Gebäude wird durch Multiplikation der für die Bebauung in Aussicht genommenen Grundfläche mit der Höhe — von der Kellersohle, oder, wo ein Keller nicht vorhanden ist, von dem Fußboden des Erdgeschosses bis zur Oberkante des Hauptgesimses gemessen — festgestellt. Die oberhalb des Hauptgesimses liegenden Gebäudetheile, sowie Balkon und Erker werden nicht berechnet.

Bei Hofkellern und sonstigen selbstständigen Kelleranlagen ist die Höhe von der Kellersohle bis zur Erdoberfläche maßgebend.

Die über ein volles Hundert überschießenden cbm werden, falls ihre Zahl 50 und weniger beträgt, unberücksichtigt gelassen, wenn ihre Zahl 50 übersteigt für ein volles Hundert gerechnet.

§ 3. Außer den Sätzen des § 1 werden erhoben:

I. für Nachtragsprojecte, welche von den genehmigten Projecten wesentlich abweichen, die Mindestsätze des § 1 unter I bis III;

II. a) für jede gesonderte Rohbauabnahme einzelner Bauarbeiten und Bautheile, sowie für jede Wiederholung eines fruchtlos verlaufenen Rohbauabnahmetermins die Mindestsätze des § 1 unter I bis III;

b) für jede gesonderte Gebrauchsabnahme einzelner Bauarbeiten und Bautheile sowie für die Wiederholung eines fruchtlos verlaufenen Gebrauchsabnahmetermins die Hälfte der Mindestsätze des § 1 unter I bis III;

III. für Verlängerung des Bauscheines oder der Baugenehmigung jedesmal ein Fünftheil der Sätze des § 1 unter I bis IV.

§ 4. Gebührenfrei sind:

1) die Bauten für Rechnung der Mitglieder des Königlichen Hauses und des Hohenzoller'schen Fürstenhauses;

2) die Bauten des Preußischen Staates und des deutschen Reiches, erstere einschließlich derjenigen Bauten, bei denen der Staat mit Patronatsbeiträgen, Gnadengeschenken oder sonstigen Beihülfen betheiligt ist.

§ 5. Die Gebühren sind in den Fällen des § 1 und des § 3 unter I bei Aushändigung des Bauscheines oder der Baugenehmigung, in den Fällen des § 3 unter II bei Aushändigung des Rohbau- bezw. des Gebrauchsabnahmescheines und in dem Falle des § 3 unter III bei Wiederaushändigung des mit dem Verlängerungsvermerke versehenen Bauscheines oder der Baugenehmigung, spätestens aber binnen zwei Wochen nach erfolgter Benachrichtigung zu entrichten.

Rückständige Gebühren werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens beigetrieben.

§ 6. Die Gebührenordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Mit dem In-

krafttreten dieser Gebührenordnung kommen die bisher erhobenen Gebühren in Fortfall.

Loslau, den 10. Mai 1897.

Der Magistrat.

Neumann. Roesch. Figulla.

Vorstehende Gebührenordnung wird zufolge Beschlusses vom 25. Mai cr. auf Grund des § 77 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des § 16 Abs. 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 auf die Dauer von 2 Jahren unter dem Vorbehalte, diese Zeitbeschränkung vor Ablauf der bestimmten Frist zurückzuziehen, hierdurch genehmigt.

Oppeln, den 12. Juni 1897.

(L. S.)

Der Bezirksausschuß.

Genehmigung
B. A. II. 2526.

Ich verkaufe wegen Aufgabe der Landwirthschaft:

1 fast neue Dreschmaschine für Hand- und Göpelbetrieb,
1 „ „ Getreide-Reinigungs-Maschine,
1 Maschinen-Rechen und verschiedene Ackergeräthe,

ferner:

1 Bierdruckapparat für 2 Leitungen,
1 Eisschrank,
1 ganz neue Drehrolle, für kleineren Haushalt sehr geeignet.

Fritz Mazurek,
Königlich-Radoschau.

Schulden, die mein Ehemann, der Einlieger **Johann Barou** aus **Moschczenitz**, macht, **zahle ich nicht.**

Moschczenitz. ***Marianna Baron,***

Chapeaux claques, Seiden-, Filz- und Strohhüte, schwarze und helle Lederschuhwaaren, Drillschuhe mit Leder- und mit Gummisohlen, Sandalen, Turnerschuhe, Pantoffeln, Lederfett, Hühneraugentod, Hühneraugenplatten etc. empfiehlt in grosser Auswahl billigst

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Das Betreten

des **Nieder-Gogolauer Dominial-Waldes, der Wiesen und der Feldwege**

ist verboten.

Dort betroffene Unbekannte setzen sich Unannehmlichkeiten aus, und lasse sie gleich allen Anderen strafrechtlich verfolgen.

Nieder-Gogolau, den 28. Juni 1897.

Der Gutsvorsteher.

Chodzenie

przez las, laki i polne drogi Państwa w Dolném-Gogolau

jest zakażane.

Nieznajomi, których się tam natrafi, doznają téj nieprzyjemności, że rownie wszyztkich inny do kary podani zostają.

w Dolnem Gogelowie,
dnia 28. Czerwnia 1897.

Przedłożony dobra.

Einen Lehrling,

katholischer Religion, sucht für sein Waarengeschäft

Pilchowitz. ***Franz Czwienzeck,***

Einen Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern, sucht

Rybnik. ***H. Mende,***
Wurstfabrikant.

Suche per 1. Juli **einen nüchternen verheiratheten**

Pferdeknecht

bei hohem Lohn und Deputat.

Moschnik-Mühle
bei Rybnik. ***Mandrella.***

Rybnik, den 30. Juni 1897. 100 Kilogramm Roggen 12 ℳ 40 ₰ — Hafer 13 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 6 ℳ 80 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 05 ₰

Sohrau, den 28. Juni 1897. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 13 ℳ 40 ₰ — Kartoffeln 6 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 50 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 70 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 28. Rybnik, den 10. Juli. **1897.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[153] Mit Rücksicht auf die diesjährigen Manöver, welche sich nach den bisher eingegangenen Nachrichten auch über den hiesigen Kreis erstrecken werden, muß dafür Sorge getragen werden, daß sich die öffentlichen Wege und Brücken in ordnungsmäßigem Zustande befinden.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Amtsvorstände veranlasse ich daher, die Wege und Brücken in Stand setzen, insbesondere die Brücken derartig befestigen zu lassen, daß dieselben auch für schwere Lastfuhrwerke und Geschütze passirbar sind.

Bis zum 30. August a. c. erwarte ich Bericht, daß sowohl Wege wie Brücken in der angeordneten Weise hergestellt sind. Fehlende Berichte werde ich durch kostenpflichtige Boten abholen lassen.

Ich weise ferner darauf hin, daß die Einquartirung der Mannschaften in prompter Weise sich nur dann ausführen läßt, wenn die Häuser ordnungsmäßig nummerirt sind.

Die Guts- und Gemeindevorstände werden in Folge dessen angewiesen, die Nummerirung der Häuser, soweit dieselbe mangelhaft sein sollte, sofort in Ausführung zu bringen und bis zum 30. August a. c. über die Ausführung Bericht zu erstatten. Fehlende Berichte müßten ebenfalls durch Strafboten abgeholt werden. Rybnik, den 8. Juli 1897.

[154] Im Monat Juni cr. sind Jagdscheine ausgestellt worden für den: Heger Otto Jurczik in Czirsowitz, Unterförster Kröning in Jankowitz-Rauden, Unterförster Wagenknecht in Brantolka, Hilfsjäger Junger in Quid-ad-te, Bäckermeister Emanuel Schaefer in Rybnik, Brauereibesitzer Theodor Müller in Rybnik und Seilermeister Sikora in Rybnik.

Rybnik, den 8. Juli 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Werkarbeiter Josef Jendrosch früher in Paruschowitz jetzt unbekannten Aufenthalts, geboren am 4. März 1874 zu Proskau, ledig, katholisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Rybnik vom 9. Februar 1897 erkannte Geldstrafe von sechszig Mark, im Nichtbeitreibungsfalle 12 Tage Gefängniß, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Nachricht zu den Akten D. 48/97 ersucht wird.

Rybnik, den 23. Juni 1897. Königliches Amtsgericht.

Steckbrief. Gegen den Bergmann Theophil Pospiech aus Radlin, Kreis Rybnik, geboren daselbst am 27. April 1872, katholisch, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern. D. 77/97. 6.

Loslau, den 3. Juli 1897. Königliches Amtsgericht.

Die Rothlaufseuche unter dem Schwarzviehbestande im Dominium Knurow ist erloschen.
Knurow, den 30. Juni 1897. Der Amtsvorsteher.

Der von Radzeow zur Kirche führende Fußsteg ist auf Antrag des Häuslers Josef Buschka verlegt. Die Benutzung des alten Fußsteges ist verboten. Einsprüche gegen diese Entscheidung sind innerhalb 14 Tagen einzubringen.
Popelau, den 30. Juni 1897. Der Amtsvorsteher.

Der Arbeiter Vincent Podlesny aus Brzezina — städtisch — wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Die Gast- und Schankwirthe werden aufgefordert, demselben geistige Getränke nicht zu verabreichen und denselben auch im Locale nicht zu dulden. Uebertretungen werden auf Grund der Regierungs-Verordnung vom 29. November 1857 mit Geldbußen bis zu 60 Mark geahndet.
Rybnik, den 3. Juli 1897. Die Polizei-Verwaltung.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche der Rittergüter des Kreises Rybnik Band II auf den Namen des Rittergutsbesitzers Paul Bauch aus Neidchen, Kreis Strehlen, eingetragene, zu Ober-Wilcza belegene Rittergut Ober-Wilcza

am 8. October 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Rittergut ist mit 3262,74 Mark Reinertrag und einer Fläche von 493,87,80 Hektar zur Grundsteuer, mit 1290 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Gut betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Gutes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 9. October 1897, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 21. Juni 1897.

Königliches Amtsgericht.

In der Strafsache

gegen den Tischler Wilhelm Pyttlik in Czernitz, wegen öffentlicher Beleidigung und Bedrohung, hat das Königliche Schöffengericht zu Rybnik am 18. Mai 1897 für Recht erkannt:

Der Tischler Wilhelm Pyttlik aus Czernitz ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb mit einer Geldstrafe von 10 Mark bestraft, für welche im Unvermögensfalle für je 5 Mark ein Tag Gefängniß tritt, der Bedrohung ist er nicht schuldig und wird deshalb freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens werden dem Angeklagten auferlegt, soweit Verurtheilung erfolgt ist, im Uebrigen der Staatskasse.

Dem Aufseher Johann Adamietz aus Czernitz wird die Befugniß zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils innerhalb vier Wochen nach Mittheilung von der Rechtskraft desselben einmal auf Kosten des Angeklagten im Rybniker Kreisblatt bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Rechtskraft des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 28. Mai 1897.

(L. S.) Zeiske,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Der Fettviehmarkt

in **Beuthen O.-S.** findet **vom 8. Juni cr.** ab an **zwei Tagen in der Woche** und zwar **am Dienstag bis Nachmittags 5 Uhr** und **Freitag von 11 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags** statt.

Das am Dienstag unverkauft gebliebene Vieh darf in den geräumigen, mit allen nothwendigen Einrichtungen versehenen Stallungen des Viehhofes verbleiben, ohne daß eine besondere Gebühr erhoben wird. Der Viehhof ist durch ein Anschlußgeleise mit der Eisenbahn verbunden.

Beuthen O.-S., den 28. Mai 1897.

Der Magistrat.

Pferde-Verkauf!

Freitag, den 23. Juli d. Js., Vormittags 10 Uhr,

sollen ca. **16** zu Landgestützwecken nicht mehr geeignete **Hengste** in der hiesigen Reitbahn unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Cosel, den 30. Juni 1897.

Königliches Oberschlesisches Landgestüt.

Das Betreten

des **Nieder-Gogolauer Dominial-Waldes, der Wiesen und der Feldwege**

ist verboten.

Dort betroffene Unbekannte setzen sich Unannehmlichkeiten aus, und lasse sie gleich allen Anderen strafrechtlich verfolgen.

Nieder-Gogolau, den 28. Juni 1897.

Der Gutsvorsteher.

Chodzenie

przez las, łaki i polne drogi Państwa w Dolném-Gogolau

jest zakażane.

Nieznajomi, których się tam natrafi, doznają téj nieprzyjemności, że rownie wszyztkich inny do kary podani zostają.

w Dolnem Gogelowie,
dnia 28. Czerwnia 1897.

Przedłożony dobra.

Kinderwagen

in größter Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen

Loslau. ***J. Cichutek.***

Zur gefl. Beachtung!!

Dem verehrlichen Publikum von Sohrau und Umgegend mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mein

Hotel „Prinz v. Preußen"

Friedrichstraße 10/11 belegen, mit dem 3. Juli cr. dem öffentlichen Verkehr übergeben habe. Dasselbe ist auf das Eleganteste und nach allen Richtungen hin der Neuzeit entsprechend eingerichtet.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, für hochfeine Küche und vorzügliche fachmännisch gepflegte Getränke Sorge zu tragen, um meine verehrten Gäste zufrieden zu stellen.

Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, zeichne Hochachtungsvoll

A. Chudalla.

Ich habe mich in **Rybnik** als

pract. Arzt

niedergelassen. **Meine Wohnung befindet sich im Hause des Herrn Wilczok, Breitestraße, neben dem „Hotel Swierklaniec."**

Sprechstunden Vorm. v. 8—10 Uhr,
" Nachm. v. 2—4 Uhr.

Dr. med. A. Jaworowicz.
pract. Arzt.

Vertreter

für eine erste

Glasversicherungs-

Actien-Gesellschaft,
welche alle Glassorten versichert,

gesucht.

Off. unt. J. Y. 9609 an Rudolf Mosse, Berlin SW.

Grösstes Lager aller Arten Uhren

empfiehlt

J. Cichutek,

Loslau.

Reparaturen

werden prompt, sauber u. bedeutend billiger wie von jeder anderen Concurrenz ausgeführt.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Anhaltische **Bauschule** **Zerbst** — *Special-Kurse* — Baugewerk- und Bahnmeister. Tiefbau- u. Steinmetztechniker. Vorkursus Oktob. Wintersemester 4. Nov. Staats-Prüfungs-Commiss.

Namenlos glücklich

macht ein **zarter, weißer, rosiger Teint,** sowie **ein Gesicht ohne Sommersprossen** und **Hautunreinigkeiten,** daher gebrauche man:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,

à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels in Rybnik.**

Man verlange Radebeuler Lilienmilch-Seife.

Einen Lehrling,

kath. Relig. sucht für sein Waarengeschäft

Franz Czwienzeck,

Pilchowitz.

Chapeaux claques, Seiden-, Filz- und Strohhüte, schwarze und helle Lederschuhwaaren, Drillschuhe mit Leder- und mit Gummisohlen, Sandalen, Turnerschuhe, Pantoffeln, Lederfett, Hühneraugentod, Hühneraugenplatten etc. empfiehlt in grosser Auswahl billigst

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Rybnik, den 7. Juli 1897. 100 Kilogramm Roggen 12 ℳ 40 ₰ — Hafer 13 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 6 ℳ 80 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 05 ₰

Sohrau, den 6. Juli 1897. Roggen 12 ℳ — ₰ — Hafer 13 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 6 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 50 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 80 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Hierzu eine Extra-Beilage.

Extrabeilage zum Rybniker Kreis-Blatt St. 28.
Rybnik, den 10. Juli 1897.

Folgende Abänderung des revidirten Statuts der Kreissparkasse hierselbst wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselbe am 1. Januar 1898 in Kraft tritt.

I. Nachtrag zum revidirten Statut

für

die Spar-Kasse des Kreises Rybnik.

An Stelle der §§ 15, 20 und 31 des revidirten Statuts für die Sparkasse des Kreises Rybnik vom 30. März 1876 Allerhöchst bestätigt am 31. Juli 1876 treten folgende abgeänderte Paragraphen bezw. neue Bestimmungen:

§ 15.

Für jedes Jahr hat der Rendant eine besondere Rechnung aufzustellen und dem Curatorium einzureichen. In die Vermögensbilanz und in die Berechnung der Höhe des Reservefonds sind die kurshabenden Werthpapiere zum Tageskurse am Schlusse des Rechnungsjahres, sofern dieser aber den Ankaufspreis übersteigt, nur zu letzterem einzustellen.

Diese Rechnung wird von dem Curatorium begutachtet und vom Kreis-Ausschusse oder der vom Kreistage bestellten Commission revidirt. Nach Erledigung der gezogenen Erinnerungen gelangt dieselbe an den Kreistag, welcher über Ertheilung der Decharge beschließt.

Nach Legung der Jahresrechnung wird ein Verwaltungs-Bericht durch das Rybniker Kreisblatt veröffentlicht.

§ 20.

Bruchtheile einer Mark werden nicht verzinst. Für jede volle Mark werden unter Berücksichtigung des § 21 dem Einleger drei Procent jährliche Zinsen gewährt.

Der Kreistag ist ermächtigt, je nach Lage des Geldmarktes diesen Zinsfuß bis auf fünf Prozent zu erhöhen. Er kann auch für die Einlagen, je nachdem sie einen kleineren oder größeren Betrag erreichen, und je nachdem eine längere oder kürzere Kündigungsfrist ausbedungen wird, einen höheren oder niedrigeren Zinsfuß innerhalb der oben erwähnten Grenze feststellen.

Eine Herabsetzung des einmal eingeführten Zinssatzes darf sich niemals auf die Vergangenheit erstrecken.

Jede Veränderung des Zinsfußes ist gemäß § 34 bekannt zu machen.

Hinter § 29 wird folgender neuer

§ 29 a

eingeschaltet:

Auf Verlangen bewirkt die Sparkasse sowohl die Ueberweisung von Spareinlagen Abziehender an die Sparkasse des neuen Aufenthalts, als auch die Einziehung von Einlagen aus auswärtigen Sparkassen für Angezogene.

Der Antrag kann mündlich oder schriftlich geschehen, das Sparkassenbuch muß demselben beigefügt sein.

Ueber den Empfang desselben ist Seitens der Sparkasse eine Bescheinigung zu ertheilen, gegen deren Rückgabe seiner Zeit bei der neuen Sparkasse die Uebergabe des neuen Sparkassenbuches mit der Abrechnung erfolgt.

Diese Bestimmungen finden nur dann Anwendung, wenn sie bei den beiden betheiligten Sparkassen gelten.

§ 31 zu a.

Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten. Diese Sicherheit wird angenommen bei land- und forstwirthschaftlich genutzten Grundstücken innerhalb der ersten $^2/_3$ und bei städtischen innerhalb der ersten Hälfte des durch eine gerichtliche Taxe festgestellten Werthes, oder bei Liegenschaften innerhalb des zweiundzwanzigeinhalbfachen Grundsteuer-Reinertrages, bei Gebäuden aber innerhalb des 10- bis $12^1/_2$-fachen Gebäudesteuer-Nutzungswerthes resp. innerhalb der ersten Hälfte der Summe, mit welcher dieselben bei einer öffentlichen Societät gegen Feuersgefahr versichert sind.

Die Fortdauer der Versicherung sowie die Verfügbarkeit der Brandentschädigungsgelder muß der Sparkasse gesichert sein.

Beschlossen **Rybnik**, den 30. März 1897.

Die vom Kreistage zur Vollziehung gewählten Kreistags-Abgeordneten.

Baron von Durant. **Em. Starosczik.** **Günther.**

a. u. s.

Gemander. **von Weber.**

Genehmigt.

Breslau, den 29. April 1897.

(L. S.)

Der Ober-Präsident.
Fürst v. Hatzfeld.

Gleichzeitig werden die Interessenten aufgefordert, im Falle sie mit dieser Abänderung des Statuts nicht einverstanden sind, die Spareinlagen innerhalb einer dreimonatlichen Frist zurückzunehmen bezw. zur Rückzahlung zu kündigen. Hinsichtlich derjenigen Sparer, welche sich während dieser Zeit nicht gemeldet haben, wird angenommen werden, daß sie auch unter den neuen Bedingungen ihre Einlagen bei der Kreis-Sparkasse belassen wollen.

Rybnik, den 8. Juli 1897.

Der Kreis-Ausschuß.

Druck von M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 29. Rybnik, den 17. Juli. **1897.**

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Oppeln für dieses Jahr nachstehende Märkte anberaumt worden und zwar: am 26. Juli Kreuzburg i. Oberschlesien 8°; am 27. Juli Oppeln 8°; am 28. Juli Ujest 9°; am 29. Juli Adamowitz, Kreis Ratibor, 9°; am 30. Juli Pleß 8°.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippensetzer und Klophengste, sowie Wallache mit ausgeprägter Hengstmanier, welche sich in den ersten zehn, beziehungsweise achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu koupiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remonte-Depots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefutterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin. Kriegsministerium, Remontirungs-Abtheilung.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[155] Der Herr Regierungs-Präsident hat den Kreis-Sekretair, Kanzleirath Altdorfer vom 19. d. Mts. ab auf fünf Wochen beurlaubt und die amtliche Vertretung desselben dem Regierungs-Civil-Supernumerar Hoffmann übertragen.

Rybnik, den 15. Juli 1897.

[156] Auf die im Regierungs-Amtsblatt abgedruckte Bekanntmachung der Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige vom 5. Juni cr., betreffend Meldung zu dem am 23. September d. Js. stattfindenden Prüfungstermine, wird hierdurch noch besonders hingewiesen.

Rybnik, den 15. Juli 1897.

[157] In der letzten Zeit sind wiederholt Ueberzahlungen von Invalidenlöhnen aus der Kasse des Oberschlesischen Knappschaftsvereins zur Konstatirung gelangt, welche dadurch herbeigeführt wurden, daß der Tod der Unterstützungsberechtigten verheimlicht, und die Unterstützungen von den Hinterbliebenen weiter erhoben worden sind. Es ist daher die Einrichtung getroffen, daß mindestens einmal in jedem Jahre durch ortsgerichtliche Atteste das Leben und Vorhandensein der zum Empfange von Invalidenlohn berechtigten Personen festgestellt werden.

In diesem Jahre soll dies bei den Zahlungen **am 1. August** geschehen.

Die Ortsbehörden werden deshalb angewiesen, dem Ersuchen der Berginvaliden, Wittwen pp. um Ertheilung von bezüglichen Attesten zu entsprechen. Die Antragsteller werden sich im Besitze von Formularen zu qu. Attesten befinden.

Rybnik, den 15. Juli 1897.

[158] Diejenigen Guts- und Gemeindevorstände, welche mit der Einreichung der Nachweisungen eventl. Negativatesten über die im Laufe des II. Quartals 1897 ausgeführten Regiebauarbeiten im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die Einsendung binnen längstens 5 Tagen zu bewirken.

Rybnik, den 15. Juli 1897.

[159] **Am 1. October d. Js.** beginnen nach der im Amtsblatte der Königlichen Regierung in Oppeln (Seite 205 und 206 Nr. 870) publicirten Bekanntmachung, auf welche ich die Ortsbehörden hierdurch noch besonders aufmerksam mache, die nächsten Lehrkurse an den Provinzial-Hebammen-Lehranstalten zu Breslau und Oppeln in deutscher Sprache.

Für Kandidatinnen, welche zur Ausbildung als Bezirkshebammen präsentirt werden sollen, sind die vorgeschriebenen Atteste bis **spätestens 10. August cr.** an mich einzureichen.

Für Kandidatinnen, welche sich zur Ausbildung auf eigene Kosten melden, beträgt der Pensionssatz 350 Mark.

Rybnik, den 15. Juli 1897.

[160] Ich bringe hierdurch zur Kenntniß der Kreis-Einsassen, daß in der Zeit vom 2. bis 11. August cr. im Königlichen pomologischen Institut zu Proskau ein Kursus für Baumwärter und Baumgärtner zur Ausbildung in der Obstbaumzucht abgehalten werden wird.

Rybnik, den 15. Juli 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Häusler Lorenz Kuczera als Schöffe für Oschin, der Häusler Franz Foitzik als Ortserheber für Stein, der Gärtner Robert Nogly als Schöffe für Gogolau, der Bauer Franz Figas als Gemeindevorsteher für Baranowitz, der Gärtner Anton Sliwa als Gemeindevorsteher für Ober-Marklowitz, der Häusler Johann Korbel als Schöffe für Pietze, der Häusler Johann Dziwoki als Schöffe für Königlich-Radoschau und der Häusler Johann Wenglorz als Gemeindevorsteher für Gurek.

Rybnik, den 15. Juli 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Bekanntmachung betreffend die Neubildung der Einkommensteuer-VoreinschätzungsKommissionen.

Nach Vorschrift des Art. 40 I Nr. 2 der Ausführ.-Anw. z. Eink.-St.-Ges. treten die gemäß § 31 cit. Gesetzes gebildeten Voreinschätzungs-Kommissionen mit Beginn der Einkommensteuer-Veranlagung für das nächste Etats-Jahr außer Funktionen und sind neue Kommissionen zu bilden.

Die Magistrate und Landgemeinde-Vorstände des Kreises werden veranlaßt, zum Zweck der Neuwahl von Mitgliedern der Voreinschätzungs-Kommissionen alsbald die Gemeindevertretung (Gemeindeversammlung) zusammen zu berufen, die erforderlichen Neuwahlen zu erwirken und das Verzeichniß der gewählten Mitglieder nebst dem über die Wahlhandlung aufzunehmenden Protokoll oder einer Abschrift desselben sowie die etwaigen Annahme-Erklärungen der Gewählten mir **spätestens bis zum 6. August d. Js.** einzureichen.

Die Zahl der zu wählenden ordentlichen und stellvertretenden Kommissions-Mitglieder ist die gleiche, wie sie für die im Jahre 1894 stattgehabte Wahl vorgeschrieben war.

Die bisherigen Kommissionsmitglieder können wieder gewählt werden.

Auf die Wahlen finden **in den Landgemeinden** die Vorschriften des § 62 Abs. 1, 2 und 4 der Landgemeinde-Ordnung sinngemäße Anwendung.

Die Gewählten sind sofort zur Erklärung über Annahme oder Ablehnung der Wahl aufzufordern. Wird eine Erklärung nicht abgegeben, so ist anzunehmen, daß der Gewählte die Wahl acceptire. Im Falle einer berechtigten Ablehnung der Wahl ist sofort eine andere Wahl vorzunehmen.

In den von den Gemeinde-Vorständen einzureichenden Verzeichnissen der Kommissionsmitglieder sind die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder genau nach Vornamen, Familiennamen, Gewerbe bezw. Beruf, Wohnort und Alter zu bezeichnen.

Die Herren **Gutsvorsteher** des Kreises wollen mir alsbald anzeigen, ob sie die Funktion eines Mitgliedes der neuen Voreinschätzungs-Kommission ihres Bezirks selbst übernehmen wollen (§ 31 letzter Absatz Einkst.-Ges.), bezw. welche Personen sie zum ordentlichen und stellvertretenden Kommissionsmitgliede ernennen wollen.

Für jeden selbstständigen Gutsbezirk tritt ein ordentliches Mitglied und ein Stellvertreter in die Kommission ein.

Im Uebrigen wollen die Gemeinde- und Gutsvorstände die Bestimmungen des Art. 40 I Nr. 4 und 6 der cit. Ausf.-Anw., insbesondere die in Nr. 4 daselbst über die Wählbarkeit gegebene Vorschrift genau beachten.

Ratibor, den 14. Juli 1897.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommissionen der Kreise Ratibor und Rybnik.

von Wilmowski, Regierungsrath.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefserledigung. Der gegen den Schuhmachergesellen Valentin Daniel Gornik aus Sohrau O.-S. im Kreisblatt Stück 26 S. 151 erlassene Steckbrief vom 12. Juni 1897 ist erledigt. V. J. 482/97.

Ratibor, den 8. Juli 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Die Rothlaufseuche im Gehöfte des Kaufmann August Mateyka ist erloschen und sind die Sperrmaßregeln aufgehoben.

Rybnik, den 7. Juli 1897. Die Polizei-Verwaltung.

Der Häusler Franz Schendzielorz aus Knizenitz wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Allen Gast- und Schankwirthen wird daher die Duldung des p. Schendzielorz im Schanklokale, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke an oder für denselben, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, verboten.

Czuchow, den 12. Juli 1897. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Auf der Chaussee zwischen Wilchwa und Mschanna ist

ein weißes Manneshemd

gefunden worden.

Der Verlierer kann dasselbe hier abholen.

Jastrzemb, den 14. Juli 1897.

Der Amtsvorsteher.

Zugelaufen ist am 28. Juni cr.

ein Schwein

und kann dasselbe vom Eigenthümer gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten bei mir abgeholt werden.

Czuchow. ***A. Wociassek,***
Kunstgärtner.

Einen Posten gebrauchter

Fenster und Thüren

hat billig abzugeben

Rybnik. ***S. Schindler.***

Blüthen-Honig

von eigenem Bienenstande empfiehlt

Rybnik. ***R. Sobtzick.***

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Meine Frau, **Anna Konopka,** hat mich böswillig verlassen und warne ich hiermit Jedermann, von derselben etwas abzukaufen, noch derselben etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme.

Stanitz. *Theophil Konopka,*
Hausbesitzer.

Emaillirte Hausnummern,

blauer Grund und **weiße Schrift,**
liefert **billigst**

Emaillirwerk Gottartowitz
bei **Rybnik.**

Zur gefl. Beachtung!!

Dem verehrlichen Publikum von Sohrau und Umgegend mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mein

Hotel
„Prinz v. Preußen"

Friedrichstraße 10/11 belegen, mit dem 3. Juli cr. dem öffentlichen Verkehr übergeben habe. Dasselbe ist auf das Eleganteste und nach allen Richtungen hin der Neuzeit entsprechend eingerichtet.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, für hochfeine Küche und vorzügliche fachmännisch gepflegte Getränke Sorge zu tragen, um meine verehrten Gäste zufrieden zu stellen.

Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, zeichne Hochachtungsvoll

A. Chudalla.

Die beim **Abbruch des Wirthschaftsgebäudes** auf der Königlichen Försterei Lärchenberg gewonnenen Materialien und der stehengebliebene Gebäudetheil des Wirthschaftsgebäudes sollen meistbietend verkauft werden. Es ist deshalb Termin

auf Mittwoch, den 21. d. Mts., Nachm. 4 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Betrag im Termin einzuzahlen ist.

Rybnik, den 16. Juli 1897.

Der Kgl. Kreisbauinspektor Heyder.

Die **Warnung** gegen meine Ehefrau, **Franziska Koczwara** aus **Zawada,** im Kreisblatt Stück 29 pro 1894 **erhalte ich weiter aufrecht.**

Zawada, den 13. Juli 1897.

Michael Koczwara.

Ich habe mich in **Rybnik** als

pract. Arzt

niedergelassen. **Meine Wohnung befindet sich im Hause des Herrn Wilczok, Breitestraße, neben dem „Hotel Swierklaniec."**

Sprechstunden Vorm. v. 8—10 Uhr,
„ Nachm. v. 2—4 Uhr.

Dr. med. A. Jaworowicz.
pract. Arzt.

Maurer,

(auch Polier), finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung auf meinen Bauten in **Czernitz** und **Loslau.**

Loslau. **Maurermeister** ***Arendt.***

Rybnik, den 14. Juli 1897. 100 Kilogramm Roggen 12 ℳ — ₰ — Hafer 13 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 6 ℳ 65 ₰ — Stroh 4 ℳ 20 ₰ — Heu 3 ℳ 90 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 95 ₰

Sohrau, den 13. Juli 1897. Roggen 12 ℳ — ₰ — Hafer 13 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 5 ℳ 60 ₰ — Stroh 3 ℳ 80 ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 90 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 30. Rybnik, den 24. Juli. **1897.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[161] Am 6. d. Mts. ist bei Zug 655 in km 31, 6/7 der Eisenbahn Nendza-Kattowitz an der linken Zugseite, anscheinend durch einen mit einer Schleuder geworfenen Stein, die Scheibe des Dienstabtheils III. Klasse zertrümmert und der Schaffner durch Glassplitter am linken Auge verletzt worden.

Da der Thäter noch nicht ermittelt ist, veranlasse ich die für die Oertlichkeit zuständigen Polizei- und Gemeindebehörden sowie Gendarmen, sich die Ermittelung desselben angelegen sein zu lassen.

Ferner wird von der Eisenbahnverwaltung über die vielfachen Bahnpolizei-Uebertretungen, die häufig mit rohen Ausschreitungen gegen Bahnpolizei-Beamte verbunden sind, Klage geführt.

Indem ich auf die hohen Strafen, die solche Ausschreitungen zur Folge haben können, aufmerksam mache, warne ich vor solchen Verstößen und Vergehen gegen gesetzliche Bestimmungen und veranlasse die mir nachgeordneten Behörden und unterstellten Beamten, dergleichen Rohheiten mit Strenge entgegenzutreten. Rybnik, den 22. Juli 1897.

[162] Der Ziegeleibesitzer Max Dudek hierselbst beabsichtigt auf dem Grundstücke Hyp. Nr. 112 und 113 Königlich-Wielepole einen neuen Ziegelbrennofen (sogenannten Parallel-Ringofen) zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 21. August cr., Vormittags 9½ Uhr,

in meinem Bureau hierselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird. Rybnik, den 22. Juli 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Josef Kielkowski aus Pilgramsdorf O.-S., welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und Beleidigung verhängt.

Es wird um Verhaftung, Einlieferung in das nächste Gerichtsgefängniß und Nachricht zu den Akten V. J. 476/97 ersucht.

Personalbeschreibung: Alter: 53 Jahre. Statur: klein. Haare: schwarz. Augenbrauen: braun. Augen: grau. Nase: spitzig. Zähne: gut. Gesichtsfarbe: gesund.
Ratibor, den 12. Juni 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Bei einem nothgeschlachteten Schweine des Ober-Häuers Franz Niewczol in Nieder-Rybultau ist Rothlauf amtlich festgestellt worden.
Rybultau, den 13. Juli 1897. Der Amtsvorstand.

Im Dominium Pilchowitz, ebenso im Gehöft bei Gillner und Willim in Niederdorf ist die Rothlaufseuche erloschen. Pilchowitz, den 17. Juli 1897. Der Amtsvorsteher.

Bei einem Schweine des Stellenbesitzers Thomas Piossek zu Klischczow ist der Rothlauf amtlich konstatirt und die Gehöftssperre bis auf Weiteres angeordnet worden.
Baranowitz, den 21. Juli 1897. Der Amtsvorsteher.

Die Rothlaufseuche unter dem Schwarzviehbestande des Häuslers Paul Zaik zu Ochojetz ist erloschen. Paruschowitz, den 21. Juli 1897. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Nieder-Rybultau Band I Blatt 32 auf den Namen der Wittwe Franziska Figura geborene Pospiech und des minorennen Ludwig Figura eingetragene, zu Nieder-Rybultau belegene Grundstück soll auf Antrag des Bergmanns Constantin Kabuth zu Nieder-Rybultau zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern
am 17. September 1897, Vorm. 9½ Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 18,81 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 3,63,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei — Zimmer 55 — eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird
am 18. September 1897, Vorm. 9 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.
Rybnik, den 15. Juli 1897.
Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Czuchow Band I Blatt 18 auf den Namen des Einliegers Paul Fuchs und dessen Ehefrau Ludwina geborene Buchta eingetragene, zu Czuchow belegene Grundstück
am 15. October 1897, Vorm. 9½ Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 29,19 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 5,60,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Ein-

stellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 16. October 1897, Vorm. 9 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 16. Juli 1897.

Königliches Amtsgericht.

Gefunden und hier abgegeben sind:

1., eine silberne Uhr — gefunden auf dem Wege vom Bahnhof Loslau nach der Chaussee Jastrzemb

2., ein Zwanzigmarkstück — gefunden auf dem Wege von Krostoschowitz nach Skrzischow

3., ein österreichisches Guldenstück und zwei preußische Einmarkstücke — gefunden auf der Chaussee von Godow nach Skrzischow.

Die Verlierer können sich melden.

Jastrzemb, den 20. Juli 1897.

Der Amtsvorsteher. Wischeropp.

Kartoffellieferung.

Die für die Menage des unten genannten Truppentheils erforderliche Kartoffellieferung soll für die Zeit vom 15. September 1897 bis 15. Juli 1898 vergeben werden.

Im Ganzen werden etwa **90000 kg. gute Speisekartoffeln,** frei Infanterie-Kaserne Gleiwitz, in Posten bis zu 15000 kg. zu liefern sein.

Produzenten wollen ihre Offerten, in welchen die Forderung in einem Angebot unter den monatlichen durchschnittlichen Marktpreise der Garnison Gleiwitz auszudrücken ist, **zum 20. August d. Js.** einsenden.

Gleiwitz, den 25. Juli 1897.

Die Menage-Commission des II. Bataillons Infanterie-Regiments Keith (1. O.-S.) Nr. 22.

Emaillirte Hausnummern,

blauer Grund und weiße Schrift,

liefert billigst

Emaillirwerk Gottartowitz bei Rybnik.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

Es sollen

Donnerstag, am 5. August 1897, Vormittags 10 Uhr,

in der **Münzerei** zu **Paruschowitz** aus dem Einschlage pro 1897 folgende Hölzer, als:

ca. 10 fm Birken- und Aspen-Rundhölzer,

ca. 500 fm Nadelholz-Rundhölzer,

sowie ca. 800 rm diverse Brennhölzer aus sämmtlichen Schutzbezirken

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Paruschowitz, den 20. Juli 1897.

Königliche Oberförsterei.

Versicherung

von landwirthschaftlichem lebenden und todten Inventar, sowie von Erntefrüchten in Scheunen und Schobern, gewährt die von uns vertretene

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia

gegen feste und mäßige Prämien. Das Nähere wird auf gefällige Anfrage prompt mitgetheilt und jede Dienstleistung bei Aufnahme der Versicherung bereitwilligst und ohne Kosten gewährt.

Max Hefftner in **Rybnik, A. Haase** in **Gleiwitz, J. Amsel,** Landwirth in **Loslau, Paul Gorzawsky,** Schichtmeister in **Gottmitunsgrube, Eugen Hiller,** Fürstl. Buchhalter in **Pleß, Eugen Pilz** in **Ratibor, Victor Dolezich** in **Ratibor.**

General-Agentur Breslau, am Rathhause Nr. 15, Baumeister & Schuhmacher.

Sämmtliche Maschinenreparaturen

werden schnell,

Den geehrten Herren Landwirthen des Kreises **Rybnik** erlaube mir die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich auf meinem Grundstück, **Bahnhofstraße 44**, (frühere Schuhfabrik) eine

Niederlage sämmtlicher landwirth. Maschinen u. Geräthe,

verbunden mit

Maschinenwerkstatt in Dampfbetrieb

errichtet habe. Jedem Kauflustigen sichere ich äußerst günstige Bedingungen unter weitgehendster Garantie zu, und wollen sich solche vertrauensvoll an mich wenden. Ich bitte mein neues Unternehmen durch geneigten Zuspruch gütigst zu unterstützen und zeichne

Hochachtungsvoll

Rybnik, Bahnhofstraße. **A. Semik.**

Auch ist Jedem gestattet, die neue Anlage zu besichtigen.

Gleichzeitig empfehle ich meine mittelgroße in bestem Zustande befindliche **Dampfdreschmaschine** zur gefälligen leihweisen Benutzung.

und billig ausgeführt.

fachgemäß

Anhaltische **Bauschule Zerbst** Staats-Prüfungs-Commiss.

Special-Kurse für Baugewerk- und Bahnmeister, Tiefbau- u. Steinmetztechniker.

Vorkursus Oktob. Wintersemester 4. Nov.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Namenlos glücklich

macht ein zarter, weißer, rosiger Teint, sowie ein Gesicht ohne Sommersprossen und Hautunreinigkeiten, daher gebrauche man:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,

à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels in Rybnik.**

Man verlange Radebeuler Lilienmilch-Seife.

Gesucht zum sofortigen Antritt:

ein Ziegelmeister

mit 20—30 Ziegelstreichern

gegen hohen Accordlohn. Derselbe muß 5—600 000 Stück Ziegeln bis Ende October cr. abliefern.

Rybnik. *von Marklowski.*

Eine Stumpf'sche zweirädrige

Vacuumpumpe

mit zwei eisernen Fässern und Schläuchen, zur geruchlosen Reinigung von Latrinen, sowie

eine Drillmaschine

in gutem Zustande verkauft

Rybnik. *von Marklowski.*

Rybnik, den 21. Juli 1897. 100 Kilogramm Roggen 11 ℳ 80 ₰ — Hafer 13 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 6 ℳ 15 ₰ — Stroh 4 ℳ 40 ₰ — Heu 3 ℳ 80 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 05 ₰

Sohrau, den 13. Juli 1897. Roggen 12 ℳ — ₰ — Hafer 13 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 5 ℳ 60 ₰ — Stroh 3 ℳ 80 ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 90 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 31. Rybnik, den 31. Juli. **1897.**

Auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 26. Februar 1870, betreffend die Schonzeiten des Wildes, in Verbindung mit § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln der Schluß der Schonzeit für Rebhühner und Wachteln auf **Mittwoch, den 25. August d. Js.**, für Hasen, Auer-, Birk- und Fasanen-Hennen sowie für Haselwild auf **Dienstag, den 14. September d. Js.**, zufolge Beschlusses hierdurch festgesetzt, sodaß die Eröffnung der Jagd auf Rebhühner und Wachteln am **Donnerstag, den 26. August d. Js.**, auf Hasen und die anderen vorbezeichneten Arten von Federwild am **Mittwoch, den 15. September d. Js.**, stattfindet.

Oppeln, den 15. Juli 1897. Der Bezirksausschuß.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[163] Die Königl. Regierung hat den Kgl. Kreisschulinspector Polatzek für die Zeit vom 5. August bis zum 4. September cr. beurlaubt und seine amtliche Vertretung dem Kgl. Kreisschul-Inspector Wedig übertragen.

Rybnik, den 29. Juli 1897.

[164] Am 5. August cr. bleibt die Königliche Kreis-Kasse für den Verkehr mit dem Publikum geschlossen. Rybnik, den 29. Juli 1897.

[165] Im Waisenhause des Vaterländischen Frauen-Vereins hierselbst finden Mädchen im Alter von 6 bis 14 Jahren jederzeit Aufnahme gegen eine mäßige monatliche Entschädigung. Anmeldungen sind an den Geistlichen Rath, Herrn Pfarrer Dr. Kremski hier zu richten.

Ich bringe dieses zur Kenntniß der Gemeindebehörden und Armenverbände.

Rybnik, den 29. Juli 1897.

[166] Die mit der Einreichung der Berichte, betreffend die Einsendung der Nachweisungen bezw. Negativanzeigen über die für das Jahr 1897/98 zu erhebenden Landwirthschaftskammerbeiträge an die hiesige Königl. Kreiskasse, im Rückstande verbliebenen Guts- und Gemeindevorstände werden hierdurch veranlaßt, dieselben nunmehr **binnen spätestens 3 Tagen** hierher einzureichen, **widrigenfalls deren Abholung per Strafboten** erfolgen müßte.

Rybnik, den 29. Juli 1897.

[167] Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises werden hiermit aufgefordert, die Urlisten über die zu Schöffen und Geschworenen geeigneten Personen pro 1898 nach Maßgabe meiner Kreisblatt-Verfügung vom 13. August 1891, Kreisblatt St. 33 Nr. 114, im Monat August aufzustellen und demnächst deren einwöchentliche Auslegung im Amtslokal zu bewirken, nachdem vorher die Zeit und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist sind die vorschriftsmäßig bescheinigten Urlisten und die gegen dieselben etwa eingegangenen Einsprachen eventl. Negativ-Anzeigen den zuständigen Amtsgerichten bis spätestens zum 1. September cr. direkt zu übersenden.

Rybnik, den 29. Juli 1897.

[168] Nachdem ich den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen unterm 26. d. Mts. die Stärke der Einquartirung, welche verschiedene Ortschaften des hiesigen Kreises während des diesjährigen Divisionsmanövers erhalten werden, mitgetheilt habe, veranlasse ich die bezüglichen Herren Guts- und Gemeindevorsteher, alsbald zusammen zu treten und die ihnen zugefallene Quartierleistung auf die Guts- und Gemeindebezirke, sowie auf die einzelnen Haus- und Stalleigenthümer zu vertheilen, wobei die gute Unterbringung der Offiziere, Mannschaften und Pferde besonders ins Auge zu fassen ist.

Gleiche Vertheilung wollen die Magistrate in Loslau, Rybnik und Sohrau O|S. vornehmen.

Die Wirthe sind schon jetzt von der sie treffenden Einquartirung in Kenntniß zu setzen, damit dieselben in der Lage sind, die zur Unterbringung derselben erforderlichen Räumlichkeiten, die Krippen, Rausen p. p. rechtzeitig in Ordnung zu bringen.

Die bezüglichen Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände, welche für die gehörige und rechtzeitige Erfüllung der Leistungen verantwortlich sind, haben sich alsbald von der Belegungsfähigkeit und dem ordnungsmäßigen Zustande der zu bequartierenden Gebäude durch Revision Ueberzeugung zu verschaffen und wollen für die Beseitigung etwaiger Mängel Sorge tragen.

Berichte, daß die Vorbereitungen zur besten Unterbringung der Truppen getroffen und die Quartierbillets fertig gestellt sind, erwarte ich sowohl von den Magistraten, als auch den bezüglichen Guts- und Gemeindevorständen bestimmt bis zum **15. August cr.** — Fehlende Berichte müßten durch Strafboten abgeholt werden.

Eine Aenderung des Dislokationsplanes ist ausgeschlossen.

Rybnik, den 29. Juli 1897.

---

[169] Der Kreis-Ausschuß des Rybniker Kreises hat auf Grund des § 2 alin. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 nach erfolgter Zustimmung der sämmtlichen Betheiligten genehmigt: daß die Seiner Durchlaucht dem Herzog von Ratibor gehörigen in dem Gemeindebezirk Klein-Rauden belegenen Grundstücke Kartenblatt 2 und 3 Nr. 456/110, 378/247, 379/250 in Größe von zusammen 00,3,160 ha aus dem Gemeindebezirke Klein-Rauden (Amtsbezirk I Rauden) ausscheiden und mit dem Gutsbezirke Klein-Rauden (Amtsbezirk I Rauden) einverleibt werden.

Die Umgemeindung tritt mit dem 1. August 1897 in Kraft.

Rybnik, den 30. Juli 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

---

[170] **Repartition** über 131000 Mark Kreis-Abgaben für 1. April 1897/98. **Einzuzahlen im Monat August 1897.** Es werden erhoben rund 53,9% sämmtlicher Staatssteuern einschließlich der Betriebssteuer und der fingirten Einkommensteuer von den Einkommen über 420 Mark, gegen das Vorjahr also 0,8% weniger.

Altenstein Gem. 53 Mk. 36 Pfg. Baranowitz Gut 1171. 32. Baranowitz Gem. 152. 54. Barglowka einschl. Gutsbez. Gem. 187. 04. Belk ausschl. Fiskus Gut 926. 03. Belk Gem. 401. 57. Birtultau ausschl. Fiskus Gem. 1389. 62. Boguschowitz Gut 43. 12. Boguschowitz Gem. 370. 84. Borin, Nieder- Dom.-Anth. (Fürst von Pleß) 7. 01. Borin, Ober- Dom.-Anth. (von Madeiski) 3. 77. Brodek Gut 60. 91. Brodek Gem. 32. 88. Chwallenczitz Gem. 224. 23. Chwallowitz Gem. 354. 13. Czernitz ausschl. Fiskus Gut 365. 45. Czernitz Gem. 395. 10. Czerwionka ausschl. Fiskus Gut 211. 84. Czerwionka ausschl. Fiskus Gem. 201. 60. Czirsowitz Gut 199. 98. Czirsowitz ausschl. Fiskus Gem. 346. 59. Cziffowka Gut 116. 96. Cziffowka Gem. 127. 20. Czuchow Gut 543. 89. Czuchow Gem. 222. 08. Dubensko, Alt- Gem. 347. 13. Dubensko, Groß- und Alt- Gut 699. 66. Dubensko, Groß- Gem. 503. 46. Dyhrengrund Gem. 140. 69. Dzimirsch Gut 185. 43. Dzimirsch Gem. 91. 63. Ellguth ausschl. Fiskus Gut 104. 57. Ellguth ausschl. Fiskus Gem. 2818. 02. Florianshof Gut 68. 45. Friedrichsthal Gem. 74. 92. Gaschowitz Gut 196. 75. Gaschowitz Gem. 197. 82. Godow Gut 309. 94. Godow Gem. 275. 44. Gogelau, Nieder- Gut 74. 38. Gogelau, Ober- Gut 231. 78. Gogelau Gem. 148. 77. Golkowitz Gut 254. 96. Golkowitz ausschl. Fiskus Gem. 402. 65. Golleow Gut 81. 39. Golleow Gem. 346. 06. Gottartowitz und Klokot. D.-Vorw. 230. 16. Gottartowitz

Gem. 393. 49. Gurek ausschl. Fiskus Gem. 206. 45. Jankowitz und Michalkowitz Gut 176. 80. Jankowitz, Königlich= ausschl. Fiskus Gem. 402. 65. Jankowitz, Rauden Gem. 156. 86. Jastrzemb, Königsdorff= Gutsbez. 697. 50. Jastrzemb, Königsdorff= Gem. 381. 63. Jastrzemb, Ober= Gut 334. 74. Jastrzemb, Ober= Gem. 863. 51. Jastrzemb, Oberhof Guts=Anth. 156. 86. Jeblownik Gut 196. 21. Jeblownik Gem. 264. 12. Jeykowitz Gem. 373. 54. Josephhof Gutsbez. 38. 81. Klischczow Gem. 355. 21. Klokotschin Gem. 143. 91. Knizenitz Gem. 405. 89. Knurow Gut 523. 39. Knurow Gem. 446. 31. Kokoschütz Gut 287. 84. Kokoschütz Gem. 424. 21. Kriewald excl. Steuern der Pulverfabrik Gem. 81. 39. Krostoschowitz Gem. 206. 45. Krzischkowitz Gut 259. 81. Krzischkowitz Gem. 153. 08. Lazisk Gut 578. 37. Lazisk Gem. 398. 34. Leschczin ausschl. Fiskus Gut 348. 74. Leschczin ausschl. Fiskus Gem. 378. 94. Lissek und Neudorf Gut 383. 79. Lissek Gem. 399. 96. Lohnitz Gut 109. 97. Lohnitz Gem. 91. 09. Loslau, Alt= Gem. 32. 34. Loslau, Schloß= ausschl. Fiskus Gut mit Radlin Graf von Oppersdorf 844. 10. Lukow Gut 62. 52. Lukow Gem. 92. 17. Marklowitz, Nieder= Gut 149. 31. Marklowitz, Nieder= Gem. 491. 05. Marklowitz, Ober= Gut 136. 38. Marklowitz, Ober= Gem. 332. 03. Moschczenitz Gut 240. 94. Moschczenitz Gem. 593. 46. Mschanna, Nieder= Gut 116. 97. Mschanna, Ober= Gut 52. 82. Mschanna Gem. 769. 18. Neudorf Gem. 76. 54. Nieborowitz Gut 353. 59. Nieborowitz Gem. 172. 49. Nieborowitz=Hammer Gem. 65. 76. Niederdorf Gem. 150. 93. Niedobschütz ausschl. Fiskus Gem. 868. 90. Niewiadom, Nieder= Gut 366. 53. Niewiadom, Nieder= ausschl. Fiskus Gem. 151 47. Niewiadom, Ober= ausschl. Fiskus Gut 322. 88. Niewiadom, Ober= Gem. 214. 53. Ochojetz Gem. 361. 68. Orzupowitz Gem. 218. 31. Oschin Gem. 204. 83. Oschin Gut 212. 38. Pallowitz ausschl. Fiskus Gut 365. 46. Pallowitz ausschl. Fiskus Gem. 163. 33. Peterkowitz Gem. 40. 43. Pietze und Peterkowitz Gut 98. 10. Pietze Gem. 114. 82. Pilchowitz Gut 417. 75. Pilchowitz einschl. Fiskus Gem. 652. 22. Pohlom Gut 240. 40. Pohlom Gem. 1061. 33. Popelau Gut 213. 99. Popelau ausschl. Fiskus Gem. 664. 08. Przegendza ausschl. Fiskus Gem. 347. 14. Pschow Gut 712. 05. Pschow Gem. 1059. 71. Pschower=Dollen Gem. 327. 73. Pstrzonsna Gut 178. 42. Pstrzonsna Gem. 126. 14. Radlin Gem. 1996. 01. Radoschau, Königlich= Gem. 220. 46. Radoschau, Nieder= ausschl. Fiskus Gut 357. 92. Radoschau, Nieder= Gem. 97. 02 Radoschau, Ober= ausschl. Fiskus Gem. 509. 38. Rauden, Groß= Herrschaft 4671. 17. Rauden, Groß= Gutsbez. 3788. 80. Rauden, Groß= Gem. 1161 06. Rauden, Klein= Gutsbez. 18. 87. Rauden, Klein= Gem. 279. 75. Rennersdorf Gem. 91. 09. Rogoisna Gut 203. 21. Rogoisna Gem. 72. 23. Romanshof Gem. 218. 84. Rowin Gem. 346. 60. Roy Gem. 180. 58. Ruptau Gut 444. 16. Ruptau Gem. 463. 02. Ruptawietz Gem. 37. 19. Rybnik Forst=Fiskus 1989. 54. Rydultau, Nieder= ausschl. Fiskus Gem. 1203. 11. Rydultau, Ober= ausschl. Fiskus Gem. 763. 79. Rzuchow Gut 439. 84. Rzuchow Gem. 138. 53. Schwirklan, Nieder= Gem. 438. 23. Schwirklan, Ober= I. 78. 69. Schwirklan, Ober= II. Jaworski 60. 37. Schwirklan, Ober= III. Hermann 21. 56. Schwirklan, Ober= Gem. 222. 08. Sczeykowitz Gem. 438. 23. Sczyglowitz und Nieborowitzer=Hammer Gut 1002. 04. Sczyglowitz einschl. Steuern der Beamten der Pulverfabrik Gem. 389. 72. Sczyrbitz Gut 417. 75. Sczyrbitz Gem. 114. 28. Seibersdorf Gut 97. 02. Seibersdorf Gem. 89. 47. Skrbenski Gem. 131. 53. Skrzetzkowitz Gut 78. 69. Skrzischow Gem. 410. 74. Skrzischow Gut 127. 75. Smollna Gem. 1050. 55. Sophienthal Gem. 39. 35. Stanitz Gutsbez. 8. 62. Stanitz Gem. 403. 19. Stanowitz Gut 330. 97. Stanowitz Gem. 135. 30. Stein Gut 61. 45. Stein Gem. 243. 10. Stodoll Gutsbez. 19. 40. Stodoll Gem. 189. 20. Summin und Gurek ausschl. Fiskus Gut 522. 85. Summin ausschl. Fiskus Gem. 94. 33. Thurze, Groß= Gem. 211. 84. Thurze, Groß= mit Bielitzhof Gut 467. 33. Thurze, Klein= Gem. 159. 55. Vorbriegen Gut 286. 22. Vorbriegen Gem. 39. 35. Wilchwa Gem. 360. 07. Wilchwa Gutsbez. 196. 75. Wilcza, Nieder= Gut 271. 13. Wilcza, Nieder= Gem. 264. 12. Wilcza, Ober= Gut 269. 51. Wilcza, Ober= Gem. 373. 55. Wielepole=Königlich Gem. 341. 21. Wielepole=Pilchowitz Gut 32. 34. Wielepole=Pilchowitz Gem. 86. 24. Zamislau, Königlich= Gem. 183. 81. Zawada Gem. 295. 92. Zyttna Gem. 118. 59. Zyttna Gut 86. 24. Zwonowitz Gutsbez. 21. 56. Zwonowitz Gem. 210. 76. Loslau Stadt einschl. Fiskus 6219. 79. Rybnik Stadt einschl. Fiskus 21 683. 31. Sohrau Stadt einschl. Fiskus 9526. 17. Josef

Kladziwa 1207. 42. Edmund Magerle 517. 46. Franz Magerle 258. 73. Robert Magerle 258. 73. Victor Magerle 19. 40. Vincent Magerle 19. 40. Sophie Magerle 19. 40. Frau Engel von Mainfelden 517. 46. Frau Anna von Rosenbach 307. 24. Frau Emilie Schinke 258. 73. Frau Marie Seidler 258. 73. Frau Helene Weiditz 148. 77. Valerie von Bacho 19. 40. Oberstlieutenant Miketta in Posen 307. 24. Frau Hoffmann in Breslau 148. 77. Frau Lochter in Gleiwitz 148. 77. Frau von Eicke in Hanover 148. 77. Pulverfabrik Kriewald 3276. 19. Emaillirwerk Silesia 3542. 46. Armenhaus in Lissek 258. 73. Anna-Grube 377. 86. Beatensglück-Grube 1343. 25. Charlotte- und Leo-Grube 1679. 59. Emma-Grube 4547. 20. Hoym-Laura-Grube 695. 34. Karolus-Grube 71. 15. Mariahilf-Grube 307. 24. Reden-Grube 103. 49. Eisenbahn-Fiskus vom Grundbesitz 54. 44.

Rybnik den 22. Juli 1897.

Der Kreis-Ausschuß des Rybniker Kreises.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Bergmann Theophil Pospiech aus Radlin, Kreis Rybnik, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges beschlossen worden.

Alle Civil- und Militärbehörden werden ersucht, den Theophil Pospiech im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Nachricht an uns zu den Acten D 232|97 ersucht wird.

Rybnik, den 13. Juli 1897. Königliches Amtsgericht.

Steckbriefserneuerung. Der gegen den Kesselheizer Franz Sobel aus Rybnik O|S., jetzt unbekannten Aufenthalts, unterm 25. März 1893 erlassene, im Kreisblatte pro 1893, Stück 15 Seite 71 inserirte Steckbrief wird hiermit erneuert. — D. 24 93. —

Rybnik, den 18. Juli 1897. Königliches Amtsgericht.

Die Rothlaufseuche bei dem Stellmacher Anton Klein aus Pilchowitz und bei der Auszüglerfrau Marianna Skiba aus Niederdorf ist erloschen.

Pilchowitz, den 24. Juli 1897. Der Amtsvorsteher.

Bei einem Schweine des Gärtners Anton Schulik in Ober-Schwirklan ist die Rothlaufseuche amtlich constatirt, und die Gehöftssperre angeordnet worden.

Chwallowitz, den 28. Juli 1897. Der Amtsvorsteher.

Nachdem die Rothlaufseuche in dem Guts- und Gemeindebezirk Ruptau sowie in den dazu gehörigen herrschaftlichen Vorwerken und Ortsantheilen erloschen ist, wird die im Kreisblatt vom 19. Juni d. Js. — Kreisblatt Stück 25 — angeordnete Ortssperre aufgehoben.

Jastrzemb, den 28. Juli 1897. Der Amtsvorsteher.

Der Rittergutsbesitzer Malchus auf Ober-Gogolau hat die Cassirung des Fußweges beantragt, welcher durch die herrschaftliche Feldmark über das Vorwerk Neuhof und von den Rusticalfeldern zur herrschaftlichen Ziegelei nach Pohlom zu führt.

Es wird dies hiermit bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß begründete Einsprüche binnen 4 Wochen Präclusiv-Frist zur Vermeidung des Ausschlusses hier amtlich geltend gemacht werden können, und daß eventuell dann dem Antrage gemäß der Fußweg cassirt werden wird. Die Einsicht des Lageplanes im hiesigen Amtsbureau ist den Betheiligten und Interessenten unbenommen.

Jastrzemb, den 27. Juli 1897. Der Amtsvorsteher.

Der Verkehr auf den Brücken: 1) an der Grenze zwischen Moschczenitz und Golkowitz, 2) an der Grenze zwischen Mschanna und Moschczenitz und 3) im Dorfe Moschczenitz, kann wieder erfolgen, nachdem die Reparatur erfolgt ist.

Jastrzemb, den 28. Juli 1897. Der Amtsvorsteher.

Die von Gottartowitz nach Sczeykowitz über den Rudabach führende Brücke ist wegen Reparatur vom 2. bis incl. 5. August cr. unpassirbar.

Gottartowitz, den 28. Juli 1897. Der Amtsvorstand.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 31.

Rybnik, den 31. Juli 1897.

Der Arbeiter Lorenz Mazur aus Paruschowitz wird als Trunkenbold erklärt.

Paruschowitz-Ellguth, den 15. Juli 1897. Der Amtsvorsteher.

Die Auszüglersfrau Marianna Grzonka aus Mschanna wird hiermit als Trunkenboldin erklärt. Allen Gast- und Schankwirthen wird daher die Duldung der p. Grzonka im Schanklokale, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke an oder für dieselbe, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe verboten.

Jastrzemb, den 20. Juli 1897. Der Amtsvorsteher.

Die gegen den Schneider Schostek zu Rybnik am 31. März 1896 erlassene Trunkenbolds-erklärung wird hiermit aufgehoben.

Rybnik, den 19. Juli 1897. Die Polizei-Verwaltung.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Bekanntmachung.

Die an der Kreis-Chaussee von Loslau nach Lappatsch (Rzuchow) zu Kokoschütz belegene, mit der Befugniß zur Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes für eine Meile versehene Hebestelle soll auf zwei hintereinanderfolgende Jahre, vom 1. October 1897 ab, öffentlich im Wege des Meistgebots anderweitig verpachtet werden und ist zu diesem Zwecke ein Termin

auf den 25. August d. J., Vormittags 10 Uhr, im Sitzungszimmer des Kreis-Ausschusses hierselbst

anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende im Termine eine Caution von 300 Mark baar, oder in preußischen Staatspapieren oder Pfandbriefen von entsprechendem Werthe bestellen muß.

Die Pachtbedingungen liegen in meinem Bureau während der Amtsstunden zur Einsicht aus.

Rybnik, den 24. Juli 1897.

Der Königliche Landrath, als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.

Gemander, Geheimer Regierungsrath.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Rybnik — Acker — Band X Blatt 503 auf den Namen der verwittweten Frau Caroline Emrich geborene Czerwinski zu Paruschowitz eingetragene, bei Rybnik belegene Grundstück soll auf Antrag des Bahnvorarbeiters Wilhelm Walter zu Gleiwitz zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 24. September 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 300 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 25. September 1897, Vorm. 9 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 15. Juli 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche von Popelau und Radoschau Kreis Rybnik Band IV Blatt Nr. 148 und Nr. 166 auf den Namen der Wittwe Johanna Marscholik geborene Grit zu Popelau, der Albine geborene Marscholik verehelichten Einlieger Johann Polnik in Colonie Glasin, der Monica, Viktoria und Johanna Marscholik eingetragenen, zu Popelau belegenen Grundstücke sollen auf Antrag der Einliegerfrau Albine Polnik und ihres Ehemannes Johann Polnik zu Colonie Glasin zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 24. September 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 148 Popelau ist mit 3,21 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 85 ar 30 qm zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer nicht, das Grundstück Nr. 166 Popelau ist ohne Reinertrag von einer Fläche von 2 ar 20 qm zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei — Zimmer 55 — eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 25. September 1897, Vorm. 9 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 17. Juli 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Stanitz Band VI Blatt 223 auf den Namen der Magd Pauline Kotzur eingetragene, zu Stanitz belegene Grundstück

am 24. September 1897, Vorm. 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,95 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,76,60 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 25. September 1897, Vorm. 9 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 16. Juli 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Knizenitz Band II Blatt 72 auf den Namen der Landwirth Franz und Anna geborene Bonia — Kleiner'schen Eheleute aus Klutschau, Kreis Groß-Strehlitz, eingetragene, zu Knizenitz belegene Grundstück

am 8. Oktober 1897, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 31,53 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 6,06,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls

dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 9. Oktober 1897, Vormittags 9 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 15. Juli 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Boguschowitz Band I Blatt 37 auf den Namen der Arbeiterfrau Marianna Hannak geborene Konik zu Boguschowitz eingetragene, zu Boguschowitz belegene Grundstück

am 15. October 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 19,62 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 4,50,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls diefelben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 16. October 1897, Vorm. 9 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 15. Juli 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Groß-Thurze Band II Blatt 62 und 76 auf den Namen des Johann Klimscha und dessen Ehefrau Marianna geb. Kokott zu Groß-Thurze belegenen Grundstücke

auf den 30. September 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück Blatt 62 ist mit einer Fläche von 13 ar und 24 Mark Nutzungswerth nur zur Gebäudesteuer, das Grundstück Blatt 76 mit 2,25 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1,11,90 ha nur zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 1. Oktober 1897, Vorm. 9 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer 10, verkündet werden.

Loslau, den 12. Juli 1897.

Königliches Amtsgericht.

Ein massiv gebautes

Wohnhaus,

in der Nähe des Bahnhofes in Sohrau O/S. belegen, ist nebst 20 Morgen gutem Acker **sofort zu verkaufen.** Kaufpreis nach Uebereinkommen, Anzahlung die Hälfte desselben.

Sohrau O/S. G. Konietzny.

Sämmtliche Maschinenreparaturen

werden schnell,

Den geehrten Herren Landwirthen des Kreises **Rybnik** erlaube mir die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich auf meinem Grundstück, **Bahnhofstraße 44**, (frühere Schuhfabrik) eine

Niederlage sämmtlicher landwirth. Maschinen u. Geräthe,

verbunden mit

Maschinenwerkstatt in Dampfbetrieb

errichtet habe. Jedem Kauflustigen sichere ich äußerst günstige Bedingungen unter weitgehendster Garantie zu, und wollen sich solche vertrauensvoll an mich wenden. Ich bitte mein neues Unternehmen durch geneigten Zuspruch gütigst zu unterstützen und zeichne

Hochachtungsvoll

Rybnik, Bahnhofstraße. **A. Semik.**

Auch ist Jedem gestattet, die neue Anlage zu besichtigen.

Gleichzeitig empfehle ich meine mittelgroße in bestem Zustande befindliche **Dampfdreschmaschine** zur gefälligen leihweisen Benutzung.

und billig ausgeführt.

Fachgemäß

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Emaillirte Hausnummern,

blauer Grund und weiße Schrift,
liefert **billigst**
Emaillirwerk Gottartowitz bei Rybnik.

Namenlos glücklich

macht ein **zarter, weißer, rosiger Teint,** sowie **ein Gesicht ohne Sommersprossen und Hautunreinigkeiten,** daher gebrauche man:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,
à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels in Rybnik.**
Man verlange Radebeuler Lilienmilch-Seife.

Visitenkarten
fertigt schnell und billig
M. Bartels, Rybnik.

Ein von Seeadler stammendes

Hengstfohlen,

diesjährig, wird zu kaufen gesucht. Offerten unter M. M. postlagernd Rybnik erbeten.

Ein Spezerei-Repositorium, Waagen, Tisch u. Salzkasten

sind sofort billig zu verkaufen bei
Rybnik. *Salo Böhm.*

Rybnik, den 28. Juli 1897. 100 Kilogramm Roggen 12 ℳ 20 ₰ — Hafer 14 ℳ 30 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 20 ₰ — Stroh 4 ℳ 20 ₰ — Heu 3 ℳ 80 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Sohrau, den 27. Juli 1897. Roggen 12 ℳ — ₰ — Hafer 14 ℳ — ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 3 ℳ 50 ₰ — Heu 3 ℳ 60 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 90 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 32. Rybnik, den 7. August. **1897.**

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 26. v. Mts. dem Pfarrer, Erzpriester und Lokalschulinspektor Abendroth zu Godow zu seinem fünfzigjährigen Priesterjubiläum den Königlichen Kronen-Orden III. Klasse mit der Zahl 50 zu verleihen geruht.

Rybnik, den 6. August 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[171] Der Königliche Forstkassen-Rendant von Knappstaedt hier ist für die Zeit vom 9. August bis einschließlich den 12. September cr. beurlaubt und wird durch den Königlichen Rentmeister Heinze hierselbst amtlich vertreten.

Die Zahlungen erfolgen in der hiesigen Königlichen Kreiskasse.

Rybnik, den 5. August 1897.

[172] Infolge der im Monat September d. Js. in einem Theile des hiesigen Kreises stattfindenden Divisionsmanöver werden voraussichtlich Flurbeschädigungen stattfinden. Die etwa entstandenen Flurschäden sind von den Betheiligten sofort bei den Ortsvorständen anzumelden. Letztere haben die angemeldeten Schäden in eine Nachweisung, zu welcher das Schema im Reichsgesetzblatt von 1887 Seite 481 abgedruckt ist, möglichst nach der Aufeinanderfolge der Felder einzutragen, jedoch nur die Spalten 1 bis 7 auszufüllen und zwar Spalte 6 und 7 nur mit Blei. Formulare zu diesen Nachweisungen werden den Ortsvorständen auf Verlangen von hier aus zugesandt werden.

Bis zum 19. September d. Js. haben die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände, in deren Bezirken Flurschäden zur Anmeldung gelangt sind, hierher eine Anzeige zu erstatten, in welchem Umfange und in welcher Gegend Flurschäden vorgekommen sind.

Rybnik, den 5. August 1897.

[173] Die Gemeindevorstände des Kreises fordere ich hierdurch auf, die Atteste über die erfolgte Abnahme der Gemeinde-Rechnung für das Etatsjahr 1896/97 binnen 14 Tagen zur Vermeidung der Abholung per Strafboten an mich einzureichen. Rybnik, den 5. August 1897.

[174] Die am 1. Juli cr. fällig gewesenen Beiträge für Gebäude-Versicherungen bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät sind von einzelnen Dominien und Gemeinden an die Königliche Kreis-Kasse noch nicht abgeführt worden.

Die Restanten veranlasse ich, die qu. Beiträge spätestens innerhalb 8 Tagen einzuzahlen.

Rybnik, den 5. August 1897.

[175] Es finden im hiesigen Regierungsbezirke Prüfungen zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes an den nachstehenden Terminen statt: Dienstag, den 28. September d. J., in der Stadt Gleiwitz; Mittwoch, den 22. September d. J., in der Stadt Oppeln; Dienstag, den 14. September d. J., in der Stadt Neustadt O.-S.

Indem ich wegen der Meldungen auf die im Regierungs-Amtsblatt abgedruckte Verfügung

des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 22. Juli a. c. verweise, bringe ich noch zur Kenntniß der Betheiligten, daß von der Schmiede-Innung in Ratibor ein Hufbeschlagsprüfungstermin auf Sonnabend, den 25. September d. J., und von der Schmiede-Innung in Neisse ein solcher auf Dienstag, den 5. October d. J., angesetzt worden ist und Meldungen zu diesen Prüfungen an die Vorstände der Schmiede-Innung in Ratibor bezw. in Neisse zu richten sind.

Rybnik, den 5. August 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Die Amtsverwaltung im Amtsbezirke Radlin ist bis auf Weiteres dem stellvertretenden Amtsvorsteher Schweinitz in Birkultau übertragen worden. — Bestallt wurden: der Gutsbesitzer Uherek in Smolna als stellvertretender Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Seibersdorf, der Bauer Anton Adamczyk II als Gemeindevorsteher für Lazisk, der Häusler Valentin Piecha als Gemeindeexekutor und Gemeindebote für Chwalentzitz, der Häusler Franz Pallarz als Schöffe für Leschczin, der Häusler Franz Mazurek als Gemeindevorsteher für Gaschowitz, der Bauer Franz Pollok als Gemeindevorsteher für Pohlom, der Häusler Karl Hensel als Gemeindevorsteher für Königlich-Zamislau, der Häusler Pius Blania als Ortserheber für Nieder-Schwirklan, der Häusler Johann Balzer als Gemeindevorsteher für Wielepole-Pilchowitz und der Häusler Johann Sielski als Ortserheber für Königlich-Radoschau.

Rybnik, den 5. August 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den unten beschriebenen Lackirer Hermann Zimmer aus Heinrichswalde, Kreis Frankenstein, geboren den 24. Oktober 1873 zu Nieder-Mittel-Peilau, Kreis Reichenbach, evangelisch, ledig, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Unterschlagung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten V. J. 536/97 Nachricht zu geben.

Ratibor, den 24. Juli 1897. Königliche Staatsanwaltschaft.

Beschreibung: Alter: 23 Jahre. Größe: 1,65 m. Gestalt: schlank. Kinn: gewöhnlich. Nase: spitz. Mund: klein. Haar: blond. Bart: blonder Schnurrbart. Stirn: hoch. Augen: blau. Zähne: vollständig. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch. Kleidung: graukarrirte Stoffhosen und braunen Stoffrock. Besondere Kennzeichen: dicker Kopf.

Steckbriefserledigung. Der gegen den Schneider Jeremias Paus aus Staude im Kreisblatt Stück 17 Seite 100 erlassene Steckbrief vom 13. April 1897 ist erledigt. V. J. 300/97.

Ratibor, den 24. Juli 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Reservisten — Arbeiter — Constantin Niewiadomski, geboren am 8. April 1868 zu Mikultschütz, Kreis Tarnowitz, vom 5. November 1889 bis 1. April 1893 bei der 9. Kompagnie Infanterie-Regiments Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgischen) Nr. 27 activ gedient, zuletzt in Klein-Zabrze, Kreis Zabrze, wohnhaft, soll das gerichtliche Verfahren wegen unerlaubter Entfernung und Beharrens im Ungehorsam auf wiederholt erhaltenen Befehl in Dienstsachen eingeleitet werden.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden sämmtliche Polizeiorgane ergebenst ersucht, nach dem Constantin Niewiadomski zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Militairbehörde behufs Weitertransports nach hier abzuliefern.

Gleiwitz, den 27. Juli 1897. Königliches Bezirkskommando.

Steckbrief. Gegen den Einlieger und Zimmermann Johann Salamon aus Nieder-Marklowitz, später in Ruda bei Zabrze wohnhaft, geboren am 3. Juni 1856 zu Pohlom, Kreis Rybnik, katholisch, welcher flüchtig geworden bezw. sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Loslau vom 26. Mai 1897 wegen vorsätzlicher Körperverletzung pp. erkannte Strafe von drei Monaten Gefängniß vollstreckt werden.

Es wird ersucht, den p. Salamon im Betretungsfalle festzunehmen und der nächsten Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Vollstreckung der Strafe und Nachricht hiervon ersucht wird.
— D. 69/97. —

Loslau, den 29. Juli 1897. Königliches Amtsgericht.

Der Stellenbesitzer Anton Schymura aus Belk wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß den Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Localen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke an oder für denselben zur Vermeidung der in der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 angedrohten Strafen untersagt.

Belk, den 29. Juli 1897. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Skrzischow Band III Blatt 114 auf den Namen der Johanna Chudek verehel. Toschanowski eingetragene, zu Skrzischow belegene Grundstück soll auf Antrag der verehel. Auszügler Marianna Kiermaschek geb. Hudek zu Skrzischow als Miterbin nach der eingetragenen Eigenthümerin zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

auf den 7. Oktober 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — Schöffensaal — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5,79 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 2,89,80 Hektar nur zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 8. Oktober 1897, Vorm. 9 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 24. Juli 1897.

Königliches Amtsgericht.

Beschluß.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des im Grundbuche von **Ober-Niewiadom** Band III Blatt 79 auf den Namen des Bergmanns **Johann Prefetta** eingetragene, zu Ober-Niewiadom belegenen Grundstückes wird auf Antrag des betreibenden Gläubigers vorläufig eingestellt.

Rybnik, den 29. Juli 1897.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

An Stelle des Gerichtsschreibers Widera werden im laufenden Jahre die auf die Führung des Genossenschaftsregisters sich beziehenden Geschäfte unter Mitwirkung des Gerichtsaktuars **Müller** bearbeitet werden.

Rybnik, den 31. Juli 1897.

Königliches Amtsgericht.

Donnerstag, den 12. August cr.,
Nachmittags 3 Uhr,
soll das herrschaftliche

Arrende-Etablissement

hierselbst **zum Abbruch** meistbietend **verkauft** werden. Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Summin, den 3. August 1897.

Die Forst-Verwaltung.

Die gegen die Häuslertochter **Albine Zdralek** zu **Niedobschütz** von uns geäußerten Verläumdungen nehmen wir hierdurch zurück und leisten Abbitte.

Niedobschütz, den 2. August 1897.

Franziska Postawek.
Anna Zimon.
Marianna Zimon.

Te przeciw corce chałupniczéj Albinie Zdralek z Niedobschütz od nas uczynione obrazy odwołujemy i odpraszamy.

w Niedobczycach,
dnia 2. Sierpnia 1897.

Franciszka Postawek.
Anna Zimon.
Marianna Zimon.

Sämmtliche Maschinenreparaturen

werden schnell,

Den geehrten Herren Landwirthen des Kreises **Rybnik** erlaube mir die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich auf meinem Grundstück, **Bahnhofstraße 44**, (frühere Schuhfabrik) eine

Niederlage sämmtlicher landwirth. Maschinen u. Geräthe,

verbunden mit

Maschinenwerkstatt in Dampfbetrieb

errichtet habe. Jedem Kauflustigen sichere ich äußerst günstige Bedingungen unter weitgehendster Garantie zu, und wollen sich solche vertrauensvoll an mich wenden. Ich bitte mein neues Unternehmen durch geneigten Zuspruch gütigst zu unterstützen und zeichne

Hochachtungsvoll

Rybnik, Bahnhofstraße. **A. Semik.**

Auch ist Jedem gestattet, die neue Anlage zu besichtigen.

Gleichzeitig empfehle ich meine mittelgroße in bestem Zustande befindliche **Dampfdreschmaschine** zur gefälligen leihweisen Benutzung.

und billig ausgeführt.

fachgemäß

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Ein von Seeadler stammendes

Hengstfohlen,

diesjährig, wird zu **kaufen gesucht. Offerten unter M. M. postlagernd Rybnik erbeten.**

Namenlos glücklich

macht ein **zarter, weißer, rosiger Teint,** sowie **ein Gesicht ohne Sommersprossen** und **Hautunreinigkeiten,** daher gebrauche man:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,**

à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels in Rybnik.**

Man verlange Radebeuler Lilienmilch-Seife.

Emaillirte Hausnummern,

blauer Grund und **weiße Schrift,**

liefert **billigst**

Emaillirwerk Gottartowitz bei Rybnik.

Marktpreise.

Rybnik, den 4. August 1897. 100 Kilogramm Roggen 12 ℳ 60 ₰ — Hafer 14 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 90 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 3 ℳ 90 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 15 ₰

Sohrau, den 3. August 1897. Roggen 13 ℳ — ₰ — Hafer 14 ℳ — ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 3 ℳ 50 ₰ — Heu 3 ℳ 60 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ — ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Hierzu eine Extra-Beilage.

Extrabeilage zum Rybniker Kreis-Blatt St. 32.
Rybnik, den 7. August 1897.

Folgende Abänderung des revidirten Statuts der Kreissparkasse hierselbst wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselbe am 1. Januar 1898 in Kraft tritt.

I. Nachtrag zum revidirten Statut

für

die Spar-Kasse des Kreises Rybnik.

An Stelle der §§ 15, 20 und 31 des revidirten Statuts für die Sparkasse des Kreises Rybnik vom 30. März 1876, Allerhöchst bestätigt am 31. Juli 1876, treten folgende abgeänderte Paragraphen bezw. neue Bestimmungen:

§ 15.

Für jedes Jahr hat der Rendant eine besondere Rechnung aufzustellen und dem Curatorium einzureichen. In die Vermögensbilanz und in die Berechnung der Höhe des Reservefonds sind die kurshabenden Werthpapiere zum Tageskurse am Schlusse des Rechnungsjahres, sofern dieser aber den Ankaufspreis übersteigt, nur zu letzterem einzustellen.

Diese Rechnung wird von dem Curatorium begutachtet und vom Kreis-Ausschusse oder der vom Kreistage bestellten Commission revidirt. Nach Erledigung der gezogenen Erinnerungen gelangt dieselbe an den Kreistag, welcher über Ertheilung der Decharge beschließt.

Nach Legung der Jahresrechnung wird ein Verwaltungs-Bericht durch das Rybniker Kreisblatt veröffentlicht.

§ 20.

Bruchtheile einer Mark werden nicht verzinst. Für jede volle Mark werden unter Berücksichtigung des § 21 dem Einleger drei Procent jährliche Zinsen gewährt.

Der Kreistag ist ermächtigt, je nach Lage des Geldmarktes diesen Zinsfuß bis auf fünf Prozent zu erhöhen. Er kann auch für die Einlagen, je nachdem sie einen kleineren oder größeren Betrag erreichen, und je nachdem eine längere oder kürzere Kündigungsfrist ausbedungen wird, einen höheren oder niedrigeren Zinsfuß innerhalb der oben erwähnten Grenze feststellen.

Eine Herabsetzung des einmal eingeführten Zinssatzes darf sich niemals auf die Vergangenheit erstrecken.

Jede Veränderung des Zinsfußes ist gemäß § 34 bekannt zu machen.

Hinter § 29 wird folgender neuer

§ 29 a

eingeschaltet:

Auf Verlangen bewirkt die Sparkasse sowohl die Ueberweisung von Spareinlagen Abziehender an die Sparkasse des neuen Aufenthalts, als auch die Einziehung von Einlagen aus auswärtigen Sparkassen für Angezogene.

Der Antrag kann mündlich oder schriftlich geschehen, das Sparkassenbuch muß demselben beigefügt sein.

Ueber den Empfang desselben ist Seitens der Sparkasse eine Bescheinigung zu ertheilen, gegen deren Rückgabe seiner Zeit bei der neuen Sparkasse die Uebergabe des neuen Sparkassenbuches mit der Abrechnung erfolgt.

Diese Bestimmungen finden nur dann Anwendung, wenn sie bei den beiden betheiligten Sparkassen gelten.

§ 31 zu a.

Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten. Diese Sicherheit wird angenommen bei land- und forstwirthschaftlich genutzten Grundstücken innerhalb der ersten $^2/_3$ und bei städtischen innerhalb der ersten Hälfte des durch eine gerichtliche Taxe festgestellten Werthes, oder bei Liegenschaften innerhalb des zweiundzwanzigeinhalbfachen Grundsteuer-Reinertrages, bei Gebäuden aber innerhalb des 10- bis $12^1/_2$-fachen Gebäudesteuer-Nutzungswerthes resp. innerhalb der ersten Hälfte der Summe, mit welcher dieselben bei einer öffentlichen Societät gegen Feuersgefahr versichert sind.

Die Fortdauer der Versicherung sowie die Verfügbarkeit der Brandentschädigungsgelder muß der Sparkasse gesichert sein.

Beschlossen **Rybnik**, den 30. März 1897.

Die vom Kreistage zur Vollziehung gewählten Kreistags-Abgeordneten.

Baron von Durant. **Em. Starosczik.** **Günther.**

a. u. s.

Gemander. **von Weber.**

Genehmigt.

Breslau, den 29. April 1897.

(L. S.)

Der Ober-Präsident.

Fürst v. Hatzfeld.

Gleichzeitig werden die Interessenten aufgefordert, im Falle sie mit dieser Abänderung des Statuts nicht einverstanden sind, die Spareinlagen innerhalb einer dreimonatlichen Frist zurückzunehmen bezw. zur Rückzahlung zu kündigen. Hinsichtlich derjenigen Sparer, welche sich während dieser Zeit nicht gemeldet haben, wird angenommen werden, daß sie auch unter den neuen Bedingungen ihre Einlagen bei der Kreis-Sparkasse belassen wollen.

Rybnik, den 8. Juli 1897.

Der Kreis-Ausschuß.

Druck von M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 33. Rybnik, den 14. August. **1897.**

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Zum Ankaufe von Reitpferden im Alter von 5 bis 8 Jahren und ausnahmsweise von 4 Jahren, wenn die Pferde gut und kräftig entwickelt sind, ist im Bereiche der Königlichen Regierung zu Oppeln nachstehender Morgens 8 Uhr beginnender Markt anberaumt worden und zwar: am 1. October d. Js. in Kreuzburg Oberschlesien.

Bemerkt wird hierbei, daß von der Kommission nur solche Pferde angekauft werden, welche den Ansprüchen, die an die Remonten der betreffenden Waffe gestellt werden, genügen. Auch dürfen sich die Pferde nicht in dürftigem Zustande befinden.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen.

Krippensetzer und gedeckte Stuten sind vom Ankaufe ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem, glattem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue starke Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen Strängen von Hanf ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Berlin. Kriegsministerium, Remontirungs-Abtheilung.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der auf Dienstag, den 28. September d. Js., anberaumte Kram- und Viehmarkt in der Stadt Bauerwitz auf **Mittwoch, den 29. September,** verlegt worden ist.

Oppeln, den 13. Juli 1897. Der Regierungs-Präsident.

Der für das Jahr 1897 dem Schwarzviehhändler Johann Wojatzek aus Jeykowitz unterm 17. Dezember 1896 ertheilte Wandergewerbeschein Nr. 1864 zum Handel mit Schwarzvieh, welcher dem Inhaber angeblich verloren gegangen ist, wird hiermit für ungültig erklärt.

Oppeln, den 17. Juli 1897. Königliche Regierung.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[176] Für die Herbstmanöver der 12. Division wird in der Zeit vom 15. bis 18. September d. Js. in Rybnik ein Manöver-Proviantamt eröffnet werden, zu dessen Einrichtung die betreffenden Beamten voraussichtlich acht bis vierzehn Tage früher hier eintreffen werden.

Der voraussichtliche Bedarf für das hiesige Manöver-Proviantamt, welcher durch freihändigen Ankauf möglichst aus erster Hand von Produzenten gedeckt werden soll, beträgt 160 Ctr. Heu, 111 Ctr. Stroh zu Futterzwecken, 742 Ctr. Stroh zu Lagerzwecken und 112 cbm Weichholz.

Etwaige Verkaufsanerbieten sind s. Z. an das Manöver-Proviantamt hierselbst zu richten.

Rybnik, den 12. August 1897.

[177] Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Manöver, welche zum Theil im hiesigen Kreise stattfinden, mache ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände darauf aufmerksam, daß sumpfige

und anderweitige, für Truppen nicht durchschreitbare Geländestellen durch Pfähle mit schwarzen Fähnchen oder durch Strohgeländer, und zwar auf allen Seiten, deutlich kenntlich zu machen sind.

Rybnik, den 12. August 1897.

[178] In einem Gehöft der Stadt Nicolai ist unter den Rindviehbeständen die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Es ist daher seitens des Kgl. Landraths zu Pleß der Durchtrieb von Klauenvieh durch die Feldmark Nicolai, die Abhaltung von Viehmärkten (mit Ausschluß der Pferdemärkte) in gedachtem Orte und das Verladen von Klauenvieh auf der Eisenbahnstation Nicolai verboten worden.

Rybnik, den 12. August 1897.

[179] Die Kreisblatt-Verfügung vom 1. Juli cr. Stück 27 Nr. 152, betreffend die Rückreichung der Heberolle des Herrn Landeshauptmanns von Schlesien, bezüglich der Einziehung der Beiträge für die landwirthschaftliche Unfallversicherung, ist bis jetzt nur von sehr wenigen Guts- und Gemeindevorständen erledigt worden.

Indem ich die bald möglichste Erledigung in Erinnerung bringe, bemerke ich, daß ich die bis zum 21. d. Mts. nicht eingegangenen Heberollen durch kostenpflichtige Boten abholen lassen werde.

Rybnik, den 12. August 1897.

[180] Im Monat Juli cr. sind Jagdscheine ausgestellt worden für den: Forstaufseher Florian Poloczek in Belk, Gasthausbesitzer Hugo Thomas in Ober-Radoschau, Materialienverwalter Scholtz in Paruschowitz, Oberförster Paul Albrecht in Szyglowitz, Kaufmann Paul Heilig in Sohrau O.-S., Häusler Johann Migula in Klischczow, Förster Thiel in Ober-Wilcza, Se. Durchlaucht den Herzog von Ratibor in Rauden, Apothekenbesitzer Fischer in Sohrau O.-S., Premier-Lieutenant a. D. Erich von Stoeken in Lazisk, Rittergutsbesitzer Malchus in Ober-Gogolau, Königlichen Landrath, Geheimen Regierungsrath Gemander in Rybnik, herrschaftlichen Diener Wilhelm Pratsch in Rzuchow, Wirthschaftsbeamten Theodor Gorzolka in Pstrzonsna, Steiger Karl Thomas in Ober-Niewiadom und Gasthausbesitzer Ignatz Wiosna in Stein.

Rybnik, den 12. August 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefserledigung. Der gegen den Arbeiter Josef Kielkowski aus Pilgramsdorf O.-S. im Kreisblatt Stück 20 Seite 169/170 erlassene Steckbrief vom 12. Juli 1897 ist erledigt. V. J. 476/97.

Ratibor, den 5. August 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefserledigung. Der gegen den Reservisten — Arbeiter — Constantin Niewiadomski im Kreisblatt Stück 32 Seite 182 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Gleiwitz, den 6. August 1897. Königliches Bezirkskommando.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Chwallentzütz Band II Blatt 46 und von Grabownia Band II Blatt 50 auf den Namen des Arbeiters Caspar Kies zu Pscheslibie eingetragenen, zu Colonie Stodoll, Stanitz und Golleow belegenen Grundstücke

am 22. Oktober 1897, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 46 Chwallentzütz ist mit einem Reinertrage von 3,27 Mk. und einer Fläche von 0,73,70 ha zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Das Grundstück Nr. 50 Grabownia ist mit 2,85 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,93,90 Hektar zur Grundsteuer, dagegen nicht zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 4, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag

aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 23. Oktober 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 4. August 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Oschin Band I Blatt Nr. 10 auf den Namen der Stellenbesitzer Leopold und Marianna — geb. Pawlas — Smietana'schen Eheleute eingetragene, zu Oschin, Kreis Rybnik, belegene Grundstück

am 24. September 1897, Vorm. 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 9,03 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,08,80 Hektar zur Grundsteuer mit 18 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, Inhalt des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 25. September 1897, Vorm. 9 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Sohrau O.-S., den 25. Juli 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Loslau Haus Band V Blatt 208 auf den Namen der minderjährigen Geschwister Max, Carl, Gertrud und Marie Woitalla, sowie des Gastwirths Arthur Matulke zu Loslau eingetragene, zu Loslau belegene Grundstück soll auf Antrag des Gastwirths Arthur Matulke zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

auf den 18. Oktober 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — Schöffensaal — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück (Gasthaus mit Zubehör) ist mit 3,55 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0,50,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 639 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 19. Oktober 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer 10, verkündet werden.

Loslau, den 28. Juli 1897.

Königliches Amtsgericht.

Ich wohne ☛ Breitestraße ☚ neben Hotel Swierklaniec.

Sprechstunden: Vormittags von 8—10 Uhr.
Nachmittags „ 2—4 „

Rybnik. **Dr. A. Jaworowicz,**
prakt. Wundarzt und Geburtshelfer.

Mieszkam na szerokiéj ulicy obok hotelu Swierklaniec.

Przyjmuję chorych przed obiadem od 8—10, po obiedzie od 2—4 godziny.

Rybnik. *Dr. A. Jaworowicz,*
lekarz prakt. chirucy i akuczer.

Einen Posten frühe

Rosen-Kartoffeln

hat abzugeben.

***Dom. Pietze,* p. Czernitz.**

500 Ctr. guter, schwerer Hafer,

lieferbar nach Bedarf in Posten von 100 Ctr. **vom 1. September 1897 bis 31. August 1898,** werden **zu kaufen gesucht.**

Nur schriftliche Angebote nebst Musterbeuteln sind bis spätestens **25. August cr.** zu richten an das

Emaillirwerk „Silesia", Paruschowitz.

Anhaltische Bauschule Zerbst — Staats-Prüfungs-Examina. — *Special-Kurse* für Bauhandwerker- und Bahnmeister, Tiefbau- u. Steinmetztechniker. Vorkursus Oktob. Wintersemester 1. Nov.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Für meine **Buch-** und **Accidenzdruckerei** suche **per sofort**

einen Lehrling

mit den nöthigen Schulkenntnissen.

J. Herzig's Nachfl. F. Kubetzki,
Sohrau O.-S.

---

15 Stück noch gute

große Doppelfenster

mit Fensterladen hat billig abzugeben

Dom. Seibersdorf bei Rybnik.

---

4 gute Ackerpferde,

6 und 7 Jahre alt, mittelgroß, **verkauft**

Rybnik. ***von Marklowski.***

Mehrere

Schmiedegesellen

können sich melden bei:

Beatensglückgrube. ***R. Kittel.***

Suche **zwei durchaus nüchterne, zuverlässige**

Kutscher

für bald und 1. September cr.

Rybnik. ***Joseph Altmann.***

Namenlos glücklich

macht ein **zarter, weißer, rosiger Teint,** sowie **ein Gesicht ohne Sommersprossen und Hautunreinigkeiten,** daher gebrauche man:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,

à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels in Rybnik.**

Man verlange Radebeuler Lilienmilch-Seife.

Marktpreise.

Rybnik, den 11. August 1897. 100 Kilogramm Roggen 12 ℳ 30 ₰ — Hafer 12 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 50 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 3 ℳ 80 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 15 ₰

Sohrau, den 10. August 1897. Roggen 13 ℳ — ₰ — Hafer 15 ℳ — ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 50 ₰ — Stroh 3 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 90 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 34. Rybnik, den 21. August. **1897.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[181] Auf Grund der Ermächtigung des Herrn Ober-Präsidenten hat der Herr Regierungs-Präsident in Oppeln genehmigt, daß in den Kreisen des Regierungsbezirks Hauskollekten und Sammlungen zum Besten der durch das letzte Hochwasser geschädigten Schlesier veranstaltet werden dürfen.

Indem ich den Magistraten, sowie den Amts-, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises Kenntniß hiervon gebe, ersuche ich dieselben, solche Sammlungen zu veranstalten oder anzuregen und die eingegangenen Beträge bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse einzuzahlen, welche dieselben an die Regierungs-Hauptkasse in Oppeln, zunächst zur Verwendung zum Besten der Nothleidenden des hiesigen Bezirks, absenden wird. Der verbleibende Rest wird an den Herrn Ober-Präsidenten zur geeigneten anderweiten Verwendung abgeführt werden.

Rybnik, den 19. August 1897.

[182] Der Königliche Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Ostmann ist vom 22. August bis zum 19. September cr. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Königlichen Kreiswundarzt Dr. Siegl amtlich vertreten.

Rybnik, den 19. August 1897.

[183] Der Sammler Thomas David wird in der nächsten Zeit im hiesigen Kreise die Einsammlung einer Hauskollekte zum Besten der Diakonissen-Anstalt Bethanien zu Breslau vornehmen.

Indem ich bemerke, daß die Anstalt Kranke ebensowohl ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses als auch unentgeltlich in Pflege nimmt, sofern dieselben nicht mit einem die Aufnahme ausschließenden Leiden behaftet sind, nehme ich Veranlassung, die Sammlung der Mildthätigkeit der Kreiseinsassen zu empfehlen.

Rybnik, den 19. August 1897.

[184] Es ist höheren Orts zur Kenntniß gelangt, daß russisch-polnische Arbeiter, welche zur Beschäftigung in der Landwirthschaft zugelassen worden waren, und wegen Lohn-Differenzen vor Beendigung ihrer ausbedungenen Beschäftigung die Arbeitsstätte verlassen hatten, durch Gendarmen behufs Wiederaufnahme der Arbeit zurücktranspotirt worden sind.

Dies Verfahren steht mit den gesetzlichen Bestimmungen und den dieserhalb im Februar 1891 erlassenen Vorschriften nicht im Einklang, da auf die erwähnten Arbeiter die Bestimmungen der Gesindeordnung nicht Anwendung finden und jene Ausländer daher zur Fortsetzung der Arbeit durch Zwangsmittel nicht wohl angehalten werden können.

Verlassen solche Arbeiter eigenmächtig die Arbeitsstätte oder verweigern sie die weitere Beschäftigung, so ist mir, wie durch die vorgedachten Rund-Erlasse schon vorgeschrieben, sofort davon durch die zuständige Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

Contraktbrüchige ausländische Arbeiter erweisen sich der Regel nach als lästig und ist deren sofortige Ausweisung zulässig. Ich werde daher im Falle eines Streiks den Arbeitern die Alter

native stellen lassen, entweder die kontraktlichen Bedingungen unweigerlich zu erfüllen, oder die sofortige Ausweisung zu gewärtigen.

Die städtischen Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher wollen vorstehendes Verfahren genau beobachten. Rybnik, den 19. August 1897.

[185] Das Königliche Statistische Bureau hat, wie in früheren Jahren, den Standesbeamten für die während des Etatsjahres 1896/97 eingereichten und vorschriftsmäßig ausgefüllten Zählkarten über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle Entschädigungen von 3 Pfg. für jede Zählkarte bewilligt und ist die Königliche Kreiskasse angewiesen, die festgesetzten Geldentschädigungen an die betreffenden Standesbeamten gegen auf die Königliche Regierungs-Hauptkasse in Oppeln lautende Quittungen portofrei eventl. durch Vermittelung der Ortserheber zu zahlen. — Die Ortsbehörden haben dies den zuständigen Standesbeamten mitzutheilen. Rybnik, den 19. August 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Die sämmtlichen Gemeinde- und Gutsvorstände des Katasteramtsbezirks Rybnik werden hierdurch veranlaßt, **innerhalb spätestens 14 Tagen** dem Katasteramt Nachricht zu geben, ob und welche Veränderungen in den Pachtungen der der Land- und Forstwirthschaft dienenden Grundstücke von mehr als 2 ha im laufenden Jahre eingetreten sind.

Zutreffendenfalls ist ein spezielles Verzeichniß einzureichen. (Formulare hält **M. Bartels** Druckerei in Rybnik vorräthig.)

Rybnik, den 14. August 1897. Königliches Katasteramt.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Bäckergesellen Joseph Birke aus Tost, zuletzt in Lissek, hiesigen Kreises, in Arbeit gewesen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Rybnik, den 11. August 1897. Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter dem Schuhmachergesellen Georg **Much** aus Thröm, Kreis Ratibor, im Rybniker Kreisblatt Stück 18 Seite 108 diesseits unterm 27. April 1897 erlassene Steckbrief wird hiermit nochmals **erneuert.** — II b M. 53/97.

Ratibor, den 13. August 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Der Grundbesitzer Johann Wuwer aus Mschanna wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Allen Gast- und Schankwirthen wird daher die Duldung des p. Wuwer im Schanklokale, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke an oder für denselben, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe verboten.

Jastrzemb, den 13. August 1897. Der Amtsvorsteher.

In dem Dominium Golleow ist durch den Königl. Kreisthierarzt die Rothlaufseuche unter den Schweinen konstatirt worden.

Golleow, den 11. August 1897. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist bei der unter Nr. 24 eingetragenen Genossenschaft „Groß-Dubensko'er Spar- und Darlehnskassenverein — eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht—" folgende Eintragung bewirkt worden: Spalte 4 — Rechtsverhältnisse der Genossenschaft. —

An Stelle des ausgeschiedenen Vereinsvorstehers, Gastwirths Karl Schlossarek zu Groß-Dubensko, ist der Pfarrer Paul Zielonkowski zu Groß-Dubensko zum Vorsteher, und an Stelle des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes, Stellenbesitzer Johann Brylka zu Alt-Dubensko, der Stellenbesitzer Valentin Jasniok aus Alt-Dubensko als Vorstandsmitglied gewählt.

Rybnik, den 14. August 1897.

Königliches Amtsgericht.

In der Strafsache

gegen

den Zimmermann **Viktor Depta** aus **Rennersdorf**, geboren daselbst am 3. Dezember 1853, katholisch, wegen Beleidigung pp. hat das Königliche Schöffengericht zu Rybnik am 23. Juli 1897 für Recht erkannt:

Der Zimmerpolier Viktor Depta aus Rennersdorf ist der Beleidigung in drei Fällen und der Bedrohung schuldig und wird unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens mit 40 — vierzig — Mark Geldstrafe bestraft, für welche im Unvermögensfalle für je fünf Mark ein Tag Gefängniß tritt.

Den Beleidigten, Auszügler Franz und Pauline Sczuka'schen Eheleuten und dem Schmelzmeister Schmatloch wird die Befugniß zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils innerhalb vier Wochen nach Mittheilung von der Rechtskraft desselben einmal auf Kosten des Angeklagten im Rybniker Kreisblatt bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Rechtskraft des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 31. Juli 1897.

(L. S.) *Widera*,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Gesucht werden zum 1. October:

1.) Ein **gebildetes**

Mädchen,

das im **Kochen, Schneidern, Plätten** und sonstigen Hausarbeiten selbstständig ist und die Beaufsichtigung eines Kindes zu übernehmen hat;

2.) ein **reinliches**

Mädchen

für Küche und Hausarbeit.

Frau Kreisbauinspektor Heyder,
in Rybnik.

Dominium Seibersdorf
verleiht eine gute englische 4-pferd.

Dampf-Dreschmaschine

zu billigen Preisen.

Warnung!

Mein Ehemann, **Josef Draga**, hat mich vor einem Jahre böswilliger Weise verlassen. Ich warne Jedermann, demselben etwas zu borgen, da ich für dessen Schulden nicht aufkommen kann.

Ober-Wilcza, den 9. August 1897.

Franziska Draga.

Eine gebrauchte

Hand-Dreschmaschine,

in gutem Zustande, steht billig zum Verkauf bei

Rauden. **Restaurateur *Schlag.***

Wegzugshalber **verkaufe** ich aus freier Hand ein **massiv gebautes**

Haus und Scheune,

30 Morgen Acker und 6 Morgen Wiese.

Johann Wuwer,
Nieder-Mschanna.

Ponieważ się wykludzę, dlatego przedaję z wolnéj ręki

murowany dom i stodołę,

30 jutrzyn pola i 6 jutrzyn łąki.

Jan Wuwer,
w Dolnéj Mschannie.

Gasthausverkauf!

Das zu **Ellguth** und in unmittelbarer Nähe der Paruschowitzer Hüttenwerke und Fabriken belegene

Kaluza'sche Gasthaus,

mit 57 Morgen Ländereien, soll erbtheilungshalber

am 21. September d. Js., Nachm. 2 Uhr,

an Ort und Stelle meistbietend **verkauft** werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Das Gasthaus und die Ländereien können auf Wunsch jedes einzeln verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Verkaufstermine bekannt gemacht. Zur Bietung sind 500 Mark Kaution erforderlich.

Ellguth, den 13. August 1897.

Anton Kalnza.

500 Ctr. guter, schwerer Hafer,

lieferbar nach Bedarf in Posten von 100 Ctr. **vom 1. September 1897 bis 31. August 1898, werden zu kaufen gesucht.**

Nur schriftliche Angebote nebst Musterbeuteln sind bis spätestens **25. August cr.** zu richten an das

Emaillirwerk „Silesia", Paruschowitz.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Ich wohne **Breitestraße** neben **Hotel Swierklaniec.**

Sprechstunden: Vormittags von 8—10 Uhr.
Nachmittags „ 2—4 „

Rybnik. **Dr. A. Jaworowicz,**
prakt. Wundarzt und Geburtshelfer.

Mieszkam na szerokiéj ulicy obok hotelu Swierklaniec.

Przyjmuję chorych przed obiadem od 8—10, po obiedzie od 2—4 godziny.

Rybnik. ***Dr. A. Jaworowicz,***
lekarz prakt. chirucy i akuczer.

Für **meine Buch-** und **Accidenzdruckerei** suche **per sofort**

einen Lehrling

mit den nöthigen Schulkenntnissen.

J. Herzig's Nachfl. F. Kubetzki,
Sohrau O.-S.

Mein in **Wilchwa** gelegenes

Haus

nebst Scheuer, Garten und über 13 Morgen Acker bin ich Willens sofort zu verkaufen.

Robert Kozielsky,
in **Loslau** bei Apotheker **Frank.**

Visitenkarten
fertigt schnell und billig
M. Bartels, Rybnik.

Ziegelstreicher

finden **sofort dauernde Beschäftigung** bei **hohem Accordlohn** auf dem

Dominium Seibersdorf bei Rybnik.

Namenlos glücklich

macht ein zarter, weißer, rosiger Teint, sowie ein Gesicht ohne Sommersprossen und Hautunreinigkeiten, daher gebrauche man:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,**
à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels in Rybnik.**

Man verlange Radebeuler Lilienmilch-Seife.

Marktpreise.

Rybnik, den 18. August 1897. 100 Kilogramm Roggen 13 ℳ 40 ₰ — Hafer 12 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 80 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 3 ℳ 60 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 35 ₰

Sohrau, den 17. August 1897. Roggen 13 ℳ — ₰ — Hafer 12 ℳ — ₰ — Kartoffeln 3 ℳ — ₰ — Stroh 3 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ — ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 35. Rybnik, den 28. August. **1897.**

Auf Ihren Bericht vom 21. Juni dieses Jahres will Ich dem Kreise Rybnik im Regierungsbezirke Oppeln, welcher die von ihm beziehungsweise von der Stadtgemeinde Sohrau O|S. ausgebaute Chaussee von Sohrau O|S. durch die Feldmark Oschin bis zur Pleß'er Kreisgrenze bei Borin in dauernde chausseemäßige Unterhaltung übernommen hat, das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes auf der Straße nach den Bestimmungen des Chausseetarifs vom 29. Februar 1840 (Gesetz-Sammlung Seite 94 ff.) einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften — vorbehaltlich der Abänderung der sämmtlichen voraufgeführten Bestimmungen — verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeldtarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizeivergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen.

An Bord M. Y. „Hohenzollern."

Kiel, den 30. Juni 1897.

gez. Wilhelm R. gegengez. Thielen.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nachstehend bringe ich die Vertheilung der einzelnen Kreise des hiesigen Regierungsbezirks auf die landwirthschaftlichen Winterschulen beziehungsweise auf die bei denselben behufs Ausübung der Wanderlehrthätigkeit angestellten Lehrkräfte zur Kenntniß.

Es gehören: p. p.

zu dem Lehrbezirk der Winterschule zu Oppeln, beziehungsweise der an derselben thätigen Wanderlehrer Direktor Wodarz und Landwirthschaftslehrer Arndt die Kreise Oppeln, Gr.-Strehlitz, Cosel, Gleiwitz, Lublinitz, Neustadt (polnisch sprechender Theil), Ratibor, Rybnik, Pleß, Kattowitz, Zabrze, Beuthen, Tarnowitz, Rosenberg und Kreuzburg. Außerhalb des Verbandes der landwirthschaftlichen Winterschule stehend, wirkt ferner für den ganzen Bezirk der Kammer als Wanderlehrer der landwirthschaftliche Wanderlehrer Dr. Richter zu Breslau.

Dasselbe gilt von dem Flachsbauinstructor Heisig zu Popelau, während der Obergärtner Müller zu Brieg für den diesseitigen Bezirk als Wanderlehrer für Obstbau bestellt ist.

Oppeln, den 9. Juni 1897. Der Regierungs-Präsident.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten ist in Königlich-Jankowitz im Kreise Rybnik eine katholische Pfarrgemeinde errichtet worden.

Den Sprengel der neuen Pfarrei bilden: a) die bisherige Filialgemeinde Königlich-Jankowitz mit den Ortschaften Königlich-Jankowitz nebst Colonie Michalkowitz und Chwallowitz; b) die Filialgemeinde Popelau mit den Ortschaften Popelau mit Gsellmühle, Moschnik, Naczina, Radzeow und Swiercze.

Oppeln, den 29. Juli 1897. Königl. Regierung. Abtheilung für Kirchen und Schulwesen.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Ihrer Auffassung wird beigetreten, daß die sowohl von Kriegervereinen als auch von anderen nicht militairischen Vereinen veranstalteten Trauerfeierlichkeiten, bei denen der Rückmarsch geschlossen und unter Marschmusik erfolgt, sich als einheitliche Handlungen darstellen und sich nicht in zwei Theile zerlegen lassen, von denen der eine als Trauerfeierlichkeit, der andere als Lustbarkeit anzusehen wäre.

Die schriftlichen Genehmigungen dieser Feierlichkeiten unterliegen deßhalb der Stempelsteuer der Tarifstelle 39 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 nicht, und zwar ohne Unterschied, ob sie von Kriegervereinen oder anderen Vereinen veranstaltet werden.

Berlin, den 29. Mai 1897. Der Finanz-Minister. Der Minister des Innern.

[186] Vorstehendes Rescript bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises. Rybnik, den 26. August 1897.

In einem weiten Gebiete der Provinz Brandenburg, sowie auch in Posen und Westpreußen ist in diesem Frühjahr das Auftreten einer gefahrdrohenden Kirschbaumkrankheit festgestellt worden. Dieselbe befällt vornehmlich Sauerkirschen und macht nicht nur die Bäume ertraglos, sondern droht sie auch zu zerstören.

Bisher für eine mit Frostwirkung im Zusammenhange stehende Erscheinung gehalten, ist die Krankheit neuerdings von der Wissenschaft als rein infektiöse, durch den Pilz Monitia fructigena hervorgerufene festgestellt. Sie giebt sich in einem raschen Braun- und Trockenwerden der Blüthenbüschel und in einem Fortschreiten des Absterbens auch der Tragzweige zu erkennen und bedeutet bei ihrem ansteckenden Charakter eine rechte Gefahr für den heimischen Obstbau.

Zur Bekämpfung der Krankheit ist nicht nur das kranke Holz, soweit möglich, herauszuschneiden und zu verbrennen, sondern es sind auch die Baumkronen im Herbst nach Abfall des Laubes kräftig mit Kupfervitriol-Kalkbrühe zu bespritzen, welch' letztere Maßnahme im Frühjahr darauf vor dem Oeffnen der Knospen zu wiederholen bleibt, ein Verfahren, welches weder erhebliche Kosten, noch praktische Schwierigkeiten verursacht.

Euer Hochwohlgeboren wollen auf diese Krankheit und ihre schwere Schädigungen pp. die Obstbau treibende Bevölkerung ohne Verzug in geeigneter Weise aufmerksam machen und zugleich auf die Bekämpfung hinwirken. Sollten in einzelnen Fällen Zweifel über das Vorhandensein der Krankheit bestehen, so ist den Betheiligten zu empfehlen, Proben kranker Zweige an das Institut für Pflanzenphysiologie und Pflanzenschutz bei der landwirthschaftlichen Hochschule hierselbst (Invalidenstraße 42) einzusenden.

Berlin, den 21. Juni 1897. Der Minister für Landwirthschaft, Domainen u. Forsten.

[187] Indem ich das vorstehende Rescript zur Kenntniß der Ortspolizei- und Ortsbehörden bringe, veranlaße ich dieselben, für die Publikation und Beachtung Sorge zu tragen.

Rybnik, den 26. August 1897.

Die Bestimmungen meiner Rundverfügung vom 28. März 1893 — J. XX/XV 141 c, die Einsendung der Unfallanzeigen betreffend, werden nicht von sämmtlichen Ortspolizei-Behörden genügend beachtet.

Es ist sehr oft und auch in letzter Zeit wieder die Wahrnehmung gemacht worden, daß vorgekommene Unfälle verspätet und die angesetzten Unfallverhandlungstermine vorher überhaupt nicht zur Kenntniß der Gewerbeaufsichtsbeamten gebracht wurden.

Durch die unliebsame Verzögerung bezw. gänzliche Unterlassung der Unfallanzeigen wird die Untersuchung der Unfälle durch die Gewerbeaufsichtsbeamten außerordentlich erschwert und vielfach fast unmöglich gemacht. Ich nehme daher Veranlassung, die im Eingange erwähnte Rundverfügung hiermit in Erinnerung zu bringen, in der Erwartung, daß die Bestimmungen über Unfallberichterstattung in Zukunft genaue Beachtung finden werden.

Oppeln, den 24. Juli 1897. Der Regierungs-Präsident.

[188] Vorstehende Verfügung bringe ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntniß und genauen Innehaltung der festgesetzten Frist für die Einsendung der Unfallanzeigen an die Gewerbeaufsichtsbeamten.

Rybnik, den 26. August 1897.

In Nachstehendem werden die Bestimmungen, betreffend die Stellung und Befugnisse der Gendarmerie-Patrouillen bei den Manövern erneut bekannt gemacht:

1. In den Befugnissen der zu den Manövern herangezogenen Landgendarmen tritt durch das Kommando eine Aenderung nicht ein.

2. Den von den Truppen kommandirten Begleitmannschaften wird die Befugniß beigelegt, in Ausübung ihres Dienstes, wie die Wachen, Civilpersonen vorläufig festzunehmen, welche

a) den Anordnungen der Mitglieder der Gendarmerie-Patrouille thätlich sich widersetzen oder sonst keine Folge leisten,

b) sich der Beleidigung gegen die Mitglieder der Gendarmerie-Patrouillen schuldig machen, falls die Persönlichkeit des Beleidigers sofort festgestellt werden kann.

3. Militärpersonen gegenüber haben die Begleitmannschaften in Ausübung des Dienstes die Befugnisse eines Wachthabenden.

4. Machen marschirende Truppen-Bagagen das Einschreiten der Gendarmerie-Patrouille zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich, so ist dies dem Führer der Bagage beziehungsweise dessem Stellvertreter anzuzeigen.

Stellt derselbe die ihm kundgegebenen Unregelmäßigkeiten nicht ab, so darf die Patrouille doch ihre Dienstgewalt gegen die ersterem unterstellten Personen nicht geltend machen, sondern es übernimmt der Führer die Verantwortung. Die Patrouille macht alsdann dem etwa vorhandenen Gendarmerie-Offizier oder Oberwachtmeister, andernfalls dem Leitenden des Manövers über den Vorfall Meldung.

Oppeln, den 30. Juli 1897. Der Regierungs-Präsident.

[189] Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 26. August 1897.

Seitens der Firma Vering & Waechter, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft, zu Berlin W. 10, Hohenzollernstraße Nr. 1 werden in der nächsten Zeit Vorarbeiten für eine normalspurige Nebeneisenbahn von Rybnik über Sohrau O/S. nach Pleß vorgenommen werden.

Auf Grund des § 150 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 und des § 117 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 in Verbindung mit § 5 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 werden diese allgemeinen Vorarbeiten gestattet.

Oppeln, den 20. August 1897. Der Bezirksausschuß.

[190] Unter Bezugnahme auf die vorstehende Bekanntmachung werden die Betheiligten auf die Bestimmungen des § 5 Absatz 2, 3 und 4 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 mit dem Bemerken hingewiesen, daß etwaige Entschädigungsansprüche bei den die Arbeiten leitenden Beamten, beziehungsweise bei der Firma Vering & Waechter in Berlin W. 10 Hohenzollernstraße Nr. 1 anzumelden sind. Rybnik, den 26. August 1897.

[191] Der Herr Oberpräsident hat dem Schlesischen Provinzial-Komitee des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins und seinen Kreis-Hilfs-Bezirksvorständen unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung ertheilt, bei ihren öffentlichen Versammlungen milde Gaben zur Förderung der Vereinszwecke einzusammeln.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die Ortspolizeibehörden, dafür Sorge zu tragen, daß die vorgedachten Einsammlungen nicht beanstandet werden.

Rybnik, den 26. August 1897.

[192] Die Ortspolizeibehörden mache ich auf die im Regierungs-Amtsblatt pro 1897 Stück 32 S. 241 abgedruckte Bekanntmachung, betreffend die Anweisung zur Ausführung der Verordnung betreffend die Ausdehnung der §§ 135 bis 139 und des § 139b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion, vom 31. Mai d. Js. (R.-Ges.-Bl. S. 459) mit dem Ersuchen aufmerksam, dieselbe **unverzüglich** durch geeignete weitere Veröffentlichung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Rybnik, den 26. August 1897.

[193] Die Herren Ressortminister haben der Pensionskasse des Vereins für Handlungs-Commis von 1858 (Kaufmännischer Verein) in Hamburg die Konzession zum Geschäftsbetriebe in Preußen ertheilt. Rybnik, den 26. August 1897.

[194] Ich bringe zur öffentlichen Kenntniß, daß für den diesseitigen Regierungsbezirk in der Zeit vom 1. Oktober d. Js. bis dahin 1900 bei der „Norddeutschen Edel- und Unedelmetall-Industrie-Berufsgenossenschaft" als Vertrauensmann Herr Richard Aust in Königshütte und als dessen Stellvertreter Herr E. von Münstermann in Kattowitz fungiren.

Rybnik, den 26. August 1897.

[195] Der Board of Agriculture in London hat unter dem 7. Mai cr. eine Verordnung erlassen, nach welcher vom 15. September d. Js. ab die Einfuhr von Hunden nach Großbritannien nur nach vorgängig eingeholter, von dem Board of Agriculture in London zu ertheilender Genehmigung gestattet ist. Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 26. August 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Bekanntmachung. Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 24. Juni d. Js. den Vorschriften, nach denen die Kontingentirung der Brennereien für die Kontingentsperiode 1898/1903 zu erfolgen hat, seine Zustimmung ertheilt.

Nach diesen Vorschriften ist eine Neuveranlagung zum Kontingent zulässig:

a) Für die vor dem 1. Oktober 1897 entstandenen landwirthschaftlichen und Materialbrennereien, welche bisher ein endgültiges besonderes Kontingent nicht besaßen, sofern sie am 30. September 1897 in betriebsfähigem Zustande sich befunden haben.

b) Für diejenigen landwirthschaftlichen Brennereien, deren landwirthschaftliche Lage durch Verringerung oder Vergrößerung der regelmäßig beackerten oder sonst landwirthschaftlich genutzten Fläche während der abgelaufenen 4 Betriebsjahre eine **wesentliche** Veränderung erfahren hat.

c) Für diejenigen landwirthschaftlichen Brennereien, welche als dickmaischende Getreide- oder als Hefenbrennereien am Kontingent betheiligt waren und im Laufe der vorhergehenden 4 Jahre dauernd und vollständig entweder zur Verarbeitung von Kartoffeln übergegangen sind, oder die Hefenerzeugung aufgegeben haben.

d) Für diejenigen landwirthschaftlichen Brennereien, bezüglich deren bei einer früheren Kontingentirung wesentliche Veränderungen des Areals unberücksichtigt geblieben sind.

Zur Herbeiführung der Neuveranlagung ist — abgesehen von besonderen Ausnahmefällen — ein Antrag seitens des Eigenthümers oder Besitzers der Brennerei erforderlich, welcher nur dann berücksichtigt werden darf, wenn er bei der Steuerbehörde, in deren Bezirke die Brennerei liegt, vor dem 1. Oktober 1897 schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt worden ist.

Besitzer von Abfindungsbrennereien können die Anträge außer bei der Steuerbehörde auch bei einem Steueraufsichtsbeamten zu Protokoll erklären.

Die Anträge auf Neuveranlagung können bis zur Erstattung des schriftlichen Gutachtens über die Neuveranlagung zurückgenommen werden.

Ein Abdruck der Vorschriften wird zur Einsichtnahme der betheiligten Gewerbetreibenden bei jedem Steueramte bereit gehalten.

Berlin, den 14. Juli 1897. Der Finanz-Minister.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gleiwitz, den 14. August 1897. Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Zu der amtlichen Ausgabe des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen ist im Finanz-Ministerium ein Sachregister angefertigt worden, welches von dem unterzeichneten Haupt-Steuer-Amte, sowie von den demselben unterstellten Steuer-Aemtern bezogen werden kann.

Der Preis des einzelnen Exemplars des Sachregisters ist auf 25 Pfg. festgesetzt, so daß sich der Preis der amtlichen Ausgabe des Stempelsteuergesetzes mit Sachregister auf 1 Mark 25 Pfennige stellt.

Gleiwitz, den 26. Juli 1897. Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 35.

Rybnik, den 28. August 1897.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den unten beschriebenen Maler Franz **Quittek** aus Ostrog, Kreis Ratibor, geboren daselbst am 16. Juli 1870, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft aus §§ 263, 264 Strafgesetzbuchs wegen Betruges im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, den p. **Quittek** zu verhaften und in das **nächste** Gerichtsgefängniß einzuliefern. — IIb. J. 707/97. —

Ratibor, den 17. August 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung: Alter: 27 Jahre. Größe: 1 m 60—65 cm. Statur: untersetzt. Haare: blond. Stirn: niedrig. Bart: kleiner brauner Schnurrbart. Augen: dunkelbraun (klein). Nase: kurz. Zähne: defekt. Gesicht: schmal. Gesichtsfarbe: gesund und bräunlich.

Besondere Kennzeichen: spricht durch die Zähne und arbeitet mit der linken Hand.

Die Rothlaufseuche im Gehöfte des Stellenbesitzers Kaiser zu Wielepole-Pilchowitz ist ausgebrochen; Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Pilchowitz den 20. August 1897. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache

des Tischlermeisters Rudolf Buchta jun. in Loslau, Privatklägers, gegen den Schuhmachermeister Franz Jaworek in Loslau, am 25. September 1852 geboren, katholisch, unbestraft, Angeklagten, wegen Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Loslau in der Sitzung vom 21. Juli 1897 für Recht erkannt:

Der Angeklagte, Schuhmachermeister Franz Jaworek aus Loslau, wird wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Geldstrafe von drei Mark im Nichtbeitreiblichkeitsfall zu einem Tage Gefängniß sowie in die Kosten des Verfahrens verurtheilt und hat auch die dem Privatkläger erwachsenen nothwendigen Auslagen zu erstatten.

Dem Beleidigten wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung auf Kosten des Schuldigen einmal binnen vier Wochen nach Zustellung dieses Urtheils im Rybniker Kreisblatte bekannt zu machen.

Vorstehendes Urtheil wird mit der Bescheinigung ausgefertigt, daß dasselbe die Rechtskraft beschritten hat.

Loslau, den 5. August 1897.

[L. S.] *Strehl,*
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Zurückgekehrt.

Loslau. **Dr. Reich.**

Freiwillige Versteigerung.

Mittwoch, den 1. September cr., Vorm. 9½ Uhr,

werde ich hierselbst vor dem Gasthause des Herrn **Rybarsch (neuer Ring)**

eine Dreschmaschine,
einen Pferderechen,
zwei Pflüge,
zwei Satz Eggen,
einen Extrapator,
zwei Sandscheider,
eine Drehrolle (für den Haushalt)
und einen Eisschrank

meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Potrykus,
Gerichtsvollzieher in **Rybnik.**

Namenlos glücklich

macht ein **zarter, weißer, rosiger Teint,** sowie **ein Gesicht ohne Sommersprossen** und **Hautunreinigkeiten,** daher gebrauche man:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,**
à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels in Rybnik.**
Man verlange Radebeuler Lilienmilch-Seife.

Powrócilem.

Włodzisław. **Dr. Reich.**

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

Verpachtung.

Die bisher an den Halbbauer Franz Konsek aus Rowin verpachtet gewesene **Wiese im Jagen 5 des Schutzbezirks Klokotschin** soll auf die Zeit vom 1. Januar 1898 bis ultimo Dezember 1903 neu verpachtet werden.

Termin hierzu wird auf **Sonnabend, den 4. September 1897, Vormittags 11 Uhr,** in der Oberförsterei-Kanzlei zu Paruschowitz anberaumt.

Paruschowitz, den 23. August 1897.

Der Forstmeister.

Sonntag, den 22. August, Nachmittags, zwischen 6 und 7 Uhr, ist auf dem Wege von Boguschowitz nach Ellguth und Paruschowitz eine

Nickel-Remontoir-Uhr

verloren gegangen. Dieselbe ist gegen Belohnung an die Kreisblatt-Redaktion abzugeben.

Ich wohne **Breitestraße neben Hotel Swierklaniec.**

Sprechstunden: Vormittags von 8—10 Uhr.
Nachmittags „ 2—4 „

Rybnik. Dr. med. A. Jaworowicz,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Mieszkam na szerokiéj ulicy obok hotelu Swierklaniec.

Przyjmuję chorych przed obiadem od 8—10, po obiedzie od 2—4 godziny.

Rybnik. ***Dr. med. A. Jaworowicz,***
lekarz prakt. chirurg i akuszer.

Mein Bureau

befindet sich von jetzt ab

im Gottzmann'schen Nachbarhause,
Bahnhofstraße Nr. 5, 1. Etage.

Ratibor, den 24. August 1897.

Zülzer,
Königlicher Justizrath, Rechtsanwalt u. Notar.

Jüngere Arbeiter
(Schlepper)

finden dauernde Beschäftigung auf

Emma-Grube in Birtultau,
bei **Rybnik.**

Mein in **Wilchwa** gelegenes

Haus

nebst **Scheuer, Garten und über 13 Morgen Acker** bin ich Willens **sofort zu verkaufen.**

Robert Kozielsky,
in **Loslau** bei Apotheker **Frank.**

Wie lebt der Mensch?

Nur zu häufig nicht im Interesse seiner Gesundheit, welche insbesondere durch Uebermaß im Essen und Trinken geschädigt wird. Die Verdauungsorgane sind der an sie gestellten Aufgabe nicht mehr gewachsen und es treten Erscheinungen wie Müdigkeit, Unlust, Appetitlosigkeit, Herzklopfen, Schwindel, Kopfschmerzen 2c. ein. Sind diese die Folge ungenügender, unregelmäßiger Leibesöffnung, dann wird der Gebrauch der so beliebten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen (erhältlich nur in Schachteln zu Mk. 1.— in den Apotheken) den größten Erfolg haben.

Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Rybnik, den 25. August 1897. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ — ₰ — Hafer 12 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 20 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 3 ℳ 80 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 25 ₰

Sohrau, den 24. August 1897. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 12 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 50 ₰ — Stroh 3 ℳ 50 ₰ — Heu — ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 36. Rybnik, den 4. September. **1897.**

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an der Lehrschmiede zu Charlottenburg der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern **Montag, den 1. November d. J.,** beginnen wird, und daß Anmeldungen zu diesem Kursus an den Director des Instituts, Oberroßarzt a. D. Brand in Charlottenburg, Spreestraße Nr. 42, zu richten sind.

Oppeln, den 9. August 1897. Der Regierungs-Präsident.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der auf den 7. September d. Js. anberaumte Kram- und Viehmarkt in der Gemeinde Zaudit, Kreis Ratibor, auf **Mittwoch, den 6. Oktober d. Js.,** verlegt worden ist.

Oppeln, den 30. August 1897. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Nachdem in letzter Zeit häufiger Viehankäufe, namentlich auf dem Breslauer Schlachtviehmarkte zum Zwecke der Ausfuhr nach der Schweiz stattgefunden haben, ist die Ausführung insofern noch auf Hindernisse gestoßen, als die für die Einfuhr von Rindvieh nach der Schweiz geltenden Bestimmungen mit den diesseitigen beziehentlich des mit der Eisenbahn zu versendenden Rindviehs getroffenen Verordnungen nicht durchweg übereinstimmen. Durch das Schweizer Bundesgesetz vom 1. Juli 1886 und die Vollziehungsverordnung vom 14. October 1887 ist angeordnet, daß die nach der Schweiz eingeführten Thiere bei der Ankunft an der Zollstelle von einem Gesundheits- oder Ursprungsschein begleitet sein müssen, welcher von einem beamteten Thierarzt ausgestellt und unterzeichnet sein muß, höchstens 6 Tage Gültigkeit hat und den Nachweis erbringt, daß die Thiere aus einer seuchefreien Gegend kommen, in welcher seit mindestens 40 Tagen kein Seuchenfall bei der betreffenden Thiergattung festgestellt ist, während die für den Regierungsbezirk Oppeln nach der Polizei-Verordnung vom 22. März 1883, Extrablatt St. 13 § 6 auszustellenden Erlaubnißscheine bezw. Ursprungsatteste eine Gültigkeit von 10 Tagen haben und nur dahin auszustellen sind, daß die Thiere während der letzten vier Wochen ununterbrochen im Kreise gestanden haben.

Zur Erleichterung der Viehausfuhr nach der Schweiz bestimme ich daher, daß die Bescheinigungen auf den Ursprungsatteften auf Verlangen und in Fällen, wo dieselben ertheilt werden können, dahin auszustellen sind, daß die Thiere in den letzten 40 Tagen am Orte gestanden haben und aus einer seuchenfreien Gegend stammen, in welcher seit mindestens 40 Tagen kein Seuchenfall bei der betreffenden Thiergattung festgestellt worden ist. Die Atteste sind von dem beamteten Thierarzt zu unterzeichnen.

Dabei weise ich noch besonders darauf hin, daß die Gültigkeit dieser Ursprungsatteste für das nach der Schweiz zu versendende Vieh schon nach 6 Tagen erlischt.

Oppeln, den 26. Juni 1897. Der Regierungs-Präsident.

[196] Vorstehende Verfügung bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizei-Behörden des Kreises. Rybnik, den 2. September 1897.

[197] Nach einer Entscheidung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten kann die Untersuchung von verdächtigen Wiederkäuern und Schweinen, welche aus gesperrten Gehöften pp. behufs sofortiger Abschlachtung ausgeführt werden sollen (§ 59 der Bundesraths-Instruktion zum Reichsviehseuchengesetz) von einem Privatthierarzt ausgeführt werden.

Die hieraus entstehenden Kosten hat der Besitzer zu tragen, der eine Ausnahme von der Regel zu seinen Gunsten beantragt. Der § 23 des Preußischen Gesetzes vom 12. März 1881 steht dem nicht entgegen, da er nur von den Kosten der thierärztlichen Amtsverrichtungen handelt, zu denen die Untersuchungen der fraglichen Art nicht gerechnet werden können.

Rybnik, den 2. September 1897.

[198] Die Polizeibehörden des Kreises mache ich auf die im Amtsblatt pro 1897 Stück 34 S. 259 ff. abgedruckten Bestimmungen über die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien mit dem Veranlassen aufmerksam, für die Durchführung dieser Bestimmungen Sorge zu tragen.

Rybnik, den 2. September 1897.

[199] Der Fleischermeister Paul Krall zu Jedlownik beabsichtigt auf dem Grundstück Hyp. Nr. 17 daselbst eine Viehschlachtstätte zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Büreau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 6. Oktober d. J., Vormittags 9½ Uhr,

in meinem Büreau hierselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 2. September 1897.

[200] Im Monat August cr. sind Jagdscheine ausgestellt worden für den: Mühlenbesitzer Brych in Bismühle, Rittergutspächter Nentwich in Lissek, Julius Terck in Königsdorff-Jastrzemb, Kohlenmesser Carl Emrich in Nieder-Rydultau, Oberhäuer Franz Henke in Radlin, Dampfziegeleibesitzer Gottlieb Giese in Dyhrengrund, Bezirksfeldwebel Marzalla in Rybnik, Wirthschaftsbeamten Ernst Mülter in Königlich-Jankowitz, Schankhausbesitzer Mathias Scheffczyk in Ober-Markowitz, Amtsgerichtsrath Rother in Sohrau O/S., Fürstlichen Förster Anton Gabriel in Wielepole-Pichowitz, Gastwirth Schweizer in Radlin, Obersteiger Schweinitz in Birkultau, Se. Durchlaucht Prinz Hans von Ratibor in Groß-Rauden, Unterförster Willimsky in Jeschonka, Betriebsleiter Bruno Schlotter in Petrowitz in Oestreich, Rittergutsbesitzer Schüll in Czuchow, Heger Moron in Czuchow, Gastwirth Emanuel Rybarsch in Rybnik, Gasthausbesitzer und Fleischermeister Constantin Skupin in Seibersdorf, Apotheker J. Frank in Loslau, Hauptmann Freiherr von König z. Zt. in Bielitzhof, Commiss. Amtsvorsteher Wischeropp in Königsdorff-Jastrzemb, Dr. Witczak in Königsdorff-Jastrzemb, Grubendirector Kolbe in Charlottengrube, Heger Johann Kolarczyk in Stanowitz, Schichtmeister Nawrath in Beatensglückgrube, Gymnasiast Richard Müller in Paruschowitz, Stellenbesitzer Anton Twardzik in Lazisk, Gärtner Franz Wodetzki in Lazisk, Forstassessor Delhaes in Rybnik, Forstassessor Werner in Rybnik, Forstaufseher Schallge in Königlich Jankowitz, Rittergutsbesitzer Hirsch in Wilchwa, Rittergutsbesitzer P. Bauch in Ober-Wilcza, Heger Constantin Mazurek in Gogolau, Dr. J. Müller aus Berlin z. Zt. in Rybnik. (Tagesjagdscheine für den 27., 28. und 29. August 1897.) Gutsbesitzer und Amtsvorsteher Kolewe in Florianshof, Waldbeläufer Heinrich Meyer in Leschczin, Se. Durchlaucht Erbprinzen Victor von Ratibor in Groß-Rauden, Förster Leopold Kaschytza in Zyttna, Bergwerksdirektor Gloger in Birkultau, Gasthausbesitzer Fritz Mazurek in Königl. Radoschau, Stellenbesitzer Leopold Mazurek in Cissowka, Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher Robert Mende in Königsdorff-Jastrzemb, Wirthschafts-Inspector Wilhelm Felbier in Lukow,

Rittergutsbesitzer Felbier in Lukow, Rittergutsbesitzer Wilke in Seibersdorf, Fabrikbesitzer Burghammer in Rybnik, Gastwirth Franz Piontek in Leschczin, Rittergutsbesitzer Ernst Jaehrig in Golkowitz, Förster Emil Bugla in Golkowitz, Stiftsrevierförster Erich Ziemek in Lissek, Rittergutsbesitzer von Ruffer in Kokoschütz, Revierjäger Hermann Hoffmann in Kokoschütz und Jagdpächter Julius Figura in Czernitz.

Rybnik, den 2. September 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Gärtner Joseph Krawietzek als Gemeindevorsteher für Knizenitz, der Grubenschmied Johann Musiolik als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Ober-Niewiadom, der Häusler Johann Kaiser als Schöffe für Wielepole-Pilchowitz, der Halbbauer Johann Konsek als Schöffe für Orzupowitz und der Inspector Kroll als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Nieder-Wilcza.

Rybnik, den 2. September 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Berggewerbegericht, VIII. Kammerbezirk Rybnik. Gemäß § 11 Absatz 4 der Anordnungen über die Verfassung und Thätigkeit des Berggewerbegerichts zu Beuthen O.-S. vom 6. Juli 1893 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 11. August 1893 Stück 32) wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß wir dem Wahlbezirk Nr. IV die Steinkohlenbergwerke Johann Jakob und Römer bei Niedobschütz zugewiesen haben.

Breslau, den 26. August 1897. Königliches Oberbergamt.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen die geschiedene (verehelichte) Florentine Junck geb. Bieniek, früher in Rybnik und zuletzt in Myslowitz in Diensten gewesen, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß hierselbst abzuliefern.

Rybnik, den 13. August 1897. Königliches Amtsgericht.

Steckbriefserledigung. Der hinter dem Bergmann Theofil Pospiech aus Rablin, Kreis Rybnik, unterm 3. Juli cr. in Stück 28 des Rybniker Kreisblattes vom 10. Juli d. Js. erlassene Steckbrief ist erledigt. D. 77/97. 10.

Loslau, den 24. August 1897. Königliches Amtsgericht.

Steckbriefszurücknahme. Der hinter dem am 10. April 1880 zu Bogutschütz, Kreis Kattowitz, geborenen Bäckerlehrling Emil Julius Lippa aus Zawodzie erlassene Steckbrief vom 30. Oktober 1896, veröffentlicht in Nr. 45 Ausgabe vom 7. November 1896 Seite 227 des Rybniker Kreisblatts, wird zurückgenommen.

Sohrau O.-S., den 26. August 1897. Königliches Amtsgericht.

Die Trunkenboldserklärungen, betreffend: 1) den Häusler Franz Kucharczyk zu Pohlom vom 29. Mai d. J. Kreisblatt Stück 22, 2) den Grundbesitzer Johann Klimalla aus Pohlom vom 6. Juni 1895 Kreisblatt Stück 24, werden hiermit widerrufen.

Jastrzemb, den 31. August 1897. Der Amtsvorsteher.

Unter dem Schwarzviehbestande des Molkereibesitzers Tilch zu Schloß-Loslau ist der Rothlauf amtlich konstatirt und ist die Gehöftsperre bis auf Weiteres angeordnet worden.

Jedlownik, den 1. September 1897. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche der Rittergüter des Kreises Rybnik Band II auf den Namen des Rittergutsbesitzers Paul Bauch aus Neidchen, Kreis Strehlen, eingetragene, zu Ober-Wilcza belegene Rittergut Ober-Wilcza

am 8. October 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Rittergut ist mit 32,62,74 Mk. Rein-

ertrag und einer Fläche von 493,87,80 Hektar zur Grundsteuer, mit 1290 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Gut betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Gutes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 9. October 1897, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 21. Juni 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Grundbuche von Golleow Band I Blatt 45 auf den Namen des Häuslers Emanuel Kuczera eingetragene Viertelbauerstelle

am 4. November 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,56 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 2,39,42 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 5. November 1897, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 13. August 1897.

Königliches Amtsgericht.

Pferde- Verkauf.

Dienstag, den 21. September 1897,

Vormittags 10 Uhr,

werden in **Gleiwitz** auf dem Stallplatze im neuen Kavallerie-Kasernement an der Raudener Chaussee **ungefähr 40 zum Königlichen Dienst nicht mehr brauchbare Pferde** meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Königliches Ulanen-Regiment von Katzler (Schlesisches) Nr. 2.

Kannenbier

empfiehlt

Pilchowitz. ***Franz Czwientzek.***

Alleinverkauf für Pilchowitz und Umgegend.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 36.

Rybnik, den 4. September 1897.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kniezenitz Band II Blatt 73 auf den Namen der Landwirth Franz und Anna geborene Bania Kleiner'schen Eheleute aus Klutschau, Kreis Groß-Strehlitz, eingetragene, zu Kniezenitz belegene Grundstück

am 18. November 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 31,53 Mark Reinertrag und einer Fläche von 6,06,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 19. November 1897, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 27. August 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Vorstadt Sohrau, Band VIII Blatt Nr. 230, auf den Namen der Hausbesitzer Josef und Marianna — geb. Muras — Herok'schen Eheleute eingetragene, zu Sohrau O|S. belegene Grundstück

am 1. October 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 113,49 Mark Reinertrag und einer Fläche von 8,7205 Hektar zur Grundsteuer, mit 234 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, Inhalt des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 2. October 1897, Vorm. 9 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Sohrau O.-S., den 18. Juli 1897.

Königliches Amtsgericht.

Für die der Magd **Pauline Elias** von hier zugefügte Beleidigung leiste ich hierdurch Abbitte.

Ober-Gogolau.

Marianna Jednitzki.

Die dem Herrn Uhrmacher **H. Kachel** zugefügte Beleidigung erkläre ich als unwahr und leiste hiermit öffentliche Abbitte.

Loslau, den 2. September 1897.

Alfons Spika,
Uhrmachergehilfe bei Herrn Kaufmann **J. Cichutek** in Loslau.

Wegen Krankheit beabsichtige ich mein im Kreise **Ratibor** gelegenes

Gut Kraskowitz,

ca. 270 Morgen groß,

(Post Groß-Gorzytz) mit **Ernte, lebendem und totem Inventar** zu verkaufen. **Acker drainirt, Gebäude gut.** Näheres durch den Besitzer **Neumann.**

Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß wir dem Agenten

Herrn Emanuel Protzek in Rydultau bei Czernitz

heute unsere Vertretung entzogen haben und ist derselbe somit **nicht mehr berechtigt,** Gelder oder sonstige geschäftliche Aufträge für uns in Empfang zu nehmen.

Dresden, den 30. August 1897.

Die General-Direktion
Roemer.

Ich wohne ☞ **Breitestraße** ☜ **neben Hotel Swierklaniec.**

Sprechstunden: Vormittags von 8—10 Uhr.
Nachmittags „ 2—4 „

Rybnik. Dr. med. A. Jaworowicz,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Mieszkam na szerokiéj ulicy obok hotelu Swierklaniec.

Przyjmuję chorych przed obiadem od 8—10, po obiedzie od 2—4 godziny.

Rybnik. ***Dr. med. A. Jaworowicz,***
lekarz prakt. chirurg i akuszer.

Mein in **Ober-Radoschau** gelegenes, **10¾ Morgen** großes

Grundstück

beabsichtige ich zu verkaufen und wollen sich Reflectanten an mich wenden.

Ober-Radoschau.
Carl Lukoschczyk.

Moj grunt

w Gornych-Radoszowach, 10¾ jutrzyn, chcę przedać i niechaj się kupiciele do mnie głoszą.

w Gornych-Radoszowach.
Carl Lukoszczyk.

Mein Bureau

befindet sich von jetzt ab

im Gottzmann'schen Nachbarhause,
Bahnhofstraße Nr. 5, 1. Etage.

Ratibor, den 24. August 1897.

Zülzer,
Königlicher Justizrath, Rechtsanwalt u. Notar.

Jüngere Arbeiter

(Schlepper)

finden dauernde Beschäftigung auf

Emma-Grube in Birtultau
bei **Rybnik.**

Gefunden ein alter **Kutschermantel.**

Abzuholen gegen die Insertionsgebühren beim **Amtsvorstande in Nieborowitzer-Hammer.**

Dom. Skrzetzkowitz sucht eine gut erhaltene, leichte, 2-sitzige

☞ Britschke ☜

zu kaufen. Offerten erbittet Inspektor Bannowsky.

Namenlos glücklich

macht ein **zarter, weißer, rosiger Teint,** sowie **ein Gesicht ohne Sommersprossen und Hautunreinigkeiten,** daher gebrauche man:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,**
à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels in Rybnik.**

Man verlange Radebeuler Lilienmilch-Seife.

Marktpreise.

Rybnik, den 1. September 1897. 100 Kilogramm Roggen 13 ℳ 30 ₰ — Hafer 11 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 90 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ 40 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 35 ₰

Sohrau, den 31. August 1897. Roggen 14 ℳ — ₰ — Hafer 12 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 50 ₰ — Stroh 3 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ — ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 37. Rybnik, den 11. September. **1897.**

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Zum Ankaufe von Reitpferden im Alter von 5 bis 8 Jahren und ausnahmsweise von 4 Jahren, wenn die Pferde gut und kräftig entwickelt sind, ist im Bereiche der Königlichen Regierung zu Oppeln nachstehender, Morgens 8 Uhr beginnender Markt anberaumt worden und zwar: am 1. October d. Js. in Kreuzburg Oberschlesien.

Bemerkt wird hierbei, daß von der Kommission nur solche Pferde angekauft werden, welche den Ansprüchen, die an die Remonten der betreffenden Waffe gestellt werden, genügen. Auch dürfen sich die Pferde nicht in dürftigem Zustande befinden.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen.

Krippensetzer und gedeckte Stuten sind vom Ankaufe ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem, glattem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue starke Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen Strängen von Hanf ohne besondere Vergütung mitzugeben. Berlin. Kriegsministerium, Remontirungs-Abtheilung.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Hinsichtlich der Versteuerung von Führungszeugnissen, deren es zur Erlangung der in den Tarifstellen 22 „Erlaubnißertheilungen" und 39 „Lustbarkeiten" des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 aufgeführten Genehmigungen u. s. w., insbesondere der Konzessionen zum Betriebe von Apotheken, bedarf, sowie hinsichtlich der Verstempelung von zuständiger Seite beglaubigter Abschriften solcher Zeugnisse, welche zu dem gleichen Zwecke dienen sollen, wird nicht überall gleichmäßig verfahren, weil augenscheinlich die hierauf bezügliche Vorschrift der Tarifstelle 77 des Stempelgesetzes noch nicht ausreichend bekannt ist.

Zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens machen wir darauf aufmerksam, daß Führungszeugnisse nach dem geltenden Recht nur noch insoweit abgabenfrei sind, als sie nicht zur Erlangung der bezeichneten Konzessionen, Approbationen und Genehmigungen erforderlich sind. Sie wollen hiernach verfahren, die Ihnen unterstellten Behörden und Beamten — auch die Kreis- (Bezirks-) Medizinalbeamten — mit entsprechender Anweisung versehen und sie namentlich darauf hinweisen, daß sie im Falle der Vorlegung eines entgegen der Vorschrift steuerfrei ertheilten Zeugnisses für die Nachbringung des fälligen Stempels Sorge zu tragen haben.

Wir bemerken noch, daß bei beglaubigten Abschriften jedes einzelne Beglaubigungszeugniß der Stempelabgabe unterliegt. Sind jedoch Abschriften mehrerer Urkunden durch ein und dasselbe hinter die letzte Abschrift gesetzte Zeugniß beglaubigt worden, so bedarf es nur des einmaligen Stempels.

Es ist ferner bemerkt, daß Behörden und Beamten in den in Rede stehenden Fällen die Ausstellung stempelpflichtiger Führungszeugnisse durch Wahl einer nicht der Abgabe unterworfenen

Schriftform (eines Berichts oder eines Schreibens) zu vermeiden suchen. Ein derartiges Verfahren ist unzulässig und allgemein zu untersagen, da dasselbe nicht im Sinne des Stempelgesetzes liegt, welches Aeußerungen über die Führung eines Bewerbers zu den angeführten Zwecken mit wohlbegründeter Absicht hat stempelpflichtig behandelt wissen wollen.

Berlin, den 31. Juli 1897.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Der Minister des Innern.

---

[201] Vorstehendes Rescript bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizei-Behörden des Kreises.

Rybnik, den 9. September 1897.

Verordnung, betreffend Maßregeln gegen die Geflügel-Cholera.

Zum Zwecke der Verhütung der Verbreitung von Geflügelcholera ordne ich hiermit auf Grund der §§ 19 bis 28 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 / 1. Mai 1894 (Reichs-Gesetz-Blatt 1880 Seite 153 und 1894 Seite 109) in Verbindung mit § 56 b Absatz 3 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 6. August 1896 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 685) zu Folge Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten für den hiesigen Regierungsbezirk bis auf Weiteres Folgendes an:

§ 1. Bricht auf einem Gehöft die Geflügelcholera aus, oder kommen auf einem Gehöft Todesfälle unter dem Geflügel vor, welche den Verdacht der Geflügelcholera rechtfertigen, so hat der Besitzer oder sein Vertreter sofort der Ortspolizeibehörde hiervon Anzeige zu machen und schon vor amtlicher Feststellung der Seuche dafür Sorge zu tragen, daß sein Geflügel von dem Betreten öffentlicher Wege und Wasserläufe sowie von der Berührung mit anderem Geflügel fern gehalten und daß verendetes oder getödtetes Geflügel durch Verbrennen oder nach Bestreuung mit Aetzkalk durch Vergraben in mindestens $^1/_2$ Meter tiefen Gruben unschädlich beseitigt wird.

§ 2. Die Ortspolizeibehörde hat auf die Anzeige hin von den Kadavern ein oder zwei Exemplare dem beamteten Thierarzt zur Feststellung der Todesursache in einem dichten Behältnisse unverzüglich einzusenden.

In besonderen Fällen ist die Ortspolizeibehörde berechtigt, den beamteten Thierarzt zur örtlichen Feststellung der Seuche zuzuziehen.

§ 3. Sobald der beamtete Thierarzt auf dem im § 2 angegebenen Wege den Ausbruch der Geflügelcholera festgestellt hat, ist letzterer von der Ortspolizeibehörde sofort auf ortsübliche Weise und durch Bekanntmachung in dem für amtliche Publikationen bestimmten Blatte (Kreisblatt) zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und zur Verhütung der Verbreitung der Seuche Folgendes anzuordnen:

1. Das Seuchengehöft ist am Haupteingangsthor oder an einer sonstigen geeigneten Stelle in augenfälliger und haltbarer Weise mit einer Inschrift „Geflügelcholera" zu versehen.
2. Die verendeten oder getödteten Thiere sind mit allen ihren Theilen zu verbrennen oder nach zuvoriger Bestreuung mit Aetzkalk in mindestens $^1/_2$ Meter tiefen Gruben zu vergraben.
3. Die kranken Thiere sind von den noch vollkommen gesund erscheinenden Thieren abzusondern und in besonderen Räumen unterzubringen.
4. Die kranken Thiere sind unter Stallsperre, die noch gesunden unter Gehöftssperre zu stellen, sowie von dem Betreten öffentlicher Wege und Wasserläufe, welche das Seuchengehöft berühren, fern zu halten.
5. Die Ausführung der während der Seuchendauer geschlachteten Geflügelstücke aus dem Seuchengehöft ist verboten.

§ 4. Ist auf dem Seuchengehöft sämmtliches Geflügel gefallen oder getödtet oder ist nach dem letzten Erkrankungsfall eine Frist von 8 Tagen verstrichen, so ist die Seuche als erloschen anzusehen und von der Ortspolizeibehörde die Desinfection des Seuchengehöftes anzuordnen.

Letztere erstreckt sich auf alle zur Unterbringung von Geflügel benutzten Räumlichkeiten und ist in folgender Weise auszuführen:

1. Der Koth, die Futterreste, der zusammengekehrte Schmutz sind aus den Räumen zu entfernen und durch Verbrennen oder nach Bestreuung mit Aetzkalk durch Vergraben unschädlich zu beseitigen.

2. Der Boden, die Thüren und Wände der Räume, sowie die Sitzstangen, Futter- und Trinkgeschirre sind mit heißer Sodalauge (3 Kilogramm käufliche Waschsoda auf 100 Liter Wasser) gründlich zu reinigen und mit Kalkmilch zu bestreichen.

3. Haben die Stallungen keinen festen Bodenbelag, so ist die oberste Erdschicht mindestens 10 Centimeter tief auszuheben und nach Bestreuung mit Aetzkalk durch Vergraben unschädlich zu beseitigen.

Nach erfolgter Desinfektion, deren ordnungsmäßige Ausführung durch die Ortspolizei-Behörde zu überwachen ist, hat letztere die angeordneten Sperr- und Schutzmaßregeln wieder aufzuheben und das Erlöschen der Seuche in gleicher Weise, wie den Ausbruch derselben zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

§ 5. Den Geflügelhändlern ist verboten, Privatgrundstücke ohne vorherige Genehmigung der Besitzer mit ihrer Waare zu betreten.

§ 6. Kommen während des Transports Todesfälle unter dem Geflügel vor, so ist den Händlern verboten, todte oder kranke Thiere an Wegen, Gräben, liegen zu lassen oder auf die Düngerhaufen zu werfen. Verendetes oder getödtetes Geflügel ist entweder am Bestimmungsorte oder unterwegs durch Verbrennen oder nach Bestreuung mit Aetzkalk durch Vergraben in mindestens $^1/_2$ Meter tiefen Gruben unschädlich zu beseitigen.

Lassen die auf dem Transport vorgekommenen Todesfälle den Ausbruch der Geflügelcholera befürchten, so hat der Händler der Ortspolizeibehörde am Bestimmungsort hiervon unverzüglich Anzeige zu erstatten und bis zur thierärztlichen Feststellung der Todesursache den Verkauf von Geflügel während des Transports zu unterlassen, auch dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung der verdächtigen Thiere mit anderem Geflügel wirksam verhindert wird.

§ 7. Wird bei solchen Transporten die Geflügelcholera festgestellt, so hat die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes den Weitertransport zu untersagen, die verdächtigen Thiere nach Analogie der Vorschriften in den §§ 2, 3, 4 zu behandeln, insbesondere auch dafür Sorge zu tragen, daß die mit dem Geflügel in Berührung gekommenen Theile des Fuhrwerks und der sonstigen Behältnisse mit heißer Sodalauge (3 Kilogramm käufliche Waschsoda und 100 Liter Wasser) gründlich abgewaschen und darauf mit Kalkmilch bestrichen werden.

Der Weitertransport ist erst dann zu gestatten, wenn eine Frist von 8 Tagen nach dem letzten Erkrankungsfalle verstrichen ist.

§ 8. Die Ortspolizeibehörden haben den Händlern auf ihr Verlangen zur Verscharrung der Cadaver geeignete Plätze anzuweisen.

§ 9. Die Ortspolizeibehörden, ihre Organe, sowie die beamteten Thierärzte haben die Befolgung der genannten Vorschriften zu überwachen; den betreffenden Beamten ist daher der Zutritt zu dem in Frage kommenden Geflügel beziehungsweise zu den bezüglichen Räumlichkeiten jederzeit zu gestatten.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen, insbesondere nach § 328 des Strafgesetzbuchs eine höhere Strafe verwirkt ist, der Strafvorschrift des § 66 Ziffer 4 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894.

§ 11. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Oppeln in Kraft.

Oppeln, den 27. August 1897. Der Regierungs-Präsident.

Belehrung über die Geflügelcholera.

1) Art und Verbreitung der Krankheit.

Die Geflügelcholera ist eine ansteckende Krankheit, welche sämmtliches Hausgeflügel, namentlich Hühner, Gänse und Enten befällt und gewöhnlich mit dem Tode endigt. Die Ansteckung gesunder Geflügelbestände erfolgt am häufigsten durch den Zulauf fremden Geflügels. Außerdem kann die Krankheit durch Kadaver krepirter und die Abgänge (Blut, Eingeweide, Federn) geschlachteter kranker Hühner, Gänse und Enten verbreitet werden. Endlich kann sich gesundes Geflügel dadurch anstecken, daß es auf Straßen und Weiden oder in Bäche und Tümpel getrieben wird, welche zuvor kranke Geflügelheerden passirt haben.

2) Kennzeichen der Geflügelcholera.

Die Ansteckung eines Geflügelbestandes macht sich zuerst durch plötzlich auftretende Todesfälle bemerkbar. Die Gänse, Hühner und Enten sterben nicht selten, ohne daß auffälligere Krankheitserscheinungen an ihnen wahrgenommen wurden. Bei genauerer Untersuchung ist aber nach dem Auftreten der ersten Todesfälle zu bemerken, daß einige Thiere matt und traurig sind, gesträubtes Gefieder besitzen und an stinkenden Durchfall leiden. Der entleerte Koth ist zuerst breiig und von weißgelber Farbe, später schleimig und wässrig und von grüner Farbe.

Die Krankheit greift in den angesteckten Beständen rasch um sich.

3) Vorkehrungen nach dem Ausbruche der Geflügelcholera.

Eine Behandlung des erkrankten Geflügels mit Arzneimitteln ist in der Regel ohne Erfolg und deshalb nicht zu empfehlen.

Zweckmäßiger ist die unverzügliche Trennung der noch vollkommen gesund erscheinenden Thiere von den kranken. Die gesunden Thiere müssen in vollständig abgesonderten Räumen untergebracht werden und besondere Futter- und Trinkgeschirre erhalten. Ferner empfiehlt sich die sofortige Tödtung und unschädliche Beseitigung der erkrankten Thiere, da eine Genesung derselben nur ausnahmsweise zu erwarten ist. Das getödtete kranke wird ebenso wie das krepirte Geflügel am besten durch Verbrennen unschädlich gemacht. Wo diese nicht durchführbar ist, ist eine Verscharrung der mit Aetzkalk überstreuten Kadaver in mindestens $^1/_2$ m tiefen Gruben vorzunehmen. Düngerstätten eignen sich zur Beseitigung der Kadaver nicht, weil sich der Ansteckungsstoff der Geflügelcholera im Dünger lange Zeit erhält und durch letzteren verschleppt werden kann.

Nachdem sämmtliche erkrankten Thiere krepirt oder getödtet sind, empfiehlt es sich, die Oertlichkeiten, in welchen das kranke Geflügel untergebracht war, und alle Gegenstände, mit welchen dasselbe in Berührung kam, gründlich von dem Ansteckungsstoffe zu befreien. Dieses geschieht am besten auf folgende Weise:

a) Verbrennen des Kothes, der Futterreste und des zusammengekehrten Schmutzes,

b) gründliche Reinigung des Bodens, der Thüren, Wände, Sitzstangen, Futter und Tränkgeschirre mit heißer Sodalauge (3 kg. käufliche Waschsoda auf 100 l Wasser).

Schwimmbassins müssen abgelassen und ebenfalls gründlich gereinigt werden.

Schadhafte und geringwerthige Holzgegenstände werden am zweckmäßigsten verbrannt.

Erd- und Sandböden sollen, wenn möglich mindestens 10 cm tief ausgehoben und mit den Kadavern und dem Kothe unschädlich beseitigt werden.

c) Lüftung und Trocknung der gereinigten Ställe und hierauf

d) Uebertünchen der Böden, Wände, Thüren u. s. w. mit Kalkmilch (5 kg. Aetzkalk auf 100 l. Wasser).

4) Verhütung der Geflügelcholera.

Aus der Art der Verschleppung der Geflügelcholera (1) ergiebt sich, daß ein Selbstschutz gegen die Einschleppung der Seuche durch Beachtung folgender Vorsichtsmaßregeln erzielt werden kann:

a) Vermeidung des Zukaufs von fremden, namentlich aus dem Auslande importirten Geflügel,

b) Unschädliche Beseitigung der Abgänge bei Verwendung von fremdem Schlachtgeflügel im Haushalt,

c) Fernhaltung des Geflügels von solchen Straßen und Weiden u. s. w., welche von fremden Gänseherden betreten oder befahren werden.

d) Fernhaltung der Geflügelhändler von den Gehöften.

Ist der Ankauf von fremdem Geflügel nicht zu umgehen, so ist es rathsam, dasselbe 3 Tage in einem besonderen Raume abzusperren und erst dann zu dem alten Bestande zu bringen, wenn sich während der angegebenen Zeit Krankheitserscheinungen nicht gezeigt haben. Diese Vorsichtsmaßregel ist geboten, weil bereits angesteckte Thiere noch 24—48 Stunden nach Aufnahme des Seuchenstoffes den Eindruck gesunder machen können.

[202] Indem ich insbesondere auf die Beachtung des § 9 der vorstehenden Verordnung hinweise, beauftrage ich die Ortsbehörden für die sofortige Publikation der Verordnung und der Belehrung Sorge zu tragen.

Rybnik, den 9. September 1897.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 37.

Rybnik, den 11. September 1897.

[203] Den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises bringe ich hiermit meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 5. August d. Js. — Kreisblatt Stück 32 Nr. 172 — in Erinnerung und erwarte den Eingang der Anzeigen über die stattgefundenen Flurbeschädigungen bis zum 20. d. Mts. Rybnik, den 9. September 1897.

[204] Nach einer Mittheilung des Königlichen Landraths-Amtes in Pleß ist die Maul- und Klauenseuche in Nikolai erloschen und die Sperrmaßregeln aufgehoben worden.

Rybnik, den 9. September 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Vom 16. September ab wird das für die Dauer der Badezeit eingerichtete 2. Privat-Personenfuhrwerk mit Postbeförderung zwischen Loslau und Jastrzemb (aus Loslau 7^{15} Abends, und Jastrzemb 3^{35} früh) aufgehoben und dafür wieder eine Botenpost (aus Loslau 6^{30} früh, aus Jastrzemb 6^{10} Abends) eingerichtet.

Oppeln, den 2. September 1897. Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Den Magistraten, Gemeinde- und Gutsvorständen bringe ich die rechtzeitige Einreichung der Einkommen- und Ergänzungssteuer- Zu- und Abgangslisten **pro I. Halbjahr 1897/98** (Artikel 80 der Ausführungs-Anweisung vom 31. August 1894) — **Termin: 20. September d. Js.** — hierdurch in Erinnerung. Hierbei verweise ich auf meine Kreisblattbekanntmachung **vom 2. März 1896** (Kreisblatt Stück 10 Rybnik **pro 1896**), welche auch fernerhin zu beachten ist.

Auch mache ich auf die getrennte Aufstellung der Zu- und Abgangslisten Nr. 1 (unter 3000) und Nr. 2 (über 3000) besonders aufmerksam.

Ratibor, den 3. September 1897.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommissionen der Kreise Ratibor und Rybnik.

von Wilmowski, Regierungsrath.

Bekanntmachung über die Wahl der Beisitzer des Berg-Gewerbegerichts zu Beuthen O.-S. aus den Arbeitgebern.

Die Wahl der Beisitzer des Berg-Gewerbegerichts zu Beuthen O.-S. aus den Arbeitgebern findet für die im VIII. Kammerbezirk Rybnik stimmberechtigten Arbeitgeber (Vertreter) und Arbeitgeber-Stellvertreter am **Sonnabend, den 2. Oktober 1897,** während der Tagesstunden von 9 bis 11 Uhr Vormittags im **Hotel Swierklaniec** zu **Rybnik** statt.

Zur Theilnahme an dieser Wahl sind nur berechtigt solche Arbeitgeber (Vertreter) und Arbeitgeber-Stellvertreter, welche:

1. das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben;
2. seit mindestens einem Jahre im Bezirke des Berg-Gewerbegerichts (in den Kreisen Tarnowitz, Beuthen, Zabrze, Kattowitz, Pleß, Rybnik, Ratibor und Gleiwitz) Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben;
3. zu dem Amte eines Schöffen fähig sind (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31, 32);
4. einen dem Berg-Gewerbegericht unterstehenden Betrieb besitzen bezw. leiten, welcher im Kammerbezirk Rybnik gelegen ist. Arbeitgebern bezw. Arbeitgeber-Stellvertretern, welche mehrere in verschiedenen Kammerbezirken belegene Betriebe besitzen bezw. leiten, bleibt es überlassen, in welchem Kammerbezirk sie ihr Wahlrecht ausüben wollen.

Zu Beisitzern des Berg-Gewerbegerichts aus den Arbeitgebern dürfen nur solche Arbeitgeber und Arbeitgeber-Stellvertreter gewählt werden, welche:

1. das dreißigste Lebensjahr vollendet haben;
2. in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstützung nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet haben;
3. in dem Bezirke des Berg-Gewerbegerichts seit mindestens zwei Jahren wohnen oder beschäftigt sind;
4. nicht mit geistigen oder körperlichen Gebrechen behaftet sind, die sie zu dem Amte eines Beisitzers des Berg-Gewerbegerichts nicht geeignet erscheinen lassen;

5. zu dem Amte eines Schöffen fähig sind;
6. zur Theilnahme an der Wahl innerhalb des VIII. Kammerbezirks Rybnik berechtigt sind.

Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen sind und nicht mehr Namen enthalten sollen, als Beisitzer in der betreffenden Wahlhandlung zu wählen sind. Die zur Wahl erscheinenden Personen haben sich im Wahltermin auf Erfordern des Wahlvorstandes über ihre Wahlberechtigung auszuweisen.

Die Zahl der im VIII. Kammerbezirk Rybnik zu wählenden Beisitzer aus den Arbeitgebern beträgt drei.

Der Kammerbezirk umfaßt die Bergwerke und Eisenerzförderungen, welche in den zu dem Bergreviere Ratibor gehörigen Theilen der Kreise Rybnik und Ratibor gelegen sind.

Ratibor, den 31. August 1897.

Der Wahlkommissar für den VIII. Kammerbezirk Rybnik. Triebel, Bergrath.

Polizei-Nachrichten.

Offenes Strafvollstreckungsersuchen. Gegen den Drainagearbeiter Johann **Musiol** aus Smolna, geboren am 21. Dezember 1871 zu Nieder-Schwirklan (Kreis Rybnik), welcher sich verborgen hält, soll eine durch rechtskräftiges Urtheil der Strafkammer I des Königlichen Landgerichts zu Ratibor vom 29. Mai 1897 wegen Körperverletzung erkannte Strafe von 4 Monaten Gefängniß vollstreckt werden.

Es wird ersucht, den p. Musiol zu verhaften und an die **nächste** Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Vollstreckung der Gefängnißstrafe und Nachricht hierher zu den Akten — IV. M. 30/97 — ersucht wird. Ratibor, den 28. August 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Arbeiter Franz **Kornas** aus Antonienhütte, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, geboren am 15. September 1875 zu Jaschkowitz, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts Rybnik vom 28. Mai 1897 verhängt.

Es wird ersucht, den **Kornas** zu verhaften und an die **nächste** Gerichtsbehörde abzuliefern. — IV. J. 1077/96. — Ratibor, den 2. September 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Der hinter dem Bergmannn Theophil Pospiech aus Radlin in Stück 31 des Rybniker Kreisblattes pro 1897 unterm 13. Juli 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Rybnik, den 28. August 1897. Königliches Amtsgericht.

Steckbriefserledigung. Der gegen den Einlieger und Zimmermann Johann Salamon aus Nieder-Marklowitz unter dem 29. Juli cr. in Stück 32 des Rybniker Kreisblatts vom 7. August 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt. — D. 69/97. —

Loslau, den 4. September 1897. Königliches Amtsgericht.

Die Rothlaufseuche in dem Gehöft des Stellenbesitzers Kaiser zu Wielepole-Pilchowitz ist erloschen und die Sperrmaßregeln aufgehoben.

Pilchowitz, den 5. September 1897. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Golkowitz, Band I Blatt Nr. 7, auf den Namen des Häuslers und Arbeiters Josef Remiorz zu Golkowitz eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 8. November 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffenfaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4,77 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1,91,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 9. November 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, verkündet werden.

Loslau, den 30. August 1897.

Königliches Amtsgericht.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache

des Schuhmachermeisters Josef Schombierski in Loslau, vertreten durch den Rechtsanwalt Luedecke in Loslau, Privatklägers, gegen den Schuhmachermeister Ignatz Fuß in Loslau, geboren am 23. Juli 1863, katholisch, Angeklagten, wegen Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Loslau in der Sitzung vom 11. August 1897 für Recht erkannt:

Der Angeklagte, Schuhmachermeister Ignatz Fuß aus Loslau, wird wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Geldstrafe von fünfzehn Mark im Nichtbeitreibungsfalle drei Tagen Gefängniß verurtheilt und hat die Kosten des Verfahrens zu tragen einschließlich der dem Privatkläger erwachsenen nothwendigen Auslagen.

Dem Beleidigten, Schuhmachermeister Josef Schombierski aus Loslau, wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung binnen vier Wochen nach der Zustellung des Urtheils einmal im Rybniker Kreisblatt auf Kosten des Schuldigen bekannt zu machen.

Vorstehendes Urtheil wird mit der Bescheinigung ausgefertigt, daß dasselbe die Rechtskraft beschritten hat.

Loslau, den 19. August 1897.

[L. S.] ***Zehm,***
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Die landwirthschaftliche Winterschule zu Oppeln beginnt am 28. Oktober d. J. ihre nächste Lehrthätigkeit. Schüleranmeldungen nimmt entgegen und ertheilt Auskunft Direktor **Wodarz,** Oppeln.

Der zweite diesjährige Obstverwerthungs-Curfus am **Obstbauinstitut der Landwirthschaftsschule zu Liegnitz** findet am **22.—25. September cr.** statt. Derselbe umfaßt: Die Obstweinbereitung, das Dörren des Obstes, die Herstellung von Mus, Gelee, Pasten, Fruchtsäften, Marmeladen ꝛc. Auskunft ertheilt und Anmeldungen bis zum 18. September cr. nimmt entgegen

Dr. Adolf Mahrenholtz,
Direktor der Landwirthschaftsschule in Liegnitz.

Maschinen - Drusch - Stroh

verkauft

Gut Josefshof *bei Rybnik.*

Pferde- Verkauf.

Dienstag, den 21. September 1897,
Vormittags 10 Uhr,
werden in **Gleiwitz** auf dem Stallplatze im neuen Kavallerie-Kasernement an der Raudener Chaussee **ungefähr 40 zum Königlichen Dienst nicht mehr brauchbare Pferde** meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Königliches Ulanen-Regiment von Katzler (Schlesisches) Nr. 2.

Die Lieferung des Holzbedarfs der Reden-Steinkohlengrube bei Birkultau p. 1898 soll im Submissionswege **vergeben werden.** Offerten sind bis zum 15. Oktober cr. an uns einzureichen. Die Lieferungsbedingungen und das voraussichtliche Holzbedarfsquantum können in unserer hiesigen Registratur eingesehen oder gegen Erstattung der Copialien abschriftlich von ihr bezogen werden.

Mein Bureau

befindet sich vom 20. September cr. ab auf der **Ratiborer Straße in dem früher Fuchs'schen Gebäude** unweit der Schultzik'schen Mühle.

Rybnik. **Mücke,**
vereideter Landmesser.

Moje bióro

znajduje się od 20. Września r. b. **na raciborskiej ulicy w przedtem Fuchsowym domie** niedaleko Schultzikowego młyna.

Rybnik. **Mücke,**
przysiągany wymierzacz.

Das von Herrn Böttchermeister **Seidler** innegehabte

Feld

am Schwirklaner Wege ist sofort weiter zu verpachten. Näheres bei Frau **Pelchrzim, Breslau - Wilhelmsruh.**

⚒ 30 Häuer und Förderleute ⚒

sucht:

Grube „*Saxonia*“ bei Bernsdorf O/L.

Eisenbahnfahrt: Breslau—Kohlfurt—Hoyerswerda, von Hoyerswerda 1½ Stunde zu Fuß.

Verdienst eines tüchtigen Häuers bis zu Mk. 3,50.
Verdienst eines tücht. Fördermannes bis zu Mk. 3,00.

Für Amateurphotographen

empfiehlt

sämmtliche photographische

Bedarfsartikel

zu Fabrikpreisen.

Rybnik. **V. Proske,**

Drogerie.

Ich wohne ☛ **Breitestraße** ☚ **neben Hotel Swierklaniec.**

Sprechstunden: Vormittags von 8—10 Uhr.
Nachmittags „ 2—4 „

Rybnik. **Dr. med. A. Jaworowicz,**

prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Mieszkam na szerokiéj ulicy obok hotelu Swierklaniec.

Przyjmuję chorych przed obiadem od 8—10, po obiedzie od 2—4 godziny.

Rybnik. ***Dr. med. A. Jaworowicz,***

lekarz prakt. chirurg i akuszer.

Mein Bureau

befindet sich von jetzt ab

im Gottzmann'schen Nachbarhause,

Bahnhofstraße Nr. 5, 1. Etage.

Ratibor, den 24. August 1897.

Zülzer,

Königlicher Justizrath, Rechtsanwalt u. Notar.

Kannenbier

empfiehlt

Pilchowitz. ***Franz Czwientzek.***

Alleinverkauf für Pilchowitz und Umgegend.

Wegen Krankheit beabsichtige ich mein im Kreise **Ratibor** gelegenes

Gut Kraskowitz,

ca. 270 Morgen groß,

(Post Groß-Gorzyz) mit **Ernte, lebendem und totem Inventar** zu verkaufen. **Acker drainirt, Gebäude gut.** Näheres durch den Besitzer **Neumann.**

Jüngere Arbeiter

(Schlepper)

finden dauernde Beschäftigung auf

Emma-Grube in Birkultau

bei **Rybnik.**

Dom. Skrzeczkowitz sucht eine gut erhaltene, leichte, 2-sitzige

☛ **Britschke** ☚

zu kaufen. Offerten erbittet Inspektor **Bannowsky.**

Namenlos glücklich

macht ein **zarter, weißer, rosiger Teint,** sowie **ein Gesicht ohne Sommersprossen** und **Hautunreinigkeiten,** daher gebrauche man:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,**

à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels in Rybnik.**

Man verlange Radebeuler Lilienmilch-Seife.

Marktpreise.

Rybnik, den 8. September 1897. 100 Kilogramm Roggen 13 ℳ 10 ₰ — Hafer 12 ℳ 30 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 20 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 3 ℳ 90 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 40 ₰

Sohrau, den 7. September 1897. Roggen 14 ℳ — ₰ — Hafer 12 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 3 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ — ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 38. Rybnik, den 18. September. **1897.**

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Die im Stück 39 Seite 304 des Amtsblatts für das Jahr 1896 veröffentlichten Bestimmungen über den Betrieb der Webereilehrwerkstätte in Katscher werden dahin abgeändert, daß an Stelle der Vorschrift unter Ziffer 3, wonach die in diese Werkstatt Aufzunehmenden wenigstens 15 Jahre alt sein müssen, die Bestimmung tritt, daß sie der Schulpflicht genügt haben müssen.

Oppeln, den 6. September 1897. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[205] Gemäß § 125 alin. 3 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 bringe ich die am 8. September cr. von dem Kreistage gefaßten Beschlüsse zur öffentlichen Kenntniß:

Ad Prop. I fand die Wahl von Schiedsmännern für einige combinirte Schiedsmannsbezirke statt.

Ad Prop. II erfolgte die Neuwahl von Mitgliedern und Stellvertretern der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission für die Wahlperiode von 1898 bis Ende 1903.

Ad Prop. III wurde die Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters der Pferde-Musterungs-Kommission im Bezirk IV (Carlssegen) vollzogen.

Ad Prop. IV ist die Wahl eines Sachverständigen zur Abschätzung von Flurbeschädigungen durch die bewaffnete Macht im Frieden erfolgt.

Ad Prop. V fand die Wiederwahl Sr. Durchlaucht des Herzogs von Ratibor und des Major a. D. und Landesältesten Baron von Durant zu Kreisausschußmitgliedern statt.

Ad Prop. VI wurde der Oeconomierath Müller zum Kreisdeputirten wieder gewählt.

Ad Prop. VII ist beschlossen worden, für den Sitzungssaal des Kreistages die Bildnisse Ihrer Majestäten der Kaiser und Könige Wilhelm I., Friedrich III. und Wilhelm II. zu beschaffen.

Ad Prop. VIII gab der Kreistag sein Gutachten dahin ab, daß die in der Sitzung vom 5. Juni 1897 von der Königlichen General-Kommission für Schlesien zu Breslau beschlossene wirthschaftliche Zusammenlegung der in vermengter Lage befindlichen Eigenthümer in der Guts- und Gemeindefeldmark Czirsowitz und in der Gutsfeldmark von Kokoschütz für zulässig zu erachten.

Ad Prop. IX sind zu Amtsvorstehern geeignete Personen in Vorschlag gebracht worden.

Rybnik, den 16. September 1897.

[206] Den betheiligten Kreiseinsassen bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß für die nachbenannten katholischen Schulen Beihülfen aus dem Schlesischen Freikurgelderfonds in der angegebenen Höhe bewilligt worden sind, **und daß dafür die meistberechtigten Knappschaftsgenossen, die Berginvaliden und deren Wittwen bei der Heranziehung zu den laufenden Schulunterhaltungskosten um den Betrag von mindestens monatlich 12 Pfg. ermäßigt werden müssen.**

Gleichzeitig bemerke ich ausdrücklich, daß die betheiligten Gutsherrschaften an den qu. Beiträgen **nicht** Theil nehmen:

Schulgemeinde Alt-Dubensko 150 Mark, Birtultau 500 Mk., Czernitz 225 Mk., Czer-

wionka 120 Mk., Czuchow 25 Mk., Gaschowitz 90 Mk., Groß-Dubensko 200 Mk., Jankowitz Königlich 30 Mk., Jeykowitz 120 Mk., Knizenitz 40 Mk., Kokoschütz 30 Mk., Krzischkowitz 60 Mk., Leschczin 45 Mk., Lissek 75 Mk., Belk 120 Mk., Nieder-Marklowitz 110 Mk., Niedobschütz 200 Mk., Ober-Niewiadom 120 Mk., Pietze 120 Mk., Popelau 240 Mk., Pschow 170 Mk., Pstrzonsna 50 Mk., Radlin 330 Mk., Radoschau 180 Mk., Rybultau 550 Mk., Rzuchow-Lohnitz 50 Mk. und Smollna 20 Mk.

Rybnik, den 16. September 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Der unter dem 13. August 1897 im Rybniker Kreisblatt gegen die geschiedene (verehelichte) Florentine Junck geb. Bieniek erlassene Steckbrief ist erledigt. F. 18. 97.

Rybnik, den 3. September 1897. Königliches Amtsgericht.

Steckbriefserneuerung. Der gegen den Knecht Johann Winkler aus Altendorf unterm 16. November 1895 erlassene, im Kreisblatte pro 1895, Stück 48, Seite 319 inserirte Steckbrief wird hierdurch erneuert. D. 237/95.

Rybnik, den 8. September 1897. Königliches Amtsgericht.

Anzeiger für das Kreisblatt.

In der Bekanntmachung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst, betreffend die Zwangsversteigerung des Rittergutes Ober-Wilcza in Stück 36 vom 4. September d. Js. hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Anstatt 32,62,74 Mk. Reinertrag, soll es heißen:

3262,74 Mark Reinertrag.

Die Redaktion.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Stodoll Band IV Blatt Nr. 140 und 146 auf den Namen des Halbgärtners Josef Noßiadek aus Colonie Buglowitz eingetragenen bei Stodoll belegenen Grundstücke am 18. November 1897, Vorm. 9½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 140 Stodoll ist mit 38,19 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 8,06,85 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Mk Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück Nr. 146 Stodoll mit 0,60 Mk. Reiertrag und einer Fläche von 0,51,32 Hektar zur Grundsteuer mit 24 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 19. November 1897, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 7. September 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Pohlom Band IV Blatt Nr. 116 auf den Namen des Viertelbauers Josef Salamon und des Grundbesitzers Paul Salamon zu Pohlom eingetragene, daselbst belegene Grundstück soll auf Antrag des Viertelbauers Josef Salamon zu Pohlom zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 4. November 1897, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 28,30 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 13,83,76 Hektar nur zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können [illegible] in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 5. November 1897, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Loslau, den 6. September 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Czirzowitz Band VI Blatt 211 auf den Namen der Anna verehelichten Gärtner Theodor Mrozek geb. Durczok zu Großthurze eingetragene zu Czirzowitz belegene Grundstück

am 15. November 1897, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 7,81 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 2,03,90 Hektar nur zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 16. November 1897, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 8. September 1897.

Königliches Amtsgericht.

Mein Bureau

befindet sich vom 20. September cr. ab auf der **Ratiborer Straße in dem früher Fuchs'schen Gebäude** unweit der Schultzik'schen Mühle.

Rybnik. **Mücke,**
vereideter Landmesser.

---

2 Mark Belohnung

Demjenigen zu, der mir die Personen, welche auf der Chausseebaustrecke Rybnik-Ra[illegible] eine größere Anzahl Holzschwellen, eiserne Schienennägel und Schrauben, Karren und Bauholz gestohlen haben, so nachweisen, daß deren gerichtliche Bestrafung veranlaßt werden kann.

Schal,
z. Z. **Ober-Niewiadom.**

Haus-Verkauf.

Ein **massives**, auf der **Gerichtsstraße** gelegenes, den **Vincent Wilczok'schen Erben** gehöriges **Haus** mit **1 Morgen Acker**, Blatt 150 Stadt Loslau, habe ich zu **verkaufen.** Termin zum Verkauf habe ich am 22. September cr., früh 10 Uhr, bei mir angesetzt.

Loslau, den 10. September 1897.

Wenzel Krzoska,
Vormund.

Saat-Roggen

ist auf der **hiesigen Pfarrei** zu angemessenem Preise zu haben. Derselbe ist vor dem Regen eingefahren und schwedischen Ursprungs.

Rybnik, den 16. September 1897.

Pfarrei Rybnik.

Rež nasienna

jest na *Probostwie Rybnickim* do nabycia. Nasienie jest maszyną młócone N. 1, bez zmazy.

---

15 Erdschachtarbeiter

finden bei der **Lungenheilstätte Loslau** dauernde Beschäftigung. Tagelohn 2,25 Mark.

Loslau. ***Sänger,*** Monteur.

Moje bióro

znajduje się od 20. Września r. b. **na raciborskiej ulicy w przedtem Fuchsowym domie** niedaleko Schultzikowego młyna.

Rybnik. **Mücke,**
przysiągany wymierzacz.

Königliche Maschinenbau- und Hüttenschule in Gleiwitz.

Der neue Lehrgang beginnt Dienstag, den 12. Oktober d. Js., früh 8 Uhr, mit der Prüfung der angemeldeten Schüler. Anmeldungen werden jederzeit angenommen und sind an die Direktion der Königl. Maschinenbau- und Hüttenschule zu richten. Zur Aufnahme sind gute Elementarschul-Kenntniß und der Nachweis einer mindestens vierjährigen Werkstätten-Praxis erforderlich.

Die Anstalt dient zur Ausbildung von Werkmeistern, Obermeistern, Maschinenmeistern und von selbstständigen Gewerbetreibenden. Der Direktor: Prof. Dr. Haussknecht.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Ich wohne Breitestraße neben Hotel Swierklaniec.

Sprechstunden: Vormittags von 8—10 Uhr.
Nachmittags „ 2—4 „

Rybnik. **Dr. med. A. Jaworowicz,**
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Mieszkam na szerokiéj ulicy obok hotelu Swierklaniec.

Przyjmuję chorych przed obiadem od 8—10, po obiedzie od 2—4 godziny.

Rybnik. *Dr. med. A. Jaworowicz,*
lekarz prakt. chirurg i akuszer.

30 Häuer und Förderleute

sucht:

Grube „*Saxonia*“ bei Bernsdorf O/L.

Eisenbahnfahrt: Breslau—Kohlfurt—Hoyerswerda, von Hoyerswerda 1½ Stunde zu Fuß.

Verdienst eines tüchtigen Häuers bis zu Mk. 3,50.
Verdienst eines tücht. Fördermannes bis zu Mk. 3,00.

Jüngere Arbeiter
(Schlepper)

finden dauernde Beschäftigung auf

Emma-Grube in Birtultau
bei **Rybnik.**

Das von Herrn Böttchermeister Seidler innegehabte

Feld

am Schwirklaner Wege ist sofort weiter zu verpachten. Näheres bei Frau v. Pelchrzim, Breslau - Wilhelmsruh.

Für Amateurphotographen

empfiehlt

sämmtliche photographische

Bedarfsartikel

zu Fabrikpreisen.

Rybnik. **V. Proske,** Drogerie.

Dominium Pohlom bei Jastrzemb sucht zum 1. October 1897 einen verheiratheten

Stellmacher

bei hohem Lohn und Deputat.

Kannenbier

empfiehlt

Pilchowitz. *Franz Czwientzek.*

Alleinverkauf für Pilchowitz und Umgegend.

Dom. Skrzetzkowitz sucht eine gut erhaltene, leichte, 2-sitzige

Britschke

zu kaufen. Offerten erbittet Inspektor Bannowsky.

Marktpreise.

Rybnik, den 15. September 1897. 100 Kilogramm Roggen 12 ℳ 80 ₰ — Hafer 12 ℳ 40 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 40 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 40 ₰

Sohrau, den 14. September 1897. Roggen 15 ℳ — ₰ — Hafer 13 ℳ — ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 20 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 39. Rybnik, den 25. September. **1897.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[207] Die Königliche Regierung hat den Katasterkontroleur Voß für die Zeit vom 1. bis incl. 14. October a. c. beurlaubt und mit dessen Vertretung den Katasterzeichner Braungart beauftragt.

Rybnik, den 23. September 1897.

[208] In den Rindviehbeständen zu Koblau und Antoschowitz, Kreis Ratibor, ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt und die Ortssperre über die Ortschaften Annaberg, Antoschowitz, Belschnitz, Groß-Darkowitz, Groß-Gorzütz, Haatsch, Kreuzenort, Koblau, Ludgierzowitz, Marquartowitz, Odrau, Olsau, Petrzkowitz, Roschkau, Ruderswald, Schillersdorf und Zabelkau verhängt worden.

In Folge dessen sehe ich mich veranlaßt, die Kreisinsassen darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 9 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, in der Fassung vom 1. Mai 1894 (R.-Ges.-Bl. S. 409 ff.) jeder Besitzer von Hausthieren verpflichtet ist, von dem Ausbruche obiger Seuche unter seinem Viehbestande und von allen verdächtigen Erscheinungen bei denselben, welche den Ausbruch einer solchen Krankheit befürchten lassen, **sofort oder spätestens innerhalb 24 Stunden nach erlangter Kenntniß** der zuständigen Polizeibehörde Anzeige zu machen, auch die Thiere von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Thiere besteht, fern zu halten.

Gleiche Pflichten liegen Demjenigen ob, welcher in Vertretung des Besitzers der Wirthschaft vorsteht.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden gemäß § 65 l. c. mit Geldstrafe von zehn bis einhundertfünfzig Mark oder mit Haft nicht unter einer Woche bestraft, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Indem ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse, Vorstehendes den Ortseinwohnern in ortsüblicher Weise wiederholt zur Kenntniß zu bringen, weise ich die Ortspolizeibehörden und Gendarmen hiermit an, auf etwaige Verheimlichungen von Seuchenfällen ihr scharfes Augenmerk zu richten und mir vorkommende Verletzungen der Anzeigepflicht sowie anderweite Uebertretungen der bezüglichen Abwehr- und Sperrmaßregeln behufs Herbeiführung der gerichtlichen Bestrafung der Contravenienten **sofort** zur Anzeige zu bringen.

Rybnik, den 23. September 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Bekanntmachung. Zum Zwecke der Vorbereitung der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Etatsjahr 1898/99 werden die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises veranlaßt, die ihnen gemäß Artikel 36 und folg. der Ausführ.-Anw. z. Eink.-St.-Ges. obliegenden Arbeiten alsbald in Angriff zu nehmen, dieselben rechtzeitig zum Abschluß zu bringen und zugleich dabei Folgendes zu beachten:

1. Die in den Bekanntmachungen des Unterzeichneten vom 20. September 1894 (Kreisblatt S. 190, 191) und vom 6. October 1895 (Kreisblatt S. 184) gegebenen Bestimmungen finden durchweg Anwendung.

Der unter Nr. V a. a. O. bestimmte Termin bleibt auch für das Jahr 1898/99 maßgebend.

Der Termin zur Personenstands-Aufnahme ist auf den 30. October cr. festgesetzt.

2. Betreffs der Schätzung des Reinertrages landwirthschaftlich benutzter Besitzungen behält es bei den unter dem 20. September 1895 bekannt gegebenen Bestimmungen des Unterzeichneten (Kreisblatt Stück 39 S. 173, 174) sein Bewenden.

3. Ausdrücklich wird auf folgende Punkte besonders aufmerksam gemacht:

a) Gemäß Artikel 45 Nr. 4 der Ausf.-Anw. zum Eink.-St.-Ges. sind auch betreffs derjenigen Censiten, deren Einkommen mehr als 3000 Mark beträgt, die Besteuerungsmerkmale in die Staatssteuerliste einzutragen und von der Voreinschätzungs-Kommission zu prüfen.

b) Die Mitglieder der Voreinschätzungs-Kommission sind in der Staats- bezw. Gemeindesteuerliste kenntlich zu machen; die Besteuerungsmerkmale des Gemeinde-(Guts-)Vorstehers sind durch den Amtsvorsteher einzutragen; die Richtigkeit der Eintragung ist in Spalte 38 von dem Letzteren zu bescheinigen.

c) In der Gemeindesteuerliste ist in Spalte 2 die Hausnummer der Besitzung des Censiten und in der Staatssteuerliste in Spalte 2 das Alter des Censiten anzugeben.

d) Die Mittheilungen, welche auf Grund gerichtlicher Auszüge erfolgt sind, sind bei Aufstellung der Listen genau zu beachten.

e) Die Spalten 3—5 der Staatssteuerliste und 4—14 der Gemeindesteuerliste sind aufzurechnen.

f) In Spalte 19 der Staatssteuerliste sind möglichst genau die Schulden und in Spalte 38 ist anzugeben, wie alt die Auszügler sind, wann der Lebensversicherungs-Vertrag abgeschlossen und wie lange die Rente noch zu zahlen ist.

g) Die gemäß § 18 und § 19 des Eink.-St.-Ges. von der Einkommensteuer befreiten Censiten sind sowohl in die Staatssteuerliste, wie in die Gemeindesteuerliste aufzunehmen, ebenso diejenigen einkommensteuerfreien Censiten, welche für das laufende Jahr in die Staatssteuerliste übernommen sind, weil ihnen ein steuerbares Vermögen von mehr als 6000 Mark beizumessen war.

4. Ueber die Gehaltsverhältnisse **der Beamten der Eisenbahn-Verwaltung** werden den Gemeinde-(Guts-)Vorständen **ohne vorheriges Ersuchen der letzteren** seitens der Königlichen Eisenbahn-Direktion die erforderlichen Nachweisungen Mitte Oktober d. Js. zugesandt werden. Diese Nachweisungen sind nach erfolgter Verwerthung des Inhalts seitens der Gemeinde-Vorstände dem Unterzeichneten zuzusenden.

Soweit über die Einkommensverhältnisse der **außerhalb des Beamtenverhältnisses stehenden Eisenbahn-Bediensteten** zum Zwecke der Veranlagung Auskunft erforderlich ist, haben die Gemeindevorsteher sich an die betreffenden Dienstvorsteher (Stationsvorstände, Bahnmeister u. s. w.) zu wenden, welche auf Antrag von Seiten der Königlichen Eisenbahn Direktion bezeichnet werden.

Ratibor, den 18. September 1897.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommissionen der Kreise Ratibor und Rybnik.
von Wilmowski, Regierungsrath.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefserledigung. Der hinter dem Arbeiter Josef **Dwuletzki** aus Pawlau in Stück 32 Seite 159 des Rybniker Kreisblattes pro 1896 diesseits unterm 26. Juli 1896 erlassene Steckbrief ist **erledigt.** — IV. M. 60/97. —

Ratibor, den 17. September 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Arbeiter Anton Schalla aus Ochojetz, hiesigen Kreises, 26 Jahre alt, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des hiesigen Königlichen Schöffengerichts vom 1. Juni 1897 erkannte Geldstrafe von 20 Mark, im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von 4 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Strafvollstreckung an Schalla und Nachricht hiervon zu unseren Akten D. 192/97 ersucht wird.

Rybnik, den 9. September 1897. Königliches Amtsgericht.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Stanitz Band IV Blatt 109 auf den Namen des Maurers Johann Dudek aus Stanitz eingetragene, zu Stanitz belegene Grundstück

am 25. November 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,53 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,20,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung das Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 26. November 1897, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 19. September 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Klyszczow Band I Blatt Nr. 8 auf den Namen des Georg Paul Kania eingetragene, zu Klyszczow, Kreis Rybnik, belegene Grundstück

auf den 14. October 1897, Vorm. 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 70,23 Mark Reinertrag und einer Fläche von 22,16,10 Hektar zur Grundsteuer mit 90 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, Inhalt des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 15. October 1897, Vorm. 10 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Sohrau O.-S., den 6. August 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ober-Markowitz Band I Blatt 43 auf den Namen der Josefa verehel. Gärtner Skupin geb. Schypulla zu Ober-Markowitz eingetragene, ebenda belegene Grundstück

am 22. November 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 9,08 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 2,28,80 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 23. November 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle, — Schöffensaal — verkündet werden.

Loslau, den 9. September 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche von Zawada Band II Blatt Nr. 58 und 92 auf den Namen 1., der Marianna verehel. Johann Krolik geb. Wyputa

(Bl. Nr. 58), 2., der Wittwe Maria Foitzik geb. Wyputa und 3., der Caroline (Carola) Foitzik (Bl. Nr. 92) eingetragenen, zu Zawada belegenen Grundstücke sollen auf Antrag der Caroline verehel. Franz Krakowczyk zu Zawada zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 29. November 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht – an Gerichtsstelle– Schöffensaal — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 58 Zawada ist mit 24 Mk. Nutzungswerth nur zur Gebäudesteuer veranlagt, das Grundstück Bl. Nr. 92 Zawada ist mit 2,03 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0,93,70 Hektar nur zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 30. November 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Loslau, den 11. September 1897.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zur Wildfütterung in der Herzoglichen Oberförsterei Rauden werden im Laufe des Winters

ca. 100 Ctr. guter Hafer u.
ca. 100 Ctr. kleinkörniger Mais

gebraucht.

Schriftliche Offerten auf Lieferung dieser Futtermittel frei loco Bahnstation Hammer, oder loco Ratibor, Rybnik und Gleiwitz werden bis zum 15. Oktober cr. entgegen genommen.

Rauden, den 20. September 1897.

Der Oberförster.
Willimek.

Von den alten baufälligen, zum Abbruch bestimmten Gebäulichkeiten sub. Nr. 233 Rybnik (die Stellmacher Fleischer'schen Häuser) soll das

Holzwerk

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Der Bietungs-Termin findet Montag, den 27. September cr., von 10 bis 1/2 11 Uhr Vormittags statt.

Rybnik, den 21. September 1897.

Der katholische Kirchenvorstand.
Bolik.

Am 18. d. Mts., während des Manövers ist mir ein

schwarzer großer Hund,

mit weißem Fleck am Halse, auf den Namen Hector hörend, **entlaufen.** Derjenige, welcher mir den Hund zurückbringt, erhält eine angemessene Entschädigung.

Nieder-Rydultau. **M. Menapace,** Restaurateur.

Dienstag, den 21. September cr. ist mir in Pilchowitz ein

Pferd, Fuchsstute,

mit weißem Streifen an der Stirn und eben solchem Fleck am linken Hinterfuß,

entlaufen.

Gegen Belohnung abzuliefern bei

Johann Dufek, Boitschow, Kr. Gleiwitz.

Wegen der hohen Feiertage bleibt mein Geschäft Montag, den 27., Dienstag, den 28. September und Mittwoch, den 6. Oktober fest geschlossen.

Loslau. Bernhard Schäfer.

Montag, den 27. und **Dienstag,** den 28. d. M., bleibt mein Geschäft **der hohen Festtage wegen geschlossen.**

Rybnik. **Joseph Altmann.**

W poniedziałek 27tego i w wtorek 28tego Września r. b. zostanie mój handel dla wielkich świąt zawarty.

Jozef Altmann w Rybniku.

Ich wohne **Breitestraße** neben **Hotel Swierklaniec.**

Sprechstunden: Vormittags von 8—10 Uhr.
Nachmittags „ 2—4 „

Rybnik. **Dr. med. A. Jaworowicz,**
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Mieszkam na szerokiéj ulicy obok hotelu Swierklaniec.

Przyjmuję chorych przed obiadem od 8—10, po obiedzie od 2—4 godziny.

Rybnik. ***Dr. med. A. Jaworowicz,***
lekarz prakt. chirurg i akuszer.

Die **fürstliche Oekonomie-Verwaltung Kempa** bei **Pless** sucht zum Antritt bis Mitte Oktober einen tüchtigen

Hofschmied,

welcher den Lehrschmiedekursus gemacht haben muß.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 39.

Rybnik, den 25. September 1897.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

Bauholz-Verkauf vor dem Einschlage.

Es sollen die aus dem Einschlage 1898 der Königlichen Oberförsterei Rybnik entfallenden **Langnutzhölzer** vor dem Einschlage im Wege des schriftlichen Aufgebots verkauft werden.

An Material wird voraussichtlich entfallen:

Loos-Nr.	Schutzbezirk	Jagen	Holzart	fm	
1	Klokotschin	13 b	Kiefer	70	
2	"	16 bc	"	250	
3	Jankowitz	26	"	400	
4	"	33	Fichten	100	
5	Chwallowitz	48 b	Kiefer	350	(I.—III. Cl. wird
6	Lärchenberg	67 b	"	200	bewaldrechtet.)
7	"	77 c	"	200	
8	Neudorf	93 c	"	350	
9	Fichtberg	134 a	"	700	
10	Waldheim	140 c	"	200	
11	Paruschowitz	160 a	"	400	
12	Wielepole	236 a	"	200	
13	Knizenitz	231 b			
		232 b	"	20	
14	"	"	Fichten	280	
15	"	276	Kiefer	400	
16	Ochojetz	271	"	700	

Der Einschlag wird durch die Königliche Forstverwaltung nach den bisherigen Grundsätzen bewirkt. Etwaigen erfüllbaren Wünschen der Holzkäufer in Bezug auf die Aufarbeitung und das Aushalten der Hölzer wird bereitwilligst Folge geleistet werden. Die Ueberweisung der Hölzer erfolgt unmittelbar nach Fertigstellung derselben.

Innerhalb 8 Tagen nach Ertheilung des Zuschlages ist $^1/_8$ des voraussichtlichen Kaufgeldes bei der Forstkasse zu Rybnik anzuzahlen.

Die Gebote, welche in ganzen Procenten der giltigen Taxe für jedes Loos abzugeben sind, sind in einem verschlossenen, mit der Aufschrift „**Holzverkauf**" versehenen Umschlage **bis zum 14. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,** an den Unterzeichneten einzureichen. Sie müssen die Bezeichnung des Looses nach Nummer, Schutzbezirk und Jagen und die Versicherung enthalten, daß Bieter sich den ihm bekannten Bedingungen unterwerfe.

Die eingegangenen Gebote werden **am 14. October d. Js., Vormittags 10 Uhr, im Polowka'schen Gasthause zu Paruschowitz** geöffnet und dabei Loose, auf die gleich hohe oder nicht annehmbare Gebote angegeben sind, meistbietend versteigert werden.

Gebote auf die ganze ausgebotene Holzmasse werden nicht angenommen.

Paruschowitz, den 21. September 1897.

Der Königliche Forstmeister.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Für Reservisten:

Schmiede, Schlosser, Heizer, Maschinenwärter und andere Handwerker, sowie Tagelöhner finden sofort dauernde Beschäftigung im

Emaillirwerk „Silesia", Paruschowitz.

Freies Quartier daselbst in dem gut eingerichteten Schlafhause.

---

25 Mark Belohnung

sichere ich Demjenigen zu, der mir die Personen, welche mir auf der Chausseebaustrecke Rybnik-Rauden eine größere Anzahl Holzschwellen, eiserne Schienen, Schienennägel und Schrauben, Karren und Brückenbauholz gestohlen haben, so nachweist, daß ich deren gerichtliche Bestrafung veranlassen kann.

Schal,
z. Z. Ober-Niewiadom.

⚒ 30 Häuer und Förderleute ⚒

sucht:

Grube „*Saxonia*" bei Bernsdorf O/L.

Eisenbahnfahrt: Breslau—Kohlfurt—Hoyerswerda, von Hoyerswerda $1^1/_2$ Stunde zu Fuß.

Verdienst eines tüchtigen Häuers bis zu Mk. 3,50.
Verdienst eines tücht. Fördermannes bis zu Mk. 3,00.

Probenummern gratis und franko.

Inserate: pro 4 gesp. Petitzeile nur 10 Pfg.

Abonnements-Einladung.

Zu einem Abonnement auf die in unserem Verlage 3 mal wöchentlich erscheinende

„Sohrauer Zeitung"

(mit den Gratis-Beilagen: „Humoristisches Wochenblatt" und „Sonntagsblatt") erlauben wir uns ganz ergebenst einzuladen.

Die „Sohrauer Zeitung" bringt in übersichtlich gehaltener Kürze Leitartikel, eine politische Rundschau, Hof-, und Personal-Nachrichten, Parlamentsberichte, Localnachrichten, Feuilleton, Lotterie-Gewinnlisten, Course und Anzeigen.

Der Preis für die „Sohrauer Zeitung" beträgt pro Quartal

1 Mark.

Bestellungen nehmen alle Kaiserlichen Post anstalten und Landbriefträger entgegen.

Die Expedition der „Sohrauer Zeitung",
J. Herzig's Nachf. F. Kubetzki.

Inserate: pro 4 gesp. Petitzeile nur 10 Pfg.

Probenummern gratis und franko.

Wiener- und Neustädter Schuhwaaren, Knaben-Stulpen-Stiefel, Chapeaux claques, Seiden- und Filzhüte, Filzschuhwaaren, Pantoffeln, Hühneraugenplatten etc.

empfiehlt in großer Auswahl

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Mehrere Arbeiter

sucht sofort Färberei Kollar, Rybnik.

Petkuser Saatroggen

in sehr schöner Qualität, winterfest u. ertragreich **verkauft** ***Albert Katschinsky,***
Sohrau O.-S.

Ein Arbeiter

(Reservist) zum baldigen Antritt sofort gesucht.

Rybnik. **Joseph Altmann.**

Für Amateurphotographen

empfiehlt

sämmtliche photographische Bedarfsartikel

zu Fabrikpreisen.

Rybnik. **V. Proske,**
Drogerie.

Dominium Pohlom bei Jastrzemb sucht zum 1. October 1897 einen verheiratheten

Stellmacher

bei hohem Lohn und Deputat.

Rybnik, den 22. September 1897. 100 Kilogramm Roggen 12 ℳ 40 ₰ — Hafer 12 ℳ 30 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 90 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 20 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 40 ₰

Sohrau, den 21. September 1897. Roggen 14 ℳ — ₰ — Hafer 12 ℳ 40 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 20 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 40. Rybnik, den 2. Oktober. **1897.**

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Seine Majestät der Kaiser und König haben die Gnade gehabt, die zum Andenken an den hochseligen Kaiser und König Wilhelm I., den Großen, gestiftete Medaille allen rechtmäßigen Inhabern der preußischen Kriegsdenkmünze für 1864, des preußischen Erinnerungskreuzes für 1866 oder der Kriegsdenkmünze von 1870|71 ohne Rücksicht auf ihr Kombattanten- oder Nichtkombattanten-Verhältniß zu verleihen. Ausgeschlossen von der Verleihung sollen nach Allerhöchster Bestimmung bleiben diejenigen, welche

a., sich nicht im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden,

b., wegen einer mit Ehrenstrafen bedrohten strafbaren Handlung mit Freiheitsstrafe oder wegen Verbrechen beziehungsweise Vergehen mit mehr als 6 Wochen Gefängniß bestraft sind,

c., mit Freiheitsstrafe bestraft worden sind, insofern sie durch die der Bestrafung zu Grunde liegende Handlung eine unehrenhafte Gesinnung bethätigt haben.

Behufs Ausführung dieser Allerhöchsten Ordre fordern wir alle in keinem aktiven militärischen Verhältniß mehr stehenden Veteranen, **welche die preußische Staatsangehörigkeit besitzen** und Anspruch auf die Medaille zu haben glauben, auf, sich unter Vorlegung der zum Nachweis ihres Anrechts erforderlichen Beweisstücke zu melden,

1., sofern sie in Preußen ihren Wohnsitz haben:

a), Officiere, Sanitäts-Officiere, obere und mittlere Beamte bei demjenigen Bezirks-Commando, zu welchem ihr jetziger Wohnort gehört.

b), Unterbeamte und Militärpersonen vom Feldwebel abwärts in Landkreisen bei dem Landrath ihres Wohnortes, in Stadtkreisen bei der Ortspolizeibehörde,

2., sofern sie außerhalb Preußens aber in Deutschland ihren Wohnsitz haben:

a), Officiere, Sanitäts-Officiere, obere und mittlere Beamte bei demjenigen Bezirks-Commando, zu welchem ihr letzter Wohnsitz in Preußen gehört,

b), Unterbeamte und Militärpersonen vom Feldwebel abwärts bei der zu 1 b aufgeführten Behörde ihres letzten Wohnsitzes in Preußen.

Hinsichtlich derjenigen in den deutschen Bundesstaaten wohnenden Veteranen, welche nicht die **Preußische Staatsangehörigkeit besitzen und derjenigen Veteranen, welche im Reichsauslande ihren Wohnsitz haben**, bleiben besondere Bestimmungen vorbehalten.

Da die Anfertigung der erforderlichen Medaillen einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt, wird die Aushändigung je nach Fertigstellung bewirkt werden.

Vor Empfang des Besitzzeugnisses, welches gleichfalls mit der Medaille verabfolgt werden wird, ist Niemand befugt, die — etwa anderweit beschaffte — Medaille anzulegen.

Berlin, den 19. September 1897. Der Kriegsminister. Der Minister des Innern.

Zur Ausführung des Reichs-Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897 machen wir hiermit auf Grund des § 155 der Gewerbeordnung Folgendes bekannt:

I. Unter der Bezeichnung „weiterer **Kommunalverband**“ sind zu verstehen: Die Provinzialverbände, die kommunalständischen Verbände der Regierungsbezirke Cassel und Wiesbaden, die Kreis-

verbände, der Landeskommunalverband und die Oberamtsbezirke in Hohenzollern, die Landbürgermeistereien der Rheinprovinz und die Aemter in Westfalen.

II. Unter der Bezeichnung **„höhere Verwaltungsbehörde"** sind zu verstehen:

1. die Bezirksausschüsse.

a. in den Fällen der Genehmigung der Statuten (§ 124 des Zuständigkeitsgesetzes) und Nebenstatuten der Innungen,

b. in den im § 97 bezeichneten Fällen der Schließung einer Innung (§ 126 des Zuständigkeitsgesetzes) oder in den Fällen der Schließung eines Innungsausschusses,

c. in den Fällen der Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Gemeinden und Innungen in Folge der Auflösung oder Schließung (§ 125 Abs. 1. des Zuständigkeitsgesetzes).

Im **Stadtkreise Berlin** tritt in den unter a bezeichneten Fällen der **Polizei-Präsident** an die Stelle des Bezirksausschusses (vgl. § 161 des Zuständigkeitsgesetzes).

2. **Die Regierungspräsidenten** in allen übrigen Fällen, sofern nicht für Handwerkskammern abweichende Bestimmungen getroffen werden (§§ 103 ff, 100 t Abs. 4, 130 a Abs. 2, 131 b Abs. 2 und 133).

Im **Stadtkreise Berlin** tritt in den Fällen der §§ 101 Abs. 2, 104 c Abs. 1 und 2, 104 d Abs. 2, 104 h Abs. 2, 104 k, 126 a Abs. 4, 129 Abs. 2 und des Artikels 6 Ziff. 1 der **Polizei-Präsident** und in den übrigen Fällen der **Ober-Präsident** an die Stelle des Regierungspräsidenten.

III. Unter der Bezeichnung **„untere Verwaltungsbehörde"** sind zu verstehen:

In Städten über 10000 Einwohnern — in der Provinz Hannover in Städten, auf welche die revidirte Hannoversche Städteordnung vom 24. Juni 1858 Anwendung findet, mit Ausnahme der im § 27 Abs. 2 der Hannoverschen Kreisordnung benannten Städte — **die Gemeindebehörde,** im Uebrigen **der Landrath,** in den Hohenzollernschen Landen **der Oberamtmann.**

IV. Unter der Bezeichnung, **„Gemeindebehörde"** ist zu verstehen der **Vorstand der Gemeinde,** in Gutsbezirken **der Gutsvorsteher.**

Berlin, den 15. August 1897.

Der Minister des Innern. Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Schwammspinner tritt in diesem Jahre in einzelnen Distrikten des Regierungsbezirkes besonders häufig auf. Da nach den bisherigen Beobachtungen für das nächste Jahr eine noch größere Verbreitung nicht ausgeschlossen ist, so ist die sofortige Vernichtung der leicht bemerklichen Eierhäufchen unbedingt nöthig.

Die Bekämpfung des Schwammspinners ist am wirkungsvollsten durch das Vertilgen der Eier. Dieselben sind in daumengroßen, schmutzig gelbgrauen schwammigen Häufchen auf alten Baumstämmen, Zäunen, Telegraphenstangen ꝛc. bis zu einer Höhe von 8 m und darüber zu finden. Diese Raupenhäufchen sind noch vor Einbruch des Winters sorgfältig abzukratzen, zu sammeln und in kleinen Mengen zu verbrennen; größere Mengen explodiren. Ein bloßes Abkratzen und Liegenlassen der Eier ist nicht genügend.

Gegen die gemeinschaftlich lebenden, sehr stark haarigen, im ausgewachsenen Zustande bis 50 mm großen, schwarzgrauen und bunt gezeichneten, sehr gefräßigen Raupen ist vom 1. Frühjahr bis Juni durch Zerdrücken vorzugehen. Besonders gern sammeln sich die Raupen bei Regenwetter am Grunde der stärkeren Aeste.

Das schmutzig weiße, bis 45 mm große, dicke und träge Weibchen ist in den Monaten Juli und August an älteren Stämmchen ꝛc., im August meist schon auf den Eierhaufen sitzend, leicht zu zerdrücken, da es nur ungern fliegt.

Das wirksamste Vertilgungsmittel ist aber immer das Aufsuchen der Eier.

Oppeln, den 19. September 1897. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Das Hochwasser vom 29./30. Juli 1897 und die Schäden, welche dasselbe auch im Regierungsbezirk Oppeln theilweise in recht erheblichem Umfange angerichtet hat, geben mir Veranlassung, folgende Anordnungen zu treffen.

Die Herren Ländräthe haben den Ortspolizeibehörden alsbald die genaueste Beachtung meiner Verfügungen vom 22. Januar 1890 und 11. Juni 1890 aufs Neue einzuschärfen und zur besonderen Pflicht zu machen.

Ich wiederhole bei dieser Gelegenheit, daß im Ueberschwemmungsgebiete der zeitweise über ihre Ufer tretenden Flüsse und Bäche alle Erhöhungen der Erdoberfläche — mögen sie in Erdaufschüttungen, Deichen, Dämmen, dammartigen Wegen oder in Gebäuden, Zäunen oder endlich in Wehren und Brücken bestehen — nach wiederholten Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe unter die Bestimmung des § 1 des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar 1848 (G.-S. S. 54) fallen und zu ihrer **Neuerrichtung oder wesentlichen Veränderung** der Genehmigung des Bezirksausschusses bedürfen.

Hierbei mache ich darauf aufmerksam, daß in denjenigen Fällen, in welchen unter Außerachtlassung der Bestimmungen des § 1 des Deichgesetzes der Baukonsens ertheilt wird, die Polizeibehörde sich der Gefahr von Regreßansprüchen seitens des Besitzers aussetzt, sofern gemäß § 1 Abs. 2 a. a. O. die Wegschaffung der Anlage für erforderlich erachtet und die Wiederherstellung des früheren Zustandes herbeigeführt wird.

Die Herren Landräthe haben ferner die Polizeibehörden, sowie die polizeilichen Exekutiv-Organe Ihres Kreises **alsbald** anzuweisen, daß sie von allen für die Dauer berechneten Erdaufschüttungen, von Deichen, von Dämmen, von **Brücken** und **Wehren**, die in Zukunft im Ueberschwemmungsgebiete der zeitweise über ihre Ufer tretenden Flüsse und Bäche neu hergerichtet, erhöht, verstärkt oder derartig wiederhergestellt werden, daß ihr Wiederaufbau einem Neubau gleichkommt, sofort Anzeige erstatten, sofern von dem Besitzer nicht der Nachweis erbracht wird, daß der Bezirksausschuß die Genehmigung zu der Verwaltung pp. zu dem Bau oder zu der Veränderung des Wehres, der Brücke pp. ertheilt hat. In Fällen eines unbefugten Baues ist derselbe sofort zu inhibiren.

Es wird auch auf die unter § 7 und § 8 der Polizeiverordnung, betreffend die Herstellung einer geregelten Vorfluth vom 1. April 1881 (Erste Extrabeilage zu Stück 13 des Amtsblattes S. 91) bezüglich der Stauwerke und bezüglich des freien Durchflußraums unter den Brücken getroffenen Bestimmungen sowie auf die im § 14 ebendaselbst getroffenen Strafbestimmungen gegen alle Zuwiderhandlungen wider die Vorschriften der §§ 7 und 8 noch besonders hingewiesen.

Die vorstehenden Bestimmungen sind alsbald den in Betracht kommenden Polizeiverwaltungen und Organen Ihres Kreises bekannt zu geben. **Ein Exemplar der betreffenden Verfügung ist mir einzureichen.**

Außerdem ist diese Verfügung alljährlich, in der ersten Hälfte des Februar zu wiederholen.

Oppeln, den 14. September 1897. Der Regierungs-Präsident.

---

[209] Indem ich die vorstehende Verfügung behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizeibehörden bringe, lasse ich nachstehend einen Abdruck der Verfügungen des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 22. Januar und 11. Juni 1890 folgen. Rybnik, den 30. September 1897.

Mit Bezug auf meine Circular-Verfügung vom 2. November 1888 J. XI. 679 c / XIV. 692 und den hierauf erstatteten Bericht, betreffend die Erhaltung und Verbesserung der Vorfluth im Hochwasserprofil der Flüsse, theile ich Euer Hochwohlgeboren bezw. dem Königlichen Landrathsamte ergebenst mit, daß von dem Erlaß einer Polizei-Verordnung, welcher für den Umfang der Provinz oder des Regierungsbezirks in Frage gezogen war, um die Polizeibehörden nach der gedachten Richtung hin mit wirksameren Handhaben zu versehen, Abstand genommen worden ist. Es hat sich nämlich bei näherer Prüfung herausgestellt, daß die bestehenden Vorschriften ausreichende Anhaltspunkte bieten.

Soweit es darauf ankommt, das Ueberschwemmungsgebiet der Flüsse von Vorfluthshindernissen frei zu halten, steht den Polizeibehörden der § 1 des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848 zur Seite. Denn wie ich bereits in meiner obengedachten Cirkularverfügung hervorgehoben habe, ist durch Erlaß der Herren Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, des Innern und der öffentlichen Arbeiten vom 1. Dezember 1885 die Auffassung zur Geltung gebracht, daß unter dem im Gesetz gebrauchten Ausdruck: „oder ähnliche Erhöhungen der Erdoberfläche" auch Gebäude zu verstehen seien. Es sind deshalb diejenigen, welche im Inundationsgebiet eines Flußes Baulichkeiten irgend welcher Art errichten wollen, nicht nur den Vorschriften der Baupolizei-Ordnung unterworfen, sondern sie müssen in erster Linie die Genehmigung des Bezirksausschusses beibringen. Dasselbe gilt von der Aufschichtung oder Lagerung von Stämmen, Balken, Brettern und dergleichen, von der Erbauung von Brücken oder Stegen (vergleiche in letzter Hinsicht auch §§ 8, 10 der Regierungs-Polizeiverordnung vom 1. April 1881 Amtsblatt Stück 13 Seite 91).

Zur Ausschließung von Zweifeln darüber, wie weit das Hochwasserprofil der einzelnen Wasserläufe reicht, würde es an sich zweckmäßig und erwünscht erscheinen, entsprechende Spezialverordnungen ergehen zu lassen. Hiervon hat jedoch in Rücksicht auf den erheblichen Zeit- und Kostenaufwand, welchen die Beschaffung der erforderlichen Unterlagen verursachen würde, abgesehen werden müssen.

Die Polizeibehörden werden daher in jedem Falle, wo sie über die Fixirung der Ueberschwemmungsgrenzen im Ungewissen sind, zunächst ein Sachverständigen-Gutachten einzuholen und sich zu diesem Zwecke an den zuständigen Kreisbauinspektor zu wenden haben. Soweit die Oder, bezw. die Mündungen von deren Nebenflüssen in Frage kommen, sind die Wasserbauinspektoren Dittrich in Brieg und Borchert in Ratibor, welche über das Hochwasserprofil dieses Flusses und über die nothwendige Freihaltung desselben am besten ein Urtheil abzugeben in der Lage sind, von dem Herrn Ober-Präsidenten auf meinen Antrag hin angewiesen worden, den an sie ergehenden Requisitionen der zuständigen Behörden Folge zu leisten.

Zur Beseitigung nachtheiligen Holzwuchses längs der Wasserläufe bietet die noch in Kraft bestehende Vorschrift des § 7 des Vorfluthedikts vom 20. Dezember 1746 und des § 2 der Mühlenordnung vom 28. August 1777 eine Handhabe, wonach ein 6 Fuß breiter Uferstreifen von Bäumen und Strauchwerk frei zu halten ist.

Was Anstauungen des Wassers im Flußbette selbst anlangt, so ordnet bei Neuanlagen für Wassertriebwerke § 16 der Reichsgewerbeordnung die vorgängige, besondere Genehmigung an. Anderweite Maßnahmen, welche einen Stau herbeizuführen oder das Flußbett zu verengen geeignet wären, z. B. das Einbauen von Ufermauern, verbieten sich insofern, bezw. erscheinen nur mit polizeilicher Genehmigung zulässig, als der Uferbesitzer andernfalls der ihm obliegenden Räumungspflicht entgegenhandeln würde, auch ist laut § 10 der vorerwähnten Polizeiverordnung vom 1. April 1881 die Anlegung von Aufstauwerken, speziell das Einrammen von Pfählen in den Wasserbetten nicht gestattet, wenn dadurch die Vorfluth gehindert wird.

Um über alle auf dem Gebiete der Wasserabführung eintretenden Veränderungen auf dem Laufenden zu bleiben und gegen willkürliche Vorkehrungen rechtzeitig einschreiten zu können, dafür bieten den Polizeibehörden die durch die Verordnung vom 1. April 1881 eingerichteten Schauen die geeignete Gelegenheit. Wenn diese Schauen sich nach der Absicht der Verordnung in erster Linie auf die Räumung des Flußbettes erstrecken sollen, so werden künftig die Zustände im Hochwasserprofil unschwer mitgeprüft werden können. Dadurch wird auch der von Professor Garbe in dem Euer Hochwohlgeboren seiner Zeit mitgetheilten Reiseberichte gestellten Forderung wegen Abhaltung regelmäßiger Flußschauen Rechnung getragen.

Oppeln, den 22. Januar 1890. Der Regierungs-Präsident.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 22. Januar d. Js., die Erhaltung und Verbesserung der Vorfluth im Hochwasserprofil der Flüsse betreffend, bestimme ich hiermit im Einverständniß mit dem hiesigen Bezirks-Ausschusse, daß künftig Anträge von Niederungsbesitzern wegen Neuanlegung, Erhöhung oder Veränderung von Deichanlagen, sowie Neuherstellung und Veränderung von Gebäuden und sonstigen Bauwerken im Ueberschwemmungsgebiete der Flüsse, seitens der Ortspolizeibehörden durch die Hand Euer Hochwohlgeboren — des Königlichen Landrathsamtes — mit allen erforderlichen Unterlagen mir zur Begutachtung und Weitergabe an den Bezirks-Ausschuß hierselbst einzureichen sind, worauf von Letzterem die Beschlußfassung erfolgen wird.

Euer Hochwohlgeboren, das Königliche Landrathsamt — werden — wird — Sich bei Ueberreichung der qu. Anträge nach Bedarf gleichfalls zu äußern, jedenfalls aber darauf zu halten haben, daß soweit es erforderlich scheint, zunächst das in meiner Verfügung vom 22. Januar d. Js. vorgesehene Gutachten des Lokalbaubeamten eingeholt und beigefügt wird.

Um beurtheilen zu können, ob und inwieweit die beabsichtigten Neu- und Umbauten pp. der Vorfluth schädlich werden können, sind den Anträgen Uebersichtskarten (am besten Meßtischblätter) beizugeben, in denen die Lage der Bauwerke pp. zu den Fußläufen und zu den bereits vorhandenen oder projektirten Deichanlagen ersichtlich gemacht sind.

Oppeln, den 11. Juni 1890. Der Regierungs-Präsident.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 40.

Rybnik, den 2. October 1897.

Wird in dem Falle des § 6 Abs. 2 und 3 der Vorschriften zur Ausführung der Polizeiverordnung betreffend die Untersuchung von Schlachtvieh vom 20. August 1896 (Amtsblatt S. 275) der Kreis- oder Departementsthierarzt zugezogen, so sind die durch die Zuziehung entstehenden Kosten dann als sächliche Kosten der Ortspolizei-Verwaltung anzusehen, wenn das Schlachten bezw. die Verwerthung des geschlachteten Thieres als Nahrungsmittel gestattet und damit der erhobene Widerspruch gegen die Entscheidung des Fleischbeschauers für begründet erachtet wird.

Wird dagegen das Schlachten bezw. die Verwerthung des geschlachteten Thieres von der letztangerufenen Instanz versagt, so fallen die entstandenen Reisekosten und Tagegelder dem Besitzer des Thieres zur Last.

Ich bemerke noch, daß ich im Interesse thunlichster Kostenersparniß nichts dagegen einzuwenden habe, wenn in den Fällen, in denen der Schlachtviehbeschauer nicht selbst schon Thierarzt ist, ein anderer näher als der Kreisthierarzt wohnender approbirter Thierarzt an Stelle desselben zur Erstattung des Gutachtens von der Ortspolizeibehörde zugezogen wird.

Ist der Schlachtviehbeschauer selbst Thierarzt, so muß zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten stets die Zuziehung des Kreisthierarztes erfolgen.

Oppeln, den 11. September 1897. Der Regierungs-Präsident.

---

[210] Vorstehende Verfügung bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizei-Behörden des Kreises.

Rybnik, den 30. September 1897.

Auf Grund höherer Weisung wird hierdurch bestimmt, daß vom 1. Oktober d. J. ab für die Arbeitsbücher der minderjährigen Arbeiter, sowohl für Bergarbeiter wie für gewerbliche Arbeiter das gleiche Formular zu verwenden ist.

Zu diesem Zwecke ist das seither für **gewerbliche** Arbeiter benutzte, durch einen Einlagebogen zu ergänzen, welcher die einschlägigen Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes enthält und hinter Seite 2 des Arbeitsbuchformulars einzukleben ist. Die Einlagebogen, auf blauem Papier gedruckt, können von der Raabe'schen Buchdruckerei hierselbst bezogen werden.

Oppeln den 24. September 1897. Der Regierungs-Präsident.

---

[211] Die Polizei-Behörden haben die vorstehend getroffenen Anordnungen genau zu befolgen.

Rybnik, den 30. September 1897.

[212] Die Führung der Pferde-Kontrolbücher seitens der Pferdehändler geschieht vielfach nicht in der vorgeschriebenen Weise, namentlich werden die nach § 2 sub. c und f der Polizeiverordnung vom 20. Dezember 1885 — Amtsblatt 1886 Seite 15 Nr. 48 — erforderlichen Eintragungen bezüglich des Käufers und Verkäufers der Pferde von den polnischen Händlern nicht selten unterlassen. Ich weise daher die Polizeibehörden und Gendarmen an, die Kontrolbücher der Pferdehändler möglichst oft zu revidiren und Unterlassungen oder Unregelmäßigkeiten der erwähnten Art zur Anzeige zu bringen, so daß die Bestrafung der Kontravenienten erfolgen kann.

Rybnik, den 30. September 1897.

[213] Die Amts-, Guts- und Gemeinde-Vorstände mache ich auf den in der Extrabeilage zum Amtsblatt abgedruckten Runderlaß an die Behörden der Allgemeinen Verwaltung, betreffend die Vereinfachung des Geschäftsganges und die Verminderung des Schreibwerks vom 12. August cr., aufmerksam.

Rybnik, den 30. September 1897.

[214] Die Betheiligten werden auf die im Regierungs-Amtsblatt St. 38 abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 14. September d. J., betreffend die Abänderung der Instruktion über den Waffengebrauch der Kommunal- und Privat-Forst- und Jagd-Offizianten vom 21. November 1837, aufmerksam gemacht.

Es ist darüber zu wachen, daß die Vorschriften der abgeänderten Instruktion befolgt werden.

Rybnik, den 30. September 1897.

[215] Es wird darüber Beschwerde geführt, daß die Requisitionen der westfälischen Behörden wegen Ueberweisung der Einkommensteuer dort zugezogener Censiten von verschiedenen Ortsbehörden des hiesigen Kreises entweder garnicht oder mangelhaft erledigt werden. Indem ich die Ortsbehörden anweise, die Requisitionen obiger Behörden **vollständig** und **pünktlich** zu erledigen, bemerke ich, daß Rückfragen wegen Steuerüberweisungen größtentheils dadurch vermieden werden können, wenn bei Ausstellung des Abzugsattestes in der dafür bestimmten Colonne der Steuersatz, zu welchem der Verziehende für das laufende Steuerjahr veranlagt, angegeben, oder aber bemerkt würde, woher der Betreffende nach der Veranlagung zugezogen ist. — Namentlich ist dies zu empfehlen, wenn Personen, wie dies ja häufig geschieht, besuchsweise zur Heimath fahren und dann nach ihrem früheren Wohnorte, wo sie auch veranlagt sind, zurückkehren. — Die Ortsbehörden haben genau hiernach zu verfahren. Rybnik, den 30. September 1897.

[216] Das Verzeichniß der am 4. September d. J. öffentlich bewirkten 22. Verloosung von 3½ % unterm 2. Mai 1842 ausgefertigten Staatsschuldscheinen liegt in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht aus.

Die hierauf bezügliche Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 4. September a. c. ist im Regierungs-Amtsblatt St. 39 abgedruckt.

Rybnik, den 30. September 1897.

[217] Der Kreis-Ausschuß Rybniker Kreises hat auf Grund des § 2 al 4 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 nach erfolgter Zustimmung der sämmtlichen Betheiligten genehmigt, daß die mittelst Vertrages vom 16. Januar 1896 von dem Rittergute Pstrzonsna abverkauften Parzellen und zwar: 1. an den Bergmann Franz Gomoletz in Pstrzonsna die Parzellen Kartenblatt 2/3 Nr. 101/74, 102/74, 61/15 in Größe von zusammen 0,30,85 ha, 2. an den Bergmann Mathias Serafin in Pstrzonsna die Parzelle Kartenblatt 3 Nr. 63/13 in Größe von 0,08,81 ha aus dem Gutsbezirke Pstrzonsna (Amtsbezirk XXX Pstrzonsna) ausscheiden und dem Gemeindebezirk Pstrzonsna (Amtsbezirk XXX Pstrzonsna) einverleibt werden. Die Umgemeindung tritt mit dem 1. Oktober 1897 in Kraft.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß. Rybnik, den 30. September 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefs-Erledigung. Das hinter dem Drainagearbeiter Johann **Musiol** aus Smolina in Stück 37 Seite 210 des Rybniker Kreisblattes pro 1897 diesseits unterm 28. August 1897 erlassene offene Strafvollstreckungsersuchen ist **erledigt**. — IV. M. 30|97. —

Ratibor, den 24. September 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Gerichtsgefängniß Rybnik auf die Zeit vom1. Januar bis 31. October 1898 **erforderlichen Verpflegungs- und Reinigungsbedürfnisse**, mit Ausschluß des Salzes und der Seefische, soll im Submissionswege vergeben werden. Verschlossene und entsprechend überschriebene Lieferungsangebote sind bis spätestens

den 16. Oktober 1897, Vormittags 10 Uhr,

einzureichen, zu welchem Zeitpunkte die Oeffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter im Zimmer Nr. 44 des Geschäftsgebäudes erfolgt. **Mündliche Angebote werden nicht mehr entgegengenommen.** Die Lieferungsbedingungen, sowie Art und Menge der Bedarfsartikel können während der Dienststunden in der Gerichtsschreiberei Abtheilung 1 (Zimmer Nr. 45 des Geschäftsgebäudes) eingesehen werden. Im Anschluß an diesen Termin erfolgt **die Vergebung der im Jahre 1898 im Gefängniß aufkommenden Küchenabfälle** an den Bestbietenden.

Rybnik, den 29. September 1897.

Der Gefängnißvorsteher.

Weiden-Verkauf.

Freitag, den 8. October cr., **früh 9 Uhr** sollen die Weiden von der Anlage in Stodoli an Ort und Stelle meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Rauden, den 23. September 1897.

Der Oberförster.

Willimek.

Brennholz-Verkauf.

Am **Dienstag**, den 12. October cr., **Nachm. 2 Uhr** kommen im hiesigen Gasthause ca. 500 rm div. Brennhölzer aus dem Revier Rauden zum öffentlichen Verkauf.

Rauden, den 23. September 1897.

Der Oberförster.
Willimek.

Auktion.

Ich beabsichtige **am 6. Oktober cr., morgens 9 Uhr,**

Reste des todten Inventars,
einige Möbelstücke ꝛc.,

meistbietend gegen Baarzahlung in meinem **Gutshofe** zu **Cissowka** zu verkaufen, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Cissowka, den 28. September 1897.

bei Jastrzemb. **Josef Cichy,**
Rittergutsbesitzer.

Obst-, Gartenbau- und Bienenzüchter-Verein im Kreise RYBNIK.

Sonntag, den 3. October cr., Nachmittags 3 Uhr:

Wanderversammlung

im „Langenburger Hof" zu RAUDEN.

Es ladet hierzu ein

Der Vorstand.

Jüngere

Arbeiter (Schlepper),

finden dauernde Beschäftigung auf

Johann Jacob-Grube
in Niedobschütz bei Rybnik.

Loos-Verkäufer

für Pferde- und Industrie-Verloosung

sofort gesucht gegen

hohe Provision.

Fahrschule, Elmshorn in Holstein.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 6. Oktober cr., haben die Unterzeichneten der hohen Festtage wegen ihre Geschäftslokale

geschlossen.

Joseph Altmann. Jonas Aronade.
A. Böhm. M. Prager. Karl Schäffer.
Samuel Schäffer.

Uwiadomienie.

Wśrodę 6tege Października, mają podpisani dla wielkiego święta ich sklepy i handle

zawarte.

Josef Altmann. Jonas Aronade.
A. Böhm. M. Prager.
Carl Schäffer. Samuel Schäffer.

Ich wohne **Breitestraße** neben **Hotel Swierklaniec.**

Sprechstunden: Vormittags von 8—10 Uhr.
Nachmittags „ 2—4 „

Rybnik. **Dr. med. A. Jaworowicz,**
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Mieszkam na szerokiéj ulicy obok hotelu Swierklaniec.

Przyjmuję chorych przed obiadem od 8—10, po obiedzie od 2—4 godziny.

Rybnik. ***Dr. med. A. Jaworowicz,***
lekarz prakt. chirurg i akuszer.

Für Amateurphotographen
empfiehlt
sämmtliche photographische
Bedarfsartikel
zu Fabrikpreisen.

Rybnik. **V. Proske,**
Drogerie.

Für Reservisten:

Schmiede, Schlosser, Heizer, Maschinenwärter und andere Handwerker, sowie Tagelöhner finden sofort dauernde Beschäftigung im

Emaillirwerk „Silesia", Paruschowitz.

Freies Quartier daselbst in dem gut eingerichteten Schlafhause.

Königliche Maschinenbau- und Hüttenschule in Gleiwitz.

Der **neue Lehrgang** beginnt **Dienstag, den 12. Oktober d. Js.**, früh 8 Uhr, mit der Prüfung der angemeldeten Schüler. Anmeldungen werden jederzeit angenommen und sind an die Direktion der **Königl. Maschinenbau- und Hüttenschule** zu richten. Zur Aufnahme sind gute Elementarschul-Kenntniß und der Nachweis einer mindestens vierjährigen Werkstätten-Praxis erforderlich.

Die Anstalt dient zur Ausbildung von **Werkmeistern, Obermeistern, Maschinenmeistern** und von selbstständigen Gewerbetreibenden. **Der Direktor: Prof Dr. Haussknecht.**

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Für **Herbst** und **Winter** offerire ich große Auswahl **modernster**

Damen- und Mädchenhüte.

Modernisirungen werden unter der Leitung einer bewährten Directrise aufs sorgfältigste ausgeführt.

Loslau. ***Bernhard Schaefer.***

Wiener- und Neustädter Schuhwaaren, Knaben-Stulpen-Stiefel, Chapeaux claques, Seiden- und Filzhüte, Filzschuhwaaren, Pantoffeln, Hühneraugenplatten etc.

empfiehlt in großer Auswahl

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Die **fürstliche Oekonomie-Verwaltung Kempa** bei **Pless** sucht zum Antritt bis Mitte Oktober einen tüchtigen

Hofschmied,

welcher den Lehrschmiedekursus gemacht haben muß.

Das vollständ. Getriebe

einer außer Betrieb gesetzten **Wassermühle** nebst **complettem Inventar** ist zu **verkaufen.**

Offerten erbittet das

Wirthschaftsamt Kattowitz.

Zimmerleute

sucht bei hohem Lohn zum sofortigen Antritt

Rybnik. **E. Petzke,**

Maurer- u. Zimmermeister.

Ein Sohn achtbarer Eltern, welcher das **Fleischerhandwerk erlernen** will, kann sich melden bei

Skupin, Seibersdorf.

Dominium Pohlom bei Jastrzemb sucht zum 1. October 1897 einen verheiratheten

Stellmacher

bei hohem Lohn und Deputat.

Marktpreise.

Rybnik, den 29. September 1897. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 20 ₰ — Hafer 13 ℳ — ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 20 ₰ — Stroh 4 ℳ 40 ₰ — Heu 4 ℳ 80 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 35 ₰

Sohrau, den 28. September 1897. Roggen 14 ℳ — ₰ — Hafer 12 ℳ 40 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 20 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 41. Rybnik, den 9. Oktober. **1897.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Die Truppen des Armeekorps haben während der Herbstübungen allerorten eine so entgegenkommende und vortreffliche Aufnahme gefunden, daß ich mich gedrängt fühle, Euer Durchlaucht zu bitten, meinen und meiner Truppen Dank der Bevölkerung der von der Einquartirung getroffenen Kreise übermitteln zu wollen.

Breslau, den 19. September 1897.

Der kommandirende General. Bernhard Erbprinz von Meiningen.

---

[218] Vorstehendes Schreiben des Herrn kommandirenden Generals des VI. Armeekorps wird hiermit zur Kenntniß der Kreiseinsassen gebracht.

Rybnik, den 7. October 1897.

In neuerer Zeit sind einige Fälle zu meiner Kenntniß gelangt, in denen Polizeibehörden die Ertheilung von Baugenehmigungen an Bedingungen geknüpft haben, die nicht auf dem baupolizeilichen Gebiet lagen, sondern sich lediglich auf Verpflichtungen bezogen, welche den betreffenden Bauunternehmern nur den städtischen bezw. ländlichen Kommunen gegenüber oblagen. Es kommen hier namentlich die Verpflichtungen und Beschränkungen in Betracht, welche die Bauunternehmer nach §§ 11, 12 und 15 des Gesetzes über die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen vom 2. Juli 1875 treffen.

Eine Verquickung der polizeilichen und kommunalen Interessen im Baukonsens selbst ist unter allen Umständen zu vermeiden (cfr. Entsch. des Ober-Verw.-Gerichts Bd. IV S. 346 ff.). Die Polizeibehörden haben bei Prüfung der bei ihnen eingehenden Baugenehmigungsgesuche von den Bauunternehmern den Nachweis zu verlangen, daß sie von den Kommunen die denselben nach den obigen Bestimmungen und den bei ihnen geltenden Ortsstatuten überlassenen Genehmigungen erlangt haben und bejahendenfalls — sofern polizeiliche Bedenken nicht vorliegen — den Baukonsens bedingungslos zu ertheilen, andernfalls denselben zu versagen.

Hiernach ist in Zukunft streng zu verfahren.

Oppeln, den 22. Juni 1897. Der Regierungs-Präsident.

---

[219] Vorstehende Verfügung bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizei-Verwaltungen des Kreises.

Rybnik, den 7. October 1897.

---

[220] Diejenigen Guts- und Gemeindevorstände, welche mit der Einreichung der Nachweisungen event. Negativatteste über die im Laufe des III. Quartals 1897 ausgeführten Regiebauarbeiten im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die Einsendung binnen längstens 5 Tagen zu bewirken.

Rybnik, den 7. Oktober 1897.

[221] Die Ortsbehörden (Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände) werden veranlaßt, den in der letzten Nummer des Kreisblattes auf Seite 223 abgedruckten Erlaß des Herrn Kriegsministers und des Herrn Ministers des Innern vom 19. September d. J., betreffend die Verleihung der zum Andenken an den Hochseligen Kaiser und König Wilhelm I. gestifteten Medaille, mit **thunlichster Beschleunigung** auf ortsübliche Weise bekannt zu machen und die Berechtigten, welche den Ortsbehörden zumeist bekannt sein werden, zur Einsendung ihrer Anträge an die **Ortsbehörde ihres Wohnortes** aufzufordern. — Der Nachweis über die Berechtigung ist durch Vorlegung des Besitzzeugnisses über die Kriegsdenkmünze bezw. Erinnerungs-Medaille event. durch den Militärpaß zu führen. Aus dem Antrage muß der Name, sämmtliche Vornamen, **(der Rufname unterstrichen)**, Stand, Tag, Monat, Jahr der Geburt, Geburtsort, Kreis, Provinz und der gegenwärtige Wohnort zu ersehen sein. — Dem Antrage ist ferner ein von der Polizeibehörde des Wohnortes des Antragstellers ausgestelltes Attest:

1. daß sich derselbe im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet,
2. derselbe wegen einer mit Ehrenstrafen bedrohten strafbaren Handlung mit Freiheitsstrafe oder wegen Verbrechen bezw. Vergehen mit mehr als 6 Wochen Gefängniß nicht bestraft ist und
3. auch wegen Handlungen, durch die eine unehrenhafte Gesinnung bethätigt worden ist, Freiheitsstrafen nicht erlitten hat,

beizufügen.

Die eingegangenen Anträge sind in ein nach dem nachstehenden Schema aufgestelltes Verzeichniß aufzunehmen und dieses nebst den Anträgen und Ausweispapieren eventl. Negativ-Anzeigen mir **spätestens bis zum 15. November a. c. bestimmt einzureichen.**

Die demnächstigen Anträge haben mittelst des gleichen Verzeichnisses bis zum Schlusse des zweiten Monats eines jeden Quartals bei mir zur Vorlage zu gelangen. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Namentliches Verzeichniß

derjenigen Inhaber der Kriegsdenkmünze von 1864, des Erinnerungskreuzes von 1866, oder der Kriegsdenkmünze von 1870/71, welche Anträge auf Verleihung der Erinnerungsmedaille an des * Hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I Majestät erhoben haben.

Lfd. Nr.	Name.	Sämmtliche Vornamen. (Rufname unterstrichen.)	Stand.	Tag, Monat und Jahr der Geburt. T. Mt. J.	Geburtsort, Kreis, Provinz.	Gegenwärtiger Wohnort.	Besitzt Kriegsdenkmünze 1864, Erinnerungskreuz 1866, Kriegsdenkmünze 1870/71.	Unterschrift als Bescheinigung über den Empfang der Medaille und des Besitzzeugnisses. (Bleibt unausgefüllt.)

* Formulare zu diesem Verzeichniß und den Attesten sind in der Buchhandlung von M. Bartels in Rybnik zu haben.

Rybnik, den 7. October 1897.

[222] **Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, diejenigen Personen, welche im Kalenderjahre 1898 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, zur Anmeldung dieses Gewerbes anzuhalten und die in einfacher Ausfertigung aufzustellenden Nachweisungen mit den erforderlichen Fragebogen (Qualifikationsatteften) bis zum 10. November d. Js. hierher einzureichen.**

Die Namen der Gewerbetreibenden sind in alphabetischer Reihenfolge in die Nachweisungen einzutragen und ist Spalte 1 derselben (Lfd. Nr.) nicht auszufüllen.

Auf die Kreisblattverfügung vom 29. September 1887 — St. 41 — mache ich noch besonders aufmerksam und bemerke, daß die Formulare zu den Nachweisungen in meinem Bureau kostenfrei, dagegen die Formulare zu den Fragebogen (Qualifikationsatteften) in der Druckerei von M. Bartels hierselbst käuflich zu haben sind.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche ihre Anträge erst nach dem 10. November cr. anbringen, haben nicht mit Sicherheit auf die Erledigung derselben noch im laufenden Kalenderjahre zu rechnen.

Den Anträgen auf Ertheilung steuerfreier Gewerbescheine müssen außer den Fragebogen auch noch ausführliche Berichte über die Familien-, Erwerbs- und Vermögensverhältnisse der Gewerbetreibenden beigefügt werden. Aus diesen Berichten muß namentlich hervorgehen, daß die Antragsteller auch den niedrigsten Steuersatz von 6 Mark nicht aufzubringen vermögen. Diese Schriftstücke müssen von den Herren Amtsvorstehern selbst ausgestellt oder wenigstens von denselben beglaubigt sein.

Rybnik, den 7. October 1897.

---

[223] Nach Beendigung der Herbstackerbestellung muß wieder überall im Kreise, wo es noch nicht geschehen, mit der Instandsetzung und Besserung der Wege und Brücken nach Vorschrift der Wege-Polizeiordnung vom 19. Februar 1861 vorgegangen werden.

Die Amtsvorstände und städtischen Polizeiverwaltungen des Kreises wollen sofort auf die ordnungsmäßige Ausführung der erforderlichen Wegebesserungen bis zum 1. November d. Js. halten und gegen säumige Wegebau-Verpflichtete mit aller Strenge einschreiten.

Rybnik, den 7. Oktober 1897.

---

[224] Im Monat September cr. sind Jagdscheine ausgestellt worden für den: Oeconomen Constantin Witczak in Königsdorff-Jastrzemb. (Tagesjagdschein für den 3., 4. und 5. September.) Gutsbesitzer Hubert Uherek in Smolina, Hauptlehrer Sladeczek in Gaschowitz, Wirthschaftsinspector Jenkner in Knurow, Schmied Josef Dreja in Knurow, Gutsbesitzer Wyslucha in Skrzischow, Stellenbesitzer Florian Langrzik in Skrzischow, Oeconomie-Director Franz Melzer in Schloß-Loslau, Gerichtssekretär E. Hermann z. Z. in Ober-Schwirklan, Gärtner Karl Labitzke in Ober-Rydultau, Se. Durchlaucht den Prinzen Franz von Ratibor in Rauden, Hausverwalter Schmidt in Rybnik, Rittergutsbesitzer Vellay in Nieborowitz, Rittergutsbesitzer Metzner in Nieder-Gogolau, Bauführer Theodor Hoffmann in Mschanna, Grubensteiger Karl Deninger in Emmagrube, Wirthschaftsinspector Theodor Gorus in Czernitz, Fleischermeister Johann Besuch in Czernitz, Wirthschafter Johann Jarosch in Godow, Viertelbauer Johann Parzich in Pohlom, Förster Gnerlich in Belk, Wirthschaftsinspektor W. Sattler in Dzimierz, Rittergutsbesitzer Strahler in Nieder-Radoschau, Stellmachermeister Josef Wojcichowski in Golkowitz, Schmied Franz Krakowczyk in Radlin, Rittergutsbesitzer Heinrich Moschner in Pietze, Kgl. Oberamtmann Rittmeister d. L. Knobl in Gottartowitz, Forstlehrling Fritz Jahn in Lärchenberg, Forstlehrling Werner Glombitza in Chwallowitz, Stadtförster Barton in Loslau, Herzoglichen Inspektor Heinrich Schrempel in Rauden, Oberförster Freitag in Summin, Hilfsjäger Peikert in Summin, Förster Pogrzeba in Gurek, Gutsbesitzer Fritze in Nieder-Rydultau, Holzbeamten David Schüttenberg in Czirsowitz, Heger Jacob Grobelny in Czirsowitz, Streckenarbeiter Ernst Kubek in Czernitz, Major Pehlemann z. Z. in Rybnik, Jagdpächter Karl Pytlik in Czernitz, Hilfsjäger Berthold Münzer in Sczyglowitz, Inspector Hermann Rüdiger in Gaschowitz, Inspektor Greumer in Gaschowitz, Bürgermeister Neumann in Loslau, Schlossermeister Alexander Barton in Rybnik. (Tagesjagdschein für den 20., 21. und 22. September.) Rittergutsbesitzer Lucas in Belk, Premierlieutenant und Adjutant Willde in Rybnik, Obersteiger Rzehulka in Beatensglückgrube, Zimmermeister Karl Schultz z. Z. in Pstrzonsna, Rentengutsbesitzer Josef Schulik in Nieder-Schwirklan, Rentengutsbesitzer Martin Gonstor in Nieder-Schwirklan, Gastwirth Schonert in Groß-Rauden, Rittmeister a. D. Hofrichter in Rogoisna, Ingenieur Caspar in Gottartowitz, Mühlenbesitzer August Spendel in Stein, Fleischermeister Franz Foitzik in Sohrau O.-S., von Mletzko in Königsdorff-Jastrzemb, Apotheker Julius Ellger in Sohrau O.-S., Ingenieur Bernhard Rath in Loslau, Telegraphenmeister C. Kaufhold in Rybnik, Gärtner Anton Slinka in Ober-Marklowitz, Seminar-Director Sternaux in Pilchowitz, Rittergutsbesitzer und Major a. D. Baron von Durant, Charly Baron von Durant, Constantin Baron von Durant, Revierförster Eduard Wilczek, Hilfsjäger Josef Hrubesch sowie Hilfsjäger Adolf Kuczera in Baranowitz und Häusler Josef Kubek in Czernitz.

Rybnik, den 7. Oktober 1897.

---

[225] Der Kreis-Ausschuß Rybniker Kreises hat auf Grund des § 2 alin. 4 der Landgemeinde-

Ordnung vom 3. Juli 1891 nach erfolgter Zustimmung der sämmtlichen Betheiligten genehmigt, daß die an die Schulgemeinde Klokotschin veräußerte Dorfanenparzelle Kartenblatt 1 Nr. 766/259 im Flächeninhalte von 0,51, 06 ha aus dem Gutsbezirke Klokotschin (Amtsbezirk XIV Gottartowitz) ausscheide und dem Gemeindebezirke Klokotschin (Amtsbezirk XIV Gottartowitz) einverleibt werde. Die Umgemeindung tritt mit dem 1. Oktober 1897 in Kraft.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 7. October 1897.

[226] Der Sammler Johann Nietsch wird in der nächsten Zeit im hiesigen Kreise die Sammlung von Beiträgen für die Taubstummen-Unterrichtsanstalt in Ratibor vornehmen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, nehme ich Veranlassung, die Sammlung der Mildthätigkeit der Kreis-Einsassen zu empfehlen.

Rybnik, den 7. October 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Personal-Chronik.

Die einstweilige Beurkundung des Personenstandes im Standesamtsbezirke Rauden ist dem stellvertretenden Standesbeamten Keulmann in Groß-Rauden übertragen worden. Bestallt wurden: der Herzogliche Rentmeister Keulmann als erster Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Groß-Rauden, der Herzogliche Kassen-Assistent Franzky als zweiter Gutsvorsteher-Stellvertreter für denselben Bezirk, der Häusler Johann Bluszcz als Gemeindevorsteher für Pietze und der Bauer Valentin Marek als Schöffe für Nieder-Marklowitz.

Rybnik, den 7. Oktober 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Diejenigen Gemeinde-, Guts- und Amtsvorstände des Katasteramtsbezirks Rybnik, welche mit der Einsendung der ihnen unterm 10. September 1897 zugestellten Bauveränderungs- resp. Baukonsensnachweisungen noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die vorschriftsmäßig ausgefüllten Schriftstücke innerhalb 8 Tagen dem unterzeichneten Amte zuzusenden, da andernfalls die Einholung derselben, eventl. durch Strafboten, beim Königlichen Landrath beantragt werden müßte.

Rybnik, den 5. October 1897. Königliches Katasteramt.

Bekanntmachung über das Ergebniß der Wahlen für das Berggewerbegericht zu Beuthen O.-S.

Zu Beisitzern des Berggewerbegerichts zu Beuthen O.-S. sind im Bezirke der VIII. Kammer Rybnik aus dem Arbeiterkreise in der Ersatzwahl am 22. September 1897 gewählt worden:

1.) Oberhäuer Carl Pielors aus Niedobschütz, Kreis Rybnik,
2.) Häuer Alexander Durczok aus Ober-Niewiadom, Kreis Rybnik,
3.) Häuer Josef Schefczik aus Nieder-Rydultau, Kreis Rybnik.

Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit dieser Wahlen sind binnen einer Ausschlußfrist von einem Monat nach der Wahl bei dem Königlichen Oberbergamte zu Breslau anzubringen.

Aus dem Kreise der Arbeitgeber sind in dem am 2. October 1897 stattgefundenen Wahltermin keine Beisitzer gewählt worden, weil nach § 14 des unter dem 2. Juli 1897 erlassenen Nachtrages zu den Anordnungen über die Verfassung und Thätigkeit des Berggewerbegerichts zu Beuthen O.-S. zur Gültigkeit der Wahlhandlung außer dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter zwei Wahlberechtigte als Beisitzer vorhanden sein müssen, diese Anzahl aber nicht erschienen war.

Ratibor, den 4. Oktober 1897. Der Wahlkommissar. Triebel, Bergrath.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Böttchergesellen Paul Sekulla aus Rybnik, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gefängniß abzuliefern, welches um Nachricht hierher, oder an die Königliche Staatsanwaltschaft in Ratibor zu den Akten IV. J. 368/97 ersucht wird. — 2a F. 18/97. —

Rybnik, den 14. September 1897. Königliches Amtsgericht.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 41.

Rybnik, den 9. October 1897.

Steckbriefserledigung. Der hinter dem Arbeiter Franz Kornas aus Antonienhütte in Stück 37 Seite 210 des Rybniker Kreisblattes pro 1897 diesseits unterm 2. September 1897 erlassene Steckbrief ist **erledigt.** IV. J. 1077|96.

Ratibor, den 28. September 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Ersatz-Reservisten — Hüttenschmied — Karl Kuberek, geboren am 27. August 1866 zu Janow, Kreis Kattowitz, zuletzt in Klein-Zabrze, Kreis Zabrze, wohnhaft, soll das gerichtliche Verfahren wegen Ungehorsams gegen einen Befehl in Dienstsachen und Beharrens im Ungehorsam auf wiederholt erhaltenen Befehl in Dienstsachen eingeleitet werden.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden sämmtliche Polizeiorgane ergebenst ersucht, nach dem Karl Kuberek zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Militärbehörde behufs Weitertransports nach hier abzuliefern.

Gleiwitz, den 30. September 1897. Königliches Bezirks-Kommando.

Der Häusler Martin Palenga aus Kriewald, Kreis Rybnik, wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß den Schank- und Gastwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke an und für denselben, zur Vermeidung der in der Polizei-Verordnung von 18. September 1885 festgesetzten Strafen, untersagt.

Amt Wilcza, den 2. October 1897. Der Amtsvorsteher.

Die gegen den Zimmermann Franz Fristatzky zu Rybnik unter dem 29. Dezember 1887 erlassene Trunkenboldserklärung wird hiermit aufgehoben.

Rybnik, den 5. Oktober 1897. Die Polizeiverwaltung.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Jankowitz-Rauden Band II Blatt Nr. 62 auf den Namen der Stellenbesitzerfrau Marianna Dymek geb. Magiera eingetragene, zu Jankowitz-Rauden belegene Grundstück

am 9. Dezember 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,72 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 1,96,00 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 56, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 10. Dezember 1897, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 29. September 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zugelaufen ist ein kleines

Ferkel.

Der Eigenthümer kann es bei der Gutsverwaltung Sczyglowitz abholen.

Amt Wilcza. **Der Amtsvorsteher.**

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Ein Heizer,

welcher eine kleine Dampfdreschmaschine zu führen hat, kann sich zur Uebernahme dieser Stelle bei der Kreisblatt-Redaktion melden.

Topiciel,

który małą maszynę parową kierować jest zdatny, może się dla przyjęcia tej służby głosić u redakcyi dziennika powiatowego.

Ein ordentlicher, nüchterner, verheiratheter

Kutscher

zum sofortigen Antritt gesucht von

Rybnik. **Gebrüder Fuchs,**

Baugeschäft u. Dampfsägewerk.

Jüngere

Arbeiter (Schlepper),

finden dauernde Beschäftigung auf

Johann Jacob-Grube

in Niedobschütz bei Rybnik.

Für Herbst und Winter offerire ich große Auswahl modernster

Damen- und Mädchenhüte.

Modernisirungen werden unter der Leitung einer bewährten Directrice aufs sorgfältigste ausgeführt.

Loslau. *Bernhard Schaefer.*

Zimmerleute

sucht bei hohem Lohn zum sofortigen Antrit

Rybnik. **E. Petzke,**

Maurer- u. Zimmermeister.

Die fürstliche Oekonomie-Verwaltung **Kempa** bei **Pless** sucht zum Antritt bis Mitte Oktober einen tüchtigen

Hofschmied,

welcher den Lehrschmiedekursus gemacht haben muß.

Wiener- und Neustädter Schuhwaaren, Knaben-Stulpen-Stiefel, Chapeaux claques, Seiden- und Filzhüte, Filzschuhwaaren, Pantoffeln, Hühneraugenplatten etc.

empfiehlt in großer Auswahl

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszyk.**

---

1 Lehrling

findet sofort Unterkunft in meiner Buchdruckerei.

Rybnik. *M. Bartels.*

Nameulos glücklich

macht ein zarter, weißer, rosiger Teint, sowie ein Gesicht ohne Sommersprossen und Hautunreinigkeiten, daher gebrauche man:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,**

à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels in Rybnik.**

Man verlange Radebeuler Lilienmilch-Seife.

Marktpreise.

Rybnik, den 6. October 1897. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 30 ₰ — Hafer 13 ℳ — ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 20 ₰ — Stroh 4 ℳ 40 ₰ — Heu 4 ℳ 75 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 35 ₰

Sohrau, den 5. October 1897. Roggen 14 ℳ — ₰ — Hafer 12 ℳ 40 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 42. Rybnik, den 16. Oktober. **1897.**

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Bestimmungen über die Wohlthaten des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses.

I. Die Stiftung gewährt den Kindern verstorbener Soldaten, vom Feldwebel abwärts (ausnahmsweise auch den Kindern ehemaliger Soldaten, welche völlig erwerbsunfähig sind): 1) Aufnahme in die Erziehungsanstalten Potsdam (Knaben), Pretzsch (Mädchen), Haus Nazareth zu Höxter (katholische Knaben und Mädchen), 2) soweit eine solche Aufnahme nicht stattfinden kann, Pflegegeld von jährlich 90 Mark oder für Doppelwaisen von 108 Mark.

II. Anspruch auf diese Wohlthaten haben die Waisen im Fall der Bedürftigkeit, wenn der Vater im Preußischen Heere zur Zeit der Geburt des Kindes aktiv diente oder während dieses Militärdienstes oder an den Folgen einer Kriegsbeschädigung gestorben ist.

Dem Dienst im Preußischen Heere ist zur Zeit derjenige in der Kaiserlichen Marine gleich gestellt.

III. Aufnahme in die Erziehungsanstalten kann auch solchen Waisen bewilligt werden, deren Vater einen Feldzug mitgemacht oder nach Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht längere Zeit weiter gedient hat oder als invalide anerkannt ist.

IV. Die Wohlthaten werden bis zum 15. Lebensjahre des Kindes gewährt und zwar das Pflegegeld vom Monat der Anmeldung an. Die Aufnahme in die Anstalten findet zwischen dem 6. bis 12. Lebensjahre des Kindes zu Ostern und Michaelis, in die Anstalt zu Pretzsch nur zu Ostern statt.

V. Die Aufnahme in die Anstalten hat vom 1. des der Aufnahme folgenden Monats ab bis zum Ablauf des Entlassungsmonats die Abführung des gesetzlichen Waisen- und des aus dem Reichs-Invaliden-Fonds und dem Kaiserlichen Dispositions-Fonds bewilligten Erziehungsgeldes zur Haupt-Militär-Waisenhauskasse zur Folge.

VI. Gewährung von Pflegegeld wird durch Waisen- und Erziehungsgeld (V) ausgeschlossen.

Neben dem auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts, zuständigen Waisengeld kann jedoch ein Theil des Pflegegeldes bis zur Erreichung der Beträge von 90 und 108 Mark (I. 2) bewilligt werden.

VII. Die Bewerbung um die Wohlthaten ist an das Direktorium des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses in Berlin (Wilhelmstraße 82|85) zu richten.

Dem Gesuche sind beizufügen: 1) die Militärzeugnisse des Vaters, 2) die Sterbeurkunde des Vaters und bei Doppelwaisen auch der Mutter, sowie die Geburtsurkunde des Kindes, 3) eine amtliche Bescheinigung der Bedürftigkeit, 4) ein amtlicher Ausweis über das zuständige Waisen- oder Erziehungsgeld.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 25. August 1897. Der Regierungs-Präsident.

Bei der Section II. der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie sind für die Zeit

vom 1. Oktober 1897 bis dahin 1898 die Herren: Direktor Storch i. F. Chemische Fabrik Actien-Gesellschaft vorm. Carl Scharff & Co. in Breslau, Generaldirektor Dr. Richters i. F. Silesia, Verein chemischer Fabriken in Breslau, Fabrikbesitzer Oskar Heymann in Breslau, Commerzienrath H. Güttler in Reichenstein i. Schl. und Fabrikbesitzer H. Bergius i. F. Chemische Fabrik Goldschmieden H. Bergius & Co. in Goldschmieden b. Deutsch-Lissa, zu Mitgliedern des Sektionsvorstandes und die Herren Fabrikbesitzer G. Grosser i. F. Schube & Brunnquell in Ohlau, Direktor O. Nithak i. F. Silesia, Verein chemischer Fabriken in Ida- und Marienhütte b. Saarau i. Schl., Fabrikbesitzer Julius Herch in Patschkau, Fabrikbesitzer W. Garve in Neusalz a. O. und Direktor A. Kriwanek i. F. C. M. Schmock in Klein-Mochbern b. Breslau zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern gewählt worden.

Oppeln, den 9. September 1897. Der Regierungs-Präsident.

Nach Mittheilung der Kaiserlichen Ober-Postdirektion hier ist dortseits in mehreren Fällen die Verwendung des tarifmäßigen Stempels für Beglaubigung der Unterschriften unter Postvollmachten mit Berufung auf den Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 28. Oktober 1896 I. A. 10204 abgelehnt worden.

Nach der allgemeinen Verfügung des Reichspostamtes vom 9. Januar d. Js. (Reichspostamtsblatt S. 7) sind jedoch im Bereiche des Preußischen Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 die Unterschriftsbeglaubigungen unter Postvollmachten und Abholungserklärungen auf Grund des § 40 Abs. 2, § 42 Abs. 1 bezw. § 50 der Postordnung für das deutsche Reich vom 11. Juni 1892 (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 450 ff.) nicht nur dann stempelpflichtig, wenn sie von Gerichten oder Notaren, sondern auch dann, wenn sie von anderen zur Führung eines amtlichen Siegels berechtigten Beamten, Gemeindevorstehern, Polizeibehörden u. s. w. unter Beidrückung des Amtssiegels bewirkt werden.

Der gleiche Grundsatz ist auch in einem Erlaß des Herrn Finanzministers vom 18. Oktober v. Js. ausgesprochen.

Ich ersuche die Polizeiverwaltungen daher, künftig hiernach zu verfahren.

Oppeln, den 26. September 1897. Der Regierungs-Präsident.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der auf Dienstag, den 28. October d. Js. anberaumte Kram- und Viehmarkt in der Gemeinde Kranowitz, Kreis Ratibor, auf **Mittwoch, den 3. November d. Js.**, verlegt worden ist.

Oppeln, den 6. October 1897. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Ich habe wahrgenommen, daß die in der Polizeiverordnung vom 27. März d. Js., betreffend die Unterkunftsräume für Arbeiter auf Ziegeleien, Steinbrüchen und Gräbereien, angeordneten Maßregeln noch nicht durchweg die entsprechende Beachtung gefunden haben. Nachdem nunmehr die Ziegeleibesitzer hinlänglich Zeit gehabt haben, die durch die Polizeiverordnung geforderten Einrichtungen zu treffen, ersuche ich Sie, durch Anweisung der Polizeibehörden und der polizeilichen Executivorgane dafür Sorge zu tragen, daß mit Beginn der nächsten Kampagne die erlassenen Bestimmungen zur vollen Geltung gelangen und daß nicht nur etwaige Zuwiderhandlungen zur Bestrafung gebracht, sondern noch unvorschriftsmäßige Quartiere bis zu ihrer bestimmungsmäßigen Herrichtung geräumt werden.

Oppeln, den 1. October 1897. Der Regierungs-Präsident.

An sämmtliche Herren Landräthe pp.

[227] Vorstehende Verfügung bringe ich unter Bezugnahme auf die im Kreisblatt Stück 15 abgedruckte Polizei-Verordnung vom 27. März a. c. behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizei-Behörden und der polizeilichen Exekutivbeamten.

Rybnik, den 14. October 1897.

Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur — Sektion für Obst- und Gartenbau — hat in einer Eingabe an den Herrn Ober-Präsidenten ausgeführt, daß die Befolgung der zum Schutz der nützlichen Vogelarten und zur Vertilgung der Obstbaumschädlinge erlassenen gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften seitens der Ortspolizeibehörden nicht überall streng genug überwacht und

dadurch die Wirkung dieser Vorschriften beeinträchtigt werde. Da diese Beobachtung sowohl von dem Vorstande der Landwirthschaftskammer, wie von dem Director des Königlichen pomologischen Instituts in Proskau, an welchem gleichfalls ein Wanderlehrgärtner angestellt ist, bestätigt wird, so ersuche ich Sie, die Ortspolizeibehörden bezw. die Gendarmen zu einer strafferen Handhabung der Kontrole der bezüglichen Vorschriften und zwar insbesondere:

1. § 368 Nr. 2 und 11 des Reichsstrafgesetzbuchs vom 15. Mai 1871,
2. § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (Gesetz-Sammlung Seite 230),
3. Gesetz betreffend den Schutz von Vögeln vom 22. März 1888 (Reichsgesetzblatt Seite 111),
4. § 15 a und 18 der Polizeiverordnung vom 15. Juli 1890 (Extrablatt zu Stück 30 des Amtsblattes pro 1890),
5. Amtsblatt-Bekanntmachung vom 25. Februar 1891, betreffend die Vertilgung der Obstbaumschädlinge (Amtsblatt Seite 48|49)

mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Oppeln, den 7. October 1897. Der Regierungs-Präsident.

An sämmtliche Herren Landräthe pp.

[228] Unter Bezugnahme auf die vorstehende Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten veranlasse ich die Polizei-Behörden und Gendarmen für die strengste Durchführung der bezüglichen Vorschriften Sorge zu tragen.

Rybnik, den 14. October 1897.

[229] Zum Zwecke der Erlangung einer Eisenbahn-Fahrpreisermäßigung für mittellose Kranke werden nachstehend die in Frage kommenden Bestimmungen aus dem deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif Theil I zur genauen Befolgung den Polizei-Verwaltungen des Kreises zur Kenntniß gebracht.

Die Fahrt in III. Klasse aller Züge zum Militärfahrpreise wird gestattet:

a) **Mittellosen** Personen zum Zwecke der Aufnahme in öffentliche Kliniken und öffentliche Krankenhäuser, sowie zum Zwecke des Besuchs von Kurorten, an denen ihnen der Gebrauch der Bäder oder der sonstigen Kureinrichtungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen gestattet ist.

b) Kranken Kindern **unbemittelter** Personen zum Zwecke der Aufnahme in die für solche Kinder eingerichteten besonderen Heilstätten.

Als Ausweis wird von den unter a und b verzeichneten Personen außer einer Aufnahmebescheinigung der Anstalt eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Mittellosigkeit verlangt, welche letztere in den unter a bezeichneten Fällen gleichzeitig die Bestätigung zu enthalten hat, daß die Fürsorge anderer Verpflichteter, insbesondere nach Maßgabe der Reichsgesetze über die Kranken- und Unfallversicherung nicht eintritt.

Die Bescheinigung über die Mittellosigkeit hat, wie folgt zu lauten:

Dem (Namen) in (Ort) wird hierdurch pflichtmäßig bescheinigt, daß d . . selbe nicht im Stande ist, aus eigenen Mitteln die Kosten der Reise von . . . . nach . . . . zur Aufnahme in die . . . . ohne eine Fahrpreisermäßigung zu bestreiten. Auch tritt — soweit bekannt geworden ist — die Fürsorge anderer verpflichteter Personen oder Verbände, insbesondere auf Grund der Reichsgesetze über die Kranken- und Unfallversicherung nicht ein.

(Siegel.) (Ort), den . . ten . . . . 189 . (Unterschrift.)

Es muß streng darauf geachtet werden, daß die Vergünstigungen wirklich nur mittellosen Personen zu Gute kommen. Rybnik, den 14. October 1897.

[230] Unter Bezugnahme auf den § 49,5 der Wehr-Ordnung vom 29. November 1888 veranlasse ich die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorff-Jastrzemb, Schloß-Loslau, Pallowitz, Groß-Rauden und Ober-Wilcza, die Rekrutirungsstammrollen in der Zeit vom **24. October bis spätestens zum 1. Dezember d. Js.** auf Grund der in meinem Bureau geführten alphabetischen Listen durch die Gemeindeschreiber berichtigen zu lassen.

Alle bis zum 1. Dezember d. Js. nicht berichtigten Stammrollen werde ich durch Strafboten abholen und auf Kosten der säumigen Gemeinde- bezw. Gutsvorstände berichtigen lassen.

Rybnik, den 14. October 1897.

Bekanntmachung. Die Herbst-Kontrolversammlungen finden in diesem Jahre **im Kreise Rybnik** wie folgt statt:

Dienstag, den 2. November, Vormittags 9 Uhr, in Knizenitz, Nachmittags 4 Uhr, in Groß-Rauden.
Mittwoch, den 3. November, Vormittags 10 Uhr, in Carlssegen, Nachmittags 2½ Uhr in Pschow.
Donnerstag, den 4. November, Vormittags 9½ Uhr, in Loslau, Nachmittags 2 Uhr, in Jastrzemb.
Freitag, den 5. November, Nachmittags 3 Uhr, in Sohrau O.-S.
Donnerstag, den 11. November, Nachmittags 3 Uhr, in Belk.
Freitag, den 12. November, Vormittags 9 Uhr, in Rybnik.

Es haben sich zu gestellen:

1.) sämmtliche Reservisten,
2.) sämmtliche zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften,
3.) sämmtliche zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,
4.) diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 in den aktiven Militärdienst eingetreten sind.

Alle vorstehend aufgeführten Mannschaften erhalten hierdurch den Befehl, sich auf dem zugehörigen Kontrolplatz **pünktlich** zu gestellen.

Weitere, auf diese Kontrol-Versammlung Bezug habende **Befehle gehen** den Mannschaften **nicht zu.**

Wer die Kontrolversammlung **versäumt,** wird mit **Arrest** bestraft.

Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Nach den einzelnen Kontrolversammlungen finden Fußmessungen statt; die Mannschaften haben daher mit **sauberen Füßen** zu erscheinen.

Rybnik, den 9. October 1897. Königliches Bezirks-Kommando.

---

[231] Die Ortsbehörden werden angewiesen, für die größtmöglichste und ausgiebigste Verbreitung der vorstehenden Bekanntmachung bezüglich der diesjährigen Herbst-Kontrolversammlungen im **hiesigen** Kreise unter den kontrolpflichtigen Mannschaften Sorge zu tragen. Die Bekanntmachung ist daher nicht allein **wiederholt** zu publiziren, sondern es ist diese Nummer des Kreisblattes zur Einsicht öffentlich auszulegen und dies vorher bekannt zu machen, damit die Betheiligten jederzeit Einsicht zu nehmen in der Lage sind. Außerdem ist Abschrift der Bekanntmachung in öffentlichen Lokalen auszuhängen.

Ich erwarte die strikte Ausführung der getroffenen Anordnungen und beauftrage die Gendarmen mit der Kontrole hierüber. Rybnik, den 14. October 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Zur Vermeidung der Weiterverbreitung der in Antoschowitz und Koblau hiesigen Kreises ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche habe ich die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln angeordnet und ist die Seuche bisher auf diesem Herd beschränkt geblieben.

Da nach Mittheilung der betreffenden Bezirkshauptmannschaften, aber auch in den österreichischen, unweit der Landesgrenze gelegenen Ortschaften Martinau, Strzebowitz, Mokrolasetz, Branka und Ottendorf der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden, ist meinerseits, da die Seuche ihrer Beschaffenheit nach eine größere, allgemeine Gefahr einschließt, gemäß § 22 des Reichsgesetzes vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894}}$ über folgende Ortschaften des hiesigen Kreises die Ortsviehsperre verhängt worden und zwar über: Annaberg, Antoschowitz, Belschnitz, Beneschau, Bobrownik, Groß-Darkowitz, Ellguth-Hultschin, Groß-Gorzütz, Haatsch, Hoschialkowitz, Groß-Hoschütz, Klein-Hoschütz, Kauthen, Klebsch, Koblau, Kosmütz, Kreuzenort, Deutsch-Krawarn, Ludgierzowitz, Marquartowitz, Odersch, Odrau, Olsau, Petrzkowitz, Roschkau, Ruderswald, Schillersdorf, Schlausewitz, Zabelkau, Zabrzeh und die Stadt Hultschin.

Ratibor, den 8. October 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Pohl.

In dem Gehöft des Anton Pieterek zu Niederdorf ist unter dem Schwarzvieh die Rothlauffeuche ausgebrochen. Pilchowitz, den 12. October 1897. Der Amtsvorsteher.

Hierzu eine Beilage und eine Extra-Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 42.

Rybnik, den 16. October 1897.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefserneuerung. Der hinter dem Inspektor Franz Mittmann aus Seifersdorf, Kreis Falkenberg O.-S., zuletzt in Borin, Kreis Pleß, aufhaltsam, diesseits unter dem 25. April 1895 in Stück 18 Seite 80 im Rybniker Kreisblatt pro 1895 erlassene Steckbrief wird hiermit nochmals **erneuert.** — IV. J. 313/95. —

Ratibor, den 2. October 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Albert Niechoy aus Sohrau, geboren am 26. October 1858 daselbst, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Jagdvergehens verhängt. Es wird um Verhaftung, Einlieferung in das nächste Gerichtsgefängniß und Nachricht zu den Akten V. J. 772/97 ersucht.

Ratibor, den 6. October 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung: Größe: 1 m 65 cm. Haare: blond. Stirn: frei. Augenbrauen: blond. Nase und Mund: gewöhnlich. Bart: Schnurrbart. Zähne: gut. Kinn und Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: schlank. Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: hat an der linken Backe eine Warze.

Steckbriefserneuerung. Der gegen den Reservisten — Arbeiter — Wilhelm Opac, genannt Kinder, geboren am 30. Dezember 1869 zu Zedlitz, Kreis Oppeln, zuletzt in Petersdorf städtisch, Kreis Gleiwitz, wohnhaft, unterm 5. Dezember 1896 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. Gleiwitz, den 9. October 1897. Bezirkskommando.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Aufgebot.

I. Folgende Hypothekenposten werden zwecks Löschung im Grundbuch aufgeboten.

1. Auf Antrag des Grundbesitzers Johann Ochoiski und seiner Ehefrau Caroline geb. Gojny zu Jankowitz Königlich die von Blatt 25 Jankowitz Königlich Abtheilung III Nr. 1 nach Blatt 160 Jankowitz Königlich Abtheilung III Nr. 1½ übertragene Hypothekenrestpost von 3 Reichsthalern 22 Silbergroschen 6 Pfennigen Kaufgeld, eingetragen für die verehel. Marianna Vorina, verwittwet gewesene Kuznik geb. Kaffka aus § 3 des Ueberlassungs- bezw. Kaufvertrages vom 8. Oktober 1841.

2. Auf Antrag der Grundstückseigenthümerin Wittwe Johanna Palenga zu Wielepole-Pilchowitz, vertreten durch den Justizrath Pieper zu Rybnik, die auf Blatt 11 Wielepole-Pilchowitz haftenden Hypotheken:

a. Abtheilung III Nr. 2 von 6 Reichsthalern 8 Silbergroschen 4 Pfennigen Muttererbe, eingetragen für den minorennen Jakob Bonk aus der Obligation vom 19., ausgefertigt am 20. November 1839.

b. Abtheilung III Nr. 3 von 30 Reichsthalern Darlehn mit 5% verzinslich, eingetragen für die Magdalena Ciura aus Wielepole aus der Obligation vom 22., ausgefertigt am 24. Februar 1843.

3. Auf Antrag der durch den Justizrath Pieper zu Rybnik vertretenen Grundeigenthümer

a. des Halbbauers Josef Komoletz zu Zyttna, Besitzers von Blatt 5 Zyttna,

b. der Häuslereheleute Johann und Johana Hennek, Besitzer von Blatt 138 Zyttna,

c. des Häuslers Anton Nowak ebenda, Besitzers von Blatt 7 Zyttna,

d. des Halbbauers Josef Skupien zu Dziemierz, Besitzers von Blatt 141 Zyttna

die auf den genannten Grundbuchblättern haftenden Hypotheken

a. Abtheilung III Nr. 2 bezw 1½ bezw. 1½ bezw. 1½ von 14 Reichsthalern 12 Silbergroschen 8⅜ Pfennigen Muttererbe für die Heinrich Freiber'schen Kinder I. Ehe, Viktoria, Josef, Johanna, Jakob und Albert Freiber aus dem Erbvergleich vom 9. Mai 1828,

b. Abtheilung III Nr. 3 bezw. 1⅜ bezw. 1⅜ bezw. 1⅜ von 25 Reichsthalern, 13 Silbergroschen, 7 Pfennigen Darlehn mit 5% verzinslich für das Pupillen-Depositorium des Gerichtsamts in Lubkowitz und insbesondere für die Struzek'sche Masse eingetragen ex decreto vom 20. September 1847.

4. Auf Antrag der Gastwirthseheleute Kacz-

marczyk Wilhelm und Franciska geb. Zacher zu Pilchowitz, vertreten durch den Justizrath Kaiser zu Leobschütz, die auf deren Grundstück Blatt 123 Pilchowitz Abtheilung III Nr. 1 für die Marianna Prokop eingetragenen und dorthin von Blatt 59 Pilchowitz Abtheilung III Nr. 2 übertragenen 100 Reichsthaler Kaufgeld aus dem Vertrage vom 31. Oktober 1853.

5. Auf Antrag des Häuslers Franz Utrata zu Nieder-Rydultau, vertreten durch den Justizrath Pieper zu Rybnik, die auf dessen Grundstück 186 Nieder-Rydultau Abtheilung III Nr. 1 eingetragene und dorthin von Blatt 61 Nieder-Rydultau übertragene Post von 20 Reichsthalern Begräbnißgelder des Paul und der Marianna Mruzek aus dem Vertrage vom 30. September 1841.

II. Es wird ferner aufgeboten zum Zwecke der Löschung der Post auf Antrag der Grundbesitzerin Johanna Rassek geb. Kossorz im Beistand ihres Ehemannes Arbeiters Robert Rassek zu Rzuchow, vertreten durch Justizrath Pieper zu Rybnik, die Hypothekenurkunde über 30 Reichsthaler Erbegelder eingetragen auf Blatt 68 Rzuchow Abtheilung III Nr. 1 (wohin sie von Blatt 21 Rzuchow übertragen) für Albine, Johann und Franz Kallus, wovon jedoch der Antheil des Franz im Wege der Cession auf Albine und Johann Kallus umgeschrieben ist, aus der Verhandlung vom 8. November 1852. Die Hypothekenurkunde besteht aus dem Hypothekenschein vom 29. November 1852 und der unterm 23. November ausgefertigten Verhandlung vom 8. November 1852.

Die unbekannten Inhaber der zu II bezeichneten Hypothekenurkunde, ferner die eingetragenen Gläubiger der zu I bezeichneten Hypothekenposten oder deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens im Aufgebotstermine am

3. März 1898, Mittags 12 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gericht Zimmer 48 zu melden, auch die zu II bezeichnete Urkunde vorzulegen, widrigenfalls letztere Urkunde für kraftlos erklärt und die Ansprüche der Gläubiger und ihrer Rechtsnachfolger auf die zu I bezeichneten Posten werden ausgeschlossen und die Posten im Grundbuch gelöscht werden.

Rybnik, den 6. Oktober 1897.

Königliches Amtsgericht. Riedel.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Urmachers **Michael Fonfé** in Rybnik ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin

auf den 4. November 1897, Mittags 12 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Rybnik, den 4. October 1897.

Bilolawek,

als Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nieder-Schwirklan Band IV Blatt 129 auf den Namen des Gastwirths Franz Weiner und dessen Ehefrau Caroline geb. Niklas zu Nieder-Schwirklan eingetragene, daselbst belegene Rentengut

den 9. Dezember 1897, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 24,53 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 6,40,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 453 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 10. Dezember 1897, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer 10, verkündet werden.

Loslau, den 4. Oktober 1897.

Königliches Amtsgericht.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache

des praktischen Arztes Dr. Schramm in Gelsenkirchen, Privatklägers, vertreten durch Rechtsanwalt Luedecke in Loslau, gegen die Bäckermeisterfrau Marie Szczensny in Loslau, Angeklagte, wegen Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Loslau in der Sitzung vom 22. September 1897, für Recht erkannt:

Die Angeklagte, Bäckermeisterfrau Marie Szczensny in Loslau, wird wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von drei Mk., im Nichtbeitreiblichkeitsfall zu einer Gefängnißstrafe von einem Tage unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens verurtheilt. Dem

Beleidigten, praktischen Arzt Dr. Karl Albert Schramm in Gelsenkirchen wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung auf Kosten der Schuldigen einmal innerhalb vier Wochen nach mitgetheilter Rechtskraft des Urtheils im Rybniker Kreisblatte bekannt zu machen.

Vorstehendes Urtheil wir hiermit ausgefertigt mit der Bescheinigung, daß dasselbe die Rechtskraft beschritten hat.

Loslau, den 30. September 1897.

(L. S.) ***Strehl,***

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Verdingung.

Die Ausführung der erforderlichen Bauarbeiten und Lieferungen zur Wiederherstellung des durch Brand beschädigten Wirthschaftsgebäudes der katholischen Schule in Lissek soll im Wege des öffentlichen Angebotes verdungen werden.

Der Verdingungsanschlag, die Zeichnung und Bedingungen liegen im Amtszimmer der Königlichen Kreisbauinspection zur Einsicht aus.

Die Verdingungsunterlagen werden daselbst gegen Erstattung der Selbstkosten von 1,50 Mark abgegeben.

Verschlossene Angebote sind bis **Mittwoch, den 20. October cr., Vormittags 11 Uhr,** hierher einzureichen.

Rybnik, den 13. October 1897.

Der Königliche Kreisbauinspector.
Heyder.

Versteigerung.

Dienstag, den 19. Octb. cr., Vorm. 9 Uhr, werde ich auf der **Pfarrei Lissek** (¼ Meile von Bahnstation Summin) 1 Paar Pferde, 2 Paar Geschirre, 5 Nutzkühe, 2 Kalben, 1 Sandschneider, 3 Arbeitswagen, 3 Schlitten, fast neue Ackergeräthe, div. Möbel etc. im Wege der freiwilligen Versteigerung gegen Baarzahlung meistbietend verkaufen.

Pyrsch,
Gerichtsvollzieher in Ratibor.

Ich fordere hiermit alle Diejenigen, welche **Bierflaschen mit meinem Namen** in Besitz haben, zum zweiten und zum letzten Male auf, mir dieselben **sofort** zurückzugeben, da ich sonst gegen die Betreffenden Strafantrag stelle.

Skrbenski, den 8. October 1897.

Ludwig Grzonka, Gasthaus zum „Kopietz."

Wiener- und Neustädter Schuhwaaren, Knaben-Stulpen-Stiefel, Chapeaux claques, Seiden- und Filzhüte, Filzschuhwaaren, Pantoffeln, Hühneraugenplatten etc.

empfiehlt in großer Auswahl

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Jüngere

Arbeiter (Schlepper),

finden dauernde Beschäftigung auf

Johann Jacob-Grube in Niedobschütz bei Rybnik.

Für Herbst und Winter offerire ich große Auswahl modernster

Damen- und Mädchenhüte.

Modernisirungen werden unter der Leitung einer bewährten Directrice aufs sorgfältigste ausgeführt.

Loslau. ***Bernhard Schaefer.***

Theater in Rybnik.

Mittwoch, den 20. October 1897, Abends 8 Uhr, gelangt von dem **Stadttheater-Ensemble in Ratibor,** — Direction: **Oscar Hennenberg** — im **Wittig**'schen Saale in **Rybnik** zur Aufführung:

„Sascha",

Schwank in 3 Acten von P. Hirschberger,
Gegenwärtiges Zug- und Kassenstück aller Bühnen.

Billets sind im Vorverkauf in M. Bartels Buchhandlung in Rybnik zu haben.

Die Direction.

Pferdemohrrüben

giebt ab **das Dominium Pietze**
bei Czernitz.

Einen **verheiratheten**

Kuhmann

und einen **verheiratheten Schaffer** sucht für 1. Januar 1898 **das Dominium Pietze**
bei Czernitz.

Rübenschnittlinge,

bestes Viehfutter, offerirt billigst die

Ratiborer Zuckerfabrik
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sonnabend, den 23. Oktober und Sonntag, den 24. Oktober 1897,

wird der **Chemiker und Docent an der Humboldt-Akademie zu Berlin, Herr Franz Fürstenberg,** im Saale des Herrn **Wittig** in **Rybnik**

hochinteressante, gemeinverständliche wissenschaftliche

Experimental-Vorträge

halten.

Sonnabend Abend: Die lebende Photographie mit zahlreichen Lichtbildern und unter Vorführung und Aufnahme mittelst eines Kinematographen.

Sonntag Abend: Die Röntgen'schen X-Strahlen erläutert durch zahlreiche Experimente (unter denen besonders die Durchleuchtung des lebenden Körper und photographische Aufnahme mittels X-Strahlen vor den Zuhörern hervorzuheben sind) und Projektionen vieler Glasphotogramme.

Beginn der Vorträge: Sonnabend, den 23. Oktober cr., Abends Punkt 8 Uhr, Sonntag, den 24. Oktober cr., Abends Punkt 7 Uhr.

Näheres geben die Anschlag-Zettel.

Der Kaufmännische Verein „Merkur" Rybnik.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Ein ordentliches ehrliches

Dienstmädchen

sucht per sofort bei hohem Lohn

E. Zimmermann,
Gastwirth in Pilchowitz.

Ein ordentlicher, nüchterner, verheiratheter

Kutscher

zum sofortigen Antritt gesucht von:

Rybnik. **Gebrüder Fuchs,**
Baugeschäft u. Dampfsägewerk.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt über die bekannten Hausmittel der Firma C. Lück, Colberg bei, worauf hiermit hingewiesen wird.

Alleiniger Fabrikant C. Lück in Colberg.

Fabrikate echt zu haben in

Rybnik, Adler-Apotheke,

Rauden, Apotheke Fleischer,

Ratiborhammer in der Apotheke.

Auf dem **Dom. Nieder-Radoschau** bei Czernitz finden noch **zwei ordentliche,**

verheirathete Knechte

Stellung. Antritt sofort oder 1. Januar 1898.

Der heutigen Nummer des Kreisblattes liegt ein Plan der großen, vom Staate genehmigten und erlaubten Görlitzer Klassen-Lotterie bei; Gewinne im Werthe bis zu 250 000 Mark.

Der amtliche Preis beträgt:

Für 1 ganzes Original-Loos 6 Mark 60 Pfg.
„ 1/2 Original-Loos 3 „ 30 „
Porto und Gewinnlisten 30 Pfg.

Die Ziehung beginnt schon am 20. u. 21. Oktober.

Marktpreise.

Rybnik, den 13. October 1897. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 80 ₰ — Hafer 13 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 70 ₰ — Stroh 4 ℳ 40 ₰ — Heu 5 ℳ 10 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 35 ₰

Sohrau, den 12. October 1897. Roggen 14 ℳ — ₰ — Hafer 12 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 3 ℳ 50 ₰ — Heu 3 ℳ 60 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ — ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Extra-Beilage
zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 42.

Rybnik, den 16. Oktober 1897.

In Ausführung der Bestimmung wegen der nach § 108 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 im Monat November cr., vorzunehmenden Ergänzungswahlen der Kreistagsabgeordneten in den Wahlbezirken I. II. III. V. XIII. XIV. XV. der Landgemeinden und der zu denselben gehörigen Besitzer selbstständiger Gutsbezirke sowie Gewerbetreibenden (cfr. Extrabeilage zum Rybniker Kreisblatt pro 1897 Stück 20) bringe ich zur Kenntniß der Betheiligten, daß die angefertigten Wählerlisten in der Zeit vom 18. bis 25. Oktober cr. im Geschäftslocale des Kreis-Ausschusses zu Jedermanns Einsicht ausliegen werden.

Zur Vornahme der Wahl wird hiermit

der 5. November a. cr., Vormittags 10 Uhr,

festgesetzt.

Indem ich nachstehend die Namen der von mir ernannten Herren Wahlvorsteher, sowie die von dem Kreis-Ausschusse bestimmten Wahlorte und Wahllocale bekannt mache, bemerke ich, daß den Herren Wahlvorstehern noch besondere Requisitionen, ebenso den Herren Wählern Einladungsschreiben zu dem Wahltermine zugehen werden.

№ des Wahlbezirks.	Wahlort.	Wahllocal.	Name des Herrn Wahlvorstehers.
I.	Pstrzonsna.	Kanzlei des Amtsvorstehers.	Amtsvorsteher Schultz in Pstrzonsna.
II.	Rydultau.	dto.	Amtsvorsteher Fritze in Rydultau.
III.	Jedlownik.	dto.	Amtsvorsteher Hirsch in Jedlownik.
V.	Godow.	dto.	Amtsvorsteher Helm in Godow.
XIII.	Stanowitz.	dto.	Amtsvorsteher Müller in Stanowitz.
XIV.	Gottartowitz.	dto.	Amtsvorsteher Knobl in Gottartowitz.
XV.	Rybnik.	im Amtsgerichtsgebäude zu Rybnik, Zimmer Nr. 9.	Amtsvorsteher Conrad in Rybnik.

Rybnik, den 16. Oktober 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath.

Gemander.

Druck von M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 43. Rybnik, den 23. Oktober. **1897.**

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der Schwammspinner tritt in diesem Jahre in einzelnen Distrikten des Regierungsbezirkes besonders häufig auf. Da nach den bisherigen Beobachtungen für das nächste Jahr eine noch größere Verbreitung nicht ausgeschlossen ist, so ist die sofortige Vernichtung der leicht bemerklichen Eierhäufchen unbedingt nöthig.

Die Bekämpfung des Schwammspinners ist am wirkungsvollsten durch das Vertilgen der Eier. Dieselben sind in daumengroßen, schmutzig gelbgrauen, schwammigen Häufchen auf alten Baumstämmen, Zäunen, Telegraphenstangen 2c. bis zu einer Höhe von 8 m und darüber zu finden. Diese Raupenhäufchen sind noch vor Einbruch des Winters sorgfältig abzukratzen, zu sammeln und in kleinen Mengen zu verbrennen; größere Mengen explodiren. Ein bloßes Abkratzen und Liegenlassen der Eier ist nicht genügend.

Gegen die gemeinschaftlich lebenden, sehr stark haarigen, im ausgewachsenen Zustande bis 50 mm großen, schwarzgrauen und bunt gezeichneten, sehr gefräßigen Raupen ist vom 1. Frühjahr bis Juni durch Zerdrücken vorzugehen. Besonders gern sammeln sich die Raupen bei Regenwetter am Grunde der stärkeren Aeste.

Das schmutzig weiße, bis 45 mm große, dicke und träge Weibchen ist in den Monaten Juli und August an älteren Stämmen 2c., im August meist schon auf den Eierhaufen sitzend, leicht zu zerdrücken, da es nur ungern fliegt.

Das wirksamste Vertilgungsmittel ist aber immer das Aufsuchen der Eier.

Oppeln, den 19. September 1897. Der Regierungs-Präsident.

Auf Grund höherer Weisung wird hierdurch bestimmt, daß vom 1. Oktober dieses Jahres ab für die Arbeitsbücher der minderjährigen Arbeiter, sowohl für Bergarbeiter wie für gewerbliche Arbeiter, das gleiche Formular zu verwenden ist.

Zu diesem Zwecke ist das seither für **gewerbliche** Arbeiter benutzte, durch einen Einlagebogen zu ergänzen, welcher die einschlägigen Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes enthält und hinter Seite 2 des Arbeitsbuchsformulars einzukleben ist. Die Einlagebogen, auf blauem Papier gedruckt, können von der Raabe'schen Buchdruckerei hierselbst bezogen werden.

Oppeln, den 24. September 1897. Der Regierungs-Präsident.

Die Bekanntmachung vom 25. September 1895 (Amtsblatt Seite 329 Nummer 1048) betreffend die Dispensation der Apothekerlehrlinge von einzelnen Vorschriften des Prüfungs-Reglements für die Apothekergehülfen vom 13. November und 5. März 1875, wird mit dem Hinzufügen hierdurch wieder in Erinnerung gebracht, daß Gesuche um Dispensation von der Vorschrift einer **ununterbrochenen** dreijährigen Lehrzeit mir bis spätestens zum 1. desjenigen Quartals einzureichen sind, in dem der betreffende Lehrling die Gehülfenprüfung ablegen soll, da später eingehende Gesuche keine Aussicht auf Berücksichtigung haben.

Oppeln, den 27. September 1897. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[232] Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 9. April d. Js. — in Stück 15 des Kreisblattes —, betreffend die Ausführung des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. März d. Js., setze ich die Betheiligten davon in Kenntniß, daß die Königlichen Kreiskassen ermächtigt worden sind, die gesetzlichen Staatsbeiträge und die staatlichen Dienstalterszulagen bis auf Weiteres auch über den 1. October d. Js. hinaus in der bisherigen Höhe vorschußweise weiter zu zahlen.

Rybnik, den 21. October 1897.

---

[233] Die behufs Vornahme der Ergänzungswahl der Kreistagsabgeordneten hiesigen Kreises im Wahlverbande der größeren Grundbesitzer, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer angefertigte Wählerliste wird in dem Geschäftslocale des Kreis-Ausschusses vom 6. bis 13. November cr. zur Einsicht ausliegen.

Rybnik, den 21. Oktober 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Heger Vincent Mazurek als Amtsdiener für den Amtsbezirk Pilchowitz, der Häusler Joseph Schendzielorz als Gemeindeexekutor für Przegendza, und der Gärtner Leopold Kupczyk als Schöffe für Gurek.

Rybnik, den 22. Oktober 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Bekanntmachung. Die Herbst-Kontrolversammlungen finden in diesem Jahre **im Kreise Rybnik** wie folgt statt:

Dienstag, den 2. November, Vormittags 9 Uhr, in Knizenitz, Nachmittags 4 Uhr, in Groß-Rauden.
Mittwoch, den 3. November, Vormittags 10 Uhr, in Carlssegen, Nachmittags $2^1/_2$ Uhr in Pschow.
Donnerstag, den 4. November, Vormittags $9^1/_2$ Uhr, in Loslau, Nachmittags 2 Uhr, in Jastrzemb.
Freitag, den 5. November, Nachmittags 3 Uhr, in Sohrau O.-S.
Donnerstag, den 11. November, Nachmittags 3 Uhr, in Belk.
Freitag, den 12. November, Vormittags 9 Uhr, in Rybnik.

Es haben sich zu gestellen:

1.) sämmtliche Reservisten,
2.) sämmtliche zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften,
3.) sämmtliche zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,
4.) diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 in den aktiven Militärdienst eingetreten sind.

Alle vorstehend aufgeführten Mannschaften erhalten hierdurch den Befehl, sich auf dem zugehörigen Kontrolplatz **pünktlich** zu gestellen.

Weitere, auf diese Kontrol-Versammlung Bezug habende **Befehle gehen** den Mannschaften **nicht zu.**

Wer die Kontrolversammlung **versäumt,** wird mit **Arrest** bestraft.

Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Nach den einzelnen Kontrolversammlungen finden Fußmessungen statt; die Mannschaften haben daher mit **sauberen Füßen** zu erscheinen.

Rybnik, den 9. October 1897. Königliches Bezirks-Kommando.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Ersatz-Reservisten — Hüttenschmied — Karl Kuberek, geboren am 27. August 1866 zu Janow, Kreis Kattowitz, zuletzt in Klein-Zabrze, Kreis Zabrze, wohnhaft,

soll das gerichtliche Verfahren wegen Ungehorsams gegen einen Befehl in Dienstsachen und Beharrens im Ungehorsam auf wiederholt erhaltenen Befehl in Dienstsachen eingeleitet werden.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden sämmtliche Polizeiorgane ergebenst ersucht, nach dem Karl Kuberek zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Militärbehörde behufs Weitertransports nach hier abzuliefern.

Gleiwitz, den 30. September 1897. Königliches Bezirks-Kommando.

Das in Stück 39 des Rybniker Kreisblattes pro 1897 gegen den Arbeiter Anton Schalla aus Ochojetz am 9. September 1897 erlassene offene Strafvollstreckungsersuchen ist erledigt.

Rybnik, den 13. Oktober 1897. Königliches Amtsgericht.

Steckbriefserledigung. Der hinter dem Schneidergesellen und Pferdeknecht Julius **Schuba** aus Polnisch-Krawarn in Stück 24 Seite 138 des Rybniker Kreisblattes diesseits unterm 8. Juni 1897 erlassene Steckbrief ist **erledigt.** — IV. L. 32|97. —

Ratibor, den 18. Oktober 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefserledigung. Der hinter der geschiedenen Arbeiterin Ernestine Krawieczek gebor. Mainka aus Rybnik in Stück 27 Seite 156 des Rybniker Kreisblattes diesseits unterm 17. Juni 1897 erlassene Steckbrief ist **erledigt.** — IV. L. 14|97. —

Ratibor, den 16. Oktober 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Der Pferdeknecht Franz Sollorz von hier wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß den Gast- und Schankwirthen untersagt, an oder für denselben geistige Getränke zu verabfolgen oder ihn in ihren Schanklokalen zu dulden. Zuwiderhandlung wird streng geahndet.

Groß-Dubensko, den 10. October 1897. Der Amtsvorstand.

Der Schuhmacher und Einlieger Anton Nosiadek aus Jeykowitz wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß den Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke an oder für denselben zur Vermeidung der in der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 angedrohten Strafen untersagt.

Pietze, den 16. Oktober 1897. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Bekanntmachung.

Bei der Rybniker Molkerei eingetragenen Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht ist heut in das Genossenschaftsregister eingetragen:

Das Vorstandsmitglied Dr. Strehl zu Poppelau ist ausgeschieden.

Eingetragen am 11. October 1897 zufolge Verfügung vom 9. October 1897.

Rybnik, den 11. October 1897.

Königliches Amtsgericht.

Dominium Florianshof verkauft vorzügliche weiße

Eßkartoffeln

für 2,40 Mark per Centner frei ins Haus.

⚒ Jüngere ⚒

Arbeiter (Schlepper),

finden dauernde Beschäftigung auf

Johann Jacob-Grube

in Niedobschütz bei Rybnik.

Ein Hund,

Wolfsspitz, ist zugelaufen und gegen Erstattung der Kosten auf Dominium Ober-Wilcza abzuholen.

Sonnabend, den 23. Oktober und Sonntag, den 24. Oktober 1897,
wird der **Chemiker und Docent an der Humboldt-Akademie zu Berlin, Herr Franz Fürstenberg,** im Saale des Herrn **Wittig** in **Rybnik**

hochinteressante, gemeinverständliche wissenschaftliche

Experimental-Vorträge

halten.

Sonnabend Abend: Die lebende Photographie mit zahlreichen Lichtbildern und unter Vorführung und Aufnahme mittelst eines Kinematographen.

Sonntag Abend: Die Röntgen'schen X-Strahlen erläutert durch zahlreiche Experimente (unter denen besonders die Durchleuchtung des lebenden Körpers und photographische Aufnahme mittels X-Strahlen vor den Zuhörern hervorzuheben sind) und Projektionen vieler Glasphotogramme.

Beginn der Vorträge: Sonnabend, den 23. Oktober cr., Abends Punkt 8 Uhr, Sonntag, den 24. Oktober cr., Abends Punkt 7 Uhr.

Näheres geben die Anschlag-Zettel.

Der Kaufmännische Verein „Merkur" Rybnik.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Wiener- und Neustädter-Filz- u. Leder-Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, Chapeaux claques, Cylinder-, Plüsch-, und Filzhüte, Filzschuh-Waaren, Filz- u. Lederpantoffeln, Galloschen und Gummischuhe, Ball- und Brautschuhe, Hühneraugen-Platten, Hühneraugentod, Lederfett, etc. empfiehlt in großer Auswahl.

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Rübenschnittlinge,

bestes Viehfutter, offerirt billigst die

Ratiborer Zuckerfabrik
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Namenlos glücklich

macht ein **zarter, weißer, rosiger Teint,** sowie **ein Gesicht ohne Sommersprossen** und **Hautunreinigkeiten,** daher gebrauche man:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,**
à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels in Rybnik.**
Man verlange Radebeuler Lilienmilch-Seife.

Die meisten Frauen klagen

über Störungen der Verdauung. Die Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen haben wegen ihrer angenehmen, sicheren, schmerzlosen Wirkung die Empfehlung der Aerzte gefunden und sind heute bei den Frauen das beliebteste Mittel.

Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Marktpreise.

Rybnik, den 20. October 1897. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 60 ₰ — Hafer 14 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 60 ₰ — Stroh 5 ℳ — ₰ — Heu 5 ℳ 70 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 45 ₰

Sohrau, den 19. October 1897. Roggen 15 ℳ — ₰ — Hafer 13 ℳ — ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 40 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 40 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ — ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 44. Rybnik, den 30. Oktober. **1897.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[234] Nach § 12 der Verordnung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien vom 9. März v. J. (A.-B. 1896 S. 80) dürfen unter anderem an den Vorabenden des Bußtages, des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages und des Allerseelentages, sowie an diesen Tagen selbst weder öffentliche noch private Tanzmusiken, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten veranstaltet werden. Am Bußtage dürfen außerdem auch öffentliche theatralische Vorstellungen, Schaustellungen und sonstige ähnliche Lustbarkeiten mit Ausnahme der Aufführung geistlicher Musikstücke (Oratorien pp.), nicht stattfinden.

Ich bringe diese Verordnung zur Nachachtung für die Lokal-Polizei-Behörden in Erinnerung und bemerke, daß in diesem Jahre der Bußtag (Bettag) auf den 17. und der dem Andenken der Verstorbenen gewidmete Tag auf den 21. November trifft. Der Allerseelentag trifft stets auf den 2. November. Rybnik, den 28. Oktober 1897.

[235] Vom 1. November cr. ab bis zum 1. April k. Js. müssen, wie ich hiermit bestimme, in den ländlichen Ortschaften des Kreises Nachtpatrouillen abgehalten werden. Jede Gemeinde hat allwöchentlich mindestens 2 Patrouillen zu veranstalten und sind hierzu in den kleineren Ortschaften unbedingt 2, in den größeren wenigstens 4 zuverlässige Männer zu verwenden. Die Mitverwendung der Nachtwächter als Patrouilleure ist unstatthaft. Die Gemeindevorstände mache ich für die ordnungsmäßige und zweckentsprechende Ausführung der Patrouillen, welche übrigens jedesmal von einem Mitgliede des Ortsgerichts geführt werden müssen, verantwortlich. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, der Befolgung dieser Anordnung ihr vorsorgliches Interesse zuzuwenden, wobei ich bemerke, daß die Bezirks-Gendarmen angewiesen sind, die Ausführung der Patrouillen streng zu kontroliren und jede Nachlässigkeit oder Ungehörigkeit zur Anzeige zu bringen. Bezüglich der Einreichung der Patrouillen-Verzeichnisse verbleibt es bei den bisherigen Anordnungen.

Rybnik, den 28. October 1897.

[236] Diejenigen Gemeinde- und Gutsvorstände im Katasteramtsbezirk Loslau, welche mit der Einreichung der Nachweisung der in der Zeit vom 1. Oktober 1896 bis 30. September 1897 vorgekommenen Veränderungen im Bestande der Gebäude noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die vorschriftsmäßig ausgefüllte Nachweisung innerhalb 8 Tagen dem oben erwähnten Amte zur Vermeidung der Abholung durch Strafboten einzusenden.

Rybnik, den 28. Oktober 1897.

[237] Im Verlage von Carl Heymann in Berlin ist von den Schriften der dortigen Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtung das Heft 11, betreffend den Arbeitsnachweis und seine Entwicklung und Gestaltung im In- und Auslande und das Heft 12, betr. kommunale Wohlfahrts-Einrichtungen, sowie die planmäßige Schwindsuchts-Bekämpfung durch Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke, zur Ausgabe gelangt, worauf hiermit aufmerksam gemacht wird.

Rybnik, den 28. Oktober 1897. Der Königl. Landrath, Geheime Regierungs-Rath, Gemander.

Wegen der in Folge Einschleppung in mehreren Ortschaften des Kreises Ratibor und in den österreichischen Grenzortschaften ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche kann von mir die Genehmigung zum Verladen von Rindvieh aus **fremden** Kreisen auf den Eisenbahn-Stationen des hiesigen Kreises bis auf Weiteres **nicht** ertheilt werden. Der Auftrieb von Klauenvieh (Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen) auf den am 3. November a. c. in Kranowitz stattfindenden Viehmarkt wird hiermit untersagt.

Ratibor, den 26. Oktober 1897. Der Königliche Landrath.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den unten beschriebenen Schlosser Konstantin Konsek aus Rybnik, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen versuchten Diebstahls im Rückfalle verhängt. Es wird um Verhaftung, Einlieferung in das hiesige Gerichtsgefängniß und Nachricht zu den Akten V. L. 58/97 ersucht.

Ratibor, den 18. Oktober 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung: Alter 26 Jahr, Größe 1 m 58 cm, Gestalt mittel, Haare und Augenbrauen blond, Augen grau, Nase etwas gebogen, Bart Schnurbart im Entstehen, Zähne gesund, Kinn spitz, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund.

Der unterm 6. Oktober 1897 hinter dem Albert Niechoy aus Sohrau, geboren am 26. Oktober 1858 daselbst, in Stück Nr. 42 des Rybniker Kreisblattes erlassene Steckbrief ist erledigt. V. I. 772/97.

Ratibor, den 26. Oktober 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen die Dienstmagd Martha Mitko aus Mschanna, dafelbst geboren am 20. April 1882, Tochter des Johann Mitko und der Antonie gebor. Mitko, ledig, katholisch, welche flüchtig ist bezw. vagabondirt, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. — I. D. 164|97. —

Loslau, den 22. October 1897. Königliches Amtsgericht.

Der im Kreisblatt St. 26 bezüglich des Reservisten, Bergmann Theophil Pospiech aus Radlin unterm 22. Juni a. cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Rybnik, den 23. October 1897. Königliches Bezirks-Kommando.

Der unter dem 14. September 1897 im Rybniker Kreisblatt gegen den Böttchergesellen Paul Sekulla aus Rybnik erlassene Steckbrief ist erledigt.

Rybnik, den 20. Oktober 1897. Königliches Amtsgericht.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Stanitz Band VI Blatt 223 auf den Namen der Magd Pauline Kotzur eingetragene, zu Stanitz belegene Grundstück

am 7. Januar 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,95 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,76,60 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigen-

falls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 8. Januar 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 21. October 1897.

Königliches Amtsgericht.

In der Privatklagesache

des Häuslers Emanuel Kuczera in Golleow, Privatklägers, gegen den Gärtner Johann Korus ebenda, Angeklagten, wegen Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Rybnik am 5. Oktober 1897 für Recht erkannt:

Der Gärtner Johann Korus aus Golleow ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens mit einer Geldstrafe von 5 Mark im Unvermögensfalle mit 1 Tage Gefängniß bestraft.

Dem Beleidigten, Häusler Emanuel Kuczera in Golleow wird die Befugniß zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils innerhalb 4 Wochen nach Zustellung des rechtkräftigen Urtheils einmal auf Kosten des Angeklagten im Rybniker Kreisblatte bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Rechtskraft des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 14. Oktober 1897.

(L. S.) Zeiske,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Brettklotz-Verkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Donnerstag, den 4. November cr., von Nachmittags 3 Uhr an,

kommen die auf der **Brettmühle Paprotsch** lagernden **Brettklötze** und zwar: 1378 Kiefern mit ca. 332 fm und 172 Fichten mit ca. 57 fm zum öffentlich, meistbietenden Verkauf.

Der Oberförster.

Willimek.

Das Gehen über die sogenannte Pniowkawiese in der Dominial-Feldmark Gaschowitz, unterhalb des Dammes am Wege nach Lukow, wird hierdurch bei Strafe verboten.

Der Gutsvorstand

i. V. A. H. Rüdiger.

Am 22. d. Mts. wurde auf der Chaussee in Königsdorff-Jastrzemb ein schwarzer abgetragener

Mannsrock

gefunden.

Der Verlierer kann sich denselben gegen Erstattung der Insertionskosten abholen.

Jastrzemb, den 25. October 1897.

Der Amtsvorsteher.

Ich warne hierdurch Jedermann, meiner Ehefrau Thekla Baron zu Seibersdorf etwas zu borgen oder zu creditiren, da ich für die Schulden derselben nicht aufkomme.

Seibersdorf. **Johann Baron.**

Hermann Müller's Brauerei.

Sonnabend, den 30. ds. Mts.,

sowie an den **beiden nächsten Feiertagen**

kommt

vorzügliches Münchener

zum Ausschank.

Wiener- und Neustädter-Filz- u. Leder-Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, Chapeauxclaques, Cylinder-, Plüsch-, und Filzhüte, Filzschuh-Waaren, Filz- u. Lederpantoffeln, Galloschen und Gummischuhe, Ball- und Brautschuhe, Hühneraugen-Platten, Hühneraugentod, Lederfett, etc. empfiehlt in großer Auswahl.

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Rübenschnittlinge,

bestes Viehfutter, offerirt billigst die

Ratiborer Zuckerfabrik

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Vorläufige Anzeige.

Anfang November cr. eröffne ich in

Gleiwitz, Ring 18,

Hôtel deutsches Haus,

eine Filiale

meines **Hauptgeschäfts in Breslau** für den oberschlesischen Industriebezirk, was ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen erlaube und bitte höfl. ein hochgeehrtes Publikum, geschätzte **Weihnachtsaufträge** gefl. reserviren zu wollen.

Hochachtungsvoll

Wolfgang Kandeler,

Mitinhaber der Firma

W. Höffert,

Königlicher Hofphotograph,

Breslau, Tauentzienplatz No. 11.

100000 Stück gut gebrannte

Handstrichziegel

auf der städtischen Ziegelei stehen zum Verkauf.

Rybnik. **E. Petzke,**

Maurer- und Zimmermeister.

Kalender pro 1898

empfiehlt in größter Auswahl

Rybnik. **M. Bartels.**

Dominium Florianshof verkauft vorzügliche weiße

Eßkartoffeln

für 2,40 Mark per Centner frei ins Haus.

Rybnik, den 27. October 1897. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 30 ₰ — Hafer 13 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 40 ₰ — Stroh 4 ℳ 40 ₰ — Heu 4 ℳ 45 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 35 ₰

Sohrau, den 26. October 1897. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 13 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 40 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ — ₰

Redacteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 45. Rybnik, den 6. November. **1897.**

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Vom 1. November ab sollen „Kartenbriefe" mit eingedruckten Werthzeichen zu 10 Pfg. eingeführt und bei den Verkehrsanstalten des Reichspostgebiets zum Nennwerth verkauft werden.

Auf die Kartenbriefe finden die Vorschriften für Briefe Anwendung.

Im Privatwege hergestellte Kartenbriefe sind zulässig. Die Reichsdruckerei übernimmt für Privatpersonen die Abstempelung solcher Kartenbriefe mit dem Freimarkenstempel unter den für die Abstempelung von Postkarten geltenden Bedingungen. Die abzustempelnden Kartenbriefe müssen der Reichsdruckerei ungefalzt überwiesen werden.

Berlin, den 19. Oktober 1897. Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Mit Rücksicht auf die am 1. Dezember d. J. stattfindende allgemeine Viehzählung werden nachbezeichnete Märkte wie folgt verlegt:

der auf Donnerstag, den 2. Dezember d. J. anberaumte Kram- und Viehmarkt in der Stadt Bauerwitz auf Dienstag, den 7. Dezember, d. J.,

der auf Mittwoch, den 1. Dezember d. J. anberaumte Kram- und Viehmarkt in der Stadt Beuthen O.-S., auf Donnerstag, den 16. Dezember d. Js.,

der auf Mittwoch, den 1. Dezember d. Js. anberaumte Kram- und Viehmarkt in der Stadt Krappitz auf Donnerstag, den 9. Dezember d. J.,

der auf Donnerstag, den 2. Dezember d. J. anberaumte Schweinemarkt in der Stadt Landsberg O.-S. auf Donnerstag, den 9. Dezember d. J.,

der auf Dienstag, den 30. November d. J. anberaumte Kram- und Viehmarkt in der Stadt Leobschütz auf Donnerstag, den 16. Dezember d. J.,

der auf Mittwoch, den 1. Dezember d. J. anberaumte Krammarkt in der Stadt Rosenberg O.-S. auf Donnerstag, den 16. Dezember d. Js.,

der auf **Dienstag, den 30. November d. J. anberaumte Kram- und Viehmarkt in der Stadt Rybnik auf Donnerstag, den 9. December d. J.**

der auf Dienstag, den 30. November d. J. anberaumte Kram- und Viehmarkt in der Stadt Tarnowitz auf Donnerstag, den 9. Dezember d. J.

Oppeln, den 22. Oktober 1897.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der auf Donnerstag, den 4. November d. Js. anberaumte Kram- und Viehmarkt in der Gemeinde Borislawitz, Kreis Cosel, auf **Mittwoch, den 10. November d. Js.**, verlegt worden ist.

Oppeln, den 30. October 1897. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[238] Im Monat October cr. sind Jagdscheine ausgestellt worden für den: Gutsbesitzer Rudolf von Markowski in Rybnik, Obersteiger Ernst Pach in Pschow, Grundbesitzer Jacob Waida in

Pschower-Dollen, Spediteur Erwin Becker in Birtultau, Ober-Primaner Wilhelm Gemander in Czerwionka, Bergstudenten Johannes Müller in Stanowitz, Lehrer Strzyz in Popelau, Hauptlehrer Moritz in Golkowitz, Gemeindevorsteher Mustol in Nieder-Marklowitz, Forstlehrling Bruno Hänsler in Paruschowitz, Forstlehrling Ernst Gnerlich in Paruschowitz, Gymnasiasten Richard Müller in Paruschowitz, Gymnasiasten Hans Müller in Paruschowitz, Rittergutsbesitzer Mülter in Königlich-Jankowitz, Wilhelm von Marklowski in Rybnik, Unterförster Michalczyk in Forsthaus Wildek, Revierförster Simon in Forsthaus Rothenburg, Hilfsjäger Wagner in Forsthaus Rothenburg, Dr. W. Spatzier in Gaschowitz, Stellmacher und Jagdaufseher Polk in Czerwionka, Gutsbesitzer Jaworski in Ober-Schwirklan, Forstbeamten Paul Sklarz in Pschow, Buchdruckereibesitzer Bartels in Rybnik, Gasthausbesitzer Paul Holona in Popelau (Tagesjagdschein für den 13., 14. und 15. October), Ober-Inspektor und Amtsvorsteher Hirsch in Jedlownik, Rittergutsbesitzer Bruno Hirsch in Jedlownik, Hilfsjäger Oscar Fuchs in Stodoll, Dampfziegeleibesitzer Max Dudek in Rybnik, Heger Jacob Kollorz in Jeykowitz (Tagesjagdschein für den 19., 20. und 21. October), Oeconomen Constantin Witczak in Königsdorff-Jastrzemb, Hauptmann a. D. Freiher von Schleinitz in Kriewald, Schichtmeister-Assistenten Otto Henke in Radlin, Gärtner Thomas Kaschek in Nieder-Wilcza, Oeconomen Karl Plana in Sczyrbitz, Wirthschafts-Assistenten Hugo Krautwurst in Groß-Thurze, Halbbauer Franz Kowoll in Radlin, Grundbesitzer Anton Kowoll in Radlin, Theilbauer Emanuel Paweletz in Nieder-Marklowitz, Forstmeister Müller in Paruschowitz, Revierförster Finke in Königlich-Jankowitz, die Förster Scheinert in Klokotschin, Glombitza in Chwallowitz, Jahn in Lärchenberg, Arndt in Neudorf, Franzki in Fichtberg, Lauterbach in Waldheim, Parusel in Paruschowitz, Kraftzik in Königlich-Wielepole und Stürtz in Ochojetz, die Forstaufseher Hanslik in Paruschowitz, Goihl in Knizenitz, Gückel in Sczeykowitz und Borck in Ochojetz, die Hilfsjäger Anders in Königlich-Wielepole und Kandziora in Waldheim, Rittergutsbesitzer Eckert in Stein, Grundbesitzer Eduard Bochenek in Jedlownik, Gasthausbesitzer Christian Rybarsch in Nieder-Wilcza, Ackerhäusler Alexander Skiba in Niederdorf, Kaufman Anton Kentnowsky in Sohrau O/S. und Rittergutsbesitzer Bartelt in Leschczin. (Tagesjagdschein für den 30., 31. Oktober und 1. November.)

Rybnik, den 4. November 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

---

[239] Auf Beschluß des Bundesrathes vom 7. Juli 1892 findet am 1. Dezember d. J. im deutschen Reiche eine allgemeine Viehzählung beschränkteren Umfanges statt.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß die zur Ausführung der Viehzählung im hiesigen Kreise erforderlichen Drucksachen den Magistraten in Sohrau und Loslau, sowie den sämmtlichen Gemeinde- und Gutsvorständen mittelst besonderer Verfügung mit der heutigen Nummer des Kreisblattes zugehen. Sollten die Drucksachen dort nicht eintreffen, so ist mir hiervon sofort Anzeige zu erstatten, damit ungesäumt das Erforderliche veranlaßt werden kann.

Rybnik, den 4. November 1897.

Nachdem neuerdings auch in Bojanow, Borutin, Grabowka, Paprotnik und Klein-Peterwitz, hiesigen Kreises, der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche durch den Kreisthierarzt festgestellt worden ist, wird die in den Kreisblattbekanntmachungen vom 20. September cr. Stück 38, 29. September cr. Stück 39 und 27. Oktober cr. Stück 43 gemäß § 22 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 / 1. Mai 1894 angeordnete Ortsviehsperre auch auf die Ortschaften Benkowitz, Bojanow, Boleslau, Borutin, Bolatitz mit Henneberg, Bluschzau, Brzezie, Bukau, Buslawitz, Klein-Darkowitz, Ellguth-Tworkau, Grabowka, Kamin, Koeberwitz, Kranowitz, Lubom mit Paprotnik, Niebotschau, Owschütz, Klein-Peterwitz, Pogrzebin, Pyschcz, Ratsch, Rogau, Rohow, Schammerwitz, Sczepankowitz, Strandorf, Studzienna, Sudoll, Syrin, Throem, Tworkau, Uhilsko, Woinowitz, Wrzessin, Zaudits und Zawada-Beneschau ausgedehnt.

Ratibor, den 2. November 1897. Der Königliche Landrath, Geh. Reg.-Rath, Pohl.

Den Gemeinde- und Guts-Vorständen des Kreises wird im Folgenden das Verzeichniß der von der Königlichen Regierung ernannten Vorsitzenden der gem. § 31 Eink.-St.-Ges. neu gebildeten Voreinschätzungs-Kommissionen, sowie der Stellvertreter hierdurch bekannt gegeben:

№ des Vor-einschätzungs-bezirks.	Des Vorsitzenden			Des Stellvertreters		
	Name	Stand	Wohnort	Name	Stand	Wohnort
1	Malchus Florenz	Rittergutsbesitzer u. Gutsvorsteher	Ober-Gogolau	Schmidt Franz	Gärtner u. Gemeindevorsteher	Ober-Gogolau
2	Hofrichter Paul	dto.	Rogoisna	Ragotzi Emil	Inspector	Brodek
3	Kittel Emanuel	Kaufmann u. Gemeindevorsteher	Groß-Rauden	Keulmann Julius	Rentmeister	Groß-Rauden
4	Bartelt Konrad	Rittergutsbesitzer u. Amtsvorsteher	Leschczin	Wrobel Thomas	Hauptlehrer	Leschczin
5	Brawanski Franz	Halbbauer u. Gemeindevorsteher	Radlin	Musiolik Emanuel	Schmiedemstr. u. Gemeindevorsteher	Birtultau
6	Knobl Max	Rittmeister u. Amtsvorsteher	Gottartowitz	Benecke Albert	Rittergutsbesitzer	Vorbriegen
7	Rocznik Anton	Halbbauer u. Gemeindevorsteher	Stodoll	Piecha Franz	Häusler	Stodoll
8	Dr. Strehl	Oekonomierath u. Amtsvorsteher	Popelau	Purschke Alois	Inspector	Popelau
9	von Klützow	Rittergutsbes., Amts- u. Gutsvorsteher	Rzuchow	Scharnke Oskar	dto.	Rzuchow
10	Gardian Karl	Bauer u. Gemeindevorsteher	Wilchwa	Hirsch Alfred	Rittergutsbesitzer	Wilchwa
11	Wischeropp Hermann	Amtsvorsteher	Königsdorff-Jastrzemb	Mende Robert	Gutsbesitzer u. Gemeindevorsteher	Königsdorff-Jastrzemb
12	Englisch Rudolf	Oberinspektor u. Amtsvorsteher	Groß-Dubensko	Januszewski Viktor	Kaufmann	Groß-Dubensko
13	Smolka Leopold	Häusler u. Gemeindevorsteher	Ellguth	Streit Karl	Hauptlehrer u. Gutsvorsteher	Ellguth
14	Wyslucha Franz	Bauer u. Gemeindevorsteher	Skrzischow	Ranoschek Johann	Gemeindevorsteher	Moschczenitz
15	Nentwich Georg	Gutspächter u. Amtsvorsteher	Lissek Gut	Kura Thomas	Häusler u. Gemeindevorsteher	Neudorf
16	Helm Friedrich	Rittergutsbesitzer u. Amtsvorsteher	Godow	Jährig Ernst	Rittergutsbesitzer	Golkowitz
17	Müller Gerhard	Forstmeister u. Amtsvorsteher	Paruschowitz	Eckert Paul	dto.	Stein
18	Vellay Hermann	Rittergutsbesitzer u. Gutsvorsteher	Nieborowitz	Kaschek Valentin	Bauer	Nieborowitz Gut
19	Graf v. Wengersky Johannes	Rittergutsbesitzer u. Amtsvorsteher	Pschow	Schübel Robert	Inspector	Kokoschütz
20	Ritzka Anton	Rentengutsbes. u. stellv. Amtsvorsteher	Nieder-Marklowitz	Sliwka Anton	Gemeindevorsteher	Ober-Marklowitz
21	Hoffmann Johannes	Amtsvorsteher	Nieborowitzer-hammer	Albrecht Paul	Oberförster	Sczyglowitz

№ des Vor-einschätzungs-bezirks.	des Vorsitzenden			Des Stellvertreters		
	Name	Stand	Wohnort	Name	Stand	Wohnort
22	Nawrath Richard	Schichtmeister u. Amtsvorsteher	Ober-Niewiadom	Dombrowski Hans	Hauptlehrer	Ober-Niewiadom
23	Müller Georg	Rittergutsbesitzer, Amtsvorsteher u. Oekonomierath	Stanowitz	Maciejonczyk Josef	Bauer und Gemeindevorsteher	Stanowitz
24	Lassok Johann	Häusler und Gemeindevorsteher	Pilchowitz	Lenga Theodor	Häusler und Gemeindevorsteher	Niederdorf
25	Lach Josef	Bauer und Gemeindevorsteher	Niedobschütz	Dorison Bernhard	Grundbesitzer und Gemeindevorsteher	Smollna
26	Wollnik Johann	Stellenbesitzer u. Gemeindevorsteher	Ober-Rydultau	Walter Wilhelm	Obersteiger	Ober-Rydultau
27	Moschner Heinrich	Rittergutsbesitzer Amts- u. Gutsvorsteher	Pietze	Strahler Edmund	Rittergutsbesitzer	Sczyrbitz
28	Neumann	Bürgermeister	Loslau	Roesch	Beigeordneter	Loslau
29	Günther Otto	dto.	Rybnik	Pieper Hugo	Justizrath und Beigeordneter	Rybnik
30	Nerlich Franz	dto.	Sohrau O.-S.	Oppawski Eduard	Wagenbauer und Beigeordneter.	Sohrau O/S.

Ratibor, den 29. Oktober 1897.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommissionen der Kreise Ratibor und Rybnik.

von Wilmowski, Regierungsrath.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Holzhändler Franz Oslislok aus Stronkowitzmühle, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Ratibor vom 26. Februar 1897 erkannte Gefängnißstrafe von 4 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern. D. 443/96.

Rybnik, den 22. October 1897. Königliches Amtsgericht.

Steckbrief. Gegen den Arbeiter Ludwig **Urbanek** aus Wilchwa, geboren zu Romanshof, Kreis Rybnik, am 5. Juli 1860, welcher flüchtig geworden, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im strafbaren Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, den p. Urbanek zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern. — IIb J. 883/97. —

Ratibor, den 27. October 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Der Arbeiter Albert Duda aus Smollna wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Locales, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld, an und für denselben bei Vermeidung der in der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 (Reg.-Amtsbl. pro 1885 S. 244) angedrohten Strafen bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft untersagt.

Florianshof, den 30. Oktober 1897. Der Amtsvorsteher.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 45.

Rybnik, den 6. November 1897.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Grubenarbeiter Anton Wittosch in Golkowitz, wegen Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Loslau am 29. September 1897 für Recht erkannt:

Der Angeklagte, Grubenarbeiter Anton Wittosch zu Golkowitz, wird wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von dreißig Mark, für den Nichtbeitreiblichkeitsfall zu einer Gefängnißstrafe von sechs Tagen unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Dem Beleidigten, Grenzaufseher Adolf Nitsche in Golkowitz, wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung auf Kosten des Schuldigen innerhalb vier Wochen nach mitgetheilter Rechtskraft des Urtheils einmal im Rybniker Kreisblatt öffentlich bekannt zu machen. D. 136/97. 5.

Loslau, den 28. Oktober 1897.

Königliches Amtsgericht.

Am 9. November cr. beginnt hierorts unter Leitung des Königl. Kreisphysikus Herrn Sanitätsrath **Dr. Ostmann ein mehrwöchiger**

Samariterkursus,

durch den uns Frauen Gelegenheit geboten wird, die ersten Hilfsleistungen bei plötzlichen Erkrankungen, Verwundungen 2c. zu erlernen. Im allgemeinen Interesse erlauben mir uns, die Damen vom Lande, wo solche Hilfe besonders Noth thut, zu reger Theilnahme bei diesem Kursus aufzufordern, der **Dienstag** und **Freitag, Nachmittags um 4 Uhr,** im **Kreisausschußsaal des Kreishauses** stattfinden soll. Zu jeder Auskunft sind wir gern bereit.

Rybnik, am 3. November 1897.

Der Vorstand des Paterl. Frauen-Zweig-Vereins Rybnik.

Mein Gasthaus,

worin auch **ein Laden** zum Spezerei-Geschäft vorhanden ist, beabsichtige ich vom 1. Januar k. J. **zu verpachten.**

Reflectanten wollen sich an mich direkt wenden.

Ruptau. *Johann Lipka,*
Gasthausbesitzer.

Schnittholz-Verkauf.

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Mittwoch, den 10. November cr., Nachm. 1/2 3 Uhr,

kommen auf der Brettmühle **Quid-ad-te**

60	Eichen	5 cm	Bohlen
187	„	3 „	Bretter
150	„	2,5 „	„
18	„	2 „	„
1875	Fichten	3 „	„
320	„	2,5 „	„

zum meistbietenden Verkauf.

Rauden, den 1. November 1897.

Der Oberförster.
Willimek.

Auktion!

Mittwoch, den 10. November cr., früh von 8 Uhr ab,

werden in der **Provinzial-Irrenanstalt** zu **Rybnik** eine Anzahl

Männer- und Frauen-Kleidungsstücke

gegen Meistgebot und baldige Baarzahlung öffentlich verkauft werden.

Die Direction.

Auf dem Wege von der **Spendel-Mühle** nach **Stein** ist

ein Sack Futtermehl

gefunden worden. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertionskosten hier in Empfang nehmen.

Leschczin, den 4. November 1897.

Der Amtsvorsteher.

Namenlos glücklich

macht ein **zarter, weißer, rosiger Teint,** sowie **ein Gesicht ohne Sommersprossen** und **Hautunreinigkeiten,** daher gebrauche man:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,** à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels in Rybnik.**

Man verlange Radebeuler Lilienmilch-Seife.

Wer

schreibt, der bleibt.

Unentbehrlich zur Steuer-Erklärung!

Landwirtschaftlicher

Notiz- und Buchführungs-Kalender

für 1898.

Nach ganz neuen Ideen bearbeitet von **G. Kühn.**

Gesetzl. geschützt d. Deut. Reichs-Gebrauchsmuster.

Abgesehen von dem üblichen Kalenderinhalt (Hilfstabellen etc.) kann man jeden Posten, ob er die Kasse, Korn- oder Viehrechnung betrifft, sofort buchen; gleichgültig dabei ist es, ob man sich auf dem Felde, Speicher oder sonstwo befindet. Von praktischen Landwirten und Fachzeitschriften als **einzig brauchbarer** Kalender zu Buchführungszwecken beurteilt.

1. Teil: **Taschenkalender.** 2. Teil: **Für das Schreibpult.** 3. Teil: **Kontrolle der Vorräte. — Preis 3 Mark.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt von **Reinhold Kühn, Berlin W. 8.,** Leipzigerstr. 115/116.

100 000 Stück gut gebrannte

Handstrichziegel

auf der städtischen Ziegelei stehen zum Verkauf.

Rybnik. **E. Petzke,**

Maurer- und Zimmermeister.

Wiener- und Neustädter-Filz- u. Leder-Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, Chapeauxclaques, Cylinder-, Plüsch-, und Filzhüte, Filzschuh-Waaren, Filz- u. Lederpantoffeln, Galloschen und Gummischuhe, Ball- und Brautschuhe, Hühneraugen-Platten, Hühneraugentod, Lederfett, etc. empfiehlt in großer Auswahl.

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Rübenschnittlinge,

bestes Viehfutter, offerirt billigst die

Ratiborer Zuckerfabrik

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Zwei Pferdeknechte

finden Stellung auf dem **Dominium Leschczin.**

Kalender pro 1898

empfiehlt in größter Auswahl

Rybnik. **M. Bartels.**

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt über die bekannten Hausmittel der Firma C. Lück, Colberg bei, worauf hiermit hingewiesen wird.

Alleiniger Fabrikant C. Lück in Colberg.

Fabrikate echt zu haben in:

Rybnik, Adler-Apotheke,

Rauden, Apotheker Fleischer,

Ratiborhammer in der Apotheke.

Marktpreise.

Rybnik, den 3. November 1897. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 20 ₰ — Hafer 14 ℳ — ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ 25 ₰ — Heu 4 ℳ 80 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 35 ₰

Sohrau, den 2. November 1897. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 13 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 40 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ — ₰

Redacteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 46. Rybnik, den 13. November. **1897.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[240] Unter Hinweis auf die nachstehend abgedruckte Verordnung vom 11. September a. c., veranlasse ich die Polizei-Verwaltungen die in ihren Bezirken wohnenden Müller auf die Gefahr einer Vermischung der Bleiabfälle mit dem Mahlgute und auf die strafrechtlichen Folgen der Herstellung und den Vertrieb bleihaltigen gesundheitsgefährlichen Mehles aufmerksam zu machen.

Rybnik, den 11. November 1897.

Bei Gelegenheit von Erhebungen über Massenerkrankungen durch bleihaltiges Mehl ist eine größere Anzahl von Getreidemühlen ermittelt worden, in denen die Hauen der Mühlsteine immer noch mit Blei befestigt werden, obgleich dadurch die Gefahr der Herstellung bleihaltigen gesundheitsschädlichen Mehls entstehen kann.

Da die Hauen ohne technische Schwierigkeiten auch durch Alaun, Cement, Schwefel, Holzkeile und Gyps befestigt werden können, so erachten es die Herren Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten und für Handel und Gewerbe angezeigt, die veraltete Vergießung mit Blei zu verbieten. Aus Billigkeitsrücksichten soll indessen den betheiligten Müllern, von denen namentlich die Besitzer kleinerer Betriebe in Folge dieses Verbots gezwungen sein werden, bessere und härtere Steine als die bisher benutzten anzuschaffen, gestattet werden, die noch vorhandenen Steine mit Bleibefestigungen aufzugebrauchen, was innerhalb Jahresfrist zu geschehen pflegt.

Auf Grund dieser ministeriellen Anordnungen hat der Herr Ober-Präsident mit Zustimmung des Provinzialraths die in der nächsten Nummer des hiesigen Amtsblatts erscheinende Polizei-Verordnung erlassen, welche die Verwendung von Blei zur Befestigung der Hauen in Mühlsteinen in Getreidemühlen verbietet.

Oppeln, den 13. October 1897. Der Regierungs-Präsident.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195) wird hierdurch für den Umfang der Provinz Schlesien unter Zustimmung des Provinzialraths Folgendes verordnet:

§ 1. Zur Befestigung der Hauen in Mühlsteinen darf in Mühlen, die Getreide zum Genuß für Menschen oder Thiere verarbeiten, kein Blei verwendet werden.

Vorhandene derartige Bleibefestigungen müssen bis zum Schlusse des Jahres 1898 entfernt werden.

Die Regierungs-Präsidenten sind zur ausnahmsweisen Befreiung von diesen Vorschriften befugt.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldbuße bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Haft tritt, bestraft.

Breslau, den 11. September 1897. Der Ober-Präsident.

241] Es liegt im Interesse der geschäftlichen Behandlung der Veränderungs- und Erweiterungsanträge für bereits bestehende gewerbliche Anlagen, daß der die Anträge begutachtenden Königlichen Gewerbe-Inspection stets das gesammte Material, betreffend die erste Konzessionirung und alle späteren Veränderungen mitgetheilt wird, da anderenfalls durch Rückfragen und Nachforderungen Verzögerungen entstehen, worauf die Betheiligten aufmerksam gemacht werden.

Rybnik, den 11. November 1897.

---

[242] Ich bringe zur öffentlichen Kenntniß, daß unter den Pferden des Rittergutes Stanowitz die Brustseuche ausgebrochen ist.

Rybnik, den 11. November 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 6. November 1895 Stück 45 Seite 105 ersuche ich die Herren Gutsvorsteher der im Kreise Rybnik bestehenden selbständigen Gutsbezirke die Steuerlisten und Rollen getrennt von den Listen und Rollen der gleichnamigen Gemeindebezirke aufzustellen.

Selbständige Gutsbezirke im Sinne des Gesetzes sind außer den in der citirten Bekanntmachung bezeichneten auch die Gutsbezirke Nieder-Belk, Ober-Belk, Chwallentzütz, Nieder-Oschin und Ober-Oschin.

Ratibor, den 6. November 1897.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommissionen der Kreise Ratibor und Rybnik.

von Wilmowski, Regierungsrath.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter dem Schuhmachergesellen Georg **Much** aus Throm, Kreis Ratibor, im Rybniker Kreisblatt Stück 18 Seite 108 diesseits unterm 27. April 1897 erlassene Steckbrief wird hiermit **erneuert.** — II b M. 53/97. —

Ratibor, den 29. Oktober 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter dem Maler Franz **Quittek** aus Ostrog, Kreis Ratibor, in Stück 35 des Rybniker Kreisblattes pro 1897 diesseits unterm 17. August 1897 erlassene Steckbrief wird hiermit **erneuert.** — II b J. 707/97. —

Ratibor, den 29. Oktober 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Ziegelei-Ofensetzer Franz Paulczyk aus Rybnik, geboren zu Ellguth, Kreis Rybnik, am 20. Januar 1853, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im strafbaren Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, den p. Paulczyk zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß Ratibor einzuliefern. — II b J. 974/97. —

Ratibor, den 4. November 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Der gegen den Schlosser Konstantin Konsek aus Rybnik in Stück 44 Seite 250 erlassene Steckbrief vom 18. October 1897 ist erledigt. — V. L. 58/97. —

Ratibor, den 4. November 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Josef Sniszol aus Vorbriegen, geboren daselbst am 18. Oktober 1869, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt. Es wird um Verhaftung, Einlieferung in das nächste Gerichtsgefängniß und Nachricht zu den Akten V J 818/97 ersucht.

Ratibor, den 8. November 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung: Alter 28 Jahr, Größe 1 m 64 cm, Haare und Augenbrauen braun, Stirn hoch, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersetzt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Grabownia Band III Blatt 71 auf den Namen des Häuslers Anton Potyrcha aus Grabownia eingetragene, zu Grabownia belegene Grundstück

am 7. Januar 1898, Vorm. 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,36 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 1,86,40 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 8. Januar 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 3. November 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nieder-Marklowitz Band II Blatt 80 auf den Namen der verehel. Gärtner Marianna Smolka daselbst eingetragene, an der Ober-Marklowitzer Grenze belegene Grundstück

auf den 4. April 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 15,63 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 5,72,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 5. April 1898, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer 10, verkündet werden.

Loslau, den 30. Oktober 1897.

Königliches Amtsgericht.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache

der Häuslerfrau Marianna Schlachta in Mschanna, geboren am 31. Mai 1864, katholisch und verheirathet, Privatklägerin und Wiederangeklagte, vertreten durch Rechtsanwalt Luedecke in Loslau, gegen die Schmiedefrau Johanna Hoika in Mschanna, geboren am 17. September 1866, katholisch, verheirathet, Angeklagte und Wiederklägerin, wegen Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Loslau in der Sitzung vom 13. October 1897 für Recht erkannt:

Die Angeklagte, Schmiedefrau Johanna Hoika aus Mschanna wird wegen Beleidigung in zwei Fällen zu einer Geldstrafe von zehn Mark, für den Nichtbeitreiblichkeitsfall zu einer Gefängnißstrafe von zwei Tagen verurtheilt.

Der Beleidigten, Privatklägerin Häuslerfrau Marianna Schlachta, wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung der Angeklagten, Schmiedefrau Johanna Hoika aus Mschanna, auf Kosten der Schuldigen innerhalb vier Wochen nach mitgetheilter Rechtskraft des Urtheils einmal im Rybniker Kreisblatt öffentlich bekannt zu machen.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit ausge-

fertigt mit der Bescheinigung, daß dasselbe die Rechtskraft beschritten hat.

Loslau, den 21. Oktober 1897.

(L. S.) **Strehl,**
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Langnutzholz-Verkauf

in der Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Dienstag, den 16. November cr, Nachmittags 2 Uhr, kommen im hiesigen Gasthause folgende Langnutzhölzer aus dem Revier Rauden zum öffentlichen, meistbietenden Verkauf:

Schlag Minarskoniwa Nr. 13,
532 Kiefern mit ca. 318,00 fm, 4 Fichten mit ca. 3,00 fm,

Schlag Borowietz Nr. 20,
9 Birken mit ca. 4,40 fm, 133 Kiefern mit ca. 58 fm.,

Schlag Malekottof Nr. 30,
3 Birken mit ca. 2 fm, 438 Kiefern mit ca. 218 fm,

Schlag Stawisko Nr. 18,
267 Fichtenstangen I. II. und III. Klasse.

Rauden, den 10. November 1897.

Der Oberförster.
Willimek.

Obst-, Gartenbau- und Bienenzüchter-Verein

im Kreise RYBNIK.

Sonntag, den 14. Novbr. cr., Nachm. 3½ Uhr:

Versammlung

im **Vereinsgarten** (Sohrauer Chaussee).

Programm für die aus Anlaß des neueingerichteten Mustergartens veranstaltete **Feier:**

1. Besichtigung des Mustergartens bezw. Pflanzen des letzten Baumes,
2. Ansprachen, hierauf
3. Kommers im **Wittig'**schen Hotel zu Rybnik.

Um **recht zahlreiche** Betheiligung an dieser Feier seitens der Mitglieder ersucht

Der Vorstand.

Wiener- und Neustädter-Filz- u. Leder-Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, Chapeaux claques, Cylinder-, Plüsch-, und Filzhüte, Filzschuh-Waaren, Filz- u. Lederpantoffeln, Galloschen und Gummischuhe, Ball- und Brautschuhe, Hühneraugen-Platten, Hühneraugentod, Lederfett, etc. empfiehlt in großer Auswahl.

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Die deutsche Trichinen-Versicherungs-Anstalt zu Jauer

versichert Schweine gegen Trichinen und Finnen zu bekannten billigen Prämiensätzen und leistet bei Schadenfällen ohne Nebenkosten vollen Ersatz. Zum Abschluß von Versicherungen obiger Anstalt empfiehlt sich

Frau ***Mathias,*** *Pschow.*

Agenten werden bei hoher Provision gesucht.

Dr. Haarmann's Vanillin mit Zucker

zum Backen & Kochen

fertig verrieben. Köstliche Würze der Speisen. Sofort löslich, feiner, ausgiebiger und bequemer wie Vanille-Schoten; frei von deren aufregenden Bestandtheilen. Kochrezepte gratis. 5 Originalpäckchen 75 Pf., einzelne Päckchen à 20 Pf. Ferner

Vanillirter Bestreu-Zucker

in Streubüchsen à 50 Pf.

Nur echt mit Schutzmarke und Firma Haarmann & Reimer in Holzminden.

Zu haben in **Rybnik** bei:

Victor Proske,
Jonas Aronade.

General-Depot Max Elb, Dresden.

Namenlos glücklich

macht ein **zarter, weißer, rosiger Teint,** sowie **ein Gesicht ohne Sommersprossen** und **Hautunreinigkeiten,** daher gebrauche man:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,
à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels in Rybnik.**

Man verlange Radebeuler Lilienmilch-Seife.

Hierzu eine Beilage.

Gemeinsame Ortskrankenkasse des Kreises Rybnik.

Zu der
auf den 28. November cr., Nachmittags 3 Uhr, im Kosian'schen Gasthause stattfindenden

General-Versammlung

werden die Interessenten (Arbeitsnehmer und Arbeitsgeber) hierdurch ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Ertheilung der Rechnungsdecharge pro 1896.
2. Neuwahl von Vorstandsmitgliedern, sowie von Vertretern der Arbeitsnehmer.

Rybnik, den 6. November 1897.

Der Vorstand.
Burghammer.

Oeffentliches Verbot.

Den Fußweg über mein Grundstück zum städtischen Wald führend, **verbiete** ich Jedermann zu benutzen.

Ueberschreitung dieses wird gerichtlich bestraft.

Praga, Antheil Nieder-Marklowitz,
den 8. November 1897.

Paul Hönscher,
Grundbesitzer.

Publiczny zakaz.

Chodnik przez moj grunt do miejskiego lasa prowadzący zakazuję niniejszem każdymu.

Chodzący po nim zostaną sądownie karani.

Praga do Dolnych-Marklowitz należąca, dnia 8. Listopada 1897.

Paul Hönscher,
posiedziciel gruntu.

Mein Gasthaus,

worin auch ☛ **ein Laden** ☚ zum Spezerei-Geschäft vorhanden ist, beabsichtige ich vom 1. Januar k. J. zu **verpachten.**

Reflectanten wollen sich an mich direkt wenden.

Ruptau. *Johann Lipka,*
Gasthausbesitzer.

Rübenschnittlinge,

bestes Viehfutter, offerirt billigst die

Ratiborer Zuckerfabrik
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Von meinen jenseits der alten Ratiborer Straße gelegenen Grundstücken habe ich noch **ca. 100 Morgen**

Acker und Hutung

zu billigen Preisen parzellenweise zu verkaufen.

Seibersdorf. *Wilke.*

Od mego za raciborską starc drogom leżącego gruntu mam jeszcze około 100 jutrzyn

role i pasze

za tanie ceny na parcele do przedaju.

w Zybrydowicach. **Wilke.**

Kalender pro 1898

empfiehlt in größter Auswahl
Rybnik. **M. Bartels.**

Der nächste Wochenmarkt in Rybnik findet nicht am Mittwoch, den 17. d. Mts., sondern Donnerstag, den 18. d. Mts., statt.

Rybnik, den 10. November 1897. 100 Kilogramm Roggen 13 ℳ 10 ₰ — Hafer 13 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 70 ₰ — Stroh 4 ℳ 40 ₰ — Heu 4 ℳ 60 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 45 ₰

Sohrau, den 9. November 1897. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 14 ℳ — ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 20 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 50 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Redacteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 46.
Rybnik, den 13. November 1897.

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch erlaube ich mir ganz ergebenst anzuzeigen, dass ich mein

photographisches Atelier

in

Gleiwitz, Ring No. 18

Hôtel deutsches Haus, Eingang Wilhelmsplatz,

am **Sonntag, den 14. d. Mts.,** eröffne.

Billigste Preise bei vorzüglicher Ausführung; geschätzte Weihnachtsaufträge erbitte **rechtzeitig.**

Hochachtungsvoll

Wolfgang Kandeler,

Mitinhaber der Firma W. Höffert

Königlicher Hofphotograph,

Breslau, Tauentzienplatz II.

Am 31. Oktober cr. wurde vor dem Perl'schen Gasthause hierselbst

Geld gefunden.

Der Verlierer kann dasselbe, gegen Erstattung der Insertionsgebühren und des gesetzlichen Findelohnes hier in Empfang nehmen.

Ndr.-Marklowitz, den 5. November 1897.

Der Amtsvorstand.

Einen ledigen Knecht

bei hohem Gehalt und freier Station sucht pro 1. Januar 1898. ***Franz Czwienzeck,***

Pilchowitz.

Ein tüchtiger

Hofeschmied,

der nachweislich eine Hufbeschlagsschule besucht hat, wird **sofort gesucht** auf dem

Dominium Bielitzhof bei Loslau.

100000 Stück gut gebrannte Handstrichziegel

auf der städtischen Ziegelei stehen zum Verkauf.

Rybnik. E. Petzke,

Maurer- und Zimmermeister.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 47. Rybnik, den 20. November. **1897.**

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Im Interesse der Empfänger hat der Herr Finanzminister im Einverständniß mit der Königlichen Ober-Rechnungskammer beschlossen, versuchsweise und unter Vorbehalt des Widerrufs die Zahlung der Civilpensionen und Wartegelder innerhalb des Deutschen Reichs bis zum Monatsbetrage von 400 Mark im Wege des Postanweisungsverkehrs ohne Monatsquittungen für die Fälle zuzulassen, in denen Empfangs- und Bezugsberechtigte identisch sind, also nicht an Stelle des Pensionairs oder Wartegeldempfängers ein Dritter (Vormund, Pfleger, Bevollmächtigter) die monatlichen Bezüge zu erheben hat.

Die Zusendung geschieht nur auf schriftlichen Antrag der Berechtigten, worin enthalten sein muß:

1) die Erklärung, daß die Zusendung und Aushändigung des Geldes auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolgt,

2) der Verzicht auf eine besondere Benachrichtigung von der Absendung des Geldes,

3) die Verpflichtung, der zahlenden Kasse von jedem Wechsel des Wohnsitzes (bei Vermeidung der Aufhebung der Zusendung mittels Postanweisung) rechtzeitig Anzeige zu machen,

4) die Verpflichtung, im Monat März die mit Lebensattest und Unterschrifts-Bescheinigung, sowie mit der Erklärung über ein etwaiges neues Diensteinkommen versehene Jahresquittung an die zahlende Kasse einzureichen, anderenfalls die Absendung der nächsten Monatsrate vorläufig unterbleibt.

Gedruckte Formulare zu solchen Anträgen sind bei den betreffenden Kassen unentgeltlich zu haben.

Oppeln, den 31. October 1897. Königliche Regierung.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Mehrfache Anfragen der Aufnahmebehörden wegen der bevorstehenden Viehzählung lassen uns die nachfolgenden Erläuterungen der Zählvorschriften wünschenswerth erscheinen, welche wir sofort zur Kenntniß der dortigen Aufnahmebehörden zu bringen bitten:

1. Eine **„Ansprache an die Bevölkerung"** aus Anlaß der diesmaligen Viehzählung beschränkteren Umfanges ist nicht vorgesehen. In die über die Viehzählung zu erlassende Bekanntmachung wird jedoch auch auf die Wichtigkeit der jetzt zugleich mit der Viehzählung zum ersten Male im preußischen Staate stattfindenden Erhebung des Federviehes hinzuweisen sein.

2. Die Zählung ist nicht nach „Haushaltungen" oder „Häusern", sondern nach **„Gehöften"**, die auch nur aus **einem** Hause bestehen können, auszuführen. Es ist daher auf einer und derselben Zählkarte die Zahl aller im Gehöfte (Hause) wohnenden viehbesitzenden Haushaltungen (Hauswirthschaften) zusammen mit dem gesammten im Gehöfte (Hause) vorhandenen Viehstande zu verzeichnen. Wir lenken die Aufmerksamkeit der Behörden und Zähler hierauf noch besonders, da aus den meisten der täglich hierher gelangenden Zuschriften hervorgeht, daß in dieser Beziehung

wiederum weit verbreitete Irrthümer obwalten, welche, falls sie nicht **vor** der Zählung völlig behoben werden, später die Rücksendung der Zählpapiere zum Zwecke ihrer Berichtigung nothwendig machen würden.

3. Auch Gehöfte **ohne Vieh** erhalten eine Karte, auf welcher die Fehlanzeige zu erstatten ist. Es ist darauf zu achten, daß innerhalb der Städte zerstreut in den Häusern vorhandene **vereinzelte Stücke Vieh** sowie **Pferde in Bergwerken** nicht übergangen werden.

4. Diejenigen Gehöfte, welche entweder nur eine oder mehrere Arten von Federvieh (Gänse, Enten und Hühner) halten, sind als **viehbesitzende** mitzuzählen und sowohl in den Zählkarten wie auch in den Kontrollisten als solche aufzuführen.

Das Fehlen von Einträgen in der Spalte 3 der beiden „Muster einer ausgefüllten Kontrolliste C" auf der Rückseite der „Anweisung für die Zähler B", und zwar bei der laufenden Nummer 4 des ersten und 6 des zweiten Beispieles, beruht auf einem Versehen, da auch dort die Zahlen der viehbesitzenden Haushaltungen verzeichnet stehen müssen.

5. Die im § 4, Absatz 2 der „Anweisung für die Zähler B" angeordnete **besondere Aufrechnung** der Angaben für jeden einzelnen in einem Zählbezirke vorhandenen Wohnplatz ist in dem ebengenannten Muster einer ausgefüllten Kontrolliste aus Raummangel unterblieben.

6. Ein Erlaß des Herrn Unterrichtsministers gestattet im Falle der Betheiligung der Lehrer an der Viehzählung **die Aussetzung des Unterrichtes in den Volksschulen.**

Berlin, den 10. November 1897. Königl. Preußisches Statistisches Bureau.

---

[243] Vorstehendes Schreiben des Königl. Statistischen Bureaus in Berlin bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Aufnahmebehörden, welche für die sofortige Mittheilung an die Zähler und die Bevölkerung Sorge zu tragen haben.

Rybnik, den 18. November 1897.

[244] Den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises lasse ich mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes eine Verfügung vom heutigen Tage nebst Anlage, die Aufnahme des Viehbestandes pro 1897 zum Zwecke der Ausschreibung der Viehseuchenbeiträge betreffend, zugehen, worauf ich hierdurch besonders aufmerksam mache, damit wegen der etwa vermißten Schriftstücke sofort Ermittelungen angestellt werden können.

Rybnik, den 18. November 1897.

[245] Die Bezirksschornsteinfegerstelle in Rybnik ist in Folge Ablebens des bisherigen Inhabers vacant und soll vom 1. Februar 1898 ab anderweitig besetzt werden.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Befähigungszeugnisse, ihres Lebenslaufes und etwaiger sonstiger Personalpapiere bis zum 6. Dezember cr. schriftlich bei mir melden.

Rybnik, den 19. November 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Zur Verhütung einer noch größeren Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche im hiesigen Kreise wird hiermit gemäß § 64 der Bundesrath-Instruktion vom 27. Juni 1895 der Auftrieb von Klauenvieh (Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen) auf den **am 23. November cr. in Ratibor** stattfindenden Viehmarkt und auf etwaige Winkelmärkte untersagt.

Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des § 328 des Reichsstrafgesetzbuches.

Ratibor, den 15. November 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungs-Rath. Pohl.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Häuslersohn Mathias **Paschek** aus Zwonowitz, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, den Paschek zu verhaften und an die **nächste** Gerichtsbehörde abzuliefern. — IV. J. 969/97. —

Ratibor, den 10. November 1897. **Der Erste Staatsanwalt.**

Der Arbeiter Franz Lubczyk von hier wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Die Gast- und Schankwirthe werden aufgefordert, an oder für denselben geistige Getränke nicht zu verabreichen und denselben auch im Locale nicht zu dulden.

Uebertretungen werden auf Grund der Regierungs-Verordnung vom 18. September 1885 mit Geldbuße bis zu 60 Mark geahndet.

Rybnik, den 28. October 1897. Die Polizei-Verwaltung.

Der Schaffer Franz Borsek zu Rzuchow wird hiermit als Trunkenbold erklärt und daher allen Gastwirthen die Duldung in ihren Lokalen, sowie Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld, an und für denselben, zur Vermeidung der angedrohten Strafe von 60 Mark oder entsprechender Haft untersagt.

Rzuchow, den 18. November 1897. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Gemeinsame Ortskrankenkasse des Kreises Rybnik.

Zu der

auf den 28. November cr., Nachmittags 3 Uhr, im Kosian'schen Gasthause stattfindenden

General-Versammlung

werden die Interessenten (Arbeitsnehmer und Arbeitsgeber) hierdurch ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Ertheilung der Rechnungsdecharge pro 1896.
2. Neuwahl von Vorstandsmitgliedern, sowie von Vertretern der Arbeitsnehmer.

Rybnik, den 6. November 1897.

Der Vorstand.
Burghammer.

Bekanntmachung.

Am 6. November cr. wurde auf der Chaussee Rybnik—Loslau ein

halber Centner Hafer

gefunden.

Ferner ist am 10. November dem Gastwirth **Mummert** zu **Birtultau** ein

Jagdhund

schwarz mit **weißen Brustflecken zugelaufen.**

Die Eigenthümer vorgenannter Sachen können sich dieselben gegen Erstattung der Kosten hier abholen.

Birtultau, den 16. November 1897.

Der Amtsvorsteher.

Offerire 300 Centner

schönes Kleeheu,

erster Schnitt, und **400 Centner**

Brennerei-Kartoffeln

Rybnik. *v. Marklowski.*

Dr. Haarmann's Vanillin mit Zucker

zum Backen & Kochen

fertig verrieben. Köstliche Würze der Speisen. Sofort löslich, feiner, ausgiebiger und bequemer wie Vanille-Schoten; frei von deren aufregenden Bestandtheilen. Kochrezepte gratis. 5 Originalpäckchen 75 Pf., einzelne Päckchen à 20 Pf. Ferner

Vanillirter Bestreu-Zucker

in Streubüchsen à 50 Pf.

Nur echt mit Schutzmarke und Firma Haarmann & Reimer in Holzminden.

Zu haben in **Rybnik** bei:

Victor Proske,
Jonas Aronade.

General-Depot Max Elb, Dresden.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

Es sollen

Donnerstag, am 2. Dezember 1897, Vormittags 10 Uhr,

in der **Münzerei Paruschowitz** aus dem Einschlage pro 1897 folgende Hölzer, als:

1 Eiche mit 0,61 fm., 1 Erle mit 0,80 fm., 2 Aspen mit 0,72 fm. und ca. 160 fm. Nadelholz-Rundhölzer; sowie ca. 700 rm. diverse Brennhölzer aus sämmtlichen Schutzbezirken öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termin zu bezahlen.

Paruschowitz, den 17. November 1897.

Königliche Oberförsterei.

Zahnarzt Finkelstein

aus **Berlin**

jetzt Gleiwitz, Ring 24,

ist am

Donnerstag, den 25. November in Wittigs Hôtel in Rybnik von 9 Uhr ab zu sprechen.

Die dem Fleischer **Victor Pappok** von hier zugefügte Beleidigung nehme ich infolge schiedsmännischen Vergleichs als unwahr zurück.

Golkowitz, den 23. Oktober 1897.

***Joseph Kellner*, Häusler.**

Die deutsche

Trichinen-Versicherungs-Anstalt

zu Jauer

versichert Schweine gegen Trichinen und Finnen zu bekannten billigen Prämiensätzen und leistet bei Schadenfällen ohne Nebenkosten vollen Ersatz. Zum Abschluß von Versicherungen obiger Anstalt empfiehlt sich

Frau ***Mathias***, *Pschow.*

Agenten werden bei hoher Provision gesucht.

Wiener- und Neustädter-Filz- u. Leder-Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, Chapeaux claques, Cylinder-, Plüsch-, und Filzhüte, Filzschuh-Waaren, Filz- u. Lederpantoffeln, Galloschen und Gummischuhe, Ball- und Brautschuhe, Hühneraugen-Platten, Hühneraugentod, Lederfett, etc. empfiehlt in großer Auswahl.

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

IX. Geldlotterie

für die Zwecke des Preußischen Vereins vom **Rothen Kreuz.**

Ziehung vom 6.—11. Dezember cr.

Preis des Originallooses 3,30 Mark.

Porto und amtliche Gewinnliste 30 Pf.

Rybnik. **Schäffer,**

Königlicher Lotterie-Einnehmer.

Ramenlos glücklich

macht ein zarter, weißer, rosiger Teint, sowie ein Gesicht ohne Sommersprossen und Hautunreinigkeiten, daher gebrauche man:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Dresden-Radebeul,**

à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels** in **Rybnik.**

Man verlange Radebeuler Lilienmilch-Seife.

Rübenschnittlinge,

bestes Viehfutter, offerirt billigst die

Ratiborer Zuckerfabrik

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Rybnik, den 18. November 1897. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ — ₰ — Hafer 13 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 70 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ 70 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 40 ₰

Sohrau, den 16. November 1897. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 14 ℳ 40 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 20 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Redacteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 48. Rybnik, den 27. November. **1897.**

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Auf Grund der auf unsere Rundverfügung vom 25. Februar cr. II III VI IV XVIII 299 erstatteten Berichte ändern wir hierdurch die Nr. 1 unserer Rundverfügung vom 13. April 1876 K. A. IV. 1117 b (1. Kupfer, Schulverordnung S. 379) dahin ab, daß fortan an allen Volksschulen unseres Bezirks der 1. April als Beginn des Schuljahrs zu gelten hat. Unberührt hiervon soll indeß die Bestimmung unserer Rundverfügung vom 4. April d. Js. II. III 772 bleiben, daß diejenigen evangelischen Schulkinder, die am Palmsonntag konfirmirt werden, bereits am Sonnabend vorher aus der Schule zu entlassen sind.

Oppeln, den 2. November 1897. Königliche Regierung.

Der Bezirksausschuß hat beschlossen es für dieses Jahr bei dem gesetzmäßigen Termin des Beginnens der Schonzeit für Rebhühner zu belassen. Innerhalb des Regierungsbezirks Oppeln beginnt demnach die Schonzeit für diese Wildart am Mittwoch, den 1. Dezember dieses Jahres.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 3. November 1897. Der Bezirksausschuß.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[246] Im Verfolg meiner Kreisblatt-Verfügung in St. 47 Nr. 243 vom 18. d. Mts. und des zum Abdruck gelangten Schreibens des Königl. Statistischen Bureaus vom 10. d. Mts. weise ich die Aufnahmebehörden nochmals darauf hin, daß die Viehzählung nicht nach „Haushaltungen" oder „Häusern", sondern nach „Gehöften" zu erfolgen hat und dieselbe sich diesmal auch auf das Federvieh erstreckt. (cfr. die Zählkarte A selbst und die auf deren Rückseite gedruckte Erläuterung.)

Ich nehme nochmals Veranlassung, auf meine Verfügung vom 4. d. Mts. hinzuweisen und deren genaueste Beachtung wiederholt anzuempfehlen.

Rybnik, den 25. November 1897.

[247] Der allgemeine Erlaß vom 1. November 1892, wonach die Polizeibehörden angewiesen waren, Bescheinigungen im Sinne des § 33 Ziffer 1 der Gewerbeordnung nicht mehr in Attestform auszustellen, sondern sich in der Form eines Berichts oder eines Schreibens an die zuständigen Behörden zu äußern, beruht auf Erwägungen, die mit den früheren stempelgesetzlichen Bestimmungen zusammenhingen. Der § 2 des Gesetzes, betreffend Abänderung mehrerer Bestimmungen der Gesetzgebung über die Stempelsteuer, vom 19. Mai 1889 (G.-S. S. 115) befreite ausnahmslos amtliche Führungszeugnisse in Privatsachen von der Stempelsteuer, und da die vorerwähnten Zeugnisse sich nicht auf die sittliche Führung der Bewerber beschränken, sondern zugleich ihre Familienverhältnisse in Betracht zu ziehen haben, so war zweifelhaft geworden, ob die allgemeine Stempelfreiheit des angezogenen § 2 auch für die in Rede stehenden Bescheinigungen Anwendung zu finden habe. Lediglich um diese Zweifelsfrage gegenstandslos zu machen, wurde sodann bestimmt, daß die Attestform überhaupt zu vermeiden sei, und dies konnte um so eher angeordnet werden, als die Absicht

des früheren Gesetzes auf Freilassung der Bescheinigungen von der Entrichtung der Stempelsteuer gerichtet war.

Nachdem das Stempelsteuergesetz vom 31. Juli 1895 **sich auf einen entgegengesetzten Standpunkt gestellt und in der Tarifstelle 77 d Bescheinigungen der mehrerwähnten Art ausdrücklich von der Stempelfreiheit der Führungszeugnisse ausgenommen hat,** die früher bestandenen Zweifel somit im Sinne der Stempelpflichtigkeit gelöst worden sind, liegt kein Grund mehr vor, für die Zukunft an dem Erlaß vom 1. November 1892 festzuhalten.

Es hat daher auf die Führungszeugnisse, die bei der Konzessionirung des Betriebes der Gastwirthschaften, Schankwirthschaften oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus zur Vorlage kommen, die Vorschrift des letzten Absatzes des allgemeinen Erlasses vom 31. Juli 1897 — M. d. g. A. M. 7012, M. d. J. I. A. 5770 — **ausnahmslos Anwendung zu finden.**

Die Polizei-Behörden haben daher künftig hiernach zu verfahren.

Rybnik, den 25. November 1897.

[248] Es finden im hiesigen Regierungsbezirke Prüfungen zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes an den nachstehenden Terminen statt: Dienstag, den 14. Dezember 1897, in der Stadt Gleiwitz, Mittwoch, den 22. Dezember 1897, in der Stadt Oppeln, Dienstag, den 21. Dezember 1897, in der Stadt Neustadt O.-S.

Indem ich wegen der Meldungen auf die im Regierungs-Amtsblatt abgedruckte Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 3. November a. c. verweise, bringe ich noch zur Kenntniß der Betheiligten, daß von der Schmiede-Innung in Ratibor ein Hufbeschlagsprüfungstermin auf Sonnabend, den 11. Dezember d. J., und von der Schmiede-Innung in Neisse ein solcher auf Dienstag, den 11. Januar 1898, angesetzt worden ist und Meldungen zu diesen Prüfungen an die Vorstände der Schmiede-Innungen zu Ratibor bezw. zu Neisse zu richten sind.

Rybnik, den 25. November 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Infolge Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 19. d. Mts. wird zur Verhütung der Weiterverbreitung der in mehreren Ortschaften des hiesigen Kreises ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche der Hausirhandel mit Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen, d. h. der **Verkauf** und der **Ankauf** von Vieh genannter Art zum Wiederverkauf **im Umherziehen in allen** Ortschaften des hiesigen Kreises auf Grund des Ministerialerlasses vom 11. Dezember 1896 vorläufig auf die Dauer von 8 Wochen, also bis zum **15. Januar 1898**, unter Hinweis auf die Strafbestimmungen in § 148 Ziffer 7 a der Gewerbeordnung, sowie § 328 St. G. B. hiermit untersagt.

Ratibor, den 22. November 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungs-Rath. Pohl.

Bekanntmachung. In Folge der auf Mittwoch, den 1. Dezember d. Js., fallenden allgemeinen Viehzählung wird der an diesem Tage hierselbst stattfindende Wochenmarkt auf Dienstag, den 30. d. Mts., verlegt.

Rybnik, den 25. November 1897. Der Magistrat.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefs-Erneuerung. Der gegen den Reservisten — Arbeiter — Wilhelm Opac genannt Kinder, geboren am 30. Dezember 1869 zu Zedlitz, Kreis Oppeln, zuletzt in Petersdorf städtisch, Kreis Gleiwitz, wohnhaft, unterm 5. Dezember 1896 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Gleiwitz, den 9. October 1897. Bezirkskommando.

Steckbrief. Gegen den Bergmann Leopold Tatarczyk, zuletzt in Dellwig bei Bottrop (jetzt unbekannten Aufenthals) geboren am 17. November 1872 zu Mschanna, Kreis Rybnik, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, den Tatarczyk im Betretungsfalle zu verhaften und an das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern, mir aber zu den Acten II b M 43/97 Anzeige zu machen.

Ratibor, den 16. November 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Schmied und Arbeiter Josef **Gauczarski** aus Pschow bezw. Orzupowitz in Stück 50 Seite 251 des Rybniker Kreisblattes pro 1896 diesseits unterm 1. Dezember 1896 erlassene Steckbrief ist **erledigt.** IV. J 1199/96 —

Ratibor, den 19. November 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Holzhändler Franz Oslislok aus Stronkowitzmühle in Stück 45 pro 1897 des Rybnik'er Kreisblattes unterm 22. Oktober 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt. D 443/96.

Rybnik, den 18. November 1897. Königlichliches Amtsgericht.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Groß-Dubensko Band IV Blatt 89 auf den Namen des Bergmanns Franz Trella zu Alt-Dubensko eingetragene Miteigenthum zur ideellen Hälfte an dem oben bezeichneten zu Groß-Dubensko belegenen Grundstücke

am 10. Februar 1898, Vorm. 9 Uhr,

und das auf den Namen der Ehefrau des genannten Franz Trella Namens Martha geborenen Müller eingetragene Miteigenthum zur ideellen Hälfte an dem vorbezeichneten Grundstücke

an demselben Tage, Vorm. 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 6,81 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,83,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks oder einer Miteigenthums-Hälfte beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 11. Februar 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 16. November 1897.

Königliches Amtsgericht.

In der Strafsache

gegen den Fabrikarbeiter Josef Labus aus Nieborowitz wegen Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Rybnik am 2. November 1897 für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens mit 20 — zwanzig — Mark Geldstrafe bestraft, für welche im Unvermögensfalle für je fünf Mark ein Tag Gefängniß tritt.

Dem Beleidigten, Gensdarm Czmok, wird die Befugniß zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils innerhalb 4 Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urtheils ein Mal auf Kosten des Angeklagten im Rybniker Kreisblatt bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt.

Rybnik, den 11. November 1897.

(L. S.) **Zeiske,**
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister, bei der Genossenschaft Rydultauer Spar- und Darlehnskassen-Verein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, ist heut eingetragen:

„An Stelle des ausgeschiedenen Johann

Donga ist der Hauptlehrer Josef Kionka zu Nieder-Rydultau als Vorstandsmitglied gewählt."

Rybnik, den 13. November 1897.

Königliches Amtsgericht.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache

der Häuslerfrau Marianna Schlachta in Mschanna, geboren am 31. Mai 1864, katholisch und verheirathet, Privatklägerin und Widerangeklagte, vertreten durch Rechtsanwalt Luedecke in Loslau, gegen die Schmiedefrau Johanna Hoika in Mschanna, geboren am 17. September 1866, katholisch, verheirathet, Angeklagte und Widerklägerin, wegen Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Loslau in der Sitzung vom 13. Oktober 1897, für Recht erkannt:

Die Widerangeklagte, Häuslerfrau Marianna Schlachta aus Mschanna wird wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von fünf Mark, für den Nichtbeitreiblichkeitsfall zu einer Gefängnißstrafe von einem Tage verurtheilt. Der Beleidigten, Privatklägerin Häuslerfrau Marianna Schlachta, wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung der Angeklagten, Schmiedefrau Johanna Hoika aus Mschanna, auf Kosten der Schuldigen innerhalb vier Wochen nach mitgetheilter Rechtskraft des Urtheils einmal im Rybniker Kreisblatt öffentlich bekannt zu machen.

Der Beleidigten, Widerklägerin Schmiedefrau Johanna Hoika aus Mschanna wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung der Widerangeklagten, Häuslerfrau Marianna Schlachta aus Mschanna, auf Kosten der Schuldigen innerhalb vier Wochen nach mitgetheilter Rechtskraft des Urtheils einmal im Rybniker Kreisblatt öffentlich bekannt zu machen.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit ausgefertigt mit der Bescheinigung, daß dasselbe die Rechtskraft beschritten hat.

Loslau, den 21. Oktober 1897.

Strehl,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache

des Bauführers Theodor Hoffmann in Mschanna, vertreten durch Rechtsanwalt Skaletz in Ratibor, Privatklägers, gegen den Grundbesitzer August Potempa in Mschanna, vertreten durch Rechtsanwalt Besta in Ratibor, Angeklagten wegen Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Loslau in der Sitzung vom 7. Juli 1897 für Recht erkannt:

Der Angeklagte, Grundbesitzer August Potempain Mschanna, wird wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von sechzig Mark für den Nichtbeitreiblichkeitsfall zu einer Gefängnißstrafe von zwölf Tagen unter Auferlegung der Kosten des Verfahren verurtheilt.

Dem Beleidigten, Bauführer Theodor Hoffmann in Mschanna wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung einmal innerhalb vier Wochen nach mitgetheilter Rechtskraft des Urtheils im Rybniker Kreisblatt auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen.

Vorstehendes Urtheil wird hierdurch mit der Bescheinigung ausgefertigt, daß dasselbe die Rechtskraft beschritten hat.

Loslau, den 6. November 1897.

Strehl,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 30. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, soll an Ort und Stelle

die alte Holzkirche

zu **Rydultau** an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung **zum Abbruch** verkauft werden.

Nähere Bedingungen am Tage selbst zu erfahren.

Der kath. Kirchenvorstand.

Am Mittwoch, den 17. d. Mts., Abends 1/2 10 Uhr, wurde auf der Loslau-Jastrzember Chaussee in der Nähe des Blazy'schen Gasthauses zu Wilchwa eine

Pelzfußtasche

gefunden. Dieselbe ist vom Eigenthümer gegen Erstattung der entstandenen Unkosten hier in Empfang zu nehmen.

Jedlownik, den 19. November 1897.

Der Amtsvorsteher.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 48.

Rybnik, den 27. November 1897.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache

der Gastwirth Florian und Marie Lubczyk'schen Eheleute zu Pohlom, Privatkläger und Widerbeklagte, gegen den Bauer Ludwig Salamon in Pohlom, geboren am 20. August 1850 in Pohlom, katholisch, verheirathet mit Johanna geb. Oslislo, vorbestraft, Angeklagten und Widerklägers wegen Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Loslau in der Sitzung vom 10. November 1897, für Recht erkannt:

Der Angeklagte Bauer Ludwig Salamon aus Pohlom wird wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 20 Mk. für den Nichtbeitreiblichkeitsfall zu einer Gefängnißstrafe von vier Tagen verurtheilt.

Den Beleidigten, Gastwirth Florian Lubczyk und dessen Ehefrau Marie Lubczyk aus Pohlom, wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung auf Kosten des Schuldigen innerhalb vier Wochen nach mitgetheilter Rechtskraft des Urtheils im Rybniker Kreisblatte einmal öffentlich bekannt zu machen.

Die Widerangeklagte, Gastwirthsfrau Marie Lubczyk aus Pohlom, ist der Beleidigung nicht schuldig und wird freigesprochen.

Die Kosten mit Einschluß der den Privatklägern erwachsenen nothwendigen Auslagen hat der Angeklagte Ludwig Salamon zu tragen.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit ausgefertigt mit der Bescheinigung, daß dasselbe die Rechtskraft beschritten hat.

Loslau, den 6. November 1897.

Strehl,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die **Hebestellen** auf den hiesigen Kreischausseen:

Gleiwitz-Rudzinitz bei Gardel mit der Hebebefugniß für eine Meile,

Peiskretscham-Brynnek bei Peiskretscham mit der Hebebefugniß für eine Meile,

Kamienietz-Jasten in Xiondzlas mit der Hebebefugniß für eine Meile am Hauptschlagbaum und ½ Meile am Nebenschlagbaum

sollen vom 2. Januar 1898 ab im Bietungsverfahren anderweit verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Bietungstermin auf

Dienstag, den 30. November cr., Vormittags 10 Uhr,

im Sitzungszimmer des Kreisausschusses hierselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Der Bieter hat eine Bietungskaution von 75 Mark und der Pächter eine Kaution in Höhe des vierten Theils der Pachtsumme zu erlegen.

Die Pacht-Bedingungen können während der Amtsstunden im Kreisausschuß-Bureau eingesehen werden.

Gleiwitz, den 18. November 1897.

Namens des Kreisausschusses
Der Vorsitzende, Schroeter.

Weidenverkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Montag, den 29. November cr., früh 9 Uhr, kommen die Weiden von der Weidenanlage in **Stodoll** an Ort und Stelle zum öffentlich, meistbietenden Verkauf.

Rauden, 22. November 1897.

Der Oberförster.
Willimek.

IX. Geldlotterie

für die Zwecke des Preußischen Vereins vom **Rothen Kreuz.**

Ziehung vom 6.—11. Dezember cr.

Preis des Originallooses 3,30 Mark.

Porto und amtliche Gewinnliste 30 Pf.

Rybnik. **Schäffer,**
Königlicher Lotterie-Einnehmer.

von **24 Professoren der Medicin** geprüft und empfohlen, haben sich die Apotheker **Richard Brandt's Schweizerpillen,** welche in den Apotheken die Schachtel à Mk. 1.— erhältlich, wegen ihrer unübertroffenen, zuverlässigen, angenehmen, dabei vollständig unschädlichen Wirkung gegen

Leibes-Verstopfung

(Hartleibigkeit), ungenügenden Stuhlgang und deren unangenehme Folgezustände, wie Kopfschmerzen, Herzklopfen, Blutandrang, Schwindel, Unbehagen, Appetitlosigkeit etc. einen Weltruf erworben. Nur 5 Pfennige kostet die tägliche Anwendung, und sind die Apotheker Rich. Brandt'schen Schweizerpillen bei den Frauen heute das beliebteste Mittel.

Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Dr. Haarmann's Vanillin mit Zucker

zum Backen & Kochen

fertig verrieben. Köstliche Würze der Speisen. Sofort löslich, feiner, ausgiebiger und bequemer wie Vanille-Schoten; frei von deren aufregenden Bestandtheilen. Kochrezepte gratis. 5 Originalpäckchen 75 Pf., einzelne Päckchen à 20 Pf. Ferner

Vanillirter Bestreu-Zucker

in Streubüchsen à 50 Pf.

Nur echt mit Schutzmarke und Firma Haarmann & Reimer in Holzminden.

Zu haben in **Rybnik** bei:

Victor Proske,
Jonas Aronade.

General-Depot Max Elb, Dresden.

Die deutsche Trichinen-Versicherungs-Anstalt zu Jauer

versichert Schweine gegen Trichinen und Finnen zu bekannten billigen Prämiensätzen und leistet bei Schadenfällen ohne Nebenkosten vollen Ersatz. Zum Abschluß von Versicherungen obiger Anstalt empfiehlt sich

Frau **Mathias,** *Pschow.*

Agenten werden bei hoher Provision gesucht.

Kalender pro 1898

in größter Auswahl empfiehlt

Rybnik. **M. Bartels.**

Wiener- und Neustädter-Filz- u. Leder-Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, Chapeaux claques, Cylinder-, Plüsch-, und Filzhüte, Filzschuh-Waaren, Filz- u. Lederpantoffeln, Galloschen und Gummischuhe, Ball- und Brautschuhe, Hühneraugen-Platten, Hühneraugentod, Lederfett, etc. empfiehlt in großer Auswahl.

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt über die bekannten Hausmittel der Firma C. Lück, Colberg bei, worauf hiermit hingewiesen wird.

Alleiniger Fabrikant C. Lück in Colberg.
Fabrikate echt zu haben in:
Rybnik, Adler-Apotheke,
Rauden, Apotheker Fleischer,
Ratiborhammer in der Apotheke.

Der nächste Wochenmarkt in Rybnik findet nicht am Mittwoch, den 1. Dezember cr., sondern schon Dienstag, den 30. November cr., statt.

Marktpreise.

Rybnik, den 24. November 1897. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ — ₰ — Hafer 13 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 70 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ 70 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 40 ₰

Sohrau, den 23. November 1897. Roggen 14 ℳ 40 ₰ — Hafer 13 ℳ 40 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 3 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ — ₰

Redacteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 49. Rybnik, den 4. Dezember. **1897.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Reichsausländische Behörden wenden sich häufig unmittelbar an preußische Polizeibehörden oder Staatsanwaltschaften mit dem Antrage auf vorläufige Festnahme von Personen, deren Auslieferung demnächst beantragt werden soll. Bei der Erledigung derartiger Anträge wird zuweilen von den Polizeibehörden nicht zweckmäßig verfahren. Ich sehe mich daher veranlaßt, unter Bezugnahme auf § 17 Nr. 2 der Regierungs-Instruktion vom 23. October 1817 (G.-S. S. 248) und den Erlaß vom 24. November 1881 (Min.-Bl. S. 244) Folgendes zu bestimmen:

1. Ersucht eine reichsausländische Behörde um die vorläufige Festnahme einer Person, deren Auslieferung sie erwirken will, so ist diese Person nach ihrer Ermittelung unverzüglich über ihre Staatsangehörigkeit zu vernehmen.

2. Ergiebt sich hierbei, daß der Verfolgte Reichsausländer ist, so ist er in **sichere** polizeiliche Haft zu nehmen und von dem Geschehenen der ersuchenden ausländischen Behörde Mittheilung zu machen. Falls das verfügbare Polizeigefängniß keine genügende Sicherheit bietet, ist der Festgenommene in dem dafür bestimmten **Gerichtsgefängniß als Polizeigefangener** unterzubringen. Befindet sich der Verfolgte beim Eintreffen des Festnahme-Antrags in gerichtlicher Haft, so ist rechtzeitig — nöthigenfalls auf telegraphischem Wege — dafür zu sorgen, daß er nach Beendigung der gerichtlichen Haft nicht entlassen, sondern bis auf Weiteres **als Polizeigefangener** festgehalten wird.

3. Von einer jeden solchen vorläufigen Festnahme eines Reichsausländers hat die festnehmende Polizeibehörde mir sofort unmittelbar Anzeige zu machen, und zwar möglichst unter Beifügung des Festnahme-Antrages und seiner Unterlagen. Abschrift des Berichtes ist dem vorgesetzten Regierungspräsidenten auf dem Instanzenwege einzureichen.

4. Sodann ist die ministerielle Entscheidung abzuwarten. Ohne ministerielle Genehmigung darf keine Auslieferung stattfinden.

Berlin, den 29. October 1897. Der Minister des Innern.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten zu Oppeln.

---

[249] Vorstehendes Reskript bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizei-Behörden des Kreises.

Rybnik, den 3. Dezember 1897.

---

[250] Nachdem unter dem Rindviehbestande des Dominium Trachhammer, Kreis Gleiwitz, die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird die Abhaltung von Viehmärkten, mit Ausnahme der Pferdemärkte, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf den Wochenmärkten **in Pilchowitz** bis auf Weiteres untersagt.

Während der Dauer dieses Marktverbots dürfen auch in den Ortschaften Pilchowitz, Wielepole-Pilchowitz, Niederdorf, Nieder- und Ober-Wilcza, Nieborowitz, Nieborowitzerhammer, Stanitz, Barglowka und den dazu gehörigen Antheilen, Weißhof, sowie Przerycie und Brantolka, Ursprungsatteste für Klauenvieh

nicht ausgefertigt werden, sofern der Auftrieb auf Jahr- oder Wochenmärkten beabsichtigt wird. — Ich weise die bezüglichen Ortsbehörden an, für die sofortige Publikation des vorstehenden Verbotes, sowie die Mittheilung desselben an die Viehrevisoren Sorge zu tragen und veranlasse die Polizeibehörden und Gendarmen, auf den Handelsverkehr mit Schwarzvieh besondere Aufmerksamkeit zu verwenden.

Das Treiben von Schweinen auf öffentlichen Wegen über die Grenzen des Gemeindebezirks bezw. der Feldmark hinaus ist unstatthaft (Verfügung vom 25. August 1892. A. B. pro 1892 St. 35. S. 262.)

Ich bringe gleichzeitig zur öffentlichen Kenntniß, daß nach der von dem Herrn Landrath des Gleiwitzer Kreises erlassenen Anordnung:

1., alle Wiederkäuer und Schweine aus den Guts- und Gemeindebezirken Althammer, Quarghammer, Trachhammer, Pohlsdorf, Smolnitz, Lona-Lany, Groß-Schierakowitz, Klein-Schierakowitz, Chorinskowitz und Leboschowitz sowie aus der Stadt Kieferstädtel außerhalb der Feldmarkgrenzen nicht benutzt, sowie

2., durch das Sperrgebiet Wiederkäuer und Schweine nicht getrieben werden dürfen und

3., die Abhaltung von Viehmärkten mit Ausnahme der Pferdemärkte in der Stadt Kieferstädtel verboten ist. Rybnik, den 3. Dezember 1897.

---

[251] Der bisherige interimistische Gendarm Lindau — Station Skrzischow — ist definitiv angestellt worden.

Rybnik, den 3. Dezember 1897.

---

[252] Die Magistrate, sowie die Gemeinde- und Gutsvorstände, in deren Bezirken die Rindvieh-Kontrole geführt wird, werden hierdurch veranlaßt, mir bis zum **20. Dezember d. Js.** bei Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten anzuzeigen:

1., den Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort der Viehrevisoren, sowie seit wann dieselben das Amt versehen, oder wann im Laufe des Jahres ihr Amt als Viehrevisor niedergelegt haben und

2., die ungefähre Anzahl der von den Viehrevisoren zu kontrolirenden Rinder.

Rybnik, den 3. Dezember 1897.

---

[253] Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 29. April d. Js. — Kreisblatt Stück 18 pro 1897 — bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der aus der Stadt Loslau, dem Gutsbezirk Schloß-Loslau und der Uherek'schen Mühle von der Gemeinde Alt-Loslau bestehende Fleischschaubezirk derart in zwei Bezirke getheilt worden ist, daß die Pfarrstraße in der Verlängerung über den Ring zur Rosenstraße und diese bis zum Mühlengraben die Grenze zwischen dem östlichen und westlichen Schaubezirke bildet. Der Gutsbezirk Schloß-Loslau und die Uherek'sche Mühle werden mit dem östlichen Schaubezirke vereinigt.

Zu Fleischbeschauern sind bestallt: 1., für den westlichen Bezirk der Fleischbeschauer Carl Siemko und 2., für den östlichen Bezirk der Fleischbeschauer Ignatz Langer. Die Fleischbeschauer vertreten einander gegenseitig.

Diese Anordnung tritt am 1. Dezember d. Js. in Kraft.

Rybnik, den 3. Dezember 1897.

---

[254] Indem ich auf die im Regierungs-Amtsblatt St. 47 abgedruckten neuen Vorschriften über die Sonntagsarbeiten in Molkereien — Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 16. October d. Js. — aufmerksam mache, veranlaße ich die Polizei-Behörden, für die Durchführung der Bestimmungen Sorge zu tragen. Rybnik, den 3. Dezember 1897.

---

[255] Am 14. November d. Js. ist bei der Abfahrt von Paruschowitz auf Egerfeld zu am Walde im Eisenbahnpackwagen oben eine Fensterscheibe, vermuthlich durch einen Schuß aus einem Teschin, durchschossen worden.

Da der Thäter noch nicht ermittelt ist, veranlasse ich die Polizei- und Gemeindebehörden sowie Gendarmen, sich die Ermittelung desselben angelegen sein zu lassen.

Ferner wird von der Eisenbahnverwaltung über die vielfachen Bahnpolizei-Uebertretungen, die häufig mit rohen Ausschreitungen gegen Bahnpolizei-Beamte verbunden sind, Klage geführt.

Indem ich auf die hohen Strafen, die solche Ausschreitungen zur Folge haben können, aufmerksam mache, warne ich vor solchen Verstößen und Vergehen gegen gesetzliche Bestimmungen und veranlasse die mir nachgeordneten Behörden und unterstellten Beamten, dergleichen Rohheiten mit Strenge entgegenzutreten.

Insbesondere ersuche ich auch die Herren Lehrer, die schulpflichtige Jugend vor Verübung von Unfug auf den Eisenbahnstrecken und Gefährdung der Züge nachdrücklichst zu verwarnen.

Rybnik, den 3. Dezember 1897.

---

[256] Nachdem die Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien auf Grund eingehender Berathungen die Begründung zweier landwirthschaftlicher Haushaltungsschulen beschlossen, wird die erste derselben zu Neustädtel, Kreis Freystadt, (Station der Eisenbahnlinie Reisicht-Waltersdorf-Freystadt) errichtet, und Anfang Januar 1898 eröffnet werden, worauf eine weitere mit dem Domicil in einem noch zu bestimmenden Ort des Regierungsbezirks Oppeln demnächst ins Leben gerufen werden soll. Der Zweck dieser Anstalten ist, jungen Mädchen aus ländlichen Kreisen nach beendigter Schulzeit neben einem entsprechenden Fortbildungs-Unterricht alle jene Fertigkeiten anzueignen, die sie befähigen, dereinst einen ländlichen Haushalt mit gutem Erfolge zu führen, und zwar streben sie die Erreichung ihres Zieles an, indem die Schülerinnen mit der Vorsteherin und Lehrerin eine Familie bilden, und die zur Pflege und Beköstigung derselben erforderlichen Arbeiten den Lehrstoff darbieten, welcher durch den Betrieb der Milchwirthschaft, Kälberaufzucht, Schweinehaltung und Federviehzucht eine sachgemäße Erweiterung findet. Die Landwirthschaftskammer ist der Begründung von landwirthschaftlichen Haushaltungsschulen nahe getreten, indem sie erachtete, daß, je schwieriger die Lage der Landwirthschaft wird, um so unabweisbarer und dringlicher das Bedürfniß hervortritt, den Frauen eine Ausbildung zu geben, welche sie in den Stand versetzt, den ihnen unterstehenden, immer wichtiger werdenden Theil des Betriebes rationell zu leiten und ihren Männern verständnißvolle Gehilfinnen und Mitarbeiterinnen zu sein. Aus Mangel an entsprechenden Lehranstalten wurden bisher jedoch die Töchter ländlicher Grundbesitzer in städtische Pensionate und dergl. geschickt und dort leider nur zu oft den heimathlichen Verhältnissen entfremdet, insbesondere zum Schaden des für unsere Provinz in so hohem Maße bedeutsamen mittleren Grundbesitzes. Dem sollen die landwirthschaftlichen Haushaltungsschulen Einhalt thun, sie sollen den jungen Mädchen ländliche Sitte und Art erhalten und in ihnen die Liebe zum Landleben festigen.

Der Unterricht erstreckt sich auf die nachstehenden practischen und theoretischen Unterweisungen:

A. Practische Uebungen.

1. Kochen mit besonderer Berücksichtigung der ländlichen Verhältnisse, Tischdecken, Serviren u. s. w.
2. Zubereitung und Aufbewahrung der Speisen, namentlich Einsalzen und Räuchern des Fleisches, Wurstmachen, Brotbacken, Einmachen der Gemüse und Früchte, Behandlung und Bearbeitung der Milch zu Butter und Käse, Behandlung und Aufbewahrung des Obstes, Bereitung von Dörrobst, Obstpasten, Obst- und Beerenweinen.
3. Waschen, Rollen und Plätten.
4. Weibliche Handarbeiten (Flicken, Stopfen, Stricken, Häkeln, Nähen, Maschinennähen, Anfertigung von Wäsche und Hauskleidern).
5. Nothwendigste Verrichtungen auf dem Gebiete der häuslichen Gesundheitspflege wie der Krankenpflege.
6. Aufzucht der Kälber, Mästen der Schweine, Pflege und Zucht des Federviehs.
7. Bewirthschaftung des Gartens.

B. Theoretische Unterweisungen.

1. Das Nothwendigste aus der Lehre über die Ernährung des Menschen; Bedeutung und Nährwerth der einzelnen Nahrungsmittel und deren geeignetste Zubereitung und Aufbewahrung.
2. Das Wichtigste aus der Gesundheitslehre und Krankenpflege.
3. Die Gewinnung, Behandlung und Verwerthung der Milch.
4. Die Aufzucht der Kälber.
5. Die Fütterung und Pflege der Schweine.

6. Die Zucht und Pflege des Federviehes.
7. Die Pflege des Gartens.
8. Deutsche Sprache (Anleitung zur Abfassung von Geschäfts-Aufsätzen und -Briefen).
9. Uebungen im Kopfrechnen und Anleitung zu einer einfachen Haushaltungs- und Molkerei-Buchführung.

Anmeldungen für die landwirthschaftliche Haushaltungsschule zu Neustädtel sind bis Ende Dezember d. Js. an die Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien Breslau, Matthiasplatz 6, späterhin aber an die Vorsteherin der Anstalt, Fräulein M. Lichtenberg, zu richten. Die Kosten für Verpflegung, Wohnung und Lehrhonorar betragen insgesammt pro Jahr 400 Mark. Alles Nähere ist aus dem Programm der gedachten Anstalt ersichtlich, welches von dem Bureau der Landwirthschaftskammer unentgeltlich bezogen werden kann.

Rybnik, den 3. Dezember 1897.

---

[257] Nach einer Mittheilung der Königlichen Regierung sind Fälle vorgekommen, in denen die Listenauszüge über Schulversäumnisse von den Ortspolizeibehörden erst sehr spät an die Schulorgane zurückgelangen. (Nr. 5 der Verfügung der Königlichen Regierung vom 28. August 1895, Kreisblatt pro 1895, Stück 38).

Zwar ist es nicht in allen Fällen zu vermeiden, daß sich einzelne Strafvollstreckungen hinziehen, indessen ist darauf zu halten, daß die Polizeibehörden die Erledigung der Schulstrafen thunlichst beschleunigen (Abs. 5. a. a. O.).

Es ist ferner vorgekommen, daß die Polizeibehörden ihre Straffestsetzungen bezw. ihr Prüfungsrecht auf Fälle ausgedehnt haben, die von den Schulbehörden als entschuldbar bezeichnet waren, oder strafbar bezeichnete Fälle ohne ersichtlichen Grund nicht zur Verantwortung gezogen oder die Strafen auffällig niedrig bemessen haben. Die Polizeibehörden haben ihre Thätigkeit nur auf die von der Schulbehörde als unentschuldigt bezeichneten, im Listenauszug enthaltenen Fälle zu beschränken. Bei diesen ist sorgsam nachzuprüfen, ob die Versäumniß auf einem Verschulden der Erziehungspflichtigen beruht, und bei Bejahung dieser Frage Strafe festzusetzen.

Indem ich die Ortspolizeibehörden schließlich noch darauf hinweise, daß von den Strafvorschlägen der Ortsschulinspectoren nicht ohne triftigen Grund abzuweichen ist, ersuche ich sie, bei Behandlung der Schulversäumnisse fortan das Obengesagte genau zu beachten.

Rybnik, den 3. Dezember 1897.

---

[258] Auf die im Regierungs-Amtsblatt Stück 48 abgedruckte Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 7. November d. Js., betreffend die rückständigen gekündigten Oberschlesischen Eisenbahn-Aktien und Obligationen, wird hiermit noch besonders aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 3. Dezember 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises veranlasse ich, mir binnen 14 Tagen darüber eine Anzeige zu erstatten, bei welchen Gewerbetreibenden ihres Bezirks, abgesehen von dem für das laufende Etatsjahr zur Gewerbesteuer veranlagten, die gesetzliche Voraussetzung der Gewerbesteuerpflicht nach Ansicht der Gemeinde-Guts-Vorstände vorliegt, damit die Heranziehung der etwa übergangenen Betriebe zur Gewerbesteuer für das nächste Etatsjahr erfolgen kann.

Voraussetzung der Gewerbesteuerpflicht ist gemäß § 6 des Gewerbesteuergesetzes, daß **entweder** der Werth des Anlage- und Betriebskapitals (cfr. Art. 17 der Ausführ. Anweis. zum Gewerbe-St-Gesetz.) mindestens 3000 Mark **oder** der Jahresertrag aus dem Gewerbebetriebe 1500 Mark beträgt. Negativanzeigen sind nicht erforderlich. Ratibor, den 25. November 1897.

Der Vorsitzende des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklassen III. und IV. der Kreise Ratibor und Rybnik. von Wilmowski, Regierungsrath.

Bekanntmachung. In Folge des auf Mittwoch, den 8. Dezember d. Js., fallenden Feiertages „Maria-Empfängniß" und des auf Donnerstag, den 9. Dezember d. Js., fallenden Kram- und Viehmarktes **findet der nächste Wochenmarkt Dienstag, den 7. Dezember d. Js., statt.**

Rybnik, den 30. November 1897. Der Magistrat.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 49.

Rybnik, den 4. Dezember 1897.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Steinhauer Johann Morawetz aus Hultschin, geboren daselbst am 25. Juni 1833, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im strafbaren Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, den Morawetz zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern. — IIb J. 963|97. —

Ratibor, den 24. November 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefserledigung. Der gegen den Arbeiter Josef Snisczol aus Vorbriegen im Kreisblatt Stück 46 Seite 260 erlassene Steckbrief vom 8. November 1897 ist erledigt. — V. J. 818|97. —

Ratibor, den 25. November 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefserledigung. Der hinter der Dienstmagd Martha Mitko aus Mschanna unterm 22. October cr. in Stück 44 des Rybniker Kreisblattes vom 30. October 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt. — I. D. 164|97. —

Loslau, den 27. November 1897. Königliches Amtsgericht.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Bekanntmachung.

In unserem **Genossenschaftsregister** ist heute bei Nr. 25 Pilchowitzer Spar- und Darlehnskassenverein eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht Folgendes eingetragen worden:

An Stelle des ausgeschiedenen Emanuel Staroſtzik ist Bäckermeister August Baron zu Pilchowitz zum Vorstandsmitglied gewählt.

Rybnik, den 25. November 1897.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unserem Genossenschaftsregister ist heut bei Nr. 25 Pilchowitzer Spar- und Darlehnskassenverein eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht Folgendes eingetragen werden:

Gemäß Beschlusses vom 11. Juli 1897 erfolgen die Bekanntmachungen der Genossenschaft nicht mehr im Rybniker und Tost-Gleiwitzer Kreisblatt, sondern in der Monatsschrift des schlesischen Bauernvereins in Neisse.

Rybnik, den 25. November 1897.

Königliches Amtsgericht.

3 Pferde,

(gute Zieher),

weil überzählig, verkauft

Dominium Lukow *bei Lissek.*

Brennholz-Verkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Freitag, den 10. Dezember cr., Nachm. 2 Uhr,

kommen im hiesigen Gasthause ca. 800 rm. div. Brennhölzer aus dem Revier Barrach zum öffentlich, meistbietenden Verkauf.

Rauden, den 30. November 1897.

Der Oberförster.

Willimek.

IX. Geldlotterie

für die Zwecke des Preußischen Vereins vom **Rothen Kreuz.**

Ziehung vom 6.—11. Dezember cr.

Preis des Originallooses 3,30 Mark.

Porto und amtliche Gewinnliste 30 Pf.

Rybnik. **Schäffer,**

Königlicher Lotterie-Einnehmer.

Kalender pro 1898

in größter Auswahl empfiehlt

Rybnik. **M. Bartels.**

Wir haben in

Kattowitz, Johannesstraße 4,

eine Klinik für Augen- und Ohrenkranke

eröffnet.

Dr. Lubowski,
Augenarzt,
Johannesstrasse 4.

Dr. Ehrenfried,
Ohren- Hals- und Nasenarzt,
Friedrichstrasse 3.

Dr. Haarmann's Vanillin mit Zucker

zum Backen & Kochen

fertig verrieben. Köstliche Würze der Speisen. Sofort löslich, feiner, ausgiebiger und bequemer wie Vanille-Schoten; frei von deren aufregenden Bestandtheilen. Kochrezepte gratis. 5 Originalpäckchen 75 Pf., einzelne Päckchen à 20 Pf. Ferner

Vanillirter Bestreu-Zucker

in Streubüchsen à 50 Pf.

Nur echt mit Schutzmarke und Firma Haarmann & Reimer in Holzminden.

Zu haben in **Rybnik** bei:

Victor Proske,
Jonas Aronade.

General-Depot Max Elb, Dresden.

Warnung!

Ich warne hierdurch Jedermann, meiner Ehefrau Franziska Gorzolnik aus Pschower-Dollen etwas zu borgen, da ich für deren Schulden nicht aufkomme, desgleichen von ihr etwas abzukaufen, da ich dies gerichtlich verfolgen würde.

Pschower-Dollen, den 27. November 1897.

Karl Gorzolnik,
Gärtner.

Przestroga.

Napominam niniejszem, żeby żaden mojéj żonie Franciszce Gorzolnik z Pszowskich Dołow nic niepożyczał, ponieważ za jéj długi niestoję, także téż, żeby żaden od niej nic nieodbierał lub kupował, ponieważ takowy sądownie karany będźie.

w Pszowskich Dołach, d. 27. Listopada 1897.

Karl Gorzolnik,
zagrodnik.

Wiener- und Neustädter-Filz- u. Leder-Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, Chapeaux claques, Cylinder-, Plüsch-, und Filzhüte, Filzschuh-Waaren, Filz- u. Lederpantoffeln, Galloschen und Gummischuhe, Ball- und Brautschuhe, Hühneraugen-Platten, Hühneraugentod, Lederfett, etc. empfiehlt in großer Auswahl.

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Tüchtige Eisendreher

zu baldigem Antritt gesucht.

Emaillirwerk Gottartowitz bei Rybnik O.-S.

Sämmtliche Drucksachen

fertigt schnell und billig die Buch- und Steindruckerei von

Rybnik. ***M. Bartels.***

Marktpreise.

Rybnik, den 30. November 1897. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 40 ₰ — Hafer 13 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 70 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ 30 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 30 ₰

Sohrau, den 30. November 1897. Roggen 14 ℳ 60 ₰ — Hafer 14 ℳ — ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 3 ℳ 20 ₰ — Heu 3 ℳ 60 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Redacteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 50. Rybnik, den 11. Dezember. **1897.**

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Sonntag, dem 19. d. Mts., außer den gesetzlich freigegebenen 5 Stunden und den durch die Verordnung vom 25. August 1892 (Amtsbl. S. 262) freigegebenen Stunden von 3—7 Uhr Nachmittags noch eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen **in der Zeit von 7—8 Uhr Abends** in allen Zweigen des Handelsgewerbes stattfinden darf.

Oppeln, den 2. Dezember 1897. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[259] Am 23. v. Mts. Abends sind auf der neuen Kreis-Chaussee Sohrau-Borin 12 junge Bäumchen abgebrochen worden. Da auf dieser Strecke schon wiederholt Baumfrevel verübt worden sind, wird Demjenigen, der den Thäter ermittelt und zur Anzeige bringt, eine Belohnung von 50 Mark zugesichert. Rybnik, den 9. Dezember 1897.

[260] Nachdem die Ortssperre über sämmtliche Ortschaften des Ratiborer Kreises verhängt worden ist, darf Klauenvieh aus diesem Kreise weder auf den Vieh- noch den Wochenmärkten im hiesigen Kreise aufgetrieben werden. Die Polizei-Behörden und Gendarmen weise ich an, dem etwaigen Transporte von Klauenvieh aus dem Kreise Ratibor mit aller Strenge entgegen zu treten, ebenso den Auftrieb von Klauenvieh aus dem Ratiborer Kreise auf Vieh- und Wochenmärkten im hiesigen Kreise mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu inhibiren.

Gleiche Maßregeln sind bezüglich des Klauenviehes aus den in der Kreisblatt-Verfügung vom 3. d. Mts. (Kreisblatt St. 49 S. 275/6) bezeichneten Ortschaften des Gleiwitzer und des hiesigen Kreises in Ausführung zu bringen. Rybnik, den 9. Dezember 1897.

[261] Diejenigen Ortsbehörden, welche mit der Einsendung des Viehzählungsmaterials noch im Rückstande sind, werden an die sofortige Einreichung zur Vermeidung der Einholung durch kostenpflichtige Boten erinnert. Rybnik, den 9. Dezember 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsamml. S. 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Rybnik aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 20. Januar 1898 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in dessen Bureau, Ratibor, Oberwallstraße Nr. 3, I. Etage, wochentäglich Vormittags von 10—12 Uhr, zu Protokoll entgegen genommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Absatz I. des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden von heute ab im Bureau des Unterzeichneten auf Verlangen kostenlos verabfolgt. Ratibor, den 1. Dezember 1897.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission des Kreises Rybnik.
von Wilmowski, Regierungsrath.

Am 14. November d. J. gegen 5½ Uhr Nachmittags ist auf der Bahnstrecke Nendza — Summin in der Nähe des Bahnhofs Nendza eine quer über die Schienen gelegte und mit Ziegelsteinen befestigte hölzerne Eisenbahnschwelle vorgefunden worden. Die Schwelle ist von ruchloser Hand in der Absicht auf die Schienen gelegt, einen Eisenbahnzug zur Entgleisung zu bringen.

Demjenigen, der den Thäter dergestalt bezeichnet, daß derselbe gerichtlich überführt werden kann, wird eine Belohnung von 100 Mark zugesichert. Ratibor, den 3. Dezember 1897.

Der Vorstand der Königlichen Eisenbahn Betriebs-Inspektion I Ratibor.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Arbeiter Johann Kowalla zu Smollna, geboren daselbst am 7. Mai 1878, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist durch Beschluß der Strafkammer des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 26. November cr. die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, den Kowalla zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß einzuliefern. IV. J. 934|97. Ratibor, den 30. November 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Malergehülfen August Leschnik aus Sohrau O.-S., geboren am 26. August 1865 zu Baranowitz, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt. Es wird um Verhaftung, Einlieferung in das **nächste** Gerichtsgefängniß und Nachricht zu den Akten **V. J. 849/97** ersucht.

Ratibor, den 2. Dezember 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung: Alter: 32 Jahre. Größe: 1,70 m. Statur: schlank. Haare und Augenbrauen: dunkelbraun. Augen: grau. Zähne: vollständig. Kinn: rund. Gesichtsbildung: gewöhnlich. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch und polnisch.

Steckbriefserledigung. Der hinter dem Häuslersohn Mathias **Paschek** aus Zwonowitz in Stück 47 Seite 266 des Rybniker Kreisblattes diesseits unterm 10. November 1897 erlassene Steckbrief ist **erledigt.** — IV. J. 969|97. —

Ratibor, den 2. Dezember 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Der Arbeiter Simon Pollok aus Ober-Marklowitz wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Locals, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld, an und für denselben bei Vermeidung der in der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 (Reg.-Amtsbl. pro 1885 Seite 244) angedrohten Strafen bis zu 60 M. oder entsprechende Haft untersagt.

Nieder-Marklowitz, den 7. Dezember 1897. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Königliche Preußische Klassen-Lotterie.

Zur 1. Klasse 198. Lotterie sind noch einige Loose in ¼ Abschnitten zu haben.

Rybnik. **Schäffer,**
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

empfehle ich meine rühmlichst bekannten

guten Honig-Kuchen.

Große Auswahl von

Zuckerwaaren und Wachsstöcken.

Rybnik. **R. Sobtzick.**

Langnutzholz-Verkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Dienstag, den 14. Dezember cr., Nachmittags 1 Uhr,

kommen im hiesigen Gasthause nachstehende Langnutzhölzer zum meistbietenden, öffentlichen Verkauf.

I. Forstrevier Zwonowitz.

1. Schlag Buk	Nr. 18	82	Birken mit	49,60 fm
		754	Kiefern „	725,69 „
		432	Ficht. u. Tan. „	657,02 „
2. Schlag Lipie	Nr. 5	824	Kiefern „	552,24 „
		119	Fichten „	108,15 „
3. Schlag Gsell	Nr. 44	8	Birken „	4,99 „
		780	Kiefern „	345,73 „
		16	Fichten „	13,62 „

II. Forstrevier Stodoll.

4. Schlag Ogrodzonka	Nr. 22	1454	Kiefern	982,82 fm
		125	Fichten	105,20 „
5. Schlag Olschowietz	Nr. 9	512	Kiefern	258 77 „

III. Forstrevier Stanitz.

6. Schlag Goleschowietz	Nr. 39 (an der Grenze)			
		173	Kiefern	298,85 fm
		180	Fichten	219,88 „

ferner 369 Fichten Derb. u. Reiserstangen.

7. Schlag Goleschowietz	Nr. 39 (an der Eiche)			
		1379	Kiefern	946,12 fm
		183	Fichten	146,76 „

Rauden, den 3. Dezember 1897.

Der Oberförster. Willimek.

„Wer hilft, den armen, heimathlosen Colonisten in Wunscha und Hohenhof eine Weihnachtsfreude zu bereiten? Gütige Wohlthäter werden gebeten, Gaben an Kleidungsstücken, Unterzeug, Wäsche, Schuhwerk, passenden Büchern und dergl., sowie Consumptibilien (Taback und Eßwaaren, welche sich für den Weihnachtstisch eignen) direkt an den Hausvater Seiler in Wunscha (Post: Reichenwalde OL.) oder an die Arbeiter-Colonie Hohenhof (Post: Grüben OL.) zu senden, Geldbeiträge aber an den Schatzmeister unseres Vereins, Kaufmann Arthur Beck, Schweidnitzerstadtgraben Nr. 30 hierselbst, abzuführen. Quittung wird nach Neujahr in der Schlesischen Zeitung erfolgen.

Breslau, im November 1897.

Der Vorstand

des Schlesischen Provinzialvereins für ländliche Arbeiter-Colonieen.

von Itzenplitz, Vorsitzender. **Graeger,** Schriftführer.

Dr. Haarmann's Vanillin mit Zucker

zum Backen & Kochen

fertig verrieben. Köstliche Würze der Speisen. Sofort löslich, feiner, ausgiebiger und bequemer wie Vanille-Schoten; frei von deren aufregenden Bestandtheilen. Kochrezepte gratis. 5 Originalpäckchen 75 Pf., einzelne Päckchen à 20 Pf. Ferner

Vanillirter Bestreu-Zucker

in Streubüchsen à 50 Pf.

Nur echt mit Schutzmarke und Firma Haarmann & Reimer in Holzminden.

Zu haben in **Rybnik** bei:

Victor Proske,
Jonas Aronade.

General-Depot Max Elb, Dresden.

Leder- und Spielwaaren,

Puppen und Spiele,

empfiehlt in grosser Auswahl

Rybnik,
Ring im Rathhause.

C. Gadek.

Wir haben in

Kattowitz, Johannesstraße 4,

eine Klinik für Augen- und Ohrenkranke

eröffnet.

Dr. Lubowski,
Augenarzt,
Johannesstrasse 4.

Dr. Ehrenfried,
Ohren- Hals- und Nasenarzt,
Friedrichstrasse 3.

Zahn-Arzt

Finkelstein

aus Berlin
jetzt Gleiwitz, Ring 24,
ist am
jeden Montag
in Wittig's Hôtel
in Rybnik von 9 Uhr ab zu sprechen.

3 Pferde,

(gute Zieher),
weil überzählig, verkauft
Dominium Lukow *bei Lissek.*

Tüchtige Eisendreher

zu baldigem Antritt gesucht.
Emaillirwerk Gottartowitz
bei Rybnik O.-S.

Wiener- und Neustädter-Filz- u. Leder-Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, Chapeaux claques, Cylinder-, Plüsch-, und Filzhüte, Filzschuh-Waaren, Filz- u. Lederpantoffeln, Galloschen und Gummischuhe, Ball- und Brautschuhe, Hühneraugen-Platten, Hühneraugentod, Lederfett, etc. empfiehlt in großer Auswahl.

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Buchhandlung von M. Bartels in Rybnik bei, worauf hiermit hingewiesen wird.

Marktpreise.

Rybnik, den 7. Dezember 1897. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 20 ₰ — Hafer 13 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 70 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ 90 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 35 ₰

Sohrau, den 7. Dezember 1897. Roggen 14 ℳ 40 ₰ — Hafer 13 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 3 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Redacteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker

Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 51. Rybnik, den 18. Dezember. **1897.**

Das nächste Kreisblatt wird Donnerstag, den 23. Dezember cr., ausgegeben.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten den Amtsrichter Riedel in Rybnik zum Vorsitzenden und den Amtsgerichtsrath Wenzel ebenda zum stellvertretenden Vorsitzenden des zur Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung im Kreise Rybnik errichteten Schiedsgerichts, sowie des Schiedsgerichts der Schlesischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft in Breslau für die Sektion desselben Kreises ernannt.

Oppeln, den 3. Dezember 1897. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Der Herr Justizminister hat kürzlich (Erlaß vom 24. Nooember cr. — I 5460 —) darauf hingewiesen, daß noch mehr, als bisher, versucht werden müsse, die Gefangenen auch für land- und forstwirthschaftliche Arbeiten zu verwenden, z. B. zu Moor- und Wiesenkulturen, Wegebauten, Aufforstungen, Deicharbeiter u. a.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich deshalb, die Aufmerksamkeit der betheiligten Besitzer und Verbände darauf hinzulenken, daß bei der Justizverwaltung die Geneigtheit besteht, Gefangene zu derartigen Zwecken zu überlassen.

Etwaige Anträge auf Zuweisung von Arbeitskräften werden bei dem Herren Vorsteher des nächstgelegenen Gerichtsgefängnisses zu stellen sein.

Breslau, den 8. Dezember 1897. Der Oberstaatsanwalt.

An die Herren Kreislandräthe der Provinz.

---

[262] Vorstehendes Schreiben bringe ich zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 16. Dezember 1897.

[263] Es ist in letzterer Zeit wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß trotz des ergangenen Verbotes — vide Verfügung vom 9. April 1896 Kr.-Bl. St. 16 pro 1886 — von den Gemeinde-Vorständen Bescheinigungen über die Staatsangehörigkeit ausgestellt werden.

Unter Hinweis auf die oben gedachte Verfügung sehe ich mich daher veranlaßt, den Ortsbehörden das Ausfertigen der fraglichen Bescheinigungen nochmals strengstens zu untersagen.

Rybnik, den 16. Dezember 1897.

[264] Im Bezirk I und II der Sektion III der Glasberufsgenossenschaft ist als Vertrauensmann für die Kreise Gleiwitz, Pleß, Zabrze, Ratibor, Leobschütz, Rybnik und für Stadt Königshütte der Fabrikbesitzer C. Schnurpfeil in Leobschütz und als Ersatzmann der Fabrikbesitzer Scharff in Gleiwitz während einer Zeitdauer vom 1. Oktober 1897 bis dahin 1899 gewählt worden.

Im Bezirk III und IV fungirt für den Kreis Oppeln als Ersatzmann der Fabrikbesitzer Dr. med. Pangratz in Kaiserswalde. Rybnik, den 16. Dezember 1897.

[265] Die Gemeinde- und Schulvorstände des Kreises werden hierdurch aufgefordert, mir bestimmt bis zum 30. Dezember d. J. über die im Jahre 1897 ausgeführten, in der Ausführung begriffenen und eingeleiteten Schulbauten und Schulreparaturen eine Nachweisung nach dem hierunter folgenden Muster einzureichen oder Fehlanzeige zu erstatten.

Nachweisung der Schulbauten und Schulreparaturen in der Gemeinde . . . pro 1897.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Schulen, Schulort und Confession	Bezeichnung der Bauten und Reparaturen.	Davon sind			Betrag der Baukosten.	Davon werden resp. sind aufgebracht		Bemerkungen über die Lage der Sache.
			eingeleitet.	ausgeführt.	in Ausführung begriffen.		von den Baupflichtigen	durch Staatsbeihülfe	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.

Rybnik, den 16. Dezember 1897.

[266] Im Monat November cr. sind Jagdscheine ausgestellt worden für den: Wirthschafts-Inspektor Paul Bannowski in Skrzetzkowitz, Oeconom Alexander Spendel in Stein, Arzt der Provinzial-Irren-Anstalt Otto Elias in Rybnik, Halbbauer Bartholomäus Skiba in Nieder-Wilcza, Pastor Reinhold in Rybnik, Grundbesitzer Johann Urbanczyk in Ober-Jastrzemb, Mühlenbesitzer Johann Hajduczek in Jeykowitz (Tagesjagdschein für den 8., 9. und 10. November cr.), Platzmeister Viktor Klentsch in Paruschowitz, Bauernsohn Viktor Brawanski in Radlin, Restaurateur Karl Kabon in Loslau, Restaurateur Ernst Wurst in Loslau, Bohrmeister Bartsch in Loslau, Inspektor Höhl in Ober-Wilcza, Schlossermeister Josef Schultzik in Rybnik, Dr. med. Neumann z. Z. in Loslau, Wirthschafts-Inspektor Kroll in Nieder-Wilcza, Maurermeister und Premierlieutenant d. Res. Arendt in Loslau, Rittergutsbesitzer Bartelt in Leschczin (Tagesjagdschein für den 15., 16. und 17. November cr.), Gutsvorsteher Martin Herrmann in Ober-Schwirklan, Mühlenbesitzer Franz Sobczyk in Klischczow, Oberförster Willimek in Rauden, Revierförster Christodt in Zwonowitz, Förster Gorzel in Paprotsch, Förster Ploschke in Quid-ad-te, Förster Kolonko in Stodoll, Förster Klentsch in Neu-Barrach, Förster Lubetzki in Stanitz, Unterförster Kruppa in Olschowietz, Unterförster Franzki in Gsell, Unterförster Wehr in Rauden, Unterförster Mosler in Barglowka, Unterförster Krawietz in Weishof, Unterförster Hinke in Alt-Barrach, Hilfsjäger Richtarsky in Paprotsch, Hilfsjäger Schnabel in Neu-Barrach, Hilfsjäger Pinitz in Rauden, Hilfsjäger Lachmuth in Zwonowitz, Hilfsjäger Taube in Quid-ad-te, Hofjäger Knoop in Rauden, Direktor der Provinzial-Irren-Anstalt und Sanitätsrath Dr. Zander in Rybnik, Heger Josef Eitrona in Lazisk, Wirthschafts-Inspektor Robert Finger in Lazisk, Inspektor Scharnke in Rzuchow, Rittergutsbesitzer Kremser in Ober-Jastrzemb, Musikus Ignatz Hettmaniok in Radlin, Gutsverwalter Koslowski in Ruptau (Tagesjagdschein für den 25., 26. und 27. November cr.), Baron Pillersdorff aus Oesterreich z. Z. in Ruptau (Tagesjagdschein für den 25., 26. und 27. November cr.), Wirthschafts-Inspektor Franz Rossa in Pohlom, Rittergutsbesitzer Helm in Godow, Amtsrichter Riedel in Rybnik, Landmesser Mücke in Rybnik (Tagesjagdschein für den 27.—29. November cr.), Gasthausbesitzer Ludwig Grzonka in Skrbenski, Jäger Hermann Swientek in Beatensglückgrube, Fleischermeister Emil Figulla in Sohrau O.-S. und Halbbauer und Gemeindevorsteher Adolph Schombara in Stein.

Rybnik, den 16. Dezember 1897.

[267] Der Kreis-Ausschuß Rybniker Kreises hat auf Grund des § 2 alin. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 nach erfolgter Zustimmung der sämmtlichen Betheiligten genehmigt, daß die nachstehend bezeichneten von dem Rittergute Kokoschütz abverkauften Grundstücke der nachfolgenden Eigenthümer und zwar: 1., des Gärtners Dominik Resch in Pschow, Kartenblatt 1 Nr. 1 in Größe von zusammen 1 ha 14 ar 02 qm; 2., der Gärtner Valentin und Caroline Krakowczyk'schen Eheleute in Pschow, Kartenblatt 1 Nr. 2 in Größe von zusammen 1 ha 18 ar 50 qm; 3., der Häusler Leopold und Josepha Kowolik'schen Eheleute in Pschow, Kartenblatt 1 Nr. 3, 4, 5, 6, in Größe von zusammen 4 ha 70 ar 06 qm; 4., des Bergmanns und Gärtners Joseph Dzierzenga in Pschow, Kartenblatt 1 Nr. 7 in Größe von zusammen 1 ha 24 ar 61 qm;

5., des Bergmanns Karl Ferdian in Pschow, Kartenblatt 1 Nr. 9 in Größe von zusammen 1 ha 21 ar 50 qm; 6., der Häusler Kasimir und Marie Trcezina'schen Eheleute in Pschow, Kartenblatt 1 Nr. 10 in Größe von zusammen 1 ha 03 ar 63 qm; 7., des Häuslers Franz Krakowczyk in Pschow, Kartenblatt 1 Nr. 11 in Größe von zusammen 1 ha 03 ar 64 qm; 8., des Bauers Theophil Mandera in Kokoschütz, Kartenblatt 1 Nr. 12 in Größe von zusammen 8 ha 47 ar 50 qm; 9., der Bergmann Franz und Anna Kabuth'schen Eheleute in Pschow, Kartenblatt 1 Nr. 8 in Größe von zusammen 1 ha 21 ar 03 qm; 10., der Stellenbesitzer Vinzent Pluta und und Theophil Mandera in Kokoschütz, Kartenblatt 1 Nr. 16/13, 17/13 in Größe von zusammen 13 ha 66 ar 59 qm; aus dem Gutsbezirk Kokoschütz (Amtsbezirk XXVIII Pschow) ausscheiden und mit dem Gemeindebezirk Kokoschütz (Amtsbezirk XXVIII) Pschow einverleibt werden.

Die Umgemeindung tritt mit dem 1. Dezember 1897 in Kraft.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 16. Dezember 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Rittergutsbesitzer Strahler als stellvertretender Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Sczyrbitz, der Häusler Johann Kascha als Gemeinde-Exekutor für Zawada; der Zimmermann Theodor Smyczek als Gemeinde-Exekutor, für Königl. Jankowitz, der Gärtner Johann Duda als Gemeinde-Vorsteher für Klein-Rauden, der Heger Johann Kolarczyk als Amtsdiener für den Amtsbezirk Stanowitz, der Mühlenbesitzer Nikolaus Mielek als Schöffe für Gaschowitz, der Gärtner Joseph Furgol als Gemeinde-Vorsteher für Nieborowitzerhammer, der Häusler Franz Mrozek als Ortserheber für Roy, die Häusler Franz Zelinka und Franz Zientek als Schöffen für Ruptau und der pens. Gerichtsvollzieher Golombek als Hilfsvollziehungsbeamte der Kreis-Kasse in Rybnik.

Rybnik, den 16. Dezember 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Brauergesellen Georg Himmel aus Leobschütz, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Rybnik vom 2. Juli 1897 erkannte Geldstrafe von 3 Mark beziehungsweise die für dieselbe untersiellte Haftstrafe von einem Tage vollstreckt werden. Es wird ersucht, seinen Aufenthalt der nächsten Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung und Nachricht zu den Strafacten gegen Himmel E. 38/97 ersucht wird anzuzeigen.

Rybnik, den 29. November 1897. Königliches Amtsgericht.

Steckbriefserledigung. Der hinter dem Bäckergesellen Josef **Birke** aus Rybnik in Stück 21 Seite 123 des Rybniker Kreisblattes diesseits unterm 3. Mai 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt. — IV. J. 263/97. —

Ratibor, den 9. Dezember 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Häusler und Bergmann Mathäus **Widenka** aus Klein-Gorzütz, zuletzt zu Bottrop (Lehmkuhle) in Westphalen aufhaltsam, geboren zu Klein-Gorzütz am 17. September 1852, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges in Idealkonkurrenz mit Urkundenfälschung verhängt.

Es wird ersucht, den p. Widenka zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern. — IIb. L. 33/97. —

Ratibor, den 10. Dezember 1897, Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Berggewerbegerichts zu Beuthen O.-S.

Nachdem auf Grund des § 8 Absatz 5 der Anordnungen über die Verfassung und Thätigkeit des Berggewerbegerichts zu Beuthen O.-S. vom 6. Juli 1893 — Extra-Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 11. August 1893 Stück 32 — die Neuwahlen zu diesem Gericht stattgefunden haben, setzt sich dasselbe nunmehr wie folgt zusammen: **Gesammtberggewerbegericht:** Vorsitzender: Königlicher Bergrath Dr. Sattig in Beuthen O.-S. Stellvertreter: Königlicher Bergrath Heinke in Beuthen O.-S. p. p. **VIII. Kammer (Rybnik):** Vorsitzender:

Königlicher Amtsgerichtsrath Wenzel in Rybnik. Stellvertreter: Königlicher Amtsrichter Riedel in Rybnik. Beisitzer: **a) aus dem Kreise der Arbeitgeber:** 1. Bergwerksdirektor Hugo Brendel in Niewiadom, 2. Obersteiger Oskar Bredella in Birtultau, 3. Bergwerksdirektor Reinhold Gloger in Birtultau, 4. Berginspektor Paul Rzehulka in Pschow, 5. Obersteiger Wilhelm Walter in Czernitz, 6. Bergverwalter Georg Klewitz in Petrzkowitz. **b) aus dem Kreise der Arbeiter:** 1. Häuer Franz Podeschwa in Koblau, 2. Häuer Johann Bluszcz in Pietze, 3. Häuer Valentin Gsel in Romanshof, 4. Oberhäuer Karl Pielors in Niedobschütz, 5. Häuer Alexander Durczok in Ober-Niewiadom, 6) Häuer Johann Scheszik in Nieder-Rydultau.

Breslau, den 8. Dezember 1897. Königliches Oberbergamt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1898 werden die auf die Führung des Genossenschaftsregisters sich beziehenden Geschäfte von dem Amtsgerichtsrath Wenzel unter Mitwirkung des Gerichts-Aktuars Müller bearbeitet werden und die Bekanntmachungen aus demselben im deutschen Reichsanzeiger und im Rybniker Kreisblatt erfolgen.

Rybnik, den 8. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Pschow Band *IX* — Blatt — 373 auf den Namen des Bergmanns Herrmann Maiwald zu Pschow, des Häuslers Franz Krakowczyk ebenda, der Lucie verehel. Bergmann Banczyk geb. Bogdol ebenda, der Anna verehel. Arbeiter Draga geb. Krakowczyk zu Zaborze, des Bergmanns Irenäus al. Julius Krakowczyk unbekannten Aufenthalts, des Bergmanns Blasius Krakowczyk unbekannten Aufenthalts, der Johanna verehelichten Bergman Zaczek geb. Krakowczyk unbekannten Aufenthalts und der Marie verehel. Bergmann Michalek geb. Krakowczyk zu Willock (Nordamerika,) eingetragene, zu Pschow, gelegene Grundstück soll auf Antrag des Abwesenheitsvormundes des Irenäus und Blasius Krakowczyk und der Johanna Zaczek, nämlich des Bergmanns Stefan Kabuth zu Pschow zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

auf den 18. April 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle—Schöffensaal—zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 2,10 *Ar* zur Grundsteuer nicht, dagegen mit 12 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 19. April 1898, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 30. Nooember 1897.

Königliches Amtsgericht.

Auf der Chaussee nach Wielepole ist ein Sohlenleder gefunden worden, dasselbe ist in meinem Geschäftszimmer im Königlichen Amtsgericht hier abzuholen.

Rybnik, den 9. Dezember 1897.

Amtsvorstand Golleow.

Der Central-Versicherungs-Verein zu Berlin S.-W.

versichert Schweine gegen Trichinnen und Finnen zu den niedrigsten Prämiensätzen. Bei Schadenfällen wird voller Ersatz, ohne Nebenumstände, geleistet. Zum Abschluß von Versicherungen des Vereins empfiehlt sich

Die Agentur Golkowitz
M. Bosdorff, Kaufmann.

Wiener- und Neustädter-Filz- u. Leder-Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, Chapeaux claques, Cylinder-, Plüsch-, und Filzhüte, Filzschuh-Waaren, Filz- u. Lederpantoffeln, Galloschen und Gummischuhe, Ball- und Brautschuhe, Hühneraugen-Platten, Hühneraugentod, Lederfett, etc. empfiehlt in großer Auswahl.

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 51.
Rybnik, den 18. Dezember 1897.

Leder- und Spielwaaren,

Puppen und Spiele,

empfiehlt in grosser Auswahl

Rybnik,
Ring im Rathhause.

C. Gadek.

Wir haben in

Kattowitz, Johannesstraße 4,

eine Klinik für Augen- und Ohrenkranke

eröffnet.

Dr. Lubowski,
Augenarzt,
Johannesstrasse 4.

Dr. Ehrenfried,
Ohren- Hals- und Nasenarzt,
Friedrichstrasse 3.

Königliche Preußische Klassen-Lotterie.

Zur 1. Klasse 198. Lotterie sind noch einige Loose in ¼ Abschnitten zu haben.

Rybnik.

Schäffer,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Im Trichinenschaubezirk Golleow ist der Posten des Trichinenbeschauers offen. Geeignete Bewerber wollen ihre Prüfungspapiere an den Unterzeichneten einreichen.

Rybnik, den 9. Dezember 1897.

Amtsvorstand Golleow.

Durch gegenseitiges Uebereinkommen ist

das Geben von Weihnachtsgeschenken

an die Kundschaft, deren Dienstboten oder Angestellten **bei Strafe von 10 Mark** für jeden einzelnen Fall der Uebertretung **verboten.**

Rybnik, im Dezember 1897.

Der Vorstand
der vereinigten Kaufleute.

S. Bender, A. Böhm, R. Grubert,
A. Jakisch, J. Muschalik,
Jaques Schäffer. J. Sollors.

Zahn-Arzt

Finkelstein

aus Berlin
jetzt Gleiwitz, Ring 24,
ist am

jeden Montag

in Wittig's Hôtel
in Rybnik von 9 Uhr ab zu sprechen.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

empfehle ich meine rühmlichst bekannten

guten Honig-Kuchen.

Große Auswahl von

Zuckerwaaren und Wachsstöcken.

Rybnik. **R. Sobtzick.**

Mohr'sche Magarine

ist zum bevorstehenden Weihnachtsfeste nicht nur als voller Ersatz für Butter auf Brod gestrichen, zu empfehlen, sondern auch besonders für alle **Bäckereizwecke.** Sie hat durchschnittlich einen erheblich geringeren Gehalt an Salz, Wasser und Käsetheilen, wie Naturbutter besitzt daher einen grösseren Fettgehalt und grössere Ausgiebigkeit, auch ist sie **weitwohlschmeckender als alle Naturbutter** mittlerer Qualität. Wegen der vielfachen Nachahmung der Mohr'schen Marken wolle man beim Einkauf gefl. danach sehen, dass **der Name A. L. Mohr an jedem Kübel sichtbar** ist.

Dr. Haarmann's Vanillin mit Zucker

zum Backen & Kochen

fertig verrieben. Köstliche Würze der Speisen. Sofort löslich, feiner, ausgiebiger und bequemer wie Vanille-Schoten; frei von deren aufregenden Bestandtheilen. Kochrezepte gratis. 5 Originalpäckchen 75 Pf., einzelne Päckchen à 20 Pf. Ferner

Vanillirter Bestreu-Zucker

in Streubüchsen à 50 Pf.

Nur echt mit Schutzmarke und Firma Haarmann & Reimer in Holzminden.

Zu haben in **Rybnik** bei:

Victor Proske,
Jonas Aronade.

General-Depot Max Elb, Dresden.

— **Alle deutschen Veteranen** aus den Feldzügen von 1848,1864, 1866 und 1870/71 werden behufs Aufnahme einer Statistik (Stammrolle, pro 1897) aller noch lebenden deutschen Krieger, gebeten, ihre genaue Adresse, die Bezeichnung der mitgemachten Feldzüge, sowie Angabe des Regimentes und der Kompagnie, welcher sie angehörten, den Ortsbevollmächtigten des Verbandes deutscher Kriegs-Veteranen oder dem Bureau des genannten Verbandes, Leipzig, Nordstraße 26, mitzutheilen.

Marktpreise.

Rybnik, den 15. Dezember 1897. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 30 ₰ — Hafer 13 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 70 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ 60 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 30 ₰

Sohrau, den 14. Dezember 1897. Roggen 14 ℳ 40 ₰ — Hafer 13 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 40 ₰ — Stroh 3 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Redacteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Bekanntmachung!

Auf Anregung des **kaufmännischen Vereins „Mercur“** haben Unterzeichnete ein Abkommen getroffen, wonach die Unsitte, **Weihnachts-Geschenke an die Kundschaft zu vertheilen,**

abgeschafft worden ist.

Gleichsam als Ablösung zahlt ein jeder der Angeschlossenen im Verhältniß zum Umfang seines Geschäfts einen jährlichen Beitrag, mindestens aber einen solchen von zehn Mark.

Zuwiderhandlungen werden mit zehn Mark für jeden einzelnen Fall bestraft. Der Gesammtbetrag wird nach Abzug von Inseraten und sonstigen Spesen zur gleichmäßigen Vertheilung an

1) das katholische Waisenhaus,
2) das jüdische Waisenhaus,
3) den Vincenz-Verein,
4) den Pastor der evangelischen Gemeinde zur Vertheilung an evangelische arme Kinder

verwendet.

Rybnik, im Dezember 1897.

Jonas Aronade. A. Boehm. Joseph Altmann.
D. Boehm. B. Fabian. Joh. Fiala. J. Geppert.
A. J. Gierich. Richard Grubert. Max Hefftner.
A. Jackisch. Joh. Kollibay. H. Kornblum.
Franz Kwoka. E. Michalowski. W. Münzer.
Josef Muschalik. A. Priester. Victor Proske.
Sam. Schäffer. H. Sladky. J. Urbanczyk's Sohn.

Druck von M. Bartels, Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 52. Rybnik, den 23. Dezember. **1897.**

Das nächste Kreisblatt wird Dienstag, den 4. Januar 1898, ausgegeben.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Die durch meinen Erlaß vom 17. Oktober 1896 — I. G. 8203 — angeordnete Nachprüfung der Entscheidungen der Thierärzte über das Vorhandensein der Rotzkrankheit der Pferde in dem pathologischen Institute der thierärztlichen Hochschule in Berlin oder in Hannover hat zu dem Ergebniß geführt, daß bei 12 % der Nachuntersuchungen die Rotzdiagnose sich als irrthümlich erwiesen hat. In mehreren Fällen haben infolgedessen die in der unzutreffenden Annahme des Seuchenausbruches, angeordneten Schutzmaßregeln aufgehoben und nicht unbeträchtliche nutzlose Schädigungen der Betheiligten und des allgemeinen Wohlstandes verhindert werden können.

Trotz dieser Bewährung des Erlasses bestimmen mich Schwierigkeiten, die sich einer, jede Ansteckungsgefahr ausschließenden Verpackung der Kadavertheile für den Versand entgegenstellen, die Maßregel für die Zukunft außer Kraft zu setzen. Hingegen ordne ich an, daß in allen Fällen, für die bisher die Einsendung von Kadavertheilen nach Berlin oder Hannover vorgeschrieben war, zu den Zerlegungen der getödteten rotzverdächtigen Thiere der Departementsthierarzt zugezogen wird. Ich erwarte, daß die beamteten Thierärzte, ihrer nach dem Wegfall erhöhten Verantwortlichkeit sich bewußt, mit besonderer Sorgfalt zu Werke gehen, und daß hierdurch Irrthümer, wie sie früher vorgekommen sind, vermieden werden.

Berlin, den 29. November 1897. Ministerium für Landwirthschaft, Domainen und Forsten.
An den Herrn Regierungs-Präsidenten in Oppeln.

---

[268] Vorstehende Verfügung bringe ich behufs genauer Nachachtung zur Kenntniß der Polizei-Behörden des Kreises.

Rybnik, den 22. Dezember 1897.

---

[269] Auf die im Regierungs-Amtsblatt Stück 49 abgedruckte Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 16. November d. Js. wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe XI zu den Stammactien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn wird hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 22. Dezember 1897.

---

[270] Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises werden ersucht, nach vorheriger von den bestallten Fleischbeschauern zu erfordernden Auskunft mir bestimmt **bis zum 3. Januar 1898** zu berichten: a) wie viel Schweine in der Zeit vom 1. Juli 1897 bis ultimo Dezember 1897 von den Fleischbeschauern auf Trichinen untersucht worden sind. b) wie viel Schweine trichinös, und wie viel finnig befunden wurden, c) wie viele amerikanische Speckseiten untersucht und wie viele trichinös befunden worden sind.

Rybnik, den 22. Dezember 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

[271] In Gemäßheit des § 25 der deutschen Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 ordne ich die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle hierdurch an:

Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Indem ich den Magistraten und Gemeindevorständen des Kreises, sowie den Gutsvorständen in Königsdorff-Jastrzemb, Schloß-Loslau, Pallowitz, Groß-Rauden und Ober-Wilcza die Duplikate der Rekrutirungsstammrollen und die Geburtslisten zugehen lasse, fordere ich dieselben auf, die Rekrutirungsstammrollen durch Eintragung der Entscheidungen, welche bezüglich der einzelnen Heerespflichtigen getroffen worden sind, zu vervollständigen resp. mit den Originalen in Uebereinstimmung zu bringen.

Die im Jahre 1878 geborenen männlichen Personen sind in Gemäßheit des § 46 der deutschen Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 in die Rekrutirungsstammrolle **unter einem besonderem Abschnitt hinter den Jahrgang 1877,** sofern sie nicht schon gestorben sind, was in glaubhafter Weise nachgewiesen sein muß, in alphabetisch geordneter Weise aus den Geburtslisten einzutragen und unter den letzten Namen jedes Buchstaben genügenden Raum zu Nachtragungen frei zu lassen. **Die Militärpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben sind unter sich zu nummeriren. In Spalte Bemerkungen ist bei jedem Militärpflichtigen die Muttersprache anzugeben.**

Die Geburtslisten und die Duplikate der Rekrutirungsstammrollen **sind mir bis zum 10. Januar 1898 pünktlich zurückzureichen. Zu gleicher Zeit sind mir die Verleselisten über die der Ersatz-Komission vorzustellenden Mannschaften einfach einzureichen.**

Alle bis zum 10. Januar 1898 nicht eingegangenen Geburtslisten, Verleselisten und Rekrutirungsstammrollen werde ich auf Kosten der betreffenden Guts- und Gemeindevorstände durch Boten abholen lassen.

Rybnik, den 22. Dezember 1897.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission Rybniker Kreises, Königlicher Landrath,
Geheime Regierungsrath Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Gutsbesitzer Kolewe als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Florianshof, der Generalbevollmächtigte von Reppert als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Skrzischow, der Herzogliche Rentmeister Keulmann als Standesbeamte für den Standesamtsbezirk Rauden, der Herzogliche Rentkassenassistent Franzky als stellvertretender Standesbeamte für den Standesamtsbezirk Rauden, der Gärtner Franz Piontek als Schöffe für Königlich-Jankowitz und der Häusler Johann Badura als Schöffe für Zyttna.

Rybnik, den 22. Dezember 1897.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Bekanntmachung. Nach dem Stempelsteuergesetze vom 31. Juli 1895 ist die Stempelsteuer für schriftliche (: bezw. durch Briefwechsel abgeschlossene:) **Pacht- und Miethsverträge** über unbewegliche Sachen in der Weise zu entrichten, daß der Verpächter oder Vermiether alljährlich im Monat Januar seine sämmtlichen, während des letztvergangenen Jahres in Geltung gewesenen Pacht- oder Miethsverträge — soweit sie stempelpflichtig sind — in ein Verzeichniß einträgt und dieses Verzeichniß einem zuständigen Steueramte oder Stempelvertheiler unter Zahlung des erforderlichen Stempelbetrages einreicht. In das Verzeichniß sind auch aufzunehmen die **Verlängerungen** von stempelpflichtigen Pacht- oder Miethverträgen, welche durch Unterlassung einer im Vertrage vorgesehenen Kündigung u. s. w. eingetreten waren.

Ein Pacht- oder Miethvertrag der bezeichneten Art ist stempelpflichtig, wenn der nach der Dauer eines ganzen Jahres berechnete Pacht- oder Miethszins mehr als 300 M. beträgt. Auch ein Pacht- oder Miethvertrag, welcher auf kürzere Zeit (: z. B. nur auf einen Tag, eine Woche, einen Monat :) geschlossen wurde oder nur kürzere Zeit in Geltung war, ist also stempelpflichtig,

wenu der verabredete Pacht- oder Miethzins für den Fall, daß der Vertrag ein ganzes Jahr lang bestanden hätte, mehr als 300 M. betragen haben würde.

Die näheren Bestimmungen über den Betrag der Stempelsteuer, die Anzahl und der Inhalt der Verzeichnisse u. s. w. sind abgedruckt in den Formularen für die Verzeichnisse, die auf Wunsch von den Haupt-Steuer- und Haupt-Zoll-Aemtern, von den Steuerämtern und Stempelvertheilern unentgeltlich verabfolgt werden.

Die obigen Bestimmungen gelten auch für Aster-Pacht- und Miethverträge sowie für antichretische Verträge mit der Maßgabe, daß die Einreichung der betreffenden Verzeichnisse, den Afterverpächtern und Vermiethern bezw. den Verpfändern obliegt.

Durch Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Stempelsteuer für Pacht- und Miethverträge u. s. w. wird eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zehnfachen Betrage des hinterzogenen Stempels gleich kommt, mindestens aber dreißig Mark beträgt.

Gleiwitz, den 13. Dezember 1897. Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Die von den Theilnehmern der Provinzial-Land-Feuersocietät nach § 25 des Reglements für das 2. Halbjahr 1897 zu leistenden ordentlichen Gebäude-Versicherungs-Beiträge, sowie für die mit dem 1. Oktober d. Js. zugetretenen neuen Versicherungen in Höhe der in der Deklaration berechneten Quartals-Beiträge sind nach jener Bestimmung vom 2. bis 31. Januar 1898 an die Ortserheber zu zahlen und von diesen an die betreffenden Kreis-Feuer-Societat-Kassen abzuliefern, letzteren auch die vorgeschriebenen Nachweise über etwaige Rückstände bis zum 15. Februar k. J. in doppelter Ausfertigung zu überreichen.

Gleichzeitig mit den Gebäude-Versicherungs-Beiträgen sind auch die am 2. Januar 1898 fälligen Mobilar-Versicherungsbeiträge für das Jahr 1898 einzuziehen und an die Kreiskasse unter Anrechnung der Hebegebühren abzuliefern.

Breslau, den 20. Nooember 1897. Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefserledigung. Der gegen den Malergehülfen August Leschnik aus Sohrau O.-S. im Kreisblatt Stück 50 Seite 282 erlassene Steckbrief vom 2. Dezember 1897 ist erledigt. V. J. 849|97.

Ratibor, den 20. Dezember 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die der Wittwe Marianna Bystron geb. Lerch zu Ruptau an dem im Grundbuche von Ruptau Band I Blatt 12 verzeichneten, daselbst belegenen Grundstück zustehende, ideelle Miteigenthumshälfte

am 28. März 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 8,65 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 2,86,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 29. März 1898, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer 10, verkündet werden.

Loslau, den 9. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

Am 6. Januar 1898, Nachmittags 3 Uhr, findet in hiesiger Schule zur Wahl des Genossenschafts-Vorstandes eine

General-Versammlung

statt, zu welcher die Drainage-Genossenschaftmitglieder eingeladen werden.

Jeykowitz, den 18. Dezember 1897.

Der Drainage-Genossenschaftsvorsteher.

Brachmann.

RYBNIK. — Im Saale des Herrn Wittig.

Am 2. Weihnachtsfeiertage, den 26. Dezember 1897,
findet die Aufführung des Weihnachtsoratoriums statt:

Die heiligen 3 Könige

von Dechant H. F. Müller **mit 8 lebenden Bildern** zum Besten des hiesigen St. Vincenz-Vereins **durch die Mitglieder des hies. kath. Kirchenchores.**

Preise der Plätze: Nummerirter Platz 1 Mk.; nichtnummerirter Platz 75 Pfg.; Stehplatz 50 Pf.
ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen.

Billets und Loose sind im Vorverkauf bei Herrn Kaufmann **Gierich**, wie auch an der Kasse zu haben.

Kassenöffnung Abends 7 Uhr. **Anfang präcise 8 Uhr.**

Generalprobe, Donnerstag, den 23. Dezember 1897, Abends 7 Uhr.

Zu derselben haben nur Kinder gegen ein Eintrittsgeld von 10 Pfg. Zutritt.

Um recht zahlreichen Besuch für diesen wohlthätigen Zweck bittet **Der katholische Kirchenchor.**

Königliche Preußische Klassen-Lotterie.

Zur 1. Klasse 198. Lotterie sind noch einige Loose in ¼ Abschnitten zu haben.

Rybnik. ***Schäffer*, Königl. Lotterie-Einnehmer.**

Zahn-Arzt

Finkelstein

aus **Berlin**

jetzt Gleiwitz, Ring 24,

ist

auch diesen Montag

(dritter Feiertag)

in Wittig's Hôtel

in Rybnik von 9 Uhr ab zu sprechen.

Wiener- und Neustädter-Filz- u. Leder-Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, Chapeaux claques, Cylinder-, Plüsch-, und Filzhüte, Filzschuh-Waaren, Filz- u. Lederpantoffeln, Galloschen und Gummischuhe, Ball- und Brautschuhe, Hühneraugen-Platten, Hühneraugentod, Lederfett, etc. empfiehlt in großer Auswahl.

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Kalender pro 1898

in größter Auswahl empfiehlt

Rybnik. **M. Bartels.**

Was braucht der Mensch

zu seiner Ernährung? Viel weniger als wir glauben, denn es sterben mehr Menschen an Ueberfluß wie an Entbehrung. Das Uebermaß an Essen und Trinken hat in vielen Fällen nur zur Folge, daß die Verdauungsorgane leiden und hierdurch auch die Gesundheit unseres Körpers und Geistes. Ebenso wichtig wie eine vernünftige Ernährung ist die tägliche geregelte Leibesöffnung, welche, wenn nöthig, durch den Gebrauch der beliebten und empfohlenen Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen (erhältlich nur in Schachteln zu Mk. 1. — in den Apotheken) in bester Weise erzielt wird.

Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Rybnik, den 22. Dezember 1897. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 20 ₰ — Hafer 13 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 60 ₰ — Stroh 4 ℳ 40 ₰ — Heu 4 ℳ 60 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 35 ₰

Sohrau, den 14. Dezember 1897. Roggen 14 ℳ 40 ₰ — Hafer 13 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 40 ₰ — Stroh 3 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Redacteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.